









# Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. o. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

24

Vierundzwanzigster Band.

München, 1870.

R. Oldenbourg.

588086  
12.7.54

D  
I  
H74  
Bd. 24

# Inhalt.

## Aufsätze.

	Seite
I. Zur Geschichte der Städteverfassung im Mittelalter. Von C. Hegel.	1
II. Der Haushalt der Stadt Hamburg im 14. Jahrhundert. Von R. Ujinger.	22
III. Eine schweizerische Hauschronik aus der Reformationszeit. Von G. Meyer von Knonau	43
IV. Maufredini und Carletti. Von A. v. Neumont	94
V. Das pactum de leburis und die beneventanischen Tertiatoren. Von F. Bluhme	125
VI. Zur Literatur der Geschichte der Kreuzzüge. Von G. Weil	257
VII. Die florentinische Geschichte der Malespini, eine Fälschung. Von Paul Scheffer-Boichorst	274
VIII. Ueber die culturgeschichtliche Bedeutung Hegel's. Von Emil Feuerlein	314
IX. Der Ursprung des siebenjährigen Kriegs nach den Acten des österreichischen Archivs. Von Arnold Schäfer	367

## Verzeichniß der besprochenen Bücher.

	Seite		Seite
A. v. Arneth, Geschichte Maria Theresia's Bd. IV	369	Dauban. Paris en 1794 et en 1795	427
de Beauchesne, la vie de Madame Elisabeth	425	T. Delord, histoire du second empire, Vol. II	430
L. Blanc, histoire de la révolution de 1848	428	Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens	162
Blanckenburg, Die innern Kämpfe der nordamerikanischen Union bis...1868	437	J Falke, Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen	201
Blümmer, Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Alterthums	406	Fischer, Hohenlohishe Geschichte	214
Böttiger, Geschichte Sachsens, 2. Auflage, bearbeitet von Flathe.	198	Fischer, Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrich's I	257
de la Bontetière le chevalier de Sapinaud	426	Fraustadt, Geschichte des Geschlechtes Schönberg, Bd. I	202
Bresätau, Die Kanzlei Kaiser Konrad's	149	Friedberg, Agenda u. s. w. (zur Geschichte des Interim)	200
Brieger, Gasparo Contarini	160	G. v. Friesen, Julius Heinrich Graf von Friesen	416
Büchschütz, Die Hauptstätten des Gewerbestandes im klassischen Alterthum	406	J. Fuchs, Die Schlacht bei Rördlingen	414
A. Buffon, Die Florentinische Geschichte der Malespini	248	A. Gallo, sugli scrittori moderni di storia di Sicilia	250
C. U. Chevalier, collection de cartulaires Dauphinois, Vol. I.	244	Clermont-Ganneau, la stèle de Mésa	143
Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. VIII	211	Clermont-Ganneau, la stèle de Dhiban	143
		Gisi, Quellenbuch zur Schweizergeschichte	230
		deGobineau, histoire des Perses.	147

	Seite		Seite
Gouet, histoire nationale de France, tome VI . . . . .	421	Möller, Andreas Osiander . . . . .	171
Großmann, Des Grafen E. v. Mansfeld letzte Pläne und Thaten . . . . .	411	Nöldke, die Inschrift des Königs Mesa . . . . .	143
A. v. Haefen, Urkunde und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Vd. V . . . . .	174	H. Peter, Krieg des großen Kurfürsten gegen Frankreich, 1672—1675 . . . . .	179
v. Hammerstein-Logten, Der Bardengau . . . . .	195	Phl., Pommerische Geschichtsdemäler, Vd. III . . . . .	189
A. Hase, Sebastian Franck . . . . .	170	Recueil des historiens des croisades. Documens Arméniens . . . . .	257
C. Hase, Die Koburger, Buchhändler-Familie . . . . .	168	Reizes zur Geschichte der religiösen Wandlung Kaiser Max's II. . . . .	162
Jean Héroard, journal sur l'enfance et la jeunesse de Louis XIII . . . . .	421	Riezler, Kreuzzug Kaiser Friedrich's I . . . . .	257
Heyne, Geschichte des 5. Thüringischen Inf.-Regt. Nr. 94. . . . .	173	Schlottmann, die Siegessäule Mesa's . . . . .	143
Jobez, la France sous Louis XV tome 5 . . . . .	423	Scriptores rerum Prussicarum, Vol. IV . . . . .	181
Johannes Kepler's Sabbate . . . . .	43	Seiberg, Quellen der Westfälischen Geschichte, Vd. III . . . . .	203
Juste, le soulèvement de la Hollande 1813 . . . . .	241	Sémichon, la paix et trêve de Dieu, 2. édition . . . . .	410
Kinzl, Chronik der Städte Krems u. j. w. . . . .	218	Stanhope, Earl, history of England 1702—1713 . . . . .	232
Klempin, Die Exemtion des Bisthums Camin . . . . .	192	Stern, Alfonso et Juan de Valdès. . . . .	159
v. Klinkowström, Briefe politischen Inhalts von und an Geng . . . . .	431	Strehlke, tabulae ordinis Teutonici . . . . .	156
Koppmann, Kämmercirechnungen der Stadt Hamburg . . . . .	22	Ténot et Dubost, les suspects en 1858 . . . . .	430
Krafft, Aufzeichnungen Heinrich's Bullinger . . . . .	206	Tobien, Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens. 1. Vd. 1. Abthlg. . . . .	205
Kürschner, Archiv der Stadt Eger. . . . .	217	Topin, l'homme au masque de fer, 2. édition . . . . .	422
Lanfrey, histoire de Napoléon I. Vol. IV . . . . .	427	G. Voigt, Denkwürdigkeiten des Jordanns von Giano . . . . .	157
Legrand, Sénac de Meilhan . . . . .	424	de Wailly, histoire de Saint-Louis par . . Joinville . . . . .	420
Leitner, Notizen zu den Gedenkblättern zur Geschichte des k. k. Heeres . . . . .	216	Wattenbach, die Siebenbürger Sachsen . . . . .	219
Malouet, mémoires, 2 vol. . . . .	426	Wegele, Friedrich der Freidige . . . . .	163
G. di Marzo, biblioteca storica e letteraria di Sicilia . . . . .	434	A. Weiß, Kärnthens Adel . . . . .	218
v. Maurer G. C., Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. . . . .	1	A. Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt Weisel . . . . .	206
Meklenburgisches Urkundenbuch, Vd. IV . . . . .	193	A. Wolters, Konrad von Heresbach . . . . .	206
G. Meyer von Anonau, Jahrbuch für Literatur der Schweizergeschichte, 2. Jahrgang . . . . .	220	v. Ziegler, Hartenock, Graf der sächsischen Nation . . . . .	218



I.

## Zur Geschichte der Städteverfassung im Mittelalter.

Von

G. Hegel.

---

von Maurer, Georg Ludwig, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 1. Band. 8. (XIV, 657 S.) Erlangen 1869, Ferd. Enke.

Das vorliegende Werk des hochverdienten Rechtshistorikers und bayerischen Staatsmanns, des Herrn Staats- und Reichsraths G. L. v. Maurer, ist dazu bestimmt, eine auffallende Lücke in unserer historischen Literatur auszufüllen. Nach allem, was in zahlreichen Untersuchungen über das deutsche Städtewesen im Allgemeinen oder in einzelnen Städtegeschichten in neuerer Zeit geleistet worden, hat doch eine zusammenfassende, auf selbstständige Forschung begründete Geschichte der deutschen Städteverfassung uns bis dahin gefehlt. Bartholds immerhin verdienstliches Buch (Geschichte des deutschen Städtewesens in 2 Th. 1850. 51) machte zwar den Anspruch darauf eine solche zu sein, gab aber in der That nicht mehr als eine rasch skizzierte Uebersicht in populärer Darstellung und konnte für das wissenschaftliche Bedürfnis, auch nur momentan, unmöglich genügen. G. L. von Maurer, welcher sich seit 40 Jahren mit dem Gegenstande beschäftigt hat und schon 1829 in seiner Schrift „über die bayerischen Städte und ihre Verfassung unter der römischen und fränkischen Herrschaft“ der Ansicht von der Fortdauer der römischen Municipalverfassung entgegengetreten ist, war besonders berufen, das immer

noch vermifste Werk auszuführen, und es ist wahrhaft erstaunlich zu sehen, welchen immensen Fleiß der gelehrte Veteran in einem weit vorgerückten Lebensalter, in welchem Andere schon längst die Feder niedergelegt, auf diese Arbeit verwendet hat und mit wie frischem Muth er aufs Neue den literarischen Kampfplatz betritt.

Auch hat v. Maurer bereits durch eine ganze Reihe von Schriften in nicht weniger als 8 Bänden zu dem vorliegenden Werk einen soliden, wenn auch, wie uns dünkt, allzu weitläufigen und an Wiederholungen reichen Grund und Unterbau angelegt: Einleitung zur Geschichte der Markt-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung. 1854; Geschichte der Markenverfassung in Deutschland. 1856; Geschichte der Frohnhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in 4 Bänden. 1862 und 1863; Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland in 2 Bänden. 1865 und 66. Um nämlich seine Grundansicht klar zu machen, daß die Stadtverfassung einzig und allein aus der Markenverfassung hervorgegangen sein könne, schien es ihm nothwendig, zuvor die Entstehung und Natur der Markt- sowie der Hof- und der Dorfverfassung zu untersuchen. Darum sind die genannten Bücher gewissermaßen schon als Einleitung zu dem neuen Werk zu betrachten. Dieses selbst aber enthält in dem erschienenen ersten Band unter der Ueberschrift: I. Einleitung, wieder nur den vorläufigen Theil des Ganzen, und zwar diesen in 17 Abschnitten, von welchen der letzte, betitelt: Die Stadtverfassung im 12. und 13. Jahrhundert, die gewonnenen Resultate noch einmal kurz zusammenfaßt, so daß damit wohl im ganzen die Zeitgrenze bezeichnet werden soll, bis zu welcher die Untersuchung und Darstellung der Städteverfassung in diesem Bande fortgeführt ist. Da jedoch dieser Zeitpunkt in den früheren Abschnitten, sowohl bei Ausführung mancher Einzelverfassungen, als besonders auch bei Zusammenfassung des Kriegswesens der Städte bis auf die letzten Jahrhunderte herab (Abschnitt 13: Einfluß der Befestigung der Städte), zum Theil schon weit überschritten ist, so gewinnt es damit den Anschein, als sei es doch mehr oder wenigstens ebenso sehr auf eine systematische als eigentlich historische Darstellung nach der Folge der geschichtlichen Entwicklung abgesehen, und das Verhältniß des vorliegenden Theils zum Ganzen bleibt somit für den Leser im Unklaren.

Wir werden die von dem Verf. durchgeführte Grundansicht am sichersten mit seinen eigenen Worten angeben, so wie sie im letzten Abschnitt des Buchs zusammengefaßt ist. „Die Städte sind aus Dörfern und die Stadtgemeinden aus Dorfmarkgemeinden hervorgegangen. Die Verfassung der alten Städte und die Beschäftigung ihrer Bewohner war demnach von jener der Dörfer und der Dorfbewohner durchaus nicht verschieden. Die Verfassung der alten Städte war daher eine Stadtmarkverfassung und die Beschäftigung der alten Stadtbürger Ackerbau und Viehzucht. Erst seit der Errichtung von Märkten und seit Entstehung des freien Verkehrs ward es anders.“ „Mit dem freien Verkehr war allezeit der Königschutz und daher öffentliche Gerichtsbarkeit, also meistens Immunität von den öffentlichen Landgerichten verbunden.“ „Der freie Verkehr hatte allenthalben zur persönlichen Freiheit und zur Abschaffung der Hörigkeit geführt, so daß späterhin die Ertheilung des Stadt- oder Weichbildrechtes so viel war als eine Befreiung von der Hörigkeit.“ „Dasjelbe Bedürfniß hat überall zu denselben Resultaten geführt. Darum entwickelte sich in fast allen im 12. und 13. Jahrhundert hervortretenden Städten eine sich sehr ähnliche Verfassung, zuerst in den Königsstädten, sodann aber auch in den Bischofsstädten und in den übrigen landesherrlichen und grundherrlichen Städten.“ „Den Inbegriff aller städtischen Freiheiten, wie sie sich bereits im 12. und 13. Jahrhundert gebildet hatten, nannte man „Freiheit und Immunität“ (S. 653—656).

Der erste dieser Sätze ist von durchgreifender Wichtigkeit für die Anfänge der Städte und ihrer Verfassung. Davon handeln näher die fünf ersten Abschnitte des Buchs, welche sich auf die Anlage und Entstehung der deutschen Städte beziehen. Die Gründung einer Stadt setzt nach v. Maurer entweder eine bereits bestehende Ortschaft voraus, oder es war damit eine dorffartige Ansiedlung verbunden; die Städte unterschieden sich von den Dörfern zuerst nur durch die Befestigung, durch Umgebung mit Wall und Graben (S. 44). Darum ist ihre Verfassung nichts als Dorfverfassung, und wie diese auf der Dorfmarkverfassung beruht, so auch die ursprüngliche Stadtverfassung auf der Stadtmarkverfassung.

Diese Analogie von Dorf und Stadt ist ebenso einfach als natürlich und gewiß auch zutreffend für die Erstlingsgestalt des

deutschen Städtewesens, von welcher alle weitere Entwicklung seiner Verfassung ausging. Sie ist in dieser bestimmten Weise hier zum ersten Mal aufgestellt und geltend gemacht worden.

Die Urform der deutschen Stadt und Stadtverfassung ist also in dem deutschen Dorf und der Dorfverfassung gegeben. Ueber diese hat v. Maurer ausführlich in seinem früheren, oben genannten Werk gehandelt. Alle germanische Gemeindeverfassung ist von der Markgenossenschaft ausgegangen. Die Dörfer sind durch Abmarkung aus der gemeinen Mark entstanden; jede Dorfschaft bildet für sich eine kleine Mark mit Feld- und Waldgemeinschaft, sowie die Dorfgemeinde von freien und hörigen Colonen eine einzige Markgenossenschaft. Die Gemeindeangelegenheiten beziehen sich vorzugsweise auf Benutzung von Feld, Weide, Wasser, Wald und sind hauptsächlich Dorfmarktangelegenheiten. In diesen ist die Dorfschaft völlig autonom und unabhängig von den öffentlichen Beamten, sei sie nun eine freie oder eine herrschaftliche oder eine gemischte, d. h. theils herrschaftliche, theils freie. Die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten oder das Dorffregiment ist den Vorstehern übertragen, welche unter sehr verschiedenen Benennungen als Bauermeister, Heimbürger, Meier, Centner, Geschworene, Bierer u. s. w. vorkommen. Neben diesen findet sich auch wohl ein Gemeinderath oder Ausschuß aus der Gemeinde, wo nicht diese selbst in der Gesamtheit überall zugezogen wird. Außerdem gibt es untergeordnete Gemeindebeamte, wie Gemeindegirten, Flur-, Waldschützen u. s. w.; ferner ein Bauerngericht über Feld- und Markgemeinschaftsachen, sodann Gerichte für specielle Zwecke, Gassengerichte, Zehnt- und Sendgerichte u. s. w. In den freien Dörfern sind die Gemeindevorsteher genossenschaftliche und gewählte Beamten, in den grundherrlichen, welche aus Fronhöfen entstanden sind oder aus freien in solche umgewandelt worden, sind es herrschaftliche, in den gemischten finden sich beide Kategorien neben einander. (Gesch. der Dorfverfassung Bd. II in Abschn. VI u. VII.)

Hierin also hätten wir nach v. Maurer das Vorbild und die Grundlage der ältesten Stadtverfassung in Deutschland nicht bloß, sondern ebenso gut auch in England, Italien und Frankreich zu erkennen. (Vgl. Städteverf. S. 168. 184 ff.) Denn überall waren die Burgen oder Städte, *urbes, castella, oppida, civitates* ohne Unter-

schied, wie der Verf. zum öfteren wiederholt, nichts als befestigte Ortschaften, und zu jeder Burg oder Stadt gehörte nothwendig eine Stadtmark. Die Bewohner oder Bürger waren zunächst auf Ackerbau und Viehzucht, Feld-, Wald- und Weidenutzung angewiesen und konnten nicht ohne solche bestehen; die ursprüngliche Stadtverfassung war daher Stadtmarkverfassung (S. 197—279).

Wir geben, wie gesagt, diese Analogie vollkommen zu, doch müssen wir über die hier und weiter davon gemachte Anwendung sogleich Folgendes bemerken. Die historische Beschreibung der Dorfverfassung, welche v. Maurer in seinem früheren Werk gegeben hat und in dem neuen voraussetzt, ist aus den Weisthümern der letzten Jahrhunderte des Mittelalters und selbst noch späterer Zeit ohne Unterschied entnommen. Wie viel oder wenig davon auf die sehr weit zurückliegende Zeit paßt, als die Städte noch nichts weiter als Burgen oder befestigte Dörfer waren, ist von dem Verf. nicht nachgewiesen worden. Man kann nur im Allgemeinen annehmen, daß die Grundzüge der Dorfverfassung, so weit sie durch die gemeinsame Feld-, Weide- und Waldwirthschaft bedingt wurde, schon ursprünglich gegeben wären. Ueber diese unbestimmte Vorstellung kommt man daher mit jener Analogie von Dorf und Stadt auch in Bezug auf die ursprüngliche Stadtverfassung nicht hinaus. Was wir aber wirklich von der alten Dorfverfassung aus der fränkischen und in Italien aus der langobardischen Zeit wissen, spricht durchaus nicht zu Gunsten der von v. M. aufgestellten Theorie, wonach eine strenge Scheidung zwischen genossenschaftlichen oder Gemeindeangelegenheiten und öffentlichen Angelegenheiten, zwischen Gemeindebeamten und öffentlichen Beamten bestanden haben soll. Die Schultheißen und Decane bei den Langobarden, die Schultheißen oder Tribunen bei den Franken waren Ortsvorsteher und zugleich königliche d. h. öffentliche Beamte (Italien. Städteverf. I, 467; Waig, deutsche Verfassungsgesch. II, 310).

Wenn nun die ursprüngliche Stadtverfassung sich in nichts von der Dorfverfassung unterschied, so fragt sich weiter, auf welche Weise und durch welchen Fortschritt zuerst das eigentlich städtische Wesen und eine eigenthümliche Stadtverfassung sich hervorzubilden begann? Hierauf gibt der Autor im 10. Abschnitt des Buchs, betitelt: Die ersten städtischen Einrichtungen und Freiheiten, Antwort.

Der freie Verkehr und weiterhin die persönliche Freiheit der Bürger waren es, wodurch sich zunächst die Städte von den Dörfern unterschieden, und die Einrichtungen, welche dazu geführt haben, waren Errichtung von Märkten und Münzen, womit insgemein auch Zölle, für die Bürger aber Zollfreiheit verbunden waren. (S. 279 ff.)

Der freie Verkehr oder die Marktfreiheit war, wie v. Maurer im Weiteren ausführt, das Recht, frei und ungehindert zu kaufen und zu verkaufen; ursprünglich auf die Kaufleute beschränkt, wurde dasselbe auf alle Einwohner der Stadt ausgedehnt. Das Marktrecht oder das Recht der Kaufleute war die Seele des alten Stadtrechts. Für den Marktverkehr waren Münze und Geldwechsel nothwendig, für den freien Verkehr sicheres Geleit; daher Münzrecht mit dem Marktrecht verbunden, ebenso Zollfreiheit für die Bürger und Marktfrieden für Alle. Durch den freien Verkehr wurde der Hörigkeitsverband gebrochen; Hörige und Unfreie strömten in die aufblühenden Städte; die Fortdauer der Markenverfassung wie des Hofrechts war damit auf die Länge unverträglich. Dem Städtewesen wurde ein ganz anderer Charakter aufgedrückt. Wenn ursprünglich die Hauptbeschäftigung der Stadtbürger, gleichwie der Bauern, in Ackerbau und Viehzucht bestand, so wandten sie sich bald dem Handel und den Gewerben zu, und die Städte wurden Sitze des Gewerbeswesens und des Capitalvermögens. Die Feld- und Marktgemeinschaft wurde mehr und mehr zurückgedrängt; die Almenden nach und nach unter die Bürger vertheilt; die Stadtangelegenheiten, früher Stadtmarktangelegenheiten, bezogen sich nun vorzugsweise auf Verkehr, Handel und Gewerbe. Die genossenschaftliche Autonomie der Bürger wurde in demselben Maß erweitert. Schon früh wurde ihnen ein Aufsichtsrecht über die herrschaftliche Münze eingeräumt; sie hatten die Markt- und Victualienpolizei zu besorgen, und was die Hauptsache ist, die Marktfreiheit hatte die Immunität von den öffentlichen Landgerichten und die Errichtung eigener Stadtgerichte im Gefolge (S. 352). Sehr gut wird ferner nachgewiesen, wie durch die Einwirkung des freien Verkehrs in den Städten auch das gesammte Privatrecht der Bürger, Familien-, Güter- und Erbrecht, eine vollständige Umwandlung erfuhr (S. 411—436).

Wir bleiben hier mit näherer Betrachtung allein bei dem für

die Ausbildung der Stadtverfassung unstreitig wichtigsten Verhältniß, der Immunität von den öffentlichen Gerichten und der Errichtung eigener Stadtgerichte stehen. Der Autor handelt davon im 12. Abschnitt seines Buchs: Immunität der Städte. Indem er zuvörderst jeden Einfluß der Immunität auf die erste Bildung einer Stadtgemeinde in Abrede nimmt, sagt er doch weiterhin, daß sie bei der Ausbildung der Stadtverfassung von der größten Bedeutung gewesen sei (S. 446 f. 463). Dies ist nur zu verstehen, wenn man die allgemeine Auffassung des Begriffs der Immunität, wie v. M. sie in seinen früheren Werken dargelegt hat, kennt (Gesch. der Fronhöfe I, 282—306; Gesch. der Dorfverfassung II, 168—187). Immunität heißt nach ihm überhaupt Freiheit von dem Zutritt der öffentlichen Beamten. In diesem Sinne bildet schon jede Dorfmark und jeder herrschaftliche Hof eine wahre Immunität; sie findet sich in allen Dörfern und Städten, in allen Fronhöfen und Grundherrschaften, in den Wohnungen der freien Leute, sowie in allen Kirchen und Klöstern und deren Besitzungen, in allen königlichen Villen oder Gütern des Fiscus. Man fragt sich erstaunt: wo hatten denn die öffentlichen Beamten überhaupt noch Zutritt, wenn sie von allen diesen Immunitäten ausgeschlossen waren? Entweder der Begriff der Immunität, wie er hier gefaßt ist, oder seine Anwendung muß unrichtig sein. In der That versteht ihn der Verf. doch anders, als wie seine Definition eigentlich lautet. Denn wo er z. B. von der Immunität der Dorfmark redet und diese als Freiheit von dem Zutritt der öffentlichen Beamten erklärt, fügt er doch nachher hinzu: „Nichtsdestoweniger standen die Ortschaften sammt und sonders unter der öffentlichen Gewalt, also ursprünglich unter der königlichen Gewalt und direct unter dem Königsfrieden — nur hinsichtlich der Angelegenheiten der Dorfmark hatten sie Immunität, in jeder andern Beziehung standen sie demnach direct unter der öffentlichen Gewalt und unter den öffentlichen Beamten und Gerichten“ (Gesch. der Dorfverf. II, 172). Also Immunität heißt in diesem weiten Sinne, wenn ich die Meinung recht verstehe, so viel als Autonomie in Haus und Hof, Dorf, Grundherrschaft, Kirche, Kloster, Burg und Stadt allein in Bezug auf private oder genossenschaftliche Angelegenheiten. Und nur in diesem Sinne konnte der Verf. sagen, daß die Immunität

keinen Einfluß auf die erste Bildung einer Stadtgemeinde geübt habe, weil ja schon die Dorfgemeinde sie besaß!

Allein die urkundlichen Quellen und Privilegien verstehen unter Immunität etwas anderes. Die Ausschließung der öffentlichen Beamten von den Immunitätsorten ist nicht das Wesentliche, sondern nur die Folge des besonderen Schutzverhältnisses zu dem Könige, sowie der Ueberlassung öffentlicher Rechte an Kirchen und Klöster in ihren Besizungen, gleichwie an andere Grundherren. Auch v. Maurer kommt weiterhin auf die Immunitätsprivilegien zu sprechen und unterscheidet in diesen die bekannten Abstufungen, erstens als Verleihung gewisser Rechte der öffentlichen Gewalt und einer beschränkten Gerichtsbarkeit über die Hinterlassen, und zweitens als Uebertragung der ganzen Grafengewalt. (Gesch. der Fronhöfe I, 300 f.) Von dieser wirklichen Immunität im Sinne der Privilegien gilt nun der andere Satz des Autors, daß sie einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Ausbildung der Stadtverfassung geübt habe, weil damit die „Stadtgemeinde zu gleicher Zeit zu einer Gerichtsgemeinde wurde, was zur Annäherung und Verschmelzung der verschiedenen Klassen von Einwohnern wesentlich beitrug“ (Städteverf. 447), womit wir vollkommen einverstanden sind. Seine ganze Auseinandersetzung über die Immunität der Städte ist aber deßhalb unklar, weil unter Immunität von ihm sowohl der bloße Mark- und Dorffrieden, Königsfrieden und Stadtfrieden, als auch die Befreiung von den öffentlichen Beamten und Gerichten verstanden wird; und ferner deßhalb, weil v. M. ungenau von einer den Städten ertheilten Immunität redet (S. 441 ff.), während doch dieselbe nicht den Städten selbst, sondern vielmehr den Stadtherren, Bischöfen und weltlichen Herren, verliehen wurde und erst später von diesen auf die Stadträthe überging. Immunität der Städte kann also nur bedeuten die obrigkeitliche Gewalt, welche, unabhängig von den öffentlichen Landgerichten, den Stadtherren, seien diese nun der König selbst oder ein Bischof oder anderer Landesherr oder Grundherr in Bezug auf die Stadt und deren Gebiet zu stand, und sodann von ihnen stückweise, in den alten wie in den neugegründeten Städten, an die Stadträthe und bürgerlichen Stadtgerichte überlassen wurde.

Wir kommen hiermit zur Entstehung der eigentlichen



Stadtverfassung, als welche doch die bloße Stadtmark- oder Dorfverfassung, so lange die Bürger sich nur mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigten, nicht angesehen werden kann. Bekanntlich gehört die Herleitung der späteren Stadtverfassung und Stadtfreiheit aus den älteren Institutionen des Reichs oder die Nachweisung des geschichtlichen Zusammenhangs und Uebergangs zwischen beiden zu den schwierigeren Problemen der geschichtlichen Forschung. v. Maurer erklärt sich im Abschnitt 9: „Entstehung einer Stadtverfassung“, gegen sämtliche Ansichten, welche bisher hierüber aufgestellt worden sind. Er verwirft aufs Neue die Fortdauer irgend welcher römischer Municipalverfassung, woraus man irrthümlich die Anfänge der deutschen wie der italienischen Stadtverfassung abzuleiten versucht hat, und verbreitet sich insbesondere über die *libertas Romana* in Selz, welche als einer der Beweise dafür gelten sollte (S. 141—145). Dieser Ausdruck bedeutet nichts weiter als den unmittelbaren Schutz des päpstlichen Stuhls, unter welchen das Kloster und der Ort gestellt wurden, wie ich bereits 1854 in meinen „kritischen Beiträgen zur Geschichte der deutschen Städteverfassung“ (Kieler Monatschrift für Wissenschaft und Literatur) aus den Urkunden nachgewiesen habe. Während nun v. Maurer denselben Nachweis, nur etwas weniger vollständig, ausführt, muß ich bedauern, mich an dieser Stelle noch unter den Vertretern einer irrthümlichen Ansicht genannt zu finden, welche er mit meinen eigenen Waffen widerlegt. Wenn dem verehrten Manne jene meine Beiträge nicht völlig unbekannt geblieben wären, so hätte eine Rücksichtnahme auf dieselben auch noch an anderen Stellen vielleicht für die Sache nützlich sein können.

Um so mehr war mir seine Bestätigung und ausdrückliche Zustimmung willkommen in Verwerfung der von R. W. Nitzsch versuchten unglücklichen Hypothese (Ministerialität und Bürgerthum 1859), wonach die deutsche Stadtverfassung allein aus der Hofverfassung, das Stadtrecht aus dem Hofrecht hervorgegangen sein sollte (Histor. Zeitschrift (1859) Bd. II S. 443—457).

Ferner erklärt sich derselbe gegen die Ansicht, daß die spätere Städteverfassung mit den Stadtgerichten zusammenhänge und die Stadträthe aus den Schöffencollegien hervorgegangen seien. Denn die Schöffenvorstellung sei nicht überall eingeführt worden und die

Schöffen hätten nichts mit der Verwaltung und den Gemeindeangelegenheiten zu thun gehabt, sondern seien allein Urtheilsfinder, wie in den Gau- und Centgerichten so auch in den Stadtgerichten, gewesen. Auf den letzteren Punkt komme ich nachher zurück. Hier sei nur vorläufig bemerkt, daß der erstere Grund der Widerlegung nichts bedeutet, wenn doch der Zusammenhang der späteren Städteverfassung mit den früheren Schöffencollegien gerade nur für jene Städte behauptet worden ist, in welchen sich nachweislich ein beständiges Schöffencollegium erhalten hat (Italien. Städteverfassung II, 42 ff.).

Auch die Ansicht von Wilda u. A., daß die ersten Stadtgemeinden Schutzgilden gewesen seien, wird von v. Maurer verworfen: denn die Gilden seien nur Verbindungen für religiöse und weltliche Zwecke, als Handel und Gewerbe, ohne Beziehung auf Grund und Boden gewesen; ebenso die Meinung, daß die Stadtgemeinden durch Vereinigung der verschiedenen Stände und gewaltsame Auflehnung gegen die Stadtherrschaften entstanden seien: denn die Stadtgemeinden seien schon viel früher als Markgemeinden vorhanden gewesen und bei diesem Kampf habe es sich nicht um Bildung neuer Gemeinden, sondern um die Unabhängigkeit der Stadtgemeinden von den geistlichen und weltlichen Herren gehandelt. Die Stadtverfassung, das ist der Anfang und das Ende der ganzen Ausführung des Autors, ist allein aus der Dorfmarkverfassung entstanden und aus den Markvorstehern ist wie in den Dörfern der Dorfvorstand, so in den Städten der Stadtvorstand und Stadtrath hervorgegangen. Dieß gilt ebenso gut für Italien und Frankreich, wie für Deutschland (S. 161 ff. 184 ff.).

Wir haben bereits oben die allgemeine Analogie von Dorf und Stadt für die erste Zeit, als die Städte nichts als Burgen oder befestigte Dörfer waren und die Bürger sich bloß mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigten, zugegeben, aber auch bemerkt, daß sich daraus nur eine unbestimmte Vorstellung von der ursprünglichen Stadtverfassung gewinnen lasse. Nun wurden aber die Städte, wie der Autor selbst recht gut dargelegt hat, sehr bald Sitze des Marktverkehrs, Mittelpunkte für Handel und Gewerbe. Schon im 8. und 9. Jahrhundert waren Straßburg, Köln, Mainz, Worms, Regens-

burg u. A. bedeutende Handelsplätze. An eine bloße Dorf- oder Stadtmarkverfassung ist da nicht mehr zu denken. Ferner wurden seit dem 9. und 10. Jahrh. die verschiedenen Hoheitsrechte, als Marktrecht, Münze, Zoll, Gerichtsbarkeit in Stadt und Gebiet an die geistlichen und weltlichen Herren übertragen; herrschaftliche Richter und Beamte traten an die Stelle der öffentlichen. Wir wissen aus dieser Zeit wenig oder nichts von der sonstigen Stadtgemeindeverfassung. Erst im 12. und 13. Jahrhundert tritt diese in Urkunden und Verträgen, Stadtrechten und einzelnen Statuten aus dem Dunkel hervor: mit Schöffen, Bürgermeistern und Stadträthen, städtischen Corporationen und Beamten. Zum Theil als etwas ganz neues kündigen sich die Stadträthe an, nicht bloß in den Städten neuer Gründung, wie Freiburg im Breisgau, Lübeck u. A., wo sie von den Landesherren eingesetzt wurden, sondern auch in den alten, wie Straßburg, Worms, Basel u. s. w., wo ein lebhafter Kampf zwischen den Stadtherren und den Bürgern um ihr Dasein und ihr Recht geführt, endlich die kaiserliche Entscheidung angerufen wurde, welche bald für, bald wider die Stadträthe ausfiel.

Hier gilt es nun in der Geschichte der deutschen Städteverfassung die historische Continuität in dieser Entwicklung von Stufe zu Stufe und die Veränderungen, welche auf jeder neuen Stufe eintraten, im Ganzen wie im Einzelnen darzulegen. Der Autor des vorliegenden Buchs hat nicht diese streng historische, und wie ich glaube, allein richtige Methode befolgt; ihm lag hauptsächlich daran, die Wahrheit seiner Grundansicht von dem Ursprung aller späteren Stadtverfassung aus der Dorfmarkverfassung zu beweisen. Dabei kommen aber die Zwischen- und Uebergangsstufen, besonders in derjenigen Gestalt, welche die Stadtverfassung unter der Regierung der geistlichen und weltlichen Herren, welche die Stadtherrschaft besaßen, angenommen hat, viel zu wenig in Betracht, und doch ist es klar, daß das Hervorgehen der neuen Städtefreiheit diese Uebergangszustände zur unmittelbaren Voraussetzung hat und deshalb zunächst aus diesen abgeleitet werden muß.

Doch sehen wir näher, wie v. Maurer den Beweis seiner Hypothese in den beiden Abschnitten seines Buchs, welche besonders dafür bestimmt sind) Abschnitt 9 Nr. 9: Die wahre Grundlage der

Stadtverfassung ist die Stadtmarkverfassung, und Abschnitt 15: Gemeindevorsteher und Gemeinderäthe) antritt.

„Allenthalben“, sagt derselbe (S. 550), „hängen die Anfänge der neuen Stadträthe und Bürgermeister mit den alten Ortsmarkvorstehern zusammen in der Art, daß dieselben entweder unmittelbar aus ihnen hervorgegangen, oder wenigstens vollständig an ihre Stelle getreten sind.“

Hier sind zweierlei Arten des Zusammenhangs unterschieden. Der eine Fall ist der, wo die neuen Stadträthe an die Stelle der alten Ortsmarkvorsteher getreten sind. Was ist nun aus diesen letzteren im Lauf der Jahrhunderte geworden? Sie sind dem Namen nach gänzlich verschwunden, sagt v. M., in Magdeburg, Hamburg u. A.; wir dürfen den Satz dahin erweitern: sie sind in den meisten Städten verschwunden, und ziehen daraus den Schluß, daß lange bevor die neuen Stadträthe ins Leben traten, schon eine andere Verfassung, die nicht mehr die alte Stadtmarkverfassung war, bestanden haben muß. Doch haben sich jene an manchen Orten wirklich noch unter den alten Benennungen erhalten, wie die Burrichter in Köln und Soest, die Burmeister in Halle und Braunschweig, die Heimbürger in Straßburg, Speier, Worms und Mainz, die Centner in Trier u. s. w. Dort, gibt v. M. zu, sind sie zu bloßen Localbeamten oder Boten herabgesunken. Wir dagegen sagen: sie sind von jeher, seit aus den Dörfern wirklich Städte geworden, nichts anderes als untergeordnete Localbeamte gewesen. Bei der Auffassung v. M.'s geht offenbar die historische Continuität in der ganzen Entwicklung verloren, da die früheren Stadtvorsteher doch nicht auf einmal und plötzlich bei Errichtung der neuen Stadträthe zu bloßen Boten herabgesunken sein können, sondern ein längerer Zwischenzustand vorausgegangen sein muß, über welchen wir durch v. M. nichts erfahren. Der Fortgang war aber in Wirklichkeit dieser, daß jene Localbeamten, deren Benennungen auf die ursprüngliche Dorfverfassung zurückführen, zuerst unter den öffentlichen Beamten, den Grafen und deren Stellvertretern, nachher unter den herrschaftlichen, den Vögten und Schultheißen, standen und so noch in die spätere Stadtverfassung übergingen.

Der andere von dem Autor angenommene Fall ist der, in

welchem der neue Stadtrath unmittelbar aus den alten Gemeinde- oder Dorfvorstehern herangegangen sein soll. Wir geben hier sehr gern von vorn herein zu, daß es eine Anzahl von kleineren Städten gegeben hat, welche nur wenig über dorfsartige Zustände hinausgekommen sind, wie die angeführten Beispiele von Meldorf im Dithmarschen, Grüningen im Canton Zürich, Medebach in Westphalen (S. 255. 257. 265) u. A.; oder solche, in denen die ursprüngliche Dorfverfassung noch lange fortgedauert hat, bis sie zu eigentlichen Städten heranwuchsen und nach dem Vorbild ihrer älteren Schwestern sich zu einer neuen Stadtverfassung aufgeschwungen haben. In Bezug auf diejenigen Städte aber, welche mit selbstständiger Entwicklung den übrigen vorangingen, wird der Beweis, auf den es hier ankommt, in Wirklichkeit nicht geliefert, wenn auch der Autor bei jeder einzelnen Stadt immer aufs neue denselben Satz wiederholt: z. B. in Köln „war die Rikerzeche eine zunftartig abgeschlossene Stadtmarktgemeinde; Reiche nannte man wie in den Dorfmarken die in Grund und Boden angefessenen Bürger oder Geschlechter“ (S. 180); in Speier „hat sich die Stadtmarktgemeinde früher schon als Hausgenossenschaft zunftartig abgeschlossen“ und „in ähnlicher Weise hat sich offenbar auch in Lübeck die Marktgenossenschaft seit dem 14. Jahrh. zu der Girkelergesellschaft oder Juntercompagnie abgeschlossen“ (S. 182). „In eben dieser Weise sind in Frankfurt a. M. die Geschlechtergenossenschaften Alt-Limburg und Frauenstein als Genossenschaften aus der alten Stadtmarktgemeinde durch Abschließung hervorgegangen“ (S. 183). Man sieht, diese einfache Erklärung reicht sehr weit, so weit, daß sie im Grunde nichts erklärt, denn sie bringt die verschiedenartigsten aristokratischen Corporationen oder Geschlechterverbindungen alle nur unter den einen Hut der alten Stadtmarktgemeinde. Wie es aber gekommen, daß aus der bloßen Marktgenossenschaft, an der nicht allein die Reichen und Freien, sondern auch die Armen und Unfreien der Dorfgemeinde wie der Fronhöfe Theil genommen haben, jene aristokratischen Corporationen und weiterhin die Stadträthe hervorgegangen sind, ist weder abzusehen, noch auch von dem Autor irgendwie nachgewiesen.

Die Ansicht, daß die neuen Stadträthe und Bürgermeister in Bezug auf Stellung und Competenz den früheren Stadtmarsvor-

ständen gleich gekommen und eigentlich nur in Bezug auf Zusammen-  
setzung und Anzahl der Mitglieder etwas Neues gewesen seien  
(S. 552), wird in den genannten beiden Abschnitten bei einer langen  
Reihe von Städten verschiedener Art durchgeführt, wobei v. Maurer  
eine außerordentlich reiche Kenntniß der Einzelverfassungen, zum Theil  
auch in speciellen Untersuchungen über dieselben, dargelegt hat. Wenn  
dabei manche neuere literarische Arbeiten auf demselben Gebiet völlig  
unberücksichtigt geblieben sind — wie ich schon oben ein auffallendes  
Beispiel dieser Art angemerkt habe und wie dies auch für die ganze  
Sammlung der deutschen Städtechroniken mit allem was sonst noch  
darin steht, gilt, — so ist ja wohl anzunehmen, daß der verehrte Veteran,  
dessen Studien in dieser Materie weit über ein Menschenalter zurück-  
reichen, seine eigenen Collectaneen und Forschungen meist schon vor  
dem Erscheinen derselben abgeschlossen habe und sich wenigstens in  
Bezug auf diese seine volle Selbstständigkeit wahren wollte. Ich  
finde daher auch nur in Bezug auf die von ihm berücksichtigte Ge-  
schichte der italienischen Stadtverfassung nebst Anhang über die deutsche  
Stadtverfassung besondere Veranlassung, das Wort für mich zu er-  
greifen, insofern als v. M. jeden Zusammenhang der Stadt-  
verfassung mit den öffentlichen Gerichten und dem  
Schöffenthum bestreitet.

„Die öffentlichen Beamten und die Schöffen“, sagt der Autor,  
„hatten es bloß mit der öffentlichen Gerichtsbarkeit und den damit  
zusammenhängenden öffentlichen Angelegenheiten zu thun; in allen  
anderen Angelegenheiten hatten sie gar keine Gewalt. Da nun die  
Stadtgemeinden Markgemeinden, die Gemeindeangelegenheiten also  
Markangelegenheiten gewesen sein müssen, so konnte die Gemeinde-  
verfassung nicht, wie man behauptet, von den öffentlichen Beamten  
und ihren Schöffen besorgt werden“ (S. 158). Und ferner: „Seit  
der erlangten Immunität mußten nun zwar eigene Stadtgerichte  
gebildet und diesen sodann auch Schöffen zur Seite gesetzt werden.  
Allein auch diese Stadtgerichte waren wieder öffentliche Gerichte.  
Denn sie waren (nur auf die Stadtmark beschränkt) an die Stelle  
der Gau- und Centgerichte getreten. Die öffentlichen Gerichte hatten  
demnach weder vor noch nach der erlangten Immunität die Ange-  
legenheiten der Ortsgemeinden zu besorgen. Die Städte hätten daher,

wenn der Stadtrath erst aus einer Erweiterung des Schöffenthums hervorgegangen wäre, vorher gar keine Behörde gehabt, welche die Angelegenheiten der Ortsgemeinde hätten besorgen können. Die Stadtverfassung kann demnach nicht aus der öffentlichen Gewalt und der Stadtrath nicht aus einer Erweiterung des Schöffenthums hervorgegangen sein“ (S. 160).

Dieß ist also die allgemeine Ansicht: die Schöffen waren immer bloße Urtheilsfinder in den öffentlichen wie in den Stadtgerichten; sie hatten nichts mit der Verwaltung der Stadtgemeinde zu thun, welche allein den Stadtmarktvorlesern, späterhin den Stadträthen zustand.

Hierauf ist zunächst ebenso im allgemeinen zu sagen, daß eine derartige scharfe Trennung der Competenzen und Functionen zwischen öffentlichen und herrschaftlichen Angelegenheiten und Beamten einerseits und genossenschaftlichen oder Gemeinde-Angelegenheiten und Beamten andererseits, wie der Verf. sie annimmt und durchgeführt wissen will, dem Wesen der mittelalterlichen Institutionen nicht entspricht. Wir haben bereits oben darauf hingewiesen, daß sie schon zu Anfang weder im fränkischen noch im langobardischen Reich bei der Dorfverfassung bestand. Wir finden fernerhin ebenso in den Städten, nachdem die Hoheitsrechte auf die Stadtherren übergegangen waren, daß die herrschaftlichen Beamten nicht bloß die öffentlichen Rechte, welche in jenen enthalten waren, ausübten, sondern auch, wenigstens zum großen Theil, die Stadtverwaltung in Händen hatten. (S. Italien. Städteverf. II, 424; Städtechroniken VIII, Allg. Einl. 18 f.) Wir finden umgekehrt, daß weiterhin die neuen Stadträthe nicht bloß eigentliche Gemeindeangelegenheiten besorgten, sondern auch an den öffentlichen Rechten: Münze, Zoll, Gerichtsbarkeit, Theil nahmen, endlich, in den Reichsstädten, diese ganz an sich brachten. Darum kann auch von den Stadtschöffen nicht von vornherein gelten, daß, weil sie es mit öffentlichen Angelegenheiten zu thun hatten, sie sonst gar keine Gewalt gehabt hätten. Sie wurden jedenfalls aus den angesehensten Bürgern (Seniores, Majores) gewählt und waren Urtheilsfinder im Stadtgericht. Dieses ihr wichtige ständige Amt machte, daß sie auch in anderen Angelegenheiten von den Stadtherren zu Rathe gezogen wurden und daß die Bürger hauptsächlich

in ihnen die Vertreter oder Vorsteher der Stadtgemeinde erblickten, ehe es noch einen eigentlichen Stadtrath gab. Damit ist nicht gesagt, daß es neben ihnen keine anderen Gemeindebeamten oder Gemeindevorstände gegeben habe, auch nicht, daß überall ein ständiges Schöffencollegium der Anfang und der Kern des nachmaligen Stadtraths gewesen sei; im Gegentheil habe ich in Bezug auf die Entstehung des Stadtraths in den deutschen Städten die Städte mit beständigem Schöffenthum ausdrücklich von denjenigen unterschieden, in welchen ein solches nicht vorhanden war; in den letzteren gab es nur herrschaftliche und untergeordnete Localbeamten und bloße Gerichtsschöffen. (Vgl. Ital. Städteverf. Anhang 419 f.)

So habe ich nun auch in den italienischen Städten in der Uebergangszeit vom 9.—11. Jahrhundert eine Reihe von Stadtschöffen, scabini oder iudices, nachgewiesen (II, 42 ff.) und hierauf gestützt die Vermuthung ausgesprochen (S. 102 f.), daß sie als Vertreter der Stadtgemeinde auch eine Mitwirkung bei dem herrschaftlichen Stadtre Regiment ausgeübt hätten, später aber, ebenso wie die Grafen und herrschaftlichen Beamten, durch die neuen Communen und deren Consuln zurückgedrängt worden seien (S. 211). Dem entgegen wurde schon in einer fleißigen Abhandlung von Dr. Ad. Pawinsky: Zur Entstehungsgeschichte des Consulats in den Communen Nord- und Mittelitaliens, 1867, der Satz aufgestellt: die italienischen Stadtschöffen seien nichts als Urtheilsfinder in den öffentlichen Gerichten gewesen und hätten sich als solche berufsmäßig von der übrigen Gemeinde abgehoben; nicht das Schöffenthum sei die Wurzel des Consulats gewesen, sondern wie an dem Beispiel namentlich von Genua und Pisa gezeigt wird, die majores und nobiliores oder wie sie sonst mit allgemeiner Bezeichnung heißen, und außerdem hätten die Einigungen der Lehnsleute und der Bürger die Grundlage der neuen Bildungen abgegeben. Ueber diese Art der Entstehung der neuen Communen besteht, so viel ich wenigstens sehen kann, gar keine Meinungsverschiedenheit (s. Ital. Städteverfassung II, 137—205: Entstehung der Communen). Es fragt sich allein, was die Stadtschöffen im 10. und 11. Jahrhundert bedeuteten? In den Verträgen der Stadt Capo d'Istria und des Markgrafen von Istrien mit Venedig aus den J. 932 und 933 sind außer dem



Locopositus oder Vicar des Grafen in jeder Stadt auch mehrere Scabinen mit anderen Bürgern unterzeichnet. Pawinsky (S. 19) bezweifelt, daß diese einen „Vertretungscharakter der Gemeinde“ an sich tragen. Nun, wenigstens als bloße Urtheilsfinder im Gericht erscheinen sie doch hier gewiß nicht, und wenn auch nicht als alleinige Vertreter der Gemeinden, doch gewiß als Majores und Nobiliores. Wenn daher gesagt wird, nicht die Stadtschöffen seien die Wurzel des Consulats gewesen, sondern die Majores, so ist dies ganz richtig, aber auch kein Gegenatz. Nur wenn angegeben werden soll, wer unter den Majores und Nobiliores, die doch für sich nichts als eine Klasse der Einwohner bedeuten, die ständigen Beamten waren, bevor es Stadiconsuln gab, so wüßte ich keine anderen zu nennen als die städtischen Judices. Denselben Titel führten auch die Regenten, welche die Bisauer im 11. Jahrh. in den verschiedenen Distrikten der eroberten Insel Sardinien einsetzten (Ital. Städteverf. II, 281). Doch ich kehre zu den deutschen Städten zurück.

Hier läßt sich an einer Reihe von Beispielen zeigen, daß die Stadtschöffen, wo sie sich in jener Uebergangszeit als ständige Einrichtung finden, nicht bloß im Gericht thätig waren. So in Köln. Im Schiedsspruch von 1258 sagt Erzbischof Konrad von Hochstaden mit bestimmten Worten: die Stadt sei seit alter Zeit von den Schöffen mit Zustimmung des Erzbischofs regiert worden, die Bürger hätten jedoch einen Stadtrath aus ihrer Mitte ohne Rücksicht auf die geschwornen Schöffen und ohne erzbischöfliche Zustimmung erwählt; dies sei schon zu Erzbischof Engelberts Zeiten versucht, von diesem aber wieder abgeschafft worden (Guenen und Ederz, Quellen zur Gesch. von Köln II, 385: Art. 43). v. Maurer scheint die Stelle mißverstanden zu haben, wenn er darüber S. 159 bemerkt: „es war dieses (daß Köln ursprünglich durch Schöffen regiert worden sei) jedoch eine unerwiesene Behauptung, welche auch von Seiten der Stadt sehr entschieden zurückgewiesen worden ist“. Sie ist mit nichts zurückgewiesen worden, weder von den Bürgern noch von den Schiedsrichtern! Die letzteren erklärten sich wohl für Zuziehung von einigen rechtschaffenen und verständigen Bürgern zum Rath der Stadt oder als Rathmannen der Stadt (assumi possunt ad consilium civitatis), waren aber so wenig Willens die Schöffen von

der Stadtverwaltung anzuschließen, daß sie vielmehr ausdrücklich verlangten, daß einige von diesen (*aliquot de scabinis*) nebst anderen ehrbaren Bürgern die Stadtkasse verwalten und alle Vierteljahr Rechnung ablegen sollten, und zwar vor 12 Schöffen, 12 Meistern der Brüderschaften und 12 anderen Bürgern (Quellen a. a. O. 393 ad 23, 395 ad 43). Waren die Schöffen da bloße Urtheilsfinder? Den Bürgern von Köln wurde vom Erzbischof im J. 1242 bei Entrichtung einer Beisteuer zur Niederlegung der Mauern und Festungswerke von Deutz gestattet, dieselbe durch eine Umlage aufzubringen, nach Anordnung der Schöffen und des Raths, *juxta ordinationem scabinorum et consilii ac aliorum discretorum civium* (Quellen a. a. O. II, 229). Waren die Schöffen auch da bloße Urtheilsfinder im Gericht? In einer ganzen Reihe von kölnischen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts erscheinen die Schöffen bei den verschiedensten Angelegenheiten der Stadt als die Vorsteher und hauptsächlichsten Repräsentanten der gesammten Bürgerschaft: z. B. J. 1174: *Scabini et magistratus urbis pro universis civibus*, Quellen I, 571; J. 1203: *Innocentius — dilectis filiis scabinis et populo Coloniensi*, ebend. II, 13; J. 1231 (*Henricus Rex*) *dilectos et fideles nostros scabinos et cives Colon.* ebend. 127; J. 1236 (*Fridericus secundus*) *dilecti fideles nostri tam scabini quam cives Colon.* ebend. 161; J. 1240 (*Conradus archicancellarius*) *judices, scabini et commune civitatis Colon.* ebend. 203; ähnlich J. 1242. 1246. 1252. 1256 u. f. w. a. a. O. 226. 253. 328. 329 u. f. w.

Ich habe schon sonst auf die nahe Verwandtschaft der kölnischen Stadtverfassung mit der in den flandrischen Städten hingewiesen. In diesen war überall das Schöffenthum eine der ältesten Grundlagen des Gemeindeverbands. (S. Warnkönig, *Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte* I, 334 f.) Die ständigen Stadtschöffen waren dort nicht bloße Urtheilssprecher, sondern erließen auch polizeiliche Verordnungen, legten mit Zustimmung des Grafen Steuern auf und hatten überhaupt die Finanzverwaltung in Händen. (Warnkönig a. a. O. 378; vergl. die Verfassung von Gent II, 54 f., von Brügge 142, von Ypern 200 u. f. w.) In ähnlicher Weise bildeten die Schöffen noch in einer Reihe von andern deutschen Städten den Kern oder

den Ausgangspunkt für die Errichtung des Stadtraths: so in Frankfurt a. M., in Ulm, in Magdeburg, in Aachen, in Trier u. s. w.

Hr. v. Maurer hält schließlich fest an der von vorn herein aufgestellten principiellen Unterscheidung: die Schöffen waren ein Ausschuß aus der Gerichtsgemeinde, die Rathmannen dagegen ein solcher aus der Stadtmarkgemeinde; gibt aber nachher doch die Möglichkeit zu, daß die Rathmannen, seit die Stadtmarkgemeinde auch Gerichtsgemeinde geworden, zu gleicher Zeit auch Gerichtsschöffen sein konnten, und dies sei besonders in kleineren Städten später sehr häufig der Fall gewesen (S. 631—633). Wir würden nur umgekehrt sagen, daß die Gerichtsschöffen zu gleicher Zeit auch Rathmannen wurden, weil so vielmehr das geschichtliche Verhältniß war, wie dies der Autor selbst bei verschiedenen Städten aufgezeigt hat. So z. B. wurde in Goesfeld, als im J. 1197 das Dorf zur Stadt erhoben ward, das Stadtrath den daselbst wohnenden hörigen Schöffen übertragen (S. 262), so ist auch in Trier, nach seiner Meinung, der Stadtrath aus hörigen Schöffen hervorgegangen, und noch mehrere Beispiele dieser Art werden von ihm namhaft gemacht (S. 557). Ueberhaupt in grundherrlichen Städten „konnten die hörigen Schöffen zu gleicher Zeit auch Ortsmarkvorsteher sein und mit den herrschaftlichen und hofgenossenschaftlichen auch die markgenossenschaftlichen Angelegenheiten besorgen“ (S. 633). Es ist nun schlechterdings nicht abzusehen, warum nicht ebenso gut auch die freien Schöffen in anderen Städten zugleich die Gemeindeangelegenheiten zum Theil mit besorgt haben könnten. Daß dies wirklich der Fall war, haben wir vorhin gezeigt, und die entgegenstehende Behauptung v. Maurers, daß die Stadtverfassung nirgends aus dem Schöffenthum hervorgegangen sei, ist ebenso hinfällig, wie die, daß sie es nicht sein könne.

Auf der andern Seite ist ebenso gewiß, daß die neuen Stadträthe nicht überall aus einem ständigen Schöffenthum hervorgegangen sind oder an ein solches sich angelehnt haben. In manchen alten und bedeutenden Städten, wie Straßburg, Basel, Speier, Worms, Mainz, Regensburg, Nürnberg, ist keine Spur davon zu finden; in allen neu gegründeten Städten wie Freiburg im Breisgau, Lünebeck, Bern u. s. f. wurde sofort ein Stadtrath eingesetzt. Hier hat

sich erst später bisweilen ein Schöffencollegium von dem Rath abge sondert, wie z. B. in Stendal (Ital. Städteberf. Anhang 457), oder wurden Schöffen in den Rath gezogen, wie in Straßburg (s. das zweite Stadtrecht von Straßburg in Städtechron. VIII, Einl. 25), oder wurde eine Abtheilung des Rathes als Schöffen bezeichnet, wie in Nürnberg (Städtechron. I, XXIV), in Görlich, Weßlar u. a. D. (v. Maurer 637). In den alten Bischofsstädten hingegen ist die Errichtung des neuen Stadtraths zum Theil, wie in Köln, Basel, Mainz, auf gewaltsame Weise durch die emporstrebende Bürger schaft gegen die Stadtherren durchgeführt worden, und bildete sich derselbe, wie in Italien die neuen Communen, durch den freiwilligen Zusam mentritt von Ministerialen und Bürgern. (S. Italien. Städteberf. II. Anhang 427 f.) In dem Fall, wenn nun dort kein ständiges Schöffenthum vorausgegangen war, welche Behörde hat bis dahin die Gemeindeangelegenheiten verwaltet? An erster Stelle, wie überall, die herrschaftlichen Beamten: der Stadtvogt, der Burggraf, der Schultheiß, der Münzer, der Zöllner (s. die Beisp. von Nürnberg, Städte chron. I, Einl. 17, von Augsburg IV, Einl. 19, von Straßburg VIII, Einl. 18). Daneben hat es natürlich an einer gewissen Mitwirkung der Bürger, so wenig in der Localverwaltung wie in den Gerichten, gefehlt, besonders wo altpatricische Genossenschaften bestanden, wie in Köln neben der Schöffenbrüderschaft die Richez zehheit, in Worms und Speier die Hausgenossen. Auch erstreckten sich die Befugnisse der herrschaftlichen Beamten, wo wir sie aus näherer Beschreibung kennen, wie z. B. aus dem ältesten Straßburger Weisthum, doch nicht so weit, um jede autonome Gemeindeverwal tung auszuschließen (wenigstens eine Andeutung davon findet sich in Art. 107, s. Städtechron. VIII, Einl. 21). Hier nun, aber auch nur mit solcher Beschränkung, können wir allein der Ansicht v. Maurers beipflichten, daß in gewisser Weise die ursprüngliche Dorf- und Stadtmärkerverfassung in den Stadtgemeinden sich forterhalten hat, an welche auch die Benennungen der untergeordneten Localbeamten und Boten in den Stadtrechten erinnern. Auch mag man darin selbst noch einen Keim der späteren freien Stadtverfassung erkennen; aber dieser allein hätte sie nimmermehr hervorgetrieben, denn jene Localbehörden und Gemeindediener blieben auch später nur, was sie

vorher unter den herrschaftlichen Beamten waren. Wichtiger war das städtische Schöffenthum, wo es als ständiges Collegium bestand, weil auf ihm hauptsächlich in den großen und alten Communen der Einfluß der aristokratischen Geschlechter bei der Stadtregierung beruhte und weil dasselbe den späteren Stadtrath gewissermaßen vorbildete. Dieser selbst, mochte er sich nun an ein schon bestehendes Schöffenthum der Geschlechter anlehnen oder nicht, war etwas wesentlich neues und gieng, wie das Consulat in den italienischen Communen, aus dem freien Willensact der vereinigten Stadtbewohner, oder aus dem Uebereinkommen zwischen den Stadtherren und Bürgern hervor, oder aber er wurde, wie in den Städten neuer Gründung, durch gesetzgeberischen Act der Landesherren geschaffen.

---

## II.

# Der Haushalt der Stadt Hamburg im 14. Jahrhundert.

Von

Rudolf Ufnger.

---

Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. Erster Band: Kämmereirechnungen von 1350—1400, von Karl Koppmann. 8. CXII und 494 S. Hamburg 1869, Grünig.

Die Stadt Hamburg besaß vor dem großen Brande des Jahres 1842 eine ununterbrochene Reihe ihrer Libri expositorum et receptorum von 1350 bis zur Ablieferung der Kämmerei durch den Rath im Jahre 1562. Wie so manchen andern Schatz für die norddeutsche Geschichte, so hat jenes unheilvolle Ereigniß auch die bezeichneten Rechnungsbücher für die Jahre 1350—1369, 1388—1460 und außerdem noch die libri expositorum von 1501—1521 vernichtet. Glücklicherweise hatte aber Lappenberg bereits einige Jahre vor dem Brande die Herausgabe, beziehungsweise Bearbeitung der ältesten Kämmereirechnung mit besonderer Rücksicht auf die folgenden angeregt, und diesem Umstande verdanken wir es, daß, trotz jenes Verlustes, eine Publication, wie die vorliegende ist, unternommen werden konnte.

Von den Kämmereirechnungen der Jahre, die in diesem ersten Bande behandelt werden, liegen nur die für die Jahre 1370—1387 noch in Originalen vor. Von der Rechnung des Jahres 1350 hat, auf Lappenberg's Veranlassung, der Dr. Laurent eine Abschrift genommen, und von demselben sind auch Auszüge der Rechnungen

von 1351—1358, von 1360—1369, und von 1388—1400 vorhanden. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 1840—1842 gemacht. Sie werden, ihrem hohen quellenmäßigen Werth entsprechend, in mehrfachen Zusammenstellungen und Abschriften in Hamburg aufbewahrt.

Nach diesem Materiale — es fehlt also ganz nur das Jahr 1359 — hat Dr. Koppmann seine Publicationen zu bearbeiten gehabt. Der Vorbericht, so knapp er gehalten, zeigt, wie gewissenhaft er zu Werke gieng, um die Möglichkeit zu geben, trotz der Ungunst des Geschickes, einen so tiefen Blick in das innere Leben der wichtigen Handelsstadt zu gewinnen. Aber auch dem historischen Verein, für den früher bereits jene Auszüge gemacht wurden, sind wir vollen Dank für diese gediegene Bereicherung unserer Quellenliteratur schuldig. Auf dessen, nicht auf eigene Anregung hat Dr. Koppmann sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, und nur durch die Unterstützung des Vereins ist es möglich gewesen, eine auch nach Form, Umfang und Ausstattung so hervorragende Publication zu bewerkstelligen.

„Bei der Herausgabe leitete der Gedanke, die Originalien möglichst getreu wieder zu geben“ heißt es im Vorworte. Demgemäß wurde auch versucht, selbst nach den tabellarischen Uebersichten, auf welche sich Laurent für mehrere Jahre beschränkt, die verlorenen Originale möglichst zu reconstituiren.

Die Texte sind fast ganz ohne erläuternde Noten abgedruckt, was, da die Uebersicht so schon schwierig genug ist, gewiß Billigung verdient. Nur einzelne Zahlen sind mehr berichtigend als erläuternd hinzugefügt. Um so wesentlicher ist dann aber der sachlich und formell gleich ausgezeichnete Commentar, welcher den Rechnungen mit besonderer Paginirung vorausgesandt ist. Wir gewinnen durch ihn einen Einblick in viele wirthschaftliche, ja selbst politische Verhältnisse der Stadt, und wenn diese Ausführungen zunächst auch nur bestimmt sind, die Benützung der abgedruckten Rämmereirechnungen zu erleichtern, so zeigen sie doch auch, welch ein reiches wissenschaftliches Material uns in denselben dargeboten wird. Doch ist diese Einleitung mit entsprechendem Vortheil erst dann zu benutzen, wenn bereits eine gewisse Vertrautheit mit den Rechnungen, denen sie voran-

gestellt und auf die sie sich beziehen, erreicht ist. Das Rechnungswesen selbst ist nur sehr kurz berücksichtigt worden, und es möchte dasſelbe aus dem Mitgetheilten ſchwerlich recht zu erkennen ſein. Es lag ſolches nicht in dem Plane des Herausgebers, wenn er auch viele werthvolle Nachrichten, die in der folgenden Ausführung mit Dank benützt ſind, zuſammengetragen hat.

---

Mit dem Rechnungswesen der Stadt Hamburg waren von den ſechszehn Rathmannen und den vier Bürgermeiſtern des ſitzenden Rathes, wie in Lübeck und Koſtock, zwei Rathmannen, die domini camerarii betraut, welche zuſammen, einzelne ſchon früher, im Jahr 1264 zuerſt erwähnt werden. Die Führung der Kämmererbücher lag den notarii consulum, deren es bis 1378 drei, von da an zwei gab, ob.

Die Verwaltung mehrerer Institute der Stadt, Weinkeller, Münze, Mühlen, Vogtei, Apotheke u. ſ. w. war beſonderen Rathsmannern übergeben. Dieſe ließen in der Regel ihre Einnahmen und Ausgaben in Geſamtſumme in den Rechnungen der Stadt verzeichnen.

Die allmähliche Entſtehung geordneter Rechnungsbücher läßt ſich für Hamburg nicht, wie für Lübeck und Koſtock, aus Fragmenten von Zuſammenſtellungen einzelner Einnahmen und Ausgaben erſehen, die auch hier gewiß vorhanden waren und, nach einer merkwürdigen „Schrift“ aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, wohl bis zum Anfang deſſelben — in Lübeck iſt das älteſte erhaltene Stück von 1284, in Koſtock von 1312 — zurückgehen. Die Rechnung des Jahres 1350 iſt bereits ſo ausgebildet, daß ſie ſicher nicht die erſte war. In Koſtock wurde am 7. April 1325 ein Kämmereregister angelegt; das älteſte von Lübeck iſt aus dem Jahre 1313. Freilich waren dieſe Rechnungsbücher noch ſehr primitiver Art, und auch in Hamburg gab es, ſelbſt ſeit jenem Jahre, Kämmererbücher eigentlich noch nicht, vielmehr wurden die Recepta und Exposita auf die beiden Seiten von je 5 Blättern geſchrieben, und dieſe dann einzeln, und ſpäter für mehrere Jahre zuſammengeheftet. Ob die Einnahmen oder die Ausgaben dabei vorangeheftet, erſchien gleichgültig.



Die Blätter waren gleich in gesonderte Rubriken eingetheilt: reichte eine solche für die ihr zugewiesenen Ausgaben nicht aus, so wurde irgendwo ein leerer Raum dazu genommen. Doch nahm man es außerdem häufig auch nicht so ganz genau mit der Einzeichnung einer bestimmten Ausgabe in ihre entsprechende Rubrik. Die verrechneten Summen wurden ferner nicht unter, sondern neben einander, in fortlaufenden Linien, oft am Ende, gemeiniglich zu Anfang, nicht selten aber auch mitten zwischen die Worte der betreffenden Position eingezeichnet: 8  $\bar{u}$  fratribus minoribus ex gratia in subsidium der vorsettinghe cimiterii eorum juxta molendinum. Dedimus ad campanam horologii s. Nicolai 40  $\bar{u}$  per Egbertum Krone. Ad esum ancarum 10  $\bar{u}$  9  $\beta$ . 2  $\bar{u}$  vor bande tho der rrammen et 8  $\beta$  vor ringhe ad eandem. Mußte schon durch dieses Verfahren die Uebersicht gar sehr erschwert werden, so noch viel mehr durch die Einzeichnung in verschiedenen Münzsorten. Gerechnet und eingeschrieben wurde nach Pfunden oder Talenten zu 20, und nach Marken zu 16 Schilling. Der Schilling (solidus) hat wieder 12 Pfennige (denarii). Nur dessen weitere Theilung in zwei Heller wird selten in den Rechnungen erwähnt. Häufig gebrauchte der Rath, insbesondere zu Geschenken, auch Goldgulden, und nicht immer sind dieselben auf Pfunde und Schillinge reducirt eingetragen. In der Regel geschah dieses freilich und wir erfahren daraus, daß der Goldgulden durchschnittlich einen Werth von 10 Schillingen hatte, zuweilen aber auch schon für 8 oder 8½ zu haben war. Selten stieg er auf 11 Schilling. Auch nach Groschen wird, jedoch ganz vereinzelt, gerechnet.

Die Rechnung nach Pfunden und Schillingen überragt die nach Marken. Doch kommt auch diese häufig genug vor, um die Uebersicht zu erschweren. Es ist auf letztere ganz augenscheinlich gar kein Werth gelegt. Daher auch Einzeichnungen wie diese: 99  $\bar{u}$  preter 1  $\beta$  (anstatt 98  $\bar{u}$  19  $\beta$ ); 100  $\bar{u}$  preter 1  $\bar{u}$ ; 30  $\bar{u}$  preter 10  $\beta$  (29  $\bar{u}$  10  $\beta$ ); 9½  $\bar{u}$  2  $\beta$  (9  $\bar{u}$  12  $\beta$ ); 22  $\beta$  (1  $\bar{u}$  2  $\beta$ ); 54  $\beta$  (2  $\bar{u}$  14  $\beta$ ); 2  $\beta$  8  $\beta$  (also 10  $\beta$ ) domino Nicolao; 26  $\beta$  et 2  $\beta$  (1  $\bar{u}$  8  $\beta$ ) Iohanni Itzehoe; 27  $\mathcal{D}$  (2  $\beta$  3  $\mathcal{D}$ ); 16  $\beta$  (1  $\mathcal{M}$ ) u. s. w. Bei dem Nachrechnen der einzelnen Posten stimmt — wie es auch dem Herausgeber begegnete — das heute gezogene Facit

nur selten mit dem der Kämmerer des 14. Jahrhunderts. Oft mögen, zumal bei den Gesamtsummen, Einnahmen oder Ausgaben mit verrechnet sein, die nicht in Rechnung gestellt wurden; häufig werden wir es aber auch nur mit einfachen Rechenfehlern, als einer Folge der mangelnden Uebersicht und der nach Form und Münzeinheiten verschiedenen Einzeichnungen, zu thun haben.

Die Kämmerer selbst konnten allerdings schon deßhalb schwerlich für Mängel der Rechnungen verantwortlich gemacht werden, weil sie zu oft wechselten. Bei der Rathsumwandlung ist freilich Rücksicht darauf genommen, daß ihr Amt besondere, nicht leicht zu erwerbende Fertigkeiten erforderte. Daher erklärt sich, daß dieselben Namen häufiger als die der Kämmerer wiederkehren. Allein auch sie waren doch der Umsezung des Rathes unterworfen, wodurch, schon bei dem gewöhnlichen Lauf der Dinge, eine Aenderung in der Leitung der Kämmererei veranlaßt werden mußte, die dann auch für den Einzelnen sich höchstens bis zum vierten Jahre hinschob.

Wunderlich genug war es ferner, daß die Rechnungsbücher in lateinischer Sprache geführt wurden, die schwerlich den biedern Rathsmännern verständlich war. Freilich werden dann, und zwar von Jahr zu Jahr zunehmend, zahllose deutsche Worte, ja ganze Sätze in deutscher Sprache in unsern Rechnungen vorgefunden; doch verdanken dieselben zweifelsohne nicht etwa einer zarten Rücksicht auf die ungelehrten Herren ihren Ursprung, vielmehr oft derselben Schwierigkeit, welche noch heute die Bezeichnung von Dingen und Verhältnissen des Lebens in der todten Sprache macht. Daher wurden auch zuweilen erklärende Zusätze erforderlich, z. B. 4 ũ (Wedde) a Thiederico Guzen ex eo quod alium prevenit, videlicet dat he eneme zynem Knecht vormede.

Der Termin der Rechnungsablage geschah nicht, wie anderswo, z. B. in Nürnberg, in wechselnden Fristen, vielmehr wie in Kostock, zu Petri Stuhlfeier, 22. Februar, wo auch, nachdem das Volk von einem Büttel durch Glockengeläute zusammen gerufen und ihnen das alle Localrecht, die Bursprake, von dem regierenden Bürgermeister feierlich verlesen war, die Umsezung oder Veränderung des Rathes erfolgte.

Die neuen Kämmerer werden ihr Amt mit der Entgegennahme

der Ueberschüsse und Borräthe des Vorjahres begonnen haben. Zuweilen war noch ein Rest der Einnahme, nicht selten waren auch einige kleine Ausgaben rückständig. Beide wurden mit der Bemerkung: De anno praeterito einfach später in die betreffende Rubrik eingezeichnet.

Die Einnahmen, *Recepta*, welche in unserer Publication vorangestellt sind, beginnen regelmäßig mit jenem Ueberschuß: *De veteri recepta*, oder: *De anno praeterito*. Wenn hier gewöhnlich nur die einfache Geldsumme genannt wird, so kommt doch auch eine größere Specialisirung vor, die wegen der Verrechnung der Borräthe von besonderm Interesse ist; so bei dem Jahre 1370: *Recepta de anno praeterito 50 ₰ in paratis denariis. 100 ₰ in cemento, in lateribus et in terre. 80 ₰ in sale ad coggonem civitatis. In debitis de coggone predicto 56 ₰ per Stephanum Wulbrandi. 70 ₰ in debitis de domibus laterum ecclesie beate Marie virginis, in quibus tenentur structurarii ex parte capituli.*

In einer stets wiederkehrenden festen Rubrik folgen darauf die sicheren Einnahmen aus Miethen von städtischen Gebäuden, Worthzinsen, überhaupt Zinsen von Capitalien im eigentlichen Sinne des Wortes, gemeiniglich einfach *Hura*, zuweilen *Redditus et hura* bezeichnet. Leider werden nur sehr selten die zinspflichtigen Capitale, vielmehr durchweg die Namen der Inhaber derselben genannt. Die Gesamtsumme dieses Einnahmepostens war manchen Schwankungen unterworfen; am größten war sie im Jahr 1390, nämlich: 379 ₰ 3 β 9 ḡ. Nicht mit aufgenommen ist hier der Ertrag einzelner städtischen Anstalten, der, wie bei den Brod- und Fleischschranzen, doch den Charakter einer Miethen hatte.

Für die weiteren Einnahmen ist keine ganz feste Ordnung der Rubriken inne gehalten.

Dieselben flossen der Stadt zum guten Theil durch die Kämter und Gewerke zu, deren Zahl in Hamburg sich mannigfach änderte. Im Jahr 1375 gab es 20 Kämter in der Stadt. Manche Gewerke bildeten mit andern zusammen ein Amt. Koppmann hat in der Einleitung „die Gewerke, welche in Hamburg nachzuweisen sind oder nach Analogie der Verhältnisse in Lübeck als vorhanden angenommen werden können“, zusammengestellt. Es sind nicht weniger als 94.

Doch waren die Einnahmen der Stadt durch die Gewerke nur bei einigen regelmäßige und hatten da mehr den Charakter der Hura. So mußten die Bäcker für ihre Verkehrsstellen jeder jährlich 10  $\beta$  geben, was in dem dafür günstigsten Jahre, 1390, der Stadt 23  $\mathfrak{A}$  5  $\beta$  einbrachte. Ähnlich, doch auch für ihre Arbeitsstellen, waren die Abgaben der Gerber, auch die der Wandschneider u. a. Allgemeinerer Bedeutung hatten Meistergeld, De introitu officiorum mechanicorum, welches der Stadt im Jahr 1386 die Summe von 146  $\mathfrak{A}$  einbrachte, und die der Stadt zufallenden Quoten von den auf den Morgensprachen der Gewerke erkannten Strafen wegen Verletzung der Amtsgesetze. Im Jahr 1350 nahm die Stadt ein: Demorghensprake. De carnificibus (Knochenhövver) 8  $\beta$ . De pistoribus (Bäcker) 4  $\beta$ . Item de pistoribus 7  $\beta$ . De doliatoribus (Bodekarn, Böttcher) et Kersenghetere 11  $\beta$ . De sutoribus (Schomakere) 11  $\beta$ . De carnificibus 4  $\beta$ . De doliatoribus 10  $\beta$ . Zusammen 2  $\mathfrak{A}$  15  $\beta$ . Die höchste Einnahme erzielte die Stadt von der Morgensprache im Jahr 1378: 24  $\mathfrak{A}$  6  $\beta$ .

Wichtiger war für die Stadt der Erlös aus der Erwerbung des Bürgerrechts, De civitate, der in dem günstigsten Jahre, 1387, die Summe von 160  $\mathfrak{A}$  einbrachte. Da mindestens seit 1277 ein besonderer Liber civium geführt wurde, so wurden in das Rechnungsbuch nur die wohl an verschiedenen, bestimmten Terminen eingezogenen Summen aufgenommen, so daß sich nicht deutlich ergibt, wie viel der Einzelne zu zahlen hatte. Wie in Lübeck mag es auch in Hamburg vielfach verschieden gewesen sein, wenn auch vielleicht 10  $\mathfrak{A}$  als Regel festgehalten ist.

Vor allem kommen aber die nutzbaren Hoheitsrechte, die in den Besitz der Stadt gekommen, als Einnahmequellen in Betracht. Als Erbschaftsteuer, De reliquiis morientium, war von allem Erbgut, das nicht in der Stadt blieb, der zehnte Pfennig zu erlegen, z. B. De bonis Gotschalci Karenschüvers 1  $\mathfrak{A}$ . 24  $\beta$  per juratos s. Jacobi de 1  $\text{m}^{\text{ss}}$  redditibus (berechnet wie ein zu den üblichen Zinsen von  $6\frac{2}{3}$  Procent belegtes Capital). Diese Einnahme hat sich im Laufe der Zeit auffallend vermindert; 1350 zog die Stadt daraus 623  $\mathfrak{A}$  5  $\beta$ , und 1400 nur 80  $\mathfrak{A}$  9  $\beta$ . Doch schwanken die Summen, der Natur der Sache entsprechend, überhaupt beträchtlich.

In fortwährender Zunahme begriffen war das Schöß, *Collecta*, eine directe Steuer, welche die Stadt auf das Vermögen ihrer Bürger gelegt. Dieselbe wurde nach den vier Kirchspielen erhoben. Wie viel das Schöß im Jahre 1350 betrug, ergibt sich aus der abgedruckten Stadtrechnung nicht, sondern nur aus einer gelegentlichen Notiz<sup>1)</sup>. Ueberhaupt ist dieser Posten für die ersten drei Jahre nicht recht verständlich, da die berechneten Totalsummen von den Collecten der Schößherren in den vier Kirchspielen der Stadt stark abweichen. Das Schöß brachte im Jahre 1350, nach jener Notiz, 541  $\bar{a}$  17  $\beta$  und im Jahr 1400 die stattliche Summe von 3478  $\bar{a}$  2  $\beta$  ein.

Accise wurde nur von fremdem Bier, *De accisa cervisie aliene*, und auch da wohl erst seit den siebziger Jahren, in einem Gesamtbetrage von 50—160  $\bar{a}$  jährlich, erhoben. — Wenig Aufschluß erhalten wir leider aus diesen Stadtrechnungen über die Vogtei. Da dieselbe nach und nach von der Stadt erworben wurde, so sind auch deren Einnahmen an verschiedenen Stellen zur Verrechnung gekommen. Die letzten Ansprüche der Landesherren sind 1392 abgekauft. Es war doch ein bedeutamer Tag, als damals unter die *Exposita* eingetragen werden konnte: 2400  $\bar{a}$  *dominis nostris Gherardo duci Sleswicensi et domino Nicolao comiti Holtzacie super iudicio, quod ipsi habuerunt in nostra civitate et super Hammerbrok*. Die Einkünfte aus der Vogtei waren zu dieser Zeit nur noch sehr unerheblich, so daß jene Summe überwiegend für ein politisches Recht, nicht für die Sicherung einer Finanzquelle gegeben wurde. — Der Strafgewalt, die der Rath durch die Markt- und Sicherheitspolizei bereits früh bekommen, verdankte die Stadt die Einkünfte aus den *Wedden*, *De excessu*, die zwischen 11 und 675  $\bar{a}$  schwankten. Leider begann man erst ziemlich spät, und auch da noch nicht regelmäßig, das Vergehen in der Rechnung anzugeben,

1) Seite 7 ist unter *Collecta* nur eingetragen: *Sancti Petri* 30  $\bar{a}$ ; bei den Namen der drei anderen Kirchspiele ist keine Summe angegeben. Die Abschrift Laurentz wird hier lückenhaft sein, und somit der Herausgeber in seiner Zusammenstellung auf S. LVI die Summe für das Jahr 1350 anderswoher entnommen haben. Auch hier ist dann gleich die erste Zahl abweichend: *S. Petri* 146  $\bar{a}$  12  $\beta$ .

für welches geweddet werden mußte. Doch hat auch so diese Rubrik für die Polizei- und Sittengeschichte vielen Werth. Hier wurden z. B. die Strafen eingezeichnet für den häufig versäumten Wacht- dienst, regelmäßig 5  $\beta$ , für unberechtigten Verkauf von Waaren, für das Abladen von Schutt oder Abfall an verbotener Stelle, für Vernachlässigung der Bauordnung, für unrechtlichen Verkauf u. s. w.: 8  $\beta$  a quodam Frisone pro eo, quod firmavit navim suam ad altum pontum, quod ei non licuit facere. 8  $\beta$  a Petro de More pro eo, quod projecit siliquos in flumine (Dagegen: lutum in flumen 1  $\mathcal{M}$ ). 4  $\beta$  a Marghareta Schelen pro eo, quod vendidit allec de Bornholm pro allece de Schanea; 2 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  6  $\beta$  per Iohannem Goltbeken ex parte Heynonis Langhen pro eo, quod edificavit in prejudicium suorum vicinorum, quod non destruxit prout sibi fuit mandatum.

Gemünzt wird die Stadt, auch nachdem sie 1325 das Münz- regal vollständig erworben, wohl nicht Jahr für Jahr haben. Nur wurden abgenutzte Münzen wohl jährlich mit einem kleinen Zuschuß der Stadt, Dampnum indative pecunia, umgeprägt. Die Stadt gewann De moneta im Jahr 1360: 630 und 1381 nur die niedrige Summe von 40  $\mathcal{R}$ . Wichtiger für die Einnahmen als die Münze ist in manchen Jahren der Zoll gewesen, welchen die Stadt zu Neuwerk erhob. Er brachte häufig über 500  $\mathcal{R}$  jährlich ein. Doch kostete allerdings auch die Unterhaltung und Bewachung des dortigen Leuchthurms viel, so daß die Stadt in einzelnen Jahren (1355 gar: 137  $\mathcal{R}$ ) zusetzen mußte.

Manche andere regelmäßige Einnahmen, wie vom Weinschank, von Mühlen, Schiffen, Waage und andern städtischen Anstalten und Gebäuden können hier übergangen, außerordentliche, wie von abgekauften Renten u. a. sollen am Schluß hervorgehoben werden.

Unter den Ausgaben, Exposita, ist in der ersten Rubrik: Precium structure stets eine sehr ansehnliche Summe verzeichnet. Der Arbeitslohn überwiegt hier, und ist, wenn eine Zahlung, etwa nur mit Nennung des Tages, an dem sie stattgefunden, aufgeführt wird, immer zu präsumiren. Doch wurden hier auch kleine Ausgaben sehr verschiedener Art eingezeichnet, die mit dem Arbeitslohn in Verbindung stehen; so die für Theer, etwa: 6  $\mathcal{R}$  2  $\beta$  pro

dimidia lasta theres, und ganz besonders die für die kleineren Schiffe der Stadt, z. B.: 5  $\text{u}$  6  $\beta$  pro 2 velis, videlicet uno tho dem boothe et reliquo tho dem envare et pro panno lines ad dicta vela et pro instrumentis lineis; oder 4  $\text{u}$  pro remen ad naves. Auch manche Ankäufe sind unter dieser Rubrik aufgeführt, z. B.: 32  $\beta$  vor spaden, schuffelen et quam pluris aliis necessariis; oder 8  $\beta$  pro schuvekare oder 2  $\text{u}$  7  $\beta$  pro avena equis super curia civitatis. Die Größe der eingezeichneten Summen ist sehr verschieden. Neben wenigen Pfennigen: mulieribus hopen tho pluckende, treffen wir zahlreiche Pfunde, welche für größere Bauunternehmungen ausgegeben waren, z. B. 429 $\frac{1}{2}$   $\text{u}$  20  $\text{g}$  ad novam viam factam extra mildertbor. Nur sehr selten werden die genannt, durch deren Hände solche erhebliche Geldsummen, über die doch wohl besondere Rechnungen vorhanden waren, im Auftrage der Stadt verausgabt wurden.

Es folgen, doch nicht immer in fester Reihenfolge, die Ausgaben für Kalk, Pro cemento, für Backsteine, Pro quadratis, für Ziegel, Pro concavis, für Holz, Pro lignis, und für Eisenwerk, Pro ferramentis: 4  $\text{u}$  vor keden to dem nygen galgen. 3  $\text{u}$  vor enen ysernen tappen ad altum pontem. Alle diese Rubriken wurden zuweilen auch noch wieder unter einem Haupttitel: Ad structuram civitatis zusammengefaßt.

Die unter allen bisher genannten Rubriken verzeichneten Ausgaben beliefen sich für das Jahr 1350, bei einer Gesamteinnahme von 2487  $\text{u}$  preter 4  $\beta$  (also 2486  $\text{u}$  16  $\beta$ ) auf 183  $\text{u}$ . Doch nahmen diese Ausgaben, wenn auch Schritt haltend mit den Einnahmen, ganz bedeutend zu, so daß sie fast Jahr für Jahr steigend auf der gar nicht besonders belasteten Rechnung des Jahres 1400 mit 1603  $\text{u}$  7  $\beta$  8  $\text{g}$  erscheinen, bei einer Gesamteinnahme von 10,198  $\text{u}$  14  $\beta$ .

Gesondert werden außerdem noch die Ausgaben für die Ziegelhäuser, Ad structuram domorum laterum civitatis, aufgeführt. Sie beliefen sich 1350 auf 6  $\text{u}$  und 1400 auf 86  $\text{u}$  5  $\text{g}$ . Für einige Jahre kommt auch noch getrennt vor: Ad structuram domorum laterum ecclesie b. Marie<sup>1)</sup>. Den Ausgaben für die Bauten

1) Hier hat der Herausgeber beim Jahr 1360, wie er S. CXIV hervor-

schließen sich die zuweilen sehr beträchtlichen für Sezen und Zeichnen der Feldsteine, 1380 gar 918  $\text{ũ}$ , an, z. B. 1381, Ad lapides campestres: 12  $\text{ũ}$  6  $\text{ſ}$  ad secandum unde tho klovende et povendum lapides thu deme winserbome et ad pontem prope schorbrugghe.

Viele Ausgaben wurden durch die städtischen Anstalten veranlaßt. So die 23 oder 54 oder wieviel Pfund es sein mochten, die von der Stadt jährlich für die Apotheke ausgegeben und den domini speciarum oder Krudeherrn überwiesen wurden, unter deren Aufsicht dieselbe stand. Erheblicher waren die Gelder, welche Dominis pro equis et expensis equorum, für den Marstall berechnet wurden; im Jahr 1356: 263  $\text{ũ}$ . Auch Geschenke an Pferden, z. B. 5  $\text{ũ}$  pro equo, qui fuerat domine nostre datus, wurden hier vermerkt. Oft stehen diese Ausgaben aber auch in anderen Rubriken. Bedeutend waren immer die Ausgaben für Fluß- und Seeschiffe (Koggen). Für in der Schreibstube verbrauchtes Pergament wurde 1350 die Summe von 10  $\text{ũ}$ , und für Papier von 3  $\beta$  4  $\text{ſ}$  gegeben, während dieselben Gegenstände 50 Jahre später 12  $\beta$  und 1  $\text{ũ}$  kosteten. Es scheint das Pergament oft in größeren Vorräthen gekauft worden zu sein. Durchschnittlich mochten etwa 6  $\text{ũ}$  dafür und etwa 1  $\text{ũ}$  für Papier verausgabt werden.

Die Ausgaben für die meisten Anstalten der Stadt, deren Nutzung ja auch bei manchen einen Reinertrag abwarf, bestanden sonst in Erhaltungskosten für Gebäude.

Nicht geringe Kosten erwuchsen durch die Dienerschaft, familia des Rathes, zu der die Unterbeamten und auch noch andere gerechnet wurden. Auch die geringe Zahl der Söldner, welche die Stadt für gewöhnlich unterhielt, gehörte zu der Familie des Rathes. Die Armbrustschützen bekamen, außer einem festen Gehalte, der für alle zwischen 4 und 10  $\text{ũ}$  jährlich betrug, auch bestimmte Geschenke: im

---

hebt, einem Irrthum Laurents folgend, den Posten des Jahres 1370 eingezeichnet. Doch verstehe ich nicht recht, wie derselbe nun zu der abweichenden Summe für 1370 in der Einleitung gekommen, die doch nicht, wie bei den Vätern, S. XXXI (15  $\text{ũ}$  5  $\beta$ , während S. 2 berechnet ist 16  $\text{ũ}$  5  $\beta$  und überhaupt zu berechnen waren 15  $\text{ũ}$  15  $\beta$ ) auf einem Versehen beruhen kann.



Jahr 1371 jeder der sieben mit Namen aufgeführten sagittarii 1  $\bar{u}$ . Oft bekamen alle zusammen aber auch nur 2  $\bar{u}$ . Die Armbrüste selbst lieferte die Stadt und kaufte sie für 20—24, oder, eine bessere Sorte, für 44  $\beta$ . Das Hundert Pfeile kostete etwa 7  $\beta$ . Die neuen Fenerbüchsen kommen auch in Hamburg, wie in allen Städten Niedersachsens, um 1370 zuerst vor: 12½  $\bar{u}$  8  $\beta$  vor tve donrebusen hat die Rechnung des Jahres 1372. Im Jahr 1379 wurde bereits eine große Donnerbüchse erworben: Ad vurehot: 62  $\bar{u}$ . 60  $\bar{u}$  pro pixide magna empta a Husmanne et pro hercis ad ipsam et pro vectura ipsius de Lubecke huc. 30  $\beta$  pro expensis dicti Husmannes. 10  $\beta$  pro herbis. — Den Söldnern stehen die besser besoldeten Wappener, satellites, die Diener des Ausreitevogtes, gewöhnlich einfach advocatus genannt, und auch die Läufer, cursores, nahe, deren Gehalt jährlich 4  $\bar{u}$  betrug. Alljährlich finden sich auch Ausgaben für Spielleute, sowohl fremde als eigene, in einem Betrage bis zu 8  $\bar{u}$ . Diese Summe bildet sonst die gewöhnliche Besoldung für Rathsdienere: auch die Wappener, der Koch, Schenk, Ziegeler, Baumeister und Zimmermann erhielten so viel. Die Rathsschreiber, notarii consulum, hatten 8—24  $\bar{u}$  Besoldung, außerdem dann freilich noch, wie Apotheker und Chirurg, auch freie Wohnung und Kleidung. Zuweilen fiel außerdem noch ein Ehrengeschenk an Gewürz ab.

Die Gesamtsumme, welche für die Rathsdienerschaft, einschließlich ihrer Kleidung, verausgabt wurde, betrug 1350 die Summe von 285  $\bar{u}$  15  $\beta$  und 1400: 769  $\bar{u}$  1  $\beta$ . Nicht mit berechnet sind da die Ausgaben für die Wächter, durchschnittlich jährlich etwa 40  $\bar{u}$  und 6 Paar Stiefeln, sowie für die Ausluger auf den Thürmen und Thoren.

Der Rath selbst kostete der Stadt wenig, da seine Mitglieder kein Gehalt, sondern nur Ehrengeschenke, besonders an Wein erhielten. Für ihre Gastereien wurde das Gewürz vorzüglich gebraucht, das die Stadt einkaufte oder von dem Apotheker verabreichen ließ. Auch die Jahr für Jahr wiederkehrenden und nicht unwesentlichen Summen für Reis und Mandeln, 1386: pro riis et amigdalibus 44  $\bar{u}$  13  $\beta$ , wurden hauptsächlich wohl für die Festlichkeiten des Rathes verausgabt, für die dann freilich auch noch außerdem eine

feste Rubrik in der Rechnung war: *Dominis nostris consulibus in festivitatis.* Auch der umwohnende Adel und die Landesherren sandten dem Rath häufig Geschenke, besonders an Wild.

Selbstverständlich sind aber die baaren Auslagen den Rathsmannen zurückerstattet, und dadurch participirten dieselben nicht unerheblich an der Rubrik: *Ad reysas*, die für die politische Geschichte die wichtigste ist. Zahlreiche Nachrichten, besonders über die hanseatische Politik, erhalten hier einen positiven, urkundlichen Anhalt.

Zu den Reisen wurden Rathsmannen, doch auch andere, besonders häufig einer der Stadtschreiber, genommen. Die Einzeichnung geschah, wie immer, möglichst kurz: *Iohanni Wunstorp 7 β, Stadis. Torney 2 β, Winsen. Gherekino uppem Stake 3 β, ad comitem Iohannem.* Oft wird aber auch der Zweck der Sendung erwähnt, besonders wenn etwas zu überbringen war: *Torney 7 β, pro 2 bobus domino Wilhelmo duci Lunenburgensi ad prandium;* oft geschah auch eine solche Angabe des Zweckes augenscheinlich, um irgend ein Ereigniß besser in Erinnerung zu behalten, wodurch eine Fülle von wichtigen Nachrichten überliefert worden, z. B. für die Zeit des Lüneburgischen Erbfolge- und des großen Krieges der Hanse gegen König Waldemar von Dänemark. Leider sind uns die Stadtrechnungen aus mehreren Jahren des letzteren in nur sehr ungenügenden Auszügen erhalten, so daß wir auch über die Reisen, welche der Krieg verursachte, wenig wissen. Einen allerdings sehr interessanten Ersatz bietet der Anhang zu der Rechnung des Jahres 1362: *Exposita ad gwerram contra regem Dacie*, wo auch wieder eine eigene Rubrik: *Ad reysas*, die für die Vorgeschichte des Krieges nicht ohne Werth. Auch für die Geschichte des Handels und des Landfriedens werden nicht selten bemerkenswerthe Beiträge geboten. Beim Jahre 1382 bezieht sich auf beide: *42 u 4 β dominis Cristiano Militis et Hinrico Ybing, Odeslo, quando pax terre sigillabatur ibidem, et Wysmariam, ad placita civitatum ibi congregaturum racione communis mercatoris de Almannia Brugis Flandrie existentis.* Gewöhnliche Einzeichnungen sind: *advocato pro inimicis, oder: Syfrido 28 θ cum quinque sociis suis, quando equitaverunt ad videndum, si spoliatores fuissent in via, oder: dominis . . . racione pacis terre u. j. w.* — In diese Rubrik wurden

auch vielfach Ausgaben verzeichniet, die nur außerhalb der Stadt gemacht oder verursacht waren, z. B.: 6  $\beta$  Iohanni Helmici, pro consumptis in domo sua super Glindesmoor in hyeme preterita, oder: 17  $\mathcal{D}$  deme stalknechte pro suffectura, Odeslo, oder: 4  $\beta$  4  $\mathcal{D}$  pro vino, duci Saxoniae, Berghedorpe.

Verwandt mit den Ausgaben für Reisen sind die für Botendienste, in deren Rubrik, welche regelmäßig der vorigen unmittelbar folgt, theils die Kosten für die eigenen cursores, theils die Gratificationen für fremde eingetragen wurden. Besonders häufig sind die nuntii dominorum Lubicensium, sowie natürlich die der benachbarten Fürsten in der Stadt, und erhalten dann in der Regel 1—4  $\beta$ , man darf wohl sagen Trinkgeld. Aber auch aus Flandern treffen nicht selten Boten ein, z. B. mercatorum de Flandria, oder domini comitis de Hollandia. Diese pflegen etwas mehr zu bekommen. Hier und da wird der betreffende Bote nur ganz unbestimmt bezeichnet, etwa: cuidam nuntio, oder: cuidam nuntio de Dementitz, oder: 5  $\beta$  cuidam nuntio cum littera Lunenburgensium ad muniendum cives nostros, oder: 2  $\beta$  nuntio domini prepositi, qui portavit dominis consulibus capriolum, proprie en ree.

Auch Geheimboten, für welche später eine eigene Rubrik eingerichtet, wurden nicht selten ausgesandt oder empfangen. Der Schreiber erfuhr wohl nicht immer, woher sie kamen oder wohin sie gingen; secreto nuntio 1  $\mathcal{M}$ , oder: 4  $\beta$  per advocatum, oder: quibusdam secretis nuntiis 18  $\mathcal{U}$  proconsulibus presentata, genügten in der Rechnung. Ebenso wurden geheime Reisen gemacht: Advocato 2  $\beta$  ad secretam reysam.

Die Gesamtausgaben für Reisen betragen im Jahr 1350 nach der Berechnung der Kämmerer: 46  $\mathcal{U}$  preter 23  $\mathcal{D}$  (also 45  $\mathcal{U}$  18  $\beta$  1  $\mathcal{D}$ ), nach der meinigen: 46  $\mathcal{U}$  3  $\beta$  7  $\mathcal{D}$ <sup>1)</sup>. Für cursores wurden im gleichen Jahre 37  $\mathcal{U}$  5  $\beta$  ausgegeben. Dagegen betragen dieselben Ausgaben im Jahr 1370 nicht weniger als: 198  $\mathcal{U}$  2  $\beta$  5  $\mathcal{D}$  und 50  $\mathcal{U}$  1  $\mathcal{D}$ . Im Jahr 1400 sind gar Ad reysas: 1201  $\mathcal{U}$  3  $\beta$  2  $\mathcal{D}$  und für die cursores 93  $\mathcal{U}$  5  $\beta$  4  $\mathcal{D}$  angegeben.

1) Woher Koppmann seine Angabe S. CVII hat: 135  $\mathcal{U}$  13  $\beta$  11  $\mathcal{D}$  ist mir unbekannt.

Wie schade, daß gerade für diese ungewöhnlichen Ausgaben die Specialisirung fehlt, da die Originalrechnung des Jahres verbrannte.

Regelmäßig begegnen auch, wie in anderen Städten Niedersachsens, z. B. Göttingen, die Rubriken: Pro cerevisia et gosa missa dominis terrarum Martini (nicht selten mit etwas veränderten Worten), sowie dominis extra civitatem. Unter letzteren werden auch die Vögte der benachbarten Landesherren, z. B. in Harburg, mit verstanden. Durchschnittlich sind für diese Ehrengeschenke, die doch auch zum Theil gewissermaßen durch die auswärtige Politik der Stadt verursacht wurden, zusammen etwa 40  $\bar{u}$  verzeichnet.

Gegen Ende der ordentlichen Ausgaben steht dann Rechnung für Rechnung die viel versprechende Rubrik: Ad diversa. Und es sind hier in der That auch sehr verschiedenartige Dinge eingezeichnet, obwohl gar manche derselben recht gut unter andern Titeln hätten aufgeführt werden können. Aus der Rechnung des Jahres 1350, die 193  $\bar{u}$  6  $\beta$  in dieser Rubrik aufzuweisen hat, erfahren wir unter anderm, daß Rolando causidico 10  $\beta$ ; sagittariis 7  $\beta$ ; proconsulibus 36  $\beta$ ; advocato in Vordis 12  $\beta$  pro tunna cerevisie et 1  $\beta$  pro tunna vacua; comiti de Hoya tunnam cerevisie pro 19  $\beta$  gegeben wurde. Auch die außerordentlichen Geschenke an die Landesherren wurden hier eingetragen, z. B. 1384: 4  $\bar{u}$  8  $\beta$  pro Zulverenstucke dato filio domini Hinrici comitis Holtzazie. Domino Adolpho comiti Holtzazie quando observabat hic carnisprivium 40  $\bar{u}$ , cum quibus domini consules ipsum honorabant. 16  $\bar{u}$  domine sue et uxori cum quibus domini consules honorabant. In dieser Rubrik stehen auch Ausgaben wie: Pro incisione defuncti 4  $\beta$ ; ad sepulturam pauperum 11  $\beta$ ; pro pastu taurorum 24  $\beta$ . Für Topographie, Polizei, Handel, Gewerbe, Landwirthschaft, für besondere Rücksichten, die bei der Verwaltung genommen, für besondere Dienste, die belohnt wurden, und manches andere werden uns fast unübersehbare Notizen der verschiedensten Art geboten. Neben: Borehardo 10  $\beta$  ex gratia de florenis aureis furatis steht hier: 1  $\bar{u}$  denariorum illi nuncio domini Alberti ducis in Luneborch, qui portavit porcum indomitum, und neben den 8  $\beta$  Bergheren proculatori pro eo, dat he enen def vordeghedinghede ut Wedeghen huse, sind hier auch die 3  $\beta$

ad purgandum fenestras et domum consulum, und 11  $\beta$  pro duobus caseis missis domino Conrado cancellario imperatoris, sowie 10  $\text{ſ}$  8  $\beta$  pro duobus falconibus domino comiti Ottoni in Schowenborch verzeichnet. Hier konnte man am einfachsten Bodello 8 $\frac{1}{2}$   $\beta$  pro pulsatione bursprake et eddeghe, und ebenso die 15  $\text{ſ}$  in Rechnung bringen, welche den crudeheren übergeben waren; hier stehen die Kosten für die Renovirung des Roland: 24  $\beta$  ad depingendum Rolandum, für die Bestätigung der Privilegien (1364): Alberto Landyserne, cancellario comitis Adolphi, 12  $\text{ſ}$  pro sigillo ad privilegium confirmationis privilegiorum nostrorum et libertatum nostrarum et possessionum nostrarum, der Arbeitslohn: pro fasculis purgandis oder signandis, die 8  $\beta$  pro sepultura furum, die 2  $\text{m}$  quattuor jocularibus u. j. w.

Bei so mannigfachem und unbestimmtem Inhalt ist es kein Wunder, daß diese Rubrik ganz ansehnliche Summen, bis zu 449  $\text{ſ}$  im Jahre 1400, aufzuweisen hat.

Wohl nur der Bequemlichkeit wegen steht neben jenem ein zweiter ähnlicher Titel, mit nie im Einzelnen specialisirten Einzzeichnungen: De diversis inutilibus expensis. Merkwürdigerweise ist die Summe, welche genannt, was doch gerade hier nicht erwartet wird, durchweg gleich: 8 oder 10  $\text{ſ}$ .

Die gewöhnlich letzte Rubrik mit Zahlen: Ad curiam romanam, deren Summen nur selten ihr Gegenstück in der folgenden: Ad curiam imperatoris finden, bedarf meistens eine eingehende Erläuterung durch die Stadtgeschichte. Es sind hauptsächlich Proceßkosten und Gratificationen für Vertretung der Interessen der Stadt im allgemeinen verzeichnet. Viel Geld kostete ein Proceß, der mit dem Erzbischof von Bremen vor der Curie geführt wurde. Im Jahre 1381 sind 173  $\text{ſ}$  dafür verausgabt. Im folgenden waren allerdings nur 18 $\frac{1}{2}$   $\text{ſ}$  ad usus causarum nostrarum zu verzeichnen; aber bald entstanden wiederum neue Unkosten für jenen Zweck.

Nicht selten schließen sich noch kleinere oder größere außergewöhnliche Ausgaben an, wie: Ad usus des hoppengharden prope Schordamme 4 $\frac{1}{2}$   $\text{ſ}$  2  $\beta$  pro hoppenrike et diversis laboribus in dicto orto. Es sind wohl Posten, die eingezeichnet wurden, wo gerade Platz war.

Die jährlichen Ausgaben waren durchweg niedriger als die Einnahmen, wodurch der früher hervorgehobene Ueberschuß entstand. Es war derselbe natürlich in den einzelnen Jahren sehr verschieden. Für manche Jahre können wir ihn, wegen Mängel der Laurentischen Auszüge, gar nicht berechnen. Im Jahr 1350 war, nach Abzug der *Tota summa expositorum* von der *Tota summa receptorum*, ein Ueberschuß von 837  $\text{G}$  4  $\beta$ , nach meiner Rechnung, vorhanden. Die Kämmerer übergaben aber 1010  $\text{G}$ . In Folge des großen Hansekrieges sank der Ueberschuß auf 40  $\text{G}$  im Jahr 1365. Seit 1369 läßt sich nach dem Vermerk hinter der Einnahme des abgelaufenen und am Kopf des folgenden Jahres angeben, was *Domini camerarii praesentabunt*. Es belief sich im Jahre 1387 auf 4324  $\text{G}$  8  $\beta$ . Die Berechnung der Gesamtsummen, deren Titel vorhin erwähnt, kommt jetzt nur noch selten vor. — Gerade bei diesen Ueberschüssen begegnet es sehr häufig, daß unsere heutige Rechnung mit der der Kämmerer nicht stimmen will. So betrug im Jahr 1370 die Gesamteinnahme: 5493  $\text{G}$  6  $\beta$  10  $\text{S}$ , die Gesamtausgabe: 4217  $\text{G}$  13  $\beta$  10  $\text{S}$ , wonach ein Ueberschuß von 1275  $\text{G}$  3  $\beta$  vorhanden sein mußte. Die Kämmerer hatten aber 1325  $\text{G}$  15  $\beta$  baar abzuliefern. Ganz ähnliche Differenzen begegnen Jahr für Jahr.

Zu zahlreichen Rechnungen hätten manche Posten als außerordentliche Einnahmen oder Ausgaben bezeichnet werden können. Doch wurden dieselben meistens in den gewöhnlichen Rubriken mit verrechnet, selten wie: *Ad speculum Saxonum* 6  $\text{G}$  5  $\beta$  4  $\text{S}$  beim Jahr 1356, unter einen neuen Titel gestellt. Nur für den großen Krieg gegen König Waldemar von Dänemark finden sich, wie schon bemerkt, eigene Rechnungen.

Außerordentliche Einnahmen erzielte die Stadt besonders durch Anlehen. Doch wurden keineswegs leichtsinnig, wie etwa zu gleicher Zeit in Nürnberg, Schulden gemacht. Auch war die Verwaltung eine fürsorgliche. Am Schluß der *Recepta* werden regelmäßig aufgeführt: *Habent cum civitate pecuniam infra scriptam*<sup>1)</sup>. Der

1) Koppmann hat das Verzeichniß nur zum Jahr 1350 abgedruckt, was zu bedauern sein möchte.

übliche Zinsfuß war  $6\frac{2}{3}$  Procent, wie auch in einer angeführten Stelle des noch ungedruckten Liber pignorum et pactorum für das Jahr 1320 hervorgehoben wird: *censum secundum jura civitatis, id est de 15 m denariorum 1 m*. Demnach gab Hamburg im 14. Jahrhundert in der Regel  $1\frac{2}{3}$  Procent mehr als Nürnberg. Selten gieng man von jenem Zinsfuß, wie bei einem Capital, das 1352 zu  $5\frac{1}{3}$  Procent angeliehen wurde, ab. Auffallend ist, daß bei der Schuldenverwaltung die Rechnung nach Marken, nicht, wie sonst, die nach Pfunden, die überwiegende ist.

Die Geschichte des Schuldwesens, über welche von dem Herausgeber eine besondere Arbeit in Aussicht gestellt wird, ist von großem Interesse. Einige Bemerkungen mögen auch hier Platz finden.

Der Stadt wurde 1350 ein Capital von 60 m = 48 u zurückgezahlt, und also unter den Einnahmen eingetragen in die Rubrik: *De censu redempto*. Sie selbst nahm auf: *De pecunia accepta super censum*: 300 m und 6 u, zusammen 246 u. Renten wurden nicht gekauft, denn die Rubrik: *Pro censu empto* in den *Exposita* ist leer. Dahingegen bezahlte die Stadt ihrerseits: *Pro censu redempto*: 244 u, und um so viel verminderte sich also die Schuldenlast. Wie groß diese in jenem Jahre war, ist trotz oder wohl wegen der Aufzählung sowohl der Capitalien als auch der Zinsen: *Pro censu dato* sehr schwer zu sagen. Es stimmen die beiden Verzeichnisse, welche doch correspondiren müßten, nicht, und wie der Herausgeber schon zu zwei verschiedenen Zahlen durch seine Berechnung gekommen, so wird es, je nach der Auffassung einzelner Posten, auch anderen geben müssen. Zum Glück liegt uns in den vier Rentenbüchern der Stadt ein reiches Material für diese Verhältnisse vor, welches uns weitere Aufschlüsse erwarten läßt. Koppmann hat für den im Jahr 1350 bezahlten Zins: 314 u 9 β berechnet, was einer Schuldenlast von 4716 u 15 β entsprechen würde. Das Verzeichniß der angeliehenen Capitalien ergibt aber eine Summe von 6920 u.

Von ganz besonderem Interesse ist die Finanzverwaltung der Stadt während und bald nach dem Hansakriege der Jahre 1361—1370. Doch liegen uns leider für diese Jahre nur die Auszüge vor, welche Laurent glücklicherweise vor dem Brande gemacht. Obwohl

aber dadurch unsere Nachrichten viel an Vollständigkeit zu wünschen übrig lassen, sind sie doch im hohen Grade beachtenswerth.

Zu dem entscheidenden Städtetage in Greifswald wurden August 1361 Dietrich Braak und Johann Wunstorp gesandt. Ihre Reise kostete 48  $\text{M}$ . Wie viel Schulden die Stadt damals hatte und wie viel Zinsen jährlich zu bezahlen waren, läßt sich leider aus den Rechnungen nicht ersehen. Vom Jahre 1362 an findet sich darauf die früher bemerkte Rubrik: *Exposita ad gwerram contra regem Dacie*. Zu den Posten, welche sich auf die dem Kriege seit 1360 vorangegangenen Verhandlungen beziehen, wurde jetzt nachträglich am Rand: *rex Dacie* oder auch, in naivem Unmuth, *rex Dacie † † †* geschrieben. Die in jener Rubrik für 1362 verzeichneten Kosten betreffen größtentheils die umfangreiche Rüstung, über die wir auch anderweitig gute Nachrichten haben.

Die Rechnung des Jahres 1370 liegt dann im Originale vor, und wir ersehen aus ihr, wie der Krieg auf die Finanzen der Stadt eingewirkt hat. Gerade hier bedauere ich sehr lebhaft, daß der Herausgeber das Verzeichniß der Gläubiger: *Hii habent in civitate pecuniam infra scriptam*, nicht hat abdrucken lassen. So sind wir, da in dem Schuldenbestande sich manches geändert haben muß, allein auf die Zinszahlung angewiesen, um denselben kennen zu lernen. Es wurden pro censu verauzgabt 567  $\text{M}$ : eine Summe, die nur im Jahr 1400 überstiegen wurde. Sie entspricht einem Capital von 8205  $\text{M}$ . Doch war die Stadt bereits in jenem Jahre im Stande, 708  $\text{M}$  (wie die Kämmerer rechneten; richtiger wäre, nach ihren Zahlen: 738  $\text{M}$ ) für Schuldentilgung auszugeben, wozu freilich die von neuem aufgenommenen Capitale, nach einem Vermerkt des Herausgebers im Gesamtbetrage von 360  $\text{M}$ , wohl hauptsächlich verwandt sein werden. So sind unter den Einnahmen: *Pecunia accepta super censum* verzeichnet: A domino Wernero Wyghersen 300  $\text{M}$ , und die Ausgaberubrik: *Pro censu redempto* wird eröffnet mit: *Iohanni Scharpenberch 300  $\text{M}$ , quos exposuit dominus Wernerus Wyghersen*. Thatsächlich würden dann also, nach Abrechnung der neuen Anleihen, zurückgezahlt sein: 348 (oder 378)  $\text{M}$ .

*Pro censu empto*, Capital zu belegen, war natürlich kein Geld



vorhanden. Die Rubrik blieb leer. Ausstehendes Capital, insbesondere Miete, Redditus et hura, brachten der Stadt 114  $\bar{u}$  3  $\beta$  6  $\rho$  ein. Es sind da von einem Capital von 6  $\bar{u}$ , das die Stadt zu  $6\frac{2}{3}$  Procent, also 8  $\beta$  jährlich, belegt hatte, nur die halbjährigen Zinsen berechnet: Heyno Goye 4  $\beta$ , weil dieses Capital im Laufe des Jahres zurückgezahlt wurde: De censu redempto: 6  $\bar{u}$  pro redditibus 8  $\beta$  redemptis de hereditate Heynonis Goyen, quondam Heynonis Lullen. Unter dem Namen des letzteren begegnet dieses Capital hier bereits in der Rechnung des Jahres 1350.

Im folgenden Jahre, 1371, gestalteten sich die Finanzen bereits bedeutend günstiger. Zurückgezahlt wurden der Stadt 12  $\bar{u}$  a Conrado de Verden pro redditibus unius marce, qui fuerunt in hereditate sua, sita in novo castro, quondam Godekini Langhen. Die Stadt nahm auf: 458  $\bar{u}$  (oder 408 wie ich rechne). Demnach verfügte sie über 470 (oder 420)  $\bar{u}$  außerordentliche Capitaleinnahme. Davon wurden nach der Berechnung der Kämmerer für 204  $\bar{u}$  (oder, wie ich nach der Addition von 72  $\bar{u}$ , 45  $\bar{u}$ , und 96  $\bar{u}$  sagen würde, für 213  $\bar{u}$ ) neue Zinsen gekauft. Bleibt, nach der Rechnung der Kämmerer, Rest: 266  $\bar{u}$ . Die Stadt war aber im Stande, 1296  $\bar{u}$  für Schuldentilgung zu verwenden, so daß in dem Verzeichniß der zu zahlenden Zinsen, die sich auf 501  $\bar{u}$  8  $\beta$  beliefen, bei gar manchen Posten erfreulicherweise zu bemerken war: isti reditus sunt redempti. Die Stadt erwarb außerdem noch einen Zins von 6  $\mathcal{M}$ , welchen ihr, als den herkömmlichen Ertrag eines Capitals von 72  $\bar{u}$ , Christian von Heyde für eine ihm, in dieser Höhe zuerkannte Wedde überwies.

So wurde denn das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe schon nach wenig Jahren hergestellt. Für die Stadt hatte das eine große, auch politische Bedeutung, denn von der Blüthe seiner Finanzen hing es ab, ob Hamburg eine Stellung behaupten konnte, die es allmählich von einer Landstadt der Grafschaft Holstein zu einer Stadt des Reiches erhob.

---

Die kurze Ausführung wird genügend zeigen, einen wie tiefen Einblick wir in die wirthschaftlichen Verhältnisse der Stadt Hamburg

durch diese Rechnungen derselben gewinnen. Aber auch die Schwierigkeit des Verständnisses mag uns nicht entgehen. Wir dürfen da von dem Herausgeber, dessen ruhige, objective Untersuchung hier noch durch ein ausgezeichnetes Hilfsmaterial unterstützt wird, über welches er uns in der kleinen beachtenswerthen Schrift über: Die mittelalterlichen Geschichtsquellen in Bezug auf Hamburg (Hamburg 1868. 8.) eine Uebersicht gegeben hat, manche, auch für allgemeine Verhältnisse, wichtige Aufschlüsse erwarten, wenn er, nach dem Erscheinen des zweiten Theiles, zu einer Verarbeitung des Stoffes selbst schreiten wird. Von ihm sehen wir alsdann namentlich auch einer ausreichenden Untersuchung über den jeweiligen Geldwerth entgegen, für welchen der vorliegende Band bereits manches Material bietet, allein doch fast nirgends so, daß es ohne Weiteres zusammengestellt werden könnte, um den wünschenswerthen Aufschluß zu erlangen. Und doch wird erst eine solche Untersuchung uns den vollen Nutzen der werthvollen Publication verschaffen können.

### III.

## Eine schweizerische Hauschronik aus der Reformationszeit.

Von

G. Meyer von Knonau.

Johannes Keplers Sabbata. Chronik der Jahre 1523 bis 1539. Herausgegeben von Dr. Ernst Bötzinger. Erster Theil: 1523—1525. Zweiter Theil: 1526—1539. In den „Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen“. V u. VI (XII u. 379 S.), VII—X (624 Seiten). St. Gallen 1866—68, Scheitlin u. Zollikofer.

So entgegengesetzt wie möglich erscheinen die glänzende Persönlichkeit des stürmisch und kühn, kampfesfroh und schonungslos auf den literarischen Gegner mit allen Waffen gewandtester Publicistif eindringenden fränkischen Adligen, und die bescheidene Figur des in armem Hause erwachsenen, nur ein einziges Mal, als karglich sein Leben fristender Student, über die engen Grenzen der heimischen Verhältnisse hinausgeführten Bürgersohnes von St. Gallen; — größere Contraste lassen kaum sich denken, als der erste Mann der stolzen Reichsstadt Nürnberg, gleich angesehen als Staatsmann wie als Humanist, der Freund Kaiser Maximilians und der Gönner Albrecht Dürers, und diesem gegenüber der St. Galler Leinwandfabrikant, welcher zwar als eifriger Bücherfreund die Ergebnisse früherer gelehrten Studien zu ergänzen sich bestrebte, dabei aber nicht über die Leistungen eines fleißigen Sammlers hinauskam. Und auch

der Inhalt des Sendschreibens, welches Ritter Hutten an den Patricier Birkheimer erließ, stimmt in Vielem gar wenig zu dem Vorworte, worin der Handwerker Kessler dem Industriellen Rütiner seinen Gruß bietet. Dort eröffnet dem „Lehrer Nürnbergs“, dem mit Hochachtung und Vertrauen angehörten Rathgeber der jüngere Freund einen mit Entschiedenheit erfaßten, gegen Einwürfe wohl vertheidigten Lebensplan. Hier dagegen schreibt der Studiengenosse an einen durch gleiche Lieblingsbeschäftigung der Mußestunden ihm innig verbundenen Jugendfreund, denselben in seinem Vorhaben ermuttigend: „mögen immerhin uns Beide die Spötter auf das Korn nehmen, weil uns der Pfennig für gelehrte Bücher nicht dauert, weil besonders Du einen köstlichen Schatz, der doch männiglich freuen sollte, gesammelt, ja wie die getreuen Bienlein zusammengesogen hast, wie ein vorsichtiger Haushalter, der zu gelegener Zeit für künftige Theuerung Wein und Korn um ein geringes Geld erhandelt — „so du die spötter hören muost sagen, was wilt du mitt so vil buocher thun, du magst die niemer durchlesen, antwurtestu alweg nach diner jänfftmuott, ob ich die nitt alle durchliß, liß ich uß iettlichem etwas“. Ein frohlockender Ausruf Hutten's aber und ein tief empfundener Satz Kessler's sind es, die uns dennoch gestatten, das aus der prunkreichen Hofhaltung zu Mainz abgegangene Schreiben des ehrgeizigen Vorkämpfers und die in der engen Werkstatt des Sattlers überdachte Vorrede des bescheidenen Beobachters seiner Zeit zusammenzubringen. Wenn Hutten laut aufjauchzt: „O Jahrhundert, o Wissenschaften! Es ist eine Freude zu leben; es blühen die Studien, die Geister regen sich: du, nimm den Strick, Barbarei, und mache dich auf Verbannung gefaßt!“ —, so schreibt dagegen Kessler: „In betrachtung disser unßer wunderbarlichen zilt vermeintend wir gar ain uffhebliche hinleiffigkeit sin also unachtsam die großen wunderwerck Gottes verschinen lassen und nitt unß und den unßeren doch ain kurze gedechtnuß derselbigen stellen, hierumb ich och durch dinen samethafften radtschlag (ob es Gott vergonnen wilt) furgenommen hab furnemste in und ußländige hystorien zuo minen gelegnen stunden, so ver ich deren mitt warhait bericht wurd, zuo verzeichnen“.

Und „diß min chronische verzeichnungen“ sind es eben, denen Kessler solche Worte an Rütiner, seinen Freund und Bruder Johannes,

voranstellt, nachdem er in einer ersten längeren Vorrede sich an seine Söhne, David und Josua, gewandt hatte.

Gegen acht Jahre waren, als Kessler diese Prologe niederschrieb, seit den „ernstlichen zitten“, in denen die Knaben geboren wurden, den Jahren 1526 und 1527, verfloßen; nahezu ein Decennium lag zwischen dem Redenden und jenem Momente, wo er, wohl kurz nach seiner Rückkehr in die Heimath, seine Aufzeichnungen begonnen hatte, welche er nunmehr, mit den zwei Vorreden ausgestattet und durch ein einleitendes erstes Buch vermehrt, in die Handschrift zu übertragen sich anschickte<sup>1)</sup>; aber obgleich die Epoche für die schweizerische Reformation schon erreicht war, wo derselben die schöpferische Kraft, die hinreißende Unmittelbarkeit zu entgegen anfieng — Zwingli und Desolampad todt, Wiederaufrichtung des Katholicismus nach dem Siege bei Cappel, in Genf noch kein Calvin — so hat doch Kessler mit selbstbewußter Freudigkeit sich im Genuße einer lichterfüllten Gegenwart gewußt, mit Stolz dieselbe der dunkeln Vergangenheit gegenübergestellt. Nichts anderes als diesen Gegensatz, Finsterniß und Erleuchtung, wollte er recht grell wirken lassen, indem er nun seinen früher aufgesetzten „historien geschichten und händeln“ das erste Buch vorangehen ließ, wo er zuerst redet „von Jesu Christo unserem ainigen hailand und grundstein des ainigen waren und von iewelken her uralten christenlichen globens“, darauf „von dem papst der romischen kirchen hopt und ain grundfeste aines neuen globens“; erst hieran schloß er dann sein zweites Buch, das die Geschichtserzählung „von dem absterben Maximiliani romischen kaisers“ an sich entwickeln läßt.

Wissen sollt Ihr es und dem Himmel Dank sagen, das ist der Grundzug der Worte an die Söhne, ein wie Großes es ist, geboren zu sein im Augenblicke, wo Gottes Barmherzigkeit so unversehens

1) Vgl. die „Einleitung“ des Bearbeiters dieser ersten vollständigen Ausgabe der Sabbata (Vd. I. pp. VII—IX). Ueber die Handschrift des Werkes vgl. G. Scherer's „Verzeichniß der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen“ (St. Gallen 1864) pp. 32 u. 33, wo pp. 35 u. 36 auch über Johannes Rütiners (gest. 1556) Arbeiten geredet wird, besonders über das nicht gedruckte, viele bemerkenswerthe Local- und Personalnotizen enthaltende „Diarium“ Rütiners, welches auch über Kessler Mehreres bietet.

einen zwar dem Sehenden schon vorher prophezeihten Glanz auf Erden hat erleuchten lassen, so daß so viele Irrthümer nun vom Blödesten zu sehen und zu greifen sind, unterrichtet und auferzogen zu werden in der reinen unverfälschten Erkenntniß des christlichen Glaubens, und damit Ihr, so fährt der Vater fort, durch Euer ganzes Leben das erkennet, fühlte ich „zuo schreiben ainer cronik“ mich veranlaßt.

Den Namen „Sabbata“ aber hat der Verfasser dem Werke deßhalb gegeben, um von Anfang an schon durch diese Ueberschrift seinen Söhnen gegenüber hinsichtlich der auf seine Arbeit verwendeten Zeit gerechtfertigt dazustehen. Zwar versteht er sich bei ihnen dessen kaum; allein dennoch könnte es geschehen, daß sie ihm sagen würden: „Ja, vatter, du hast vil geschriben und muoy und orbait unferthhalb gehebt, unß were lieber, hettest du die wil die sättel ußbraitet, orbait und jorg tragen wie du unß richtumb, gelt, hab und guot verlassen möchtest“. Hierauf nun soll der Titel antworten. Denn als könnte er nicht einen Buchstaben schreiben, hat Kessler jede Stunde der Arbeitszeit seiner Werkstätte geopfert. Allein jeder Arbeiter bedarf und genießt der Stunden der Ruhe und Erquickung. „Die studierens pfliegend, spacierend die nitt underwilen uff ainer bluomenreichen matten? Arbaitend die handwerkslut zuo allen stunden, tailend nitt ettklich ire sinn und gedanken uff kunstreich schießen, baide mitt pulver und armbrost, ettkliche uff sechten, ettklich kempfend mitt losen und springen, ettklich so bößer geardetet sind achtend kurzwil trinden, freßen, spilen, huoren etc.“ Und an diesen „sabbaten, das sind an den fyrtagen und fyrabendstuiden“ schrieb Kessler seine Chronik; denn er fand, nur der wisse seine Muße in eigentlich fruchtbringender Weise zu benutzen, der in derselben den Wissenschaften lebe — „ob er gleich ain ainem ortli und winckeli allein, ist er doch zuoglich im himel droben, redt mitt Gott, Gott mitt im“. Wer die Bücher mit Eifer liest, schifft in guter Sicherheit über das Weltmeer und gewinnt Kunde vom jenseitigen Lande und Volke; mit Kaisern und Königen handelt er, ist bei ihren Rathschlägen und bei ihrem Glück, wie bei ihrer Niederlage, ohne jede Verletzung; ja, in kleiner Weile und ohne viele Aenderung seines Lebens empfängt er durch sein Studiren ein solches Alter, daß er in der Erinnerung um Tau-

sende von Jahren zurückgehen kann, daß er sogar des ersten Menschen, des Adam gedenken mag. „Kurzum nitt möglich ist, was ainem studierenden begegnen mag ze erzellen.“

So groß und erhaben aber Keßler von der Wissenschaft und ihren Hilfsmitteln denkt, so bescheiden und gering urtheilt er über seine Leistungen. Er hält sich für allzu wenig gelehrt und kunstreich, für nicht weltkundig genug, um als Schriftsteller vor die Welt hinzutreten. In demjenigen Kreise aber, dem er seine Chronik bestimmte, dem seiner Familie und seines Hauses, will er die mühevolle Arbeit nach Verdienen gewürdigt wissen. „So wil ich nun, ir mini liebste sön und kinder, uff das fruntlichest gebetten, ja by kindtlicher gehorjame gebotten haben, ir wellend üch disse min arbeit oder sabbata lassen befolchen sin, nitt in die unachtsame schlachen und zuo letst in die krömer oder speceryladen geben, pulverhußli daruß ze machen“.

Die Nachkommen wußten das ihnen dergestalt empfohlene Zeugniß des Fleißes zu ehren. 86 Jahre über Keßlers Tod hinaus blieb die Chronik in seiner Familie, ehe sie 1660 durch den Enkel seines Enkels der Stadtbibliothek, der nach ihrem Stifter genannten Badiana, übergeben wurde. Viel citirt und auszugsweise häufig benutzt<sup>1)</sup> harrete hier der Inhalt des mit gepreßtem braunem Leder überzogenen Holzbandes, von Keßler selbst sorgfältig ins Reine geschrieben, über zwei Jahrhunderte seiner vollständigen Veröffentlichung, bis der viel thätige und mannigfach anregende historische Verein in St. Gallen ebenso dem ehrenwerthen Keßler als sich selbst durch die vorliegende Edition ein schönes Denkmal errichtete.

Entsprechend dem Wachstume der ärmlichen Zelle des irischen Mönches Gallus zur blühenden klösterlichen Vereinigung neben der über seinem Grabe errichteten Kirche<sup>2)</sup>, hatte die Physiognomie der ganzen Umgebung der geistlichen Stiftung durch die Jahrhunderte des Mittelalters hinunter große Veränderungen erfahren. Zufolge

1) Die früher gedruckten Fragmente nennt theilweise Scherer l. c. p. 33.

2) Vita et Miracula s. Galli, Vita et Miraculi s. Otmari, neu herausgegeben im 12. Hefte der Mitth. d. histor. Ver. v. St. Gallen durch G. Meyer von Knonau, werden 1870 erscheinen.

der gegebenen Naturbedingungen entbehrt zwar bis auf den heutigen Tag trotz einer hoch gesteigerten Cultur das Hochthal, an dessen Südrande von den Appenzeller Grenzgebirgen die Steinach in enger Schlucht sich hinabstürzt, der milderer landschaftlichen Reize, deren sich der anstoßende tiefer gelegene Thurgau in so reichem Maße erfreut; aber durch die steigende Bedeutung des bald mit reichem Grundbesitz ausgestatteten, rasch zu einem hoch angesehenen Wallfahrtsorte erblühten Klosters war doch schon in nicht gar langer Zeit nach Gallus' Tod der grelle Gegensatz zwischen der durch Gallus aufgesuchten Waldeinsamkeit und dem vom Obstregen benannten<sup>1)</sup> Ausgangspunkte seines Entdeckungsganges, dem alten Römerplaz Arbor Felix, Arbon am Bodensee, ein geringerer geworden. Doch nicht lange blieb an der Stelle der gerichteten Wälder das Kloster allein: als die ersten Anfänge der Stadt St. Gallen<sup>2)</sup> lassen sich — mag auch die Nichtbeachtung des Risses in vielen seiner Bestandtheile entgegengehalten werden — schon die von der großartigen klösterlichen Oekonomie zengenden Außengebäude auf dem berühmten Bauplanc<sup>3)</sup> aus dem ersten Drittel des 9. Jahrhunderts betrachten. Soll das Haus der Handwerker Schneider und Schuster, Gerber und Sattler, Schwertfeger und Schildmacher, Goldschmiede und Verfertiger getriebener Werke beherbergen, so weisen dagegen Kornspeicher und Fruchtbarre, Kornstampfe und Mühle, Bäckerei und Brauhaus auf die Aufbewahrung und Verwendung der reichlich eingehenden Naturalabgaben. Und aus diesen beiden Wurzeln, dem an den Klostermauern für den täglichen Bedarf der Klosterbewohner betriebenen Handwerke, sowie dem vom Kloster selbst ausgehenden Verkauf der nicht für den eigenen Bedarf nothwendigen Producte, stieg auf klösterlichem Grund und Boden vor der Pforte des Gotteshauses

1) Hierzu vergl. Ferd. Keller, Die römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz, 1. Abth. (Mitth. d. Zürich. antiquar. Ges. Bd. XII. p. 314).

2) Vgl. hierzu die beiden trefflichen Arbeiten von Dr. G. Wartmann, Das alte St. Gallen (Neujahrsblatt d. hist. Ver. von St. Gallen 1867), und: Die geschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen bis zu ihrem Bunde mit der Schweiz. Eidgenossenschaft (im Archiv f. Schweiz. Gesch. Bd. XVI. 1868).

3) Ferd. Keller, Bauriß des Klosters St. Gallen, 1844.



die zur Stadt St. Gallen sich entwickelnde Ansiedlung: auf diese Gründungsbedingungen weisen noch bis auf diesen Tag die Benennungen von Hauptstraßen des älteren Stadttheiles hin, diejenigen der Schmied- und der Weber- und der Multer-, d. h. wörtlich der Badtroggasse auf das Handwerk, Marktplatz und Marktgasse dagegen auf den commerciellen Verkehr.

Allein es bedurfte langer Jahrhunderte, des Sinkens des seiner wissenschaftlichen Bedeutung schon längst entkleideten Klosters auch hinsichtlich des politischen Einflusses, des erst durch Erringung der Zunftverfassung gewonnenen Uebergewichtes der Gemeinde der Bürger über den früheren Rath der vom Abte gesetzten städtischen Beamten, ehe die Stadt ihre eigenen Wege, losgesagt von der klösterlichen Autorität, einzuschlagen wagen konnte. Eine zwiespältige Abtwahl in der stürmischen Epoche der Thronbesteigung des ersten Habsburgers verschaffte St. Gallen die Beseitigung der eigentlichen Grundherrschaft der Abtei, und eben von Rudolf erhielt die Stadt ihr erstes königliches Privilegium. In der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte die demokratische Umwandlung der Verfassung auf dem vorhin angedeuteten Wege sich vollzogen; aber ein halbes Jahrhundert später wußte die vom Abte emancipirte kleine Republik die sich ihr bietende Möglichkeit der Erreichung einer großen politischen Zukunft nicht auszunützen. Die Erhebung der Ländlein am Säntis gegen die Abtei St. Gallen schien den Bürgern der Stadt die Aussicht zu eröffnen, daß diese der Mittelpunkt einer neuen Eidgenossenschaft im Osten der Schweiz werde; allein man vermochte nicht, mit der erforderlichen Thatkraft den Bruch mit der Vergangenheit zu vollziehen, d. h. statt der sechs Reichsstädte um den Bodensee die aufständischen Bauern von Appenzell und den Gotteshauslanden als neue Bundesgenossen sich zu erwählen, und mußte so sich glücklich preisen, als man, der Aussicht auf die Führung verlustig geworden und so nun dem Vorgange Appenzells zu folgen gezwungen, 1412 die Aufnahme in das Burg- und Landrecht der Appenzeller mit sieben Cantonen der Schweiz erlangen konnte, unter Bedingungen, welche nahezu einer Vormundschaft gleich kamen. Die Mitte des 15. Jahrhunderts brachte wieder heftige Erörterungen zwischen dem auf alte Ansprüche zurückgreifenden Lenker des Klosters und den Bürgern der Stadt, wobei beide

streitende Theile Unterstützung zu gewinnen sich bemühten. 1451 gelang es Abt Kaspar, ein ewiges Schutzbündniß mit vier schweizerischen Cantonen abzuschließen, und zwar in kluger Würdigung der Sachlage, unter Erwägung der zunehmenden Rivalität zwischen Städten und Ländern im eidgenössischen Bunde und mit der Absicht, durch die dergestalt dem Abte verbündeten städtischen Rätthe allfällige demokratische Gelüste der Unterthanen des Gotteshauses und entsprechende Sympathien austößender Landgemeindecantone im Schache zu halten, mit zwei Städten, Zürich und Luzern, und zwei Demokratien, Schwyz und Glarus. Aber nur drei Jahre später, 1454, erreichte es die Stadt St. Gallen endlich, ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft zu werden. Dieser Sicherstellung nach außen folgte 1457 der Auskauf aller hoheitlichen und obrigkeitlichen Befugnisse des Abtes über die Stadt.

Doch nochmals kam es im 15. Jahrhundert zu ungemein erbitterten Reibungen zwischen den so unmittelbar einander örtlich berührenden nur scheinbar versöhnten Gegnern. Es bedurfte nur der Erhebung eines so thatkräftigen und kampfbereiten Mönches zum Abte, wie der Schwabe Ulrich Rösch war, um den schlummernden Gegensatz von neuem zu entzünden. „Min rotfuchs ist uns komen her von Wangen gen sant Gallen; sin balg der gult uns pfenning vil, käm er uns in die fallen“: so spottete ein St. Galler<sup>1)</sup> des rothhaarigen Feindes, den die Stadt allerdings zu hassen und zu fürchten genügende Ursache hatte; denn „Apt Uli“ gieng mit keinem geringeren Plane um, als St. Gallen dadurch einen schwer zu ertragenden ökonomischen Schlag zu versetzen, daß er das Kloster hinunter an den See nach Korschach versetzte: — „Got der hat uns her gesant sant Gallen her uß Schottenland, das hört man singen und sagen; den het apt Rösch zuo Korschach gern, das wil man im nit vertragen“. Doch so wenig die St. Galler, so wenig wollten die Appenzeller und des Stiftes eigene Unterthanen von dieser Neuerung wissen. An einem Julimorgen des Jahres 1489 wurde unter hellem Jubel von zweitausend Mann aus den gegen die Verlegung des Klosters protestirenden Gebieten der begonnene Bau zerstört. Auf

1) In Bd. II der Völkernschen histor. Volkslieder d. Deutschen, Nr. 175.

dem hiedurch betretenen Pfade bewaffneten Widerstandes giengen die Verbündeten auch ferner gegen den Abt vor. Vermittlungsversuche scheiterten, und so sahen sich die Gegner Ulrichs im Februar 1490 den Truppen der vier Schirmorte der Abtei gegenüber. Vor diesem Ernste zerging die Coalition: zuerst unterwarfen sich die Gotteshausleute; dann capitulirten die Appenzeller; auch St. Gallen verstand sich nach kurzer Belagerung zur Erlegung eines ansehnlichen Schadenersatzes für das Stift. Abt Ulrich war entschiedener Sieger geblieben; sein gefährlichster Gegner, Bürgermeister Barmhühler von St. Gallen, mußte als Verbannter die Eidgenossenschaft verlassen. Allein der sogleich wieder in Angriff genommene Bau des Klosters unten in Rorschach blieb ohne die gefürchteten Folgen für die Stadt oben bei der Galluszelle; denn der kühne und entschlossene Kirchenfürst, welcher den ganzen Plan entworfen und mit solcher Entschiedenheit ins Werk gesetzt hatte, starb schon 1491. Durch Bluturtheile beendigte innere Unruhen waren für die St. Gallensche Bürgerschaft das Nachspiel der aufgeregten Monate.

Die Stätte des Wirkens und des Todes des heiligen Gallu war dergestalt der Sitz des Abtes und Conventes geblieben. Nicht, wie Abt Ulrich es gleichfalls gewünscht hatte, durch eine Scheidemauer vom städtischen Boden getrennt, sondern mit der Stadt von einem und demselben befestigenden Mauerring umschlossen, ganz isolirt in dem kleinen Gebiete der Republik, welche hinwiederum als Insel im viel größeren Stiftlande lag: so wohnte auch ferner die geistliche hart neben der bürgerlichen Haushaltung.

Es war nun unter Abt Ulrichs zweitem Nachfolger, Franz von Gaisberg, einem „gar flißigen handthaber und stifter prachtlichen ceremonien, bileren und gewanderen zuo den papstlichen gotzdiensfen gehörigen“, daß ein Knabe aus einem kleinen armen Bürgerhause von St. Gallen — wir wissen, daß seine Mutter durch Nähen ihr Brod erwarb <sup>1)</sup> — als „ain verordneter schuoler und senger“ aus der

1) Diese und einige andere nicht in Keflers Chronik selbst gegebene Notizen über dessen Leben hat das sehr hübsche kleine Buch J. J. Bernets über Kefler (Erstes Heft einer Sammlung: Denkwürdige Männer aus der Stadt St. Gallen, 1826) aus anderweitigem Materiale zusammengestellt.

Stadt in die Klosterkirche zu fungiren gieng, und als dem aufgeweckten Jungen die Möglichkeit zu studiren eröffnet wurde, war es selbstverständlich, daß es nur das theologische Studium war, dem er sich zuwenden konnte. Denn, wie er später selbst schrieb, „vil eltere, vatter und muotter, haben ir kinder zuo priester mitt großem guott oder nach iedes vermugen uffziehen wellen, damitt sy allso mochtend zuo herren gemacht werden“. Kamen solche Studenten dann von den fremden Schulen heim: „e, mitt was großen eren sy empfangen wurden; obglich kain sunderer titel erlangt oder erfofft, muost man sy doch herren begruoßen“. Und so hat der geistliche Stand mächtig überhand genommen: „ja, kain dorff, da nitt zwen dry pfaffen oder studenten zuo dem fenster ußluogend“.

Johannes Keßler — denn dieser ist der Bürgersohn von St. Gallen — hatte das Glück, zuerst in einer schweizerischen Stadt, dem durch seine hohe Schule und seine Buchdrucker berühmten Basel, die größere geistige Anregung zu finden, welche die Vaterstadt ihm nicht zu bieten vermochte. Allerdings stach der bedürftige Student, der sich um seines schlechten Anzuges willen seinem in Kameelhaaren gefüllten biblischen Namenspatron verglich<sup>1)</sup>, gar übel ab von den vornehmen Commilitouen, den palliati illi et splendide togati peripatetici, wie er sie nennt; allein es glückte ihm doch, den großen Erasmus nach dessen Wiederankunft in Basel im Hause des gelehrten Druckers Johann Froben zu sehen, in dem Saale, welchen Froben seinem Freunde zu Liebe nach niederländischer Art hatte erbauen lassen: — „ain tubgrawer ersamer alter und ain klainer und zarter mensch in ainem langen blawen zuosamen gurten rock mitt witen ermlen beklaidt und ain listen von sammet umb den hals vornen zuo baiden siten abgehend nach des rock's lenge“.

Aber auch unter den Jüngern der Basler Univerſität war es eine wohl bekannte Sache, daß weit im Norden zu Wittenberg ein Lehrer mächtigen Erfolg gewonnen habe, welcher „das priesterthumb sampt der maß als ainen ungegründten gottesdienst welle umbstoßen“, und in Keßler, welcher, 1502 geboren, damals das zweite Jahrzehnt

1) In einem 1548 an seinen Sohn Josua, der bessere Kleider wünscht, nach Basel geschriebenen Briefe. (Vernet l. c. p. 44 Anm.)

seines Lebens vollendet hatte, und in einem zweiten St. Galler entstand die Lust, zu hören, „was er für ein underricht geben werde, und mitt was suog er sollich furnehmen wesse zuo wegen bringen“, da sie doch Beide von Jugend auf von ihren Eltern zu Priestern bestimmt worden seien. Es war sehr natürlich, daß ihnen auf dem weiten Wege nach Kurpfalz die Frage sehr am Herzen lag, ob der Lehrer, welchen sie suchten, ob Doctor Martin Luther, der seit drei Vierteljahren, seit der Rückreise von Worms, völlig verschollen war, wohl Wittenberg wieder betreten habe oder wo er überhaupt weilen möge. Da verstand es sich von selbst, daß sie, bei schlimmem Wetter („wiß Gott in ainem wuosten gewitter“) in Jena angelangt und nach langem vergeblichem Suchen einer Herberge im schwarzen Bären aufgenommen, einen Mann, der ihnen Auskunft geben zu können im Falle schien, alsbald hierüber befragten. Es war, wie den Schweizern dünken wollte, „an ruter, so er nach lands gewonhait da saß in ainem roten schlepli, in bloßen hassen und wammes, an schwärt an der siten, mitt der rechten hand uff des schwerts knopff, mit der anderen das heffte umfangen“. Wunderlicher Weise aber redete der Mann mit den Studenten über Erasmus und Melancthon, Basel und Wittenberg, wollte wissen, was man in der Schweiz von Luther halte — was diesen betreffe, sei er noch nicht in Wittenberg, werde aber nächstens eintreffen; dabei hatte — und das steigerte das Staunen der Jünglinge am meisten — der Sprechende einen hebräischen Psalter vor sich liegen. Auch war der Reitersmann nichts weniger als hochmüthig: er hatte die schüchternen jungen Leute trotz ihres Weigerns („dann unsere schuoch warend, hie mit urlob zuo schriben, voll kat und wuost“) zum Tische genöthigt und ließ ihnen aufwarten. Beim Nachtessen dann, zu welchem einer der anwesenden Kaufleute die neueste Schrift Luthers noch uneingebunden gebracht hatte, erfreute sich die Hörerschaft „vil gottseliger fruntlicher reden“ des Reiters; es konnte nicht fehlen, daß auch auf Luther die Rede kam, und einer der Kaufleute meinte, Luther müsse entweder ein Engel vom Himmel oder ein Teufel aus der Hölle sein, er aber gäbe gerne noch zehn Gulden, wenn er ihm beichten könnte. So verging der Abend, und beim Scheiden gab „der kommen soll“ den Schweizern nach Wittenberg Grüße auf. Er hatte sich weder ihnen, die ihn lange

für Hutten hielten, noch dem Wirth, der ihn als Martin Luther anredete, zu erkennen gegeben; aber als am nächsten Sonntag, dem ersten Tage nach ihrer Ankunft in Wittenberg, Reßler und sein Gefährte zu Hieronymus Schurpff kamen, um diesem ihrem Landsmanne Empfehlungsbriefe zu übergeben, fanden sie bei ihm neben Melanchthon und Jonas, Amstdorf und Augustin Schurpff als Haupt des ganzen Kreises ihren freundlichen Reiter aus Jena, der sie lächelnd begrüßte <sup>1)</sup>.

Wohl ausgenüßt verstrichen Reßler anderthalb Jahre in Wittenberg. Gerade in den ersten Tagen seiner Anwesenheit war er Zeuge des Auftretens Luthers gegen Karlstadts bilderstürmerisches Ungeßüm, das ja den auf der Wartburg Geborgenen vornehmlich zum Verlassen seines stillen Asyls bewogen hatte. Aus diesen acht Tagen fortgesetzten Predigens mochte wohl gleich von Anfang an jener Eindruck des Reformators auf den jungen Studenten stammen, den derselbe später in seiner Chronik niederlegte: „ainer natürlich zimlichen faiste, aines uffrechten gangs, also da er sich meer hinder sich, denn furdersich naiget, mitt uffgeheptem angßicht gegen dem himel, mitt tiefen, schwarzen ogen und brawen blinkend und zwitzerlend, wie ain stern, das die nitt wol mögend angesehen werden“. Wie ein Knabe nahm sich neben Luthers imposanter Gestalt Melanchthons „elaine magere unachtbare perßon“ aus, wenn derselbe an des Doctors Seite dahinschritt: „Martinus überriß in nach der lenge mitt ganzen aichßlen“ — „nach verstand aber, geleerte und kunst, ain großer starcker riß und held, das ainen verwunderen möcht, in ainem so klainenn lib so ainen großen und unübersechlichen berg, kunst und wißhait verschlossenn ligenn“. Durch Melanchthon hörte Reßler den Evangelisten Johannes erklären; Bugenhagen, von dem die eigenthümliche Gewohnheit durch den Schüler angemertt wird, „das er sin hopt uff der rechten aichßlen naigt“ docirte, so lange derselbe anwesend war, im Jesajas bis zum 40. Capitel und noch über weitere Themata;

1) Diese in weiteren Kreisen bekannteste Scene aus Reßlers Chronik ließ sich hier um so kürzer behandeln, als sie u. a. auch erst 1867 wieder in einem so trefflichen Buche, wie G. Freytags: Aus dem Zeitalter der Reformation pp. 59—66, gebracht worden ist.

Vorlesungen über Jeremias vernahm unser Student bei Karlstadt. Doch auch in anderen Beziehungen trat der St. Galler den von ihm hoch verehrten Männern Wittenbergs nahe. Der eine der beiden Schurpff, der Jurist Hieronymus, war als Freund Luthers vollkommen geeignet, den jungen ihm empfohlenen Sohn seiner Vaterstadt den maßgebenden Kreisen nahe zu bringen: von Schurpff, sowie von Justus Jonas, den Begleitern Luthers nach Worms, vernahm Keßler mehrere Einzelheiten über den Wormser Reichstag, und jener nahm ihn einmal, um ihm eine Erholung zu verschaffen, auf ein kurfürstliches Jagdschloß an der Elbe mit<sup>1)</sup>. Als aber Bugenhagen sich infolge seiner Verheirathung mit der Magd des Hieronymus größter Dürftigkeit ausgesetzt sah und die Zuhörer fanden „umb sollich sin arbeit ainen arbeiter sines lons wert sin“, da blieb der arme Schüler aus St. Gallen seinem noch dürftigeren Lehrer gegenüber „mitt etwas gaben und handraichung“ nicht zurück.

Doch dem Republikaner und dem Sohne des Hochgebirges war in der kurfürstlich sächsischen Universitätsstadt und in der nordischen Ebene noch Weiteres von Interesse. Dem Stifter und fortwährenden Gönner der Fredericiana, Friedrich dem Weisen, dem später in der Hauschronik ein warmer Nachruf gewidmet wurde, dem Lande Sachsen und dessen Geschicken bewahrte Keßler ein bleibendes Andenken; der friedfertigen weisen Regierung des ehrwürdigen Kurfürsten will es die Chronik zuschreiben, daß in Sachsen „die männer (wie ich gesehen hab) kriegens entkernet und zum strit ganz unfertig worden, die vor zitten, wie die chroniden anzaigend, ganz strittbare und kriegsche männer gewessen“. Allein sogar einen König, allerdings einen vertriebenen, den dänischen Christian, bekam Keßler 1523 zu Wittenberg zu sehen, als derselbe „selbdritt“ in die Stadt für einige Tage eintritt. Ein Schauspiel dagegen, welches in dieser Großartigkeit den zum ersten Male in weiter Fläche Wohnenden überraschen mußte, war im Herbst 1523 ein ungemein hoher Wasserstand der Elbe: vor dem durch die dort vorgenommenen Verbrennung der Bannbulle so berühmt gewordenen Stadthore Wittenbergs, durch welches

1) Diese Notiz in Bernet I. c. p. 46 ist eine der Rütiners Aufzeichnungen enthobenen Stellen.

der Weg zum Dorfe Elster hinausführt („die walstat hab ich gesehen“, sagt Keßler), mag der Student gestanden sein und den riesgroßen Wasserspiegel betrachtet haben, ein Anblick, der ihn bewog, „den überloff wassers mit versli zuo beschriben und abzemalen“<sup>1)</sup>.

Sicherlich mit schwerem Herzen, wenn auch voll von Dank für die reichen zu Wittenberg empfangenen Anregungen, schied Keßler im Spätherbste des Jahres 1523 aus der Elbestadt, und die letzten Worte, die er aus Luthers Munde noch vernahm: „Es ist ain wunder, das ich noch leb“, waren vollständig geeignet, dem heimkehrenden Studenten einzuprägen, welchen Gefahren ein seine Ueberzeugung muthig Bekennender entgegengehe.

Am 9. November des Jahres 1523 betrat Keßler nach mehrjähriger Abwesenheit seine Vaterstadt wieder. In St. Gallen aber hatten die Dinge bis zu jenem Jahre schon eine so entschiedene Wendung zu nehmen begonnen, daß ein Schüler Luthers und Melancthons sich trotz der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters daselbst nicht unheimlich fühlen konnte.

Zwar war man 1523 zu St. Gallen bei weitem noch nicht so weit vorgeschritten, wie in Zürich, das seit 1519, seit Zwinglis Auftreten, eine seit langer Zeit gänzlich vermißte Bedeutsamkeit auf intellectuellem Gebiete<sup>2)</sup> in kürzester Frist gewonnen hatte. Doch that ein Freund und Studiengenosse des zürcherischen Reformators, der aus der vornehmen St. Galler Familie von Watt hervorgegangene Vadianus<sup>3)</sup>, seit 1518 als Stadtarzt wieder in seiner Vaterstadt, sein Möglichstes, um Zürich nachzueifern. Auf dem theologischen

1) Diese Elegia de Albis inundatione Wittenbergae facta. Io. Kes. ist eine der in die Chronik (zu 1523) eingerückten Proben der etwas geschwollenen lateinischen Dichtkunst Keßlers (Bd. I, 192).

2) Ganz besonders lehrreich ist unter diesem Gesichtspunkt eine Vergleichung Zürichs und Basels hinsichtlich der typographischen Leistungen vor Froschauers Auftreten, das mit Zwinglis Erscheinen in Zürich fast genau zusammenfällt.

3) Preßel, Joachim Vadianus (Bd. IX 3, „Leben u. ausgew. Schriften d. Väter u. Begründer d. reform. Kirche“, Elberfeld 1861).



Gebiete so gut bewandert, wie in den humanistischen Disciplinen, nahm sich der gekrönte Poet und der Doctor der Medicin selbst der Unterweisung an, nicht sich zufrieden gebend mit dem Einfluß, welchen die Predigten einiger der Reform geneigten Stadtgeistlichen errangen: er, der Laie, hielt den Geistlichen St. Gallens, um sie zu befestigen, Vorträge über die Apostelgeschichte. Ebenso sehr aber arbeitete er, seit er im Rathe saß, in den Sitzungen der obrigkeitlichen Behörde für seine Zwecke. Badian verdiente es gar wohl, 1523 durch die Ernennung zu einem der Präsidenten der zweiten Disputation zu Zürich auf dem Wirkungsplatze Zwinglis geehrt zu werden.

So stand der 21jährige Keßler bei seiner Ankunft in St. Gallen auf einem nicht unvorbereiteten Boden; doch war andererseits der Bruch mit der alten Kirche äußerlich noch keineswegs in das Werk gesetzt, so daß er im Augenblicke seines Eintreffens, wenn er sich als Theologen bekennen wollte, nothwendiger Weise noch zum Lesen der von ihm verworfenen Messe sich verstehen mußte. Dieser Abfall von dem zu Wittenberg errungenen besseren Wissen war ihm unmöglich; andererseits aber fand er sich nicht in der Lage, vermögenslos wie er war, ohne einen bestimmten Erwerb zu leben, und so entschloß sich der zurückgekehrte Student ein Handwerk zu erlernen, um dergestalt sich seinen Bedarf zu gewinnen<sup>1)</sup>. Bei Hans Koll, dem Sattler, trat er als Lehrling ein. Allein der beginnende Handwerker gedachte nicht im geringsten, deßhalb seine Hand der Federführung zu entwöhnen: noch von 1523 datirt eine Aufzeichnung — und es ist das wohl nicht die einzige damals gemachte Notiz — über ein Erlebnis in Wittenberg<sup>2)</sup>. Schon vor Begründung eines eigenen Hausstandes hat Keßler seine Hauschronik sich angelegt.

---

1) Es ist sehr zu bedauern, daß Keßler, entsprechend seiner Bescheidenheit und dem daraus entsprungenen Vorsatze, von sich selbst so wenig als möglich zu reden, gerade über diesen wichtigen Schritt und die ihn dazu bewegenden Motive gar nichts aufzeichnete.

2) Ungleich sprechender als das von Götzinger Bd. I p. VIII angeführte Beispiel. Es sind folgende Worte, in Bd. I p. 189: „welchen kunig Christiern ich zuo Wittenberg in dijem XXIII jar gesehen hab“.

Zugleich aber sollten des jungen Bürgers theologische Kenntnisse nur die kürzeste Zeit brach liegen. Etliche Bürger („dann die guoten bruoder, diemil ich under Martino Luther und anderen gelerten schuolmaister, als Philippo Melancthoni und Joann Pomer, gestudieret, etwas verstands by mir sin vermeintend“) luden ihn auf den Neujahrstag 1524 zu einem Mahle ein und baten ihn, er möge ihnen die heilige Schrift in regelmäßigen Zusammenkünften vorlesen und erklären, und zwar waren es vornehmlich Leute von der in der Stadt des Leinwandgewerkes ansehnlichsten Zunft, derjenigen der Weber, welche diesen Wunsch aussprachen. Da auch ein geladener Prädicant, der Helfer Wolfgang Zusli, sich einverstanden erklärte — denn man hatte hinter dem Rücken der bestellten Geistlichen nicht handeln wollen — so begann gleich am nächsten Sonntag die Erklärung der ersten Epistel des Johannes.

In dieser Weise gieng es durch den Sommer 1524 weiter bei immer stärker werdender Hörerschaft; zwei Male mußten größere Localitäten bezogen werden. Allein die Anhänger des alten Glaubens konnten das nicht ohne wachsenden Aerger beobachten, und es war nur ein Echo dieser Gereiztheit, als von den eidgenössischen Tagherren aus Baden ein Schreiben an den Rath eingieng, „es sye ir wille und manung ainhellig, disen vertribnen pfaffen, so by unß wider christenliche gewonhait und bruch in ainer trindstuben, da sich Gottes wort nitt gebur zuo handeln, predige, schwigen und die statt miden heißen“. Da aber hier eine Verwechslung vorlag — Keßler war ja nicht vertrieben und kein Pfaffe, sondern ein Sattler — so konnte der Rath sich hierüber hinwegsetzen und die Lectionen fort-dauern lassen: „hatt Gott also das pfil, so uff mich zilet, gegen ain andren zweck ußgeschlagen“. Auch eine zweite Tagsatzung zu Baden, Mitte August, gieng fehl, kam aber ihrem Ziele doch schon näher; man hielt zu Baden das Wort „Keßler“ für die Berufsbezeichnung statt für den Geschlechtsnamen des keßerischen Predigers: „es sye ain keßler, der sich im land hin und her mitt schußlen, pfannen und kesse bnoßen ernere“. Der Rath sah sich nun doch dazu gebracht, den Lectionen, in welcher Art immer, ein Ende zu setzen, und ein Rathsglied redete hierüber mit Keßler selbst. Derselbe erklärte wahrheitsgemäß, wie er ohne sein Zuthun zu diesem

Nemtchen gekommen sei und daß er dieser Sache gar gerne, wenn das nur nicht zum Schaden der guten Sache ausfalle, sich entledige; von ihm selbst aus könne dagegen ohne Mergerniß ein Rücktritt nicht erfolgen. Und nun that der Rath von St. Gallen einen Schritt, der vollständig seiner behutsamen, durch scheinbares Nachgeben größere Erfolge erzielenden Politik in der Sache der Kirchenreform in allen diesen Jahren entspricht: er ließ die Lectionen eingehen, verdreifachte aber dafür die von Kessler's geistlichen Gesinnungsgeoffenen zu haltenden Predigten. Aber die Lectionen nahmen dessen ungeachtet bald von neuem wieder ihren Anfang, unter der Leitung eines anderen St. Galler Bürgers, der zu Chur Mönch gewesen war. Die anfangs als Versammlungsplatz dienende Stube in einem Privathause reichte abermals nur die kürzeste Zeit aus; man wollte in die St. Mangenkirche übersiedeln, fand jedoch auf den Befehl des Abtes, des Lehnsherrn derselben, die Thüren verschlossen und nahm drei Male mit dem Kirchhofe vorlieb, wobei der Lesende über die Kirchhofmauer hinuntersprach: so groß war die Theilnahme und der Eifer, und doch war die Kälte, weil es November war, schon höchst empfindlich. So kam es denn schließlich nach einem noch weiteren Zwischenbehehle mit dem Beginne des zweiten Monates des nächstfolgenden Jahres 1525 dahin, daß diesen aus so geringen Anfängen erwachsenen „lesinen“ auf die geschickt vorgebrachte Fürsprache des Zunftmeisters Krenck hin durch die städtische Obrigkeit die Pfarrkirche zu St. Laurenzen geöffnet wurde, und zwar, ob schon nicht Geistliche, sondern der durch Kessler dafür erbetene Schulmeister Dominicus Zili, neben ihm aber auch zur Muthilfe Kessler selbst, die Lectoren waren. Am 2. Februar geschah das zum ersten Male, und die Herren vom Rathhause hatten ihren Bürgern überdieß noch treulich dafür gedankt, daß sie „so frunttlich als ir hohe oberkait und gnedige herren umb ir anliggen begruoget und ersuocht“ hätten.

Doch sehr sachte und äußerst vorsichtig verhielt sich auch fortan der Rath, vollständig entsprechend der Art Badians, welcher von einer eidgenössischen Tagleistung zu Zug „als ain hopt kezer“ nicht ohne vieles Ungemach und auf Umwegen über Berg und Thal, durch Wald und Feld über die allerdings nicht sehr entfernte Zürcherische Grenze sich entfernt hatte und dennoch wenige Monate später einigen

der hauptsächlichsten dabei betheiligten Heißsporne zu St. Gallen sehr freundlich entgegenkam, sie „mitt suoren under den armen och mitt ston und gon vrreret“: Ketzler preißt diese an Schwäche hart anstreifende Klugheit als Zeichen der „angeborenen guote und christenlicher gedult“. Allein es ist unleugbar: so scharfen Beobachtern ausgesetzt, wie man angesichts des Klosters war, gelangte man in der Stadt ohne Frage zwar langsamer, doch stetiger zum Ziele, wenn man Schritt vor Schritt vorgieng<sup>1)</sup>, wenn man z. B. die Pfarrkirche zu St. Laurenzen ganz allmählich von Bildern leerte, dergestalt, daß zwei Kirchenpfleger auf Befehl des Rathes jede Nacht etwas wegnahmen, „je daß man alle morgen ettlicher göttzen gemangelst hat“, oder wenn die reformfreundlichen Prädicanten noch längere Zeit in ihren Predigten zwar „furnemlich die opferneß des papisteschen priesterthumbs als den furnemesten mißbruch, so nitt on nachtail und schmwelung des liden Christi möge gehalten werden, angetastet“, daneben aber diesen so verurufenen Irrthum vor und nach der Predigt geübt und gebraucht haben.

Dem gegenüber war es nun eine um so störendere Erscheinung, daß gerade in und um St. Gallen der an Wahnwitz gränzende Fanatismus der Ultraradicalen der Reformationzeit, der Wiedertäufer, seine wildesten Orgien feierte.

Schon 1524, als man zu St. Gallen vom Anabaptismus

---

1) Diese Politik des Vermittelns und Zauderns und ihre Seele, der „Doctor Watter“, zeigen sich in einer Angelegenheit, über die Ketzler fast gänzlich mit Stillschweigen hinweggeht (Vd. II p. 157), über die wir aber von anderer Seite hellstes Licht empfangen, völlig entblößt, und zwar keineswegs ehrenvoll, wie jeder Unbefangene nach Prüfung der Sachlage zugibt. Es ist eine höchst anerkennenswerthe Befolgung des Audiatur et altera pars im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen, daß der historische Verein von St. Gallen durch den Herausgeber der Sabbata auch das Tagebuch einer Nonne zu einem Neujahrsblatt (Die Feldnonnen bei St. Leonhard, 1868) verarbeiten ließ. Es sind das die Stoßkeuzer der Vorsteherin einer klösterlichen Gemeinschaft, in ebenso einfacher als wahrer Sprache niedergelegt, welcher durch Jahre hin durch den städtischen Rath mit immer neuen Einschränkungen und Maßregeln zugesetzt wurde: ein grausames aufreibendes Quälen statt eines einzigen entschieden geführten Todesstoßes.

noch nichts wußte und auch in der Umgebung Zürichs, von wo die Uebertragung nach St. Gallen geschah, das Uebel noch im Geheimen sich hielt, war Kessler bei einer der von ihm allein geleiteten Lecti-  
onen während des ersten Cylus derselben auf Spuren täuferischen Geistes gestoßen, indem ihn bei Erklärung des sechsten Capitels der Epistel an die Römer ein aus Zürich Verbannter unterbrach und die Kindertaufe anfocht. Nicht lange aber — und St. Gallen wurde der Mittelpunkt eines in zunehmendem Maße sich steigenden Tau-  
mels. Der selbst im behutsamen Reformiren so gemäßigte Vadian, durch seine Gattin der Schwager eines der wildesten Zürcherischen Wiedertäufer, klagte einmal über diese Umstürzer: „Ich hab wahr-  
lich nitt recht und aigentlich gewisset, was legeru sye (wie wol mir sunst die krafft und verstand des wortlis nitt on bekant), biß ich die widertouffer erlernet und erfaren hab“. Nur anderthalb Monate nach der Verlegung der Lectionen in die Kirche kam durch die Schuld jenes früheren Mönches von Chur, der zur Wiedertaufe sich geneigt hatte, „die erst spaltung under die evangelischen hie zuo Sant Gallen“: „die im anhiengend rottierden sich zuo samem in hußeren, bergen und wiffen, hielten unß für haiden, sy aber für die christen-  
lichen kirchen“. Bald drang die Schwärmerei über die Stadtmauern hinaus: Appenzeller und Gotteshausleute kamen eine Woche lang täglich in Schaaren, „fragtend, wo das touffhuß were, scheidend dann wider von dannen, sam sy by dem barbierer gewessen werend“. Schon im Mai 1525 war Zwingli im Falle, seine Schrift „Vom Tauf“ dem Rathe von St. Gallen als einer durch diesen Unfug ganz vornehmlich geplagten Obrigkeit zu widmen. Immer bedenk-  
lichere Dimensionen nahm die Sache an. Vornehmlich Weiber stiegen an, die Kinder nachzuahmen, um den Himmel sich zu erringen; sie sprangen auf und klatschten in die Hände, saßen nackt auf die Erde, zogen Tannzapfen an Fäden hin und her. Andere warfen Kleider und Geld fort und waren bei eingetretener Winterkälte sehr froh, wieder zu erhalten, was mitleidige Leute ihnen aufgehoben hatten, suchten auch die verachtete Baarschaft bald „widerumb in den misten, vor dem stadel und thuren“. Krampfanfälle, epileptische Erscheinungen — sie nannten dieselben „sterben“ — stellten sich ein, und Kessler, der mit seinem Freunde Rüttiner einmal dergleichen zu Ge-

sichte bekam, denkt mit Schrecken daran zurück: „lieber Joannes, ward nitt din angesicht ab sollichem anblick blaiß und spißig?“ Endlich kam es im Februar 1526 gar noch dazu, daß ein Prophet in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt seinen leiblichen Bruder mit dessen Einwilligung enthauptete. Diese äußerste Ausschreitung erleichterte die allmähliche Eindämmung des Uebels, indem sie nicht nur manchen ohnehin schon Enttäuschten die Besinnung zurückgab, sondern auch dem Rathe von St. Gallen die Möglichkeit schenkte, mit gesetzlichen Strafen energisch die Schwärmererei zu verfolgen. Nicht zwar, daß die Sectirerwillkür in der Umgebung St. Gallens so bald erloschen wäre: wo Kessler, etwa im Anfang des Jahres 1527<sup>1)</sup>, von der Wiedertaufe abbricht, muß er noch beifügen: „Was nun furhin die junger des widertoufs, so ganz unruobig sind und affterumb sich anhebend under den evangelischen gemainden uffstreyen, wurdend furnemen, wil ich (ob Gott wil) furo warnemen, und so fer ich der warhait bericht, slißig uffzeichnen“.

So heftig und gewaltjam die elektrische Gewalt des Gewitters des demokratischen Sturmjahres 1525 nach seiner religiösen Seite in und um St. Gallen sich geäußert hatte, so gelinde verhältnißmäßig entlud es sich im Gegensatz zu den angrenzenden Reichslanden in politisch-socialer Hinsicht, wie über die schweizerischen Gebiete überhaupt, so auch über die Umgebung von St. Gallen. Kessler hat seinem Verzeichnisse der „von den buren geblundereten und verbrenneten claußtern und schlossern“ keine Namen aus den St. Gallenschen Stiftslanden anzufügen gehabt und vom Krachen der auf Bauernhaufen gelösten Geschütze drang an die Höhen oberhalb St. Gallens nur einmal, aus dem Allgäu herüber, das Tosen aus weiter Ferne. Die Tendenzen dagegen, welche jenseits des Bodensees auf den Schlachtfeldern mit blutigster Strenge niedergeworfen wurden, errangen bei den Gotteshausunterthanen — mochte es auch 1525 Kessler scheinen, Abt Franz habe das Spiel gewonnen — in den nächsten Jahren

1) Da er Bd. I. p. 304 im „Bschluß“ seines langen Artikels von den Wiedertäufern schon des Todes des Felix Manz, desjenigen des Balthazar Hubmaier aber noch nicht erwähnt, so muß dieses Stück zwischen dem 5. Januar 1527 und dem 10. März 1528 in der ersten Redaction geschrieben worden sein.

immer breiteren Boden, und zwar unter Anklammerung an die kirchenreformatorische Politik des städtischen Rathes.

Auch in der tumultuösen Epoche der Wiedertaufe war nämlich die Reform in der Stadt vorwärts geschritten. Schon den 5. April 1524 hatte ein obrigkeitliches Mandat befohlen, nur „das hailig ewangelion hell, clar und nach rechtem christenlichen verstand one inmischung menschlichs zuosatz“ zu predigen. Die allmähliche Leerung der Kirchen von Bildern, die successive Einstellung der Messe durch die Prediger, die Ersetzung der lateinischen Gesänge durch deutsche Vorlesungen, eine Neuordnung des Armenwesens (in so unmittelbarer Nachbarschaft einer von Bettlern mit Vorliebe besuchten Wallfahrtskirche doppelt von Nöthen), andere Reformen auf sittengesetzgeberischem Gebiete, wie eine Eheordnung, ein Mandat gegen Unzucht und unehrbare Kleidung: all das und noch Weiteres folgten sich im Laufe der drei nächsten Jahre, aber auch wieder sehr behutsam. Die Abschaffung der Messe und die Einführung des Abendmahlritus sind durch einen Zeitraum von zwei Jahren getrennt; während laut Rathesbeschuß vom 5. December 1526 innerhalb drei Tagen nun endlich „alle gözen und bilder suber und rain uß der pfarr zuo Sant Laurenzen ußgerunt“ wurden, behielt die dem Abte zustehende Kirche St. Mangen in der Neustadt ihre Bilder noch bis in den März 1528, wo erst die Kirchengenossen auf Gestattung des Rathes die Zierden entfernten und aus dem Erlöse ihr Quartier mit dem längst vermißten Geschenke eines laufenden Brunnens verschönerten.

Und es war immer noch sehr gerathen, langsam vorzugehen. Erwägt man die im Kloster und bei dessen Anhängern vorhandene Stimmung gegen die Stadt, so fällt es gar leicht, die Betrachtung zu verstehen, welche Reßler 1527 an die Erzählung des Factums anknüpfte, daß Bischof und Domcapitel die abtrünnige Stadt Constanz verließen und nach katholisch gebliebenen Bodenseestädten übersiedelten: — allerdings verlor das Gewerbe zu Constanz hierdurch manche Absatzquelle; aber dergestalt sind sie „ires überleguen papstlichen priestertthumbß loß und ledig worden und wie ettlich sprechen, ire pfaffen mitt funff krutzer uß irer statt kofft“ — „der Herr helff ab allen statten und lender sollichen ergerlichen saßel etc. und bewar ain statt Constanz vor irer widerfart“. Wessen aber die Stadt St. Gallen,

der zugewandte Ort der Eidgenossen, von der Mehrzahl der eidgenössischen Cantone ob ihrem „vergiftt Lutherisch und haß zuo reden tuffelsch glauben“ — so redete ein Schreiben von sieben Orten aus Luzern im Herbst 1526 — sich zu versehen habe, das zeigte den St. Gallern unverkennbar deutlich der Umstand, daß im Sommer 1526 von den Gesandten aller zwölf Cantone, welche zu dem dreizehnten, Appenzell, geritten waren, nicht, wie sonst nach Gewohnheit alter Freundschaft, sämmtliche zu St. Gallen auf dem Heimwege sich einfanden, sondern nur zwei, die Züricher sowie die Berner Botschaft, die Stadt betraten.

Zürich war aber auch gegen das Kloster für die Stadt der Hauptrückhalt, und zu St. Gallen wußte man das nicht nur auf dem Rathsaale, sondern in jedem der Reform geöffneten Bürgerhause. Glänzendes Zeugniß davon gab ein fröhliches Fest im Mai des Jahres 1527. Die Schützen von St. Gallen waren 1526 sehr freundlich in Zürich aufgenommen worden und eine Erwidierung der genossenen Ehre verstand sich von selbst. Schon der Empfang sollte den Gästen zeigen, „das sy unß lieb, werd und ganz annuotige gest werend“, und darum war die Mehrzahl der eine Stunde weit den Ankommenden entgegengezogenen Schaar in weiß und blau, die Zürcherischen Farben, gehüllt; aber siehe, als die Zürcher eben in die Marktstraße zu St. Gallen einbogen, kamen von der anderen Seite her die Constanzer und Lindauer, vor einem Menschenalter im Schwabenkriege die erbittertsten Feinde der Feststadt, nun — „es möcht warlich an froms herz zuo innerlichem wainen bewegen“ — hoch willkommene Theilnehmer: „so vil hatt die ainhellig predig des ewangelions die erbfigendschafft ußgerut und fruntliche annuotigkeit ingepflanz“. Sogar das unvernünftige Vieh hütete sich wohl, auf die ebenso fröhliche als anständige Feststimmung nicht einzugehn. Da war der beste Dohse, welchen die Leute aus den Gotteshauslanden hatten aufreiben können, und nun, vierhundert an der Zahl, mit einem Sprecher an der Spitze, den Zürchern als „schencke“ zuführten. Das gewaltige Thier — meint Kessler — ließ sich „huldseelig, geschickt und zam“ in all dem Lärm leiten, „sam es die gesellschaft verstuond und ainzaigen welt, hie her dienet weder bachten nach trazen, wuotten nach toben, sunder fruntschafft und huldseeligkait



bruchen von jetzt an und furhin, ob es gleich zuo letzt min leben kosten wirt“.

Zürichs Vorgang war das Muster für die St. Gallensche Kirchenreform gewesen; Bern dagegen gab durch seinen Beitritt zur Reformation den Schritten des St. Gallenschen Rathes die bisher vermißte Entschiedenheit. Die Berner Disputation im Januar 1528 entzog der alten Kirche dieses mächtigste eidgenössische Bundesglied. Vadian, durch eigene Botschaft von Bern aus zur Uebernahme einer Präsidentenstelle für die Disputation aufgefordert, kehrte mit erhöhtem Muth nach St. Gallen zurück. Jetzt wurde die Kirche St. Mangens der Bilder entkleidet; jetzt geschah auf St. Johannes des Täufers Tag „zum furschub des evangelijchen handels“ eine Säuberung des Rathes von den noch vorhandenen der Reform widerwärtigen Elementen; jetzt wurde am 10. Juli beschloffen, „das alle papstler pfaffen, so by unß in unßer statt und grichten geseffen, von dem gruwel der meß by verlirung irer burgerrechten abston sollen“; schon am 21. Mai war die Clausur im Frauenkloster zu St. Katharina zum ersten Male gebrochen worden, und am Ende des Jahres wurde Meister Adam, „ain alter grower herr“, der Prädicant des Abtes, als demselben große Zweifel aufgestiegen, „ob unßer oder der iren ler nach hailiger geschriff warhafft begründt sye“, und er sich dieser Ungewißheit durch die Flucht von dem gefährlichen St. Gallenschen Boden entziehen wollte, durch die Stadtknechte aufgegriffen, etliche Tage in den Thurm gelegt, dann des Besseren belehrt und endlich zum Widerruf bewogen. So sehr war im Laufe des Jahres 1528 die feste Offensiv an die Stelle des früheren Zaudersystemes getreten.

Gerade jetzt begann aber die Frage über die Stellung der Stadt zum Stifte, über das Verhältniß des Abtes zu seinen Unterthanen in den Gotteshauslanden von neuem eine brennende zu werden.

Es hatte nicht ausbleiben können, daß das Vorgehen St. Gallens auf dem religiösen Gebiete in weiteren Kreisen zündend wirkte: wie aufwärts in die Appenzellergebirge, so abwärts in den Thurgau, wie ringsum in die Ortschaften der alten Landschaft des Stiftes von Korsbach bis Wyl, so hinüber in das Rheinthal, ja nach Vorarlberg

im Osten, in das Toggenburg auf der Westseite. Die Rorschacher erbitten sich im October 1528 von St. Gallen einen Prädicanten, und ihnen wird „an zit lang vergounnt“ der Diakon von St. Laurenzen, welcher darauf im Januar 1529 den Rheineckern auf deren Ersuchen „verlichen“ wird. Zu Arbon ist eine heftige Spaltung zwischen den bischöflich Constanziſchen Beamten und der evangelischen Gemeinde ausgebrochen, und St. Gallen sucht zu vermitteln. In St. Gallen selbst halten am 4. Februar 1529 die Geistlichen der umliegenden Kirchgemeinden eine Synode zur Erzielung einheitlicher gottesdienstlicher Normen, und der Rath sichert ihnen allen und jedem besonders auf ihr Begehren freies Geleit zu. Rings um St. Gallen, an der Straße gegen Zürich zu Gofäu, hinter dem Tannenbergr zu Waldkirch, jenseits der Vorberge des Säntis zu Altstätten erfolgen Ende 1528 und Anfang 1529 die „göhenbrünste“. Und am 23. Februar 1529 war, um mit Keßler zu reden, „die letst arbeit in unßer statt wider die von unzalichen göhen und opferdienst in St. Gallen munster, welchem bißhar nach allweg verschonet“, vollbracht worden: trotz der Einrede von Decan und Convent — der Abt lag schwer krank im Schlosse zu Rorschach — wurde der Kirchenschmuck weggeführt und dort verbrannt, „wie das brandmal hutt by tag gesehen wirt by 43 schuch lang, wit und bradt, da by des furs große ermessenn magst“. Am 7. März predigte Dominicus Zili zum ersten Male innerhalb der nackten Mauern der gesäuberten Klosterkirche.

Hiermit hatte St. Gallen, die Stadt, dem Kloster und den katholisch gebliebenen Schirmorten desselben den Krieg offen erklärt, und als Abt Franz am 23. März 1529 starb und dadurch eine Erledigung der Abtei eintrat, mußten die durch das evangelische Burgrecht seit dem 8. November 1528 noch enger, als früher, verbundenen Städte Zürich und St. Gallen den Moment als gekommen erachten, um eine tief eingreifende politische Umgestaltung in den Stiftsgebieten durchzusetzen. Unter dem Schutze der beiden Schirmorte Luzern und Schwyz wählen die Mönche den Toggenburger Kilian Käuffli als Nachfolger des Abtes Franz. Zürich dagegen erklärt nach den eigenen Intentionen Zwingli, dem bei allen diesen Angelegenheiten des Stiftes die Emancipation seines Heimathlandes Toggenburg von der

Gewalt des geistlichen Fürstenthumes am Herzen liegt, wolle Kilian Abt und Herr sein, so solle er aus der Bibel beweisen, daß Ruten, Singen, Meßhalten, Mönchsregel Gott wohlgefällig seien: — eine Auffassung, der die weitere Consequenz zu folgen hatte, daß, weil das Klosterleben Gottes klarem Worte zuwiderlaufe, auch kein Mönch Land und Leute regieren könne. Und hier war der Punkt, wo die 1525 mißglückten Pläne der Gotteshausleute anknüpfen mochten: stellten nicht mehr der Abt und sein Convent den zweiten der pacificirenden Theile des Vertrages von 1451 dar, so waren es die Landleute seines Gebietes, die Gemeinden des abgeschafften geistlichen Fürstenthumes, welche von den Schirmorten zu beschützen waren.

Ehe die Resultate dieser Reihe von Schlüssen in Zürich und St. Gallen gezogen wurden, kam aber noch als Unterbrechung die durch den ersten Capperer Frieden beseitigte Gefahr eines Kampfes zwischen den Confessionen im Schoß der Eidgenossenschaft zwischen hinein. Ein Artikel dieses Landfriedens bot die Handhabe zur Anbahnung der weiteren Maßregeln hinsichtlich der St. Gallenschen Verhältnisse. Zürich lud darauf hin zu Anfang des Jahres 1530 die Schirmorte der Abtei zu einer Berathung nach Wyl ein, um Anordnungen hierin zu treffen. Daß Luzern und Schwyz ihre Mitwirkung versagten, verstand sich von selbst, und so giengen Zürich und Glarus allein vorwärts. Zwischen diesen Schirmorten und den Berordneten der Gemeinden des Gotteshausgebietes wurde eine Landesverfassung festgesetzt. Ein Landrath von zwölf Mitgliedern soll dem Hauptmanne als dem obersten Regenten zur Seite stehen; wie bisher entsenden die vier Schirmorte den Hauptmann, doch künftig stets einen evangelisch Gesinnten; dem Hauptmanne schwören alle Landeseinwohner und alle Beamten, er hinwiederum dem Lande. Aehnlich constituirte sich die Landschaft Toggenburg nach demokratischen Grundsätzen als selbstständiges Staatswesen und kaufte sich von den Hoheitsansprüchen der Abtei los. Und während am 30. August dieses Jahres 1530 Abt Kilian drüben bei Bregenz in der angeschwollenen Aach erkrankt, trat nun auch die Stadt St. Gallen ihr Stück von der Erbschaft des, wie es schien, für alle Zukunft vernichteten Klosters an. Die Erinnerung an die thatfächliche Entwicklung der Stadt als Dependenz des Stiftes hatte sich gänzlich

verwünscht. Man redete von „äbften, so in unßer stat muren wonhafft“, von „groß kosten und schaden und burde“, die man ihretwegen habe dulden müßten, und da nun Abt und etliche des Conventes sich zum Kaiser, dem Erbfeinde, begeben hätten — als Kilian starb, kam er vomugsburger Reichstage — da ferner der Beweis von der Gottgefälligkeit des Klosterlebens nicht geleistet war, da „nun das claufter in sinem becire uff sinen muren gaitlich genannter personen halb onwonbar, öd und ledig stand“, wie möchte man sich verwundern, daß die Stadt die ohnehin schon von ihr in Verwahrung übernommenen Gebäude mit allem, was zum Kloster innerhalb der städtischen Bannmeile gehörte, als herrenloses Gut von den Schirmorten an sich kaufte.

So schien der Sieg der Stadt über das Stift besiegelt zu sein: die sechs noch im Kloster zurückgebliebenen Conventherren wurden gebührend ausgesteuert; auf dem erworbenen Territorium begannen die Herren von St. Gallen niederzureißen und durchzubrechen, wie es ihnen beliebte, mochte auch vielleicht eine Capelle dabei als Opfer fallen müssen — stand man doch nun nicht mehr nur eine Gasse lang vom Rathhause und einen Steinwurf weit von der Pfarrkirche auf klösterlichem Grund und Boden!

Aber noch nicht viel mehr als ein Jahr war vergangen, seitdem der Vertrag über den Verkauf der Klostergebäude ratificirt worden, noch kein Jahr, seit Zwingli selbst im December 1530 einer Synode der St. Galler, der Gotteshausleute und der Rheinthalen in St. Gallen beigewohnt hatte, als Badian Angesichts der Katastrophe vom October 1531 nach den klagenden Worten: „O ainer frommen gmaind Sant Gallen!“ aus tiefem Kummer in eine schwere Krankheit fiel. Nicht bei Cappel — denn erst am 11. October, dem Schlachttage selbst, gieng das St. Gallensche Contingent ab — sondern in dem nächtlichen Gefechte am Gubel erlitt auch der Zuzug von St. Gallen schwere Einbuße: darunter einen früheren Bürgermeister, den Sohn eines anderen, weiter u. a. „unßer statt den längsten man“; von einem guten Freunde weiß Kessler nicht, ob er am Berge gefallen oder nachher zu Zug im Kerker wegen standhaften Glaubens enthauptet worden sei. Daß auch St. Gallen im zweiten Landfrieden gegenüber der Abtei seine seit dem ersten gewon-

nenen Positionen aufgeben mußte und daß es nur eine Frage der Zeit war, wann Abt Diethelm, Kilian's Nachfolger, durch „die thur widerumb uffgethuon“ einziehen werde, war unzweifelhaft.

Durch neun Jahre hin war Kessler mit gespannter Aufmerksamkeit, mit steigender Freude über den Sieg der guten Sache den Ereignissen in seiner Vaterstadt und deren Umgebung gefolgt. Oft und wohl in den meisten Fällen trug er wie in ein Tagebuch die Begebenheiten in seine Chronik ein. Anderes, und da augenscheinlich in erster Linie die größeren Artikel, redigirte er erst, nachdem der zu behandelnde Gegenstand zu einem gewissen Abschlusse gediehen war, also vielleicht längere Zeit nach den ersten Anfängen des in Frage stehenden Factums. Das war zum Beispiele der Fall bei seinem zu 1525 eingereichten Capitel „von dem orden oder sect der widergetoufften“, welches 37 Seiten der Handschrift einnimmt. Er fängt da vom Ursprunge der Secte an, muß auch, weil er zu 1524 bei seinen Lectionen der ihm augenscheinlich unangenehmen Unterbrechung seines Vortrages nicht gedacht hatte, voraussetzend, die Sache werde ohne Folgen bleiben, darauf nun hier zurückkommen, und spinnt dann den Faden bis in das Jahr 1527 hinunter<sup>1)</sup>.

Auch am Schlusse des Jahres 1531 legte nun zwar Kessler die Feder noch keineswegs aus der Hand; im Gegentheile sind seine Prologe und das erste einleitende Buch ja noch jüngeren Datums<sup>2)</sup>. Allein es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, Kessler habe nicht mehr mit der Lust und Befriedigung gearbeitet, wie in früheren Jahren. Die Jahresabschnitte werden kürzer, buntscheckiger, rücken nach Verhältniß des Raumes mehr als früher nicht selbst Gesehenes, fremde Ereignisse, also auch nicht selbstständig Bearbeitetes, oft größere Copien, von Briefen, Actenstücken u. dgl. ein. Ja der letzte Jahresabschnitt, von 1539, ist weit zum größeren Theile einer Arbeit Vadian's Wort für Wort enthoben.

Dürfen wir uns stark über diese Erscheinung verwundern?

Was hatte Kessler von 1532 an aus seiner Vaterstadt und

1) Vgl. oben S. 62, Anm. 1.

2) Vgl. oben S. 47.

deren Umgebung zu berichten? — Herstellung des früheren Zustandes drüben im Kloster; kleinliche Streitigkeiten, Minen und Gegenminen gegenüber dem Abte; beginnende dogmatische Verkünderung auf dem eng eingeschränkten Gebiete der neuen Kirche.

Am 1. März 1532 ritt Abt Diethelm in das Kloster ein: die Stiftslande, welche er von Wyl her durchzogen hatte, konnte er von neuem als Unterthanenland der Abtei betrachten; denn „wie die welt sich nach gegenwurtigen lossen halt und naigt“, so hatte ihm der größere Theil der Einwohner geschworen, und die evangelisch Gesinnten durften sich nicht fröhlich aus den Häusern wagen. Am Tage nach der Ankunft klang von früh Morgens bis Abends das Freudengeläute vom Münster den Bürgern in die Ohren, und ein Altar wurde in der ausgeleerten Kirche alsbald von neuem aufgerichtet; auch die biblischen Sprüche, welche nach der Auswahl Zilis an die geweißten Wände geschrieben worden waren, mußten wieder Bildern weichen. Ueberhaupt tilgte der Abt nach Möglichkeit die Spuren der Thätigkeit des Rathes brach ab, „was von den unferen der quemlich und gelegenheit nach was erbunnen“, und machte wieder eine Mauer, wo die Stadt eine Gasse angelegt hatte. Und die Mönche waren erst sechs Wochen wieder im Kloster, als sich der Rath veranlaßt sah, „fruntlich bitt und werben ain alle burger und burgerin sich der papstlichen meß ze entschlagen“ ergehen zu lassen, und zwei Monate später, am 14. Juni, mußte ein Mandat erlassen werden, wonach jeder Besucher der Klosterkirche, jung oder alt, Mann oder Frau, Bürger oder Diensthote, vor den Rath zu citiren und, falls der Besuch mit der heiligen Schrift nicht gerechtfertigt werden konnte, zu büßen war. Daß hierüber Händel mit dem Abte entstanden, ließ sich voraussehen, und den ausgebliebenen Erfolg eines Vermittlungstages im Jahr 1534 illustriert nichts besser, als der Umstand, daß, als der Rath den Abt und die Boten der Cantone an einem Fasttage zu sich auf die Weberzunft einlud, wegen Mangels an Fischen für alle Gäste „ain zwispaltig abgetailt mal von visch und flaisch“ aufgetischt werden mußte. 1535 wurde schließlich den Gotteshausleuten der Besuch der Laurenzkirche vom Abte gänzlich untersagt. Und neben diesen religiösen giengen ökonomische und juristische Streitfragen her.

Diese unbefriedigenden Themata sind sicherlich eine Hauptursache des schließlichen Verstummens Keßlers gewesen. Allein noch weitere Abhaltungsgründe kamen hinzu.

Seit 1524, wo Keßler, weil er seiner Person Meldung thue, den allfälligen Leser ermahnte und bat, „sollichz in argem, noch ruomwiß nitt ermessen, sam ich von mir selbs an histori schrib und min arbeit, die so gar klainfnog, jelsz ußruoffe und nitt vilmeer stillschwigend furspringe“, brachte die Hauschronik so zu sagen gar nichts mehr über ihren eigenen Verfasser. Fleißig hat der Sattler seinem Tagewerke obgelegen und in den Mußestunden seine Aufzeichnungen gemacht, anspruchslos vom öffentlichen Leben nichts für sich gefordert, um so eifriger aber dessen Gang verfolgt. Erst zu 1536 kommt er wieder auf sich selbst zu reden; denn am 14. März traten Abgeordnete aus der Rheinthalschen Gemeinde St. Margarethen oberhalb Rheineck vor den Rath zu St. Gallen und baten ihn, sie mit einem Prädicanten zu versehen. „Uff sollichz ward ich, wiewol nitt ain predicant, sunder ain unverständiger handtwerckzman erforderet und gebettenn, etwas zitt mitt den biderben luten das best zethnon und minen muglichen sliß anzuwenden“: am nächstfolgenden Sonntag predigte er zum ersten Male. Aber gleich auf der anderen Blattseite hat der Schreiber anzugeben gehabt, er sei am 16. Mai „zuo der armen luten stock zuo ainem fierer verordnet“ worden. 1537 dann erhielt Keßler ein Amt, welches ihn, nachdem er sich hatte entschließen können, sein dreizehn Jahre lang getriebenes „satestwerck“ zu verlassen, gänzlich der Wissenschaft wieder zuführte. Ihm nämlich, der schon im Anfange seiner Chronik geschrieben hatte: „Warlich, warlich, wil man gottliche gschriffit süber und rain och in irem aingebornen verstand behalten, so pflange man und behalte der zwaien sprachen baide Hebraisch und Kriechechen wissenhait“, und der damals von Herzen begehrte, „das alle christenliche oberkaiten allenthalben in stetten und lender, wie och Martinus Luther darzuo vermanet, sprachenriche menner enthalten, die jugend in sollichen wissen zuo underrichten“ — dem bescheidenen Handwerker vertraute die Obrigkeit „das best und liebste klainat ir jugend“ an. Er sollte als Präceptor der lateinischen Schule vorstehen und daneben als Prediger

aushelfen. — „Uff mittwuch den 21. tag gemelten monats februarii hab ich angehept zum ersten schuol ze halten“.

Noch durch drei Jahre hin führte von da an Reßler seine Sabbata fort. Mit dem Jahr 1539 schloß er das siebente und letzte Buch.

Mochte auch Reßler vom Jahre 1525 an seine Jahresabschnitte mit den Namen der jeweiligen Bürgermeister der Stadt und Republik St. Gallen eröffnen — 1526 konnte er zum ersten Male seinen Vadianus nennen —, so war er doch keineswegs trotz aller Liebe zur Heimath in kleinstädtischer Selbstvergötterung befangen: er war eben nicht ein besoldeter Panegyrikenschreiber des Gemeinwesens; sondern er schrieb, um seinen Söhnen das großartige Bild ihrer Jugendjahre nach jeder Richtung, so weit er selbst es zu gestalten vermochte, zu entrollen.

Da hub er denn gleich seine Erzählung an mit der Wahl Karls V, mit dem Entwicklungsgange Luthers, und führte hierauf nach einander „andere geleerte personen“ vor, „welche Gott furnemlich zuo offenbarung der warhait anfangs zuo unser zit verordnet hatt“: zuerst Reuchlin, gleichsam „das rochli, das von den verlusten gluoenden kolen uff gerochen ist, eemal das fur der evangelischen warhait entbrunnen“, dann Erasmus, von dessen Namen die Rede herührt: „Das ist Erasmissch“, d. h. „onsefbar und vollkommen“, Hutten, Zwingli, Descolampad, Melancthon und Bugenhagen. Hierauf betrat er den Boden Zürichs, zu zeigen, „was sich an anderen eunden Evangelions und anderen sachen halb zuo tragen hat“. Hernach sprach er zu 1523 noch von dem Falle von Rhodus und vom Ende Sickingens, von Christians Blutbad in Stockholm und von einer Uberschwemmung in Neapel. Zu 1524 endlich begann er von St. Gallen.

So bringt er denn auch im Weiteren „furnemste in und usländige hystorien“ zur Genüge. Dabei aber ist es ihm um gut unterrichtete Quellen gar sehr zu thun. Er weiß wohl, daß er so wenig alle Historien zu verzeichnen vermag, als es möglich ist, des Himmels Sterne zu zählen, und ebensowenig erscheint es ihm möglich, bei allem Vernommenen der Wahrheit („welche der hystorien



seel und leben ist“) versichert zu sein. So ließ er Vieles, das ihm nicht gut genug bezeugt zukam, weg; aber er hat sich doch andererseits auch wieder gehütet, allzu mißtrauisch zu sein — wollte man dem Hörensagen ganz das Ohr verschließen, „wie welte die ganze welt beston?“ Und so denkt Keßler: „Man muß dannocht globen, ob alltag gelogen wirt“, „wie die alten tutschen gesprochen haben, man muß dannocht truwen, und wenn alltag ain mord geschehe“.

Augenscheinlich brachte Keßler schon von Wittenberg unter seiner kleinen Habe einiges Material für seine künftigen Aufzeichnungen nach Hause mit. Guttenz Klagegedicht von 1520 über die zu Mainz verbrannten Lutherschen Bücher, Luthers Ausschreiben an den Pabst, weßhalb er den Brand vor dem Elstertore angesteckt habe, die Rede desselben vor der kaiserlichen Majestät zu Worms, das durch Pabst Adrian VI dem Legaten Chiericati auf den Nürnberger Reichstag mitgegebene Breve, die Epoche machende Antwort des Reichsregimentes hierauf, ein kaiserliches Mandat über die Luthersche Angelegenheit sind durch Keßler ganz oder auszugsweise an den betreffenden Stellen der Reihe nach eingeriickt worden<sup>1)</sup>, und ebenso klebte er Holzschnitte, welche er wohl schon damals acquirirt hatte, die Bildnisse Maximilians, Karls V, Luthers, des Erasmus, Guttenz, eine Ansicht der Ebernburg, die „wunderbarliche figur aines monachen kalbs zuo Triberg in Mißen funden“ später in seine Handschrift ein. Aehnlich aber verfuhr er auch in der Zukunft. Actenstücke, bezüglich auf die erste Disputation zu Zürich am 29. Januar 1523, Badianz Schlußrede der zweiten Disputation in der Stellung des im Namen seiner zwei Collegen redenden Präsidenten, ein Stück des Schreibens Zwinglis an den ernerischen Landschreiber Compar über die Bilder, dann natürlich das erste Mandat des Rathes von St. Gallen über die evangelische Sache vom 5. April 1524, die Verordnung vom 8. Juni über das Almosenwesen folgen sich vom 108. bis 134. Blatte und so geht es im Weiteren fort.

Anderes wieder hörte Keßler von Augenzeugen. So erzählte

1) Ob das von dem Herausgeber eingeschlagene Verfahren, solche Stücke, wenn sie schon gedruckt sind, auszulassen und auf das Druckwerk zu verweisen, das richtige war, dürfte fraglich sein.

jener Interpellant wegen der Kindertaufe, der Zürich hatte verlassen müssen, weil er am hellen Tage ein großes hölzernes Crucifix hatte umstürzen helfen, selber unserem Chronikschreiber, „er hab es uff gunst, wissen und willen thuon deß, so das bild hab lassen machen“. Zwei vornehme St. Galler, Junker Konrad Mayer und Zunftmeister Meinrad Weniger, waren am 6. November 1525 in der Grossmünsterkirche zu Zürich zugegen, als Zwingli mit den Widertäufern disputirte, und sie bezeugten, „wie das sy H. Zwingli mitt zollichen grunden der gschriift ersuocht hab, das sy darob erstummet“. Ein Ketzler befreundeter, erst aus dem Thurgau, dann aus dem Elsaß vertriebener Prädicant, schilderte ihm das Elend der durch die Waffengewalt nach dem Bauernkriege darniedergeworfenen Aufständischen: „wie die armen überblibnen burli von forcht uff iren hußli mitt iren wib und kindli geflochen hinder den studen butschli verborgen ligend; lossit etwa die muotter, etwa an knebli oder dochterli in das huß und holet etwas zuo essen, das sy hinder dem gstud kochlent, dorffend sich dahaim in iren hußli nitt finden lassenn“.

Einige Male ist nun, besonders bei ausländischen größeren Ereignissen, die Behandlung des Stoffes dadurch bedingt, ob und über welche Seite der Begebenheit Ketzler bessere und genauere Kunde erhielt. Gerade sein eingehender nahezu fünfzig Seiten der Handschrift füllender, jedenfalls in Einem Gusse gearbeiteter Aufsatz „von der grufamen embörung und uffruor der burjame wider ire hohe oberkaiten“ bietet hievon eine Probe. Ein geborener St. Galler, Christoph Schappeler, war in der schwäbischen Reichsstadt Memmingen Prediger und förderte daselbst eifrig die Reformation, ohne jedoch die Beziehungen zur Heimath zu lösen, wie er denn z. B. im October 1523 zu Zürich als einer der Präsidenten der Disputation fungirte. Memmingen gehörte dann 1525 zu denjenigen süddeutschen Städten, welche dem Strome der wild erregten Elemente des flachen Landes nicht zu widerstehen vermochten: ja, die Stadt wurde sogar im März der Vereinigungsplaz einer Tagsatzung der oberschwäbischen Bauern; die Reaction hierauf ergoß sich in stärkerem Maße gerade gegen Memmingen, und nicht nur Schappeler, „dem sy am uffsetzigesten nach trugend“ und der sich, schwer krank, mit Mühe dem sicher drohenden Tode durch Hentershand hatte entziehen können, sondern

noch andere Memminger, unter ihnen der gewesene Feldschreiber des Ulrich Schmid, des Hauptmanns des Baltringer Bauernhaufens, Sebastian Lozer, sonst seines Gewerbes ein Kürschner, suchten Zuflucht in St. Gallen. Ist es da irgendwie auffallend, daß in Keflers Erzählung die um Memmingen und um den Ulrich Schmid sich gruppirenden Ereignisse mit mehr Interesse verfolgt werden 1)? — Etwas Aehnliches findet statt, wo bei 1535 einläßlich Karls V. Unternehmung gegen Tunis beschrieben, aber auch der Erlebnisse der heimkehrenden beurlaubten Knechte ausdrücklich gedacht wird. Denn Kefler ließ sich von dem „pffifer von Waldkirch“, einem der geretteten Schiffbrüchigen aus dem „naw (der groß Barch genannt)“, die Schrecken der Todesangst mittheilen, und von allgäuischen und vorarlbergischen Knechten, die von Sicilien nach Toscana gefegelt waren, vernahmer, wie schweren Hunger sie hätten leiden müssen. Die vorhergegangenen Daten hatte er dagegen zum großen Theile wörtlich einem am 24. Juli 1535 ausgegebenen Tractätlein über diese afrikanische Expedition entnommen<sup>2)</sup>, dabei überdieß sich tröstend, es sei wohl zu vermuthen, „die wil es fan. mt. thatten belanget, werde hie von ganz wittlöfig und ordenlich durch geleerte gschichtschreiber öffentlich ufgetruet werden“.

Ueberhaupt beruft sich Kefler nicht selten in dieser Weise auf zu erwartende oder auch auf schon vorhandene Werke. Ueber die Zahl der im Bauernkriege Gefallenen bezieht er sich auf Cochläus und 1529 kann er sich über die in Constanz erfolgte Hinrichtung des in die Wiedertaufe und hierdurch in arge Ausschreitungen verfallenen Ludwig Hezer kurz fassen, weil Thomas Blaurer, sein früherer „schulgesell“ von Wittenberg, in einem gedruckten Sendbriefe an Wilhelm von Zell schon hierüber sich verbreitet hatte. Mergerlich ist dagegen unser Chronikschreiber im Jahre 1527 geworden. 1526

1) Vgl. hierzu A. Stern: Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525 (1868), wo pp. 13—25, 135—138 an einem einzelnen Beispiele (ob Christoph Schappeler Verfasser der zwölf Artikel, oder nicht?) sehr schön der Werth Keflerscher Angaben kritisch gewürdigt wird.

2) Vgl. Gözingers Beilage I zu Bd. II: „Ueber einige Quellen der Sabbata“ (p. 619).

hatte er sich nach dem Schlusse der Disputation zu Baden im Aargau darauf verlassen, daß man („ob Gott wil“) die Acten derselben bald werde lesen können: „wie die von den vier geschwornen notariis uffzeichnet, mittler zit in dem druck eroffnet und menglichem zuo hand tragen wirdt“. Allein bis Ende 1526 war nichts erschienen, und zu 1527 schrieb nun Kessler: „Wie man teglich wartet, wenn die acta der disputation zu Baden im Hergö in offnem truck zuo Lucern usfgangend, damitt menglich mocht bericht werden, was allda mitt großen kosten verhandelt sye, sich zuo, sich zuo, so schickt uns von Lucern doctor Thomas Murnar barsuoßer monach der gemelten disputation vorlaß in ainem schonen gar lustigen und fruntlichen fallender“. Und diese heftige Invective Thomas Murners gegen die schweizerische Reformation, eben dessen „Kirchendieb- und Ketzkalender“, heftete nun Kessler, sammt dem derselben vorhergegangenen evangelischen Kalender des Dr. Johannes Copp, in die Sabbata ein<sup>1)</sup>: mochte daraus jeder Leser sehen, wie Murner bald sogar darüber zu schreiben im Stande sein werde, „Moßes hab im zuo laid die bibel geschriben“. Anders dagegen konnte es beim Berichte über das Jahr 1528 gehalten werden: da lagen die Acten der Berner Disputation schon gedruckt vor, „dahin ich den leßer, so das wissen begert, wil gesuort haben“; ebenso 1529 bei dem Reichstage zu Speier. Eingedenk dagegen des schon 1524 geäußerten Grundsatzes, es schade seinen Aufzeichnungen nichts, wenn sie nach betrübten Historien „lustiger und frolicher wiß widerumb ergezzen“, hat 1530 hinwiederum Kessler denjenigen, welcher wissen wollte, was auf dem Augsburger Reichstage erzielt worden sei, „daruff die bischoff so vil getrok, so großen kosten angewendt und so hoch vertroßt haben, umb welches wegen ganz Dutschland so große thure, hunger und ungemach erlitten und in so großen sorgen gestanden“, auf das Buch verwiesen, das ein Nürnbergger seinem Freunde zuschickte, über alles, was der Reichstag aufgerichtet habe; als aber der Freund mit Freude und Begier zu lesen sich anschickte und das Buch aufmachte, stand kein Buchstabe darin — „ist also in kurzem der summa gancker handlung underricht worden“.

1) Vgl. Götingers „Zwei Kalender des Jahres 1527“ (Schaffhausen 1865).

Dem Pabste, wie dem Kaiser, dem Türkschrecken und den Franzosenkriegen, dem würtemberger Herzog Ulrich und der von Savoyen bedrängten Stadt Genf, ganz vornehmlich aber auch den vielen Opfern, welche der katholische Verfolgungsseifer forderte und die ihr Leben für ihre Ueberzeugung freudig dahin gaben, hat Kessler fortdauernd seine Aufmerksamkeit geschenkt und daneben die ihn nicht unmittelbar berührenden eidgenössischen Dinge keineswegs vernachlässigt, wie den aus Unterwalden geschürten Aufstand des Berner Oberlandes oder die confessionellen Kämpfe zu Solothurn.

Aber auch auf Kesslers engerem Wirkungsplatze, in der Stadt St. Gallen selbst, gab es außer der Reformbewegung und den damit zusammenhängenden Angelegenheiten — wie da Kesslers Werk der unentbehrliche wichtigste Wegweiser ist, mag der oben darüber eingerückte einzig dieser Quelle entlohene Abschnitt genügend gezeigt haben — noch allerlei weitere der Niederlegung in eine Hauschronik durchaus würdige Erscheinungen.

Jedem St. Galler war wohl bekannt, welchem Umstande die Stadt, seitdem sie vom Kloster sich losgewunden, ihre materielle Blüthe zu verdanken hatte, und es ist vollkommen natürlich, daß Kessler, wenn er auf den „linwattgwerb“ zu reden kömmt, dem Worte das auszeichnende Prädicat „loblich“ voransetzt. Wie die Weber die größte und ansehnlichste der Zünfte bildeten — in Kesslers Zeit mit den Bleichern und Blattmachern gewöhnlich etwa 350 verheirathete Meister (1527 merkte er sich in der Stadt 800, vor derselben 270 Männer) —, so war für die Stadt und deren Umgebung ein hoher oder ein niederer „loff in der linwatt“ verhängnißvoll. Wie tief bekümmert schrieb Kessler 1539: „Ich bekenn, das ich so aigentlich und schinbar nie vermerckt hab, was liebs und guotts Gott durch miner herren statt loblichen gwerb gemainen in- und umbseffen mit-tailt. Er welle vergonnen den lang mitt eeren zuo nießen. Dann so das erste wasserrad still stat, muoßen notthalben folgende redern, ja ganze mule irer uobung halb still ston“ —; „dann nitt allain die kinder und knebly und maitli so ver mitt irem spinen ihr köstli und klaidly besseren möchten, sunder alte personen an irer arbeit und narung werbloß stillston, derhalben spuoler und spuolerin, weber

und weberin entgelten muosten“. „Gott dem Herren sye lob und dank, der die nott der armen spinneren hatt angesehen zuo dissen langwirigen turen ziten“ — so hatte er sich dagegen sechs Jahre früher, als ein „hocher loff“ war, geäußert.

Für St. Gallen war der Leinwandhandel mehrmals in diesen Jahren politisch maßgebend. 1525 wären nahezu die in die Stadt geflohenen Memminger als „pantritten“ der Erbeinung mit Oesterreich gemäß auf Begehren des schwäbischen Bundes dauernd ausgewiesen worden, da es „den werkschafften koffluten ain sorg bracht, sy möchtend von kundteschen an der linwat nidergelegt werdenn“; aber auch hier wieder zeigte sich die kluge nachgebende und dabei ihr Ziel dennoch erreichende städtische Politik: man beschloß, „das sy ettliche tag, als ob sy verwissen werend, üßtreten weltend, mochtend nitt dester minder, wann sy begertend, widerumb herinn wandlen“. Und elf Jahre später, als die zahlreich durch Franz I wegen Karls V Einfall in Südfrankreich in die Eidgenossenschaft entsendeten Werber und „uffwigeler“ „mitt iren busenden seckeln voler goldskronen“ auch St. Galler herbeigeklingelt hatten, da wagte die Stadt nicht, Zürichs und Berns Beispiel nachzuahmen und die ungehorsamen Reisläufer hart zu bestrafen, sondern gieng mit den Thyrigen milder um, betrachtend, „das sy zuo vollsuorung aines gwerbs kunings von Frankreichs land bruchen muossen“ —; während der Lhoner Messe starb nur drei Jahre später ein St. Galler, „ain nach dem gewerb nutzlich man“. — Wie erpicht darauf, daß St. Gallens „gwerb“ nicht geschmäleret werde, zeigt sich aber auch unser Kessler! Er nennt ihn St. Gallens „winberg und pfluog“, vergleicht ihn einer schönen Jungfrau, die viele Buhler und Nachstellende hat: „Gott helff uns, des sy by uns in irer rainen junkfrowtschaft lang by eeren vergomt, verhuot und behalten werde“. Als Constanz sich bemühte, wieder, wie es früher der Fall gewesen, diese Industrie zu der seinen zu machen, und der Constanzer Thomas Blaurer seinen St. Galler Freund neckte, wann die St. Galler den Constanzern „den linwattgwerb widerumb zuoschicken“ wollten, antwortete ihm Kessler: „Zunder, wie ich verston, ee nitt, dann wir in zuovor gnuog brucht“, und Kessler war sicherlich, wenn auch aus anderen Gründen, sehr der Ansicht der altväterischen betagten Appenzeller Bauern, denen

der „Abbaceßer linwat gwerbs anfang“ nicht einleuchten wollte, daß nämlich von allen Zeiten her und auch inskünftig für das Land Appenzell nichts besser passe, „dann flüssig der mulchen, tuoen und alpen warten“.

Mit dieser industriellen und commerciellen Bedeutung St. Gallens hieng es nun zusammen, daß auch der schlichte und vermögenslose Handwerker, obschon er nie in den Fall kam, „wie oft den reichen ist mitt irem guott als den kazen mitt iren jungen, die sy iner ab ainem ort an das ander vertragend, ob sy sichere ort fundend“, dennoch über manche weit außer sein Fach fallende Dinge ein sicheres Urtheil sich bilden konnte. — 1527 herrschten „flaischthure“ und „ir gespil, milchmangel“, daneben Ueberfüllung des Marktes mit Leinwand, daher Sinken der Preise. Woher das? In Ungarn, woher viel Vieh bezogen wird, stehen nun die Türken; Schwaben und Allgäu, woher wir unseren Bedarf gleichfalls decken, leiden noch von den Verheerungen des Bauernkrieges; das Päpftlergeschrei dagegen — christliche Freiheit ist ihnen unbekannt — „die Lutherschen freßend das flaisch in der fasten, frytagen und sampstag, das kain flaisch mer erschießen mag, des wir gnuog hetten“, wird von Kessler nicht anerkannt. Der Milchmangel soll herrühren von der Umwandlung des Gemeinlandes in Bleichen und Roßweiden, sowie vom Zusammenkaufen der kleinen Güter durch die reichen Bürger. Als Ursache des Schwankens des Leinwandpreises wird natürlich erstlich gefunden die Uberschwemmung des Marktes mit Waare, „das alle blachfelder nitt mit gnuog, sunder man hatt die linwatt muossen och an die umbligenden berg uffspanen“: Jedermann wollte weben, weil das Fabrikat so viel galt, und dazu waren 1526 die Feldfrüchte mißrathen, „das der gmain burzman nitt vil uff dem feld ze gewinnen, dann das die wiber und döchterli habend dester flüssiger ir kundlen muossen herfur ziehen, heruß vil garn, och deshalb vil linwat erwachsen“. Der gewesene hohe Preis endlich war bedingt durch Kriegshinderung in Leinwand producirenden Ländern, wie Holland, auch wohl hinsichtlich der schwäbischen, der „ihenet feesch linwat“, durch den Bauernkrieg. — Und ähnlich war Kessler gegenüber „der thure, och unwerde der klainen munß“ 1529 nicht um eine Erklärung verlegen.

Allein über die gute Stadt St. Gallen und ihre Umgebung war während der sechszehn Jahre der Fortführung der Sabbata noch gar manches Weitere dahingegangen, was ein theilweise tagebuchartig seine Beobachtungen Bewahrender sich nicht durfte entschlüpfen lassen: Himmelserscheinungen und Erdbeben, Wolkenbrüche und Sturmwinde, Blumen im Februar und Schnee im Mai; Feuerbrünste trugen sich auch zu und das nach dem Muster Berns eine Zeit lang lebendig gehegte Wappenthier, des heiligen Gallus Holzträger, ein Bär, zerriß ein Kind; in der Sitter ertrank unter den Augen seiner Mutter und von zehn Geschwistern „ain schöner uffgeschößner jungling“ und in Keszwyll schenkte eine dürftige Frau ihrem Manne vier schöne Söhne auf einmal; 1533 wurde zum ersten Male eine Mühle für Semmelmehl angelegt und 1534 fieng man an, „die hyppen zebachen“. Meist sind das nur kurze rasch eingestrente Notizen; aber zuweilen gefiel sich Keszler darin, auch solche Kleinigkeiten anmuthig vorzutragen. So den absonderlichen Winter von 1526 auf 1527. „By und umb uns ist es zwen monat vor und nach winnacht gar sin lustig warm wetter gewesen, dann das die morgen mitt gewonlicher winterlicher feste gegrißet haben, ja sunst so sin lustig und aberg, das usgang jenners die zarten somerbottle, die gelben lieblichen dubenknopfli, zitlossen und andre, so man nennet schöne merzenbluomli, her fur sprungend, des gleichen die fröschen empfiengend ainen verdruß in dem schonen und somerlichen wetter under der schwermuottigen erden ze wonen, vermaintend nun somer und den winter vergangen sin; aber ir won hatt sy betrogen; dann zuo mittem merzen erblickt der winter erst sine zen und grimen, huob an von sonnentag biß uff dondstag tag und nacht un underlassen schmien“.

Doch auch über seinen engsten Kreis, den der Familie, hat Keszler — in Uebereinstimmung mit der in der Ueberschrift aufgeführten Eigenschaft der Sabbata als einer „Hauschronik“ — Angaben in seinen Jahrescapiteln aufgehoben. Er brauchte nicht auf die leeren Blätter vor der Familienbibel zu recurriren, um darauf das Wachsthum seines Hauses zu verzeichnen: zwischen den „in und usländigen hystorien“ vertraute er es seinem Buche an, daß ihm „Anna sin eelich hußfrow“ Kinder geboren habe, und das nicht selten. 1525, am 29. October, also mitten in den wiedertäuferischen Wirren, ver-



band sich Kessler mit Anna Fessler, „minem verordneten gespan“, beide im 23. Lebensjahre, und er schrieb die Namen aller 39 Gäste, „Doctor Joachim von Watt“ selbstverständlich an der Spitze, der Reihe nach auf. 1526 steht zwischen „großem regen und wasser umb uns“ und „ainer windsbrut“ („als min frow in kinds noten lag“) der erstgeborne Sohn David, dabei seine Taufpethen. Und das wiederholte sich bis zum Abschlusse der Sabbata in dreizehn Jahren noch neun Male<sup>1)</sup>; aber fünf Male hatte er hinwieder den Schmerz, den Namen verstorbenen Kinder beifügen zu müssen: „Gott verliche im an frolich uffersteung“ oder einen ähnlichen Segenswunsch.

Die städtische Bibliothek von St. Gallen ist im Besitze eines Oelgemäldes<sup>2)</sup>, das Kesslers Bildniß aus seinen späteren Lebensjahren — er starb 1574 als Antistes der St. Gallenschen Geistlichkeit 72 Jahre alt — darstellt. Es ist nicht mehr der Handwerker, der uns entgegenblickt, sondern der in das schwarze Kleid des reformirten Geistlichen gehüllt zu der denkbar höchsten kirchlichen Würde seiner Vaterstadt gelangte Theologe. Aber nicht erst, seit er der Werkstätte nach nicht leicht gefaktem Entschlusse den Rücken gekehrt, war Kessler den geistlichen Interessen wieder gewonnen worden. Die ganze Auffassung der St. Gallenschen Kirchenreform, die Auswahl des Stoffes seiner Chronik überhaupt beweisen, daß Kessler den theologischen Interessen nur äußerlich abtrünnig geworden war, und der Herausgeber der Sabbata betont ungemein zutreffend, daß im Sinne Kesslers die Hauptquelle seiner Chronik ohne Zweifel die Bibel war<sup>3)</sup>.

Gerade unter diesem Gesichtspunkte ist es nun von Interesse zu sehen, wie Kessler sich gegenüber dem für die reformatorische Entwicklung so verhängnißvollen Wortstreite über „ist“ und „bedeutet“ verhielt.

1) Oder bloß acht Male: Kessler redet bloß von neun Geburten. Allein seine 1533 und 1535 geborenen Kinder bezeichnet er als siebentes und achttes, und 1538 und 1539 kamen noch je eines.

2) Eine Nachbildung desselben ist Bernets Biographie vorangestellt.

3) Bd. II p. 615. Götzinger untersucht dann pp. 616—619, welche Uebersetzung Kessler benutzt habe.

Als der Schüler des durch schwere Seelenkämpfe hindurch geführten und sein ganzes Leben lang von der Mystik nicht losgerungenen Augustinermönches den schweizerischen Boden wieder betrat, auf das Tiefste berührt von dem gewaltigen Geiste, dessen Umgang er hatte genießen dürfen, da war zu Zürich der durch strenge kritische Studien, durch freudige Verstandesarbeit, durch heilig ernste Vaterlandsliebe zur Abwendung von der alten Kirche gebrachte Humanist in unerforschener überzeugungstreuem Wirken, durchaus selbstständig schaffend auf einem in unabhängiger vorher durchdachter Arbeit bereiteten Boden schon zu ansehnlichen Erfolgen durchgedrungen, und der heimgekehrte Wittenberger Student redete bei der Vorführung der „anderen geleerten personen“ auch von „Huldreichen Zwingli, Ecclesiaste zuo Zurich“, zwischen Hutten und Descolampad denselben einschiebend. Er schildert ihn ziemlich eingehend: „nach libz form an schonc daffere person, zimlicher lenge, sin angficht fruntlich und rotfarb, nach dem gmuot in gaislichen und weltlichen hendel fluog, furfichtig und radtschlegig, aines erbaren wandels, das von sinen widerwertigen im nichts mag furgeworffen werden, dann das er sin entquidung empfach uff erbarlichem bruch des sainenpils“, und er rühmt, wie Gott ein großes Wunderzeichen durch Zwingli an den Zürchern gethan habe, „uß sollichen wuottenden löwen so dultige schaffli ziechen“. Es wird in Kurzem auf Zwinglis bisherige Arbeiten hingewiesen und schließlich die Hoffnung ausgesprochen, „wir werden nach von sinen gaben vil nutz erwarten, dann er nach in krefftigem alter lebt siner altars XL jar. Gott waist, wozuo er in witer bruchen und uß im machen wil“<sup>1)</sup>. Etwas später dann, zu 1525, redet Keßler zum ersten Male „von der spaltung zwischet den geleerten ob den worten des Herren abendmals“.

Gegen Karlstadt hatte Luther im Januar 1525 die Schrift: „Wider die himmlischen Propheten“ veröffentlicht, und Zwingli ließ,

1) Daß diese Stelle erst 1524 geschrieben, die Jahreszahl 1523 irrthümlich Beifügung der Reinschrift ist, zeigt der Umstand, daß hier schon von Zwinglis Ehe mit „Margarita Maierin“ (vielmehr Anna Reinhard, verwittwete Meyer von Knonau) die Rede ist, die erst am 5. April 1524 stattfand (vgl. Götzinger in Bd. I p. VIII; oben S. 57 Anm. 2).

sich dagegen verwahrend, ein Karlstädter zu sein, am 31. Juli der im März erschienenen Abhandlung: „Von der wahren und falschen Religion“ einen Nachtrag, des *Subsidium de eucharistia*, folgen, worin er am Schlusse scharf die wirkliche und fleischliche Auffassung der Einsetzungsworte mißbilligte, dabei aber Luther nicht nannte, auch jede Herausforderung geistlich vermied<sup>1)</sup>. Und dennoch entzündete sich nun das Feuer: aus Wittenberg Bugenhagens ebenso grober als oberflächlicher Brief und aus Zürich Zwinglis ruhige und gebiegene Antwort, aus Basel Oekolampads gründliche Schrift *De genuina verborum Domini: hoc est corpus meum etc. iuxta vetustissimos auctores expositione liber* und aus Schwaben das heftige Syngramma von Johann Brenz — wahrlich für einen an den heimischen schweizerischen Boden wieder gefesselten Wittenberger ein schwieriges Dilemma. Aber Keßler hilft sich heraus. Er äußert seine eigene Ansicht nicht, sondern schreibt nach Registrierung der entgegengesetzten Meinungen und unter freudigem Hinblick auf die nicht vom Streite ergriffenen Glaubenssäge, in sehr allgemeinen Ausdrücken, durch diese Spaltung wolle Gott zeigen, daß auch die Gelehrtesten und Frömmsten irren könnten, und sie sei da, damit die Sache noch klarer erwiesen, damit noch tiefer in die Bibel eingedrungen werde; dagegen theilt er einige Seiten weiter mit, daß im Anfange der Wiedertäuferbewegung „unßer pfarrer Benedict Burgower und andere brüder wärend ganglich Martini Luthers verstand“. Vollkommen entsprach es hierauf der St. Gallenschen Politik des Zuwartens, daß noch 1525, als es sich um einen Ersatz für die Messe handelte, eine dafür ernannte Commission, die sich nicht einigen konnte, beschloß, bei den obschwebenden Dissonanzen „dissen articel, des Herren abendmal belangend, nach an zit lang uffschieben, guoter hoffnung, es werde mittler zit durch die geleerten vil darvon gehandelt werden, dardurch sy underricht, hernach des Herren tischs ordnung ainhellig zuo beraiten mögen“, und so dauerte es zwei Jahre, bis endlich am 9. April 1527 die Zwinglische Auffassung adoptirt

1) Vgl. hierüber in dem neuesten vortreflichen, auf sorgfältigster Durchdringung des Stoffes und manchem neuen archivalischen Materiale aufgebauten Buche Mörikojers über Zwingli (Leipzig 1867—69, Hirzel) in Bd. II p. 186 ff.

wurde. Das aber schloß nicht aus, daß noch 1528 bei Anlaß des dem Meister Adam aufgelegten Widerrufs ein angesehener Bürger, ein Vetter Badian's, Georg von Watt, öffentlich die Luthersche Erklärung verfocht: zwei Tage wurde hierauf darüber discutirt, und Badian war sichtlich froh, ohne seine eigene Ansicht darlegen zu müssen, auf die Worte Georg's hin: „Ich glob, das in diesem sacrament der lib Christi genossen und sin blut getruncken werd, wie es aber geschehe, stelle ich der allmechtigkait Gottes haim“, demselben in die Rede fallen und die Disputation abbrechen zu können: „Nun seid ir aines, dann sollichs globend und lerend die predicanten och“; wisse er selbst den Vorgang des Genusses nicht, so solle er die Prädicanten nicht des Irrthumes zeihen.

Daß Kessler dem obrigkeitlichen Beschlusse vom 9. April 1527 sich fügte, war nicht anders möglich; daß er aber innerlich auch fortan mehr zu Luther, als zu Zwingli sich hielt, dürfte wohl aus mehreren Stellen der Sabbata hervorgehen. Zu Luthers Preis fühlt er sich durch die einläßlich zu 1527 geschilderte Transmigratio Babilonis, die Eroberung Roms durch Bourbon, zu einigen Hexametern begeistert: *De excidio Romae in Martini Lutheri triumpho ita canebam*. 1529 dagegen öffnet er in geradezu verletzender Weise seine Sabbata den läugnerischen Gerüchten, welche eine kurze Zeit über Zwingli's anfangs geheim gehaltene Abreise zum Gespräche in Marburg von Böswilligen herumgeboten wurden: „der Zwingli sy ain weg geloffen und wiß niemat, och nitt die von Zürich, wohin nach warumb“ — „Zwingli sy mitt dem schelmen hinweg geloffen“; auch ist der Ausdruck etwas trivial, Zwingli habe „unversehens mengklichens hinweg pfißen“ wollen. Und hinsichtlich des Marburger Gespräches verhält sich Kessler gleichfalls ganz neutral und setzt den Abschied desselben hin, „ob ain frommer leser nach dieser verglichung furo sich wisse ze richten“<sup>1)</sup>. 1531 dann, als Zwingli nicht mehr unter den Lebenden war, hat er allerdings „den erschrockenlichen und klagbaren tod des furtreffenlichen Zwinglii“<sup>2)</sup> sehr bedauert, hat auch

1) Bd. II pp. 449—473, 495—497 bringt zu 1537 und 1538 die Verhandlungen über die Concordie.

2) Ein Eligidion Ioann Kessleri in busta Huldrici Zwinglii viri clarissimi. mit deutscher Uebersetzung, Bd. II. pp. 330 u. 331.

„ettlichen treffentlichen bekennen des evangelions“ widersprochen, welche Zwingli „des Herren abendmals halben, darinn er ire manung widerfochten, und jekund in krieglicher rustung darnider gelegen“ mit Thomas Münzer zusammenwarfen (wen er hiermit zuerst meint, zeigt der Satz deutlich an, in der Schweiz wisse man schweizerische Dinge besser zu beurtheilen, „dann villicht in Sagen, Missen, Osterreich, Schwaben zc.“): aber dennoch ist es wohl als auffallend zu bezeichnen, daß auf diesen neun Seiten der Reinschrift über den Gestorbenen nur allerdings sehr ehrende Zeugnisse aus dessen eigenem Munde, dann von Bucer, von Zwinglis Mitgeistlichen zu Zürich, von Leo Jud, besonders aber von Bullinger angeführt werden, daß Keßler selbst aber nur von „Zwinglisbruch zuo studieren“ noch Einiges anfügt. Es dürfte wohl nicht zu viel mit den Worten gesagt sein, daß der Wittenberger Student der Jahre 1522 und 1523 dem Zürcherischen Reformator gegenüber der sächsische Theologe blieb: — um so wahrer und voller dagegen verstand der Eidgenosse den größten Schweizer zu würdigen.

Schon in jener Charakteristik Zwinglis von 1524 vergleicht Keßler den kühnen Kämpfer für Sitte und Recht dem Propheten, welcher rufen soll so laut er mag, dem Volke seine Schande zu verkünden. Wie ist die Eidgenossenschaft, „vor ziten ain eigenthumb aller erbarfait, fromkait und redlichkait“, „in das wider spil gefallen und ain erkoffte ruoten worden der fursten gegen fursten“, also „das sy ir fryhait, ir lib und bluot, ja ich muoß es schriben, ir kunfftigen kinder in muotter lib fromb dem herren zuo dienen unbefragt waiselay ursachen verjett und verhofft haben“! Und solche Mißbräuche hat Zwingli allen Drohungen und allem Hasse zum Troße auszureuten begonnen, nirgends anderswo als in Zürich, „die du vor jaren an muotter gewessen aller hochfart, huory, gailhait und übermuott, jek aber ain erbarer gesponß, dem Herren durch den waren globen vermeschet, in vil tugend und gottseligkait“. „So biß nu sorgfellig und wach, biß dankbar und verharr; die roß, so am ersten und maisten bluot, verschwelct und last zum ersten die bletter fallen“.

Allein nicht bloß an Zürich richtet dergestalt 1526 nach der Badener Disputation der warmherzige St. Galler seine Ermahnungen; sondern auch die der Reformation feindlichen Glieder des Bundes

redet er an, nachdem er schon früher einmal den Eidgenossen zu Gemüthe geführt, wie sie in der Gegenwart in vielen Dingen nicht mehr so sehr „thyrannicidä“, wie ihre Vorfäter, als selbst Tyrannen seien: „sind in der erwurgten und verjagten herren nest geseffenn und an glich gefang in kunfftigem nach und nach angefangen, das schier zuo globen, wo sy lebend, wurdend sy die unseren umb die thyranny wegen nitt dulden“. In grellen Farben malt er das Söldnerunwesen aus und dessen Folgen für das bürgerliche Leben: „Wie habend wir unß doch sogar uß der handarbeit entschutt, der pflug ligt uffgesturß, die kuo habend ihre sennen verloren, die handwerk ire meister und knecht und gemainlich unß an die gottloßen krieg ergeben und nach der fürsten gold ainen durst empfangen“; jedem laufen wir zu und siegen ihm für sein Gold, „zuospringend glich wie die flederfuß, so inen under abend ain glißend schwert fürgeworffen, anschussend, welches doch ir todlich verderbung ist“. Folget Zürich nach — wird den sieben Orten zugerufen — schüttelt, wie Zürich, die Pensionen ab; lasset Euch „die schmelerung des hohen gozenopfers“ zu Maria Einsiedeln nicht anfechten; ahmet uns nach, die wir gegen Euch keine Feindschaft tragen, „wie wol wir über fuoßtritt in der eschen mermalen gespuort“; endlich aber vergesset nicht ob den Bundesbriefen, „das Gott an uns die elteren brieff hatt“.

So zeigt sich der Verfasser der Sabbata in seinen zwei hervorsteckendsten Eigenschaften, als Theologe und als Eidgenosse. Doch der aufmerksame Leser seines Buches kann noch andere Seiten seines Wesens aus dessen Blättern herausfinden.

Da ist besonders seine Vorliebe für mathematische Studien nicht zu übersehen, wie sie sich in der Ausgabe der Literatur über jeweilige Kometen, auch in astronomischen Zeichnungen ausdrückt — was aber nicht ausschließt, daß der Beobachter diese Erscheinungen scheut und über ihre Bedeutung grübelt — und wie sie in der von ihm hinterlassenen Schrift: „Wie man machen sol Quadranten oder Circle“ documentirt ist<sup>1)</sup>. Daß er in der klassischen Literatur nicht

1) Scherer l. c. p. 33 (vgl. Keflers Notiz zu 1536, daß er „ob der großen thur der kilchen zuo S. Lorenzen“ eine große Sonnenuhr eingerichtet habe: Vd. II p. 442).

unbewandert war, zeigen Citate aus Cicero und Quintilian, Sueton und Dio Cassius: — daß ein Bürger von St. Gallen, der mit Karl V nach Tunis kam, die Reste von Karthago sah, beschäftigt ihn sehr, und der 1534 unweit Baden im Margau unter dem damaligen Landvogte Gilg Tschudi, dem Geschichtschreiber, gefundene Meilenstein aus Trajans Zeit <sup>1)</sup> fand gleichfalls in die Sabbata Aufnahme. Allein auch für die mittelalterliche Geschichte des Klosters St. Gallen hatte Keßler Interesse und er kannte dessen Geschichtschreiber. Sogar für die bei der Bilderentfernung zerstörten Kunstwerke hatte er eine gewisse Theilnahme. So sehr er die Beseitigung billigte und der ohnmächtigen „Gößen“ spottete — „Gott geb wie vil sy vor geachtet sygend, hatt sy dennocht kainer des fürs gewert, habend sy all mitt schwigendem mund lassen verbrennen“ —, so gab er sich doch die Mühe, möglichs sich das Bild der Kirchen mit ihrem zur Vernichtung verurtheilten Schmucke einzuprägen und diese Gegenstände sämtlich in seiner Chronik zu verzeichnen <sup>2)</sup>, wobei ihm doch wider Willen einmal — bei der Darstellung des Wegreißens und Zerschlagens, Hämmerns und Brechens in der Klosterkirche („wie ain toffen inn dem hohen gwelb“!) — ein Ausdruck des Bedauerns entfährt: „Was kostlicher, was subtiler kunst und arbeit gieng zuo schitern?“

Aber nicht den ganzen Keßler, am wenigsten den Keßler als Verfasser der Sabbata hat man kennen gelernt, wenn man nicht den in der Freundschaft Vadian's, des ersten Bürgers von St. Gallen, „unseres Herrn Doctors“, „des ehrwürdig hoch- und wohlgelehrten Herrn Bürgermeisters“, bescheiden und behaglich zugleich sich sonnenden Keßler betrachtet hat: — „ainen sollichen aidgenossen, wie uren doctor Joachim, waiß ich nitt meer“, hatte ja auch Zwingli gesagt. Was vom „Herrn Doctor“ kömmt, hat stets Hoffnung, zuerst Eingang in die Sabbata zu finden; wie er eine Sache ansieht, wird mit Vorliebe bemerkt; ein lateinisches Gligidion von ihm wird abgeschrieben, dann übersetzt, endlich ein eigenes demselben etwa noch

1) Mommsen, Inscriptiones Confoed. Helv. Lat. Nr. 330 (Mitth. d. Antiquar. Ges. in Zürich, Bd. X p. 72). Als Kriegsbeute von 1712 steht die Säule nun in der Zürcherischen Stadtbibliothek.

2) Vgl. das oben S. 47 Anm. 2 genannte Buch pp. 133, 136 u. 137.

angehängt. Daß Keßler und Rütiner „in ainem lib zwo seelen“ seien, wird mit Badian als Gewährsmann von dem einen Gliede dieses Freundschaftsbundes eingefügt.

Und mit einer wirklich rührenden Treue war der um 19 Jahre jüngere Keßler dem so vielseitigen Lenker des kleinen heimischen Staats-schiffes anhänglich<sup>1)</sup>. Badian schrieb 1538, als des ersten Abtes von St. Gallen, des heiligen Otmar, Gebeine unter großem Gepränge wieder in das Kloster gebracht und an ihrem früheren Platze beigesetzt wurden, lateinische Distichen, worin Otmar sich beklagt, daß man ihn nicht in der Erde ruhen lassen wolle, sondern als Schaustück von neuem hervorziehe, und nun las Keßler — damals im zweiten Jahre der lateinischen Schule vorstehend — diese Verse seinen Schulfknaben vor und erklärte sie ihnen, erstlich wegen „der besunderen kunst und geschicklichkeit“, dann um ihr junges Gemüth in der wahren Erkenntniß zu stärken und um sie in den Geschichten der Vorfahren zu unterrichten; und er verwandte dieses Badianische Poem wie ein classisches Musterstück, commentirte es und dictirte den Commentar den Schülern<sup>2)</sup>. Aehnlich „hatt gemetter herr doctor und burgermaister“ noch andere Stücke Keßlern „zelesen geben, och abzeschriben vergonnen“<sup>3)</sup>: so zwei eigene lateinische Briefe an Luthher in der Concordienangelegenheit vom 30. August und 28. November 1536, einen Brief Gramners an Bullinger vom 3. April 1537; höchst wahrscheinlich auch schon früher die Abschrift eines Briefes, den der Bürgermeister von Ulm 1526 vom Reichstag zu Speier nach Hause sandte, diejenige eines Schreibens von Bürgermeister und Rath von Constanz an Graf Christoph von Werdenberg 1527 über den Wegzug von Bischof und Domcapitel aus ihrer Stadt; das

1) Nach Badians 1551 erfolgtem Tode schrieb Keßler lateinisch dessen Leben (E codice autographo historicis Helveticis d. d. d. historicorum et amatorum historiae Sangallensium coetus Non. Sept. 1865, mit Badians Porträt).

2) Vgl. das Schreibheft eines Schülers Keßlers auf der Badiana (Scherer, l. c. p. 34).

3) Bd. II p. 332: Badian schreibt an Keßler: Habes hic novum . . . . id tibi mitto, non exscribendum modo, sed in locum aliquem rerum memorandarum infulciendum, ne intercidas.



Autographon von denselben an die Stadt St. Gallen 1535 über das Wiedertäuferreich in Münster, woran Keßler dann den betreffenden Artikel anknüpft; und im gleichen Jahre 1535 hatte Vadian ein vom Verfasser Nikolaus Guldry, Bürger von St. Gallen, Augenzeugen der Expedition nach Tunis ihm eingeschicktes Büchlein über dieses Ereigniß dem jüngeren Freunde mitgetheilt: „villicht ob mir mittler zitt mer wil (die ich nitt hab iekund) begegnen, wurd mich der arbeit nitt verdriesen, gemelte hystori von wort zuo wort abschribend herin setzen“. Gewiß einzig dem glücklichen Umstande, daß Vadian in einer Augustnacht des Jahres 1531 auf einer Anhöhe bei St. Gallen den durch „Theophrastus von Hohenheim, zuo der zit hie zuo Sant Gallen wonend, burgermaistern Christian Stunder arknende“ gedeuteten und ausgelegten Kometen mit einigen Freunden, unter ihnen Keßler, beobachtete, ist einer der anmuthigsten Abschnitte der Sabbata zu verdanken, vielleicht neben der Jenenser Scene das Reizendste, was Keßler geschrieben: — die Beobachtenden sitzen in einer Sommerwohnung am Abhang des Berges und Vadian schlägt nach „in dem almanach der planeten und der zaichen“; doch um 11 Uhr will er ganz bis oben hinauf — spricht einer aus der Gesellschaft: „herr doctor, es ist nitt fur üch, dann ir sind schwer und wirt üch das stigen hart ankommen; so hapt ir ledere hoffen, die werden ir in dem thow ganz verwuosten“ — „antwort herr doctor: ich wil mitt üch himuff, dann ich von guotter gefellen wegen nitt allain die hoßen, sunder och ainen fuoß welt dahinnen lassen“ — und nun flog er hinauf, setzte sich trotz des feuchten Thaues auf den Boden, die Anderen um ihn her, und sieng „nach seiner angebornen fruntlichkait“ gar viel zu erzählen an: erst vom gestirnten Himmel, der „mitt so hellen sternen wunderbarlichen geziert“ über ihnen sich wölbte, dann von der Landschaft, die weit herum sich überschauen ließ, wie die Römer in Urbon gehaust und wie der Wald entfernt, die Stadt erwachsen sei, was sie gelitten und wie sie dennoch erstarkt, ebenso von „unzerem loblichen und notwendigen linwattgewerb“: war er doch kürzlich auch mit Sebastianus Munsterus<sup>1)</sup> hier oben gewesen und hatte demselben alle diese Dinge vorgetragen.

1) Dessen Kosmographie erschien allerdings erst dreizehn Jahre später,

So stand Keßler zu Badian. In seiner Chronik hat er sogar einmal, zu 1539, einen längeren Aufsatß Badianus — über langwierige Händel St. Gallens und Badianus selbst mit den Nachbarn von Appenzell — einfach wörtlich copirt<sup>1)</sup>. Denn Keßlers Arbeiten für die Hauschronik berührten sich gar enge mit ähnlichen Bestrebungen Badianus. In der Vorrede an Rütiner schrieb Keßler nach Erwähnung von Gerüchten, Luther habe „ecclesiasticam historiam zu schreiben unternommen“, und daß Christoph Schappeler ihm gesagt habe, „das die diener des worts zu Zürich och der maßen arbeit mitt höchstem sliß anzettlen wessen“<sup>2)</sup>, über Badian: „Es hat och unßer her doctor Joachim Badianus ain kostlich cronick werck underhanden ze schreiben und wie wol er allain unßer statt zu guot unßer statt handel von irer ersten geburt her zuo samen bringen furgenommen, doch als ich von im selbst verston, wirt er zuo ziten hinuüßspringen in ander herren stätten und personen verhandlungen zuo gleichen ziten beschehen, welche on zwivel wit sich in unßer zit heruüß och strecken werden“<sup>3)</sup>. Ein reger geistiger Austausch, für

1544, so daß die Anrufung Badianus als eines Gewährsmannes in derselben kaum auf diesen Besuch sich beziehen läßt. Uebrigens hatte ja Münster von Basel aus St. Gallen nahe.

1) Vd. II pp. 516—565; Götzinger weist das Vd. II p. 620 vollständig nach.

2) Nehmen wir an, diese Vorrede sei mit der Reinschrift um 1533 entstanden, so stimmt das ganz genau zu Bullingers 1573 geschriebener Aussage: „Vor vierzig jaren hab ich vil arbeit angewendt mich och geüpt, das ich die sachen oder historien unßers allgemeinen vaterlandts und insunders der Statt Zurich, so vil müglich erkondigte“ („Vorwort“ der Herausgeber von „Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte“, J. J. Hottinger und H. H. Vögel, in Vd. I p. V).

3) Hier redet Keßler von Badianus historischen Collectaneen und Arbeiten, worüber zu vergleichen ist Scherer l. c. p. 7 ff. Götzinger sagt Vd. II p. 615 in der Beilage über Keßlers Quellen: „Anderes würde sich wahrscheinlich ergeben als von Badian seinem Freunde hinterbrachte Nachricht, wenn nur die Badianischen Schriften einmal durch den Druck zugänglich gemacht wären; sobald das geschieht — und es kommt hoffentlich bald — wird sich herausstellen, in welchem Zusammenhang die beiden Geschichtschreiber zu einander stehen; nur wird man dann den umgekehrten Weg einschlagen müssen und von der Mündung des

Kessler wohl meist ein Empfangen mehr, als ein Geben, vollzog sich ohne Zweifel fortdauernd zwischen Badian und ihm. Ja, eine Aeußerung Kesslers in derselben Vorrede an Rütiner läßt sogar die Annahme als nicht allzu gewagt erscheinen, daß ohne Badians Ermuthigung Kessler seine Sabbata, sei es nicht begonnen, gewiß aber nicht fortgesetzt hätte: der Ungelehrten Mißfallen hat mich nicht einschüchtern können, „wann das unser herr doctor Joachim von Watt burgermeister mich nitt nun ain mal, hab ich etwas zeschriben furgenommen, wie er verstand (des ich im nitt bald wolt geständig sin) fur ze faren, wie wenig es mir sy oder wie klain suog es sye, vermanet, acht großer und erschießt by mir meer dann aller unverständigen widerred und beschmußen“.

---

„Ritt des Jurnemens nach willens öffentlich in die gemain ze schriben oder fernus dann den minen und dinen kundt ze machen“ arbeitete Kessler nach seinem Schreiben an Rütiner. „Wol an, so ist es doch nun wort, papir und dinten, und an mine kind allain geschriben“: so äußerte er sich ein anderes Mal. Die Sabbata sind ein unschätzbares Denkmal des schlichten Sinnes des wackeren deutschen Bürgers, wie er trotz der Anlagen und Kenntnisse, die ihn zu höherer Stellung befähigten, in unwandelbarer Treue seiner bescheidenen Pflicht lebt, innerlich gestärkt und hinausgehoben über die ihm auferlegte enge Sphäre durch das erhebende Bewußtsein, der Früchte einer herrlichen Zeit großer geistiger Kämpfe auch in seiner Werkstatt theilhaft werden zu können. Als „üwer vatter, bischoff, lermayster und oberkait“ redet Kessler zu seinen Knaben, und darum ist es sein Stolz, seinem Hause eine Chronik zu schreiben.

---

Flusses zuerst Kenntniß haben, bevor man die Quelle angeschaut hat“. Dieses sei dem Herausgeber der Sabbata vollständig zugegeben. Doch wird sicherlich dieses Verhältniß der Abhängigkeit, wenn uns nicht alles täuscht, in überwiegendem Maße nur diejenigen Bestandtheile von Kesslers Werk treffen, die sich schon jetzt jedem näher die Sache Prüfenden als bloße Materialsammlung erweisen. Jene Partien, in denen der Werth der Sabbata beruht, die auf Kesslers Autopsie beruhenden Berichte, seine Geschichte der St. Gallenschen Reformation, werden gewiß als selbstständig sich erweisen.

Allein es ist noch ein Weiteres nicht zu übersehen, daß nämlich diese „Hauschronik aus der Reformationszeit“ eine „schweizerische“ ist, daß sie in derjenigen Stadt des Bundes der Reichsstädte um den See geschrieben wurde, welche schon durch die Ereignisse des 15. Jahrhunderts ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft geworden war. Denn wahrlich, nur durch diese Zugehörigkeit zur Schweiz, durch den starken Rückhalt an Zürich und Bern hat St. Gallen gegenüber dem Fürsten des deutschen Reiches und dem Verbündeten schweizerischer Cantone, dem 1532 zurückgekehrten Abte, die Resultate seiner durchgeführten politischen und kirchlichen Emancipation bewahren können, ist die durch die Sabbata vorgeführte „wunderbarliche Zeit“ nicht eine glänzende Episode vor einem langen Todeschlaf für St. Gallen geworden, wie für das benachbarte und seit alten Zeiten rivalisirende Constanz, den zur Aufnahme in die Eidgenossenschaft trotz vielen Bemühens nicht gelangten alten Vorort der Seestädte. Als Constanz 1548 mit der Austilgung der Reformation seine Reichsfreiheit verlor, da jubelte ein katholisches Volkslied: „Nichtsinning dürfend wir jez sin die wochen uß bim küelen win, zuo nacht darf man spacieren, singen, juchzen die ganzen nacht, fluochen und susen wirt nit gacht, die herren thuots nit irren“ — „D muoter gots, nun seist gelobt, der bapst ist wider unser hopt“ — „Jez ist uns haß gelungen, den pfawenschwanz fierend wir jez“ — und es schloß mit dem leichtsinnigen Ausruf: „Laß Vögelin walten 1)!“ Gewaltet ist darnach allerdings durch dritthalb Jahrhunderte in Constanz worden, in der Art, daß für die Stadt die Wiedergewinnung einer besseren Zukunft, wie sie in unserem Jahrhundert eintrat, nur durch gänzliche Zerschlagung der alten Staatsformen, durch Einfügung in ein neues Staatsgebilde gegeben werden konnte. Auch in und um St. Gallen ist zwar seit Reßlers Zeit vieles anders geworden. Allein sieht man genauer zu und rechnet man die Differenzen zwischen dem Staatenbunde des 15. und 16. und dem Bundesstaate der Mitte des 19. Jahrhunderts ab, so nimmt die Stadt St. Gallen jetzt in dem allerdings ungleich weiteren Gebiete der Schöpfung des Mediators der Schweiz, des 1803 in das Leben ge-

1) Silencron, l. c. Bd. IV Nr. 576.

tretenen schweizerischen Cantons St. Gallen, jene Stellung ein, welche Barmbühler und Badian ihr am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts zugebracht hatten: dabei mit der durch die Cappeler Schlacht bedingten, bis heute geltenden Aufgabe, inmitten einer katholischen Bevölkerung für die Ernte der Saat Badians und Keßlers auf der Wache zu bleiben.

---

#### IV.

### **Manfredini und Carletti.**

Eine Episode der Revolutionszeit.

Von

**H. v. Neumont.**

---

Ein improvisirter toscanischer Diplomat vom Ende des vorigen Jahrhunderts ist aus der Nacht siebenzigjährigen Vergessens, in welches er für die meisten unserer Zeitgenossen versunken war, wieder aufgetaucht, um zu einer lebhaften historisch-politischen Controverse Anlaß zu geben, nicht ohne Verwunderung seiner Landsleute, solcher namentlich, deren Jugend in die Zeit fällt, in welcher die Eindrücke der Revolutionsjahre weniger verwischt waren, als heute der Fall ist. Mit dem Namen Francesco Carletti ist auch der eines tüchtigern Mannes wieder häufiger genannt worden, der Name Federigo Manfredini, welchem jener die Berufung zu dem Auftrage verdankte, der, von kurzer Dauer, in der Geschichte der Beziehungen Italiens zu Frankreich dennoch eine Spur zurückgelassen hat. Es verlohnt sich wohl der Mühe, die Annalen des Großherzogthums Toscana in den dem gewaltsamen Umsturz seiner politischen Verhältnisse unmittelbar vorausgegangenen Jahren zu durchblättern und die Erinnerungen der Wenigen, die noch hellen Nachklang jener Tage vernommen haben, um Rath zu fragen, zum Zwecke einer kurzen Darstellung der in Rede stehenden Zeit und Umstände. Vielleicht

trägt eine solche Darstellung dazu bei, durch genauere Kenntniß der Personen das Urtheil über deren verschieden gedentete Bemühungen und Beziehungen einigermassen fester zu stellen.

## 1.

Die fünfundzwanzigjährige Regierung Großherzog Peter Leopolds hatte in Toscana unendlich viel umgestaltet. Der junge Herrscher hatte, als er im August 1765 achtzehnjährig seinem Vater Kaiser Franz nachfolgte, das Land in jener unbehaglichen Lage gefunden, welche durch das Schwanken zwischen altherkömmlichen Zuständen und neuen Institutionen erzeugt wird, und in diesem Falle durch die Hemmnisse einer Regentschaft für einen abwesenden Souverän nicht gebessert wurde. Diese Regentschaft war durch die verschiedensten Phasen durchgegangen, und die achtundzwanzig Jahre vom Erlöschen des Mediceischen Hauses bis zum Tode des ersten Lothringischen Herrschers gehörten nicht bloß vermöge der Lasten, welche das ungewohnte wie unnatürliche Verhältniß Toscanas zu Oesterreich und dem deutschen Reiche dem Lande aufbürdete, zu den mindest erfreulichen Perioden in dessen Geschichte. So schlimme Seiten die Regierung der beiden letzten Mediceer gehabt hatte, so tief die moralische Verkommenheit Johann Gastos gewesen war, in welchem der einst in mancher Beziehung glorreiche Stamm kläglich zu Ende gieng, so empfanden die Toscaner dessen Erlöschen, welches mit dem der meisten italienischen Fürstenhäuser gleichzeitig erfolgte, doch unendlich schwer. „Die Toscaner“, schrieb im zweiten Jahre der Regentschaft der bekannte Präsident des Parlaments von Dijon, Charles de Broffes, „würden ein Drittel ihrer Güter hergeben, die Medici wieder zu haben, ein anderes Drittel, die Lothringer wieder loszuwerden. Nichts kommt ihrem Abscheu wider Letztere gleich, wenn man den Haß der Mailänder gegen die Piemontesen ausnimmt. Freilich haben die Lothringer sie mit Härte und, was schlimmer ist, mit Mißachtung behandelt. Der Graf von Richecourt, der alle Macht in Händen hat, ist ein Mann von Geist und Talent, was man ihm zugesteht; aber er weiß wenig von jener Schonung, die nöthig ist, einer neuen Herrschaft Eingang zu verschaffen. Die Lothringer scheinen Toscana nur wie ein Durchzugsland zu betrachten, wo man alles, was man

lann, wegtragen muß, ohne sich um die Zukunft zu kümmern.“ Allerdings konnte man von den Toscanern wenig Anhänglichkeit an einen Fürsten verlangen, der während seiner achtundzwanzigjährigen Regierung sich Ein Mal bei ihnen sehen ließ und im Kampfe gegen Friedrich II Geld und Menschen aus dem Lande herauszog, so daß in seinem Krönungsjahre 1745 in der Volkszahl und im Wohlstand die tiefste Ebbe eintrat, die man seit Jahrhunderten erlebt hatte. Aber die Regierung Franz' I (für Toscana Franz II) legte doch durch administrative und ökonomische Reformen und durch Beförderung der von den Mediceern sehr unvollständig durchgeführten Assimilirung der einzelnen Theile des Staates, wie durch Abschaffung einer Menge schreiender, namentlich unter Cosmus III und seinem Sohne eingeschlichener Mißbräuche den Grund zu nachmaligen bessern Zuständen: ein Verdienst, welches man dann anerkannte, als die peinlichen Eindrücke der ersten Zeiten des Wechsels verschwunden waren.

Großherzog Peter Leopold — ich wiederhole hier im wesentlichen, was ich schon bei anderm Anlasse gesagt habe — fand alles vorbereitet für seine, wenngleich stufenweise, doch nicht selten übereilte, redlich gemeinte aber oft schonungslos einschreitende reformistische Thätigkeit. Diese Thätigkeit hat in manchen, namentlich in den materiellen Theilen, im Fach der administrativen Institutionen, der Acker-, Zoll- und Handelsgesetzgebung, des peinlichen wie verschiedener Partien des Civilrechtswesens, in der Verminderung der Privilegien, der in Gesundheitspolizei u. s. w. höchst ersprießlich gewirkt. In andern Beziehungen jedoch, in religiösen Angelegenheiten, im Schul- und Bildungswesen, in der Militär- und Polizeiverfassung, im Zerstoren alles Corporationswesens und der zur Sicherung des Grundbesitzes unerläßlichen Familien-Institute, in der Schwämmerung der durch die Medici wenig beeinträchtigten municipalen Befugnisse und anderem, ist sie bald hastig, bald im entschiedenen Widerspruch mit Geist und Traditionen des Volkes verfahren, theils alte und wohlerworbene Rechte verletzend, theils positiv schädlich für Gegenwart und Zukunft.

Peter Leopold war ein Fürst von ausgezeichneten Eigenschaften, von seltener Consequenz und Energie, von Scharfblick und unermüd-



licher Thätigkeit. Aber er war zugleich voll reformistischer Pedanterei und schlecht verdauter Philosopheme, ein seltsames Gemisch von despotischen Instinkten und von jenen liberalisirenden Tendenzen, die sich wie jene namentlich gegen die Aristokratie kehrten, von philanthropischen Doctrinen und Abneigung gegen jede Art kirchlichen Einflusses. Er war ein Feind des Mittelalters, für das er kein Verständniß besaß, und aller überkommenen Institutionen, die seinen Rivellirungsprincipien und seiner Centralisirungszucht Hindernisse in den Weg legten. Er haßte das Andenken der Familie, deren Erbschaft sein Vater angetreten, einer Familie, die inmitten all ihrer Sünden, Untugenden und Schwächen dem Lande, mit dem sie verwachsen war, eine achtbare politische Stellung gegeben, die es vor dem spanischen Joche bewahrt, es auch in der Zeit des Verfalls in Kunst und Wissenschaft blühend erhalten hatte, während er gegen Wissenschaft und Kunst in der Seele gleichgültig war, obgleich unter ihm manches zur Förderung beider geschehen ist. Er war ein Fürst, der sich einbildete, die Hochschulen müßten ein canonisches Recht nach seinem Geschmacke lehren, und der einen krassen verjährten Jansenismus in die Katechismen einschmuggeln zu können wähnte. „Vierzig Jahre nach seinem Tode“ — so steht in der nicht eloquenten Inschrift — errichtete die Stadt Pisa dem Großherzoge Peter Leopold ein Denkmal. Es war zur Zeit, wo den Meisten sein Wesen und Wirken durch das trügerische Prisma einer modernen Popularität erschien, einer Popularität, auf welche die Erfolge mancher seiner Vorkehrungen und Maßregeln ihm wohl Anspruch verleihen konnten, von der aber während seiner Regierung bei der Masse des Volkes so wenig zu spüren war, daß er es nur den von ihm gehaßten Medici, welche die alte Energie dieses Volkes gebrochen, zu danken hatte, wenn es ihm bei seinen gewaltthätigen Reformen nicht ebenso ergieng wie seinem Bruder Joseph II. Die Unordnungen, deren Schauplatz nach des Großherzogs Entfernung Florenz, Pistoja, Livorno wurden, mochten sie immer so schlimm, unklug und verwerflich sein, waren dennoch eine Anklage gegen manche Maßregeln der Regierung: eine Anklage, welche Peter Leopold schwer und tief empfunden hat. Die Strenge, mit welcher er aus der Ferne die Theilnehmer an den Unruhen bestrafte (von den Florentinern wurden hundertacht

Männer und Weiber aus der untersten Volksklasse nach dem Bagno von Messina deportirt), zeigt zur Genüge, wie wenig er am Schluß seiner Regierung der Durchführung eines Systems vertraute, welches einst alle Gefängnisse im Lande geöffnet hatte. Die Gefängnisse, hatte man damals bemerkt, ständen leer — die Schurken spazierten auf der Straße umher.

## 2.

Es ist den Lothringern in Toscana ergangen wie den Welfen in England. Erst der Dritte des Hauses wurde populär und vom Volke als wahrhaft einheimischer Herrscher betrachtet.

Dieser Herrscher war Ferdinand III.

Am 16. März 1791 hatte das Land dem zweitgeborenen Sohne Peter Leopolds gehuldigt, welcher in Gemäßheit der Pragmatica Kaiser Franz' I vom Jahre 1761 Toscana als habsburgische Secundogenitur erhielt, mit der vollständigen Souveränität, die seinem Vater zugestanden war, mit der einzigen Klausel des Rückfalls an die Primogeniturlinie im Fall des Erlöschens des Mannstammes. Am 8. April traf der nunmehrige Kaiser mit dem jungen Großherzoge in Florenz ein, wo er bis zum 16. des folgenden Monats verweilte, als fürstlicher Besucher, der in seinem vormaligen Residenzpalast abzustiegen vermied, ungerne gesehen von seinen früheren Unterthanen, die sich nicht schämten, an die Mauern des Palazzo della Crocetta, seiner Wohnung, unehrerbietige Placate anzuhängen. Es ist bekannt, wie während seiner Rückreise und des Aufenthalts in der Lombardei die Ereignisse stattfanden, welche eine orientalische Krisis heraufzubeschwören schienen und in ihrer Entwicklung nach Pilsnitz führten.

Ferdinand III, am 6. Mai 1769 als zweiter Sohn Peter Leopolds und einer spanischen Infantin zu Florenz geboren, im September 1790 mit einer Prinzessin von Neapel vermählt, war durch die Familienverträge zur Nachfolge in Toscana berufen. Dennoch hatte sein Oheim Joseph II, mit dem Bruder wenig einträchtig, obgleich ihre Regierungsprincipien wesentlich dieselben waren, und nur von dem Gedanken der Vergrößerung der österreichischen Hausmacht erfüllt, einmal den Plan gefaßt, das Großherzogthum mit den

Erbstaaten zu vereinigen und den Neffen mit einem geistlichen deutschen Staate abzufinden. Ein Plan, welcher Peter Leopold wenig gekümmert haben soll, da er sich sagte, daß er, jünger und kräftiger, schwerlich vor dem Bruder sterben würde, abgesehen davon, daß die allgemeinen politischen Verhältnisse ihm einem solchen Project wenig günstig scheinen mochten. Die Erzieher des jungen Erzherzogs sollen aber den Befehl erhalten haben, den Gedanken, daß die Nachfolge ihm gehöre, nicht in ihm aufkommen zu lassen. Bei der Rückkehr nach Florenz von seiner im Winter 1783—84 nach Rom und Neapel unternommenen Reise hatte der Kaiser verlangt, daß der älteste seiner Neffen, sein präsumtiver dereinstiger Nachfolger, Erzherzog Franz, seine Erziehung in Wien vollenden sollte. Mit ihm war der erste Hofmeister der Prinzen, Graf Colloredo, einst von Maria Theresia zu dieser Stellung berufen, nach Deutschland zurückgekehrt, und der zweite Gouverneur, Marchese Manfredini, hatte die Leitung der übrigen Söhne Peter Leopolds übernommen. Dieser Mann war bestimmt, in Toscana eine bedeutende Rolle zu spielen.

Federigo Manfredini war am 24. August 1743 zu Novigo geboren. Seine Familie war angesehen, aber mit Glücksgütern wenig gesegnet. Zuerst in einem modenesischen Collegium, dann in der Florentinischen Accademia de' Nobili erzogen, wählte er, ungeachtet entschiedener Vorliebe für Literatur und Kunst, die Militärcarriere, wozu ihm der Marschall Marchese Botta Adorno, der während der letzten acht Jahre Franz' I an der Spitze der Verwaltung in Toscana stand, behülfslich war. Er diente in Deutschland in der letzten Zeit des siebenjährigen Krieges. Auch als Militär fuhr er fort, sich mit wissenschaftlichen Dingen zu beschäftigen, und als Großherzog Peter Leopold den Grafen Colloredo zur Erziehung seiner Söhne wenig ausreichend fand, wählte Kaiser Joseph Manfredini zum zweiten Gouverneur. Wir sahen, wie er dann bei Ferdinand und den jüngeren Prinzen an die erste Stelle trat, wobei ihm indeß mit einer einzigen Ausnahme lauter Deutsche an die Seite gestellt wurden. Er leitete den Unterricht mit Talent und Umsicht, und namentlich ihm war es zu danken, wenn seine Zöglinge die italienische und französische Literatur kennen lernten und mit manchen tüchtigen und gebildeten jungen Männern Umgang hatten,

wobei er indeß keineswegs freie Hand behielt. Als Peter Leopold in Folge des Todes des Kaisers am 1. März 1790 Florenz verließ, wo er eine Regentschaft einsetzte, begleitete ihn Manfredini, zum Rang eines Generalmajors aufgestiegen, im Gefolge der Prinzen, betheiligte sich kurze Zeit an dem Türkenkriege, der mit dem Frieden von Szistowa endete, wurde zum Magnaten von Ungarn ernannt und, als Erzherzog Ferdinand die Regierung in Toscana antrat, als Major-domus demselben beigegeben. In dieser Stellung hat er auf die Leitung der politischen Angelegenheiten während der ersten Regierungsjahre des neuen Großherzogs den entschiedensten Einfluß geübt, ja sie wesentlich in seiner Hand gehabt, ohne Minister zu sein und Repräsentation oder Verantwortlichkeit zu haben, ja häufig im Widerspruch mit den verantwortlichen Räten der Krone. Ein abnormes Verhältniß, welches ernste Uebelstände und Mangel an Folgerichtigkeit nach sich ziehen mußte.

Der Berather und Günstling Ferdinands III ist von mehr als einem seiner Zeitgenossen geschildert worden, unter andern in den vertrauten Aufzeichnungen Lorenzo Pignottis von Arezzo, Lehrers an der Pisaner Hochschule, dessen Fabeln und kleine Dichtungen unvergessen sind, während seine Geschichte Toscanas bis zur Mediceischen Herrschaft, wenn sie in Bezug auf historische Kritik und politisches Verständniß manches zu wünschen läßt, umfassende Kenntniß und gebildeten Geschmack an den Tag legt. Manfredini war, nach Pignottis Urtheil, höchst gewandt in den Geschäften, voll natürlicher Beredsamkeit und vom leutseligsten Wesen, wodurch er die Herzen von Personen aller Stände leicht gewann. Er war ein Anhänger der philosophischen Ansichten der Josephinischen Zeit und der ökonomischen Grundsätze Großherzog Leopolds, denen er auch in späteren Jahren treu blieb. Für einen Staatsmann war er vielleicht zu offenherzig und daher nicht selten getäuscht in seinem Vertrauen. Daß er Gegenstand vielfacher Anfeindungen war, erklärt sich schon aus seiner Zwitterstellung und aus der politischen Richtung, die er, einflußreich geworden, einschlug: eine Richtung, die ihn auch in die heftige Opposition zur Königin Karoline von Neapel brachte, welche anfänglich bei ihrem Bruder Joseph zu seinen Gunsten gewirkt hatte. Das Vertrauen des jungen Großherzogs hat ihn gegen alle diese

Ansechtungen standhaft geschützt. Daß er Wissenschaften und Künsten lebendiges Interesse zuwandte und Aufmunterung gewährte, stimmt zu seinen persönlichen Tendenzen und Neigungen. Er war es, welcher Tommaso Puccini von Pistoja die Direction der Gallerie der Ufficien anvertraute, an welcher dieser, in Rom durch mehrjährigen Umgang mit Winkelmann, Mengs, Visconti, D'Azara, D'Agincourt gebildet, als Gelehrter und Kenner wie als Administrator aufs Löblichste wirkte — Puccini, auch durch die Energie bekannt, womit er in den traurigen Tagen des unerfättlichen französischen Kunstraubs die Mediceische Venus und viele andere klassische Werke nach Palermo flüchtete. Luigi Lanzi, in Peter Leopolds Zeit an diese Gallerie berufen, vollendete seine Geschichte der italienischen Malerei, deren Bedeutung die nachmaligen Arbeiten geschmälert aber nicht vernichtet haben. Durch Manfredini kam Raffael Morghen nach Florenz, schon berühmt durch die in Rom gearbeiteten Blätter, in der neuen Heimath Gründer einer thätigen Kupferstecherschule und wenige Jahre später als der erste Meister in seinem Fache anerkannt, nach dem Erscheinen des Abendmahls Da Vincis, das er Ferdinand III widmete, wie er den Namen Manfredinis, des „Beförderers seines Glücks“ unter seine Madonna della Seggiola schrieb, das erste Blatt, das er in Florenz ausführte. Manfredini war selbst tüchtiger Kenner und Liebhaber von Kupferstichen und besaß eine ansehnliche Sammlung, die bei seinem Tode durch Vermächtniß an das Seminarium zu Padua gelangte. Unter den Männern, zu denen er in Florenz in nähere Beziehungen trat, waren mehrere, die sich einen ehrenvollen Namen gemacht haben. So neben Pignotti Vittorio Fossombroni, nachmals vieljähriger dirigirender Minister Ferdinands und seines Sohnes, Giulio Mozzi, der unter der Königin von Etrurien dasselbe Amt versah, Neri Corsini, in spätem Jahren der Nachfolger Fossombronis, dessen treuer Mitarbeiter er lange gewesen war.

## 3.

Daß ein österreichischer General, von zwei Kaisern hervorgezogen und begünstigt, anfangs fast absoluter Lenker eines von ihm gebildeten Erzherzogs, eine Politik einschlagen würde, welche, wenn sie dem Hause Lothringen-Habsburg nicht feindselig war, gänzlich

von dessen Bahnen abwich und ihren eigenen Weg zu gehn versuchte, war vom Kaiser Leopold wohl nicht vorausgesehen worden. Der frühe Tod dieses Souveräns, welcher manche Bande löste, und die geringe persönliche Autorität seines Nachfolgers haben darauf ebenso großen Einfluß geübt wie der Gang der allgemeinen politischen Ereignisse, für welchen jener unerwartete Verlust verhängnißvoll geworden ist. Der viermonatliche Aufenthalt, welchen Manfredini als Begleiter des Großherzogs alsbald nach Leopolds Ableben in Wien machte, und die Kenntniß, die er, scharfsinnig wie er war, sich von der damaligen Lage der Dinge erwarb, wodurch seine früheren Anschauungen allerdings bedeutend modificirt werden mußten, trug wesentlich dazu bei, ihn die neue Bahn einschlagen zu lassen. Nur zwanzig Tage vor seinem Tode hatte der Kaiser an Manfredini geschrieben, die in Betreff der französischen Angelegenheiten getroffenen Verabredungen seien von der Art, daß er den Degen nicht ziehn zu müssen hoffe. Nicht ganz fünf Monate nach diesem Ereigniß erschien das Manifest des Herzogs von Braunschweig.

Es ist nicht der Zweck gegenwärtiger Darstellung, in das Detail der innern Angelegenheiten Toscanas einzugehen.

Manfredinis Aufgabe war keine leichte. Die vorausgegangene Regierung hatte in reformistischem Drange mit großer Willkür geschaltet, verständiges und verkehrtes mit einander vermengt, die Verhältnisse zu den Nachbarn, namentlich zu Rom, mehr denn einmal unnöthiger Weise gestört. Aber diese Regierung hatte in ihrer Richtung und in ihrem gesammten Verlauf eine Einheit gehabt, welche ein Abweichen im Einzelnen von ihren Maximen und ihrer Handlungsweise schwer und bedenklich machte. Dies trat unter der Verwaltung Ferdinands III deutlich zu Tage. Dennoch könnte man auf dessen erste Jahre, ungeachtet einiger ökonomischen Mißgriffe, die sich schnell rächten, und trotz der Schwankungen in kirchlichen Angelegenheiten oder vielmehr in kirchlicher Polizei, womit einst Peter Leopold sich nur zu viel zu schaffen gemacht hatte, mit einer gewissen Befriedigung blicken, würde dieselbe nicht getrübt durch das erst im fernem Hintergrunde lauernde, dann näher und näher rückende Verhängniß, von welchem Toscana minder hart als irgend ein anderer Theil Italiens, aber immer noch hart genug betroffen ward. Minder

hart als irgend ein anderer Theil Italiens; denn es ist bemerkenswerth, daß die Ereignisse, selbst wo deren Anlässe von außenher kamen, etwas von der mit Schwäche gemischten Mäßigung des Volkscharakters annahmen: eine Erscheinung, die sich auch später mit ihrem Guten und Schlimmen wiederholt hat.

In Bezug auf innere Angelegenheiten war Manfredini weit davon entfernt, freie Hand zu haben, und sein Einfluß auf dieselben ist immer beschränkt gewesen. Nicht so in Bezug auf das Auswärtige: hier gehörte die Leitung ihm, obgleich seine Absichten mehrmals durchkreuzt wurden. Im November 1794 nannte ihn der Marquis Lucchesini einen ehrgeizigen eiteln Mann, der seit dem Beginn des Krieges es sich in den Kopf gesetzt habe, Friedensstifter für Europa zu werden. Aber im Frühling 1792 waren Manfredinis Ideen gar so unverständlich nicht, und die Geschehnisse der Halbinsel hätten eine vielfach verschiedene Wendung nehmen können, wenn der toscanische Staatsmann Autorität und Einfluß genug besessen hätte, die italienischen Gouvernements zu seinen Ansichten herüberzuziehen. Daß er sich damit schmeichelte, zeigt jedoch, wie er sich überschätzte. Daß er in guten Beziehungen zu Frankreich blieb, selbst als die Umwälzung eine das Ausland bedrohliche Wendung nahm, entsprach den toscanischen Interessen. Daß er für Toscana die Neutralität erhalten zu können hoffte, wozu überdies ein sogenanntes Grundgesetz Peter Leopolds vom Jahr 1778 aufforderte, lag nahe, und noch von Wien aus bestätigte der Großherzog die Neutralität Livornos in Gemäßheit der seit der Begründung des Hafens von den Medicern unwandelbar proklamirten Grundsätze. Von den italienischen Nachbarn aber ein Zusammenhalten und Zusammenwirken, der gemeinsamen Gefahr gegenüber, zu hoffen war eine arge Täuschung. Die bei den Regierungen von Rom, Neapel, Venedig, Turin in gleichem Sinne gemachten Anträge blieben ohne Erfolg, was leicht begreiflich ist, wenn man erwägt, welcher Art die damaligen Beziehungen der meisten dieser Gouvernements waren. Ob das im Namen des Großherzogs an den britischen Botschafter in Wien gerichtete Gesuch um eine Flotte im Mittelmeer zum Schutz der bewaffneten Neutralität ein geeignetes Mittel war, mag dahingestellt bleiben.

Im September 1792 loderte das Kriegsfeuer an den italienischen

Grenzen. Der Verlust Savoyens und Nizza's, die barbarische Behandlung Dneglias, die Einschlüchterung Neapels erregten in Toscana Besorgnisse, welche durch den französischen Geschäftsträger in Florenz, La Flotte, beschwichtigt wurden. Aber die rasche Entwicklung der Dinge in Frankreich und die Stimmungen, welche dieselben im Auslande weckten, mehrten auch für die großherzogliche Regierung die Schwierigkeiten der Lage. Im Allgemeinen war das italienische Volk der französischen Revolution abgeneigt: eine Abneigung, die sich nach dem Königsmorde zum Abscheu steigerte, und wenn in Florenz keine Scenen stattfanden wie in Rom, so war doch die Gesinnung kaum eine andere. Die Zahl der Anhänger der Ideen von 1789 war verhältnißmäßig eine kleine, und was man seitens der Franzosen erlebte, war von der Art, daß es selbst die alten Liberalen umstimmte. Manfredini gerieth in eine äußerst schwierige Lage. Der Werth, den er auf auskömmliche Beziehungen zur Republik legte, und sein Umgang mit Männern, denen man eine Hinneigung zu den neuen Ideen zutraute, erregten nicht bloß gegen ihn selbst steigende Mißstimmung, sondern warfen auch ein seltsames Licht auf seinen Souverän, den Bruder des Kaisers. Von allen Seiten wurde an seinem Sturze und an der Umwandlung der toscanischen Politik gearbeitet. Vorkämpfer dabei war der englische Gesandte Lord John Augustus Hervey, welchen zu empfangen Großherzog Peter Leopold einst wegen des bekannten Charakters des Mannes Schwierigkeiten gemacht hatte. Welchen Ton man inmitten der Erregung jener Tage anzuschlagen wagte, und wie man kleinen und schwachen Staaten gegenüber nicht etwa bloß von jansenlottischer Seite verfuhr, zeigt eine Note Hervey's vom 19. August 1793 an das toscanische Ministerium, zum Zwecke, dasselbe von seiner Neutralität abzubringen. „Seine Großbritannische Majestät“, so heißt es in diesem diplomatischen Schriftstück, „in den Gesinnungen hochherzig und edel wie in den Handlungen gerecht und würdevoll, ist zwar von den vom großherzoglichen Hofe in Bezug auf die sogenannte französische Republik ergriffenen Maßregeln wie von den hinsichtlich der Individuen dieser Nation gethanen Schritten vollkommen unterrichtet, will jedoch ein solches Verfahren vielmehr der kritischen Lage der Staaten Sr. Königl. Hoheit, der Gefahr der Beleidigung einer Nation von Mördern und



Räubern und dem Mangel an innerer Kraft und äußerem Schutz beimessen, als irgend einer Empfindung von Hinneigung, die ihre Handlungsweise beeinflussen könnte.“

Es blieb nicht bei den Worten. Durch die Uebergabe von Toulon ermutigt, durch die britische Flotte im Mittelmeer und deren Vereinigung mit der neapolitanischen unterstützt, zwang Hervey die großherzogliche Regierung, welcher er „rechtlose und notorische Parteilichkeit für die Franzosen“ schuld gab, zur Ausweisung des französischen Agenten, des Consuls in Livorno und der übrigen Staatsangehörigen, zur Wegnahme des Wappens, „des ehrlosen Wahrzeichens von Rebellion und Königsmord“. Er nöthigte sie endlich am 28. October zu einem Schutz- und Trugbündnisse, in welchem der Großherzog „in Uebereinstimmung mit den dringenden, im Namen Sr. Majestät durch Ihren Gesandten gemachten Aufforderungen“ versprach, auf die Neutralität zu verzichten, jede Verbindung mit der „Faction, welche die Regierung in Frankreich usurpirt hat“, abzubrechen, allen Handel mit den unter der Herrschaft der Regiciden stehenden französischen Provinzen zu verbieten, den Schiffen derselben seine Häfen zu schließen, im Verein mit dem englischen Gesandten die geheimen Emisäre der verbrecherischen Faction aufzuspüren, wogegen Se. Majestät verhiess, den toscanischen Handel zu schützen und die großherzoglichen Staaten gegen jede Art französischer Feindseligkeit zu garantiren.

Manfredini, der nicht Mitglied des Ministeriums war, hatte sich begreiflicher Weise von diesen für seinen Herrn so demüthigenden Verhandlungen ferngehalten, welche der Minister des Auswärtigen, Antonio Serristori, gleich den meisten großherzoglichen Räthen ein entschiedener Gegner Frankreichs, führte. Hervey hatte sich nicht geschemt, ihn deutlich genug zu bezeichnen, als er, falls man ihm nicht binnen zwölf Stunden willfahre, mit dem Bombardement Livornos durch Lord Hood's Flotte drohte. „Die unseligen Folgen eines solchen Ereignisses“, hatte er hinzugefügt, „werden nur auf solche fallen, welche die Kühnheit gehabt haben, verderbliche Rathschläge zu ertheilen, und die durch falsche Darstellungen der gegenwärtigen Sachlage sich für alles, was stattfinden kann, verantwortlich machen werden.“ Der Großherzog und sein Günstling empfanden

den ihnen widerfahrenen Affront. Aber die Stimmung im Lande war gereizt und im Ganzen den Franzosen ungünstig. In Livorno war man, abgesehen von der alten Vorliebe für die Engländer, wegen der angedrohten Zwangsmaßregeln zu besorgt, um unabhängiges Handeln zu gestatten. Ferdinand erlangte zwar, indem er sich persönlich an König Georg wandte, die Rückberufung Herveys, über dessen Gewaltthamkeit Lord Lansdowne im Oberhause bemerkte, ein solches Verfahren diene nur dazu, Haß auf England zu häufen. Aber im Grunde blieben die Dinge, wie sie waren, und Toscana sah sich in eine Politik verwickelt, zu deren Durchführung es weder Muth noch Kraft besaß. Im März 1794 wurde der Befehl der Ausweisung der Franzosen aus dem Großherzogthum, gegen 450 Individuen, suspendirt, um wenige Tage später wieder in Kraft gesetzt zu werden. Die Regierung labirte, ohne durch ihr Schwanken die Dinge zu bessern. Der Clerus, namentlich die Bettelorden, erhöhte die Menge immer mehr. Die Lage wurde in dem Maße bedenklich, wie die Verbündeten in den Niederlanden Schlag auf Schlag erlitten, nachdem die royalistischen Bewegungen in Frankreich selbst eine ungünstige Wendung genommen hatten. Man begann militärische Vorkehrungen zu treffen; aber was bedeuteten diese in einem Lande, wo aller kriegerische Geist längst erloschen war und Peter Leopold die Soldaten durch Sbirren ersetzt hatte? Als um die Mitte des Jahres Belgien für die Oesterreicher verloren, Holland bedroht war, als das Kriegsglück den im Gebirge zwischen Piemont, Nizza und Ligurien kämpfenden Oesterreichern und Piemontesen immer entschiedener den Rücken wandte und eine Verschwörung das Innere Piemonts und die Hauptstadt selbst bedrohte, bereitete sich in Toscana ein Wechsel vor. Die Revolution vom 9. Thermidor, welche dem eigentlichen Terrorismus ein Ziel setzte, konnte nicht ohne Einfluß auf diese Wendung bleiben.

## 4.

Eines Tages fuhr der nicht lange zuvor in Florenz eingetroffene neue englische Gesandte William Frederick Windham, derselbe, welcher fünf Jahre später bei dem Aufstande des toscanischen Landvolks gegen die Franzosen eine für einen Diplomaten originelle Rolle

spielte, in einem Cabriolet, das er selbst lenkte, durch die Straßen der Hauptstadt. Sein Begleiter war einer der einheimischen Franzosenfresser, die bei den britischen Diplomaten niemals fehlten, und beide hatten beim Wein ihre politische Gesinnung gesteigert. Da begegneten sie einem Wagen, in welchem ein toscanischer Edelmann, der Graf Carletti, und Monsignor Albani saßen. Ein Peitschenhieb und ein paar derbe Schimpfworte waren die Sache eines Moments; die Peitsche traf den Wagen, die Worte wurden nur zu deutlich vernommen. Ein Duell auf Lucchesischem Gebiete folgte. Carletti, sehr schwach von Gesicht und ungeübt, fehlte: Windham schoß in die Luft und verstand sich zu einer Entschuldigung gegenüber dem Corps der großherzoglichen Kammerherren, zu deren Zahl sein Gegner gehörte. Die Sache war aber hiermit für den Beleidigten nicht zu Ende. Der Clerus, der ihm mit geringen Ausnahmen wegen seiner Ansichten übel wollte, erklärte ihn aus Anlaß seines Duells für excommunicirt, und die Sache kam so weit, daß der geplagte Mann, von der Gesellschaft ausgeschlossen und gemieden, sich dazu bequemen mußte, Kirchenbuße zu thun. Die Regierung verhinderte, daß es öffentlich geschah, so daß die Ceremonie der Lösprechung bei nächtlicher Weile in der Kirche S. Simone stattfand. Dem Absolvirten wurde sodann der Rath ertheilt, Toscana auf eine Zeitlang zu verlassen, um dem durch die Sache gemachten Mißsehen ein Ziel zu setzen. Er begab sich nach Genua, entschlossen das Mögliche zu thun, um den ihm zugefügten Schimpf zu rächen.

Francesco Saverio Carletti war am 31. Januar 1740 zu Montepulciano im Chianathal geboren. Väterlicher wie mütterlicherseits stammte er von patricischen Familien, und sein Vater führte den Titel Conte. Sein Vermögen war gering, aber es gelang ihm, dasselbe einigermaßen zu mehren; seine Erziehung ließ sehr viel zu wünschen übrig, aber lebendigen Geistes wußte er deren Mängel zu verdecken und sich durch Reisen zu bilden, so daß er in politischen und finanziellen Dingen eine gewisse Gewandtheit erlangte. Im Jahre 1770 trat er in befreundete Beziehungen zu Pasquale de' Paoli, welchen die französische Uebermacht nach tapferm Kampfe von Corsica vertrieben hatte und der in Toscana mit offenen Armen empfangen wurde. Dann ließ er sich in Rom nieder, damals Mittelpunkt einer

zahlreichen und glänzenden, aber nicht minder gemischten Gesellschaft, in welcher die Zahl solcher, die im Geistlichen wie im Weltlichen ihr Glück versuchten, nicht gering war. Als die französische Revolution begann, proclamirte Carletti mit Lebhaftigkeit deren Principien; als die Ereignisse eine Wendung nahmen, welche die Hoffnungen vieler Anhänger von 1789 vernichteten, wollte er die eingeschlagene Richtung nicht verlassen, die ihn schon weiter geführt hatte, als er beabsichtigen mochte. Sein fernerer Aufenthalt am Tiber wurde dadurch unmöglich. In die Heimath zurückgekehrt, wußte er sich bei Manfredini in Gunst zu setzen, der ihn in seine gewohnte „Conversazione“ aufnahm und ihm den Kammerherrnschlüssel verschaffte. Schwachhaft und unüberlegt wie er war, nicht bloß mit seiner Vorliebe für die neuen Ideen, sondern auch mit jener für die Principien der Encyclopädie prunkend, trug Carletti keineswegs dazu bei, die Abneigung, so bei einem großen Theil der Aristokratie wie beim Volke, gegen den „Minister-Jacobiner“ zu mindern. Als die unverständigen Maßregeln gegen die Franzosen erfolgten, nahm er deren Opfer in offenen Schutz. Die Behandlung durch Windham, der ihn einen verfluchten Jacobiner schalt, und die darauf folgende von Lächerlichkeit nicht freie Demüthigung waren Vielen Anlaß zur Freude.

Die Dinge sollten sich für Francesco Carletti anders gestalten.

Manfredini war eine Zeit lang von Florenz entfernt gewesen. Nach seiner Rückkehr überwogen die Betrachtungen, welche zur Herstellung eines anstößlichen Verhältnisses zu Frankreich hinneigen ließen. Die Besorgniß, daß ein neuer Feldzug in Italien, wie man ihn für den Frühling 1795 vorausfah, die französischen Heere in das Centrum der Halbinsel führen würde, drängte zur Eile. Die erste Annäherung erfolgte zwischen dem großherzoglichen Conseilssecretär Don Neri Corsini und einem der französischen Diplomaten in Italien, François Cacault, der nachmals bei den Unterhandlungen in Tolentino gebraucht, endlich mehrere Jahre hindurch Botschafter in Rom, einen geachteten Namen hinterlassen hat, und der in Toscana, wo er im Jahre 1793 längere Zeit verweilte, viele Beziehungen hatte. Diese Eröffnungen versprachen günstigen Erfolg: auch in Frankreich hatte man ein Interesse, den Bruder des Kaisers von der Coalition zu trennen. Von Genua aus, wo Cacault die Republik

vertrat, wirkte Carletti auf Manfredini ein, zu dem Zwecke, den Großherzog zur Aufknüpfung förmlicher Unterhandlungen mit dem Convent zu bestimmen. Zum Unterhändler bot er sich selber an. Seine vielfachen Verbindungen mit Franzosen, die in den jüngst vorausgegangenen Jahren in Italien verweilt hatten, seine bekannten Ansichten, endlich sein Conflict mit dem englischen Gesandten ließen ihn dem schwachen toscanischen Gouvernement als geeignet zu einem immerhin delikaten Auftrage erscheinen.

Am 4. November 1794 wurde für den neuen Diplomaten folgendes Beglaubigungsschreiben ausgestellt:

„S. K. H. der Erzherzog Großherzog von Toscana, von der Wichtigkeit überzeugt, welche die Absendung eines das gegenseitige Vertrauen genießenden, mit den erforderlichen Eigenschaften, Gesinnung und Einsicht begabten Mannes für den glücklichen Erfolg der seit längerer Zeit mit der französischen Republik eingeleiteten Unterhandlungen haben kann, verfügt, daß sein Kämmerer, Ritter des St. Stephansordens, Francesco Saverio Carletti, sich nach Paris begeben, sobald er den zum Eintritt in Frankreich nöthigen Paß erhalten haben wird. Er beauftragt ihn, mit dem Wohlfahrtsausschuß zu verhandeln, und mündlich und schriftlich alles zu bestätigen, was in der bejagtem Ausschuß durch H. Cacault, Agenten der französischen Republik in Italien, mitgetheilten Denkschrift seines Conseilssecretärs Neri Corsini enthalten ist, zu dem Zwecke, die Republik zur Annahme der Neutralitäts-Erklärung zu bestimmen, welche Toscana vor ganz Europa abzugeben bereit ist, die Rückerstattung in Geld oder in Natura des von den Engländern in Livorno weggenommenen Getreides zu stipuliren, und die feierliche Bestätigung der beständigen Freundschaft zu erneuern, welche die toscanische Regierung stets für die französische Republik empfunden hat und zu empfinden fortfahren wird.“

Bald war Carletti in Paris, wo man ihn mit Freuden aufnahm. Eine Unterhandlung, die der Republik nur Vortheil brachte, hatte keine Schwierigkeit. Am 13. December erhielt der Bevollmächtigte ein neues Creditiv, wodurch er zum außerordentlichen Gesandten ernannt und autorisirt wurde, zum Behuf der zwischen Toscana und der Republik zu treffenden Vereinbarungen, ohne Beeinträchtigung

der Rechte irgend einer der kriegsführenden Mächte, in Paris zu verweilen. Am 21. Pluviose des 3. Jahres der Republik, 9. Februar 1795, erfolgte der Abschluß. Der Inhalt bestimmte: Der Großherzog von Toskana widerruft jeden Act von Beitritt und Zustimmung zu der gegen die französische Republik bewaffneten Coalition. Demgemäß soll Friede, Freundschaft und gutes Einvernehmen zwischen der französischen Republik und dem Großherzog stattfinden. Die Neutralität Toscanas wird auf dem vor dem 8. October 1793 bestandenen Fuß wiederhergestellt. Der Vertrag tritt nach der Ratification durch den Nationalconvent in Kraft.

Diese Ratification ließ nicht auf sich warten. Am 28. Ventose in den Sitzungsjaal des Convents geführt, hielt Francesco Carletti eine pomphaste Rede, in welcher er die von Ferdinand III der Republik gewidmete Freundschaft und seine eigene Anhänglichkeit an deren Principien herausstrich. Der Bürger Richard pries von der Rednerbühne die Friedensliebe Frankreichs, erläuterte die früheren wie die nachmaligen Verhältnisse Toscanas, welches zuerst von allen Staaten die Republik anerkannt habe und nur durch englische Präpotenz auf andere Bahnen hingedrängt worden sei, und rühmte den Herrn Carletti, „einen in ganz Europa wegen der unermesslichen, den verfolgten französischen Republikanern in Italien erwiesenen Dienste bekannten Mann“. Ein Lob, in welches auch Thibaudeau einstimmt, der als Vorsitzender die Rede des Gesandten zu beantworten hatte. Der obligate Bruderkuß folgte auf die inmitten des Applauses der Gallerie stattgefundene Guttheißung des Vertrags.

Dieser wurde zu Florenz am 1. März durch ein Edict publicirt, in welchem es heißt: „Da wir vom Beginn dieses Krieges an in Betracht zogen, daß es für Toskana weder gerecht noch geeignet sein würde, sich in die europäischen Streitfragen zu mischen, daß Integrität und Interessen des Landes nicht dem Uebergewicht einer der kriegsführenden Mächte, sondern dem Völkerrecht und der gewissenhaften Erfüllung der Verträge anvertraut werden müssen, welche die für das Ausland besonders wichtigen Freiheiten und Neutralität des Hafens von Livorno garantiren; daß endlich die natürlichen wie die politischen Verhältnisse des Staates größte Unparteilichkeit zur Pflicht machen: so beschloßen wir das von unserem

durchlauchtigsten Vater am 1. August 1778 als Grundgesetz für das Großherzogthum erlassene Neutralitätsgesetz gewissenhaft zu beobachten. Die glücklichen Folgen dieses Entschlusses gewannen demselben den Beifall unserer geliebten Unterthanen, welche in fördernder Handelsverbindung mit allen Nationen von den Lasten und Verlusten frei blieben, die selbst von der bloßen Kriegsbesorgniß unzertrennlich sind. Während wir aber die Genugthuung hatten, Toscana gewissermaßen über den Ereignissen stehend in Ruhe der von der französischen Republik stets beobachteten Neutralität genießen zu sehn, fand das Land sich in eine ganz Europa bekannte Krisis hineingezogen. Unvermögend, derselben offen zu widerstehn, ließen wir uns doch zu nichts anderm herbei, als zur Entfernung des Vertreters der Republik: der einzige durch gebieterische Umstände unserer Standhaftigkeit abgenöthigte Act, welcher nicht als Verletzung der constitutionellen Neutralität Toscanas qualificirt werden darf. Die aufrichtige Darlegung dieser nicht in Zweifel zu ziehenden Thatfachen und die auch nachher von der toscanischen Regierung der Republik und ihren Staatsangehörigen gegenüber beobachtete unparteiische Haltung haben dem Lande die Güter wieder verschafft, die es verloren hatte.“

## 5.

Der Mann, welchem der nicht beneidenswerthe, aber eifrig von ihm erstrebte Auftrag zu Theil geworden war, sechzehn Monate nach der Hinrichtung Marie Antoinettens die Hand ihres Neffen in die blutigen Hände der Regiciden zu legen, blieb als toscanischer Gesandter in Paris. Er hielt sich für einen großen Staatsmann, und der Umstand, daß zur Zeit, als er seinen Vertrag abschloß, die Verhandlungen schon begonnen waren, welche eine gleiche Richtung verfolgend, die zweite deutsche Macht von der Coalition lösten, mußte ihn in dieser Ansicht bestärken. Carletti war ein politischer Empiriker, welchem die Sucht seines Gönners Manfredini, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen und eine glänzende Rolle zu spielen, in seinen Projecten zu Statken kommen mußte. Die neuerdings in verschiedenem Sinne viel erörterten Eröffnungen und Besprechungen zur Anbahnung eines Verständnisses zwischen Frankreich und Oesterreich, unter Abtretung des linken Rheinufers an ersteres und Ueber-

lassung Baierns an letzteres, fallen in diese Zeit. Andeutungen dieser Art passen ganz zum Charakter Carlettis, und wenn man die unruhige Thätigkeit und die politischen Anschauungen Manfredinis in Anschlag bringt, so liegt die Vermuthung nicht ferne, daß er, wenn er dem Vertreter des Großherzogs keinen eigentlichen Auftrag in diesem Sinne erteilt hat, was durch einen Mann von der Natur dieses Unterhändlers auf irgend eine Weise an den Tag gekommen wäre, diesen auf eigene Hand gewähren ließ. Weiter ist er jedoch in der ganzen Sache schwerlich gegangen, wie denn sein Name in Paris nicht genannt worden zu sein scheint. Die entschiedenen Verneinungen des kaiserlichen Ministeriums, von dem Moment an, wo von den angeblichen Carlettischen Anträgen die Rede war, namentlich als der Argwohn Preußens und Pfalzbaierns geweckt war, und denselben eine gewisse Bedeutung verlieh, sind andererseits ohne Zweifel vollkommen in Wahrheit begründet <sup>1)</sup>.

So wenig Manfredinis Ansichten mit denen des österreichischen Ministeriums harmonirten, so ist er doch mehr oder minder in Beziehungen zu Oesterreich-geblieben. Von einem Bruch zwischen Oesterreich und Toscana ist nicht die Rede gewesen. Man mochte in Wien die Wendungen und Wandlungen der toscanischen Politik nicht gerne sehen; schwerlich aber hat man ihnen eine entscheidende Wichtigkeit beigelegt. So war es mit der toscanischen Neutralitätserklärung der Fall, bei welcher Oesterreich im Grunde ebensowenig verlor, wie es bei dem nur durch England erzwungenen Beitritt des Großherzogs zur Coalition gewann. In einem wie im anderen Falle

---

1) Diese Behauptung des verehrten Verfassers ist ohne Zweifel richtig, insofern Thugut nach buchstäblicher Wahrheit nicht gethan hatte, was er damals dementirte: er hatte dem Grafen Carletti keine amtliche Vollmacht gegeben, als kaiserlicher Unterhändler den Franzosen den Frieden mit Oesterreich auf die oben erwähnten Bedingungen anzubieten. Nur ist hiermit die weitere Frage nicht zu verwechseln, ob Thugut nicht Carletti zu dessen Erzählungen in Paris im Stillen veranlaßt hat, um dadurch Frankreich zur Eröffnung diplomatischer Anknüpfungen mit Wien zu bestimmen: und hierüber kann ich nur auf die, von Hrn. v. Neumont nicht bestrittenen Ausführungen, Hist. Zeitschrift XXIII, 142 ff. verweisen. Wenn Carletti persönlich mehr Fanfaron als Staatsmann war, so war er zu der ihm hier zugewiesenen Rolle nur um so besser geeignet. Sybel.



war der Einfluß auf die Lage Italiens nicht maßgebend: der Schwerpunkt lag anderswo. Von einer solchen Haltung, Toscana gegenüber, ist jedoch ein weiter Weg zur Benutzung, sei es Manfredinis, sei es nun gar Carlettis für einen so wichtigen Zweck, wie es die Annäherung an Frankreich unter so heißen Umständen war. Daß Manfredinis Eitelkeit in Wien geringes Vertrauen weckte, ist bekannt. Sein Schützling aber konnte nach seinen politischen und socialen Antecedentien und in Folge der von ihm noch fortwährend in Paris gespielten Rolle nur das entschiedenste, vollkommen gerechtfertigte Mißtrauen einflößen.

Ob die Männer, welche in der französischen Hauptstadt etwas tiefer in das verworrene politische Gewebe hineinschauteu, Carlettis Eröffnungen positiven Grund beimaßen — ob sie, worauf es doch wesentlich ankam, wirklich glaubten, er habe solche Eröffnungen im Einverständniß mit Wien gemacht, ist eine mehrfach debattirte Frage. So viele Abenteuer jeder Art, auf welche die Bezeichnung Autodidakten nicht immer paßt, weil viele von ihnen im Grunde nichts lernten, in dieser Zeit emporkamen und wenigstens momentan zu Ansehen und Macht gelangten, so mußten doch auch sie die windige Natur des Mannes, eines Fanfarons und eitlen Schwäzers, bald und vollständig erkennen. Zu dem großen Zwecke jedoch, die Zwietracht der kriegführenden Mächte durch frische Saat des Mißtrauens zu mehren, kam derselbe ihnen trefflich zu Statten. In diesem Sinne dürften auch die bei dem Gastmahl zu Hünningen gegen Hardenberg gemachten Aeußerungen Merlins von Thionville zu beurtheilen sein, wenn dieser überhaupt in der Lage war, Grund oder Uugrund der Mittheilung genauer zu erwägen. Aeußerungen, die um so größere Wirkung machten, da die Unterhandlung und der ihr folgende Friedensschluß Toscanas mit Frankreich so in Berlin wie in London längst Argwohn geweckt hatten: ein Argwohn, welchen die österreichischen Erklärungen nicht ganz zu beseitigen vermochten. Daß Carlettische Anerbietungen vorlagen, unter Bezeichnung des Weges, auf welchem ein Verständniß mit Oesterreich zu erzielen sein würde, ist gewiß genug. Daß Carlettis Stillschweigen über irgend welchen Auftrag von österreichischer Seite diese Anerbietungen, als das was sie waren, nämlich als persönliche Projectmacherei erscheinen lassen mußten,

falls nicht sonstige Absichten ihnen französischerseits ostensibel Glauben schenken ließen, ist aber mehr als wahrscheinlich.

Der Credit Carlettis währte nicht lange. Bei seinem Eintreffen in Frankreich hatte er sich der herrschenden Partei der Thermidorianer enge angeschlossen. Ziemlich man der Diplomatie und ihres alten Trains entwöhnt gewesen war, umso mehr suchte der toscanische Gesandte, dem es nicht an gefelligem Talent fehlte, sich durch einen gewissen Aufwand eine Position in der aus der Verödung der Schreckenszeit wiedererwachten Gesellschaft zu sichern. Als die heftigen Schwankungen, denen das Gemeinwesen in der ersten Hälfte des Jahres 1795 ausgesetzt war, mit der neuen, nach dem Directorium benannten Constitution einstweilen Abschluß fanden, wurde auch Carletti von dem Wechsel betroffen. Persönliche Beziehungen hatten ihn vorzugsweise mit den Männern der Faction verbunden, deren Niederlage der 13. Vendémiaire (5. October) entschied. Wenn man seinen österreichischen Friedensvorschlägen je ernstlich Glauben geschenkt hätte, so würden sie jetzt, wo die kriegerische Stimmung überwog, nur gegen ihn gesprochen haben. Er war unvorsichtig genug, das aufsteigende Mißtrauen selbst zu provociren. Als es sich um die Auswechslung von Madame Royale gegen die von Dumouriez den Oesterreichern ausgelieferten Volksrepräsentanten handelte, verlangte Carletti, dem es bis dahin nicht eingefallen war, sich um die Tochter Ludwigs XVI zu kümmern, vom Directorium die Erlaubniß, die Gefangene im Temple zu besuchen. Abschlägig beschieden, kam er zum zweiten Mal ein und erhielt — seine Pässe. Er protestirte: nur sein Souverän könne ihn abberufen und er werde bloß der Gewalt weichen. Aber er gieng doch.

Die Abreise der Prinzessin war durch das wiederholte Gesuch noch im letzten Moment verzögert worden. Auch auf der Reise selbst war Carletti ihr im Wege, denn er verließ Paris an demselben Tage und nahm Marien Theresen bis Hünningen die Postpferde weg. Die Pariser verspotteten den diplomate malencontreux durch einen Gassenhauer nach einer bekannten Melodie, worin es unter anderem heißt:

J'avais l'humeur républicaine,  
Et je m'accommodais sans peine

De tout ce qu'on faisait ici —

Povero caro Carletti!

In Florenz, wo der Envoyé renvoyé zu Anfang 1796 eintraf, harrte seiner der unerfreulichste Empfang. Die Regierung war von der lebhaftesten Besorgniß ergriffen, das Directorium werde Maßregeln zum Nachtheil Toscanas treffen. Der Großherzog wollte Carletti weder vorlassen noch ihm erlauben sich zu rechtfertigen; ja man gestattete diesem nicht einmal, in der Hauptstadt zu verweilen. In solchem Maße wirkte Furcht auf Souverän und Minister! Der Ausgewiesene gieng nach Siena, und von allen Seiten zurückgestoßen, wurde er nun ein ebenso heftiger Gegner der Franzosen, wie er bis dahin ihr Lobredner gewesen war. Seine leidenschaftlichen Declamationen brachten wenigstens ein Ergebniß zu Wege: die ärgsten Franzosenhasser, in Toscana zahlreich, nahmen den belehrten und reinigen Revolutionär zu Gnaden auf. Bei seiner gezwungenen Abreise hatte dieser doch geschrieben: „Ich nehme dieselben Gesinnungen der Hochachtung gegen die französische Nation, die mich bei meiner Ankunft erfüllten, mit auf den Weg; die Reinheit meiner Gesinnungen und meine Philosophie dienen mir zum Troste.“ Als Toscana ein Königreich Etrurien geworden war, lebte Carletti in Florenz mit dem Titel Senator und Staatsrath, in hinfälliger Gesundheit, worauf die Peripetieen seiner politischen Laufbahn ungünstig gewirkt zu haben scheinen. Er starb dreiundsechzigjährig am 12. August 1803 und wurde in der Kirche S. Frediano auf dem linken Arno-ufer beigesetzt. Auch im Tode verschonte ihn die Satire nicht, denn der Abate Lanzi verfaßte eine Grabchrift in maccaronischen Versen, die mit den Worten *Carolictus iacet hic* beginnt. Ein Neffe von ihm war in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre eine Art Kammerherr bei Jérôme Bonaparte, als der westfälische Erzkönig, welchem die Bethheiligung eines Sohnes und zweier Neffen an den Bewegungen zu Anfang 1831 den Aufenthalt in Rom verleidet hatte, mit würtembergischem und russischem Gelde in Florenz ein großes Haus machte.

Im toscanischen Staatsarchiv ist jede Spur von Francesco Carlettis diplomatischer Thätigkeit verschwunden. In dem die auswärtigen Angelegenheiten betreffenden mit dem Jahr 1771 beginnenden Register findet sich folgende Notiz:

„Auf Befehl Sr. R. H. des Großherzogs (Ferdinand III) wurden sämmtliche im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten befindlichen Actenstücke vom 1. Januar 1791 bis zum Einrücken der Franzosen in Toscana verbrannt, wie S. E. der Cav. Fossombroni, Minister der ausw. Angelegenheiten und der Hr. Gaetano Rainoldi, Secretär des Staatsraths, bezeugen können.“

## 6.

Das großherzogliche Gouvernement hatte in größter Hast, schon vor Carlettis Rückkehr, Don Neri Corsini nach Paris gesandt, dem Directorium die erforderlich scheinenden Erklärungen über die Gesinnungen Ferdinands III und seiner Rätthe zu überbringen. Wie dem alten Gesandten war auch dem neuen als Secretär ein damals sehr junger Mann beigegeben, welcher nachmals im Fache der Alterthumskunde eine große und ungeachtet der begründeten, von der Kritik an seinen Werken gemachten Ausstellungen erspriessliche Thätigkeit entwickelt hat, der Livornese Giuseppe Micali, Verfasser der *Italia avanti il dominio dei Romani*. Corsini traf am 5. Januar 1796 in Paris ein, und wenn seine Haltung und sein Benehmen, ebenso taktvoll und ruhig wie die seines Vorgängers das Gegentheil gewesen, beschwichtigenden Eindruck nicht verfehlten, so zeigten die Ereignisse doch bald, welche die Anschauungen und Absichten der französischen Regierung waren. Die diplomatischen Beziehungen waren alsbald nach dem Vertrag vom 21. Pluviose durch den Wohlfahrtsauschuß in Florenz wieder angeknüpft worden, mittelst der Mission eines Mannes, der, schon in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten unter schwierigen Umständen erprobt, sich nachmals als Staatsmann wie als Gelehrter einen geachteten Namen gemacht hat. Es war André François Miot, später Graf von Melito und in Neapel wie in Spanien Minister Joseph Bonapartes. Wie ungünstig auch damals die Stimmung in Toscana gegen Frankreich war, berichtet er selbst in seinen Denkwürdigkeiten. „Die seltsamsten Gerüchte“, sagt er, „waren mir in Florenz vorausgegangen. Man erwartete einen seltsam costümirten Wilden vor sich zu sehn, der sich nur bäurischer Ausdrücke bediente, von geselligen Formen und Rücksichten keine Ahnung, wohl aber Lust hatte, durch Verletzung derselben

Scandal zu erregen.“ Wann dem noch im Jahre 1795 so war, so lag die Schuld lediglich an den früheren Convents-Emissaren. Miot hat nun zwar in dieser Beziehung die Florentiner auf andere Gedanken gebracht, aber sein Verhalten so in Florenz wie nachmals in Turin hat gezeigt, wie wenig auch die Gemäßigtesten und Besten unter den Mitgliedern der republikanischen Diplomatie von dem revolutionären Doctrinarismus frei waren, der selbst den friedliebendsten Regierungen das Leben sauer machte.

Ein Blick auf die Geschichte Toscanas im Jahre 1796 genügt, um zu zeigen, was es mit der Neutralität auf sich hatte. Kaum war der Winter zu Ende, so nöthigten Napoleon Bonapartes Siege bei Montenotte und Millesimo Piemont zum Waffenstillstand, dann zum Frieden. Am 10. Mai gab die Schlacht bei Lodi die Lombardei in die Hände der Franzosen, die am 14. in Mailand einzogen. Nachmals Sieger am Mincio, wandte Bonaparte sich südwärts, besetzte Ferrara und Bologna, drohte durch Romagna und die Marken auf Rom zu marschiren, um, nach drei Jahren, Basvilles Mord und die Abneigung gegen Frankreich zu rächen. Eine römische und eine toscanische Gesandtschaft sollten in Bologna den französischen Feldherrn von weiterm Vorrückten abhalten.

Die Ereignisse des Jahres 1795 hatten Manfredinis Stellung nach beiden Seiten hin äußerst schwierig gemacht. Die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit der Republik war das Signal zum Ausbruch des verstärkten Hasses aller Franzosenfeinde gegen den Majordomus gewesen. Die Wiederaufrichtung der Tricolore war der Masse des Volkes in Florenz wie in Livorno ein Greuel. Die steigende Abneigung der Königin Karoline fand ein neues Organ in ihrer Tochter, der jungen Großherzogin, und in deren neapolitanischer Oberhofmeisterin. Nun kam Carlettis Mißgeschick dazu: Manfredini gerieth zwischen zwei Feuer. Er beschloß den Hof auf einige Zeit zu meiden und begab sich im Winter 1795—96 nach seiner Heimath Rovigo, von dort nach Wien. Was er hier verhandelte, ist nicht bekannt geworden; doch kann man es einigermaßen vermuthen. Als er nach Florenz zurückkehrte und von Ferdinand III kalt empfangen wurde, versuchte er einzulenken. Um nicht ganz beiseite geschoben zu werden, bot er selbst die Hand zu

einem im Frühling stattgefundenen Personenwechsel im Ministerium, der ihm noch ungünstiger war als dessen bisherige Zusammensetzung, den er aber nicht hindern konnte. Die Neutralität wurde beobachtet; aber die bei der Gesamtheit vorherrschende Stimmung war nicht zu verkennen, und die Vorliebe der Livornesen für die Engländer minderte die Schwierigkeiten nicht. In die täglich deutlicher werdenden Kundgebungen von Abneigung gegen die Franzosen fielen dann plötzlich die Nachrichten von den Bonaparteschen Siegen. Nun folgte die Bedrängniß des Papstes. Im ersten Moment kam der erschrockene Pius VI auf den Gedanken, die Vermittlung Toscanas als einer neutralen Macht bei dem französischen Obergeneral nachzusuchen. Man kann denken, daß Manfredini, bei seinen pacificatorischen Neigungen, eifrig zugriff. Als er sich aber anschickte, die päpstlichen Interessen zu verteidigen, machte ihm Miot bemerklich, Toscana werde vielleicht bald an die eigenen Angelegenheiten zu denken haben. Es stimmte nur zu sehr mit Don Neri Corsinis Warnungen in Betreff der Gesinnung des Directoriums.

In der zweiten Hälfte des Juni unterhandelten Rom und Toscana mit Bonaparte in Bologna. Was sie erlangten, ist bald gesagt. Rom schloß unter spanischer Vermittlung einen Waffenstillstand, der so schlimm wie die ärgste Niederlage war und nichts sicherte. Manfredini war erschienen, begleitet von dem Fürsten Don Tommaso Corsini, Bruder des Gesandten, und dem Professor Pignotti, der das Herz Bonapartes zu gewinnen hoffte, indem er eine Stauze Tassos zum Lobe Gottfrieds von Bouillon auf den Sieger von Lodi anwandte. Wenn es wahr ist, daß Manfredini auf dessen Drohung, er werde über Livorno nach Rom ziehen, bemerkte, es führten nach Rom andere Wege als über Livorno, so zeigt dies naiv genug, wie er die einst angenommene Mediation für den Papst vergessen hatte. Er erreichte nichts: aller Neutralitätsverträge ungeachtet war die Invasion Toscanas beschlossen. Selbst in Florenz und Livorno Marm zu schlagen gelang ihm nicht. Als er von Bologna nach Florenz zurückeilte, hielten ihn an der Grenze die französischen Vorposten drei Tage lang auf, bis Befehle vom General anlangten, der mit einem Theil der Truppen unterdeß die Straße nach Pistoja eingeschlagen hatte, von wo er am 8. Messidor (26. Juni) ein

Schreiben an Ferdinand III erließ. „Der Pavillon der französischen Republik“, so hieß es in diesem merkwürdigen Actenstück, „wird in Livorno fortwährend insultirt. Das Eigenthum der französischen Kaufleute wird verletzt. Nicht ein Tag verstreicht ohne irgend ein Attentat gegen Frankreich, im Widerspruch so mit den Interessen der Republik wie mit den Vorschriften des Völkerrechts. Das Directorium hat wiederholt Beschwerden an den Gesandten G. K. H. in Paris gerichtet, der sich genöthigt gesehen hat, die Ohnmacht G. K. H. zu bekennen, sowohl insofern es sich darum handelt, die Engländer im Zaum zu halten wie die Neutralität des Hafens von Livorno aufrecht zu erhalten.“ Eine französische Division werde Livorno besetzen, den toscanischen Pavillon wie Behörden und Eigenthum der Unterthanen respectiren und die Neutralität beobachten, während die französische Regierung hoffe, die Freundschaft der beiden Staaten werde unverändert fortbestehn.

An demselben Tage antwortete das großherzogliche Ministerium, je mehr G. K. H. sich bewußt sei, sich gegen die Republik nichts vorzuwerfen zu haben, um so größer sei sein Erstaunen über das Verfahren des Directoriums gegen einen befreundeten Fürsten. Gewalt werde er der Gewalt nicht entgegenstellen: könne der General keinen Aufschub eintreten lassen, so habe der Gouverneur von Livorno Vollmacht, die Bedingungen mit ihm zu verabreden. Am folgenden Tage waren die Franzosen in der Stadt; aber sie kamen nicht rasch genug, um sich der englischen Fahrzeuge und Waaren zu bemächtigen, worauf es hauptsächlich abgesehen war. Im Augenblick, wo sie einzogen, verließen gegen sechszig Handelsschiffe, von mehreren Freigatten escortirt, mit dem britischen Consul und den reichsten Kaufleuten den Hafen und wandten sich gen Corsica. Bonaparte ließ seinen Zorn an dem Gouverneur General Spannoechi aus, der verhaftet von französischen Soldaten nach Florenz gebracht ward, erst im Verwahrjam gehalten, dann nach seiner Vaterstadt Siena auf Ehrenwort gesandt, während der ganzen Dauer der französischen Herrschaft in Italien in einer Art von Exil blieb, um nach dem Sturz dieser Herrschaft achtzehn Jahre später seinen früheren Posten in Livorno wieder einzunehmen.

Manfredini mußte Bonaparte entgegengehn, als dieser sich nach

Florenz begab, dem Großherzog einen Besuch abzustatten. Er mußte gegen Miots Drängen ein Ministerium vertheidigen, mit welchem er so wenig harmonirte. Daß er damals die Wahl Vittorio Tossombronis, des talentvollsten Mannes der Verwaltung, zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten durchsetzte, war ein Dienst, den er dem Lande erwies. Die Lage war trostlos. Während die Franzosen in Livorno schalteten, nahmen die Engländer von Corsica aus Porto Ferrajo auf Elba. Im Januar 1797 schloß Manfredini in Bologna eine Convention mit Bonaparte, gemäß welcher die Franzosen Livorno räumen sollten, im Falle ein gleiches hinsichtlich Elbas durch die Engländer geschähe, wie denn letzteres um Mitte April, ersteres am 10. Mai stattfand. Der unerbetene Besuch in Livorno hatte dem Staat weit über zwei Millionen gekostet, abgesehen von den überaus schweren Verlusten des in Stocken gerathenen Handels. Unterdeß folgten einander rasch die Ereignisse, welche Italien nicht minder als das deutsche Reich umgestalteten, der Vertrag von Tolentino, die Präliminarien von Leoben, die Proclamation der Cisalpinischen Republik, der Friede von Campoformio, die Theilung der venetianischen Staaten. Im Februar 1798 ward Rom republicanisirt, der Pabst deportirt. Am 26. war Pius VI in Siena, wo Manfredini ihn im Auftrage des Großherzogs begrüßen gieng und wo das Oberhaupt der Kirche ebenso wie in der Certosa von Montaguto bei Florenz eine in Betracht der ringsum hochgehenden Wogen ruhige und ehrenvolle Zufluchtsstätte fand.

Endlich aber schlugen auch über Toscana diese Wogen zusammen. Inmitten der Bündnisse und Gegenbündnisse war es für einen kleinen machtlosen Staat eine Unmöglichkeit, sich den Consequenzen der Politik der größern zu entziehen. Umsomehr als im Lande selbst die Leidenschaften mehr und mehr erregt wurden und zwar in verschiedenem Sinne. Während die Massen entschieden antifranzösisch blieben, hatte die Zahl der Anhänger der neuen Ideen sich bedeutend gemehrt. Die Bonapartistischen Siege, der längere Aufenthalt der Franzosen in Livorno, Verweilen und Correspondenz von Franzosenfreunden aus andern Theilen der Halbinsel hatten dazu mitgewirkt. Die von der argwöhnisch gewordenen Regierung getroffenen Vorsichtsmaßregeln und das Einschreiten gegen einzelne sogenannte Patrioten



steigerten das Uebel mehr als sie demselben abhalfen. Manfredini, Fossombroni, Neri Corsini, der aus Paris zurückberufen die Leitung des Staatssecretariats übernommen hatte, versuchten ohne rechten Erfolg einen Mittelweg einzuhalten. Als der Kampf im römischen Gebiet zwischen den Franzosen und Neapolitanern begann, wurde die Südgrenze Toscanas fortwährend beunruhigt, so daß die Regierung kriegerische Rüstungen nöthig erachtete, welche, wie leicht zu ermessen, nichts hinderten und nichts förderten. Das englisch-neapolitanische Bündniß und die neue Coalition gegen Frankreich vom December 1798 gaben den Ausschlag. Die gewaltthätige Besetzung Livornos durch neapolitanische von Nelsons Flotte unterstützte Truppen im Januar 1799 war für Frankreich erwünschter Anlaß zu neuer Invasion, welcher die Erpressung von zwei Millionen Franken und von Lebensmitteln durch die Generale Serrurier und Miolli vorausging. Am 16. März verkündete ein vom Obergeneral Scherer gesandter Offizier die militärische Occupation Toscanas.

Noch einmal mußte Manfredini sich auf den Weg machen, den drohenden Sturm zu beschwören. Er erreichte nichts. Eine am 22. März von Scherer zu Mantua erlassene Proclamation an das toscanische Volk beschuldigte die Regierung des Einverständnisses mit den Feinden Frankreichs und verkündete, die Republik sei sowohl um der eigenen Würde willen wie zum Schuß ihrer italienischen Schwesterrepubliken genöthigt das Land zu besetzen. Verhalte das Volk sich ruhig, so werde es der Wohlthaten einer gerechten Verwaltung genießen. Am 24. ermahnte ein Aufruf des Großherzogs seine Unterthanen zu Ruhe und Ordnung: am folgenden Tage rückten die Franzosen in Florenz ein. Pisa und Livorno wurden zu gleicher Zeit besetzt. Am Morgen des 26. überbrachte ein Adjutant des commandirenden Generals Gaultier dem Großherzog die Aufforderung, binnen 24 Stunden das Land zu verlassen. Beim Anbruch des folgenden Tages reiste Ferdinand III, von einem Peloton Husaren escortirt, nach Bologna ab. Die Großherzogin, vier Kinder, der Oberkämmerer Fürst Rospiigliosi, der Oberhofmeister seiner Gemahlin Marchese Capponi, wenige Andere begleiteten ihn. Der bisherige Gesandte des Directoriums, Reinhard, welchen die Wechsel seiner Laufbahn in so verschiedenartige Lebenslagen gebracht haben,

übernahm als Commissar die Verwaltung. Auf den Plätzen Santa Croce und Santa Maria Novella wurden Freiheitsbäume errichtet; mit Noth entgieng die Reiterstatue Großherzog Cosmus' I der Verwüstung. Keine Verwendung bei Gaultier und Reinhard vermochte den zweiundachtzigjährigen kranken Pabst vor erneuter Deportation zu retten. Am demselben Tage mit dem Großherzoge verließ er die Certosa, um fünf Monate später in Valence zu sterben.

## 7.

Die ferneren Ereignisse gehören nicht in den Bereich dieser Darstellung. Diese Ereignisse bewiesen, wie schwache Wurzeln das Franzosenthum in Toscana geschlagen hatte. Schon im April brachen Unruhen in Florenz und Pistoja aus, Vorboten jener Volkserhebung, die einen durch das Treiben der fremden Bedränger zum Paroxysmus gesteigerten Haß an den Tag legte und welcher die Siege der österreichisch-russischen Heere zu Hülfe kamen. Am 5. Juli räumten die Franzosen Florenz, wo eine Regentschaft im Namen Ferdinands III eingesetzt ward. Nicht ein Jahr später entschied die Schlacht von Marengo über die Geschichte Toscanas und Italiens.

Als der Großherzog nach Wien abreiste, flüchtete Manfredini mit mehreren Mitgliedern des Ministeriums, unter ihnen Vittorio Fossombroni und Neri Corsini, und den Gesandten Englands, Rußlands und Neapels nach Sicilien. Mehr als die Franzosen scheinen sie jene Franzosensfreunde gefürchtet zu haben, die sich über die Maßregeln des Gouvernements in den letzten Zeiten beklagten und kurzen Triumph genossen. Nach der Vertreibung der Republikaner kehrten Fossombroni, Corsini und die Uebrigen in ihre Heimath zurück; Manfredini aber blieb in Messina bis zum Herbst des Jahres 1801, nachdem der Luneviller Friede aus dem Großherzogthum Toscana ein Königreich Sturien zu Gunsten der Bourbonen von Parma gemacht hatte. Er wurde in Wien zum Feldmarschall-Vicutenant befördert, und als Erzherzog Ferdinand infolge des Pariser Vertrags vom 26. December 1802 Kurfürst von Salzburg ward, begleitete er diesen als dirigirender Minister nach seiner neuen Residenz. Aber er merkte bald, daß Umstände und Stimmungen verändert waren. Ferdinand empfand nicht die geringste Lust, seinem frühern Mentor den alten

Einfluß einzuräumen, und dieser, welcher doch, wenn er ausgeharrt hätte, ein besonders geeigneter Rheinbundsminister geworden wäre, beschloß nach mehr als fünfundzwanzig wechselvollen Jahren von dem Hof- und politischen Leben Abschied zu nehmen. Ein Sturz mit dem Pferde soll seinen Entschluß zur Reise gebracht haben. Er zog sich gänzlich von den Geschäften zurück und lebte von da an auf einem Landstz zwischen Rovigo und Padua der Literatur und den schönen Künsten. Hier starb er sechsundachtzigjährig am 2. September 1829. Auch während seiner Zurückgezogenheit scheint er in vielfachen Beziehungen zum österreichischen Gouvernement geblieben zu sein, das ihm nie ganz traute, sich seiner aber gelegentlich bediente. Seine reiche Kupferstichsammlung kam wie gesagt nach Padua, wo er auch die Wohlthätigkeitsanstalten mit einem Vermächtniß von 5000 Ducaten bedachte. Seine Gemälde giengen nach Venedig.

Federigo Manfredini ist kein großer Staatsmann gewesen. Er hat die Politik der Mitte, die er für die richtige hielt, nur unter bedenklichsten Schwankungen durchgeführt, die seine Consequenz in ungünstiges Licht stellten, Zweifel an seiner Aufrichtigkeit weckten. Die Schwäche und Unselbstständigkeit des Staates, den er lenkte, muß ebensowohl zu seiner Entschuldigung wenn nicht Rechtfertigung dienen, wie seine persönliche Stellung, ein Doppelverhältniß, das ganz dazu gemacht war, die Unklarheit der Lage zu mehren. Daß seine Politik am Ende ihren Zweck verfehlte, wird man ihm weniger zur Last legen, wenn man erwägt, daß die Katastrophe, welcher Toscana erlag, Piemont, Venedig, Parma, Modena, Genua, Lucca, den Pabst, Neapel unter verschiedenartigsten Verhältnissen und Bedingungen vor wie nach erreichte. Vielleicht war die moralische Demüthigung Toscanas, in Folge der Anstrengungen zur Bewahrung eines leidlichen Einverständnisses mit der Republik selbst in der Epoche der ärgsten Greuel, größer: aber Manfredini mochte immerhin sagen, daß er dem Lande viele Uebel und schwere Verluste ersparte, indem er dem ersten wüsten revolutionären Andraug auswich, von welchem Andere so hart betroffen wurden.

Die Verwaltung hatte zur Zeit seines Einflusses manche guten Seiten. Nach mehr als einem halben Jahrhundert rühmte ein Mann, der Manfredini und dessen Freunde in seiner Jugend gekannt hatte,

der Pisaner Professor Giovanni Rosini in ehrendem Rückblick die Milde und Duldsamkeit der Regierung, die Achtung vor dem Gesetz, das Bestreben, des Volkes Loos ohne sociale Umwälzungen zu verbessern. Tendenzen, welche im Verein mit manchen durch die beiden vorausgegangenen Regierungen durchgeführten Reformen wesentlich dazu beigetragen haben, den beim Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts begonnenen Wechsel, der in Italien manches Schlimme ausrottete, aber auch viel Gutes zerstörte, für Toscana zu einem weit weniger gewaltfamen und verletzenden zu machen als für irgend einen andern Theil der Halbinsel. So fand sich denn auch die Restauration zu geringeren Umänderungen aufgefordert und berechtigt, als anderwärts, nicht immer zum Vortheil von Regierenden und Regierten, ins Werk gesetzt wurden. Die zehn spätern Jahre Ferdinands III konnten in manchen Beziehungen als Fortsetzung der frühern, aber unter ungleich glücklicheren Verhältnissen erscheinen, und diese Jahre haben den Schmerz, mit welchem die Toscaner 1799 ihren Herrscher scheiden, den Jubel, womit sie ihn 1814 zurückkehren sahen, vollkommen gerechtfertigt. Die Männer, welche unter Ferdinand III und größtentheils unter seinem Sohne die Verwaltung führten und, während sie die Selbstständigkeit des Großherzogthums, soviel in ihrer Macht stand, wahrten, die alten administrativen und ökonomischen Principien unverfehrt erhielten, waren jene, deren Bildung der Zeit Peter Leopolds, deren erste staatsmännische Thätigkeit den Jahren angehörte, in denen Manfredinis Einfluß in vielen Dingen maßgebend war.

## Das pactum de leburis und die beneventanischen Tertiatoren.

Von

J. Bluhme.

Der gesegnete Landstrich zwischen Capua und Neapel, der im Alterthum zur Campania felix gehörte, trägt jetzt den Namen terra di Lavoro. Wenn aber Goethe im J. 1787 diesen Namen als das Land des Ackerbaues und nicht der Arbeit deuten wollte (Werke Bd. XIX S. 314), so besserte er nichts an einem auch unter uns noch weit verbreiteten etymologischen Mißverständniß. Denn terra di Lavoro ist nur die Verdrehung eines zweiten gleich alten, von Plinius bezeugten Namens für das zwischen Cumae, Capua und Pozzuoli liegende Dreieck<sup>1)</sup>, der aber später auch auf angrenzende Gebiete erstreckt wurde<sup>2)</sup>, und den wir im achten, neunten und zehnten Jahrhundert als *liburiae*, *leburiae*, *leguriae*, *liguria* wieder finden.

Zu dieser Zeit war freilich aus dem glückseligen Campanien einer der unglücklichsten Landstriche geworden. Hier, vor den Thoren Neapels, waren die Eroberungszüge der Langobarden öfter zum

1) Plinii H. N. XVIII, 29: *finiuntur laboriae uia ab utroque latere consulari, quae a puteolis et a cumis capuam ducit.*

2) Prätillus, *Hist. principum langobardorum* tom. III p. 242—264.

Stehen gebracht worden, und unter dem Wechsel des Kriegsglücks war das streitige Grenzland endlich einer Art Gemeinschaft zwischen Capua und Neapel (dem späteren Herzogthum) verfallen, bei welcher byzantinische Geldgier und langobardische Rohheit zum Wettstreit im Brandschlagen der unglücklichen Bewohner aufgestachelt wurden. Vielleicht entstand diese Gemeinschaft schon während der Verhandlungen, die der Einfall des Kaisers Constanz in das Herzogthum Benevent (633 u. Chr.) veranlaßte<sup>1)</sup>; sicherer datiren wir sie von Gisulf's Einfällen in Campanien (702 und 715), welche mit gleichzeitigen, von den Päbsten Johannes I und Gregor II vermittelten Loskaufungen der Gefangenen verbunden waren<sup>2)</sup>.

Die erste Spur einer wirklich bestehenden Gemeinschaft fällt nämlich in das Jahr 703 (s. unten die Belege); sie hatte jedenfalls einen festen Bestand gewonnen, als bald nach 772 Aregis, der beim Sturz des Königs Desiderius sich als Princeps von Benevent zu behaupten wußte, durch das erwähnte pactum mit dem iudex von Neapel den Frieden und die beiderseitige Rechtsgleichheit zu sichern bemüht war<sup>3)</sup>. Der Erfolg scheiterte, wie eine spätere Einschaltung mitten in der Urkunde (cap. 8) klagt, an der Treulosigkeit der Neapolitaner; doch trat an die Stelle dieser ersten Vereinbarung im J. 836 ein viel ausführlicherer, auf fünf Jahre geschlossener Vertrag zwischen dem Fürsten Sichard und den neapolitanischen Behörden, von dem wir leider nur das 49 Capitel umfassende Inhaltsverzeichnis vollständig besitzen; der Text bricht mitten im 19. Capitel ab. Sichard ward aber schon 840 ermordet, und sein Bruder Siginuff mußte sich bequemen, das Fürstenthum im J. 851 mit dem thesaurarius Radelgis zu theilen.

1) Paul. Diac. V, 6—11.

2) Paul. Diac. VI, 27. 40.

3) Auf diesen Vertrag des Aregis bezieht sich die prahlerische Angabe Erchempert's (*Historia langobardorum* c. 2. Pertz SS. III 242): qui audiens eos [francos] super se aduentare, Neapolitis, qui a Langobardis diutina oppressione fatigati erant, pacem cessit, eisque diaria in liguria et cimiterio per incolas sancita dispensione misericordiae uice distribuit, titubans, ut conici ualet, ne ab eorum uersutiis Franci aditum introeundi Beneuentum repperirent.

Ein dritter Vertrag zwischen dem beneventanischen Fürsten Landolf und seinem Schwiegervater, dem neapolitanischen Herzog Sergius, hat sich nicht erhalten; ein vierter, zwischen Landolf und Atenolf einerseits und Gregorius andererseits, vom J. 911 ist wörtlich übergegangen in den letzten, den wir kennen, vom J. 932, in welchem der Consul und Herzog Johannes an die Stelle seines Großvaters Gregorius trat. Er steht dem Vertrage des Aregis näher als dem des Sichard, wie denn auch er allein mit ersterem in die Gavenfer Handschrift der langobardischen Gesetze aufgenommen ist.

Alle diese Urkunden haben sich nur einmal, in sehr fehlerhaften Abschriften, erhalten, und sind in Italien viermal (bei Peregrini, Muratori, Pratiill und Canciani) gedruckt worden. Ich habe sie, zum Theil nach erneuten Collationen, mit den langobardischen Rechtsquellen, sowohl in der größeren als in der kleineren Ausgabe, wieder abdrucken lassen.

Das reichhaltigste geschichtliche Material enthält unstreitig, auch in seiner fragmentarischen Gestalt, der Vertrag des Fürsten Sichard, der auch Sorrent und Amalfi mit umfaßte. Er ward von den Neapolitanern erkauft durch „freiwillige“ Zusage (remissio) eines bereits üblichen jährlichen Tributs: collata et pristina pensio (prolog. und cap. 2), und betraf fast alle Angelegenheiten des gegenseitigen Verkehrs: Verhütung von Gewaltthaten, Unverletzlichkeit der beiderseitigen Finanzbeamten (actionarii), und der Militärpersonen (langobardische rexercitales und neapolitanischer milites), Schutz der persönlichen Freiheit, der Kaufleute und der Schifffahrt, geregelte Rechtspflege, Auslieferung der Verbrecher u. s. w. Für uns kommen aber jetzt nur die Bestimmungen in Betracht, die sich, im Anschluß an das pactum des Aregis, auf den Grundbesitz und die sesshaften Bewohner Leburienis beziehen.

## II.

Der Grundgedanke bei dem Vertrage des Aregis war: ganz Liburien gehört beiden Theilen, den Langobarden und den Neapolitanern, mit gleichen Rechten. Ausgenommen von dieser Gemeinschaft blieben jedoch:

- 1) Das Domanalgut der Fürsten in Capua (cap. 5).
- 2) Das durch zwanzigjährigen steuerfreien Besitz befestigte Grundeigenthum freier Langobarden oder Neapolitaner (cap. 1).
- 3) Ein Drittel der ehemaligen Privatbesitzungen, wenn letztere durch rechtmäßigen Kauf (durch *solidi dati*) an einen freien Langobarden oder Neapolitaner übergegangen waren. Für diesen Fall hatten die beiderseitigen Staatsgewalten sich die Wahl vorbehalten, ob sie den neuen Grundbesitzer unter Erstattung des Kaufschillings ganz ermittiren, oder ihm ein Drittel des gekauften Landes lassen wollten, in welchem letzteren Falle die Neapolitaner ein zweites Drittel *pro hospitatica*, und die Langobarden das letzte Drittel, die *pars langobardorum*, als Staatsgut einzogen.

Von allem übrigen bewohnten oder herrenlos gewordenen Lande (*fundora fundata siue exfundata*) hieß es in dem Vertrage: *diuidimus per medium*, d. h. die einzelnen Höfe (*fundora*) sollen zu gleichen Hälften getheilt werden; mit dem besonderen Zusätze, daß diese Trennung als eine dauernde durch keine Privatveräußerung eine Abänderung erleiden dürfe: *et fundora uel terras, qui in partes langobardorum uenerint in sortem, nullo modo ipsi homines, qui habitant in ipsa fundora, possint infiduciare uel uendere, aut per quaecumque argumentum alienare in parte neapolitanorum: et si factum fuerit, ipsos solidos pereant et ipsas res reuertatur in parte langobardorum. Similiter et (in) parte neapolitanorum perficiatur.*

### III.

Zwei Fragen, die der Vertrag nicht vollständig entscheidet, bedürfen einer näheren Erörterung:

- 1) Was ward bei dieser Theilung aus den Wohngebäuden?
- 2) Was ward aus den noch vorhandenen älteren Bewohnern *Leburiens*?

Von der ersten Frage schweigt der Vertrag gänzlich, und das berechtigt uns zu der Annahme, daß neben den Colonen- oder *Maj-saricien*wohnungen wohl nur noch wenige Herrenhäuser die verwüstenden Kriege überdauert haben werden. Wenn nur die Menschen sich noch fanden, wird man mit Ueberlassung dieser Wohnungen nicht



schwierig gewesen sein, wie ja auch die Zwangsausiedelungen (das fundare), von denen hernach die Rede sein wird, ohne Anweisung einer Wohnung nicht wohl möglich gewesen wären. Doch scheint ein kleiner Hauszins von den Bewohnern erhoben zu sein, vielleicht derselbe, dem wir unten als *exenium ad ducem* begegnen werden.

Die älteren Bewohner Iuburiens zerfielen nach dem Vertrage in zwei Klassen: in Sklaven und Tertiatoren.

Die Sklaven (*Iuburiani serui*) waren theils Sonderklaven einer Partei, theils gemeinsame (*communes*). Wegen der ersten ward nur bestimmt, daß der Langobarde sie ganz wie sein eigen behandeln und ihren Nachlaß einziehen könne (*cap. 13*). Den Neapolitanern ward dieses Recht nicht eingeräumt; sie scheinen es nicht beansprucht zu haben.

Gemeinsam konnten die Sklaven wohl nur in dem Falle werden, wenn die reale Theilung des *fundus* oder wenigstens die der Sklaven wegen besonderer Schwierigkeiten unterblieb, z. B. wenn nur Eine Sklavenfamilie auf dem *fundus* sich vorfand, oder die Lage ihrer Wohnungen zur Landtheilung nicht paßte. Auch in diesen Fällen war aber das Recht des Langobarden stärker als das des Neapolitaners; denn während beide Parteien einander für jede Verschuldung beim Entweichen eines solchen Sklaven hafteten, blieb doch nur dem Langobarden das Recht, ihn außerhalb des neapolitanischen Gebiets wieder einzufangen und dann ihn als sein Sondereigenthum zu behandeln (*cap. 14*).

Für diese Unterschiede weiß ich nur eine, aber auch eine, wie ich glaube, völlig genügende Erklärung: die *Iuburiani serui* waren nicht eigentliche Sklaven, sondern frühere Colonen, begünstigt vor jenen durch Unverletzbarkeit und durch eigene erbliche Rechte an ihrer beweglichen Habe, wie sie dem späteren römischen Rechte sehr wohl bekannt waren<sup>1)</sup>. Diese mehr gesicherte Stellung ward von den Neapolitanern fortwährend anerkannt; und wenn sie die Langobarden zu gleicher Anerkennung nicht zwingen konnten, so durften sie doch

1) *const. 19. 23 § 1 de Agriculis* (*Cod. II, 47*). Savigny, *Vermischte Schriften* Bd. II S. 17—31.

ihrerseits ihre positive Mitwirkung zu ungerechten Bedrückungen ablehnen: sie versprachen zwar, sich jeder Fluchtbegünstigung zu enthalten, andererseits aber wollten sie auch zum Wiedereinfangen des Entflohenen nicht behülflich sein. Für die Langobarden dagegen existirten solche Abstufungen der römischen Unfreiheit nicht: wenn sie, nach allgemeiner germanischer Sitte, selbst die Freigelassenen wenig höher stellten als die Sklaven <sup>1)</sup>, so blieben diese letzteren ihnen als *glebae adscripti* oder *serui terrae*, überall eine bloße Pertinenz der Grundstücke, und als solche der freien Verfügung des Herrn unterworfen (vgl. Rothari c. 280).

Wer aber waren die *Tertiatores*, und was war ihre rechtliche Stellung?

#### IV.

Die eben aufgeworfene Frage läßt sich in ihrem ersten Theil mit einer Gegenfrage beantworten: wo blieben die Possessoren, die freien Grundbesitzer, deren die italienischen Rechtsquellen und Urkunden der kurz vorhergegangenen Zeit so häufig gedenken, die aber bei den Langobarden unter diesem Namen gänzlich verschwinden? Wollen wir nicht annehmen, daß sie vollständig ausgerottet wurden, so müssen sie unter einem anderen Namen wieder zu finden sein. Die *Tertiatores* aber werden ausdrücklich als frühere Besitzer verlassener Stätten bezeichnet (cap. 10, 11), und daß sie wirklich identisch sind mit jenen Possessoren, wird eine nähere Prüfung bestätigen.

Betrachten wir zunächst den Namen. Bisher finden wir ihn nur in Verträgen zwischen Römern und Langobarden, nicht aber da gebraucht, wo die letzteren unter sich verhandeln. Wir haben aber auch überhaupt nur drei Denkmäler, in welchen uns derselbe überliefert ist: einen Kaufcontract und die schon erwähnten Staatsverträge des Aregis und des Eichard. Der Kaufcontract (s. unten Abschnitt VIII) nennt ein Ehepaar: den Aremund und seine Frau Colossa als *Tertiatores*; bei Aregis (cap. 11) kommt auch noch das Wort *tertiatorius* als Besiſthum, bei Eichard der Name *tertiatrix* (index c. 22) und *coloni tertiatores* (index c. 32) vor. Ich zweifle aber

1) *Libertini non multum supra seruos sunt.* Tacit. Germ. c. 25.

nicht, daß sich in dem reichen, leider noch wenig benutzten Archiv von la Cava noch mehrere Urkunden über die Tertiatores finden werden.

Als gleichbedeutend mit dem tertiator erscheint der Name censilis homo bei Aregis (cap. 12)<sup>1)</sup> und nur in demselben Sinne können wir auch die homines qui censum reddiderunt in capua bei Aregis (c. 10) und qui sunt sub tributo bei Radelgis (cap. 13) verstehen.

Weniger verständlich ist die Bezeichnung qui se diuidunt (unten S. 135), und zweifelhaft bleibt, ob der Name inquilini (Sic. c. 8) nicht alle Bewohner des Landes ohne Unterschied bezeichnen sollte. Erchempert (oben S. 126 Note 3) nennt sie incolae.

Verwandt, aber nicht gleichbedeutend erscheint uns der Name massarius in den Worten: sic eos habuerunt comitatus capuanus, sicut alios massarios de liburias (Aregis c. 10). Massarii, eigentlich mansionarii, manentes, sind überhaupt alle fest angesiedelte Landbewohner; vorzugsweise aber hat das langobardische Edict nur die serui massarii, zu denen die Tertiatores nicht gehörten, mit diesem Namen bezeichnet.

Man könnte versucht sein, den Namen tertiator auf die Landtheilung zurückzuführen, welche den Herulern und später den Ostgothen ein Drittel des ländlichen Grundbesitzes überwies<sup>2)</sup>; namentlich weil der erste Tertiator, dem wir begegnen, den unrömischen Namen Auremund<sup>3)</sup> führte. Aber tertiator hieß nicht der Drittelberechtigte, sondern der Drittelpflichtige<sup>4)</sup>, er gehörte zu denen, die nach der bestimmten Erzählung des Paulus Diaconus<sup>5)</sup> den dritten Theil

1) censuales homines konnten sowohl liberi als alterius conditionis sein. Liutpr. 133 und Monum. legg. II, 294 lin. 24.

2) Cassiodor. Var. II, 10. 16. Vergl. Savigny Abhandlungen II, S. 118. 119. 129.

3) Vielleicht Auremund, aber gewiß nicht Mauremund, wie Troya (codice diplom. V, 761 ff.) den gedankenlosen neapolitanischen Herausgebern nachspricht.

4) Auch die verwandten Ausdrücke terzaiole, terzarinus, massus tertiarus, deuten, wie meitaerius und mezzaiole, auf eine Quotenpflichtigkeit. S. die genannten Worte bei Ducange.

5) Paul. Diac. II, 32: His diebus multi nobilium romanorum ob

seiner Früchte als Naturalzins an den Herzog oder an den von diesem belehnten Langobarden entrichten mußten. Was Paulus hier von den Römern erzählt, daß hat gewiß alle sonstigen Italiener jener Zeit, namentlich die bereits angesiedelten Heruler und Gothen, in ganz gleicher Weise betroffen; aber die Einen sowie die Andern konnte dieses Schicksal nur treffen, wenn sie Grundbesitzer, Possessoren waren; denn sonst hätten sie keine Früchte gezogen, von denen sie ein Drittel entrichten konnten.

## V.

Diese Thatsache führt uns aber sofort auf den zweiten Theil der Frage: was war die rechtliche Stellung der Tertiatores?

Unstreitig hatten alle Grundbesitzer Italiens durch die Eroberungen der Langobarden ihre Freiheit verloren und nur unvollständig ward sie ihnen zurückgegeben. Selbst die Auflage des Dritteltributs machte sie nicht wieder ganz frei; sie blieben Hörige der Herzoge oder derjenigen, die ihnen von diesen als *hospites* zugewiesen wurden. Ihr eigenes Land, dessen Herren sie einst gewesen, ward jetzt die Fessel, an die sie gebunden blieben. Auch in Leburien konnten die Neapolitaner diese langobardische Rechtsanschauung nicht ganz unwirksam machen; sie konnten nur erklären, daß in ihren Augen die Tertiatores frei seien, und so entstand für letztere ebenso wie für die Colonen in Leburien eine doppelte persönliche Stellung.

So weit aber gieng doch die Sorge der Neapolitaner für ihre Schützlinge nicht, daß sie ihnen auch pecuniäre Opfer hätten bringen mögen. War die Person des Tertiator den Langobarden drittelpflichtig geworden, so war sein Land den Neapolitanern drittelpflichtig geblieben, d. h. wo die herulischen und ostgothischen Drittellose noch nicht angewiesen oder wieder heimgefallen waren, da bestand die an die Stelle der germanischen Könige getretene byzantinische

---

*eupiditatem interfecti: reliqui uero per hospites diuisi, ut tertiam partem suarum frugum langobardis persoluerent, tributarii efficiuntur. Id. III, 16: populi tamen aggrauati per langobardos hospites partiuntur.* Was Paulus hier allgemein von dem Dritteltribut zu sagen scheint, gatt doch wohl nur von dem ihm zunächst bekannten Herzogthum Benevent.

Regierung auf dem Rechte, sie einzuziehen oder einstweilen dem Besitzer nur gegen einen entsprechenden Zins zu belassen<sup>1)</sup>.

Hier haben wir den Schlüssel zu der mit Aregis vereinbarten Dritteltheilung. Die Neapolitaner nahmen ein Drittel pro hospitativa, d. h. das ursprünglich germanische Drittelloos, die Langobarden nahmen ein zweites Drittel des Landes pro censu, d. h. gegen Erlaß des bisher geforderten Dritteltributs; beides aber nur, wenn die Parteien übereingekommen waren, dem freien Grundbesitzer, der inzwischen das Tertiatorengut durch Kauf erworben hatte, das letzte Drittel (mit Einschluß der Wohngebäude?) zinsfrei zu lassen. Wollten sie dies nicht, so sollte ihm der Kaufpreis erstattet und das ganze Gut wieder in seine ursprüngliche Tertiatorienqualität zurückversetzt werden. Denn dem Tertiator selber, wenn er noch vorhanden war, ward diese Dritteltheilung nicht gewährt; er sollte als Zinspflichtiger die Hälfte des ganzen Guts nach Neapel, die Hälfte nach Capua versteuern. War er nicht mehr vorhanden, so stand es in dem freien Ermessen der Parteien, ob sie einen anderen Tertiator ansetzen (fundare<sup>2)</sup>) oder sonst über ihre Gutshälfte verfügen wollten.

## VI.

Die einzelnen Anwendungen dieser relativen Unfreiheit der Tertiatoren treten uns in folgenden Thatsachen entgegen:

1. Nuremund und seine Familie wurden von der Selberada, der sie zur Hälfte gehörten, verkauft und zwar an den neapolitanischen Miteigenthümer, dem von nun an das Recht eingeräumt wurde, allein und völlig frei über die Familie zu verfügen. Der Neapolitaner betrachtete das offenbar als den Looskauf von Gefangenen, der ja nur in Form eines Kaufcontractes vollzogen werden konnte (s. unten Abschnitt VIII).

1) Kaiser Constant, als er nach der Rückkehr von Neapel in Syrakus residirte und Erpressungen aller Art sich erlaubte, scheint sich auch an den Personen vergriffen zu haben: ita ut etiam uxores a maritis uel filii a parentibus separarentur. Paul. Diac. V, 11.

2) Schon Gregor der Große braucht diesen Ausdruck in Beziehung auf Mönche: monachi neapolitanae urbi e vicino fundati (Epp. 13, 2 vom J. 602).

2. Dieses Verkaufsrecht des Langobardenantheils ward auch von Sicard (c. 4) noch aufrecht erhalten, nur mit Ausnahme des Verkaufs auf ein Schiff oder über Meer, falls nicht der Tertiator eines Mordes oder Mordversuchs vollständig überführt sei.

3. Dagegen ward ihm von Seiten der Neapolitaner das Recht eingeräumt, das Grundstück unter symbolischen Formen zu verlassen, wenn er von ihrer Seite Bedrückungen zu erleiden hatte; aber auch dann blieb dem langobardischen Miteigner das Recht, ihn zur Rückkehr zu zwingen, um ihn auf derselben Stelle mit den alten Verpflichtungen wieder anzusiedeln (Aregis c. 12). Diesem Zwangsrecht scheint erst Sicard (c. 6) entsagt zu haben, indem er nur die *serui et ancillae*, nicht aber die *liberi aut liberae* dem Recht des Wieder-einfangens unterwarf.

4. In diesem Falle der Wiederansiedelung hieß es bei Aregis: *seruiat ambobus partes sicut antea seruiuit*. Das Wort *seruire* bedeutet aber hier gewiß nur: pflichtig sein, nicht *Slave* sein. Die Pflichtigkeit bestand zunächst in der Zinspflicht.

Freilich sind die Lasten, welche den Tertiatoren den Neapolitanern gegenüber oblagen, weniger klar; doch scheint es, als seien sie allmählich gesteigert worden. Denn bei Aregis war nur von einem *census*, einer jährlichen Geldabgabe, die Rede (cap. 1); als aber Sicard sich verbürgte, daß das Verkaufsrecht der Langobarden nicht gemißbraucht werden sollte, forderte er zugleich mit den Worten König Grimwalds<sup>1)</sup>, daß den Tertiatoren von Seiten der *pars reipublicae*, d. h. der Neapolitaner, keine neuen Lasten aufgebürdet werden dürften; und dennoch wurden bei dieser Gelegenheit drei herkömmlich Berechtigte: der *fiscus*, die *dominae* und der Herzog anerkannt, die Lasten selbst aber unter den Namen *responsaticum*, *angariae*, *calcariae*, *pensiones* und *exenium* aufgezählt<sup>2)</sup>.

1) Edict. Grim. c. 1: *ut ei [haldio] nona a domino suo amplius non inponatur*.

2) Sicard. c. 14: *De tertiatoribus uero hoc stetit, ut nulla noua eis a parte reipublicae inponatur, excepto antiqua consuetudine, hoc [est] responsaticum solum, et angari[a]s et calcarias, simul et ad dominas suas angarias et pensiones secundum antiquam consuetudinem,*

Dem Fiscus sollten außer dem *responsaticum*, d. h. dem jährlichen Grundzins noch *angariae*, ursprünglich Post- und Botendienste, sowie *calcariae* geleistet werden, womit vielleicht die Abfuhr fisciischer Pozzuolan=Erde gemeint war; dem Herzog (als Kriegsherrn und Vertreter der wohnungsberechtigten *hospites*) war jährlich ein Gastgeschenk, *exenium*, zu bringen<sup>1)</sup>, und *ad dominas suas* sollte der Tertiator *angarias et pensiones* leisten. Ist hier der Text nicht corumpirt, so müssen wir an solche Höfe denken, die inzwischen von freien Neapolitanern erworben waren, und auf welchen der Hausfrau durch hergebrachte kleine Dienste und Victualienlieferungen eine Erleichterung gewährt werden sollte<sup>2)</sup>.

Ausdrücklich befreit blieben die Tertiatores von der Abgabe für Eichelmast der Schweine (*escaticum ad porcos*), vom Weidegeld (*pastus*) und von Beiträgen zu der oben erwähnten *collata* an die Langobarden<sup>3)</sup>. Auch sollte ihnen ihr eigener Ertrag an Korn und Wein nicht gegen eine aufgedrungene Geldentschädigung genommen werden<sup>4)</sup>.

5. Die Tertiatores waren, wie alle Galdien, als Halbfrei unfähig zum langobardischen Heerdienst, und der Parität wegen durften sie auch in den neapolitanischen Heerdienst nicht aufgenommen werden: sie sollten weder *exercitales* noch *milites* werden (Sic. index 20. 21).

nec non et *exenium* ad ducem, unum semel in annum, quod fuit prisca consuetudo; nam nulla alia noua imponatur ad eos qui se diuidunt (bei Gelegenheit einer Erbtheilung?), nisi tantummodo *responsaticum* et *angarias superscriptas* cett. — Der Index zu diesem Capitel lautet: *de tertiatoribus et conditionibus eorum*, ein gleichfalls vom Galdienrecht entlehnter Ausdruck.

1) In einer toscanischen Urkunde vom J. 748 (Brunetti T. I num. 38 p. 527. 528) wird den volkfrei Manumittirten ein jährliches *exenium trimissale* für ihre *casa* auferlegt: „per omne casa per singulos annos dare debeatis . . . *exenio trimissale*, aut certe *trimisse in auro*.“

2) Noch heutiges Tages ist es namentlich im Lucchesischen hergebracht, daß die Mezzajuolen, nicht aber die Livellarien der Gutsherrschaft im Garten und in der Waschküche helfen müssen, wenn diese auf dem Gute verweilt.

3) Sicardi index 29. 32.

4) Ibid. c. 30.

6. Gegen besitzlose Tertiatoren, qui inter partes uagantur, hatte Sicard besondere Maßregeln verabredet (index 47), die wir leider nicht näher kennen.

Auf der anderen Seite blieben den Tertiatoren wenigstens zwei Vorrechte vor den Sklaven: die Fähigkeit zur Ehe mit Freien und die Sorge für ihre gerichtliche Vertretung. Beides wird nach Analogie dessen, was im Edict über die Haldien verordnet war, geregelt worden sein; wir wissen nur, daß es in Sicards Vertrag vorgeesehen war<sup>1)</sup>.

## VII.

Es bleibt nun noch das Verhältniß der Tertiatoren zu den Haldien des langobardischen Edicts näher zu bestimmen. Die nahe Verwandtschaft zwischen beiden braucht kaum erst gezeigt zu werden: sie ergibt sich von selbst daraus, daß Grimwalds Gesetz zum Schutz der Haldien von Sicard zu Gunsten der Tertiatoren wiederholt wurde, sowie daraus, daß Radelgis und Siginulf von den Haldien in demselben Zusammenhange reden<sup>2)</sup>, in welchem kurz vorher zwischen den Langobarden und Neapolitanern von Tertiatoren geredet war<sup>3)</sup>. Aber aus dieser nahen Beziehung folgt doch nur, daß die Tertiatoren dem Stande der Haldien angehört haben<sup>4)</sup>, nicht aber, daß sie mit den oberitalischen Haldien in allen Stücken identisch gewesen seien. Ein Hauptunterschied bestand gewiß darin, daß in Oberitalien, namentlich da, wo das Reich Alboins begonnen hatte, die Haldien weniger zinspflichtig, aber mehr dienstpflichtig waren. Wenn

1) Ibid. c. 22. 25. 26.

2) Radelgis. c. 14: cum seruis et ancillis et aldionibus omnique pertinentia sua. c. 14: Serui quoque et ancillae atque aldiones uestrae partis. c. 18: si contentio fuerit de rebus aut seruis aut ancillis seu aldionibus. Vgl. c. 9. 13 ibid.

3) Consuet. Lebur. rubr.: de seruis et ancillis et de terris et de legurias et de tertiatoribus. Vgl. c. 12—14. Sic. index 47: de terciatoribus qui inter partes uagantur 48: de seruis et ancillis utri(us)que partibus. Vgl. c. 6 ibid.: de fugacibus liberi uel serui.

4) So hat schon Hegel, Städteverfassung von Italien I, 403. 404, sich ganz treffend ausgedrückt.



sie, wie es theilweise der Fall war, drei Tage der Woche Frohndienste leisten mußten, so konnten sie unmöglich noch obendrein ein volles Drittel ihrer eigenen Früchte abliefern. Darüber wird das Nähere einer besonderen Abhandlung vorzubehalten sein.

Immerhin aber bleibt es eine bemerkenswerthe Thatsache, daß die Haldien in Benevent nur in sehr kleiner Anzahl vorhanden gewesen sein können. In der merkwürdigen von Ughelli herausgegebenen Urkundenammlung des beneventanischen Klosters S. Sofia <sup>1)</sup> habe ich aus der fürstlichen Zeit nur eine einzige Erwähnung eines Alodio gefunden <sup>2)</sup>, während doch von Slaven, sowie von Frauen, die durch Heirat mit einem Slaven ihre Freiheit verwirkt hatten, und von erfindirten (verlassenen) Grundstücken unzählige Male die Rede ist. Offenbar hatten solche Slaven der Ueberzeugung gelebt, daß sie ihre Ehefähigkeit mit freien Frauen nicht verloren hätten; sei es, daß sie sich noch immer als römische Colonen betrachteten, oder daß die Langobarden in Benevent auch nicht geflüchtete und nicht getödtete Possessoren oft zu gewöhnlichen Slaven herabgedrückt hatten. Die große Anzahl der Flüchtlinge ergibt sich aber nicht nur aus der Masse erfindirter Grundstücke, die schon unter Grimwald den eingewanderten Bulgaren überwiesen wurden <sup>3)</sup>, sondern auch aus den später noch fortdauernden Entweichungen nach Neapel, welche neben den gesetzwidrigen Slaven-Ehen als Confiscations-Anlässe behandelt wurden und so die Quelle verschwenderischer fürstlicher Schenkungen, besonders an Kirchen und Klöster bildeten. Andererseits ist in diesen Urkunden auch sehr oft von liberi homines die Rede, die sich unbefugter Weise auf den erfindirten Gütern angesiedelt hätten <sup>4)</sup>; es mögen dies die Nachkommen der früher geflüchteten Possessoren gewesen sein, die sich zu dem ererbten Gute zurückschlichen, als sie für ihre Freiheit nichts mehr zu fürchten hatten.

1) Ughelli, Italia sacra Tom. VIII. col. 561—780, in Coletis Ausgabe Tom. X, col. 420—560.

2) Ughelli-Coleti X. col. 456. Die übrigen Erwähnungen finden sich in den kaiserlichen Klosterprivilegien Ottos und Conrads aus den Jahren 972. 997. 999. 1038 (col. 482—488), deren generelle Fassung einen sicheren Schluß auf das gleichzeitige wirkliche Vorhandensein von Haldien nicht gestattet.

3) Paul. Diac. V, 29.

4) S. Sofia I, 38. 40. 43.

Auch die Tertiatores Leburiens wurden nicht mehr erwähnt, als Herzog Gregor im J. 933 mit den Fürsten Landolf und Atenolf die alten Verträge erneuerte <sup>1)</sup>. Wir dürfen also voraussetzen, daß die unerträgliche Zwitterstellung, die den Tertiatores auferlegt war, theils durch Loskaufung, theils durch Auswanderung ihr baldiges Ende erreicht haben wird; vielleicht auch so, daß einzelne Tertiatores es sich gefallen lassen mußten, den anderen Massarien gleich behandelt zu werden.

Mit diesem Verschwinden stimmt denn auch die Thatfache, daß die Gesetze der normannischen Fürsten, welche im Allgemeinen das Langobardenrecht als ein dem ihrigen nahe verwandtes fortgelten ließen <sup>2)</sup>, doch nur die *adscriptitii*, d. h. die ehemaligen Colonen oder Massarien, als persönlich unfrei behandelt haben. Sie unterscheiden zwei Klassen von *uillani*: die *adscriptitii* oder *serui glebae*, *qui personaliter, intuitu personae suae, seruire tenentur*, und diejenigen, die *respectu tenementi alicuius beneficii seruire debent*; nur die ersteren durften nicht eigenmächtig die Priesterweihe empfangen, die zweiten durften es, wenn sie das *tenementum* vorher zurückgaben <sup>3)</sup>. *Tenementum* aber bezeichnet jetzt besonders den unfreien Landbesitz, wie im Lehrecht das *tenere in feudo* zur constanten Bezeichnung des Lehnbesitzes geworden ist <sup>4)</sup>, und wie namentlich in England die *tenentes*, *tenants*, die *tenures* und *tenementa* abwechselnd mit den *holders* aller Gattungen erwähnt werden <sup>5)</sup>. Von dem *possessor*, der in dem burgundischen, ost- und

1) Es heißt im cap. 3 nur noch: *terras, seruos et ancillas seu fundora, quae per concessionem habentur*.

2) Robert verpflichtete sich im J. 1075 *secundum langobardorum legem et ritum*. Ughelli, *Italia sacra* Tom. VIII, col. 714; ed. Coleti Tom. X, col. 517.

3) Rogerii const. ed. Merkel tit. 10. *Constitutiones regni siculi* lib. III tit. 2—3. Vgl. lib. I tit. 65. *Chronicon Farfense* bei Muratori SS. II, 2 col. 536. *Chron. Siciliae* bei Martène, *Anecdota* III col. 8. 26.

4) I Feud. IV, 3. 4 und an unzähligen andern Stellen. — *habere, tenere, possidere* war auch in der älteren Rechtsprache Deutschlands eine stehende Formel. Grimm, *Rechtsalterth.* S. 24—26.

5) Vgl. Rasse, Ueber die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen in England. Bonn 1869.

westgothischen, salischen und ripuarischen Gesetze constant erwähnt wird<sup>1)</sup>, schweigt das langobardische Recht, während den Römern der Name *haldius* fremd blieb; und dennoch sollte der langobardische Halde nicht identisch sein mit dem *possessor*, dem englischen *holder* und dem deutschen Grundhalden? Als Troya die Erklärung *tenitori di terra* aufstellte, spottete Hegel: „Zu seiner Entschuldigung diene, daß er der deutschen Sprache unkundig ist — wenn das eine Entschuldigung ist“. So darf es denn auch in unseren Augen als Entschuldigung dienen, daß Hegel das *corruptirte* *aldio* noch für die echte Form gehalten und die richtige Form *haldius* als solche noch nicht gekannt haben mag. Wenn aber neuerdings ein anonymes Recensent mich hat belehren wollen, daß das *h* wohl nur von einem Abschreiber in der Schweiz herstamme, so wird er bei genaueren kritischen Studien vielleicht noch gewahr werden, daß diese Hypothese von mir herrührt, daß ich sie vor nunmehr 47 Jahren (*Archiv* V, 239) aufgestellt hatte. Mir selber ist die Unhaltbarkeit derselben klar geworden, als ich in der Kenntniß der Handschriften weitere Fortschritte gemacht hatte; meinem jugendlicheren Recensenten wird sie vermuthlich erst durch Vesme bekannt geworden sein, der meiner Hypothese mehr Ehre, als sie verdiente, erwiesen hat, weil sie das Ansehen der zweitältesten Handschrift des langobardischen Edicts, der von Vercelli, zu steigern schien.

## VIII.

### Die urkundlichen Belege.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß wir bisher nur drei urkundliche Uebersieferungen besitzen, welche der Tertiatoren ausdrücklich gedenken. Ob die älteste derselben in das Jahr 703 unter Herzog Gisulf I, oder in das J. 748 unter Gisulf II, zu setzen sei, das war den ersten neapolitanischen Herausgebern zweifelhaft; Pabst

1) Auch Paulus Diaconus, als er den Kaiser Constans beschuldigte, sich für den vergeblichen Angriff auf Benevent durch Erpressungen an seinen eigenen Unterthanen entschädigt zu haben (*lib. V, cap. 11*) sagt: *tales afflictiones imposuit populo seu habitatoribus uel possessoribus Calabriae Siciliae, Africae atque Sardiniae, quales antea nunquam auditae sunt.*

hat gegen Troja das ältere Datum als das richtige erwiesen <sup>1)</sup>, weil der darin genannte dominus argus kein anderer sein kann als Arigis, der von Paulus Diaconus erwähnte Bruder Gisulf's I.

In dieser Urkunde erklärt die Witwe (relecta) Selberada mit ihren beiden Söhnen Lupulus und Leo, ihr halbes Eigenthum an dem Tertiator Auremund <sup>2)</sup> und seiner Ehefrau Coloffa, sowie an den ungenannten Kindern derselben,

qui fuerunt tertiatores communes de fundo maternum  
cod [quod] est in territoris nole,

an das Kloster S. Theodori et Sebastiani zu Neapel verkauft zu haben, dergestalt, daß Letzteres nunmehr ausschließlich mit voller Freiheit über diese Personen verfügen könne; das Kloster muß also schon vorher das Eigenthum der anderen Hälfte gehabt haben. Der Kaufpreis betrug für jeden Ehegatten zwölf Solidi, für die Kinder blieb die Dage noch vorbehalten: cod fuerint adpretiati, medietatem pretium eorum.

Dabei wurde Gewähr geleistet gegen jeden künftigen Anspruch von Seiten der gens oder pars langobardorum:

nec deinceps a gente langobardorum de predictos tertiatores aliquam requisitionem facimus. Si enim sibe nos uel quisquam a parte langouardorum contra hunc documentum uenire temptauerit u. s. w.

So gehörte denn dieser Handel gewiß zu den damals durch Pabst Johann VI vermittelten Loskaufungen von Kriegsgefangenen <sup>3)</sup>.

Die oben S. 131 geäußerte Hoffnung, daß eine vollständigere Kenntniß der noch vorhandenen süditalischen Urkunden uns auch

1) Paulus Diac. V, 25. Pabst, Geschichte des langobardischen Herzogthums, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. II. 1862. S. 515—517. Vgl. Neapolitani archivi monumenta fase. I. 1845. pag. 1. Troja cod. diplom. V 765 u. 1.

2) Troja nennt ihn, ungeachtet der ganz deutlichen Schreibung am Schlusse der Urkunde, Auremund, weil die neapolitanischen Herausgeber am Eingange die Worte pro medietatemauremundi falsch abgetheilt hatten.

3) Paulus Diac. VI 27. 40. Anastasius, Gesta pontificum romanorum, Muratori SS. III 151. 155.

weitere Belege über die Tertiatoren aufschließen werde, geht gewissermaßen schon in dem Augenblick, wo diese Zeilen in die Druckerei wandern, für mich in Erfüllung. In dem bisher mir unzugänglich gewesenen neapolitanischen Urkundenbuche vom J. 1845 finden sich noch aus den Jahren 932 und 942 specielle Verfügungen von Seiten der *pars militiae*, d. h. der mit den *hospitativa* belehnten neapolitanischen Soldaten über die ihnen zugewiesenen *hospites fundati et exfundati* nebst den diesen gehörigen Ländereien, die also der beneventanischen *pars langobardorum* gegenüber standen<sup>1)</sup>. Daß aber diese letztere auch noch im J. 946 das langobardische Recht über die Ehe zwischen Slaven und freien Frauen nicht aufgegeben hatten, ergibt sich aus einer schon von Muratori veröffentlichten, jetzt in Neapel befindlichen Urkunde Gijulfs, des Fürsten von Salerno, von diesem Jahre<sup>2)</sup>.

Hieran knüpften sich auf beiden Seiten die auffallend häufigen Fälle von Verträgen über bloße Eigenthumsantheile, wie denn namentlich die langobardischerseits wohl mehr als einmal vorkommende Veräußerung eines vom Herzog geschenkten Drittels einer *casa* nur auf die Staatsverträge über Leburien und die Tertiatoren zurückgeführt werden kann.

Diese Verträge selbst bedürfen hier keines wiederholten Abdrucks, weil sie in meiner zwiefachen Ausgabe des langobardischen Edicts schon eine weitere Verbreitung gefunden haben. Nur eine Erläuterung und Berichtigung einer Stelle derselben darf ich mir noch gestatten. Es ist dies das *cap. 10* der *consuetudo leburie*.

Zuerst ist hier von einem *prior de capua* als dem Vertreter der Langobarden, die Rede. Da Capua auch später ein Gastaldat war (Radelgis. *cap. 9*), so war auch der Prior gewiß nur dieser Gastalde, der sich in Capua gern mit dem Titel *comes* schmücken ließ<sup>3)</sup>, namentlich den Neapolitanern gegenüber, die den Gastaldentitel gemieden, aber doch einen *comitatus capuanus* anerkannt zu haben scheinen.

1) Neapol. arch. monum. pag. 3. 62. 131 ff.

2) Neap. arch. mon. pag. 160 ff.

3) Hegel, Städteverfassung I 461 ff. Pabst a. a. D. S. 470.

Von diesem Prior heißt es: si audet facere iurare tres homines u. s. w. und dieß ließ mich in dem folgenden den Gegensatz: si uero non audet vermessen. Den hierauf gestügten conjecturalen Zusatz dieser meiner Worte muß ich aber als irrig zurücknehmen: daß ganze Capitel ist nur auf die Voraussetzung einer Eidesleistung im Auftrag des Gastalden berechnet, dahin gehend, daß die fraglichen Güter immer nach Capua versteuert worden seien. War dieser Eid geleistet, dann erst sollte der Prior von denjenigen, welche dort ein Grundeigenthum erworben zu haben behaupteten, noch die eidliche Befräftigung ihrer Urkunden fordern dürfen, welche mit dem räthselhaften Worte abberentur bezeichnet wird. Die Bedeutung desselben kann aber keine andere sein, als die des firmare per sacramentum bei Vintprand c. 79, und des comberemus cartula ipsa bei Gregor cap. 7, S. 185 meiner Octavausgabe. vgl. Mon. LL. IV, 562.

Leider hat ein Druckfehler auch das weitere Verständniß der Stelle noch gestört. Die Handschrift enthielt einmal (S. 182 Z. 8 der Octavausgabe) statt uoluerit das falsche noluerit; der Setzer aber hat zwei Zeilen später aus dem richtigen noluerit ein falsches uoluerit gemacht. Der echte Sinn ist einfach der: wollen die Langobarden das halbe Kaufgeld erstatten, so soll das streitige Gut den beiderseitigen Regierungen zur Hälfte gehören, wollen sie es nicht, so soll dem gehörig legitimirten Käufer ein Drittel verbleiben; und der richtige Text ist demnach folgender:

[*Si uero pars neapolitanorum*] cartulas ostenderit, quas eis quiscumque homo fecisset de terris in liburia: si audet prior de capua facere iurare tres homines de sex, quales pars de neapolim quesierit, dicente per sacramentum: „quia istae terrae quas emptas habere dicitis, de illis hominibus fuerunt, qui censum reddiderunt in capua, et sic eos habuerunt comitatus capuanus, sicut alios massarios de liburias“, abberentur ipse cartulae a tribus hominibus de sex, quales pars de capua quaesierit. Et si uoluerit pars de capua reddere med. de ipsi solidi, quas ipsae cartulae continent, diuidantur ipsae terrae per med.; et si noluerit reddere med. de ipsi sol., diuidantur ipsae terrae in tertiam partem: unam partem tollat exinde pars de neapolim pro ipsa hospitatica, et aliam pro ipsi solidi, tertiam partem tollat exinde pars de capua.

## Literaturbericht.

La stèle de Mesa, roi de Moab, 896 av. I. C. Lettre à M. le Comte de Vogüé par Ch. Clermont-Ganneau, drogman-chancelier du consulat de France à Jérusalem (datirt vom 16. Januar). 4. 10. pp. Paris 1870.

Die Siegessäule Mesa's, Königs der Moabiter. Ein Beitrag zur hebräischen Alterthumskunde von Dr. Const. Schloßmann (datirt vom 15. März). 8. 51 S. Halle 1870.

La stèle de Dhiban. A. M. le Comte de Vogüé. P. Ch. Clermont-Ganneau (datirt Jerusalem 23. Jan.) in der Revue archéologique. XXI (Mars 1870) p. 184—207.

Die Inschrift des Königs Mesa von Moab, erklärt von Theod. Nöldeke (datirt vom 6. April). 8. Kiel 1870.

Da, mit Ausnahme einiger kleinen aus der Zeit kurz vor Christus herrührenden und nur paläographisch interessanten, bisher von Inschriften auf dem Gebiet der biblischen Völker keine Spur gefunden war, so mußte die Entdeckung einer solchen von nicht geringem Umfang (34 Zeilen mit ungefähr 1000 Buchstaben), geschichtlichem Inhalt und verhältnißmäßig sehr hohem Alter um so mehr überraschen. Leider ist ihr, nachdem sie fast drei Jahrtausende glücklich überdauert, der Augenblick der Entdeckung selbst verhängnißvoll geworden und die europäischen Bemühungen, ihrer habhaft zu werden, haben ihre partielle Zerstörung veranlaßt. Möglich, daß die Schuld davon an der zu unvorsichtigen Betreibung der Angelegenheit und dem Bestreben, Andern den Rang abzulaufen, gelegen hat: die Berichte sind indeß noch nicht hinlänglich klar, um darüber ein bestimmtes Urtheil möglich zu machen, und nur so viel hat sich herausgestellt, daß Ganneau wesentliche Dinge, die den seinigen vorangehenden

Bemühungen des preussischen Consulates, den Stein zu erlangen, mit Stillschweigen übergeht. Für die Gesichtspunkte, aus denen vielfach diese Untersuchungen betrieben werden, ist charakteristisch die naive Aeußerung Rawlinsons in einem Vortrag vor der Londoner Asiatischen Gesellschaft: es habe sich zwar herausgestellt, daß die Entdeckung keine englische gewesen sei, dadurch verliere sie aber nichts von ihrer Wichtigkeit.

Die Beduinen hatten den Stein, um ihn nicht in die Hände der Franken gelangen zu lassen, in eine Anzahl größerer und kleinerer Stücke zersprengt. Das Material für die Herstellung und Entzifferung der Inschrift bestand daher nur in einem sehr unvollkommenen Papierabdruck des Ganzen und brauchbaren vergleichen der größten Stücke, so daß ungefähr drei Viertel der Buchstaben sicher hergestellt sind. Die Zeilen blieben jedoch fast alle am Ausgang um einige Buchstaben verstümmelt, manche auch am Anfang, und eben so fehlen in der Mitte mehrfach Buchstabenreihen bis zum Umfang von etwa zwölf Charakteren. Die erste Publication Ganneaus ließ noch mehr Lücken, die in der zweiten, nur acht Tage später datirten — ein Zeichen, mit welcher Hast man die Veröffentlichung betrieb — sich ausgefüllt finden. Ein Facsimile ist leider nicht gegeben; vermuthlich war es nicht möglich, aus den ungenügenden Abdrücken ein solches herzustellen; nur lithographirte Abbildungen in Drittelsgröße sind beigegeben. Die europäische Wissenschaft bemächtigte sich sofort des dankbaren Stoffes. Auf Grund der ersten unvollkommenen Abbildung erschien Schlottmanns Bearbeitung, die sich der zunächst zu stellenden Aufgabe der conjecturalen Ergänzung der Lücken mit Scharfsinn und Geschick unterzog, so daß nicht wenig davon sich später bestätigt gefunden hat. Köldke konnte bereits die zweite Publication Ganneaus benutzen, wodurch sich bei ihm vieles sicherer gestaltet. Eine Reihe von Zeitschriftartikeln schloß sich an, unter denen besonders die von Derenbourg in Paris durch fördernde Deutungen von Einzelheiten sich auszeichnen. Die Erklärung ist denn sofort auch zu einem bedeutenden Grade von Sicherheit gelangt, ganz anders als z. B. bei den größeren phöniciſchen Inschriften geschehen ist, die trotz zwanzigjähriger Bemühungen vieler Gelehrten noch immer nicht definitiv erledigt sind. Allerdings trug dazu, außer der verständlicheren Sprache, der Umstand nicht wenig bei, daß die Worte der Inschrift durch Punkte, die Sätze — auffallend genug — durch Striche getrennt sind. Daher stimmen die Deutungen in allem Wesent-



lichen, das nicht von den vorzunehmenden Ergänzungen abhängig ist, mit einander überein, minder allerdings die Ganneaux, dessen Kenntniß des Hebräischen sichtlich nicht weit reicht, und die des Hrn. Neubauer, der im Stande ist, so sinnvolle Sätze, wie: „ich bewaffnete Dibon, damit es unterworfen sei“, heraus zu lesen oder hinein zu ergänzen.

Den Inhalt der Inschrift ordnen die Erklärer in die überlieferte Geschichte ganz übereinstimmend ein, und in der That kann darüber schwerlich eine Meinungsverschiedenheit bestehen. Das alte Testament erzählt, daß David die Moabiter unterworfen, daß ihr König Mescha nach dem Tode Ababs im Beginn der nicht ganz zweijährigen Regierung des Ahasja abgefallen sei, worauf dessen Nachfolger Joram im Verein mit dem jüdischen König Josaphat, also während der fünf oder sieben Jahre seit 896 nach der gewöhnlichen Chronologie, in denen sie gemeinschaftlich regierten, einen Krieg begann, der, Anfangs glücklich, doch am Ende den Zweck der Wiederunterwerfung Moabs vollständig verfehlt habe. Der König Mescha, welcher in der Inschrift über seine Thaten berichtet, kann schwerlich ein anderer, als der in der Bibel erwähnte, und der als Feind bezeichnete Omri muß der Vorgänger Ahas sein; aus letzterem Grunde kann die Inschrift nicht in eine spätere Periode fallen, und da Mescha nicht unterlassen haben würde, den entscheidenden Ausgang zu erwähnen, so muß sie vor dem Feldzuge Jorams und Josaphats gesetzt sein. Sie sagt an einer freilich wegen einer Lücke nicht ganz im Einzelnen verständlichen Stelle (hier scheinen gerade die Namen der israelitischen Könige gestanden zu haben), daß die Israeliten vierzig Jahre lang feste Position in Moab gesaßt und das Land unterdrückt hätten, was als runde Zahl zu den 34 überlieferten Regierungsjahren Omris und Ahas paßt. Daraus würde der sehr denkbare Schluß zu machen sein, daß die Abhängigkeit Moabs seit David und gewiß seit Theilung des hebräischen Reiches völlig gelockert gewesen sei und daß die energische Dynastie des Omri erst wieder neue Eroberungen gemacht habe, bis endlich Mescha sich empörte. Von seinen ersten glücklichen Erfolgen, so wie von einer Reihe von Befestigungen und Bauten gibt er in der Inschrift Kunde, und jene sind ganz der Art, um Joram und Josaphat zur Aufbietung ihrer ganzen Macht behufs der Wiedereroberung zu veranlassen. Nur möchten die aufgezählten Kriegsergebnisse und namentlich die Bauten etwas mehr Zeit in Anspruch genommen haben, als die alttestamentliche Chronologie dafür gestatten würde.

Bis auf ein paar noch nicht ganz sicher zu beurtheilende sind die zahlreichen in der Inschrift genannten Vertlichkeiten gerade die auch im alten Testament genannten und am meisten hervorgehobenen.

Die hierdurch gewonnene Erweiterung unserer geschichtlichen Kenntniß besteht nicht so sehr in den einzelnen Thatfachen; daß in einem solchen Krieg diese und jene kleine Ortschaft von diesem oder jenem erobert oder besetzt worden sei, versteht sich, und welche das gerade gewesen, ist ziemlich gleichgültig; sie liegt in dem Blicke, welchen die Inschrift uns auf allgemeine Verhältnisse öffnet. Die Sprache derselben ist (abgesehen von einer Buchstabenversetzung in einer Conjugationsform, die sich im Arabischen regelmäßig, im Hebräischen gar nicht und hier, vorläufig jedoch nur in einem einzigen Verbum zeigt) ganz rein Hebräisch und stimmt mit dessen besondern Eigenthümlichkeiten, die sich selbst nicht im Phöniciſchen zeigen, z. B. in dem Vorhandensein des Tempus consecutivum, überein; nur ist sie, ungeachtet sie eine oder die andere ältere Form, z. B. die Femininbildung, bewahrt hat, in Beziehung auf die Laute bereits einem Abschleifungs- und Degenerationsproceß (der sich am auffallendsten beim Aleph zeigt) unterworfen gewesen, wie er im Hebräischen erst sehr viel später eintrat, und der für diese alte Zeit geradezu gegen alle Erwartung ist. Es folgt aus dem Sprachverhältniß, daß die Moabiter einfach ein hebräischer Stamm gewesen sind und in noch viel näherem Verwandtschaftsverhältniß zu den Israeliten standen, als das alte Testament es darzustellen beliebt. Man hat ohnehin bisher nicht gewußt, wie man nach den biblischen Angaben geographisch zwischen Moab und Ruben unterscheiden sollte.

Es wird allerdings jeder ferner Stehende, angesichts so vieler Geschichten und ungeschickten Fälschungen auf epigraphischem Gebiet, die Frage nach der Echtheit der Inschrift aufwerfen. Die äußern Gründe sind ihr entschieden günstig: es läßt sich nicht denken, wie es hätte gelingen können, unter feindlichen Beduinen, jedoch in nicht vom Verkehr ausgeschlossener Gegend in einen sehr schwer zu bearbeitenden Basaltblock, dessen Masse keinen Transport gestattete, diese Menge Zeichen sorgfältig einzuhauen. Die innern Gründe sind nicht ganz so sicher: es wird nicht geleugnet werden können, daß das Meiste in der Inschrift der Art ist, daß die Möglichkeit neuerer Abfassung nicht unbedingt ausgeschlossen wäre, und selbst die Schrift ist im Wesentlichen (jedoch namentlich einen höchst auffällig

gestalteten Buchstaben, das I, ausgenommen) die, welche Hr. de Vogüé schon 1865 in der *Revue archéologique* als die in dieser Zeit auf semitischem Gebiet allgemein gültige aus Gemmen zusammengestellt hatte. Dagegen ist Einzelnes, dessen richtiges Verständniß erst entlegenerer Quellen erschließen, so beschaffen, daß es die Wahrscheinlichkeit der Erfindung in weite Ferne rückt, wo nicht ausschließt.

Nach neueren Nachrichten hat Hr. Ganneau sich in den Besitz wenigstens der beiden größten Fragmente des Steins selbst setzen können. Man darf die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch die anderen Stücke wieder zusammengebracht werden: erst dann werden die noch übrigen Schwierigkeiten des Verständnisses, die in der Ungewißheit über die Ergänzung der Lücken liegen, beseitigt sein.

J. G.

*Histoire des Perses d'après les auteurs orientaux, grecs et latins et particulièrement d'après les manuscrits orientaux inédits, les monuments figurés, les médailles, les pierres gravées, etc. Par le comte [A.] de Gobineau. T. I. II. 8. pp. 586. 637. Paris 1869.*

Der Verfasser, bekannt durch werthvolle Beobachtungen über das jetzige Persien, zu denen ihm seine Stellung als französischen Geschäftsträgers am Hof zu Teheran Gelegenheit gab, durch einen allerdings völlig verunglückten Versuch zu einer neuen Deutung der Keilschriften und durch ein geistreiches, aber wenig exactes ethnologisches Werk, will in vorliegendem, mehrfach durch die genannten vorbereiteten Bücher die persische Geschichte bis zum Untergang der Arsaciden von dem Gesichtspunkt aus erzählen, auf den ihn seine Kenntniß des Orients stellt. Es fehlt dabei nicht an einzelnen glücklichen Bemerkungen und Erläuterungen, und besondere Aufmerksamkeit ist den Verfassungsverhältnissen gewidmet, über die freilich eingehendere Forschungen vorhanden sind. Der Hauptzweck aber geht auf die schon öfter versuchte und öfter mißlungene Verquickung und Ausgleichung der griechischen und persischen Berichte, die man abgethan glaubte, seit die Entstehung der persischen Heldensage aus alten Mythen und späterer dichterischer Phantasie erkannt ist. Der Verfasser kommt in dieser Beziehung weder hinsichtlich der Methode, noch der Resultate über seine Vorgänger hinaus; nur hat er eine größere Anzahl ungedruckter Werke, doch meist nur neuere prosaische Historiker, benutzen können. Unter diesen Werken legt er das meiste Gewicht auf das Rusch-name, ein bisher unbekanntes, um 1100 verfaßtes Gedicht aus der Zahl der zur

Nachahmung und Ergänzung Firdosîs geschriebenen Epen oder vielmehr Ritterromane, in denen die schon von Firdosî zum Ueberdruß verbrauchten, spärlichen Motive immer aufs Neue in Scene gesetzt werden, und die sich regelmäßig, was der Verfasser für baare Münze nimmt, auf Traditionen der Landebelleute berufen. In dem Helden desselben, einem Bastard halb menschlichen, halb dämonischen Ursprungs, den Elephautenzähne, hängende Ohren und rothes Haar zierten und der nach der Geburt ausgezogen ward, glaubt der Verfasser Cyrus, das „Maulthier“, zu entdecken, der freilich andererseits, vermöge einer eben so täuschenden Namensähnlichkeit, Raichosru sein soll; es beirrt ihn nicht, daß Ruch, Sohn eines Königs von Hamadan, von einem persischen König aufgenommen und anfangs gegen die Meder streitend, zu diesen übergeht, nachdem er seine Herkunft erfahren, und dann selbst König von Medien wird, also so ziemlich die umgekehrte Rolle, wie Cyrus, spielt. Nicht überzeugender ist die übrige Harmonistik. Wenn Atesias z. B. erzählt, daß der Eunuch Patisakas den nach Hyrkarien verbannten Astyages, den er im Auftrag des Cyrus holen soll, auf Rath des Debaros in der Wüste verdursten läßt und dafür geschunden und gekreuzigt wird, so gilt dieß dem Verfasser als ein Mißverständniß der Geschichte Bejans, welcher nach Firdosî auf Veranlassung des falschen Freundes Gurgin, der ihn auf einer Überjagd im Stich gelassen, ein Liebesabenteuer mit der turanischen Prinzessin Manèjah, also ungefähr in Hyrkarien, anspinnt, von ihrem Vater Afrasiab in den Kerker geworfen und von Rustem befreit wird, worauf der Verräther zwar nicht Kreuzigung, aber doch nach kurzer Gefangenschaft Begnadigung erfährt. Rustem war Fürst des nach den Saken benannten Segistan; nach des Verfassers Philologie kann Patisakas Fürst der Saken bedeuten: Grund genug, den Eunuchen des Atesias nicht bloß mit dem Verräther Gurgin, sondern auch mit dem mannhafsten Rustem zu identificiren. Das berühmte Relief von Behistun, dessen Beziehung auf Darius und die von ihm unterworfenen Empörer die Inschrift außer Zweifel setzt, wird combinirt mit den Zweikämpfen der elf Reden, in Folge deren nach Firdosî die zehn gefallenen und der eine gefangene Turanier dem Raichosru, der doch Cyrus sein soll, vorgezeigt wurden. Das Bild stellt zwar nicht zehn Todte und einen Gefangenen, sondern neun Gefangene und einen Todten oder zu Tödtenden dar, mais dans aucun pays, et en Orient plus qu'ailleurs, ces fautes d'arithmétique ne sont importantes (I 459). Der Verfasser will nicht etwa seine

Leser zum Besten haben, sondern spricht in vollem Ernst. Von den edelsten Quellen der Geschichte des Darius, dessen eigenen Inschriften, nimmt er mit keinem Worte Notiz; er erkennt, wie seine frühern Schriften ergeben, die Entzifferung selbst der Achämenidischen Keilschriften nicht an; dagegen wird der Inhalt des Buchs Esther als einer echt historischen Quelle breit erzählt, und nicht etwa aus religiöser Befangenheit, wie die Behandlung der Geschichte Esras und Nehemias zeigt. Nach allem diesem wird man sich nicht verwundern, daß für Alexanders Geschichte auch bei Pseudo-Kallisthenes, Firdosi (dessen zu Tage liegende Abhängigkeit von jenem nicht hinreichend erkannt ist) und Abu Thaber von Tarfus, dem Verfasser des nach Firdosi ältesten persischen Alexanderromans, noch brauchbarer historischer Stoff gefunden wird; Abu Thaber soll sogar Aufzeichnungen von baktrischen und iranischen Zeitgenossen des Eroberers benutzt haben (II 452. 532). Dankenswerth sind jedoch die Mittheilungen über den Inhalt dieses kaum mehr als dem Namen nach bekannten Romans; sie zeigen, daß er sich noch weiter von Pseudo-Kallisthenes entfernte, als man bisher annahm. Wo der Verfasser sich bloß auf griechische Quellen verwiesen sieht, gibt er unter summarischer, nicht auf die vielen Detailfragen eingehender Kritik ihrer Aussagen, so bei den Perserkriegen, eine lebendige und unterhaltende Erzählung, die allerdings für den griechischen Charakter nicht eben schmeichelhaft ausfällt; nur übertreibt er wieder, indem er diese Kriege darstellt, als seien sie für das persische Reich bloße égratignures und von nicht viel höherer Bedeutung gewesen, als die Kalyenkämpfe für das heutige Frankreich. Die Berücksichtigung von Münzen und Gemmen, die der Titel verkündigt, beschränkt sich auf einige im Besitz des Verfassers befindliche Stücke, die er nicht abbildet; seine Lesungen sind mehr als zweifelhaft. Gerade da wo eine durchgreifende Benutzung der Münzen am Platz gewesen wäre, bei der Aufstellung der Parthischen Königsreihe, lehnt er sie vielmehr ab (II 556).

J. G.

Bresslau, Harry, Die Kanzlei Kaiser Konrads II. Mit neu bearbeiteten Regesten und drei ungedruckten Urkunden. 167 S. Berlin 1869. (Cap. 1 und 2 erschienen gleichzeitig in Göttingen als Inauguraldissertation.)

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, „die Methode, mit der Sidel so glücklich und erfolgreich die karolingischen Urkunden behandelt hat, auf die Lehre von den Urkunden Konrads II anzuwenden“. Da ihm aber von dem handschriftlichen Material nur ein verhältnißmäßig kleiner

Bruchtheil zu Gebote stand, von den c. 80 Originalurkunden Konrads II, welche in deutschen und schweizerischen Archiven oder Bibliotheken aufbewahrt werden, kaum der vierte Theil, so mußte er überall, wo es wesentlich auf Autopsie ankam, also namentlich in der Lehre von den äußeren Merkmalen der Urkunden Darstellung wie Urtheil seinem geringen Vorrath entsprechend beschränken. In dieser Beziehung wird allerdings, wie der Verf. S. 17 selbst hervorhebt, besonders mit Hülfe der 28 Originale, welche sich allein in München befinden, manche Einzelheit nachgetragen, manche Regel genauer gefaßt werden können. Um so freier und sicherer bewegt sich der Verf. nun aber in denjenigen Partien, wo er seiner Aufgabe mit guten Textabdrücken, überhaupt mit literarischen Hilfsmitteln Genüge leisten konnte. Diese hat er mit großer Sorgfalt und nahezu vollständig zu Rathe gezogen. Von neueren Drucken ist ihm unseres Wissens nur einer entgangen, nämlich Archiv für k. österr. Geschichtsquellen IV, 226, wo Langl dasselbe Schenkungsdiplom Konrads II für eine ihm wahrscheinlich verwandte Matrone Beatrix in Kärnthen vom 12. Mai 1025, welches der Verf. in seinem Anhang von drei unedirten Urkunden Konrads nach einer Wiener Copie an erster Stelle bringt, aus dem Archiv von St. Lambrecht mitgetheilt hat. Benutzt wurde dieser Abdruck schon von Hirsch (Heinrich II Bd. I S. 150, Bd. II S. 312). Die dritte der von dem Verf. als unedirt bezeichneten Urkunden vom 31. März 1038 erscheint in lateinischem Urtext allerdings zuerst bei ihm<sup>1)</sup>: Abdrücke einer französischen Uebersetzung derselben gibt es indessen schon länger und zwar außer dem bei Mille, Abrégé III, 352, den Stumpf Reg. 2107 und der Verf. Reg. 250 citiren, noch einen zweiten bei Charuet, Histoire de la sainte église de Vienne, Lyon 1761 p. 289 e Tab. eccl. Vienn. fol. 15, nach einer gütigen Mittheilung von R. F. Stumpf aus dem J. 1868, der damals auch schon von dem zweiten Zuebitum des Verf., dem Extract der Urkunde Konrads II vom 23. April 1031, Bibl. Paris. Cod. lat. 5435 Kenntniß erhalten hatte. Aus dem Bereich der neueren Regestenliteratur hätte der Verf. noch berücksichtigen sollen: Valentinelli, Regesten zur deutschen Geschichte aus den Handschriften der Marcusbibliothek, Abhandlungen der bayerischen Akademie, Hist. Kl. IX S. 359 ff. und A. Wauters, Table chronologique des chartes et

1) Gleichzeitig ist sie von Chevalier, Collection des cartulaires Dauphinois T. I app. p. 260 publicirt.

diplômes imprimés concernant l'histoire de la Belgique Tome I, 1866, wegen der Konrad II betreffenden Extracte S. 464 ff. Den also, namentlich durch gründliches Literaturstudium gewonnenen Stoff hat der Verf. nun, wie erwähnt, genau nach dem Muster von Sidel's Acta regum et imperatorum Karolinorum verarbeitet und zwar zunächst zu einer Specialdiplomatik Konrads II, welche aus vier Capiteln besteht: 1. Hof und Kanzlei; 2. die Urkunden. Innere Merkmale; 3. äußere Merkmale; 4. besondere Urkundenarten, nämlich Breven (Edicte) und Placita (Gerichtsurkunden), welche der Verf. nach Sidel's Vorgang von der Hauptmasse der eigentlichen Urkunden, der Präcepte oder Diplome, ausgefondert und, wie es bei dem Mangel an ausgiebigem Stoff nicht anders sein konnte, mehr oder minder summarisch behandelt hat. Das zweite Capitel, der bei weitem ausführlichste und wichtigste Abschnitt der ganzen Darstellung, zerfällt wieder in zwei Unterabtheilungen: 1. das Formular, 2. das Protokoll, entsprechend den beiden Hauptbestandtheilen, welche nach Sidel Urkundenlehre S. 106 in der allgemeinen Disposition aller Urkundenconcepte der merovingischen und karolingischen Zeit zu Tage treten. Daß der Verf. für die erste der beiden Unterabtheilungen die Bezeichnung „Formular“ gewählt hat, ist allerdings auffallend, da Sidel dieses Wort synonym gebraucht mit „Protokoll“, und den ersten Hauptbestandtheil des Urkundenconcepthes entweder als Text oder als Urkundenformel bezeichnet. Ueber den Grund dieser zwar nur äußerlichen Abweichung hat sich der Verf. nicht ausgesprochen; jedenfalls stimmt sie nicht überein mit seiner Vorbemerkung S. 22, daß er in den technischen Ausdrücken für die einzelnen Urkundentheile Sidel folge. Eine andere gleichfalls nicht motivirte Abweichung des Vfs. von Sidel besteht darin, daß seine Erörterung über die Sprache der Diplome S. 34 mitten unter den Paragraphen von den einzelnen Theilen des Urkundentextes, der Arenga, der Promulgation u. s. w. erscheint und dadurch den Zusammenhang unterbricht, während Sidel sie viel passender mit der Untersuchung über die Nach- und Fortbildung des Formelwesens, also mit der allgemeinen Lehre vom Urkundentext verbunden hat. Und warum endlich schreibt der Verf.: Crismon, anstatt wie Sidel: Chrismon? Uebrigens aber abgesehen von diesen Aeußerlichkeiten befundet der Verf. durchweg ein richtiges und feines Verständniß der Sidel'schen Theorie, welche ihrerseits nur an Ansehen gewinnen kann, wenn der Beweis ihrer Anwendbarkeit

auf das Urkundentwesen der älteren deutschen Kaiserzeit überhaupt so überzeugend geführt wird, wie es der Verf. speciell für die Urkunden Konrads II gethan hat. Dabei ist er nirgends in eine rein schablonenmäßige Nachahmung verfallen, sondern ebenso gründlich wie die allgemeine Theorie hat er die besondere, durch den geschichtlichen Fortschritt bedingte Natur seines Stoffes studirt und ist den Eigenthümlichkeiten desselben namentlich durch eine sorgfältige Beachtung des historischen Zusammenhanges im Wesentlichen gerecht geworden: ein Vorzug, der um so anerkennungswerther ist, je spärlicher die speciellen Vorarbeiten waren, welche dem Verf. für die Periode der sächsischen und fränkischen Kaiser seit dem Chron. Gottwic. zu Gebote standen. Hin und wieder hätte er in dieser Richtung noch etwas weiter gehen können. So wäre es S. 5 gewiß am Platz gewesen zu bemerken, daß der verfassungsgeschichtlich so wichtige Consens der Großen des Reichs, auf den in manchen Urkunden Konrads II Bezug genommen wird, nicht etwa, wie man nach dem Verf. fast meinen sollte, eine Neuerung dieser Regierung, sondern älteren Datums war, da derselbe mindestens schon in den meisten Urkunden Heinrichs II für Bamberg erscheint und zwar nicht nur in den Nachbildungen der Haupturkunde Vita Heinrichi c. 15 SS. IV, 798, sondern auch in Diplomen von selbstständiger Fassung wie Mon. Boica XXVIII<sup>a</sup> p. 469 u. 471. In § 4, wo von der Kapelle Konrads II und ihrem engen Zusammenhang mit der Kanzlei die Rede ist, vermißt Ref. eine wenigstens gelegentliche Bezugnahme auf den merkwürdigen, schon von älteren Diplomatifern beachteten Umstand, daß es nach den *annal. Hildesh.* 1029 (SS. III 97) unter Konrad II wiederum, wie unseres Wissens zuletzt unter Otto I, neben der Kapelle des Kaisers einen Erzkapellan der Königin gab, *reginae archicapellanus*, ganz gemäß dem hervorragenden Antheil, den die Kaiserin Gisela wie an der ersten Einrichtung des Hofes, so an der ganzen Regierung ihres Gemahls gehabt hat. Wenn es nach S. 19 dem Verf. als gewiß erscheint, daß auch unter Konrad II die Hofschule, nämlich im karolingischen Stil fortbestanden haben werde, so gesteht Ref., diese Gewißheit nicht theilen zu können. Jedenfalls genügt es nicht zum Beweis für die Richtigkeit jener Ansicht einzig und allein die bekannte Stelle aus Wiberts Vita Leonis IX c. 6 anzuführen, wonach Bruno von Egisheim seinem Vetter, dem Kaiser Konrad, zugesandt wurde *eius educandus in aula atque excubaturus in basilica*. Denn da Bruno schon um die Mitte des



3. 1026, also noch nicht zwei Jahre nach der Erhebung Konrads zum deutschen König, Bischof von Toul wurde, so ist die Angabe Wiberts entweder geradezu unrichtig, oder kann nur auf den im vollen Mannesalter erfolgten Eintritt Brunos in den höheren Hofdienst bezogen werden. Für die Controverse über die Existenz oder Nichtexistenz der Hofschule unter Konrad II, oder vielmehr in der sächsisch-fränkischen Zeit überhaupt tragen Wiberts Worte nichts aus. Indessen durchweg hat der Vf. wie in dem ersten Capitel, so auch in den folgenden, auf die Urkundenlehre bezüglichen, den Sachverhalt richtig erkannt und in angemessener Form dargestellt. Nur einige wenige und noch dazu untergeordnete Punkte sind dem Ref. aufgestoßen als solche, die der Berichtigung oder vielmehr der Ergänzung bedürfen. So hätte der Verf. S. 41 unseres Trachtens hervorheben sollen, daß die Erwähnung des Sculdasio, des Gastaldio und ähnlicher Unterbeamten, wie schon in der karolingischen Zeit, so auch noch unter Konrad II ein charakteristisches Merkmal der Urkunden italienischer Kanzlei ist und in echten Urkunden deutscher Kanzlei niemals vorkommen wird. Zu den S. 47 genannten drei Fällen, wo in der Corroborationsformel die Ankündigung der königlichen Unterschrift fehlt, kommt noch als vierter hinzu eine Schenkungsurkunde für Speier vom 11. Septbr. 1024 (Nemling I 27, Breszlau Reg. 4). Nach S. 50 hätte der zweite Theil der Corroborationsformel nur die Ankündigung des Siegels und der Unterschrift enthalten. Aber in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Obermünster zu Regensburg vom 30. April 1029 enthält der betreffende Schlußabschnitt des Textes nach dem Abdruck Mon. Boica XXIX<sup>a</sup> p. 29 (Breszlau Reg. 133) noch mehr, nämlich die Worte: *baculo quoque nostro eiusdem imperialis concessionis investituram eidem monasterio contulimus baculum quoque ipsum in testimonium perpetuum ibidem reliquimus*. Da die Herausgeber für diesen Satz in den Schriftzügen eine Abweichung von der übrigen Urkunde nicht notirt haben, so ist zur Zeit kein Grund vorhanden, die Originalität desselben zu bezweifeln. In § 27 behandelt der Verf. die für den Historiker so außerordentlich wichtige Frage, in welchem Verhältniß die beiden Stücke der Datirungszeile, die mit *data* oder *datum* eingeleitete Zeitangabe und die mit *actum* eingeleitete Ortsangabe zu einander stehen, ob sie sich auf einen und denselben Act oder auf verschiedene Acte beziehen. In Uebereinstimmung mit den älteren Diplomatikern sowie mit Böhmer und Stumpf kommt

der Verf. zu dem Resultat, daß wenigstens für die Urkunden Konrads II die Identität von datum und actum anzunehmen sei, während Sidel für die karolingischen Urkunden die Nicht-Identität derselben als Regel statuiert hatte. Auch Ref. bekennt sich zu der Ansicht, daß Sidel's Hypothese, wenn anders sie überhaupt richtig ist, jedenfalls auf die Urkunden Konrads II keine Anwendung findet, möchte aber noch stärker, als es der Verf. gethan hat, betonen, daß das Endurtheil über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jener Hypothese für die ältere deutsche Kaiserdiplomatie überhaupt nicht in einer Monographie über die Urkunden dieser oder jener Regierung, sondern nur in einem Werke größeren Stils nach Art der von Stumpf verheißenen Fortsetzung der Reichskanzler abgegeben werden kann. Wie nun Sidel's Acta Karolinorum aus Urkundenlehre und Regesten bestehen, so folgen auch in des Vfs. Kanzlei Konrads II auf die Specialdiplomatie als zweite Abtheilung Regesten dieses Kaisers, welche, wie der Verf. sagt, „im Ganzen“ nach den von Sidel aufgestellten Grundsätzen gearbeitet sind. Namentlich hat sich der Verf. die karolingischen Regesten in der präcisen Wiedergabe aller wesentlichen Stücke des Urkundeninhalts zum Muster genommen und dadurch für Konrad II eine Regestenreihe zu Stande gebracht, welche in dieser Beziehung bedeutend brauchbarer ist als die entsprechenden Reihen bei Böhmer und Stumpf. Erhebliche Lücken sind dem Ref. nicht aufgestoßen, ebenso wenig sprachliche Wendungen, durch welche eine unrichtige Ansicht über die rechtliche Bedeutung der Urkunden entstehen könnte. In einigen Punkten ist der Verf. auch hier von Sidel abgewichen, ohne daß ein zureichender Grund dafür ersichtlich wäre. So fehlen bei ihm die von Sidel der Inhaltsangabe beigefügten Eingangsworte der betreffenden Urkunde, aus denen man den Formelcharakter des Diploms erkennen kann; es fehlt ferner das Summarium der Datumszeile mit der in urkundlicher Fassung wiedergegebenen Ortsbezeichnung, welches bei Sidel in der Regel den Beschluß des Regests bildet. Die modernen Ortsbezeichnungen, welche der Verf. gleichsam als Ueberschrift an die Spitze gestellt hat, bieten schon deswegen keinen genügenden Ersatz für jene Summarien, da, wie der Verf. in § 26 selbst gezeigt hat, der Geschichtsforscher auch für die Zeit Konrads II in manchen Fällen ein sachliches Interesse daran hat, die Orts- und Zeitangaben in möglichst ursprünglicher Form zu kennen. Jedenfalls hätte sich der Verf. in der Schreibung der größten Consequenz befließigen, aber nicht Tribur und

Trebur durcheinander gebrauchen sollen. Die von ihm angestrebte Vollständigkeit in den Angaben über die handschriftliche Ueberlieferung ist unferes Grachtens erreicht. Denn daß einzelne Notizen fehlen, wie S. 106 Reg. 36: Dr. in München und S. 146 Reg. 216: Dr. in Hannover, ist offenbar nur die Folge mangelhafter Correctur. Was die Literaturangaben betrifft, so hat der Verf. sich damit begnügt, unter Hinweis auf Stumpf und Böhmer den oder die besten Drucke zu citiren: ein Verfahren, welches sich zwar nicht streng an die von Sidel aufgestellten und musterhaft befolgten Regeln bindet, welches aber nichtsdestoweniger gegenüber den kritischen Notizenanhäufungen in den früheren Regestenwerken einen dankenswerthen Fortschritt bezeichnet. Kritische Bedenken gegen die Originalität und die Authenticität einzelner Urkunden, sofern die letztere nicht geradezu bestritten werden mußte, hat der Verf. mit den literarischen Notizen unter dem bezüglichen Regest angebracht, anstatt sie wie Sidel unter der Gesammttribrik Anmerkungen auf die Regesten folgen zu lassen. Die *acta spuria* bilden bei dem Verf. wie bei Sidel eine Kategorie für sich, während sie bei Stumpf bekanntlich noch mitten unter den Regesten der echten Urkunden stehen. Die Kritik des Verf. ist besonnen, sicher und selbstständig; in den meisten Fällen wird es bei den von ihm erzielten Resultaten sein Bemenden haben. Auf Einzelheiten gedenkt Ref. an anderer Stelle einzugehen; hier sei nur noch erwähnt, daß nach dem Urtheil von Usinger, Gött. gel. Anz. S. 4 das bekannte Hofrechtsdiplom für die Weissenburger Ministerialen vom 20. Mai 1029 (Bresslau, Reg. 134) nicht, wie letzterer noch will, unter die arg verderbten, im Grunde aber echten Urkunden Konrads II, sondern lediglich unter die Fälschungen gehört, wenn auch anzunehmen ist, daß für die Herstellung dieses Nachwerks ein echtes Document jenes Datums benutzt wurde. Einige von ihm selbst entdeckte *acta deperdita* Konrads II hat der Verf. an passender Stelle eingereiht; dagegen hat er aus der Reihe von Stumpf fünf Regesten gestrichen, welche, wie er richtig bemerkt, in ein Itinerar gehören, in eine Regestensammlung aber nur dann, wenn man auch sämtliche Historiker berücksichtigt. Mit einem Verzeichniß der abgekürzt citirten Titel schließt die Schrift. Ein Register fehlt, ebenso ein Verzeichniß der Druckfehler, welche in größerer Anzahl vorhanden sind, als man in einer Monographie über Urkunden billiger Weise erwarten sollte. Ein paar, geradezu den Sinn störende Versehen mögen hier noch corrigirt werden. S. 140, Reg. 170 liest

man: Testes inter alios Ezzo palatinus comes et filius eius Otto de Suinvurt etc., während es heißen muß: Ezzo palatinus comes et filius eius Otto. Otto de Suinvurt etc. S. 146, Reg. 216 Anm. steht: Markgraf Hermann, unrichtig für: Markgraf Bernhard.

Im Ganzen genommen hat nun aber der Verf. so Tüchtiges geleistet, und namentlich die Vorarbeiten für eine urkundlich genaue und erschöpfende Geschichte Konrads II so erheblich gefördert, daß man wegen der großen Vorzüge seiner Schrift die Mängel derselben gern mit in den Kauf nehmen wird.

E. St.

E. Strehlke, *Tabulae ordinis Theutonici*. 8. VI u. 490 S. Berolini 1869 apud Weidmannos<sup>1)</sup>.

Je mehr der frühe Tod Strehlkes in den weitesten Kreisen bedauert worden ist, desto mehr mußte man es Jaffé Dank wissen, an die Arbeit, welche den Verstorbenen zuletzt beschäftigte, die letzte Hand gelegt und unsere Urkundensammlungen um einen werthvollen Band bereichert zu haben. Den Hauptinhalt desselben bilden diejenigen Urkunden des Deutschordens, welche in einem aus sieben Theilen zusammengesetzten und schon oft benutzten Copialbuch des Berliner Staatsarchivs (13. bis 15. Jhdt.) überliefert sind. Einzelne derselben zu berichtigen und noch mehr dieselben zu ergänzen, sind auch drei Königsberger Copialbücher und die betreffenden Urkundenabtheilungen der Staatsarchive zu Berlin und Königsberg und des Deutschordensarchivs in Wien ausgebeutet worden. Auf diese Weise sind 725 Stücke gewonnen, welche recht passend so geordnet sind, daß sieben Abtheilungen für specielle Ländergruppen vorangehen und daß in einer achten die dem gesammten Orden erteilten kaiserlichen Diplome und in einer neunten die päpstlichen Bullen für denselben zusammengestellt worden sind. Soweit die Urkunden schon aus den Strehlke offen stehenden Quellen und correct veröffentlicht waren, sind statt der Texte gut abgefaßte Regesten mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweisen geboten worden, während, wo die bisherigen Drucke nicht genügten, mit Zug und Recht eine Wiederholung stattgefunden hat. Der weitaus größere Theil der Urkunden jedoch wird hier zum ersten Male veröffentlicht: darunter zahlreiche Diplome der Könige von Jerusalem von 1153 an, gegen 20 Diplome römischer Könige oder Kaiser, vorzüglich aber eine sehr beträchtliche Anzahl päpstlicher Bullen. Also ein Material von großem

1) Vgl. Winkelmann, Göttinger gel. Anz. 1869 n. 48.

Werth und von bedeutendem Umfang. Aber eben deshalb hätte vielleicht in einer Hinsicht der Stoff etwas beschränkt werden können, d. h. es hätte statt des Abdruckes der langen Vidimationsformeln, welche den transsumirten Urkunden vorangehen und nachfolgen, in einzelnen Fällen mehr als eine Seite ausfüllen (s. namentlich S. 214—223) und doch in dieser Ausführlichkeit weder dem Historiker noch auch dem Diplomatiker wesentliche Belehrung darbieten, zumeist ein Auszug oder eine kurze Angabe wie auf S. 159 genügt.

Die Texte sind sehr sorgfältig behandelt und correct gedruckt. Fast der einzige Fehler, der mir aufgestoßen ist, ist S. 176 Nr. 194 *crustitus* (l. *constitutus*). Hier und da hätten wohl noch die altfranzösischen Texte einer Emendation bedurft, z. B. das in Nr. 121 wiederkehrende *dessus moti*. Wenn endlich auch der eine oder andere Punkt in den Notizen und im Register zu einer kleinen Ausstellung oder doch zu einer Frage Anlaß darbieten kann, so fällt das bei dem Umfange dieser Publication und gegenüber ihren trefflichen Eigenschaften nicht ins Gewicht. Th. S.

Die Denkwürdigkeiten (1207—1238) des Minoriten Jordanus von Giano. Herausgeg. und erläutert von Georg Voigt. (Des V. Bds. der Abhandl. der philol.-histor. Klasse der k. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Nr. 6.) 125 S. (419—545). 4. Leipzig 1870, Hirzel.

Weit reichere Belehrung, als man auf den ersten Blick vermuthen möchte, läßt sich der vorliegenden Publication entnehmen. Es wird in derselben eine der merkwürdigsten Quellschriften des Mittelalters durch eine stattliche Reihe von einleitenden Abhandlungen erläutert; die aus ihr sich ergebenden Resultate sind nach den verschiedensten Seiten hin verwertbet. Obwohl die älteste und solideste Grundlage der Chroniken des Minoritenordens in Deutschland und für die erste Ausbreitung desselben auf unserem vaterländischen Boden, ja die Geschichte seines Gründers selbst und der unmittelbaren Nachfolger des h. Franciskus im Generalate eine Quelle von hervorragender Bedeutung, sind die Denkwürdigkeiten des Bruders Jordanus von Giano in ihrer originalen Fassung bisher unbekannt geblieben. Kaum daß noch die Kunde von dem einstigen Vorhandensein dieses „verlorensten Werkes“ unter den vielen verlorenen Chroniken des Minoritenordens bis auf unsere Tage herabreichte. Dem um die Geschichtswissenschaft hochverdienten Vater des Herausgebers verdankt man seine Erhaltung. Der Sohn hat alles gethan, um den nicht selten cor-

rumpirten Text, dessen handschriftliche Grundlage nicht wieder aufzufinden war, zum Theil mit Hilfe der abgeleiteten Quellen in gereinigter Gestalt vor Augen zu legen. Er zeigt die hohe unmittelbare Bedeutung, welche dieser Bericht eines mithandelnden und überall selbst beobachtenden Zeitgenossen inmitten einer von legendarischer Sagenbildung stark beeinflussten Literatur beanspruchen darf und weist ihm zugleich seine Stellung an im Kreise der chronikalischen Aufzeichnungen des Minoritenordens, eines Zweiges der Geschichtschreibung, der hier nach seinem ganzen Aufbau bis zu den letzten Ausläufern in übersichtlichen Zügen klar gelegt wird. Für weitere handschriftliche Forschungen sind dabei die erwünschtesten Anhaltspunkte geboten, weit bessere, als ohne die vorhergegangene kritische Sichtung die weitläufige Compilation Waddings bisher sie darzubieten vermochte. Auch die älteren Lebensbeschreibungen des h. Franciskus' hat Voigt in den Kreis seiner Betrachtung hereingezogen, aus Jordanus Denkwürdigkeiten einige zuverlässige Daten über Thomas von Celano erhoben und gegen die bisher geltende Ansicht der Bollandisten nachgewiesen, daß derselbe wirklich zwei verschiedene vitae, die sogen. *legenda Gregorii IX* und die später geschriebene umfangreichere und bisher nicht gedruckte sog. *legenda antiqua* abgefaßt hat. Aber nicht bloß die quellenmäßigen Grundlagen der Geschichte des h. Franciskus und seines Ordens, auch einzelne Thatfachen derselben und ihre chronologische Fixirung hat der Verf. erörtert und ist dabei nicht selten zu neuen völlig abschließenden Resultaten gelangt. Wir erwähnen nur, was über Franciskus' Reise ins Morgenland S. 475 ff., über die Reihenfolge der ersten Ordensgenerale S. 496 ff., die wichtigen durch frühzeitige Sagenbildung und Fehlschlüsse der gelehrten Bearbeiter so vielfach verwirrten Hergänge auf den Generalscapiteln des Ordens von 1219 u. 1221 S. 470 ff. und 489 ff. gesagt ist. Ueber die Missionen der Minoriten, namentlich in Deutschland, verbreitet sich in lebendiger Anschaulichkeit schon der Text des Jordanus selbst; weitere Untersuchungen hat hieran der Herausgeber geknüpft. Es sind dabei aller Orten auch die localen Traditionen (denn gleichzeitige sichere Angaben fanden sich selten vor) zur Vergleichung herangezogen worden. Doch mag es im einzelnen Falle dem mit den örtlichen Quellen Vertrauten gelingen, noch näher an das Ziel der Forschung heranzutreten. — S. 469 hätte vielleicht daran erinnert werden dürfen, daß eine früh und weit verbreitete Chronikentradition das J. 1206 mit Zähigkeit festhält; man vergl.

z. B. die Chronik des thüringischen Dominicaners aus dem 13. Jhd., welche im chron. s. Aegidii (Leibnitz, SS. res. Brunsw. III) enthalten ist. S. 516 in der ersten Zeile vom 1. Cap. des Jordanus möchten wir eine andere Interpunction vorschlagen und bezweifeln im Hinblick auf Cap. 17, daß, wie S. 517 N. 7 geschieht, die Bezeichnung frater für den h. Franciskus deshalb angefochten werden darf, weil sie im Munde eines seiner Jünger ungewöhnlich gewesen sei. Die corruptirte Stelle im Cap. 27 wird durch eine Veränderung des iudisch in tudisch (deutsch), wobei dann nihil theutonicici subaudi scio die Uebersetzung ist, leicht verständlich. Th. K.

E. Stern, Alfonso et Juan de Valdès. Fragments de l'histoire de la réformation en Espagne et en Italie. Thèse présentée à la faculté de théologie protestante de Strasbourg. 100 S. 8. Strasbourg 1869.

Diese theologische Dissertation aus Straßburg legt erfreuliches Zeugniß ab von dem regen wissenschaftlichen Sinne, mit welchem die protestantisch-theologische Facultät daselbst kirchengeschichtliche Studien betreibt. Zwar läßt sich nicht sagen, daß es dem Verfasser gelungen wäre, neues Material zur spanisch-italienischen Reformationsgeschichte zu verwerthen oder dem bekannten Quellenstoffe neue Gesichtspunkte abzugewinnen: den bewährten, durch reiche Gelehrsamkeit und eindringenden Scharfsinn ausgezeichneten Arbeiten Ed. Böhmers in Halle schließt sich diese Studie an; vor Fehlgriffen ist sie dadurch bewahrt geblieben. Und Einzelnes ist doch auch hier schärfer betont und hervorgehoben worden. Zu manchen Ausführungen des Verfassers kann ich unbedingt meine Zustimmung erklären: sehr gut finde ich bewiesen S. 35, daß Alfonso Valdes der Verfasser des Dialoges „Mercur und Caron“ gewesen; auch die Anspielung auf die Inquisition S. 42 verstehe ich ebenso wie Stern; ganz besonders aber trifft er meiner Meinung nach das Richtige, wenn er S. 77 u. 78 die Autorschaft Palearios für das beneficio di Giesu Christo bestreitet: es ist fast unbegreiflich, daß so viele Historiker und Theologen so lange Zeit an jener Hypothese Schelhorn's, wie lustig auch ihre Stützen waren, doch immer noch festgehalten haben! Nimmt man alle Zeugnisse zusammen, so kann kaum der Schluß anders lauten, als ihn hier Stern formulirt hat: ein Schüler des Valdes hat jenes Büchlein geschrieben, das im Wesent-

lichen auch Baldes' Doctrinen enthält, und nachher hat Flaminio noch dieß Produkt einer stilistischen Revision unterworfen.

Ein interessantes Brüderpaar bilden jene Männer. Der Eine, Alfonso, Secretär Kaiser Karls V, gebildet und fromm, folgt den Intentionen seines kaiserlichen Herrn für die Reformation der Kirche, ja er vertritt sie in seinen Schriften und vergegenwärtigt uns die Atmosphäre der kirchlichen Kreise Spaniens in ihrer eigenartigen Erscheinung. Der Andere, Juan, der nach Neapel gekommen ist, — wir wissen nicht, in welcher äußeren Stellung — humanistisch gebildet wie der Bruder, entfernt sich von der Denkungsart des katholischen Spaniens und nähert sich Anschauungen, die nachher von der Kirche verworfen, unterdrückt, verkegert worden sind: wie Contarini, berührt auch er sich mit den Protestanten, und so ist es auch ihm widerfahren, zu den Protestanten des 16. Jahrhunderts gezählt zu werden. Ich meine, typisch sind diese beiden Brüder für große Kreise der damaligen Welt: eine eingehende Parallelsirung, welche das Verwandte und zugleich das Unterscheidende in ihnen deutlich bezeichnete, würde lohnend und interessant sein. Diesen weiteren Gesichtspunkt hat die vorliegende Arbeit nicht energisch genug festgehalten; ja, ich befürchte fast, daß Stern den Charakter Alfonsos doch noch nicht ganz begriffen hat: die Erörterungen auf S. 34 zeigen wenigstens, daß er die religiöse Seite in jenem Spanier unterschätzt. Gerade sie aber ist es, die das Grundmotiv seiner Schriften bildet und ihn für die Würdigung der „spanischen Reformationstendenzen“ zum klassischen Zeugen stempelt.

W. Maurenbrecher.

Brieger, Dr. Theodor, Gasparo Contarini und das Regensburger Concordienwerk des Jahres 1541. Aus den Quellen dargestellt. IX u. 77 S. 8. Gotha 1870, F. A. Perthes.

Es ist leicht zu verstehen, wie sich die denkende Geschichtsbetrachtung mit großer Vorliebe immer wieder jenen Momenten zuwendet, in denen die Entscheidung der Zukunft nach der einen oder der anderen Seite hin getroffen worden ist. Als einer solcher Knotenpunkte in der Reformationsgeschichte erscheint das Regensburger Religionsgespräch vom Jahre 1541, der ernsthafteste aller Versuche eines Ausgleiches zwischen altem Kirchenthum und neuer Religiosität. Aber nicht sowohl das Verhalten der Protestanten gibt diesem Ereigniß seinen eigenthümlichen Charakter, als ganz besonders in der entgegenkommenden Gesinnung der alten Kirche beruht



der Inhalt des historischen Interesses. Wir begrüßen mit Freuden die kleine Arbeit von Brieger, die vornehmlich in der Erörterung dieser Tragweite, mehr als in der Erzählung der einzelnen Vorgänge, ihre Aufgabe sich gestellt hat. Im Ganzen schließt der Verf. sich in der Auffassung Ranke und mir an; doch darf er Selbstständigkeit des Quellenstudiums gewiß für sich ansprechen. Und seine klare, übersichtliche, verständige Erörterung kann nur dazu dienen, die sonst schon gewonnene Einsicht neu und sicher zu befestigen. Jene Richtung in der alten Kirche, die in wesentlichen Dogmen der deutschen protestantischen Auffassung sich angenähert hatte, sie hatte für einen Augenblick die Leitung in Rom an sich gebracht: ihr Haupt, der edle Contarini, war es, der in Regensburg den Reformatoren die Hand reichte und zu einer Verständigung von Rom und Wittenberg Ausichten eröffnete. Die Charakteristik Contarinis, wie sie Brieger aus sorgfältigen Studien geschöpft, ist anziehend, warm und liebevoll. Jedoch glaube ich einen Zug in diesem Charakterbild doch noch etwas schärfer hervorheben zu müssen, als es der Vf. gethan hat. Freilich, auf sehr namhafte Vorgänger können sich diejenigen berufen, welche fast ausschließlich die evangelische, deutsch-reformatorische Gesinnung Contarinis in der Justificationslehre betonen und dabei das Festhalten desselben Contarini an der traditionellen Kirche in den Hintergrund zurückschieben; diese beiden fundamentalen Gedanken sind aber in Contarini unmittelbar verbunden und gehören untrennbar zu einander. Halten wir dies fest, so verstehen wir sofort, weshalb das Regensburger Unternehmen scheitern mußte: über die Justification war es möglich sich zu einigen, aber an den Institutionen der Kirche durfte er nicht rütteln lassen: er selbst, noch ehe er römische Weisungen erhalten, brach deshalb die Verhandlungen ab (vgl. die präcise Ausführung Briegers S. 72 u. 73). Gegen Details ließen sich hier und da Einwendungen erheben: so z. B. halte ich es für sehr unwahrscheinlich, ja fast für unmöglich, daß Contarini derartige mündliche Instruktionen erhalten, wie Br. sie beschreibt (S. 51); auch kann ich der optimistischen Auffassung von Luthers Haltung (S. 69) nicht zustimmen: die Clauseln in seiner Antwort wiegen für mich schwerer als die eventuelle Gutheißung. Jedoch will ich mit solchen Bemerkungen den Werth dieser Schrift nicht herabsetzen; ich freue mich vielmehr darüber, daß uns der Verf. eine weitere Arbeit aus diesem Studientreise in Aussicht stellt.

W. M.

Reiherz, Dr. J., Zur Geschichte der religiösen Wandlung Kaiser Maximilians II. VI, 79 S. 8. Leipzig 1870, Duncker u. Humblot.

Diese kleine Schrift, eine Leipziger Dissertation, giebt eine kurze Besprechung der protestantischen Gesinnung Maximilians II und derjenigen Momente, die ihn als Kaiser im Schooße der katholischen Kirche erhalten haben. Der Vf., der mit meiner Abhandlung über Maximilian (1862) „im wesentlichen übereinzustimmen“ erklärt, scheint die neueren einschlagenden Arbeiten von Reimann nicht zu kennen. Allerdings wird sich durch Benützung des sämmtlichen schon gedruckten Materiales das Resultat jetzt noch etwas präciser fassen lassen, als es selbst Reimann gelungen ist. Die vorliegende Arbeit hat jedenfalls diese Weiterförderung der Frage noch nicht gebracht, sondern sich mit einer Wiederholung und neuen Bestätigung des schon Gewußten begnügt. Wo der Beweis „aus den Quellen“ erbracht wäre, daß bei Maximilian ein Voraussehen der künftigen Entwicklung Deutschlands vorhanden gewesen (S. 26), vermag ich in dieser Abhandlung nicht aufzufinden. Sehr interessant ist die Mittheilung aus dem Stadtarchiv von Wien über die Behandlung eines Wiener Pfarrers 1570 durch Kaiser und Magistrat: die sehr schwankende Haltung Maximilians zu den kirchlichen Parteien ist an einem recht instructiven Beispiel hier illustriert: für dieses Detail bekennen wir uns dem Vf. gerne verpflichtet.

W. M.

Falke, Dr. Johannes, Die Geschichte des deutschen Zollwesens. Von seiner Entstehung bis zum Abschluß des Zollvereins. XX. 426 S. Leipzig 1869.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Gegenstand des vorliegenden Buches einer geschichtlichen Behandlung in hohem Grade würdig ist, und es muß als eine empfindliche Lücke unserer Geschichtsliteratur bezeichnet werden, deren Ausfüllung durch dasselbe zum ersten Male versucht wird. Der Verf. ist offenbar durch seine frühere Arbeit über die Geschichte des deutschen Handels auf dieses Gebiet geführt worden; freilich war die hohe Bedeutung, die das Zollwesen für unsere Gegenwart und Zukunft seit der Gründung des Zollvereins und der Schöpfung eines deutschen Zollparlamentes erhalten hat, schon für sich allein im Stande, ein solches Unternehmen hervorzurufen. Wir wollen nun zwar nicht behaupten, daß das in Rede stehende Thema durch das Buch Falke's schon seine definitive Lösung gefunden habe; es war das für den ersten Wurf kaum möglich, schon weil für die späteren Jahrhunderte das Material für

eine erschöpfende Bearbeitung noch zum guten Theile vergraben und durch alle Archive Deutschlands zerstreut liegt. Gerade die Theile des Werkes, in welchen der Verf. das Dresdener Staatsarchiv ausgebeutet hat, bezeugen dieß auf das Deutlichste. Ueberhaupt fehlt es, wie jeder Kundige weiß, an brauchbaren Vorarbeiten auf diesem Gebiete, und die Reichs- wie die Specialgeschichte werden hier noch manches nachzuholen haben. Um so dankenswerther muß der vorliegende Versuch diesen Schwierigkeiten gegenüber erscheinen. Man wird auch zugeben dürfen, daß die Gruppierung und Eintheilung des Stoffes, die erst gefunden werden mußten, sowie der principielle Standpunkt richtig gegriffen sind. Die Benützung der einschlägigen Literatur würde sich wohl hier und da ergänzen lassen; in der Hauptsache ist aber wohl nichts übersehen. Der Natur der Sache gemäß hängt die Geschichte des Zollwesens mit der politischen Geschichte auf das Engste zusammen. Der Verf. ist sich dieses Zusammenhanges auch vollständig bewußt und sucht ihn, so weit er das für nöthig erachtet, zur Anschauung zu bringen: gleichwohl sind wir der Meinung, er hätte darin noch weiter gehen dürfen, ohne des Guten zu viel zu thun. Die Form der Darstellung ist einfach und schlicht, der gemessenen, wir möchten sagen, zurüchhaltenden Eigenart des Darstellenden entsprechend. Wgl.

Wegele, Dr. Fr., Prof., Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen und die Wettiner seiner Zeit (1247—1325). VII u. 466 S. Nördlingen 1870, Beck'sche Buchhandlung.

Die erste Epoche der Wettinischen Herrschaft in Thüringen gehört zu den dunkelsten und unsichersten Partien der deutschen Geschichte des Mittelalters. So schätzenswerthes zur Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse die ältere Forschung auch geleistet hat, so vermochte man doch aus den vielen Widersprüchen des spröden Stoffes nicht herauszukommen, und auch die Arbeiten von Michelsen und Posern-Klett in den letzten Jahren, sowie eine kürzlich erschienene fleißige Dissertation von Th. Fischer vermochten nicht vollständig zu genügen. Gewiß war es daher ein glückliches Unternehmen, daß der Mann, welcher der Richtung seiner Studien nach längst am meisten befähigt war, in diese wirre Masse von dunkeln Nachrichten Ordnung zu bringen, den Gegenstand wirklich seiner speciellen Untersuchung unterzogen hat. Wie großen Dank sich Wegele hierdurch verdient, werden alle ermeßen, welche versucht haben, diese thüringischen

Geschichten, in welche doch auch das Reich unausgesetzt verwickelt war, aufzuklären.

Indem nun der Verfasser aber durch eingehende Untersuchung eine große Zahl, ja die meisten der Fragen glücklich gelöst hat, mochte er doch die Resultate nicht wie Perlen an einer Schnur vereinigen; sondern er suchte zu einem Gesamtbilde der politischen Zustände zu gelangen, und es ist ihm gelungen, zugleich eine höchst ansprechende Darstellung dieser Epoche thüringischer Geschichte zu geben. Man sieht an dieser trefflichen Arbeit wieder einmal recht deutlich, wie nöthig auch für die Untersuchung des Einzelnen, für die Feststellung des einfachsten Thatbestandes es ist, aus der Masse heraus zu einer allgemeineren Auffassung der Dinge zu streben; denn gerade auch in diesen thüringischen Verhältnissen lösen sich nun gar viele diplomatische und urkundlich beglaubigte Widersprüche höchst einfach durch den Schlüssel des rein persönlichen Charakters dieser Fürsten, und die scheinbare Ungereimtheit der Ueberlieferung zeigt sich als ein wahrheitsgetreues Abbild der Ungereimtheiten ihrer Handlungen. Es liegt ein persönlicher und zeitlicher Gegensatz in den drei Generationen, welche durch Heinrich den Erlauchten, seinen Sohn Albrecht und seinen Enkel Friedrich repräsentirt werden. Daß hier die Conflictte größer und nachhaltiger sind, als in den andern deutschen Fürstenhäusern, davon liegt ein guter Theil der Ursachen, wie man jetzt deutlich genug sieht, in dem Umstande, daß diese Wettiner alle sehr alt geworden sind und ihre Regierungen während eines ganzen Jahrhunderts nahezu, statt sich abzulösen, sich fast ganz decken. Dadurch verursachte die im 13. Jahrhundert allgemein verbreitete Rechtsanschauung von dem Besitze der Territorien zu gesammter Hand ganz besonders starke Schwierigkeiten und Streitigkeiten, die größten Gefahren für die Wettiner überhaupt. Wollte man den Gegensatz dieser Personen schematisch bezeichnen, so könnte man sagen, Heinrichs Sohn Albrecht vertrat eine bis zur Entartung hochgespannte Vorstellung von dem persönlichen Recht jedes Fürsten auf die Besitzungen und Länder, während niemand stärker als sein Sohn Friedrich der Freidige die Idee der Haus- und Familienrechte repräsentirt und den Grundsatz vertheidigt, daß alle Besitzungen gemeinsam auf dem Hause ruhen und daß kein Glied einer Familie den Besitz irgend zu verringern berechtigt ist. Daß Fürstenthum wird hier von den Einen in aller Schärfe nach den Grundsätzen des gemeinen Besitzrechts, von den Andern als reines

Fideicommiß behandelt. Hierin liegt im Wesentlichen der innere Streit der Fürsten begründet. Das Reich, welches niemals zu einer gleichmäßigen Praxis in Betreff der Stellung der Fürstenthümer gelangt ist, konnte durch Anerkennen bald der ersteren und bald der letzteren Anschauungen zu einem außerordentlichen, in andern Fürstenthümern im 13. Jahrhundert nicht mehr möglichen Einflusse gelangen und Thüringen als ein zweites Oesterreich für die Gründung einer königlichen Macht betrachten. Indem Friedrich der Freidige mit bewundernswerther Beweglichkeit und Kraft die zerstreuten Glieder des Besitzes sammelte, ist er wirklich der zweite und wichtigste Begründer der wettinischen Hausmacht geworden. Der Standpunkt aber, der östern geltend gemacht worden ist, als sei dies im Gegensatz zu den Reichsinteressen geschehen, konnte von Wegele mit Recht zurückgewiesen werden; denn „das Reich“, sagt der Verfasser, „war eben nur noch in den Fürsten vertreten, und die Reichsgewalt hatte keine andere Bedeutung mehr, als sie ihr zugestehen wollten. Im äußersten Falle würde eine Dynastie Nassau oder Habsburg statt der Wettiner in Thüringen oder Meissen zur Herrschaft gelangt sein, das Reich aber würde so arm geblieben sein, als es bereits war.“ Uebereinstimmend mit diesen Worten hat sich Wegele denn auch nirgends auf den Reichs-scheinheiligen Standpunkt gestellt, der in diesen Fragen häufig beliebt ist und immer nur zeigt, daß man für die sehr reale Politik, welche unter dem Deckmantel der Reichsjustiz seit dem 13. Jahrhundert verfolgt wurde, gar wenig Verständnis besitzt.

Eben so sehr muß man es billigen, daß Wegele, indem er seine Darstellung mit dem Tode König Heinrich Raspes und mit dem Streit um Thüringen beginnt, weit entfernt war, den gewöhnlichen Untersuchungen über die „Rechts- und Erbfolgefrage“ irgend nachzugehen. Den letzten Versuch, den noch Ficker in seiner Arbeit über das österreichische Privilegium minus gemacht hat, durch Vergleichung der gleichzeitigen österreichischen und thüringischen Erbfolgefragen wenigstens etwas deutsche Staatsjurisprudenz aus diesen Vorgängen herauszuloden, hat Wegele ganz unbeachtet gelassen, und wir können von unserem Standpunkte nun einmal nicht anders, als die freudigste Billigung aussprechen, daß diese und die gesammten folgenden für Rechtsdeductionen so verlockenden Fragen endlich einmal gründlich aus der steifleinenen Schablone der Haupt- und Staatsactionen herausgerissen sind. Es war ein Kampf zwischen zwei mächtig

emporkommenden Häusern und zugleich zwischen den Sonderinteressen der hessischen und thüringischen Länder des alten Landgrafengeschlechts, ein Kampf, der ehrlich ausgekämpft wurde. Dieses erwachte Sonderbewußtsein der Thüringer hat denn auch die rasche Theilung des Wettinischen Hausbesitzes nöthig gemacht, und Heinrich der Erlauchte hat seinem Sohn Albrecht dem Entarteten sofort die Landgrafschaft abtreten müssen. Es war derselbe, der zuvor mit Kaiser Friedrichs II Tochter Margaretha verheirathet wurde, welche Ehe die Beziehungen noch durch lange Zeit hindurch vermittelte zwischen den Wettinern und den italienischen Ghibellinen, als Kaiser Friedrich schon längst todt war, worüber Wegele kürzlich im Dantebuch einen interessanten Aufsatz veröffentlicht hat, der neu umgearbeitet als Excurs dem vorliegenden Werke beigelegt ist.

Mit der Wahl König Rudolfs von Habsburg beginnt die Zeit der Eingriffe der Reichsgewalt in die Streitigkeiten der Väter und Söhne des thüringischen Hauses. Es ist auch hier gleich anfänglich reine Familienpolitik, welche von Seite des Reichsoberhauptes gemacht wird. König Rudolf sucht vor allem dem Schwiegersohne, dem Herzog von Sachsen gegenüber durch Verleihung der Reichsverweserschaft in Thüringen und Sachsen sich der Wahlverpflichtungen zu entledigen, während freilich auch Mainz unter den Kurfürsten die Reichsverweserschaft in Thüringen stets ins Auge gefaßt hatte.

Ueber die Beziehungen des Königs Rudolf zu Thüringen gibt es übrigens eine Stelle, die bisher nicht in Betracht gezogen wurde. Bei von der Hagen, Minnes. IV 469 klagt nämlich Herr Steinmar in einem Winterliede, daß die Heerfahrt des Königs gegen Meißen so spät ward, da „wir so viele kalte Nächte erleiden mußten“ u. s. w. Diese Winterfahrt will nun v. d. Hagen mit Rücksicht auf die Friedensverträge von 1277 schon in das Jahr 1276 gesetzt wissen, wozu freilich keine Anhaltspunkte vorliegen; aber die Sache verdient noch einmal untersucht zu werden. Viel wahrscheinlicher ist es natürlich, daß Herr Steinmar den König im Jahr 1289 nach Thüringen begleitete und dieser Zug im Gefolge als Heerfahrt gegen Meißen aufgefaßt werden mochte.

Sehr wichtig ist Wegeles Untersuchung über die Abtretung der Länder Friedrichs von Dresden an die Krone von Böhmen auf S. 123, wo gezeigt ist, daß, wie man die Sache auch auffassen mag, jedenfalls ein Betrug von Seite Böhmens im Spiele war. Daß die Urkunde König

Rudolfs vom 4. März 1289 unecht, möchte gewiß sein, auch wenn man an den Formfehlern der Urkunde Friedrichs von Dresden weiter keinen Anstoß nehmen will. Die glückliche Beseitigung der Schwierigkeiten besteht aber darin, daß Wegele annimmt, die Unterhandlungen seien zwischen Böhmen und dem Markgrafen über die Präliminarien nicht hinausgekommen, dann aber in späterer Zeit durch eben jene zweifelhafte Urkunde Rudolfs als eine glücklich zu Ende gebrachte Angelegenheit ausgegeben worden, der nur die Vollziehung fehlte. Dieß stimmt auch ganz mit der späteren Politik des Königs Wenzel. Ueberhaupt finden sich überall die deutlichsten Beweise dafür, wie Böhmen für seine im Süden verlorenen Länder im Norden Entschädigungen suchte und dieses Ziel hauptsächlich seine Politik beeinflusste. Auch des Königs Adolf Interesse wurde aller Wahrscheinlichkeit nach zuerst durch Böhmen auf die meißnische Frage gelenkt; denn Wenzel hoffte bei einer vollständigen Niederlage der Wettiner eben seinen Löwenantheil aus der Beute zu ziehen (Wegele S. 163). Hierdurch erhält nun die Vermuthung Wegeles ihre hauptsächlichste Grundlage, daß die Urkunde Adolfs, durch welche dem König Wenzel Hoffnung auf Meissen gemacht worden ist, und die jüngst erst entdeckt, auf die Wahlangelegenheiten ein schlagendes Licht geworfen hat, im Zusammenhange mit dem erwähnten Abtretungsvertrage stehen möchte (vgl. S. 165 u. 166). Wenn nun aber Meissen durch königliche Verfügung in die Hände Böhmens kommen sollte, wo blieb denn die territoriale Erwerbung für das königliche Haus? Wegele hält nun — und gewiß mit Recht — an dem Verkaufe Thüringens durch den Landgrafen Albrecht fest. Alle Deuteleien, die an diesem Verkaufsvertrage versucht worden sind, zeigen sich jetzt in ihrer ganzen Nichtigkeit. Man hatte streng genommen dem Landgrafen Albrecht nicht das Land abzukaufen, sondern nur den Antheil, den er noch hatte; denn was die Rechte seines Sohnes Diezmann betraf, so war der in den meißnisch-osterländischen Handel verwickelt und gegen ihn und seinen Bruder war ja das sogenannte Reichsverfahren gerichtet. Auch der Vertrag von Triptis zwischen Albrecht und seinem Sohne Diezmann ist ein einfaches Geschäft, wie es Albrecht liebte, — er hat sich dadurch nach beiden Seiten gedeckt: siegte der König und mußten die Söhne ihre Rechte und Länder räumen, so waren ihm 12,000 M. S. von diesem gewiß; im umgekehrten Falle hatte er die Söhne zu einer bedeutenden Leistung verpflichtet, zu der er sie nie gebracht hätte, wenn nicht diese außerordentlichen Umstände

eingetreten sein würden. Wir stimmen vollständig mit dieser nüchternen und klaren Lösung der Fragen überein.

Nach der gänzlichen Niederlage durch König Adolf hat sich Friedrich der Freidige, wie ebenfalls Wegele zuerst festgestellt hat (S. 233), nach Kärnthen zu seinen Verwandten begeben, die eben damals bereits in die Conspiration der Fürsten gegen König Adolf getreten waren, und in eben diese Zeit fallen Friedrichs interessante Versuche, das Andenken an sein Haus in Italien zu erneuern.

Nicht minder reich an Feststellung zweifelhafter Punkte sind auch die späteren Partien, wenn auch verhältnißmäßig das Terrain hier ebener war, und die größere Gediegenheit der Quellen des 14. Jahrhunderts überall sich bemerklich macht. Von den Excursen wird der zweite über Konradins des Staufers Verlobung oder Vermählung mit einer Tochter des Markgrafen Dietrich von Landsberg besondere Beachtung finden. Der dritte ist, wie schon bemerkt, den Beziehungen des Landgrafen Friedrich zu den Ghibellinen Italiens gewidmet. Unter den Quellen, die mit großer Sorgfalt für die Arbeit ausgebeutet wurden, verdient die Benutzung des Occultus besonders hervorgehoben zu werden, weil es keine kleine Aufgabe war, bei dem dermaligen Stande der Ausgabe des Denkmals mit einer kritischen Verwerthung desselben zum Ziele zu kommen. Von den mitgetheilten Urkunden 1256—1324, 97 Nummern umfassend, sind die meisten aus dem Dresdener Archive, und dieselben vervollständigen in erwünschtester Weise den Apparat, welchen die älteren Geschichtschreiber wie Tengel und Wille geliefert haben. O. Lz.

Hase, Oscar, Die Koburger, Buchhändler-Familie zu Nürnberg. Eine Darstellung des deutschen Buchhandels in der Zeit des Uebergangs von der scholastischen Wissenschaft zur Reformation. 105 S. 8. Leipzig 1869, Breitkopf u. Härtel.

Die vorliegende Monographie, welche mit Recht dem ersten noch einen viel weiter ausgreifenden zweiten Titel hinzufügt, kann trotz einzelner rasch in die Augen fallender Mängel als ein sehr wichtiger, unsere Kenntniß in wesentlichen Punkten ergänzender und bereichernder Beitrag zur Geschichte der literarischen Cultur am Ende des Mittelalters und zu Anfang der Reformationsepöche bezeichnet werden. Nicht leicht mochte an einem anderen Beispiele besser gezeigt werden, wie die Betriebsamkeit deutscher Buchdrucker und Buchhändler im ersten Jahrhundert der Buchdruckerkunst



die hochwichtige Erfindung zunächst für die wissenschaftliche Welt nutzbar zu machen, ihr eine am Anfang kaum geahnte Bedeutung zu geben bestrebt war, als dasjenige Anton Koburger d. Älter. und seiner Familie, deren Name, in den Gelehrtenkreisen des 15. und 16. Jahrh. so oft genannt, auch in unseren Tagen keiner weiteren Erläuterung bedarf. Mit unter die Größen aus Nürnberg's Glanzperiode zählend, veranschaulicht Koburger zugleich auf das Deutlichste die enge geistige Verbindung, welche damals zwischen dem Schriftsteller und den großen Buchhändlerfirmen bestand, wovon übrigens Grund und Ursache zum Theil ganz andere als später waren. Er ist fernerhin der bedeutendste Repräsentant jener ersten Organisation des Buchhandels, welche dem centralisirten Messverkehr vorangiang. Der Verfasser hat seinen Gegenstand nach dieser seiner tiefen Bedeutung richtig zu würdigen verstanden. Er beherrscht die sehr verstreute Literatur so weit als es sein nächster Zweck fordert. Von Nürnberg her sind ihm auch archivalische und andere auf ungedrucktem Material beruhende Mittheilungen geworden. Er selbst freilich ist, wie es scheint, nicht in der Lage gewesen, an solche Quellen unmittelbar heranzutreten. In Folge davon blieb namentlich der Abschnitt, welcher von den Familienverhältnissen der Koburger handelt, einer weiteren Ergänzung und zuverlässigeren Begründung bedürftig. Um nur Eines hervorzuheben, so besitzt die Nürnberger Stadtbibliothek einen Band handschriftlicher Regesten von leghwilligen Verfügungen Nürnbergischer Bürger aus dem 14. bis 17. Jahrh., welcher, wie fast überall wo es um Personalnotizen und Angaben über die Besitzverhältnisse sich handelt, gewiß auch für den vorliegenden Zweck reichliche Ausbeute gewährt hätte. Bei den Mittheilungen, welche dem Verf. aus „Nürnbergischen Archiven“ oder dem dortigen „Stadtarchiv“ zugekommen sind, ist nicht immer deutlich unterschieden, ob das im Wesentlichen das ganze alte Rathsarchiv umfassende kgl. Archivconservatorium, oder, was einige Male sicher der Fall, das vor einigen Jahren neugebildete Communal-(Stadt-)Archiv gemeint sei. Außer diesen beiden existirt, von der betr. Abtheilung des Germanischen Museums abgesehen, in Nürnberg kein drittes öffentliches Archiv. Ueberhaupt bemerkt man überall dort, wo der Verf. den seinem Vorwurf unentbehrlichen localen Hintergrund beleuchten soll, daß er nicht nahe genug mit demselben bekannt geworden ist. Eine gewisse Ungenauigkeit in den Citaten, z. B. auch bei den auf die Chroniken der deutschen Städte bezüglichen, hängt

damit zusammen. In dem genealogischen Theil der Schrift sind die urkundlichen und gleichzeitigen Nachrichten nicht scharf genug von den spätern mangelhaft beglaubigten unterschieden. S. 9 N. 12 ist die Chronik Konrad Herdegens nach der Biographie Koburgers von Waldau citirt, während doch erstere in Würfels Nachrichten zur Nürnberg. Stadt- und Adelsgeschichte I längst ihren wörtlichen Abdruck gefunden hat. S. 50 N. 4 hätte die eben Chroniken der deutschen Städte III 9 von Kerler bestimmt zurückgewiesene irrige Angabe nicht mit diesem Citat wiederholt werden dürfen. Wenn S. 58 bemerkt ist, daß die Klosterbibliotheken um Nürnberg in der dortigen Stadtbibliothek vereinigt worden seien, so ist dieß insofern unrichtig, als es sich dabei wesentlich um die in der Stadt einst befindlichen Klöster handelt. Die Mittheilungen über Coban Hesses Finanznöthe hätten durch Heerwagen, Zur Gesch. der Nürnberg. Gelehrtenschulen 1526—1535 II S. 8 u. 9, 12 u. 13 noch weiter illustriert werden können. Im Anhange finden wir eine willkommene Zusammenstellung der Koburgerschen Verlagsartikel, außerdem zwei einschlägige Briefe Luthers aus der Wette wiederholt. Vielleicht daß in dem einen derselben, welcher an den Nürnberger Rath gerichtet ist, eine Anspielung auf die scholastischen Verlagsartikel des Geschäfts gefunden werden darf, während andererseits (vgl. S. 79) der gelehrte, freilich nun vorzugsweise durch die humanistische Literatur bedingte Charakter des Koburgerschen Handels Melancthon wiederholt veranlaßte, durch ihn die Befriedigung seiner wissenschaftlichen Bedürfnisse zu suchen. — Der Sprache unseres Verfassers gebührt es an einfacher Natürlichkeit, was besonders in den einleitenden Partieen unangenehm hervortritt. Auch sind Ausdrücke wie „versorgte“ und „Versorgungen“ in der Bedeutung, welche ihnen S. 81 beigelegt wird, kaum gestattet.

Th. K.

Gasse, Dr. C. Alfred, Sebastian Franck von Wörd. XIV u. 300 S. Leipzig 1869.

Nachdem in neuerer Zeit von mehr als einem Forscher auf Seb. Franck und seine geschichtliche Bedeutung mit Nachdruck hingewiesen worden war, lag es nahe, die Gesammtheit seiner Erscheinung und seines Wesens zum Gegenstande einer monographischen Behandlung zu machen. Der Sohn des berühmten Jenaer Kirchenhistorikers hat es unternommen, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, und man wird ihm im Ganzen seinen Beruf dazu nicht bestreiten können. Er hat alle die Gesichtspunkte ins

Muge gefaßt, die einer zutreffenden Beurtheilung zu Grunde gelegt werden müssen. Man wird auch nicht behaupten dürfen, daß der Verf. für seinen Helden voreingenommen sei; ob er ihn nicht aber doch noch überschätzt, wäre eine andere Frage: jedenfalls scheint er uns den allseitigen Radicalismus Franck's eher zu milde als zu strenge aufzufassen. Ein Hauptgewicht ist auf die systematische Darstellung der „Lehre“ Franck's gelegt. Der Abschnitt über seine Geschichtschreibung hat uns am wenigsten befriedigt, obwohl gerade hierfür eine ergiebige Verarbeitung in der bekannten Preisschrift H. Bischofs (1857) vorlag. In diesem Falle liegt offenbar eine Ueberschätzung von Seiten des Vfs. vor, und Melancthon mit seinem Tadel wird doch Recht behalten. Volksthümliche Geschichtschreibung ist gewiß eine schöne Sache; aber sie muß auf einem festeren Unterboden ruhen, als das notorisch bei Franck der Fall ist. Offenbar hat aber auch der Verf. gerade für diese Seite seiner Aufgabe die geringere Vorbereitung mitgebracht.

Wgl.

Möller, W. Dr., Andreas Osiander. VIII, 568 S. Elberfeld 1870, Friederichs.

Der durch seine „Geschichte der Kosmologie in der griechischen Kirche“ rühmlichst bekannte Verfasser hat sich hier auf ein neues Gebiet der Kirchengeschichte begeben, um uns das Bild des Andreas Osiander aus Gunzenhausen (1498—1552), eines gleich eifrigen und leidenschaftlichen Streiters gegen das Papstthum wie gegen die abweichenden Meinungen der eigenen Glaubensgenossen, in urkundlicher Treue vorzuführen. Unterstützt durch die (gedruckten) Vorarbeiten Lehnerdts, der ursprünglich mit dieser Biographie beauftragt war, und zumal durch seine jetzt zerstreute Bibliothek, hat Hr. Dr. Möller überdies in Königsberg, Nürnberg und Gotha ausgedehnte handschriftliche Studien gemacht, die ihn in den Stand gesetzt haben, nicht bloß für die Nürnberger Reformation einiges Neue zu bringen, als auch insonderheit die Königsberger Wirksamkeit seines Helden sehr eingehend darzustellen. Dem Plane der ganzen Sammlung gemäß sollen mit der Biographie auch Auszüge aus den wichtigsten Schriften verbunden werden. Abweichend von manchen seiner Vorgänger hat der Verfasser dieser Aufgabe sich in der Weise entledigt, daß er die Auszüge, meist in wörtlicher Fassung, in den biographischen Rahmen selbst eingefügt hat. Obwohl hieraus manche Vortheile erwachsen sind, so ist doch nicht zu leugnen, daß für solche, die nicht ein tieferes theologisches

Zutreffen mitbringen, das Buch dadurch etwas breit und schwer lesbar geworden ist und man manche dieser Stücke lieber im Anhange sehen würde. Insbesondere wäre es auch rathsam gewesen, wenn der Verf. Osianders schwierige und subtile Rechtfertigungslehre nicht bloß mit dessen eigenen Worten dargelegt, sondern durch selbstständige Ausführung den Laien für ihre Beurtheilung deutlichere Fingerzeige gegeben hätte. Was dabei an Unparteilichkeit verloren gegangen wäre, würde durch ein besseres Verständniß reichlich aufgewogen worden sein. Ein Fehler des Planes scheint uns ferner, daß das Buch gerade mit Osianders Tode abbricht, ohne den durch ihn erregten Lehrstreit — in aller Kürze wenigstens — bis zu seinem Abschlusse zu verfolgen, wie es zur vollen Würdigung beider Parteien doch wohl erforderlich gewesen wäre. Sehr geschickt sind dagegen schon in manchen früheren Neußerungen des Reformators die Keime seiner späteren Lehren hervorgehoben, nicht minder der innere natürliche Gegensatz, in welchem er sich gegen den von ihm nachmals so heftig angefeindeten Melancthon befand und die dem Lehrstreite vorangehenden, mit demselben mehrfach sich verschlingenden persönlichen Mißhelligkeiten in Königsberg. Trotz der großen Verdienste, die Osiander sich als Kirchenverbesserer um Nürnberg erworben, trotz seiner mannhaften Haltung gegenüber dem Interim und allen sonstigen römischen Umtrieben, trotz seines theologischen Tiefsinnes und seiner körnigen Sprache, Vorzüge, die der Verfasser gebührend anerkennt, haftet an dem gesammten Bilde seines Wesens viel Unerfreuliches: er dünkt uns als eine rechte Verkörperung geistlicher Streit- und Herrschsucht, nicht frei von persönlichen Beweggründen und oft zu kleinlichen Mitteln bereit. Man möchte daher bezweifeln, ob er so ganz in diese Sammlung paßte, welche den Geist der Väter wiedererwecken und die Gebildeten nicht bloß belehren, sondern auch erbauen soll. Dem Verfasser aber muß jedenfalls nachgerühmt werden, daß er ebenso mit dem größten Fleiße und aller Umsicht sein Material benutzte und erweitert hat, wie er mit christlicher Pietät und wahrhaft historischer Unbefangenheit seinem Helden entgegengetreten ist. Die evangelische Kirche bedarf ja überhaupt für ihre Gründer des falschen blendenden Heiligenscheines nicht: bleiben sie doch trotz aller menschlichen Schwächen redliche Forscher und Diener der Wahrheit. — Daß für die ganze Geschichte der Zeit viel aus dem Buche zu lernen ist, versteht sich nach dem Gesagten von selbst: die vorsichtig zurückhaltende Stellung der Stadt Nürnberg,

das Verhältniß des Herzogs Albrecht zu seinen Gelehrten, der Abendmahlstreit und die Einführung der evangelischen Kirchenverfassung erfahren manche neue Beleuchtung. Beachtenswerth ist in letzterer Hinsicht besonders auch Osianders Kampf für Bann und Privatbeichte, ferner seine Mißbilligung eidlicher Verpflichtungen der evangelischen Geistlichen.

E. D.

Heyne, E., Geschichte des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94. Weimar 1869, Böhlau.

Das 1790 als Scharfschützen-Bataillon entstandene Regiment hat in den 80 Jahren seines Bestehens an fast allen Kriegen seit 1796, bald im deutschen, bald im französischen Heere Theil genommen. So gibt die Geschichte eines Regiments im engen Rahmen ein Bild der Zeit und zeigt besonders deutlich, was die Länder und Heere der mit Napoleon I verbündeten Heere zu leisten und zu leiden hatten. Im Januar 1810 marschirte das Regiment in einer Stärke von 32 Officieren, 1194 Unterofficieren und Gemeinen über den Rhein durch Frankreich nach Spanien, hatte in Folge mangelhafter Verpflegung, großer Hitze und Strapazen viele Verluste und war fast aufgelöst, als am 5. und 10. Mai desselben Jahres 28 Officiere und 1054 Mann Ersatzmannschaften eintrafen. Am 2. August hatte das Regiment in Gerona schon wieder 28 Officiere und 814 Gemeine krank, und obwohl im September noch gegen 200 Mann Ersatz aus Deutschland kamen, mußte der Oberst von Egloffstein am 12. November melden, daß das Regiment einen Bestand von 4 dienstthuenden Soldaten habe. Im December marschirten die schwachen Reste des Regiments nach Frankreich, und im Sommer 1811 kehrten, von im Ganzen 70 Officieren 2453 Mann, 39 Officiere 319 Mann in die Heimath zurück. Schon im Mai 1812 mußte das neugebildete Regiment — 65 Officiere 2722 Mann — nach Hamburg, dann mit der großen Armee nach Rußland marschiren, wurde 1813 zur Vertheidigung Danzigs verwendet und traf nach der Capitulation der Garnison am 14. Februar 1814 in der Stärke von 4 Officieren 22 Mann in Weimar ein. Aber schon im März 1813 hatte der französische Gesandte den Herzog zur schleunigen und vollständigen Aufstellung des Contingents aufgefordert und dabei auf die Bereitwilligkeit und den Eifer der Könige von Baiern und Württemberg hingewiesen. Die noch in der Bildung begriffenen Truppen wurden bei Anfla von preussischen Husaren überrascht, traten bereit-

willig zum preußischen Heere über und fochten tapfer in der Schlacht an der Ragbach und bei Wartenburg. Sehr interessant ist die Schilderung der Verhältnisse 1866 in der Bundesfestung Mainz; indeß eine genaue Erzählung würde den hier gestatteten Raum überschreiten, ein Auszug leicht ein falsches Bild geben <sup>1)</sup>. F. v. M.

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. V. Band: Ständische Verhandlungen, 1. Band (Cleve-Mark). Herausgegeben von August von Haeften. XIV u. 1040 S. Berlin 1869, Georg Reimer <sup>2)</sup>.

War schon der Inhalt des vierten Bandes dieses Quellenwerkes wenigstens theilweise dazu angethan, die Wichtigkeit der Clevischen Angelegenheiten für die Gesamtauffassung der Geschichte des großen Kurfürsten hervortreten zu lassen, so zeigt uns der jetzt vorliegende fünfte Band vollends die wesentliche, ja fast entscheidende Bedeutung, welche die Erweiterung der niederrheinisch-westfälischen Lande für den werdenden preussischen und deutschen Staat hatte. In überaus reichem Detail wird hier der über ein Vierteljahrhundert dauernde Kampf zwischen ständischer Libertät und fürstlicher Souveränität vorgeführt, dessen es bedurfte, um die Westmarken am Rheine innerlich wie äußerlich dem brandenburgischen Staate zu gewinnen und damit auch die nationale Tendenz desselben zu sichern. Ein Einblick in das eigenthümliche Wesen und die Triebfedern dieser in ihrem Verlaufe so merkwürdigen Bewegungen ist eröffnet, der ebenso sehr neue Gesichtspunkte darbietet, als er andererseits das bisher Bekannte weiter anzuführen und zu ergänzen gestattet. J. G. Droysen hat denselben im dritten Bande seiner Geschichte der preussischen Politik zuerst ihre Stelle im Zusammenhange der Begebenheiten zu vindiciren gesucht; aber was dort nach Plan und Zweck der Darstellung nur in einer Auswahl von Momenten und in allgemeineren Zügen berührt werden konnte, das ist hier nunmehr auf Grund der erschöpfendsten Ermittlungen bis in das Einzelste und nahezu allseitig klargestellt. Aus mehr als zwölf in- und ausländischen Staats-, Stadt- und Privatarchiven hat der kürzlich von Han-

1) Vgl. die ausführlicheren Anzeigen im Militär-Wochenblatt 1869 n. 93 S. 733 ff. und im Liter. Centralblatt 1870 n. 7 c. 167. N. d. N.

2) Vgl. Literarisches Centralblatt 1870 n. 21 c. 585, Archiv f. G. des Niederrheins Bd. VII (N. F. II) Heft 1 S. 174—192 und Hegert, Cassels Zeitschrift für preussische Geschichte Jg. VII (Aprilheft) S. 230 ff. N. d. N.

nover als Staatsarchivar und Archivvorstand nach Jbstein berufene Herausgeber das Material des umfangreichen Bandes mit ausdauerndem Fleiße und großer Umsicht zusammengetragen, und es ist ihm dabei gelungen, u. A. auch den größten Theil derjenigen geheimen Acten, welche von den Cleve-Märkischen Ständen im Jahre 1684 dem Kurfürsten freiwillig ausgeliefert wurden, abschriftlich in städtischen Archiven aufzufinden. Den Urkunden und Actenstücken ist außer den zu den fünf Abschnitten gehörigen Special-Einleitungen dieses Mal abweichend von den früheren Bänden eine allgemeine Einleitung vorausgeschickt, welche die Entwicklung der landständischen Verhältnisse in Cleve-Mark und am Niederrhein vor 1640 skizzirt und um so dankenswerther ist, als hierüber bisher überhaupt noch nichts veröffentlicht worden war. Vielfach neu und lehrreich sind insbesondere die Mittheilungen des Herausgebers über die ritterschaftlichen Privilegien, die Verwaltungs- und Finanzzustände im Clevischen und die Gestaltung der letzteren nach dem burgundischen Vorbilde. Wir sehen, wie die Landstände beider Territorien, wengleich erst im Laufe des 15. Jahrhunderts zu selbstständigen Corporationen sich zusammenschließend, unter kluger Benützung der Verlegenheiten des Landesherrn allmählich zu maßgebendem politischem Einflusse gelangen und nach einem verhältnißmäßig kurzen Aufschwunge des fürstlichen Regiments, den der Regierungsantritt des Herzogs Johann III (1521—1539) inauguriert, gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu einer Macht emporwachsen, die alle Elemente staatlicher Ordnung aufzulösen droht und ihrem Ziele, der vollen Selbstherrlichkeit und Unabhängigkeit, unter den Wirren des Successionsstreites immer entschiedener zustrebt. In welchen Phasen der Kampf des Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen diese antistaatlichen Tendenzen verlief, erhellt aus den Special-Einleitungen, welche durchweg so angelegt sind, daß sie eine im Wesentlichen vollständige Uebersicht über den Inhalt der publicirten Actenstücke gewähren. Man wird diesem Verfahren nur zustimmen können, zumal es sich hier im Unterschiede von den vorhergegangenen Bänden des Quellenwerks um ein einheitliches, in sich abgeschlossenes Thema, um eine gewissermaßen selbstständige Partie der Geschichte des großen Kurfürsten handelte. Die fünf Abschnitte bezeichnen eben so viele Acte des ständischen Dramas, das sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts und über dieselbe hinaus am Niederrhein abspielt. Der erste Abschnitt (S. 83—400), welcher bis zu Anfang des Jahres 1650 reicht, in der Hauptsache

aber schon mit dem Landtagsabschiede vom 9. October 1649 abschließt, vergegenwärtigt uns den Kurfürsten in lebhaftem Ringen mit den Ständen, und wir sehen ihn dabei zu manchen Concessionen an dieselben genöthigt, welche den Besitz der Lande noch sehr unsicher erscheinen lassen; der zweite Abschnitt (S. 401—590), der den Krieg mit Neuburg (1651) zum Mittelpunkt hat, bietet über die Haltung der Landstände während und nach dieser überraschenden Diverſion des Kurfürsten erschöpfende Nachrichten und lehrt zugleich als tiefern Beweggrund des anscheinend abenteuerlichen Unternehmens die Hoffnung auf einen Umschwung im Haag zu Gunsten der oranischen Partei erkennen, welche für die brandenburgische Staatskunst die Voraussetzung der ersehnten Allianz mit den Generalstaaten war. Der bekanntlich mißlungene Plan gab den Clevischen Ständen den Anstoß zu einer Wendung, die sich in der Abkehr von den Generalstaaten und der Anlehnung an den kaiserlichen Hof zu Wien kundgab, wo man die Absicht der Einziehung der streitigen Successionslande noch keineswegs aufgegeben hatte. Es erfolgte seitens der Cleve-Märkischen Landstände im Vereine mit den Genossen in Jülich-Berg die Deputation nach Regensburg (1653), deren urkundliche Zeugnisse die dritte Abtheilung („die Deputation nach Regensburg und der Executionsrecess von 1653“, S. 591—770) aufweist. Indem nun aber die Pläne der Führer der ständischen Bewegung zu Tage zu treten beginnen, bereitet sich in der Trennung der evangelischen Majorität der Cleve-Märkischen Stände von der katholischen Fraction die Katastrophe vor, als deren Vorbote der Executionsrecess vom 14. October 1653 gelten darf. Im folgenden Jahre hatten sich die Verhältnisse bereits so günstig für den Kurfürsten gestaltet, daß er mit der Verhaftung des Hauptes der ständischen Opposition, Karl Dietrichs von Wyllich, den Weg der durchgreifenden That (am 20. Juli 1654) betreten konnte. Allen fortdauernden Machinationen zum Troste kamen die Tage eines strengen, ja harten Regiments ohne die Herren Stände. Ueber diese belehrt der vierte Abschnitt (S. 771—934). Derselbe trägt die Ueberschrift „Der nordische-Krieg“, weil in der Zeit von 1655 bis 1660 der Kampf zwischen der Libertät und Souveränität vornehmlich durch den Gang der Ereignisse im fernem Norden bestimmt wird. Eine Hauptquelle für diese Periode bildete das diplomatische Journal des brandenburgischen Gesandten im Haag, späteren Clevischen Kanzlers Daniel Weimann, durch dessen Verdienst die Defensiv-Allianz zwischen Brandenburg und den



Generalstaaten am 5. August 1655 zu Stande kam. Den hervorragenden Talenten und der bewunderungswürdigen Thätigkeit des als Staatsmann und Verwaltungsbeamter gleich tüchtigen Mannes zollt der Herausgeber (S. 774 f.) die gebührende Anerkennung. Weimann gehört unzweifelhaft zu den bedeutendsten Rathgebern des großen Kurfürsten und ist an politischem Umblick und namentlich an Charakterfestigkeit auch dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck überlegen, dessen Wirksamkeit neuestens bekanntlich B. Erdmannsdörffer zum Mittelpunkte einer sehr eingehenden und wohl gelungenen Darstellung gemacht hat. Als es nach den von den Clevischen Ständen im November 1656 zu Calcar gefassten Beschlüssen nahe daran war, daß Cleve zur achten der vereinigten Provinzen der Niederlande erklärt wurde, verdankte man es allein der frühen klaren Einsicht Weimanns in die Pläne der Stände und der Aristokraten Hollands und seinem energischen Auftreten gegen staatliche und ständische Intriguen, daß die Gefahr im Entstehen erdrückt ward. Und wiederum war es Weimann, der im Juli 1657 den nach dem Erlasse von Patenten und heftigen Protesten gegen die ausgeschriebenen Steuern in eigenmächtigen Conventen fast bis zur Proclamation des offenen Abfalls vom Kurfürsten vorschreitenden Landständen Halt gebot, indem er die Publication und strenge Aufrechterhaltung des erlassenen Verbots der Convents- und Deputationsversammlung veranlaßte. In welcher Weise durch die Initiative des Kurfürsten der Conflict schließlich mit dem Siege und der Stabilirung der Souveränität endete, dieß documentirt der letzte Abschnitt (S. 935—1025): „Die Reccessen von 1660 und 1661 und die Erbhuldigung von 1666“. Die Stände beugten sich unter das starke Regiment des Kurfürsten, nachdem der Friede von Oliva dessen Machtstellung so sehr gehoben hatte. Sie lernten die Segnungen eines geordneten Staatswesens begreifen, indeß ihnen selbst zufolge jener Reccessen noch ein Umfang von Privilegien — darunter das volle Steuerbewilligungsrecht, die Erhebung von 12,000 Thlr. jährlicher Dispositionsgelder und die Befugniß zu selbstständigen Versammlungen — verblieben war, dessen sich damals wenige andere deutsche Landstände mehr rühmen konnten.

Raum und Zweck dieser Anzeige gestatten nicht, hier auf den Inhalt des Bandes näher einzugehen oder auch nur einigermaßen eine Aufzählung der im Einzelnen aus ihm zu gewinnenden neuen Daten und Gesichtspunkte zu versuchen. Nur auf einige Hauptpunkte sei hier in der Kürze

noch hingewiesen: auf den Zusammenhang der Majorität der Cleve-Märkischen Landstände mit der anti-oranischen Partei in den Niederlanden und den vorhin erwähnten, tief angelegten Plan eines Anschlusses an die Generalstaaten, der Cleve zunächst als Schutzland gegen eine jährliche Recognition von 80,000 Thlr., später aber, wie man hoffte, als gleichberechtigte Provinz hinzutreten lassen sollte (S. 90, 782—784) und auf die politischen Projecte des ebenso ehrgeizigen als fanatischen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg bezüglich der Kaiserkrone, der polnischen Krone und einer katholischen Liga, mit denen seine wiederholten Versuche (in den Jahren 1654 bis 1657) durch einen Einfall in Cleve-Mark Rache für den Krieg von 1651 zu nehmen und sich dadurch zugleich den Besitz dieser Lande dauernd zu gewinnen, Hand in Hand giengen. (Vgl. Erdmannsdörffer a. a. O. S. 432 ff.) Von großem Interesse ist besonders die unsers Wissens bisher ganz unbekannte Thatsache, daß Philipp Wilhelm im Frühjahr 1655 mit der römischen Curie Verhandlungen über eine Uebertragung der Kaiserkrone an das Haus Bourbon anknüpfte, wobei er in merkwürdiger Abwendung von dem Kaiser, mit dessen lässiger Haltung in der Jülich'schen Successionsfrage er wenig zufrieden war, die moralische und physische Abgängigkeit der Habsburgischen Dynastie betonte, um derentwillen eine anderweite Besetzung des Kaiserthrons vom katholischen Standpunkte aus gewünscht werden mußte. Im März des letztgedachten Jahres sandte Philipp Wilhelm den Jesuiten P. Johann Anton mit einer dahin gehenden Anfrage nach Rom; gleichzeitig suchte er den Pabst zur Unterstützung der Restaurationspläne Karls II von England zu bewegen, welcher dem Pfalzgrafen vorher ausdrücklich den Uebertritt zum Katholicismus und dessen Herstellung in England zugesagt hatte. Kurz darauf, im Mai 1655, erschien der Geheime Rath Michael Leers in Gottorp bei dem Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach, um eine Offensiv- und Defensiv-Allianz Philipp Wilhelms mit dem Könige von Schweden unter der Bedingung anzubieten, daß Letzterer dem Erstern zum Alleinbesitze der Successionslande verhelfe.

Von den gründlichen Vorarbeiten des Herausgebers und der Sorgfalt, die derselbe auf alle Theile der Publication verwandt, zeugen außer den Actenstücken und Einleitungen auch die, wo es nöthig schien, in den urkundlichen Text eingefügten verknüpfenden Auszüge sowie die zahlreichen erläuternden Anmerkungen, aus denen auch die Vertrautheit des Heraus-

gebers mit der einschlägigen Literatur hervorgeht. Ein genaues Personenverzeichnis (S. 1026—1040) ist am Schlusse beigefügt. Wir wünschen nach allem, daß es dem Herausgeber beschieden sein möchte, seine umfassende Kenntniß des Gegenstandes, wie er der Vorrede (S. XIV) zufolge beabsichtigt, in einer zusammenhängenden Geschichte der deutschen Westmarken Brandenburgs unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu verwerthen.

— 11 —

Peter, Heinrich, Der Krieg des großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675. 8. VI, 397 S. Halle 1870, Buchhandlung des Waisenhauses.

Durch dieß Buch erhält eine der verwickeltsten und schwierigsten Partien der Geschichte des großen Kurfürsten von Brandenburg endlich eine feste wissenschaftliche Grundlage. Ist doch die Geschichte Friedrich Wilhelms des Großen überhaupt erst in den letzten Jahren wieder Gegenstand der umfassenden und strengen Forschung geworden, welche sie verdient, nachdem sie seit dem monumentalen Werke Pusendorfs leider vielfach der Tummelplatz eines zwar wohlmeinenden und eifrigen, aber durchaus unberufenen Dilettantenthums gewesen war, welches den Mangel aller kritischen und sonstigen Befähigung lediglich durch einen blinden Patriotismus zu ersetzen suchte. Für die Tilgung dieser Schuld der vaterländischen Geschichtschreibung hat bekanntlich Epoche gemacht das Erscheinen der „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“. Ist auch der ursprüngliche Mangel einer methodischen Anlage dieses Werkes nicht zu verkennen und bleibt es auch bedauerlich, daß ein Theil desselben, die Herausgabe der im französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beruhenden brandenburgischen Correspondenz aus jener Zeit, in Folge ungünstiger Umstände fast völligen Schiffbruch erlitten hat: so nehmen wir doch andererseits mit Freuden wahr, wie schnell Hand ans Werk gelegt wird, die hier gesammelten zugleich mit anderen, noch nicht ans Licht geförderten Schätzen der Archive wirklich zu heben, d. h. zu eingehenden, des heutigen Standes unserer Historiographie nach Gehalt und Form würdigen Darstellungen zu verarbeiten. Die bedeutendsten Mitarbeiter der gedachten Publication selbst sehen wir sich dieser Aufgabe unterziehen: wie jüngst Erdmannsdörffer in seinem Buche über den Grafen Georg Friedrich von Waldeck, nun auch Heinrich Peter in dem „Kriege des großen Kurfürsten gegen Frankreich“. In sechs Abschnitten (Allianz mit den Niederlanden, Marsch an den Rhein,

Feldzug in Westfalen und Friede von Boffem, Allgemeine Coalition gegen Frankreich, Der Krieg im Sommer 1674, Feldzug im Elsaß) behandelt der Verfasser den Stoff. Der Kurfürst ergriff die Waffen gegen Ludwig XIV bekanntlich zur Rettung der Republik der vereinigten Niederlande; die Erörterung der Beziehungen Brandenburgs zu dieser Macht steht demnach im ersten Theile der Darstellung im Vordergrund, und Niemand konnte über dieselben besser unterrichtet sein als der Herausgeber der niederländischen Acten im dritten Bande der „Urkunden und Actenstücke“. Aber auch außer diesen hat Peter den Nachlaß des damaligen brandenburgischen Gesandten bei den Staaten, Romswinkel, die Materialien des geheimen Staatsarchivs zu Berlin u. s. w. in umfassender Weise benutzt und eine Reihe der wichtigsten Actenstücke über den Feldzug im Elsaß, namentlich die Correspondenz des Kurfürsten mit dem kaiserlichen Feldherrn Herzog von Bournonville während desselben, in einem Anhange seines Buchs abdrucken lassen. Nicht minder beherrscht er das sämmtliche gedruckte holländische, französische, deutsche Material vom siebzehnten Jahrhundert bis auf die jüngste Zeit herab und hält es mit Recht für eine Pflicht der Monographie, die benutzten Quellenstellen überall genau nachzuweisen, „genauer als es sonst in Werken zu geschehen pflegt, welche neuere Geschichte behandeln“.

Allerdings, es ist ein nichts weniger als erhebendes Bild, welches diese Blätter vor uns entrollen. Ruhmlos wie kaum jemals sonst kehrten die brandenburgischen Truppen und ihr Führer aus Westfalen, anderthalb Jahre später aus dem Elsaß zurück. Wie es kam, daß ein so kühn und hochherzig erfasster Gedanke auf solche Weise scheiterte, will der Verf. eben zeigen. Noch deutlicher als wir es schon im Allgemeinen wußten, läßt er uns erkennen, wie die unheilvolle Verbindung mit den Kaiserlichen die Kriegsführung des Kurfürsten gegen Frankreich zweimal vollständig lahm legte. Zuerst ist es Montecuccoli, welcher ihn aus politischen Gründen von seinem eigentlichen Ziele weiter und weiter ablockt, dann im Elsaß Bournonville, der sich seinem Oberbefehl nur scheinbar, nicht wirklich unterordnet. Die unvermeidlichen Schwächen eines Coalitionsheeres, das seltsame oberste Princip der „Conservation der Armee“, die abergläubische Furcht vor dem freilich weit überlegenen militärischen Genie des Gegners, der Mangel alles Gehorsams gegen einen leitenden Willen selbst mitten im Treffen — was konnten sie einem Turenne gegenüber für Folgen

haben als den Verlust aller Vortheile, die man oft genug in Händen hatte, fortwährendes Zuspätkommen, endlich unrühmlichen Rückzug? Aber dennoch legt der Verf. im Eingang wie am Schlusse seiner Darstellung einen neuen Kranz auf das Grab des Fürsten, der „unerschrocken zuerst und allein für die Staaten- und Gewissensfreiheit gegen Ludwigs XIV Despotismus auftrat und sich nicht scheute, die Existenz seines jungen Staates dafür einzusetzen“.

In hohem Grade anzuerkennen ist auch die Unparteilichkeit, welche Peter nach allen Seiten hin übt. Er legt es offen dar, inwiefern die Generalstaaten vor dem Frieden von Bissem eher berechtigt waren, den Kurfürsten der unerfüllten Vertragspflicht zu zeihen, als dieser sie. Er würdigt die glänzende Rolle, welche Oesterreich damals als Vertheidiger des europäischen Gleichgewichts gegen die französische Suprematie übernahm und in einem vierzigjährigen Kampfe glücklich durchführte; er verschweigt nicht, daß selbst die kaiserlichen Generale gelegentlich einen richtigeren strategischen Blick offenbarten, als ihr Allirter. Nach dieser Seite namentlich tritt eine Differenz des Verfassers von dem unbedingt brandenburgischen Standpunkte Droysens hervor, dessen Erzählung auch im Einzelnen mehrfach berichtigt wird.

Die gründliche Einsicht des Gegenstandes, welche der Verfasser gewonnen hat, prägt sich denn auch in einer ebenso klaren als schlichten und einfachen Darstellung aus. Vor allem versteht er die schwere und seltene Kunst, militärische Situationen und Actionen dem Leser anschaulich zu vergegenwärtigen.

B. S.

Scriptores rerum Prussicarum oder die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit. Herausgegeben von Dr. Theodor Hirsch, Dr. Max Löppen und Dr. Ernst Strehke. Vierter Band. X u. 800 S. kl. Fol. Leipzig 1870, S. Hirzel.

Das Erscheinen des 4. Bandes der Sript. rer. Pruss. erlitt dadurch eine kleine Verzögerung, daß während der Arbeit an demselben der jüngste der Herausgeber, der treffliche Strehke, dem Unternehmen am 23. März 1869 durch den Tod entrissen wurde. Welche Verdienste er sich um die preussische Geschichte überhaupt und ganz besonders um die Scriptores erworben, denen er fast bis zum letzten Augenblicke seine spärlich bemessene Muße gewidmet hat, wird seitens der überlebenden Herausgeber in einem Nachrufe, welcher den vorliegenden Band einleitet, mit

warmen Worten anerkannt. Die große Hochmeisterchronik, welche er zur Bearbeitung übernommen hatte<sup>1)</sup>, mußte freilich, da er nicht über die ersten Vorbereitungen hinausgekommen war, für den nächsten Band zurückgelegt werden; dafür ist aber in den Publicationen dieses vierten Bandes ein überaus reicher Erfatz geboten.

Sie gehören, wenn wir von zwei Fragmenten der Reimchronik Wigands absehen, welche hier Prof. Hirsch nach Baracks Ausgabe in Pfeiffers Germania XII, 194—205 wiederholt hat, sämtlich dem 15. Jahrhundert an, welches schon einen Theil des dritten Bandes gefüllt hat und auch wohl noch fast den ganzen fünften Band in Anspruch nehmen wird, und man kann billig zweifeln, ob irgend eine deutsche Provinz einen gleichen Reichthum chronikalischen Materials hervorgebracht, wie das frühere Ordensland. Natürlich ist nicht alles von gleichem Werthe; aber man wird doch den Herausgebern dankbar sein, daß sie in Bezug auf die Aufnahme einzelner Stücke nicht zu spröde gewesen sind. Manches, was dem Inhalte nach ohne großen Schaden hätte fortbleiben können, ist für die Geschichte der preussischen Historiographie selbst und für die Kritik der Späteren unentbehrlich.

Zu der Reihe der einzelnen Stücke folgen auf jene neuen Fragmente Wigands die Banderia Prutenorum (S. 9—34) d. h. die Abbildungen der von den Polen zumißt in der Schlacht bei Tannenberg eroberten Fahnen des Ordensheeres, welche bis zu Ende des 16. Jahrhunderts in Krakau aufbewahrt wurden, seitdem aber zu Grunde gegangen sind. Der große polnische Historiker Johann Dlugosz, welcher i. J. 1448 diese Abbildungen veranlaßte, fertigte dazu eine lateinische Beschreibung, der er allerlei historische Notizen beifügte. Obwohl sehr oft herausgegeben, sind die Banderia auch hier willkommen, da Strehlke nicht bloß die sämt-

1) Bei dieser Gelegenheit mache ich die livländischen Geschichtsfreunde darauf aufmerksam, daß Strehlke, wie er mir am 19. Jan. 1869 schrieb, in dem Codex des Klosters auch eine Geschichte des Geschlechts Herkül von Moriz Brandis fand, der unter den „Authoren, worauf dieser Bericht genohmen“, auch die livländische Reimchronik anführt. Sie trägt aber bei ihm folgende merkwürdige Bezeichnung: „Ein alt geschriben reimszweisz chronica bruder Henniken von Ossenbrucken, der dreher herrn meyster capellan gewesen.“ Strehlke bemerkt dazu: „Osnabrück verträgt sich doch schwer mit dem Dialecte der Reimchronik.“

lichen zum Theil sehr abweichenden Abschriften kritisch verwerthet, sondern auch dem Texte des Dlugos die Parallelstellen aus der Hist. Pol. desselben angegeschlossen hat, welche in vielen Punkten sich als minder verläßlich erweist. — Die *Historia de ordine Teutonicorum* (S. 35—70) des Ordensprocurators Laurentius Blumenau (gest. 1484), nach dem einzigen von Prof. G. Voigt in München entdeckten Codex vom Director Töppen zum ersten Male herausgegeben, ist leider nur ein Bruchstück, wenn auch nicht unwichtig. Abgesehen von einigen Nachrichten über die ältere Zeit, welche auf eine verlorene Quelle oder wenigstens auf eine eigenthümliche Redaction einer der bekannten zurückzuführen sein möchten, bietet uns Blumenau in den späteren Abschnitten, welche mit großer Gewandtheit die Zustände nach dem Frieden von 1435 zeichnen, den getreuen Ausdruck der in den Ordenskreisen herrschenden Auffassung, zu der er sich unbedingt bekennt. Von einer unbefangenen Würdigung, von einer Anerkennung irgend eines Rechts der Gegenpartei, der preussischen Stände, kann bei ihm keine Rede sein, da sein Leben in der juristischen und diplomatischen Bekämpfung derselben verläuft. Aber da er, wie kaum ein Anderer, in die Politik des Ordens eingeweiht war, würde er einen unschätzbaren Beitrag zur zeitgenössischen Geschichte gegeben haben, wenn er seine ursprüngliche Absicht, die eigenen Erlebnisse zu beschreiben, ausgeführt und seine Darstellung nicht mit dem Jahre 1449 abgebrochen hätte. Als ein dürftiger Ersatz mag sein zuerst von Voigt mitgetheiltes und von Töppen wiederholter Brief an den Cardinalbischof von Augsburg d. 2. April 1455 gelten. — Der Zeit nach wie auch geistig gehört nun zu ihm der unbekannte Verfasser der Geschichten von wegen eines Bundes (S. 71—211), welcher, ein treuer Anhänger des Ordens, die Streitigkeiten desselben, dann den Krieg mit den Ständen und den Polen aus eigener Kenntniß und wenigstens bis in die Mitte der fünfziger Jahre mit steigender Ausführlichkeit erzählt. Den Höhepunkt des Ganzen bildet unstreitig das Jahr 1454 und die dormalige Belagerung der Marienburg, die er in der nächsten Nähe des Hochmeisters durchlebt haben muß. Tag für Tag trägt er die Ereignisse und die ihm zukommenden Nachrichten ein, und er ist so bis in das Einzelste unterrichtet, daß er geradezu als der officielle Historiograph des unterstinkenden Ordensstaates betrachtet werden muß. Ueber das, was im feindlichen Lager und in den rebellischen Städten vorgieng, wird man natürlich bei ihm keine Belehrung suchen dürfen; über

alle Ereigniffe auf der Ordensseite aber ist er die vornehmste Quelle, die leider von c. 1456 an mehr und mehr versiegt und zu Anfang 1462 plötzlich abbricht. Da sie bisher vollständig unbenutzt war, kommt ihre Veröffentlichung einer Entdeckung gleich und ist meines Erachtens eins der größten Verdienste der *Scriptores rer. Prussicarum*. Ich will deshalb auch kein sonderliches Gewicht darauf legen, daß gewiß nicht zum Vortheil der Sache bei dieser Ausgabe diejenigen Grundsätze der modernen Editionen vernachlässigt worden sind, welche doch gleich nachher bei den gleichfalls deutschen Danziger Chroniken mit Zug beobachtet worden sind. Der Herausgeber Töppen beruft sich freilich darauf, daß es zwar für die Ausgabe lateinischer, aber nicht für die Ausgabe deutscher Handschriften des Mittelalters feste Normen gebe (S. 74), und man mag zugeben, daß daran etwas wahres ist, obwohl es nicht ganz so schlimm steht. Dann aber wäre es eben die Sache des Herausgebers gewesen, sich in Beobachtung des Sprachgebrauchs seiner Quelle eine Norm zu schaffen, wie es z. B. Janice in höchst besonnener Weise bei der gleichfalls deutschen Magdeburger Schöppenchronik gethan hat. Ja wenn die Handschrift, deren Orthographie er sich entschied beizubehalten, noch das Original wäre! Da sie aber vielleicht erst aus dem 16. Jahrhunderte stammt, denke ich, hätte der Benutzer wohl davon dispensirt werden können, nicht neben einander (S. 75) und, und, unnd, und gelegentlich auch unde, (S. 91) Dantzig und Dantzigk, (S. 143) ausgebrantt (?) usgebrant, usgebrandtt, usgebrantt, (S. 185) von danen, von dannen, von dannen u. s. w., sogar einmal (S. 211) in (!) die *concepcionis* lesen zu müssen. Wenn der Herausgeber in Bezug auf den Gebrauch großer Anfangsbuchstaben und der Interpunction feste Grundsätze glaubte durchführen zu müssen, warum denn nicht auch in Betreff solcher Herrlichkeiten einer verrottenen Schreibweise, wie eines überstrichenen n oder eines gefoppelten t? Dem inneren Werthe seiner Ausgabe thut dergleichen natürlich keinen Eintrag; aber man mag doch auch gern das an sich Werthvolle in ansprechender Fassung besitzen. — Die kleine ebenfalls von Töppen herausgegebene *historia brevis magistrorum*, abgefaßt zwischen 1497 und 1512 (S. 254—274) erwähne ich gleich hier, weil sie sich wegen ihrer dem Orden freundlichen Auffassung am besten an die „Geschichten“ anzureihen scheint, denen sie freilich in keiner Beziehung zu vergleichen ist. Bis c. 1400 ist sie ein dürftiger



Auszug aus sonst bekannten Quellen; auch für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts bietet sie verhältnißmäßig wenig eigenthümliches und wird erst von 1466 an selbstständig, bei sich gleich bleibender Magerkeit. Sie ist von sehr untergeordnetem Werthe. Hätte nun die Hochmeisterchronik aus äußeren Gründen nicht zurückgelegt werden müssen, so würde es möglich gewesen sein, die zeitgenössischen Ordenschroniken hier ebenso bei einander zu haben, wie in der zweiten Hälfte des Bandes die Chroniken der Opposition, an deren Spitze Danzig stand. Die Herausgeber haben es aber für zweckmäßig gehalten, noch zwei Schriftsteller einzuschließen, welche sich in dieser Umgebung etwas fremdartig ausnehmen, nämlich Aeneas Sylvius und Erasmus Stella, beide von Hirsch bearbeitet.

Es ist selbstverständlich, daß Aeneas Sylvius, der durch seine amtlichen und kirchlichen Verhältnisse vielfach mit den preussischen Dingen, namentlich mit den Processen zwischen dem Orden und den Ständen zu thun hatte, genug Anlaß fand, sich eine eingehende Kenntniß derselben zu verschaffen und die Wiedergabe seiner Werke, sofern sie eben Preußen betreffen (S. 212—253), ist deshalb recht erwünscht. Indessen hat er sich in seinen Urtheilen sehr häufig von äußeren Gründen und von wechselnden Stimmungen beherrschen lassen, und vor allem kam es ihm überhaupt nicht sowohl auf die historische Wahrheit, als auf die Eleganz des Ausdrucks an, die er durch ein tieferes Eingehen in die Thatsachen nicht gefährden mochte. Während er dieser die größte Sorgfalt zuwendete, sprang er mit jener im höchsten Grade leichtfertig um. Nirgends zeigt sich das mehr als bei seinen Versuchen über die preussische Vorzeit, die er zur Schaustellung seiner humanistischen Studien durch übel angebrachte Stellen der alten Schriftsteller aufzustutzen sich bemühte. Er ist so der Erste gewesen, welcher für Preußen (Hirsch S. 212) „einer Methode gelehrter Behandlung der Landesgeschichte die Bahn brach, welche, alsbald von den einheimischen Geschichtschreibern nachgeahmt und während der nächsten vier Jahrhunderte mit besonderer Vorliebe geübt, die Lücken unsers historischen Wissens über jene Periode mit künstlich erfundenen Thatsachen sowie mit einem Gebilde ethnographischer und mythologischer Vorstellungen ausfüllte, deren Bodenlosigkeit zu voller Anschauung zu bringen erst der Forschung unseres Jahrhunderts gelungen ist“. — Noch verderblicher hat in dieser Beziehung der Leipziger Erasmus Stella gewirkt mit seiner Schrift *De Borussiae antiquitatibus libri II* (S. 275—298), einem Lügenwerke

ersten Ranges, einem reinen Product der Phantasie, das, wenn man von einigen naturhistorischen Notizen absieht, an sich vollkommen werthlos ist. Aber es lohnte sich an dieser Urquelle sogleich die Nichtigkeit der nun üppig fortwuchernden Geschichtsfälschung zu erweisen, und ihre Aufnahme in die Sammlung der Scriptorum war deshalb ebenso berechtigt, wie der Entschluß, der nur mit Freude begrüßt werden kann, es an diesem Beispiele genug sein zu lassen.

Bei Weitem die größere Hälfte des Bandes, nämlich S. 299—800, wird durch die erste Abtheilung der Danziger Chroniken eingenommen, unter welchem Titel der Herausgeber Prof. Hirsch solche zusammengefaßt hat, welche entweder von Danzigern selbst und der Stadt sonst nahestehenden Männern verfaßt sind oder die Geschichte Preußens vom Standpunkte und mit besonderer Berücksichtigung Danzigs bieten. In dieser Weise ist die stattliche Sammlung zu Stande gekommen, deren erste Abtheilung zugleich ganz gut einen Band der deutschen Städtechroniken hätte bilden können. Was die einzelnen Stücke betrifft, so bemerkt Hirsch, daß die Zeit vor 1410 nicht bearbeitet worden ist, indem die Danziger Schriftsteller des 15. Jahrhunderts eben nur diejenigen Zeitabschnitte darstellten, welche sie selbst erlebten. Wir haben dadurch den ungemeinen Vortheil, für das ganze Jahrhundert eine fast unterbrochene, mehrfach sich ergänzende Reihe zeitgenössischer Berichte zu besitzen.

Ihre Ausgabe war nun mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, weil sie nicht mehr in den Originalen, sondern nur in großen Compilationen des 16. Jahrhunderts und obendrein in verschiedenen Redactionen erhalten sind. Jedes Werk mußte erst herausgeschält, hergestellt werden, ehe es zur Ausgabe gelangen konnte, und wie es scheint, ist diese Restauration vortrefflich gelungen. So erhalten wir die sogenannte Danziger Ordenschronik bis 1440 (S. 357—404), die Arbeit eines Ordensbruders (wahrscheinlich Heinrich Kaper), der in den Auszug einer Ordenschronik allerlei Danzig betreffende und der Stadt günstige Abschnitte einschaltete. Daran schließt sich (S. 405—489) Peter Brambeck's fast nur aus Urkundenauszügen bestehende Chronik vom Bunde 1438—1457 (1466) mit einer kurzen Fortsetzung bis 1526, dann (S. 490—637) die dem Umfange und dem inneren Werthe nach bedeutendste Arbeit: Joh. Lindaus Geschichte des dreizehnjährigen Krieges 1454—1466 als ein vortreffliches Gegenstück zu den vom Stand-

punkte des Ordens geschriebenen „Geschichten von wegen eines Bundes“, und endlich (S. 676—692) die vom Bischofe Nikolaus Tunge von Ermland geschriebene Geschichte des sog. Pfaffenkrieges 1474—1489. Die Familienchroniken der Danziger Lubbe und Gruneweg (S. 692—724) gewähren einzelne wichtige Ergänzungen zur politischen Geschichte der Stadt, vor allem aber interessante Einblicke in das Privat- und Handelsleben der unternehmenden Bürger. Den Schluß macht Caspar Weinreich's Danziger Chronik 1461—1496. Ihr Verfasser hat sich fast ein Menschenalter hindurch um kaufmännischer Unternehmungen willen im Westen aufgehalten und die dortigen Ereignisse, sonderlich die in Burgund, Niederlanden, England und Schottland, gaben ihm bis c. 1480 nächst den commerciellen Consumturen den hauptsächlichsten Stoff für seine Tagebücher. Er repräsentirt gleichsam die auswärtigen Beziehungen Danzigs und der Hanseaten, und selbst in der zweiten Hälfte seines Lebens, die er in der Heimath zugebracht hat, läßt er diese Beziehungen nicht aus dem Auge. Seine Chronik war schon früher (Berlin 1855. 4.) durch Hirsch und Vossberg mit einem sehr reichen Commentar und mit mehreren Kunstblättern und wissenschaftlichen Beilagen herausgegeben worden, welche hier nicht wiederholt sind. Auch der Commentar ist dem Charakter der Sammlung entsprechend verkürzt worden, so daß jene größere, übrigens selten gewordene, Ausgabe noch nicht ganz entbehrt werden kann.

An einem großen Mangel aber leidet diese imposante Reihe städtischer Chroniken, zu welchen der nächste Band noch fünf Nummern bringen wird, daß sie nämlich für die Geschichte der Stadt vor 1410, für die innere selbst noch bis 1459 gar keine Auskunft gewähren. Der Herausgeber hat seinerseits diese Lücke durch verschiedenartige Mittheilungen über die inneren Zustände auszufüllen versucht, zunächst durch eine Liste der Mitglieder des Stadtreiments, welche er durch ein sehr scharf gezeichnetes Bild (S. 303—310) der städtischen Verfassungsentwicklung einleitet. Mit der Anlage jener Liste selbst aber kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. Zwar das ließe sich rechtfertigen, daß er für die Zeit, welche vor dem Anfange des amtlichen Rürbuchs (1418) liegt, von sich aus die ihm aus den Urkunden bekannt gewordenen Mitglieder zusammenstellt, also gleichsam die amtliche Liste reconstruirt, obwohl dies eigentlich über die Aufgabe der Scriptorum hinausgeht; aber ich kann keinen Grund finden,

weshalb es sich empfahl, von 1418—1458 die vollständigen amtlichen Listen des Kurbuches zu geben, vom letzten Jahre an aber sie durch summarische Auszüge zu ersetzen. Auch die daran sich schließende Sammlung von älteren Statuten, Raths- und Schöppenordnungen u. dgl. gehört nicht recht in die *Scriptores* hinein; im anderen Falle würden auch die ältesten Redactionen der „Willfür“, die, wenn ich nicht irre, in diese Zeit fallen, Aufnahme haben finden müssen. Endlich solche rein kritische Untersuchungen, wie z. B. S. 384—401: „Der Danziger Bericht über Konrad Leczkau und sein historischer Gehalt“, und S. 690 ff. „Die Aufhebung des Gouvernatoramtes in Preußen“ fallen doch gar nicht mehr in den Rahmen einer Quellenausgabe. Indessen da durch diese höchst sorgfältigen Forschungen auch wichtige Beiträge zur Kritik der betreffenden Chroniken selbst geliefert werden, denen sie als Beilagen dienen, und da sie ferner den Anlaß bieten, eine Menge einschlagenden Materials, das sonst in den Archiven vergraben bleiben würde, ans Licht zu ziehen, wird im Grunde sich schwerlich Jemand darüber beklagen, daß die Herausgeber der *Scriptores* über ihre Aufgabe hinaus sich nützlich gemacht und die Grenzen derselben nicht zu enge gesteckt haben. Sie haben es so erreicht, daß mit Hilfe der zahlreichen Beilagen an kleineren zeitgenössischen Berichten aller Art, an historischen Liedern, Briefen und Documenten so ziemlich der gesammte Stoff in handlicher Weise bereit liegen dürfte.

Sorgsame Untersuchungen über die in allen größeren Bibliotheken aufgefundenen Handschriften, die Verfasser und ihre Quellen leiten, wie man es von den früheren Bänden her gewohnt ist, den Abdruck jeglichen Werkes ein; reichhaltige, das rein Historische, wie das Antiquarische und Sprachliche berücksichtigende Anmerkungen begleiten es auf Schritt und Tritt. Wenn nicht wieder das Register fehlte, dessen Mangel nur zum Theil durch ein später vielleicht gewährtes Generalregister ersetzt werden kann, bliebe fast nichts zu wünschen übrig. Der Druck ist, soweit man bei einer vorläufigen Durchsicht zu urtheilen vermag, durchgehends correct: S. 179 Z. 3 v. u. dürfte ab statt an, S. 243 Z. 1 ipsos statt ipsis, S. 352 Z. 6 v. o. wohl heylgegeystdor statt heyngceystor, S. 355 Z. 6 v. u. quomodo desuper tectum edificetur statt totum zu lesen sein. Die Sätze S. 700 Z. 14 v. u.: Ich kam zu Accen auf s. Pantaleonistag und Z. 9 v. u.: Ich kam von Accen auf s. Pantaleonistag enthalten irgend einen Irrthum. Wahrscheinlich hat an der zweiten Stelle ein

anderer Heiligkeitag in der Handschrift gestanden. — S. 750 ist in dem zweiten der von Bornbach hinzugefügten Verse statt des noch, das aus der größeren Ausgabe Weinreichs S. 32 herübergenommen ist, ganz entschieden roch (= Rauch) zu lesen, und ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß die an sich nicht übeln Verse in ihrer wohl ursprünglich plattdeutschen Fassung als Grabinschrift vom Jahre 1513 an der Außenwand der sogen. Bremer-Kapelle in Neval wiederkehren. Endlich möchte ich die unverständliche Stelle S. 780 Z. 9. 10 v. o. sie weren 4 so bedruket gewest die Holanders al auf das pasz — in folgender Weise zu emendiren vorschlagen: nie weren vor so bedruket gewest die H. als auf das pasz (= als dieses Mal).

Mit dem in Aussicht stehenden fünften Bande, der wie es scheint, vornehmlich den Rest der Danziger Chroniken und die Hochmeisterchronik bringen soll, werden die Scriptoros zu ihrem genau vorausberechneten Abschlusse gelangen und dadurch auch die Deconomie der Herausgeber glänzend rechtfertigen. Möge es ihnen beschieden sein, ihre Hingebung und Kraft noch recht lange zum Vortheil der Provinzialgeschichte zu bethätigen. An Aufgaben wird es nicht fehlen, auch wenn die Scriptoros vollendet sein werden, denen wohl nur wenige Provinzen ebenbürtige Leistungen an die Seite zu stellen haben dürften.

Winkelmann.

Phl, Th., Pommersche Geschichtsdenkmäler. Dritter Band. Dr. Heinrich Rubenow's Leben und die Geschichte seiner Vorfahren. XXII u. 160 S. Greifswald 1870.

Der Verf. hat Rubenow und seine Wirksamkeit in Greifswald schon seit längerer Zeit zum Gegenstand eingehender Studien gemacht, und die gegenwärtig vorliegende mit Sorgfalt und Liebe ausgeführte Lebensgeschichte Rubenow's bildet den Abschluß derselben. In der That verdiente dieser ausgezeichnete Mann, einer der bedeutendsten, welche Pommern im Mittelalter hervorgebracht hat, auch nach den von Kosgarten in seiner Geschichte der Universität Greifswald gegebenen ausführlichen Mittheilungen über seinen Lebensgang noch immer eine eigene Darstellung. Der Verfasser derselben hat auf Grund seiner sorgfältigen Studien einige von Kosgarten's Angaben, die zum Theil auch in den vierten Band meiner Rüg. Pomm. Geschichten übergegangen waren, berichtigen können. Danach gelangte Rubenow nicht schon 1442, sondern erst zu Ende 1448 oder zu Anfang

1449 in den Rath seiner Vaterstadt und wurde vom Syndicus, der er schon vorher war, wahrscheinlich sogleich zum Bürgermeister erwählt. Der Irrthum Kossegartens entstand dadurch, daß er Heinrich Rubenow, den Richter der Universität, mit seinem älteren Oheim gleiches Namens verwechselte, der von 1442 bis 1447 im Rath war. (Pyl p. 24. 43.) — Die Notiz Kanzows, daß Rubenow früher Kanzler des Königs Erich von Dänemark gewesen, sucht der Verfasser gegen die Zweifel Kossegartens und des Unterzeichneten dadurch sicher zu stellen, daß er das Kanzleramt als eine Art Syndicat oder Anwaltschaft gefaßt wissen will, und die Zeit, wo es ausgeübt sei, als die Jahre nach der Vertreibung Erichs aus den nordischen Reichen, während er als Ex-König in Pommern lebte. Möglich wäre eine solche Auffassung allerdings wohl; aber es steht ihr doch entgegen, daß Kanzow, bei dem die Nachricht von Rubenows Kanzleramt bei König Erich zuerst sich findet, dabei ohne Zweifel an die Zeit gedacht hat, wo Erich noch auf dem dänischen Thron saß. (Niederd. Ausgabe von Böhmer p. III, hochdeutsche von Kossegarten II. p. 98. 112.) — Das Geburtsjahr Rubenows, welches früher um 1400 angenommen wurde, glaubt der Verfasser um 10—15 Jahre hinabrücken zu müssen, in die Jahre 1410—15 (p. 27). Veranlassung dazu bietet eine Stelle aus einer im J. 1460 gehaltenen Rede Rubenows, in welcher er auf ein „im zartesten Alter“ (*tenerrima aetate*) in Rostock bei einer festlichen Gelegenheit von einem dortigen Professor, seinem Lehrer, gehörtes Wort Bezug nimmt. Anderweitig aber wissen wir aus dem Rostocker Universitätsalbum, daß sich Rubenow im J. 1435 in Rostock aufhielt, und da nun der Ausdruck „*tenerrima aetate*“ auf einen 35jährigen Mann schlecht passen würde, glaubt Pyl Rubenows Geburtsjahr um 10—15 Jahre hinabrücken zu müssen. Allein auch auf einen 20—25jährigen jungen Mann paßt das „*tenerrima aetate*“ immer noch schlecht, namentlich wenn man bedenkt, daß derselbe schon verheirathet war, wie dies bei Rubenow erweislich schon seit 1433 etwa der Fall war. (Pyl p. 26.) Der Verfasser gesteht daher selbst zu, daß die Worte auch bei seiner Annahme immer noch eine Uebertreibung enthalten; es fragt sich daher, ob man nicht besser thut, außer der Anwesenheit Rubenows in Rostock im J. 1435, welche durch das Universitätsalbum bezeugt ist, noch eine frühere anzunehmen, auf welche das „*tenerrima aetate*“ besser paßt. Jedenfalls ist die Frage noch nicht hinreichend aufgehell, um die Annahme des Verfassers, das Geburtsjahr

Rubenow's betreffend, über allen Zweifel zu erheben. — Dagegen hat der Verfasser Recht, wenn er (p. 71) auf Grund des Wortlautes der ältesten Zeugnisse der früheren Annahme entgegentritt, daß Rubenow bei dem Ueberfall des Herzogs Erich und seiner Jagdgenossen bei dem Dorfe Horst persönlich anwesend gewesen sei; nur ist dieß für die Beurtheilung der Angelegenheit ziemlich irrelevant, da nach den betreffenden Zeugnissen Rubenow doch jedenfalls der Anstifter und intellectuelle Urheber des Ueberfalls war. Auch zeigt sich bei dieser Gelegenheit, wie wenig Rubenow geneigt war, dem Landesherrn einen Eingriff in seine Rechte zu gestatten, und wenn Pyl aus dem Umstande, daß ein Mann wie Rubenow in dem Streit zwischen dem Stralsunder Bürgermeister Otto Voge und dem Herzog Wartislaw auf die Seite des letzteren getreten, die Ungerechtigkeit der Sache Voges schließen will (p. 114), so steht dem das Verhalten Rubenow's in der Affaire von Horst entgegen, wo er um einer verhältnißmäßig geringfügigen Jagdangelegenheit willen den Herzog Erich sehr disrespectlich behandeln ließ, während sich Otto Voge wenigstens über einen verrätherischen Plan beklagen konnte, bei dem es sich für ihn um Tod und Leben handelte. Aber Otto Voges Gegner, der Herzog Wartislaw, war Rubenow's besonderer Gönner und Freund, während sein Nachfolger, Herzog Erich, für seinen jugendlichen Uebermuth, mit dem er sich über Rubenow's Recht wegsetzte, von diesem sofort die empfindlichste und demüthigendste Zurechtweisung erfuhr. Diese mittelalterlichen patricischen Bürgermeister unserer Städte duldeten, wenn ihr eigenes wirkliches oder vermeintliches Recht in Frage kam, keine Eingriffe, weder vom Landesherrn noch von sonst Jemand.

Die Darstellung des Verfassers trägt im Ganzen mehr den Charakter einer Reihe einzelner an sich sehr fleißiger Untersuchungen über das Leben Rubenow's und seiner Vorfahren als eines künstlerisch abgerundeten biographischen Lebensbildes. Mit Vorliebe ist namentlich das genealogische Element behandelt, und in den Stammtafeln am Schluß des Werkes ist eine ganze Reihe zum Theil noch jetzt existirender Patricier- und Adelsfamilien mit den alten Rubenow's in Verbindung gesetzt. Die genealogische Untersuchung ruht freilich namentlich in der älteren Zeit auf einer sehr unsichern Grundlage; der Name Rubenow ist, wie es so häufig im Mittelalter der Fall ist, ein Herkunftsname; das Dorf Rubenow, welches nordwestlich von Wolgast, einige Meilen von Greifswald liegt, war ohne

Zweifel der ursprüngliche Heimathsort der Rubenows, welche in den alten Greißwalder und Stralsunder Stadtbüchern und sonstigen Urkunden vorkommen; ob dieselben alle unter sich verwandt gewesen und somit derselben Familie angehören, läßt sich in vielen Fällen gar nicht entscheiden.

Von Einzelheiten möge hier noch bemerkt werden, daß die alte Stralsunder Rathsherrnliste, auf welche Pyl (nach Brandenburg, Geschichte des Stralsunder Magistrats) als aus dem Jahr 1263 herrührend, mehrfach Bezug nimmt, erst in das Jahr 1283 gehört. — Die „Wintarborste“ (p. 147) sind nicht mit dem Wind in Verbindung zu bringen, wie der Verfasser, anzudeuten scheint, wenn er sagt, sie hätten die Pfeile nicht „durch Luftdruck“ geschleudert, sondern mit Winden; sie wurden durch einen Winde-Mechanismus gespannt, wie denn auch auf derselben Seite von „Armborstewinden“ die Rede ist. — S. 93 heißt es bei Gelegenheit der Darstellung von Rubenows Tode im J. 1462 „So berichtet Detmar in seiner lübischen Chronik“, statt „einer der Fortsetzer des Detmar“; Detmar schrieb nur bis 1395 und starb wahrscheinlich um dieselbe Zeit. Vergl. Grautoff I. p. XXIII. O. F.

Klempin, R., Die Exention des Bisthums Camin. (Ein Wort der Abwehr gegen G. A. von Mülverstedt „Das Bisthum Cammin im Suffragan-Verhältnisse zum Erzstift Magdeburg“.) 8. 84 S. Stettin 1870, Rahmer.

Die alte Stammesfeindschaft Pommerns und der westlich davon gelegenen Reichsterritorien, die im Mittelalter durch Jahrhunderte andauernd nur allzu oft in blutigen und verheerenden Kämpfen zum Ausbruch gelangte, hat in der Gegenwart noch einen literarischen Nachklang erhalten in der Fehde der beiden gelehrten Staatsarchivare von Stettin und Magdeburg über das pommersche Bisthum Camin. v. Mülverstedt hatte dasselbe in dem in der Ueberschrift genannten Aufsatz (veröffentlicht in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1869, Heft 2, S. 125 ff.) für die ältere Zeit, im zwölften und der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, dem auch Brandenburg umfassenden Metropolitanbezirk des Erzbischofs von Magdeburg zugetheilt, während es für die spätere Zeit in einem Suffragan-Verhältniß zum Erzbisthum Gnesen gestanden haben soll. Diese Auffassung steht in einem ziemlich directen Gegensatz zu der älteren und neueren einheimischen Geschichtsschreibung Pommerns, wonach das Bisthum Camin eine exemte, direct unter der päpstlichen Curie stehende,



von keinem Metropolit, weder von dem Magdeburger noch von dem Gnesener Erzbischof abhängige Stellung hatte. Mülverstedt fand indeß eine solche eximirte Sonderstellung, die so viele gewaltige und reiche Hochstifte Deutschlands nicht besaßen, für das „arme kleine verlassene und entlegene Bisthum Camin“ höchst unangemessen und vindicirte dasselbe daher in der angegebenen Weise anfangs dem Erzbischofe von Magdeburg und dann dem von Gnesen. Klempin hat nun, gewappnet mit dem ganzen ihm zu Gebote stehenden Rüstzeug urkundlicher Gelehrsamkeit, den dem „armen kleinen verlassenen und entlegenen Bisthum“ Pommerus hingeworfenen Handschuh ausgenommen und eine scharfe Lanze mit seinem Magdeburger Collegen und Gegner für die Unabhängigkeit seines heimatlichen Bisthums gebrochen. Wird man auch in einigen Einzelheiten vielleicht abweichender Ansicht sein können, so wird man doch im Großen und Ganzen dem von Klempin gewonnenen Resultat nur beipflichten können. Dasselbe läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Erzbischöfe von Magdeburg zwar im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts mehrfach den Anspruch auf eine suffragane Unterordnung des Bisthums Camin unter ihre Metropolitangewalt erhoben haben, daß es ihnen in einzelnen Fällen auch gelungen ist, die Zustimmung eines Papstes oder gar eines Bischofs von Camin zu gewinnen, daß aber diese Unterordnung niemals zu einer dauernden und wirklich zu Recht bestehenden geworden ist, ebenso wenig als es später dem Erzbisthum Gnesen hat gelingen wollen, das Bisthum Camin seinem Metropolitan Sprengel einzuverleiben. O. F.

Meklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. IV. Band A 243, B 554 S. V. Band XXVI und 684 Seiten. 4. Schwerin 1866—69.

Den früheren Anzeigen dieser umfassenden und für die norddeutsche Geschichte so wichtigen Urkundensammlung (zuletzt Bd. XV, S. 405 ff.) ist im Wesentlichen nur hinzuzufügen, daß sie in diesen beiden Bänden in demselben Sinne und mit derselben Tüchtigkeit fortgesetzt ist, mit der sie begonnen. — Die erste kleinere Hälfte des IV. Bandes bringt die erste große Abtheilung des Werks, die Urkunden bis zum Jahre 1300, zum Abschluß; die Zahl der aufgenommenen Stücke ist bis auf 2723 gestiegen, darunter eine Anzahl (Nr. 2653—2723) Nachträge für den ganzen Zeitraum, die besonders aus auswärtigen Archiven, ganz vorzugsweise dem Kopenhagener, beschafft sind. Daran reihen sich Berichtigungen und Zusätze.

sätze, in denen namentlich auch die Frage nach der Echtheit einiger dem ersten Bande einverleibter Stücke von dem einen der Herausgeber, Hrn. Archivar Wigger, gegen erhobenen Widerspruch erörtert wird. Die zweite Hälfte füllen die mit ganz besonderer Sorgfalt ausgeführten Register, wie sie in der Ausdehnung sich wohl kaum in irgend einem ähnlichen Werke finden werden, Ortsregister, Personenregister, Wort- und Sachregister von verschiedenen Verfassern. Endlich sind noch auf einer Reihe von 33 Tafeln, S. 521—554, die in den ersten Bänden den einzelnen Urkunden beigefügten Siegelabbildungen in systematischer Ordnung zusammengestellt. Der zweite Band beginnt die Abtheilung von 1301—1350: wir hören, vielleicht mit einiger Verwunderung, daß sie 5 Bände füllen wird. Es erklärt sich zum Theil daraus, daß die Herausgeber sich entschlossen haben, die Urkunden, soweit sie ihrem eigentlichen Inhalt nach, nicht bloß wegen einzelner Zeugen oder Notizen, für ihre Aufgabe in Betracht kamen, auch in dieser Zeit vollständig zum Abdruck zu bringen, nur bei einzelnen Stücken, wie Rentenbriefen, davon eine Ausnahme zu machen. Außerdem kommt in Betracht, daß die Städte und ganz vorzugsweise Rostock, ein immer reicheres Material bieten, in ihren verschiedenen Stadtbüchern, oder, wie sie dem Inhalt nach zum Theil näher unterschieden werden, außer den Haus- und Rentebüchern, *libri recognitionum* (Witschopböcker), *arbitrionum* (Willküren), *proscriptorum* (Verfestungen), wozu noch die Kämmereregister kommen. Wohl wird die Frage aufgeworfen werden können, ob nicht ein besonderer und zusammenhängender Abdruck dieser für städtisches Wesen und Leben so reichen Quellen den Vorzug verdient hätte vor der Einreihung der einzelnen Aufzeichnungen in diese allgemeine Sammlung. Doch war einmal dieser Weg schon in den früheren Bänden eingeschlagen und nun nicht wohl wieder zu verlassen, auch jenes Verfahren mit dem Plan des Urkundenbuchs nicht wohl zu vereinigen, und man mag immer zufrieden sein, auf diese Weise eine Fülle interessanten Materials für deutsche Stadt- und Rechtsgeschichte zu erhalten. Auch Wismar und ebenso andere kleinere Städte, Plau, Güstrow, haben dazu Beiträge geliefert. Ueber die hier benutzten Hülfsmittel handelt die Einleitung, das, was im ersten Bande gesagt war, ergänzend und weiter ausführend. Anderes bezieht sich auf die Verbindung der sogenannten wendischen Städte, die wieder gewissermaßen den Stamm der allgemeinen Vereinigung der Hanse bilden; auch hierfür sind das Rostocker und Wismarer Archiv neben

dem Lübecker ergibig gewesen. Dazu kommt das Stift Røgeburg, die verschiedenen Klöster des Landes und die der Nachbarschaft, welche Besitzungen in Mecklenburg hatten: ich mag hervorheben, daß einige Wis-marsche Urkunden im Privatbesitz zu Kopenhagen benutzt worden sind (V, S. 117. 273); sie sollten billig in das neue Schleswig-Holsteinische Landesarchiv übergehen, das leider noch immer vergebens auf die Rückkehr der alten Urkunden aus der Fremde harret. Aber auch an Actenstücken, welche die Geschichte der Landesherren und die öffentlichen Verhältnisse betreffen, fehlt es nicht, Bündnissen und anderen Verträgen mit den Nachbarfürsten, Landsrieden u. s. w. Die Jahre, welche dieser Band umfaßt, 1301—1312 sind die Zeit, da die dänische Herrschaft noch einmal einen Versuch machte, sich an der Südküste der Ostsee festzusetzen, wo Lübeck sich dem König Erich unterwarf, dieser Rostock bekriegte. So nehmen die Beziehungen zu ihm eine wichtige Stelle in dem Bande ein; aber oft genug fehlen jetzt die betreffenden Urkunden, sind auch in Kopenhagen nicht mehr vorhanden, und haben sich die Herausgeber genöthigt gesehen, statt ihrer die Auszüge zu bringen, welche der dänische Historiograph des 17. Jahrhunderts Arild Huitfeldt aufbewahrt hat. Die Herausgeber zeigen hier überall die vollste Herrschaft über den Stoff, mit dem sie es zu thun haben, geben auch alle die Erläuterungen, die zum rechten Verständniß und zur Benutzung der Urkunden nothwendig sind. Und so kann man nur auf das Neue ihnen Glück wünschen, das Werk so weit geführt zu haben, und den Wunsch hinzufügen, daß es ihnen, namentlich dem hochverdienten Lisch, vergönnt sein möge, die Vollendung zu sehen. — Die Ausstattung, namentlich das Papier, scheint mir nicht ganz so gut wie in den ersten Bänden. Mögen auch Regierung und Stände, die das Werk bisher in erfreulicher Weise gefördert haben, nicht ermüden, ihm die Unterstützung zu Theil werden zu lassen, die es in so vollem Maße verdient.

G. W.

Hammerstein-Lortzen, Staatsminister, Freiherr von, Der Bardengau, eine historische Untersuchung über dessen Verhältnisse und über den Güterbesitz der Billunger. Nebst einer Karte des Bardengaus. 8. 637 S. Hannover 1869, Hahn'sche Hofbuchhandlung.

In diesem Buche ist der Werth abgeleiteter Quellen zuweilen überschätzt; die Darlegung hätte hier und dort erheblich kürzer gefaßt sein können und würde außerdem auch noch durch eine andere Ordnung des

Stoffes oft gewonnen haben. Allein trotz alledem liegt eine wissenschaftliche Leistung von nicht geringer Bedeutung vor, so daß die Anerkennung, welche ihr G. Waig in einem kurzen Vorworte spendet, gewiß Zustimmung von Seiten der Leser finden wird.

Der Verfasser hat, wie schon der Titel besagt, keine Geschichte des Bardengau's, sondern nur eine Untersuchung über denselben publiciren wollen. Die Quellen sind demnach mit in den Text ausgenommen, so daß derselbe eine fortlaufende Erörterung bildet. Die, man kann fast sagen überraschenden Ergebnisse, welche die Forschung des Verfassers für die älteste Zeit aus jüngeren Geschichtsquellen gewann, sind auf solche Weise am einfachsten dargelegt worden. Doch sind freilich durch diese Methode jene Ergebnisse auch etwas verzerrt und, besonders da ein Wortregister fehlt und das Inhaltsverzeichnis sehr kurz ist, nicht ganz leicht zu erkennen. Die für die allgemeine Geschichte wichtigen Thatsachen, welche der Verf. festgestellt, würden sich besser übersehen lassen, wenn den einzelnen topographischen Untersuchungen eine kurze Geschichte des Gau's nach wesentlich chronologischen Gesichtspunkten vorausgeschickt wäre. Auch der § 5: „Ursprüngliche Bewohner des Bardengau's und Namen des Gau's“ würde dadurch an Werth gewonnen haben.

Die Nachrichten über die Heimath der Langobarden sind sorgfältig geprüft und, unabhängig von Bluhme, durch Vergleichung jüngerer Verhältnisse erläutert. Zweifelhaft erscheint dem Verf., ob die Langobarden auch am rechten Elbufer dauernd Sitze gehabt. Außer dem, was dafür angeführt wird, möchten auch die Ausgrabungen in Mecklenburg zu berücksichtigen sein, da sie Gegenstände zu Tage gefördert, welche ohne Zweifel Germanen angehörten, die vor den Slaven dort ihre Sitze gehabt und solche gänzlich geräumt zu haben scheinen. — Der in der Heimath gebliebene Rest der Langobarden (er bewohnte vier Gaue, Gohe, die, wie häufig, auch hier lange in den Archidiaconaten fortlebten, während die Bezeichnung „Gau“ vorzugsweise von dem Ganzen gebraucht wurde) wird später den Sachsen, denen sie nahe verwandt, zugerechnet; der Sage entsprechend würde solches auf kriegerische Unterwerfung zurückzuführen sein; doch wird dieselbe ein locales Ereigniß wohl zu sehr generalisirt haben. Der Bardengau bewahrte aber auch ferner noch Jahrhunderte lang manche Eigenthümlichkeit, die ihn und seine Bevölkerung von den benachbarten Gauen, selbst in dem Bewußtsein der Menschen, trennte. Zu Sachsen

gehörte er unbedingt: bis an seine Grenzen, insbesondere bis Bardewik, wurden in der Regel die Heereszüge der Franken ausgedehnt, wenn sie Sachsen durchzogen, um es zu unterwerfen (vgl. § 2). Die späteren Grenzen des Gaues (§ 4) werden schon in dieser Zeit bestanden haben.

Die großen Veränderungen, welche der Grundbesitz durch und während des Zerfalles des karolingischen Reiches in Sachsen erlitten haben muß, werden sich auch im Bardengau geltend gemacht haben. Ein Grafengeschlecht, dessen Name schon auf jenen als seine Heimath hinweist, die Bardonen, werden dort besonders begütert gewesen sein (§ 7). Die Herrschaft thatsächlicher Zustände mag ihnen ermöglicht haben, auf Grund jenes Besitzes im Bardengau Grafenrechte auszuüben, die dann mit den Gütern zunächst wohl auf die Ludolfinger, darauf auf die Billunger übergegangen sind. Der genauere Nachweis, daß die Ludolfinger im Bardengau begütert gewesen waren, ist von großer geschichtlicher Bedeutung. Er beruht vorzugsweise auf Nachrichten über corveyschen Güterbesitz in dem Gau (§ 25). Schade ist es, daß der Verf. sich hier nicht resolut von der „Fundatio quarundam Saxoniae ecclesiarum“ losgesagt hat, ihr vielmehr, nachdem S. 10 ein nur vorsichtiger Gebrauch davon gemacht, S. 82 gefolgt ist. Auch für die Beziehungen des Stiftes Gandersheim zu Lüneburg (§ 3), welche gleichfalls auf uralte Verhältnisse zurückweisen, hätte wohl etwas mehr Kritik gehandhabt werden können. Das „handschriftliche alte Verzeichniß der Vasallen von Gandersheim“ wird doch wohl das bei Harenberg S. 432 gedruckte sein. Die Urkunde Otto des Kindes von 1232 hat mit dieser Frage gewiß gar nichts zu thun, und der Verf. hätte hier ebenso wenig der überflüssigen Bemerkung Sudendorfs (Urkundenbuch III, 71) folgen, als eine Notiz aufnehmen dürfen, die zum Theil aus einem Mißverständniß der Inhaltsüberschrift in dem Urkundenbuch der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg entstanden sein kann.

Durch Otto I wird dann die Grafengewalt im Bardengau auf die Billunger übergegangen sein, die hier wahrscheinlich früher schon bedeutenden Besitz gehabt. Der Rest der ludolfingischen Güter, die später mit dem Kronomanium vereinigt, wird wohl als mit dem Grafenamt verbundene Beneficien — in Sachsen hielt man beides in der Regel noch scharf auseinander — gleichfalls an die Billunger gekommen sein. Die Könige behielten sich, von der Gerichtsbarkeit abgesehen, die nutzbaren Hoheits-

rechte in dem Gau, namentlich Zoll und Markt zu Bardewik und Lüneburg vor. Mit den Gütern ging, nach dem Aussterben der Billunger, der ganze Bardengau auf Lothar, dann auf die Welfen über, von denen sich Wilhelm, Sohn Heinrich des Löwen, bei der Unsicherheit der staatsrechtlichen Stellung seines Hauses, einst gar princeps Bardinghie nannte.

Den stärksten Theil des Werkes füllen sehr eingehende Untersuchungen über die Güter- und Gerichts- auch die kirchlichen Verhältnisse im Gau, an welche sich dann noch Erörterungen von Einrichtungen anschließen, die dem Gau eigenthümlich waren, wie die weitere Theilung der vier Gohc in Beeste, oder die auch, wie die Ständeunterschiede, den Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung in Sachsen nachweisen. — Es soll gerade kein besonderes Lob damit ausgesprochen werden, allein es mag eine Hervorhebung verdienen, daß der Verfasser auch die Verhältnisse der Ministerialen objectiv, und nicht mit solch abligen Schrullen, wie sein Landsmann v. Schele, der von einer Verwirrung der Begriffe verschiedener Zeiten ausgeht, erörtert und dargestellt hat.

Ein Buch wie das vorliegende wird immer, mag uns die eingeschlagene Methode der Forschung, und zuweilen, wie auf S. 37, auch noch etwas anderes, nicht immer behagen, viele, vielleicht gar mehr Belehrung über die deutsche Entwicklung verschaffen, als manche politische Geschichte mit ihren drehbaren Figuren. Usinger.

Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, von Dr. C. W. Böttiger. Zweite Auflage, bearbeitet von Dr. Th. Hlathe. Erster Band. Von den frühesten Zeiten bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. 8. X u. 653 S. 1867. Zweiter Band. Bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. IX u. 699 S. 1870. Gotha, Fr. Andr. Perthes. (N. d. Gesch. d. europ. Staaten von Heeren und Ufert.)

Die Sammlung von Geschichtswerken, welche von Friedrich Perthes unternommen, die Namen von Heeren und Ufert an der Spitze trägt, umfaßt Arbeiten von äußerst verschiedenem Gehalte. Manche haben bleibenden Werth, da sie auf urkundlichen Forschungen beruhen oder einen scharf ausgeprägten Charakter historischer Darstellung an sich tragen. Dahin gehört z. B. Lappenberg-Paulis Geschichte von England und Dahlmanns Geschichte von Dänemark. Andere dagegen waren von vornherein wissenschaftlich unerheblich und sind durch den Aufschwung, welchen die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in den letzten Jahrzehnten genommen

hat, vollends überholt worden. Es ist daher erfreulich, daß die Perthes'sche Verlags-handlung darauf Bedacht nimmt, veraltete Arbeiten aus der Sammlung auszuscheiden und durch Neubearbeitungen zu ersetzen, welche dem gegenwärtigen Stande der historischen Wissenschaft entsprechen. Dieß ist mit dem vorliegenden Werke der Fall.

Böttiger's Geschichte von Sachsen empfahl sich bei ihrem Erscheinen 1830 f. durch mäßigen Umfang, durch Uebersichtlichkeit und durch ein unbefangeneres Urtheil, als es bis dahin in sächsischer Landesgeschichte laut geworden war; aber sie erhob sich wie des Verfassers übrige Schriften wenig über die Zusammenfassung des bereitliegenden Materials; die nüchterne Schreibart wird durch einen Zug von Schönrednerei nur wenig belebt. Dieses Buch nach einem Menschenalter neu zu drucken, war nicht wohl möglich: es bedurfte einer gründlichen Umgestaltung, wenn man nicht vorzog, es bei Seite zu legen und durch eine neue Arbeit aus ganzem Holze zu ersetzen. Die Verlags-handlung hat sich für das letztere nicht entscheiden mögen: sie hat, wir begreifen nicht, aus welchen äußerlichen Gründen, auf der Beibehaltung von Böttiger's Namen bestanden. Hr. Flathe hat sich dieser Schranke gefügt und von Böttiger herübergenommen, so viel er verantworten mochte; aber in der That ist das Buch schon in dem ersten und zumal in dem zweiten Bande innerlich und äußerlich aus der früheren Anlage herausgewachsen. In jenem hat sich Hr. Flathe noch strenger an seinem Vorgänger gehalten, ist dadurch aber in der freien Behandlung des Gegenstandes nur gehemmt worden; öfters muthen uns Böttiger'sche Reflexionen fremdartig an. Im zweiten Bande hat er sich dieser Rücksichten ent schlagen und eine neue selbstständige Bearbeitung gegeben, welche vorzügliche Anerkennung verdient. Ungedrucktes Material (aus dem Dresdener Archiv) hat der Vf. nicht eben viel beigebracht; aber er faßt den Stand der bisherigen Forschungen übersichtlich zusammen und verwerthet die vielfach zerstreuten Untersuchungen anderer Gelehrten mit Sorgfalt und Umsicht für seine Darstellung. Und dieser können wir das Lob zusprechen, daß sie im Dienste der Wahrheit steht und rein ist von dem Sondergeiste und von der gleichnerischen Schönfärberei, womit die sächsische Landesgeschichte noch unlängst „für Schule und Haus zur Förderung vaterländischen Sinnes“ übertüncht worden ist. Hr. Flathe zeigt warmen Antheil für alles rühmenswerthe, was Sachsens Fürsten und Volk vollbracht haben; aber ebenso unverhohlen schildert er die Laster und Ge-

brechen in Hofhaltung und Landesverwaltung und bemißt die Politik des Dresdener Hofes nach dem Maßstabe, welcher allein zu Recht besteht, nämlich nach den allgemeinen Verhältnissen Deutschlands und nach den Forderungen der Ehre und der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Wir wünschen, daß er bald Ruße finden möge, mit dem dritten Bande die Geschichte Sachsens bis zum Jahre 1866 herabzuführen. A. S.

Friedberg, Dr. Emil, Agenda, wie es in des Churfürsten zu Sachsen Landen in den Kirchen gehalten wird. Ein Beitrag zur Geschichte des Interim. 8. IV u. 78 S. Halle 1869, Buchhandlung des Waisenhauses.

Der Forscher auf dem Gebiete deutscher Reformationsgeschichte wird sich Herrn Prof. Friedberg zu großem Danke verpflichtet fühlen für diese Veröffentlichung eines seltener Weise bis jetzt ungedruckt gebliebenen, ein großes historisches Interesse ansprechenden Documentes. Es handelt sich um die sächsische Kirchenagenda, die Kurfürst Moritz mit seinen Theologen auf dem Boden des Leipziger Interims im Mai 1549 vereinbart, dann aber auf Melancthon's Rath doch nicht publicirt hatte. Aus dem Dresdener Archive treten diese Illustrationen der sächsischen Kirchenpolitik erst jetzt ans Tageslicht heraus. Der Herausgeber erörtert zunächst die Vorgeschichte, ohne dabei etwas wesentlich neues zu bringen. In zwei Exemplaren lag ihm der Text selbst vor: die Art und Weise, wie er aus ihnen den Druck zusammengesetzt, bald excerpierend und bald wörtlich abdruckend, halte ich für sehr sachgemäß und zweckentsprechend; auch die Mittheilung von Melancthon's Gutachten (S. 6) ist recht dankenswerth zu nennen. Zwei Kleinigkeiten möchte ich nur noch bemerken: sollte man sich nicht vielleicht entschließen dürfen, S. 9 B. 5 v. oben „im 49. Jar“ statt „im 45. Jar“ zu lesen oder als Schreibfehler zu corrigiren? Auf unsere Agenda Georg's von Anhalt von 1549 (vgl. S. 1 Note 1) bezieht sich jedenfalls doch diese Stelle, in welcher zur Annahme eines Les- oder Schreibfehlers alles andere nach meiner Meinung vortrefflich paßt. Ferner sehe ich auch keinen Grund, weshalb wir die zweite Antwort des Kurfürsten August an Karlowitz (S. 9) als eine Ausrede anzusehen haben: sollte es nicht zuweilen vorkommen, daß man in einem Archive ein einzelnes Document einmal nicht hat auffinden können? — Die Agenda selbst ist ein äußerst merkwürdiges Product jener durch das Interim für Kursachsen herbeigeführten Situation: in die Tendenzen und Motive sowohl des Kurfürsten



Moriz als der seiner Politik nahestehenden Theologen werfen wir hier einen unsere Einsicht nicht unbeträchtlich fördernden Blick. W. M.

Falke, Johannes, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung. Gekrönte Preisschrift. 352 S. Leipzig 1868.

Je seltener die Historie in Deutschland bisher Themata aus dem Gebiete der Volkswirtschaft behandelt hat, um so offener Anerkennung verdient die vorliegende Schrift sowie die Stiftung, die dieselbe hervorgerufen hat. Gerade die Geschichte des Königreiches Sachsen in der bisher überlieferten Gestalt zeigt am deutlichsten, wie in dieser Beziehung so ziemlich alles versäumt worden ist. Und die neueste Arbeit über dieselbe d. h. die von Dr. Th. Flath besorgte Neubearbeitung des bekannten Böttigerschen Werkes würde unverkennbar ein gleiches Zeugniß ablegen, wenn nicht die Untersuchungen Falkes kurz vorher und rechtzeitig an das Licht getreten wären. Diese Untersuchungen mit ihren Ergebnissen verdienen nun unsere volle Anerkennung. Sie beruhen in überwiegendem Grade auf handschriftlichem Material, welches die Dresdener Archive dem Verf. zur Verfügung gestellt haben und das bisher so gut wie unbenutzt geblieben ist. Der Verf. war durch eine frühere Arbeit dem volkswirtschaftlichen Gebiet ohnedem nicht mehr fremd und hat sich bei seiner vorliegenden mit Sicherheit in dem ganzen Umfang desselben zurecht gefunden. Der Natur der Sache nach kann ein Gegenstand wie dieser nur durch ein sorgfältiges Eingehen auf die einzelnen Momente, die den Kreis der Volkswirtschaft ausfüllen, eine befriedigende Lösung finden. Falke ist dieser Forderung mit anerkennungswerther Hingebung nachgekommen, und man wird die von ihm befolgte Methode im Wesentlichen nur billigen können. Die bezügliche Thätigkeit des Kurfürsten August erscheint nach den gegebenen Auseinandersetzungen und Nachweisungen in der That ebenso bedeutend als ergibig, und wie man sonst über diesen Fürsten denken mag, man muß es zugeben, die Einsicht und Thatkraft, womit er auch auf diesem Gebiete für sein landesherrliches Interesse eingetreten ist, erheben sich unverkennbar und um einen guten Grad über die in den meisten Territorien der damaligen Zeit geltende Uebung. An erfreulichen Ergebnissen fehlt es also der vorliegenden Schrift in keiner Weise, und wir wünschen nur, daß das durch sie gegebene Beispiel hier und dort kein verlorenes sein möge.

Wgl.

Fraustadt, Albert, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg Meißnischen Stammes. Erster Band. XIV u. 598 S. Leipzig 1869.

Die Sitte, die in neuerer Zeit in Deutschland allmählich aufkommt, daß alte Geschlechter für die Abfassung ihrer Geschichte Sorge tragen, ist gewiß als eine löbliche zu begrüßen, dieß um so gewisser, als wir an wirklichen Familienchroniken bekanntlich keinen Ueberfluß haben. Das Geschlecht der meißnischen Herrn von Schönberg ist nun gerade keines der hervorragendsten, aber ohne Zweifel bedeutend genug, um eine geschichtliche Behandlung zu verdienen, wenn auch der Kreis jener, die sich wirklich dafür interessieren, außerhalb der betr. Familie selbst unter allen Umständen nur ein kleiner sein kann. Freilich wird dabei von der Art der Ausführung noch immer sehr viel abhängen. Und daß in dem vorliegenden Werke von diesem Gesichtspunkte aus der rechte Ton gefunden sei, dürfte schwerlich zu behaupten sein. Die äußere Ausstattung läßt zwar nichts zu wünschen übrig, sie ist mit allen Zugaben an Wappenbildern und dgl. geradezu glänzend zu nennen; der innere Werth eines Buches wird aber durch solchen Glanz ja niemals erhöht und muß in der Sache selbst gesucht werden. Wenn wir das Interesse des größeren Publikums, und auch an ein solches wendet sich offenbar die Schrift, in das Auge fassen, so dürfte dieselbe offenbar als zu weitläufig angelegt erscheinen — reich doch der vorliegende erste umfangreiche Band nur bis zum J. 1648. Nun hat zwar dieses Geschlecht eine gute Anzahl von Männern hervorgebracht, die sich namentlich als Diener des meißnischen Fürstenhauses mannigfach verdient gemacht haben; eine wirklich hervorragende, allgemeine Bedeutung kommt aber nur einem Einzigen zu, und dieser stand in Diensten der Krone Frankreich: wir meinen Caspar von Schönberg, der im J. 1599 als französischer Feldmarschall gestorben ist. Seiner Geschichte, sowie der seines Sohnes Heinrich und seines Entels Karl, mit welchem dieser französische Zweig des Schönbergischen Geschlechtes im J. 1656 ausgestorben ist, hat der Verf. mit Recht eine Ausführlichkeit angedeihen lassen, wie sie bei den minder bedeutenden Gliedern der Familie weniger am Platze ist. Die ältere Geschichte des Geschlechtes ist nicht ganz mit der sichern Hand und der Klarheit entwickelt, wie man es zu erwarten wohl ein Recht hätte. Für diese Zeit, etwa für das erste Jahrhundert seines nachweisbaren Bestehens, wäre wohl die Mittheilung von Regesten zu empfehlen gewesen, ohne die ein fester Grund nun einmal nicht zu

gewinnen ist. An Vorarbeiten hat es dem Verf. nicht gemangelt, wie er in der Vorrede selbst ausführt; sogar an der Sammlung des handschriftlichen Materials waren mehrere Hände theilhaftig. An reichem neuem Stoffe fehlt es in keiner Weise; die Verarbeitung desselben ist aber nicht überall eine gleichmäßige und befriedigende. Berichtet der Verf. doch selbst, daß ihm sein Material zum Theile erst während des Druckes zugekommen ist. Freilich huldigt derselbe zugleich der Meinung, daß alles, was an Stoff aufgebracht, möglichst mitgetheilt werden müsse: die Kunst, das Wesentliche und Unwesentliche zu unterscheiden, dürfte er sicherlich mehr in Betracht ziehen. Daß man trotz dieser Ausstellungen aus diesem Werke sehr vieles lernen kann, wird gerne und ausdrücklich zugegeben; wir hätten nur gewünscht, es wäre, nachdem es einmal nicht als bloßes Manuscript gedruckt worden ist, den billigen Anforderungen eines weiteren Lesekreises in höherem Grade Rechnung getragen worden. Wgl.

Quellen der Westfälischen Geschichte, herausgegeben von Joh. Suibert. Seibert. III. Band. 486 S. Arnberg 1869, H. F. Grote.

Das Werk, dessen dritter Band uns vorliegt, bezweckt die dem Herausgeber zugänglichen Geschichtsquellen, welche sich nicht zur Aufnahme in das von ihm besorgte Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen eignen, mitzutheilen: Quellen, die weder sehr alt, noch sehr zahlreich sind. Nach dem Plane des Unternehmens folgen die einzelnen Mittheilungen ohne Rücksicht auf eine chronologische, geographische oder sprachliche Zusammenstellung, so daß die Sammlung sehr mannigfaltig ist. In diesem Sinne ist auch der letzterschienene dritte Band zusammengestellt, welcher in seinem sehr reichen Inhalte von dem unermüdelichen Fleiße des trefflichen Gelehrten abermals ein rühmliches Zeugniß ablegt. Auf den ersten 200 Seiten legt uns S. einen Abdruck der in seinem Besitze befindlichen Handschrift der *historia Westphaliae et Angariae* des C. Voigt ab Elspe aus dem Ende des 17. Jahrh. vor, und gibt als Einleitung dazu eine Uebersicht von dem Leben des Verfassers (welcher im J. 1682 convertirte), worauf er dessen Werke bespricht. Das vorliegende ist das allein erhaltene und existirt noch in zwei Abschriften, deren eine, wie bemerkt, der Herausgeber, die andere aber die Beverinsche Bibliothek zu Hildesheim besitzt. Beide Handschriften sind von S. benutzt. Eine pragmatische Geschichte darf man in diesem Werke nicht suchen: es ist vielmehr eine historisch-politische Beschreibung des Landes, eine Art

historischer Statistik für die damalige Zeit. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, hat das Werk auch seinen entschiedenen Werth und eignete sich somit recht gut zur Publication. Das größte Interesse beanspruchen wohl die Capitel 14 bis 20, welche die Freigerichtsverfassung und den Proceß behandeln. Warum S. aber das am Schlusse jener Capitel befindliche alphabetum, quo usi sunt olim scabini seu Feimeri in Saxonia wegläßt, ist nicht ersichtlich und recht zu bedauern. Da Voigt noch in der Lage war, möglicher Weise als Wissender über die Freigerichtschöffen zu sprechen, so wäre jene Mittheilung immerhin von Interesse gewesen. — In der Einleitung zu No. II „Das westfälische Reiterbuch von 1566 und die Matrikel der westfälischen Ritterschaft von 1584“, entwickelt S. den Uebergang von der Reichsheerverfassung zum Söldnerdienst, bespricht dann an der Hand Werner Rolewinks die verkommenen Zustände des westfälischen Adels am Ausgang des Mittelalters (worauf sich auch No. VIII dieser Quellen bezieht) und kommt so auf die eingebildeten Reiterdienste der Adligen, für welche sie Steuerfreiheit beanspruchten. Obgleich es mit solchen adligen Reiterdiensten schon längst vorbei war, hielt man dieselben wenigstens noch lange auf dem Papiere fest, und so entstanden die Reiterbücher, welche die Namen derer enthalten, welche wegen ihrer Rittergüter zum Heerdienste aufgeboden werden konnten. Sehr dankenswerth ist das Verzeichniß, welches S. unter lit. C der Matrikel angehängt hat: es enthält in alphabetischer Ordnung die Namen sämmtlicher alter Ritterseige des Herzogthums Westfalen mit den Nachweisungen, wo dieselben in sonstigen Ausgaben erwähnt werden, und in reichen Anmerkungen topographische Erläuterungen über die einzelnen Güter. — Recht lehrreich ist ferner No. III: *Iura et consuetudines ecclesie S. Cyriaci in Geseke*, aus dem Jahre 1380. Der Herausgeber gibt zuerst eine Uebersicht von der Verfassung dieses i. J. 946 gestifteten Jungfrauenstifts, und beschreibt sodann den Codex Blatt für Blatt. Der höchst complicirte Haushalt der Stiftsjungfrauen liefert einen sehr beachtenswerthen Beitrag zur Culturgeschichte des Mittelalters, und die Handschrift bietet auch sonst manches Interessante zur westfälischen Genealogie und Topographie. — Hierauf läßt S. eine bis zum J. 1450 reichende lateinische anonyme Chronik der Grafen und Herzoge von Cleve folgen, welche aus einer Handschrift der kgl. Bibliothek zu Berlin abgedruckt wird. Dieser Aufzeichnung liegt als eine der Hauptquellen die Chronik des Gerd van der Schüren zu Grunde.

Beansprucht schon letztere kaum ein großes historisches Interesse, da sie die Auffassung eines einzelnen Zeitgenossen wiedergibt, so ist das bei der anonymen Chronik noch viel mehr der Fall, und in der That enthält sie nur wenig neues für jenen ereignisreichen Zeitabschnitt. — In Nro. V wird eine recht interessante Beschreibung der Grafschaft und Stadt Arnzberg aus dem J. 1669 mitgetheilt, welcher (Nro. VI) ein Güterverzeichnis des Corvey'schen Haupthofes Buderich bei Werl aus dem J. 1335 folgt.

Aus dem weiteren reichen Inhalte dieses Buches heben wir zum Schlusse nur noch ein Necrologium des Klosters Grafschaft hervor, welches für die Geschichte der Familie des Erzbischofs Anno II von Köln wichtig ist und durch besondere Umstände bis zum J. 1819 fortgesetzt werden konnte. Der Natur dieser Quellsammlung gemäß ist der Inhalt dieses Bandes von sehr verschiedenem Werthe für die Geschichte Westfalens; die Art und Weise der Herausgabe aber muß als eine entsprechende und nach allen Richtungen hin befriedigende anerkannt werden. E. Frdl.

Tobien, Dr. W., Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens. Erster Band, erste Abtheilung. 8. VI u. 190 S. Elberfeld 1869, Volkmann.

Der Verfasser will in vorliegendem Werke nicht nur „jedem Freunde der westfälischen Geschichte durch eine übersichtliche Zusammenstellung der Resultate bisheriger Forschungen den Einblick in Westfalens Vergangenheit erleichtern, sondern auch dem wissenschaftlichen Interesse durch Hinweisung auf den Weg zu weiteren Forschungen entgegenkommen“. Nach dem Titel des Buches erwartet man weniger eine pragmatische Geschichte, als vielmehr eine Reihe einzelner Episoden, einzelne abgeschlossene Bilder aus Westfalens Vorzeit, doch finden wir in dem vorliegenden Werke, wenn wir anders aus dem ersten Halbbande auf das Ganze schließen dürfen, eine vollständige Geschichte Westfalens, von den ersten Nachrichten darüber in Caesars Schriften an, zunächst bis zur Auslösung des Herzogthums Sachsen im Jahre 1180. Diese jedoch behandelt der Vf. lediglich an der Hand von Seiberg; um die übrigen Ansichten über die Theilung des Herzogthums Sachsen, wie namentlich die Monographie Weiland's kümmert T. sich nicht. Die vom Verf. benutzten Quellen scheinen uns nicht erschöpfend genug behandelt zu sein, und dafür, daß T. nicht selten ihm besonders charakteristisch scheinende Urkunden vollständig mittheilt, obgleich dieselben schon früher in den maßgebenden Werken von Erhard und Lacomblet abgedruckt sind, liegen zwingende Gründe nicht vor. Zu bedauern ist, daß

der Verf. sich die 27 Bände der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens und den ersten 1867 erschienenen Band der „Kaiserurkunden“ der Provinz Westfalen von Wilmans hat entgehen lassen. Er hätte in letzterem für das karolingische Zeitalter noch reiche Ausbeute halten können, und es wäre angemessen gewesen, die von ihm mitgetheilten Urkunden nach dem Wilmanschen Drucke wiederzugeben, anstatt sich für den gedachten Zeitraum zu diesem Zwecke des Erhardschen Werkes zu bedienen. In seinem zweiten Abschnitte behandelt T. die Geschichte der ehemals selbstständigen Landesherrschaft in Westfalen, und beginnt dieselbe mit den Grafschaften Mark und Ravensberg. Die Darstellung ist im Allgemeinen ansprechend. E. Frdl.

Krafft, C., Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinrich Bullinger über sein Studium zu Emmerich und Köln (1516—1522) und dessen Briefwechsel mit Freunden in Köln, Erzbischof Hermann v. Wied u. s. w. 8. 160 S. Elberfeld 1870, Lucas.

Wolters, A., Reformationsgeschichte der Stadt Wesel bis zur Befestigung ihres Befestigungs durch die Weseler Synode. 8. 478 S. Bonn 1868, Marcus.

Wolters, A., Konrad von Heresbach und der clevische Hof zu seiner Zeit, nach neuen Quellen geschildert. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters und seines Humanismus. 8. VIII 276 S. Elberfeld 1867, Lucas.

Auch die niederrheinischen Territorien erregen in der Periode der allgemeinen Reformation dem historischen Forscher ein hohes Interesse: gerade weil die Verhältnisse hier sehr complicirter Natur sind, gerade weil man weder in den Herzogthümern und Grafschaften des Clevischen Fürsten noch in dem Erzbisthum Köln sofort entschieden einer der beiden großen Parteien sich angeschlossen hat, gerade deshalb eignet jenen Geschichten noch ein ganz besonderer Reiz. Am Ausgange des Mittelalters drangen auch in jene Gegenden Lichtstrahlen der neuen wissenschaftlichen Richtung des Humanismus; gerade hier aber setzte sich zäher und fester Widerstand entgegen: literarische und gelehrte Fehden beleben das Bild jener Tage am Niederrhein in buntem Treiben und Spielen. Bald machte sich auch hier das Bedürfnis nach einer Reformation des Kirchenwesens und der von der Kirche berührten Lebensbeziehungen fühlbar. Und in fast parallelem Schritte begannen Versuche in Köln und in Cleve. In eigenthümlicher, selbstständiger Weise, von Rom und den altkirchlichen Tendenzen

ebenso unabhängig als von Luther und seinen neuen Bestrebungen, meinten gewissenhafte Männer in den beiden Nachbarlanden die dogmatischen Controversen jener Tage schlichten und die kirchlichen Zustände regeln und ordnen zu sollen. Daneben aber kamen bald auch wirklich protestantische Regungen zu Tage: das Lutherthum fand mehr und mehr Anhänger. Und mehr und mehr wurde es klar, daß zwischen dem Principe der protestantischen Reformation und der mittelalterlichen Kirche keine Vermittelung möglich sei: die „erasmische“ Kirchenordnung in Cleve, die Bemühungen Hermanns von Wied in Köln erwiesen sich als unhaltbar. In beiden Landen gaben sich nun einzelne Führer offen dem Protestantismus hin; aber in beiden Landen griffen die allgemeinen Gegensätze jener Tage mit vollem Nachdruck hemmend ein. Der große politische und kirchliche Kampf, der die zweite Hälfte des Reformationsjahrhunderts allenthalben in Europa erfüllte, er dehnte auch auf diesen Boden sich aus und mußte auch hier durchgefochten werden. Und Interessen mannigfachster Art betheiligten sich an dieser localen Episode: die kirchlich-politischen Parteien der Zeit, die dynastischen Ansprüche der preussischen Herzoge, der neuburger Pfalzgrafen, der sächsischen Herzoge, die Politik der spanischen Habsburger wie der niederländischen Patrioten: alles griff hier ein. Endlich brachte der Rücktritt Cleves zum Katholicismus, die Katastrophe Gebhards Truchseß die katholische Reaction wieder ins Liebergewicht — nur wenige Reste des Protestantismus blieben zuletzt aufrecht; im großen Ganzen wurde zuletzt der Niederrhein wieder katholisches Land.

Niemand könnte behaupten, daß der Verlauf dieser Dinge im Einzelnen schon genügend studirt oder genügend zur Klarheit gebracht worden wäre. Nachdem im 16. Jahrhundert Hamelmann und im 17. Lessenmacher das ihnen zugängliche Material gesammelt hatten, bernhte bei allen späteren Autoren (von Steinen, von Redlinghausen, Berg, von Oven) auf dieser Grundlage im Wesentlichen alle Kunde jener Vorgänge und Personen. Nun ist allerdings in letzter Zeit allerlei publicirt und gearbeitet worden: die Forschungen von Cornelius über Münster werfen Licht auch in dieß Gebiet hinein; Bianco, Cunen und Meuser lieferten Beiträge für die Kölner Verhältnisse; auch haben in den letzten Jahren Bonner Dissertationen einzelne Persönlichkeiten (Busch, Hoogstraten) besser kennen gelehrt; das Bedeutendste hat der nun verstorbene Director Bouterweck geleistet, der sich auch durch die Stiftung und

Leitung des Bergischen Geschichtsvereines noch ganz besondere Verdienste erworben. Die Zeitschrift dieses Vereines enthält für die niederrheinische Reformationsgeschichte sehr werthvolle Arbeiten, und das Erscheinen anderer Bücher ist durch jenen Verein erst ermöglicht worden. Man sieht, lebendig und eifrig wird auf diesem lange vernachlässigten Felde geforscht und gearbeitet, und schöne Früchte dieser Arbeiten liegen schon zu Tage. Freilich, bis jetzt ist alles noch ein Anfang, und gerade die schwierigsten Themata sind noch kaum ernstlich berührt worden. Dazu rechne ich z. B. eine genügende, auf den Acten beruhende Geschichte jenes Hermann von Wied, eine eingehende Charakteristik und Würdigung seines theologischen Rathes, eines der interessantesten Menschen der katholischen Seite, des Johann Gropper: ehe nicht über derartige Aufgaben wirkliche Klarheit verbreitet worden ist, wird es nicht möglich sein, die weiteren Zusammenhänge der niederrheinischen Reformationsgeschichte zu überblicken. Möge es gelingen, diese Studien weiterzuführen, wie sie seit einigen Jahren begonnen haben; möge den Einzelarbeiten der Zusammenhang, die planmäßige Leitung nicht abgehen; möge — auch diesen Wunsch vermag ich nicht zu unterdrücken — es an Kräften und an Mitteln nicht fehlen, die noch ungedruckten Schätze jener Zeiten zu sammeln und in zweckentsprechender Weise allgemein nutzbar zu machen.

Beiträge aus diesem Gebiete, Bausteine zu einer niederrheinischen Reformationsgeschichte haben schon wiederholt die beiden Herren geliefert, deren neueste selbstständige Werke uns zu dieser Recension Anlaß gegeben. Die oben genannten Bücher zeugen von einer großen Vertrautheit ihrer Verfasser mit dem gedruckten und ungedruckten Material des 16. Jahrhunderts, von eifrigem Erforschen auch des kleinsten Details, dabei aber auch von richtigem historischem Verständniß und objectivem Urtheil über die Personen jener kampfbewegten Zeit. Herr Pastor Krafft in Elberfeld theilt uns Aufzeichnungen Bullingers über seine Studienzeit in Emmerich und Köln mit und dazu noch eine ganze Anzahl von Briefen niederdeutscher Freunde an Bullinger aus späteren Jahren, voll von wichtigen und anziehenden Notizen über wissenschaftliche und kirchliche Vorfälle am Rhein. Der Herausgeber hat sich bemüht, alles Einzelne, sowohl das Sachliche als ganz besonders das Persönliche in jenen Briefen zu erläutern. Dabei verliert er sich wohl bisweilen in Abschweifungen und zieht allerlei fernliegendes herbei: über das Formlose dieser aneinandergereihten Notizen,



über diese Abwesenheit eigentlich literarischen Geschickes muß derjenige erstaunen, dem die wirkungsvolle Beredsamkeit des geehrten Verfassers bekannt ist. Eine wenig geordnete Sammlung von Collectaneen ist uns hier geboten; aber dem Inhalte nach erfahren wir viel neues, viel schätzbares aus gewissenhaftem Studium eines tief in die Details dieser Geschichten eingedrungenen Gelehrten. Ueber die frühen Anfänge eines Gegensatzes des Erzbischofs Hermann von Köln gegen den römischen Papst, über die Eigenthümlichkeit seiner reformatorischen Bestrebungen lesen wir sehr einsichtige Erörterungen (S. 78 ff. 85. 141), die, weiter verfolgt, zu einem Verständnisse desselben hinleiten dürften. Und höchst merkwürdig ist die Mittheilung über den Territorialismus der Kirche in Cleve, die einer aus dem Düsseldorfer Archiv geflossenen gütigen Mittheilung des Herrn Archivar von Haesten verdankt wird: hier finde ich actenmäßig den Nachweis geführt für eine Anschauung der kirchlichen Entwicklung, zu der ich durch andere Studien schon hingeführt war (vergl. eine Aeußerung darüber in der Hist. Zeitschrift 19, 387): schon im 15. Jahrhundert zeigt sich die Macht des Landesherrn von Cleve über kirchliche Dinge in seinen Landen fest begründet: die protestantische Entwicklung bringt nachher nur das zum Abschluß, was schon vorher sich angefügt und angebahnt hatte. Für die niederrheinische Land wenigstens ist in dieser Schrift auf S. 103 u. 104 dafür der Nachweis erbracht.

Die beiden Bücher des Herrn Pastor Wolters in Bonn behandeln die kirchlichen Dinge in Cleve. Die Arbeit über Heresbach führt uns mitten in die entscheidenden Verhältnisse hinein. Ein Humanist, der sich mit dem Geiste des Erasmus erfüllt hatte, kam Heresbach als Brinzen-erzieher an den Cleveschen Hof; bald wurde sein Einfluß auf Staat und Kirche bemerkbar. Der geistige Urheber jener von der Lutherischen Weise sich fern haltenden Reformation, stand Heresbach doch den protestantischen Ideen nahe; in der Zeit der Krisis ist er das Haupt der reformatorischen Partei. In den Mittheilungen von Wolters lernen wir die Einzelheiten seiner Pläne und seiner Thaten kennen: aus den noch erhaltenen Acten hat W. eine sehr gute Charakteristik der Tendenzen und Zielpunkte Heresbachs gewonnen und auch im Einzelnen umsichtig und verständig erörtert, mit welchen Personen, mit welchen politischen Factoren er zu rechnen oder zu kämpfen hatte. Nachdem bis 1567 alles nach Heresbachs Wunsch geordnet war, kam gegen ihn eine feindliche Partei empor, „die spanische“:

die Einwirkungen Spaniens von den Niederlanden aus auf den clevischen Hof, die Fortschritte der katholischen Reaction, die in immer kräftigerem Tempo um sich griff, erschütterten Heresbachs Stellung und beseitigten ihn mehr und mehr von der maßgebenden Führung. Auch dies ist von W. deutlich und präcis dargestellt worden. Das ganze Buch erweist sich als eine gründliche, quellenmäßige Monographie: man fühlt sich in den Cleve betreffenden Details überall auf bestem Boden. Die Darstellung ist gefällig, übersichtlich, lebendig. Und nur einen Umstand fühle ich mich zu tabeln verpflichtet. Häufig berührt der Verf. die Beziehungen seiner Territorialgeschichte zu den allgemeinen Fragen jener Zeit. Da begegnet es ihm nun an manchen Stellen, daß er ungenaues, auch wohl geradezu falsches berichtet. So kennt er z. B. im Jahre 1530 einen Kurfürsten Friedrich von Sachsen (S. 62); so ist das Verlöbniß Johann Friedrichs mit der Infantin Katharina gebrochen, weil jener nicht von Luther lassen wollte (S. 52); so ist Karl V 1540 in die Niederlande gegangen, nur um seine Nichte zu verheirathen (S. 101); ein anderes Mal wird Nicolaus von Amstdorf 1541 als „damaliger Vertrauter“ Karls bezeichnet.

Das Seitenstück, ja die willkommene Ergänzung dazu bildet das zweite Buch von Wolters über die Reformation in Wesel. Die Bildung einer protestantischen Gemeinde in Wesel wurde durch Einwanderung vertriebener Protestanten des Auslandes gefördert; und von den niederländischen Flüchtlingen erhielt dann auch der niederrheinische Protestantismus seinen eigenthümlichen Charakter. Die Verhandlungen der einzelnen Fremden Gemeinden mit dem Rathe von Wesel, der Geistlichen verschiedener Richtungen unter einander hat W. bis in das Detail verfolgt, immer so, daß der Gegensatz reformirter und neulutherischer Partei, der doch allem zu Grunde liegt, deutlich und klar heraustritt. Die warme Sympathie des Verf. für Frieden unter den verwandten Confessionen, seine offenbar unionistische Gesinnung geben seinem historischen Urtheile Farbe und Leben. Zuletzt wird die Weseler Synode sehr eingehend erörtert und erläutert, ihre Beschlüsse discutirt und deren Bedeutung gezeigt. Die Art der Forschung und Darstellung ist dieselbe, wie in dem Leben Heresbachs: dieselben Vorzüge treten uns entgegen; freilich die niederländische Statthalterin Margaretha von Parma im Jahre 1522 (S. 31) und der Cardinal Granvella 1543 (S. 103) verrathen auch dieselbe Ungenauigkeit in Benutzung allgemeinerer Geschichtskennntnisse, die wir schon einmal rügten.

Zuletzt mag es noch gestattet sein zu erwähnen, daß auch der gründliche und erprobte Kenner der deutschen Reformationsgeschichte, Professor H e p p e in Marburg in seinem Buche „Geschichte der evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westfalen“ (1867) eine Uebersicht der niederrheinischen Reformation gegeben hat. Obwohl es nicht seine Absicht war, selbst die Details neu zu studiren und neu diese Dinge zu gestalten, so kann zur Orientirung auf diesem Gebiete sein Abriss doch bestens empfohlen werden.

W. Maurenbrecher.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Achter Band. N. u. d. Titel: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. Erster Band. 8. 78 u. 498 S. Leipzig, S. Hirzel.

Fast kann man sagen, daß jeder neue Band dieser Sammlung den vorhergehenden noch an Bedeutung und Interesse übertrifft. Brachte der letzte die für Norddeutschland so wichtige Magdeburger Schöffenchronik, unzweifelhaft eine der bedeutendsten Städtechroniken des Mittelalters, so tritt uns in diesem Band eins der berühmtesten Werke mittelalterlicher Historiographie überhaupt, Königshofens Chronik entgegen. Freilich nicht das gleiche Verdienst wie da, ein bis dahin ungedrucktes reiches Quellenwerk zuerst zu Tage zu fördern, war hier zu erwerben; aber doch die letzte und ausführlichste Bearbeitung der Chronik war bis dahin nur einzeln und mangelhaft benutzt und eine neue kritische Ausgabe ein dringendes Bedürfnis, dem hier in erfreulichster Weise genügt wird. Vielleicht kann es scheinen, als wenn mit der Aufnahme Königshofens und der ihm vorangehenden Chronik Clofeners der eigentliche Bereich der Städtechroniken überschritten sei, da beide Autoren nicht bloß die Geschichte ihrer Stadt, sondern in Verbindung mit derselben eine allgemeine Chronik haben schreiben wollen und dieß einen bedeutenden Theil ihrer Werke ausmacht. Doch gerade die Verbindung der Local- und Weltgeschichte ist charakteristisch für beide. Bei Clofener ist es die der Straßburger Bischöfe, die in einem besonderen Abschnitt der Päbste und Kaiser hinzugefügt wird. Königshofen, der sich jenem als seinem Vorbild anschließt, geht noch einen Schritt weiter und beschäftigt sich in einem besonderen Capitel mit der Stadt, eigentlich, wie er sagt, mit der Stadt und dem Lande bei dem Rhein, d. h. dem Elfaß, weshalb man seine Chronik wohl auch als Elsäßische bezeichnet hat. Eben dieß Capitel gibt dann aber ein Recht, das ganze Werk auch als Städtechronik in Anspruch zu nehmen, und der nahe Zu-

sammenhang wieder, in dem Königshofen zu Clofener steht, führte nothwendig dahin, mit dem Werk dieses die Sammlung der Straßburger Chroniken zu eröffnen. Der Band, welcher vorliegt, enthält dann außer Clofener zwei von den sechs Capiteln, in die Königshofen sein Buch getheilt hat.

Beide sind von dem Leiter der ganzen Unternehmung, Hrn. Prof. Hegel selbst bearbeitet.

Vorausgeschichte ist eine Einleitung über die Straßburger Stadtverfassung, in der die sichere Hand des Verfassers der Geschichte der italienischen Städteverfassung sich überall bewährt. Mit großer Klarheit ist auf Grund des hier vorzugsweise reichen Materials die Geschichte der Stadt bis zu ihrer völligen Selbstständigkeit und bis zu geregelter Theilnahme der Zünfte am Regiment dargelegt, für einzelne Punkte wohl noch auf eine Beilage über die Stadtrechte verwiesen, die der zweite Band bringen soll, überall aber schon jetzt in überzeugender Weise das Alter und Verhältniß der verschiedenen Rechtsaufzeichnungen bestimmt. Straßburg bietet in seiner Verfassungsentwicklung manches Eigenthümliche dar; aber gerade die genaue Erkenntniß einer solchen einzelnen Geschichte ist die beste Grundlage für die richtige Auffassung der deutschen Städtegeschichte überhaupt, die bei allem, was bisher für sie geschehen, doch immer noch einer umfassenden kritischen, die allgemeinen Gesichtspunkte und die Mannigfaltigkeit der Einzelbildungen gleichmäßig befriedigend behandelnden Darstellung entbehrt.

Ein zweiter Theil der Einleitung beschäftigt sich mit der Straßburger Geschichtschreibung überhaupt, und gibt so einen interessanten Beitrag zur Geschichte der deutschen Historiographie, da Straßburg hier einen nicht unbedeutenden Platz seit dem 12. und 13. Jahrhundert einnimmt. Ich mache besonders aufmerksam darauf, daß die zuletzt von Wilmans nach Marbach gesetzten und unter dem Namen dieses Klosters in den Monumenta Germ. historica veröffentlichten Annalen mit überzeugenden Gründen für das von Marbach aus gegründete Kloster der h. Dreifaltigkeit in Straßburg vindicirt werden. Außerdem wird die Angabe des Bruschius über einen Peter als Verfasser des bellum Waltherianum (oder wie die Schrift auch genannt ist: Conflictus in Hausbergen) wenigstens gegen einen Einwand von Böhmer geschützt, über Mathias von Neuenburg urkundliches Material angeführt, über das in einem Aufsatz in dem letzten

Hest der Forschungen zur deutschen Geschichte (Bd. X Hft. 2 S. 235 ff.) nähere Nachricht gegeben ist. Und hieran reiht sich, was später über Königshofens Einfluß auf die deutsche Geschichtschreibung im 15. Jahrhundert gesagt wird (S. 184—198), wo Hr. Prof. Hegel Gelegenheit findet, unter Benutzung auch handschriftlichen Materials mannigfach genauere Auskunft über das Verhältniß der schweizerischen, schwäbischen, baierischen u. s. w. Chroniken des 15. Jahrhunderts zu Königshofen und zu einander zu geben und unsere noch so mangelhafte Kenntniß der deutschen Historiographie in dieser späteren Zeit des Mittelalters zu ergänzen. In der That nimmt Königshofen für diese Zeit wenigstens in Oberdeutschland eine ähnliche Stellung ein wie in früheren Jahrhunderten Siegebert und Ekkehard, oder wie im 13. und 14. Jahrhundert die Sachsenchronik namentlich in Norddeutschland. Wie diese selbst von Königshofen benutzt ist, so berühren sich ihre Ableitungen auch mit den Werken, die sich an jenen anschließen. Auch die genaue Beschreibung der verschiedenen Recensionen, die Königshofen vornahm, und ihrer zahlreichen Handschriften gewährt schon ein nicht geringes literarhistorisches Interesse und zeugt zugleich von den umfassenden Arbeiten, die für diese Ausgabe unternommen sind: von nicht weniger als 51 Handschriften ist Kunde gegeben. Dagegen ist von der Chronik des Closenere, die Königshofen fast ganz in sein Werk aufnahm und durch sein umfassenderes in Vergessenheit brachte, nur ein Codex erhalten, jetzt in Paris, wahrscheinlich derselbe, der vor einigen Decennien im Privatbesitz in Linz auftauchte, und eben der, welcher früher in dem Hause u. l. Frau am Münsterplatz in Straßburg aufbewahrt ward, und den Hegel für diese Ausgabe neu verglich. Bei Königshofen ist das in Straßburg erhaltene Original der, wie gezeigt wird, letzten und vollständigsten Bearbeitung zu Grunde gelegt, die Abweichungen der anderen Recensionen sind nach den besten Handschriften und Schilters Ausgabe, die einem anderen jetzt verlorenem Original folgte, gegeben. Die Quellen hat der Herausgeber überall am Rand angeführt, und bei Closenere durch gesperrten oder größeren Druck, bei Königshofen, wo der kleinere Druck auch bei abgeleiteten Stellen nicht angemessen schien, in dem älteren Theil bald durch Sperrung, bald durch beigefügte Zeichen auf die selbstständigen Zusätze aufmerksam gemacht. Diese sind dann oft wichtiger für die Sagengeschichte und Legende, als für die Geschichte selbst, beruhen auch wohl geradezu auf willkürlicher Erfindung oder Ausschmückung, wie sie sich Königshofen nicht selten erlaubt

hat. So bei der Einsetzung der Kurfürsten, wo er die Quelle der von mir (Jordanus S. 20 N.) angeführten Züricher Chronik ist, und Hegal Gelegenheit gewährt, die dort gegebenen Nachweisungen über die Entstehung und Verbreitung der Erzählungen vor ihrer Einsetzung zu vervollständigen und zu berichtigen (S. 425 N.). An belehrenden Anmerkungen fehlt es auch sonst nicht; die Beilagen, an welche uns die Sammlung der Städtechroniken gewöhnt hat, sind ebenso wie Register und Glossar dem 2. Band vorbehalten, der den Schluß von Königshofen bringen wird. Unter jenen soll, wie hier angekündigt wird, einer auch von den Bischöfen Straßburgs handeln. Da mache ich aufmerksam auf die hier übersehenen, neuerdings von Friedrich veröffentlichten Unterschriften des Pariser Concils von 614, wo der Ansoald des Erchembaldschen Katalogs Bestätigung findet. — Statt Augusta Rauracorum (S. 1. 7) war zu schreiben: Rauricorum, statt Wilden (S. 221. 224) Wilfen; S. 6 ist der Druckfehler 1308 statt 1408, S. 15 613 statt 913 zu berichtigen.

G. W.

Fischer, Stadtpfarrer in Dehringen, Hohenlohische Geschichte. Abschnitt 5: Philipp. 1868.

Es berührt diese Abtheilung der Geschichte des Hauses Hohenlohe den Lebenslauf jenes Grafen, der in den niederländischen Begebenheiten des 16. Jahrhunderts eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt, obgleich ihm, wie es die Inschrift seines Bildes aussagt *primos sors invidit honores*. Diese freilich hätte er nun auch wohl nicht tragen können. Wer aber sonst der etwas scharfen Aburtheilung Motleys *he died as he had lived a glutton and a melancholy sot* einen mehr verschonenden Ausspruch entgegenzustellen wünscht, wird sich dazu in dieser einfachen Skizze des Geschichtschreibers seines Hauses die Gelegenheit geöffnet finden. Obgleich der Ruf seines Trinkens bis nach Dänemark gedrungen war, dessen zweiter Friedrich ihm schrieb, wie sehr er sich darauf freue, „ihm ein groß Glas Wein zuzutrinken, indem er oft gehört habe, daß der Graf so wohl und redlich Bescheid kann thun“, so war er doch wohl nicht so völlig das Gegenbild seines Neffen Philipp Ernst, dem es nachgerühmt wird, in jener Zeit des unmäßigen Trinkens sich einer außerordentlichen Rüchternheit beleiigt zu haben, daß jenes Schimpfwort Motleys eigentlich auf ihn gepaßt haben sollte. Er war, wie er sich auf seinem Sterbette dazu bekannte, „ein rauher Kriegsmann sein Leben lang“, dem sich

aber zugleich das Zeugniß nicht vorenthalten läßt „der heldenmüthigsten Tapferkeit und der größten persönlichen Ehrenhaftigkeit“. Wenn man zuweilen maßhaltende Besonnenheit an ihm vermißt, möchte er sich doch redlich bestrebt haben, auch diese Tugend zu bewähren. An treuer selbstsuchtloser Hingebung für die Sache des niederländischen Volkes hat ihn keiner seiner Mitstreiter übertroffen, wie denn auch der spanische König vergebens versucht hatte, ihn durch den Erzherzog Albrecht umzukaufen, es aber bald erfuhr, daß the boisterous Hohenlo might not be bought as well as another (Motley III, p. 336). „Der Parteien Gunst und Haß“ (schreibt Fischer und es wird ihm keiner widersprechen können) „konnte sein Charakterbild nicht ins Schwanken bringen. Nicht immer vom Glück in seinen Kriegsthaten begünstigt, konnte sein Muth nie gebrochen, seine Redlichkeit nie angefochten werden“. — Seiner liebenswürdigen Gemahlin, der ältesten Tochter Oraniens, Maria, deren charakterfestes Bild im Lauf der Zeiten zu sehr verwischt war, wurden einzelne Seiten des Andenkens gewidmet in der niederländischen Zeitschrift *De Navatcher*, 1868, größtentheils nach den Zügen ihrer ansprechenden Briefe in den von Groen van Prinsterer herausgegebenen *Archives de la Maison d'Orange-Nassau*, denen dann aber drei bisher noch nicht edirte in der Leidener Universitätsbibliothek aufbewahrte aus den achtziger Jahren folgen. In ihrer Jugend war sie Staatsfräulein bei der niederländischen Regentin Margaretha von Parma, kam dann zu ihrem Oheim Graf Johann in Dillenburg, bis sie, nach der dritten Ehe ihres Vaters, in die Niederlande zu ihm zurückkehrte. Elf Jahre nach seinem Tode mit dem Grafen Philipp vermählt, überlebte sie diesen, ohne ihm Kinder geboren zu haben, fast eben so lang, sah aber diesen Lebensrest durch Gehörleiden und bedauernswerthe Streitigkeiten über ihre Wittumsangelegenheiten getrübt, denen erst ihr im October 1616 erfolgter Tod ein Ende machte. Nach dem Wunsche ihres Gatten in seinem Testamente, bei dem er dazu eine Summe von 7 bis 8000 fl. aussetzte, wurden ihm und ihr im Chor der Stiftskirche zu Dehringen Grabsteine errichtet mit den Bildnissen beider in aufrechter Stellung. Das ihrige, „in der Tracht fürstlicher Frauen jener Zeit, Würde und Hoheit in der Haltung, das Gesicht von edlem schönem Ausdruck“ (Fischer), ist das einzige bisher von ihr bekannte; in den Niederlanden wenigstens trat ihr Porträt nie ans Licht und fehlt sie deshalb in der Bilderreihe der sonst ziemlich vollständig vertretenen Mitglieder ihres Geschlechts. Es

wäre sehr erwünscht, könnte man im Auslande (Dehringen oder Dillenburg) noch irgend ein Bild von ihr aufstreiben. v. VI.

Leitner, Notizen zu den Gedenkblättern zur Geschichte des k. k. Heeres. Wien und Pesth, Wlastin.

Der Zweck dieser kurzen Darstellungen einzelner Episoden aus der österreichischen Heeresgeschichte ist wesentlich ein patriotischer. Die Reihe von Siegen, die Oesterreichs Heer seit 250 Jahren erfochten, sollte dem Volk und Heer in glänzenden Bildern wieder vorgeführt werden, um dem Gefühl der Verstimmung, ja der Hoffnungslosigkeit, das sich nach 1866 in manchen Kreisen zeigte, entgegen zu wirken. Neue Quellen scheint der Verfasser nicht eröffnet zu haben; auch leidet der historische Werth des Buches darunter, daß meist nur eine Erzählung der einzelnen Schlachten gegeben wird, ohne sie an die des Feldzuges zu knüpfen, oder eine kurze allgemeine Schilderung der Verhältnisse zu geben, die ihnen vorhergingen und sie veranlaßten. Die Auffassung der politischen Verhältnisse ist specifisch österreichisch; hinsichtlich Ferdinands II theilt der Verf. Hurters Auffassung; neben Onno Klopp wird für den 30jährigen Krieg besonders Rhevenhiller benutzt. Die Schlacht bei Lützen, Pappenheims Eintreffen nach Gustavs Tode wird im Ganzen mit den allgemeinen Annahmen übereinstimmend geschildert. Wallensteins Zeichnung der *ordre de bataille* hatte Förster schon in seiner Sammlung von Briefen mitgetheilt; sie ist absolut unverständlich, und der Verfasser selbst weicht in seiner Schilderung der Schlacht ganz davon ab, da er von den verschiedenen Terzieren — großen Infanterie-Schlachthausen — spricht, die im Centrum des kaiserlichen Heeres standen und von schwedischen Brigaden geworfen wurden. Interessant ist der Plan der Belagerung von Wien (1683), mit allen Angriffsarbeiten der Türken, den Daniel Suttinger schon 1683 angefertigt und kaiserlicher Majestät dediciret hat; mit Recht wird von L. betont, daß die kaiserlichen, wie die deutschen Regimenter großen Antheil an dem Siege hatten. Die Schlacht bei Collin ist nach der gründlichen Darstellung der österreichischen Militär-Zeitschrift erzählt; Regows irrthümliche Auffassung der Absicht Friedrich II hat aber auch hier irregeleitet. Es würde natürlich zu weit führen, die große Anzahl von Schlachten, die in lebendigen, anregenden Bildern vorgeführt sind, einzeln zu besprechen; der Zweck des Buches, wie bemerkt, ist auch wohl nicht gewesen, historische Untersuchungen anzustellen, sondern das patriotische Gefühl, den kriegerischen



Sinn des Heeres durch die Erinnerung an die Heldenthaten früherer Feldzüge, an Pappenheim, Eugen, Erzherzog Karl und Radetzky zu beleben.

F. v. M.

Das Archiv der Stadt Eger. Ein Bericht von Dr. Franz Kürschner. (Aus dem 41. Bande des von der k. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.) Wien 1869.

Dr. Kürschner, der sich das Verdienst erwarb, während der drei Jahre, in welchen er sich als Archivar zu Eger befand, das (erst nach 1848) in Verwirrung gebrachte und geschädigte Archiv dieser Stadt in sehr anerkanntenswerther Weise geordnet zu haben, gewinnt durch Herausgabe vorliegender Schrift neuerdings Anspruch auf den Dank der Historiker. Wie zu erwarten, verfügt die so wichtige und in mehr als einer Hinsicht bedeutende Stadt über ein ganz imponirendes historisches Material, nicht bloß in Bezug auf städtische Angelegenheiten, sondern auch vielfach hinübergreifend in die wichtigsten Beziehungen zum Reiche, zu den Nachbarländern; für die Geschichte der Hussitischen Bewegung, wie für die Kriegsgeschichte von 1618—48 bietet dieses Archiv reich fließende Quellen. Aber auch für die Reformationsgeschichte finden sich vom Jahre 1550 an fünf Fascicel, die natürlich die Gegenreformation in diesem Gebiete zum Gegenstande haben; ebenso fehlt es nicht an Berichten über den siebenjährigen Krieg. Die für die Geschichte volkswirtschaftlicher Verhältnisse so hochwichtigen Testamentsbücher, Ordnungen, Proclamabücher, die Lösungsbücher, Steuer-, Schul-, Umgeld-, Ausgabe-Bücher sind in reichlicher Anzahl vorhanden und gehen häufig bis in das 14. Jahrhundert zurück: ein Umstand, der bei wenigen österreichischen Städten zu finden sein wird. Eine eigene Abtheilung mußte für die Reichsacten gebildet werden, die ein Zeugniß geben für die respectable Stellung dieser einst reichsunmittelbaren Stadt. Aus der reichen Fülle des Verzeichnisses hebe ich nur Original-Rescripte von 1417—1436, die Rescripte Podiebrads, die Correspondenz des Zacharias Rosenberger über die kriegerischen Vorgänge in Böhmen 1620, die Correspondenzen böhmischer und sächsischer Herrn, Rescripte der Burggrafen von Nürnberg, namentlich gegen 40 Original-Rescripte von Albrecht Achilles und den Briefwechsel der Stadt mit dem eng befreundeten Nürnberg — das auch auf das Egerer Stadtrecht Einfluß übte — und Regensburg heraus.

Htz.

Weiß, A., Archivar des Kärnthnerischen Geschichtsvereins, Kärnthens Adel — 1300. 8. 329 S. Wien 1869, Braumüller.

Eine verfehlte Arbeit über ein interessantes und näherer Erforschung sehr bedürftiges Thema. Sie bietet dreierlei alphabetische Verzeichnisse Kärnthnerischer Adelliger mit verschiedenen unbelegten Bemerkungen. Ueber unwichtige Nebendinge ist breit gehandelt; die bedeutsamsten, namentlich die wirtschaftlichen Verhältnisse, werden nur nachlässig berührt. Dem „großgünstigen Leser“ wird die Reformation an der Hand W. Menzels und Gfrörers geschildert; Schiller wird als Zeuge dafür ausgeführt, daß Ferdinand II bei Unterdrückung des protestantischen Gottesdienstes ohne Grausamkeit verfahren sei.

Kinzl, Joseph, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgegend. Wien 1870<sup>1)</sup>.

In diesem verhältnißmäßig dicken Gedenkbuche der Städte Krems und Stein hat sich der Verfasser wohl etwas gar zu sehr in Betreff der Aufnahme von Dingen, die selbst für das localste Interesse nicht mehr anziehend genug sein können, die Zügel schießen lassen. Sonst aber ist das Unternehmen verdienstlich genug, eine fast neunhundertjährige Vergangenheit den Mitbürgern in annalistischer Form vorzuführen. Die beigefügten Stadtrechtsurkunden, von 1277 beginnend, sind correct und sorgsam gedruckt.

O. Lz.

Ziegler, Ferd. v., Prof. der Gesch. an der kgl. Reichsakademie in Hermannstadt, Harteneck, Graf der sächsischen Nation und die siebenbürgischen Parteikämpfe seiner Zeit 1691—1703. 470 S. in 2 Abtheilungen. Hermannstadt 1869.

Mit außerordentlichem Fleiße hat Prof. Ziegler die weitläufigen Acten der Thätigkeit und des Processes des Sachsegrafen Sachs von Harteneck durchgearbeitet und ein lebendiges und warmes Bild des Lebens und Strebens dieses einflußreichen Mannes entworfen, der in der Zeit, als Siebenbürgen dauernd mit Oesterreich verknüpft wurde, die Interessen der sächsischen Nation vertrat, wobei auch ihm die mannigfaltigsten Conflictse seines evangelischen Gewissens nicht erspart blieben. Indem er jedoch

1) Die in diesem Buche gelieferten volkswirtschaftlichen Notizen hat Gorawitz zusammengestellt, Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie, Achter Jahrgang, Bd. I (Heft 4) S. 303 ff. D. R.

für den unbedingtsten Anschluß an das habsburgische Haus gewirkt und thatsächlich wesentlich die Union gefördert hatte, konnte es nicht fehlen, daß er in eine schwierige Position gerieth, wenn das vorhandene Mißtrauen gegen die Wiener Regierung Nahrung fand. Herr v. Ziegler hat sich ein wesentliches Verdienst erworben, indem er aus dem Archive der siebenbürgischen Hofkanzlei und dem sächsischen Nationalarchiv in Hermannstadt alles herbeizog, was den Punkt irgend zu beleuchten im Stande ist. Auch die Darstellung ist gewandt und ansprechend und zeigt, wie der Verfasser überall mit ganzer Hingebung den Gegenstand zu wissenschaftlichem Abschluß zu bringen bestrebt war.

O. Lz.

Wattenbach, Die Siebenbürger Sachsen. Ein Vortrag. 8. VIII u. 51 S. Heidelberg 1870, Bassermann.

Die jüngste Ferienschrift des eben so büchergelehrten wie wanderlustigen Heidelberger Professors, dem Bücherstaub durchaus nicht den frischen Blick für Land und Leute getrübt hat, führt uns in den fernen Osten, nahe an die türkische Grenze. Die Geschichte der Siebenbürger Sachsen, ihre gegenwärtigen Zustände, ihre Aussichten in die Zukunft werden in dem Vortrage in knappen Zügen, aber durchaus deutlich und zutreffend behandelt. Daß in den historischen Partien das sachkundige Urtheil und die umfassend gründliche Kenntniß des Verfassers glänzt, bedarf keiner Versicherung. Er gibt genaue Auskunft über die Ursitze der ältesten deutschen Einwanderer — sie stammen aus der Landschaft zwischen Mosel und Maas und theilweise aus Friesland — schildert in anschaulicher Weise die Schicksale des Volkes unter den alten ungarischen Königen, in der Zeit der Türkennoth und unter der habsburgischen Herrschaft und vergißt nicht, auch auf die historischen Monumente des Landes, auf die Kirchenburgen und Bauernburgen hinzuweisen. Doch auch in der Erörterung der modernen politischen Verhältnisse bewahrt der Verfasser bei aller Vorliebe für die Siebenbürger Sachsen eine unbefangene Objectivität. Er weiß die guten Eigenschaften derselben vollaus zu würdigen, unterläßt aber nicht, auch die Schattenseiten zu erwähnen, unter welchen die unselige Sitte der Einkindehe obenan steht. Bei dem reichen Kinderseggen der walachischen Bevölkerung dürfte jene Bauernpolitik bald die Populationsverhältnisse im Sachsenlande vollkommen umkehren. Ob die Sachsen die unfreundliche Behandlung durch die magyarische Regierung nicht bis zu einem gewissen Grade selbst verschuldet haben, lassen wir dahin stehen, und wünschen mit

dem Verfasser, daß die in Ungarn weitverbreitete Meinung, die Sachsen seien ein absterbender Zweig des deutschen Stammes, sich als irrige beweiße.

Jahrbuch für Litteratur der Schweizergeschichte. Zweiter Jahrgang 1868. Redigirt durch Gerold Meyer von Knonau. 8. VII u. 305 S. Zürich 1869, Drell, Füssli u. Comp. <sup>1)</sup>

Die Historische Zeitschrift pflegte früher eine Jahresübersicht der Arbeiten über schweizerische Geschichte in ähnlicher Weise zu geben, wie es für die Geschichte anderer Länder geschah. Möglichst vollständig sollte dabei alles Erschienene aufgezählt und das Wichtigere kurz charakterisirt werden; das Ganze aber konnte, schon des Raumes wegen, nur sehr summarisch gehalten sein. Heute können wir uns für diesen Zweck darauf beschränken, auf das obengenannte Werk hinzuweisen und das Wesentlichste daraus kurz zu berühren. Denn das „Jahrbuch“, welches 1867 von drei jüngern schweizerischen Historikern, dem auf dem Titel genannten Redactor und seinen Freunden Dr. W. Bischer, Oberbibliothekar in Basel und Dr. Hermann Bartmann in St. Gallen begründet wurde, enthält nicht nur eine umfassende und eingehend beurtheilende Jahres-Uebersicht aller in der Schweiz selbst erschienenen Arbeiten über die einheimische Geschichte, sondern fügt auch das auf schweizerische Geschichte Bezügliche in ausländischen Einzelwerken oder Sammelchriften in größter Vollständigkeit bei und gewährt so die Möglichkeit, das Gesammtergebniß jedes Jahres für die Förderung dieses Zweiges der Geschichte festzustellen und rasch zu überblicken. Indem wir ein paar Bemerkungen über das Buch selbst uns für den Schluß dieser Anzeige vorbehalten, führen wir den Lesern der Zeitschrift eine gedrängte Uebersicht seines Inhalts vor.

Nach dem Vorgange der frühern Anzeigen in der Historischen Zeitschrift theilt das „Jahrbuch“ die von ihm behandelte Literatur in die beiden Abtheilungen: I. des „Allgemein Schweizerischen“ und II. des speciell Landtschaftlichen oder Localen, und diese letztere Abtheilung zerlegt sich nach den drei Landestheilen: A. der „Inneren

1) Ueber den ersten und zweiten Jahrgang des Jahrbuchs vgl. Waitz, Göttinger gel. Anzeigen 1868 n. 47 S. 1841 ff. und 1870 n. 20. An erstgenanntem Orte bespricht Waitz auch die unten erwähnten Schriften von Rilliet, Origines de la confédération Suisse und Büttolzf, Kopp. A. d. R.

Schweiz", B. der „Oestlichen und Noerdlichen“ und C. der „Westlichen Schweiz“.

I. Zahlreich sind dieß Mal sowohl die Quellen und Materialien, als die Arbeiten zur allgemein schweizerischen Geschichte, welche das Jahrbuch erwähnt, zum Theil einlaßlich bespricht.

In der Reihe der Quellen und Materialien erscheinen:

- 1) Die Urkunden-Auszüge im: Schweizerischen Urkundenregister. (Redigirt von Professor Dr. Hidber.) Erster Band. Bern 1863—68. [Jahrbuch S. 56];
- 2) Die Chronik des Luzerner Salat (1534) und Briefe und Urkunden aus dem sechszehnten Jahrhundert im: Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte h. vom schweiz. Piusverein. Erster Band. Solothurn. [J. S. 89];
- 3) Actenstücke zur Geschichte der französischen Invasion in die Schweiz im Jahre 1798 im: Archiv für Schweizergeschichte h. von der Allg. Geschichtl. Gesellschaft der Schweiz. Band 12—16. Zürich 1858/68. [J. S. 5] und
- 4) Kleinere Mittheilungen urkundlichen und archäologischen Inhalts im: Anzeiger f. schweiz. Geschichte und Alterthumskunde. Vierzehnter Jahrgang. Zürich. [J. S. 12] und in: Berichte der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. [J. S. 12.]

An diese in der Schweiz erschienenen Stücke reiht das Jahrbuch auf die Schweiz Bezügliches aus folgenden ausländischen Werken an<sup>1)</sup>. Zur Geschichte des früheren Mittelalters: Stücke aus Sidel's Acta regum et imperatorum Karolinorum [J. S. 61]; ferner aus Perz' Monumenta Germaniae SS. tom. XX die Casus Monasterii Petrishusani und die Continuationes zu Otto Frisingensis [J. S. 271]; ganz besonders aber das Werk von C. Binding, Das burgundisch-romanische Königreich [J. S. 41]. Für die mittlern Zeiten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts: die wichtigen Chroniken des Dieffenhofen und

---

1) Mit Nummern bezeichnen wir hier bloß die Publicationen schweizerischen Ursprungs. Im Auslande erschienene in der H. Z. unter der Litteratur des betreffenden Landes schon aufgezählte, aber auch im Jahrbuche besprochene Werke nennen wir nur, um die Vollständigkeit des Letztern, nach seinem besondern Zwecke, anschaulich zu machen.

des Matthias Neoburgensis, sowie kleinere Stücke, sämmtlich bei Böhmer, *Fontes rerum germanicarum* tom. IV [S. S. 287]. Für das siebzehnte Jahrhundert: Urkundliches in Wolf, A., Fürst Wenzel Lobkowitz [S. S. 294]. Mit Recht ist namentlich von Bindings für die Westschweiz so wichtigem Buche eine ausführliche Berichterstattung von Dr. W. Bisler gegeben; die angeknüpften Bemerkungen sind in Uebereinstimmung mit der vortrefflichen Beleuchtung des Werkes durch Boretius, S. 3. XXI, 1 ff.

Die Arbeiten, welche Abtheilung I. des Jahrbuchs aufzählt, bestehen theils in allgemeinen Darstellungen der Uebersichten der Schweizergeschichte, theils in Bearbeitungen besonderer Epochen, theils in Schriften biographischen oder verschiedenartigen Inhaltes. Unter der erstgenannten Klasse sind folgende Bücher aufgeführt:

- 5) Daguët, A., Schweizergeschichte für Mittelschulen und Abriss der Schweizergeschichte für Primarschulen.arau. [S. S. 39];
- 6) Stridler, Joh., Grundriß der Schweizergeschichte. Zweiter Theil. (Jahr 1520—1798.) Zürich. [S. S. 99] und
- 7) Bögelin, J. K., und Meyer von Knonau, G., Historisch-geographischer Atlas der Schweiz in 15 Blättern. Zürich. [S. S. 101.]

Unter den Bearbeitungen einzelner Epochen ragt vor allem als bedeutendstes Erzeugniß hervor:

- 8) Rilliet, Alb., *Les origines de la Confédération suisse. Genève et Bâle.* (Seconde édition, revue et corrigée 1869.) [S. S. 63 u. 274.]

Dieser ausgezeichneten Darstellung des Ursprungs der Eidgenossenschaft, welche die Ergebnisse der Forschung seit Kopp's ersten Arbeiten bis auf heute in allgemein verständlicher und höchst anziehender Weise in ein Gesamtbild zusammenfaßt, hat die deutsche Schweiz bis jetzt kein ähnliches Buch an die Seite zu setzen. Mit gutem Grunde ist das Werk im Jahrbuche besonders herausgehoben und auch die rasch erfolgte zweite Ausgabe desselben, obwohl dem Jahre 1869 angehörend, noch besprochen. Anschließend an beide werden sodann folgende, denselben Gegenstand behandelnde Schriften angezeigt:

- 9) Bordier, H. L., *Le Grutli et Guillaume Tell, ou Dé-*

fense de la tradition vulgaire etc. Genève et Bâle. [S. S. 71];

10) Rilliet, Alb., Lettre à Mr. H. L. Bordier à propos de sa Défense etc. Ibid. [S. S. 274];

11) Hungerbühler, Hugo, Etude critique sur les traditions relatives aux origines de la Confédération suisse. Genève 1869. [S. S. 274] und

12) Vaucher, P., Des traditions relatives aux origines etc. Genève. [S. S. 77.]

Eine ganz kürzlich erschienene Schrift, die in denselben Kreis gehört, konnte das Jahrbuch nicht mehr aufnehmen; wir nennen sie hier:

13) Bordier, H. L., La querelle sur les traditions concernant l'origine de la Confédération suisse. Genève et Bâle 1869.

Zeugt schon die große Zahl der ebengenannten Schriften von dem Aufsehen, welches die darin behandelten Fragen seit dem Erscheinen von Rilliets Buche, zumal in der Westschweiz, auf das Neue erregt haben, so muß die eingehende Besprechung dieser Literatur im Jahrbuche sehr natürlich und dankenswerth erscheinen. Mit großem Fleiße hat die Redaction auch alles übrige hierher Gehörige, Anzeigen und Aufsätze aus verschiedenen öffentlichen Blättern, verzeichnet und in Mitbetrachtung gezogen. Man wird ihren ergänzenden Bemerkungen, wobei u. A. auch ein Aufsatz von Henne: „die Tellen und der Rütlibund“, sowie ein neuester „Cannabich“ gebührende Würdigung finden, meist nur beistimmen können. Die Summe des Gesagten geht dahin: Rilliet gibt über das Wesentliche in der Geschichte der Waldstätte, den Gang ihrer politischen Entwicklung, durchaus das Wahre; er gibt Geschichte. Daneben ist aber die Volkssage nicht ohne Wurzeln in Erinnerungen an bestimmte einzelne Ereignisse, die in unzweifelhaft vorgekommenen Augenblicken gewaltsamer Conflicte vorfielen. Diese Volkssage behandelt Rilliet allzusehr als Gebilde bloßer Willkür und Phantasie; Hungerbühler erblickt in ihr allzuviel Absichtlichkeit und bewußte Kunst, Bordier stempelt sie mit Unrecht zu Geschichte, während Wischers „Waldstädte“ (Jahrbuch 1867, S. 25 ff.) am unbefangenen und richtigsten den Charakter der Sage erkennen und würdigen. Dieß Schlusergebniß wird nicht anzusechten sein. Was aber jenes von Rilliet wohl allzu absolut übergangene Vorkommen gewaltsamer

Auftritte zwischen der Herrschaft Habsburg und den Bewohnern der Länder anbetrifft, durch welche in der Entwicklung der letzteren zuweilen gewisse, freilich nicht voll erkennbare sprungweise Veränderungen erzeugt werden mußten — wie namentlich auch in der Zeit zwischen König Albrechts Tode und 1315 geschehen sein wird, — so enthält hierüber die letztangeführte neueste Schrift von Bordier einige beherzigungswerthe allgemeine Bemerkungen, obwohl wir auch dieser weitaus bessern und besonnenern Arbeit des Verfassers, als Nr. 9, in ihrem unbedingten Glauben an die Hypothesen und Combinationen von Tschudi keineswegs folgen können.

Die Geschichte eines schweizerischen Bundes aus ganz neuer Zeit behandelt eine andere Arbeit:

14) Zur Geschichte des Zosingervereins. (Von Pfarrer O. Hunziker in Unterstraf.) Zürich. [Z. S. 114.]

eine Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der genannten Gesellschaft, welcher seit ihrer Stiftung im Jahre 1818 eine große Zahl der bedeutendsten Männer des Schweizerlandes aus den höhern Berufskreisen für kürzere oder längere Zeit angehörten und die daher, als Vereinigungspunkt derselben, entschiedenen Einfluß auf das schweizerische Staats- und Geistesleben übte und noch übt.

Von biographischen Werken zählt das Jahrbuch auf:

15) Gallerie berühmter Schweizer der Neuzeit. In Bildern von F. u. H. Harler, mit biogr. Text von Mfr. Hartmann. Baden im Aargau. [Z. S. 104.] und

16) Lütolf, A., Joseph Gutyck Kopp als Professor, Dichter und Staatsmann. Luzern. [Z. S. 104.]

In natürlicher und schöner Ergänzung verbindet sich mit der Besprechung dieses letzten Werkes — in gewissem Sinne einer Geschichte der schweizerischen Geschichtsforschung in den letzten 35 Jahren — eine Anzeige von Janssens Leben Johann Friedrich Böhmers. [Z. S. 104.]

Endlich erscheinen noch unter Abtheilung I:

17) Ofenbrüggen, G., Studien zur deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte. Schaffhausen. [Z. S. 35]

und aus dem verwandten Gebiete der Sprachforschung wird ebendasselbst, als die Schweiz mitbetreffend, eine in Berlin erschienene Schrift besprochen:



Birlinger, Dr. A. Die alemannische Sprache rechts des Rheins seit dem dreizehnten Jahrhundert.

II. Aus der umfangreichen Abtheilung II des Jahrbuches wäre es, wie Eingangß bemerkt wurde, nicht angemessen, ein vollständiges Verzeichniß der behandelten Schriften hier wiederholen zu wollen. Es genügt das Wichtigste herauszuheben.

A. Die Innere Schweiz. Dieselbe ist im vorliegenden Jahre wesentlich nur vertreten durch den:

Geschichtsfreund der 5 Orte. Band 23. Luzern. [J. S. 116.]  
Ein bisher kaum gekanntes Leben des sel. Bruders Klaus von Flüe von dem Luzerner Salat (geschr. 1537) — die erste gedruckte Lebensbeschreibung des merkwürdigen Einsiedlers — findet in diesem Bande verdienten Wiederabdruck und nimmt neben Actenstücken über die Burgunderkriege der Eidgenossen aus dem Luzerner Archive vorzügliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Sehr richtig sind übrigens die Bemerkungen, welche die Anzeige im Jahrbuche in Betreff der Vorsicht beifügt, mit der beim Gebrauche letzterwähnter Acten zu verfahren ist.

B. Oestliche und nördliche Schweiz. Unter den zahlreichen Schriften, die diesen Landestheil betreffen, zeichnet sich als größeres Werk von interessantestem Inhalte aus:

Baumgartner, J., Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen. Zürich und Stuttgart. Zwei Bände. [J. S. 171.]

Die ausführliche Besprechung im Jahrbuche, von H. W., überschreitet die Grenzen einer bloßen Anzeige und gestaltet sich zum förmlichen Commentar. Indessen bietet das Werk ein sehr spannendes Interesse dar, insbesondere in der dramatischen Geschichte des Kampfes zwischen dem letzten Abte von St. Gallen, Panfraz Forster, und dem eigentlichen Schöpfer des Kantons St. Gallen, Landammann Karl Müller von Friedberg, und verleiht auch die Persönlichkeit Baumgartners, lange Jahre hindurch einer der ersten Staatsmänner seiner Heimath, dieser letzten Arbeit seiner Feder so entschiedene Wichtigkeit, daß mau dem von bestem Geiste getragenen Commentare nicht ohne Aufmerksamkeit und volle Anerkennung folgen wird. — Unter den Sammelchriften sind hervorzuheben:

Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus.  
Vierter Band. Glarus. [J. S. 205.] und

Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte, h. vom  
Histor. Vereine in St. Gallen. Heft 5—10. St. Gallen.  
[J. S. 161]

Erstere Vereinschrift enthält eine vortreffliche Urkundensammlung  
und werthvolle Mittheilungen über das Unternehmen der Linthcorrection,  
zu deren Ergänzung eine andere im Jahrbuche erwähnte Schrift:

Weyrauch, J. J., der Escher-Linth-Canal. Zürich 1868.  
[J. S. 211.]

dienen kann. Die Mittheilungen von St. Gallen enthalten die anziehende  
Chronik von Kessler die den Namen Sabbata trägt, weil der Verfasser  
seine Sonntagsmußestunden (1523—1540) zur Aufzeichnung dieser von  
ihm selbst betitelten Denkwürdigkeiten verwandte. (Vgl. oben S. 43 ff.)  
In naturgemäßer Verbindung gehen der Anzeige dieses St. Gallischen Ge-  
schichtswerkes solche derjenigen Arbeiten voran, in welchen Julius Hei-  
demann und F. L. Dammert (Forschungen z. deutschen Geschichte  
Bd. 8) die älteren St. Galler Quellen, Ekkehard IV und Bischof Salo-  
mos Formelbuch, behandeln. [J. S. 158 und 161.] Aus der Zeitschrift:

Der Unoth. Zeitschrift f. Gesch. u. Alterthum des Standes  
Schaffhausen. H. von Joh. Meyer. Erster Band. Schaffh.  
[J. S. 148]

bieten die Vorträge von Dr. J. Kirchofer über Johannes von Müllers  
trefflichen Bruder, Prof. Georg Müller, und dessen Verkehr mit Herder  
u. A. manches Interesse auch für fernerstehende Kreise. — In eigenthüm-  
licher Weise sind locale und allgemein rechtsgeschichtliche Forschungen über  
das Mittelalter vertreten in:

Hop, Dr. J. H., Historisch-juristische Beiträge zur Ge-  
schichte der Stadt Winterthur. Wintth. [J. S. 134.]

Aus den sehr zahlreichen Monographien historischen, culturhistorischen  
und biographischen Inhaltes erwähnen wir: als sorgfältige kriegsgeschicht-  
liche Arbeit

Charrière, G. de, L'armée zuricoise dans la guerre  
du Toggenbourg 1712. Lausanne 1868. [J. S. 140.];  
ferner, im Anschlusse an Kinkels Briefe über die Glasgemälde von Kö-  
nigsfelden (Allg. Augsb. Zeit. Beil. 13./21. Oct. 1868):

Liebenau, Th. v., Geschichte des Klosters Königsfelden.  
Luzern. [J. S. 215] und

Denkmäler des Hauses Habsburg in der Schweiz. Das Kloster Königsfelden. Lieferung III u. IV. (Abb. der Glasgemälde.) Zürich. [J. S. 219.]

Audere sehr merkwürdige Kunstdenkmale des Mittelalters behandelt: Amiet, J. J., Die Burgunderfahnen des Solothurner Zeughauses. Solothurn. [J. S. 238.]

Das Gebiet der Biographien findet insbesondere in den Neujahrsblättern der verschiedenen schweizerischen Städte seine Vertretung.

C. Westliche Schweiz. In dieser Abtheilung erscheinen zunächst drei Berner Schriften:

Berner Taschenbuch auf das Jahr 1868. [J. S. 228];

Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Sechster Band. [J. S. 222]; und

Fischer, Em. Fr. v., Rückblicke eines alten Berners. [J. S. 233];

alle in Bern erschienen. Im Taschenbuche gewähren die Mittheilungen aus der Autobiographie von K. L. von Haller, dem bekannten „Restaurator der Staatswissenschaften“, besonderes Interesse. Das Archiv erweitert durch einen Aufsatz von Prof. G. Studer über die Chronik von Tschachtlan auf verdienstliche Weise die Kunde Bernerischer Geschichtsquellen; ebendasselbst erläutert Dr. Stanz vom historischen Standpunkte aus die Wappen der Eidgenossenschaft und der Kantone, mit denen seine kunstfertige Hand den Ständerathsaal im Bundesrathhause zu Bern in schönen Glasgemälden schmückte. Die Rückblicke eines alten Berners, von dem kürzlich verstorbenen letzten Schultheissen des alten Bern, gewähren einen reichhaltigen Beitrag zur Beleuchtung der Bernischen Zustände seit den letzten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts. Von im Auslande erschienenen Schriften bespricht hier das Jahrbuch Cardauns, H., De reformatione bernensi. [J. S. 232.]

Aus den Arbeiten über die romanische Schweiz sind hervorzuheben:

Musée neuchâtelois. Cinquième année. Neuchâtel. [J. S. 240.]

mit mannigfaltigen Notizen über Urkunden und Chroniken des alten Neuenburg und culturhistorischen Mittheilungen über die neuere Zeit, worunter eine Geschichte des neuenburgischen Gardeschützenbataillons in Berlin von 1814—1848 von Oberst von Mandrot. Ferner:

Charrière, L. de, Les sires de la Tour etc. in den Mémoires et documens de la Société d'hist. de la Suisse romande Tom. XXIV. Lausanne. [S. S. 259], und Secretan, Ed., Un procès au douzième siècle ou l'avouerie impériale dans les trois évêchés romans im Archiv f. Schw. Geschichte Band 16. [S. S. 251], worüber eine ausführliche Besprechung von dem Unterzeichneten gegeben wird. Die Zeiten der Römerherrschaft über die Westschweiz sind vertreten durch zwei archäologische Abhandlungen von:

Bursian, Prof. Dr. G., Mosaikbild von Orbe und: Aventicum Helvetiorum. Zweites Heft; beide in den Mittheil. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XVI. [S. S. 247 u. 249]; und ferner:

Fazy, Henri, Genève sous la domination romaine. Genève et Bâle. [S. S. 267.]

Wir schließen mit einigen Bemerkungen über das Jahrbuch selbst. Was den materiellen Inhalt desselben anbelangt, so kann es sich hier natürlich nicht darum handeln, für die einzelnen Anzeigen oder Urtheile einzustehen, oder eine Kritik über die darin aufgestellten Behauptungen zu liefern. Wir müssen vielmehr den verschiedenen Mitarbeitern am Jahrbuche die Verantwortlichkeit für ihre Aeußerungen überlassen, gegen welche mancherlei Einwendungen von den Verfassern der beurtheilten Werke werden erhoben werden. Dagegen haben wir zu bezeugen, daß die Haltung, der Ton des ganzen Buches der ersten Forderung, die man an ein solches Unternehmen zu stellen hat, uns durchweg angemessen erscheint. Sachliche Gesichtspunkte sind überall strenge festgehalten; bloße Rücksicht auf Personen, in Lob oder Tadel, ist nirgends hervortretend. Auch der strengsten Kritik, die das Buch enthalten mag, wird man anmerken, daß dem Verfasser derselben der schöne Wahlspruch aus Böhmers Briefen vorschwebte, den die Redaction an die Spitze des Vorwortes setzte. Besonders Lob verdient aber die Vollständigkeit der Uebersicht, welche das Jahrbuch gibt. Mit Ausnahme des Wenigen, was am Schlusse des Bandes (S. 301) aus zwingenden Gründen für den nächstfolgenden vorbehalten wird, dürfte kaum irgend etwas fehlen, was im Jahr 1868 über schweizerische Geschichte, speciell oder mittelbar, handelte. Die Anzeigen sind erschöpfend, die Summe der Ergänzungen, Berichtigungen oder beleuchtenden Verglei-

chungen, welche zu den besprochenen Werken beigebracht werden, ist ungemein groß und selbst das Entlegenste nicht vergessen, wie das oben angeführte Beispiel einer neuen Ausgabe von Cannabichs Geographie zeigt. Mit merkwürdigem Fleiße hat die Redaction selbst, vor Allen, eine fast unglaublich große Masse von Stoff bewältigt und gesichtet. So gewährt denn das Jahrbuch wirklich, was es sich vorsetzte: eine Darstellung des Gesammtergebnisses der Leistungen für die schweizerische Geschichte im besprochenen Zeitraume, und es muß als solche jedem Forscher willkommen sein.

Mit Bezug auf die Form des Buches möchten wir aber mehreres empfehlen, was die Uebersichtlichkeit des dargebotenen Stoffes noch erleichtern und dadurch der Wirkung des Jahrbuches förderlich sein müßte. Einmal ein noch entschiedeneres Bestreben der Redaction und der Mitarbeiter nach möglichster Gedrängtheit der Anzeigen. Allzu große Ausführlichkeit derselben ermüdet und erschwert den raschen Ueberblick des Ganzen. Besonders dürfte für kleinere Bestandtheile von Sammelchriften (z. B. des Anzeigers s. Schw. Geschichte, der Berichte der Antiq. Gesellschaft in Zürich u. s. f.) die besprechende Form der Anzeige füglich mit einem bloßen Inhaltsverzeichnis vertauscht werden; untergeordnete Berichtigungen zu solchen Aufsätzen finden ohnehin die geeigneteste Stelle in den betreffenden Zeitschriften selbst. Sodann wäre wohl passend, zwar die Scheidung der beiden Abtheilungen I und II (Allgemein Schweizerisches — Landschaftliches oder Locales) im Jahrbuche beizubehalten, aber die Gruppierung des Stoffes in Abschnitt II nicht so sehr nach bloß geographischen, als vielmehr nach sachlichen und chronologischen Gesichtspunkten zu gestalten. Es besteht z. B. kein Grund, Bern nicht mit der deutschen, sondern mit der romanischen Schweiz zu verbinden<sup>1)</sup>. Endlich wäre zweckmäßig, jedes angezeigte Werk mit einer Ordnungsnummer zu versehen. Die Wiederholung derselben in Fällen, wo Bestandtheile von Sammelchriften wegen verschiedenartigen Inhalts in verschiedene Abtheilungen des Jahrbuches verwiesen werden müssen, würde die äußerliche typographische Zusammengehörigkeit solcher Stücke rascher erkennbar machen und auch im

1) Die bestehende Eintheilung in II nach A. B. u. C. ist aus den Literaturübersichten der H. Z. herübergenommen; sie war aber in denselben lediglich Folge der Theilung der Arbeit unter zwei Berichterstatter in Zürich und Bern.

Register gute Dienste leisten. Ob auch ein besonderes Erkennungszeichen oder eine getrennte Stellung im Bande zur Unterscheidung der im Inlande erschienenen oder wenigstens nur auf die Schweiz allein bezüglichen Schriften von den im Auslande erschienenen oder dasselbe mitbetreffenden Werken anzuwenden sei, wollen wir gerne der Redaction anheimstellen. Zu schnellerer Orientirung über die Gesamtleistung der einheimischen Kräfte wäre uns ein solches Unterscheidungszeichen nicht unerwünscht gewesen. Möge das Jahrbuch seine Aufgabe fernerhin rüstig erfüllen und gedeihen und auch die Verlagshandlung ihm stets mehr Aufmerksamkeit zuwenden, als einem durch seinen Gehalt auch ihr Ehre bringenden Werke!

G. v. W.

Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Eine Sammlung aller auf die heutige Schweiz bezüglichen Stellen der griechischen und römischen Autoren mit einleitendem Text und erklärenden Anmerkungen. Bearbeitet von Dr. Wilhelm Gisi. Erster Band: Die Ereignisse bis zum Jahr 69 nach Christo. 8. (XVII u. 427 S.) Bern 1869, Druck von Rieder u. Limmen.

Herr Gisi hat sich bereits früher durch einige tüchtige Arbeiten auf historischem und statistischem Gebiet einen Namen gemacht. Als Beamter am eidgenössischen Bundesarchiv in Bern, faßt er eine neue wissenschaftliche Bearbeitung der Schweizergeschichte immer fester ins Auge und schickt ihr einstweilen dies sehr willkommene Quellenbuch für die römische Vorperiode voraus. Was einst schon Johannes von Müller beabsichtigte, eine geradezu vollständige Sammlung aller Bausteine zu der allzu sehr vernachlässigten ältesten Landesgeschichte, der Auszüge aus den griechischen und römischen Historikern, die neben den Inschriften, deren Sichtung auch für die Schweiz vornehmlich durch Mommsen angeregt worden ist, nicht nur dem Forscher, sondern eben so gut dem reiferen Schüler der höheren Lehranstalten zur Hand sein müssen, wird hier geschickt und compendiös geliefert. Eine vorurtheilsfreie Kritik sucht schonungslos manche alt eingewurzelte Annahmen eines kleinlichen Patriotismus aus dem Wege zu räumen, indem sie auch die negativen Resultate wissenschaftlicher Untersuchung nicht verschmäht. Naturgemäß berücksichtigt sie in räumlicher Begrenzung alle Völkerstämme, welche auf dem Boden der heutigen Gesamtschweiz den Griechen und Römern erkennbar waren oder irgend nur einwirkten, in zeitlicher die Periode bis 69 n. Chr., bis zu der völligen Einordnung in das Römerreich. Doch wird noch ein zweiter Band über die Völker-

wanderung und Christianisirung hinaus von dem Herausgeber in Aussicht gestellt. Als Vorbild dienten ihm die beiden einleitenden Bände von Bouquets *Recueil*, das ja auch in Bezug auf Britannien seiner Zeit in dem einzigen Bande der *Monumenta Historica Britannica* Nachahmung gefunden hat. Allein anstatt wie dort die Stellen der Alten einfach in chronologischer Reihenfolge abzudrucken, hat Gisi vorgezogen, sie nach Materien in bestimmte Gruppen zu sondern und mit sehr eingehenden Erläuterungen zu versehen. Er strebt dabei nach möglichst literarischer Vollkommenheit, nach Abdruck aus den besten neuesten Recensionen und zieht in umfassenden Einleitungen und zahlreichen Noten aus den über die Details herrschenden Controversen die Schlüsse der heutigen Kritik nach eigener vorsichtiger Prüfung und fast durchweg mit treffendem Tact. Was ihm an Editionen entgangen, wie etwa Pomponii Melae de *Chorographia libri III* ed. G. Parthey, Berlin 1867, ist kaum der Rede werth. Auf die Abwesenheit einiger schwer zu erreichenden Abhandlungen z. B. aus England macht er selber aufmerksam. Die ganze Arbeit trägt das Gepräge strenger Gewissenhaftigkeit und sicherer Bekanntschaft mit dem Stoffe in allen seinen Beziehungen, getragen von lauterster Liebe für die historische Wissenschaft und das eigene Vaterland. Wenn auch nicht ganz druckfehlerfrei, so sind die Texte doch handlich und mit Hilfe der Anmerkungen und einem trefflichen Register der geographischen Namen leicht zu benutzen.

Das Buch zerfällt nach einer ethnologischen und geographischen Einleitung — in welcher von den Sitten und Wanderungen der Kelten, allgemein und speciell soweit sie die Schweiz berühren, von den Figuren, von den Raeten, deren Collectivbegriff doch erst seit Drusus und Tiberius auftritt, von den ersten germanischen Spuren im Wallis gehandelt und die einzelnen von den Alten genannten Namen unterzubringen versucht wird, woran sich dann die Originalauszüge aus Strabo, Diodor, Ptolemaeus, Caesar, Plinius, Livius u. s. w. anschließen — in folgende zwölf Capitel stets mit Beigabe der einschlagenden Stellen sowie einer sachlichen Einleitung: die Gaefaten, Hannibals Alpenübergang, die Unterwerfung der Allobroger unter Rom, die Kimbern und Tentonen, Erhebung und zweite Unterwerfung der Allobroger, der Auszug der Helvetier durch Caesar, Caesar und Ariovist, die Unterwerfung des Wallis, der Aufstand der Gallier unter Vercingetorix, der rätische Krieg, der Aufstand der Helvetier

unter (besser: gegen) Vitellius und ihre Unterwerfung durch Caecina; Uebersicht über die politische Eintheilung der heutigen Schweiz bis ungefähr z. J. 400.

Einige dieser Gegenstände stehen zwar nur in indirecter Beziehung zur ältesten Landesgeschichte; doch kommt es wesentlich darauf an, das Maß dieses Antheils aus den Quellen selber und durch die Verbindung der Thatfachen festzustellen. Das weiteste Interesse wird sich unstreitig dem zweiten Capitel, Hannibals Alpenübergang, zuwenden, da es von einer gelehrten Untersuchung der streitenden Hypothesen, durch welche die verschiedensten Itinerare über nördliche und südliche Pässe construirt werden, begleitet ist. Sie werden an der Hand der klassischen Autoren sämmtlich vorgeführt und geprüft. Auch hier bleibt dem kleinen St. Bernhard, dem zuverlässigen Polybios, dem schon die Engländer Wickham und Cramer und dann vorzüglich Mommsen in der römischen Geschichte gefolgt sind, gegenüber Livius, der auf den Mont Genève zu deuten scheint, und Neueren, welche gar zu gern die eigene Schweizerheimath von dem Karthager berühren lassen möchten und deshalb auf den großen St. Bernhard, den Simplon u. s. w. schlossen, der Sieg. Die Localgeschichte nicht allein, sondern eben so sehr die Ethnographie und die Geschichte der Geographie erhalten somit ein treffliches, quellenmäßiges Handbuch.

R. P.

Earl Stanhope, History of England comprising the reign of Queen Anne until the peace of Utrecht 1702—1713. VII, 584 pp. London 1870, John Murray.

Umfangreich genug wählte Carl Stanhope in dem vorliegenden Werke, welches dem Publikum als ein Bindeglied zwischen Macaulay und des Verfassers eigener Geschichte Englands im 18. Jahrhundert geboten wird, seine Aufgabe. Ueber das bewegte innere Staatsleben Englands greift er, und kann wäre dieß in der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges anders möglich, mit seiner historischen Darstellung weit hinaus. Die größere Seitenzahl des Bandes ist den großen Welthändeln und speciell der Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges gewidmet. In eckigem und steifem Stile geschrieben ruft dieses neueste Werk eines in England angesehenen Geschichtschreibers uns nicht allein in Folge seiner farblos eintönigen Erzählung, sondern auch mit seiner Gliederung des Stoffes eine Form der historischen Berichterstattung ins Gedächtniß, welche zu Anfang des



18. Jahrhunderts sowohl in England wie auch anderwärts in Europa üblich gewesen ist. An die jährweise fortschreitende Aufzählung der Reisen und Feierlichkeiten des Hofes, der merkwürdigen Naturereignisse, der wichtigen Todesfälle und Standeserhebungen reihen sich die annalistischen Auszüge aus der Parlamentsgeschichte und der Gesetzsammlung, darauf folgen die übrigen Accounts und events des Jahres, die uns einer heutigen Zeitungswochenschau vergleichbar von Hand zu Hand und von Ereigniß (from Spain pass we over to Scotland; passing to more southern climes: there was an other event of the year; a third event of this year unfavourable to the cause of Louis was) zu Ereigniß führen und denen der Verfasser die diesem Bande nur spärlich zugetheilten Charakteristiken leitender Persönlichkeiten als digressions vorzuschieben oder anzuhängen pflegt.

Immerhin möchte eine so schwerfällige Form annalistischer Berichterstattung beabsichtigte Anlage eines streng wissenschaftlichen Forschers sein, der für seine Person den Schmuck anmutiger und fesselnder Erzählung verschmähte, aber in der Darlegung kritisch gesichteten Materials Bausteine für eine künftige Darstellung liefern wollte. Leider indessen hat Lord Stanhope sich dieses Mal nicht allein der Forschung in ausländischen Archiven, sondern auch der Benutzung der handschriftlichen Sammlungen des British Museums und des Record Office entschlagen. Von einigen Stanhopeschen Familienpapieren, die nur spärliche Ausbeute gewähren, und einigen Briefen des französischen Agenten Gaultier abgesehen, die in ihrer unverarbeiteten Vereinzelnung nicht in den Zusammenhang passen wollen, hat der Verfasser sich um die Existenz des reichen ungedruckten Materials nicht gekümmert. Obwohl seine Geschichte des Erbfolgekrieges der mit England verbündeten oder verseindeten Höfe und ihrer Staatskunst nicht nur gelegentlich gedenkt, sondern sich vielfach in tadelnden Bemerkungen über ihre Politik und innern Zustände ergeht, fehlt doch die leiseste Spur, welche auf eine Benutzung der französischen Geschichte von Ranke und der Arnetschen Monographien z. B., oder auch der neueren französischen und holländischen Publicationen hinweisen. Ueber St. Simons Memoiren und Voltaires Zeitalter Ludwigs XIV hinaus wird die französische Geschichtsforschung nur noch in Pelets Sammelwerken verwerthet. Zur Entbüllung der österreichischen Politik wird außer Core noch Behse hinzugezogen. Für die so interessanten und ergebnisreichen

Beziehungen Englands zu Piemont wurden nicht einmal die gedruckten Correspondenzen des englischen Gesandten Richard Hill und ebensowenig für den Krieg in Spanien die neuesten französischen Arbeiten über die Prinzessin Orsini eingesehen. Wären wenigstens die gedruckten englischen Quellen ausgiebig und erschöpfend bearbeitet! In dem zeitgenössischen Flugchriften wurden die brennenden Fragen der auswärtigen und inneren Staatskunst, die mit einander streitenden kirchlichen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen und die einzelnen Phasen des Parteikampfes damals auf das Lebhafteste discutirt. Ein eingehendes Studium dieser Literatur stellt den Historiker, welcher die englischen Zustände zu Anfang des 18. Jahrhunderts erforschen will, erst auf den Markt des öffentlichen Lebens. Nicht unbekannt ist der Verf. mit diesen literarischen Schätzen. Gelegentlich und insbesondere im Anhang *the age of Anne* citirt er die hervorstechenden Leistungen dieser Art; doch weder zur Ergründung des Zeitalters und seiner vielseitigen Geistesbewegung noch für das Gewebe seiner historischen Erzählung verwerthete er dieselben. Mit Ausnahme der Kriegsergebnisse in Spanien, für welche Lord Stanhope die sorgfältigeren Studien früherer Jahre zu Hülfe kamen, und etwa noch mit Ausnahme der Friedensverhandlungen vom Jahre 1709 und 1710, deren zusammenfassende und durchdachte Darstellung sich rühmlich hervorhebt, bietet das vorliegende Werk nur einen dürftigen Auszug aus bekannten älteren Darstellungen derselben Epoche. Den Excerpten aus Burnet, Sommervilles Königin Anna, Lochart, Burten und Cores Marlborough reihen sich für die allgemeine europäische Geschichte noch eine fleißige Benutzung der zeitgenössischen *complete history of Europe* und eine unzureichende Verwerthung des Sammelwertes von Lamberty an. Für die specielle Kriegsgeschichte wurden allerdings, wie schon bemerkt, die *Mémoires militaires* von Pelet herangezogen; aber die eigentliche Arbeit, zu welcher solche Benutzung aufforderte, die kritische Berichtigung nämlich der englischen Auffassung bei Core aus den französischen Correspondenzen, ließ der Verfasser bei Seite liegen. Durchgängig steht Lord Stanhopes kriegsgeschichtliches Referat auf Cores Schultern, und die französischen Actenstücke dienen nur gelegentlich zur Ausfüllung der einen oder anderen Lücke. Murrays sorgfältiger Ausgabe der Marlboroughschen Depeschen versichert der Vf. hingegen nicht den geringsten Dank wissen zu können. Er erklärt diese Depeschensammlung vielmehr als *merely formal or relative to matters*

of minute details and scarce ever in my judgement afford any thing of historical interest. Er hat sich deßhalb der Benützung dieser Sammlung entschlagen. Ein deutscher Forscher darf trotz dieses wegwerfenden Gutachtens des Carl Stanhope noch immer hoffen, gerade in dieser Sammlung das wichtigste gedruckte Material nicht allein für die militärische Geschichte des spanischen Erbfolgekriegs, sondern auch für die leitenden Gesichtspunkte der englischen Politik zu finden. Freilich liegen die Goldkörner nicht immer auf der Oberfläche, und es bedarf wenigstens einiiger, wenn auch nicht übermäßig angestrenzter Arbeit, um Murrays Werk für eine Erforschung der Geschichte Englands in den Jahren 1701—1713 äußerst nutzbar zu machen.

Der Eingang des Werkes stellt uns in die Vorbereitungen zum spanischen Erbfolgekriege hinein. Wir gewinnen hier weder eine Kenntniß von den politischen Interessen, welche die einzelnen Verbündeten im Jahre 1701 verfolgten, noch von den merkantilen Interessen, welche England in den Krieg verwickelten, und ebenso wenig entschleiert in der Folge sich der handelspolitische Hintergrund jener großen europäischen Kriegsbewegung. Ueberhaupt versäumt es der Verf., welcher doch aus dem Gesichtsfelde des englischen Beobachters heraus erzählt, die vielfachen Begebenheiten, welche sich unter dem Einflusse der englischen Waffen und Diplomatie vollziehen, in einen Brennpunkt zu sammeln und zwischen den Fluthungen des englischen Staatslebens und den Ergebnissen der auswärtigen Politik den nachweisbaren Zusammenhang aufzudecken. Keine Antwort wird der Frage, weshalb diese Epoche gerade der Beginn einer stetig aufsteigenden Entwicklung Englands als politische Vormacht Europas und als erster Handelsstaat der Welt gewesen ist. Unberücksichtigt bleibt Wilhelms III. Strategem, welches einem kriegsscheuen Parlamente die Kriegsbereitschaft abnöthigte, unberücksichtigt bleibt in der Folge die handelspolitische Eifersucht zwischen den verbündeten Seemächten, unberücksichtigt bleiben die Motive, welche Angesichts der schwebenden Thronfolgefrage die hervorragendsten Staatsmänner Englands zu einem durchaus überspannten Kriegseifer, zu den ausschweifendsten Friedensforderungen und zu den bedenklichsten Zugeständnissen an Holland stachelten, unverständlich bleibt deßhalb (S. 469) dem Verf., warum Bolingbroke, um den Krieg zu einem den englischen Interessen günstigen Abschlusse zu führen, die Grundlage des Friedens ohne Mitwissen der Holländer in separater Abkunft mit

Frankreich gewinnen mußte. Der Mangel eines selbstständigen Urtheils über den Zusammenhang der Dinge läßt Lord Stanhope manche Halbheiten und Irrthümer seiner Vorgänger wiederholen. Bei dem Abschluß der großen Allianz sollen die Verbündeten noch die Möglichkeit einer friedlichen Abkunft mit Frankreich im Auge gehabt haben, während doch sämtliche Correspondenzen bestätigen, daß die Allirten nur Zeit zur Vollendung ihrer Rüstungen gewinnen wollten. Als Preis seines Zutrittes zur Haager Allianz läßt Lord Stanhope Brandenburg die Königskrone vom Kaiser empfangen, während die österreichischen Staatsmänner vielmehr der jungen Monarchie den Zutritt zum Bündniß zu verwehren suchten. Auf das Neue begegnet uns die leidige Fabel, daß es der angelegentlichste Wunsch des österreichischen Hofes gewesen, die spanische Krone für den Erzherzog Karl zu erobern. Nicht allein für die Knüpfung und Erweiterung der Offensivallianz, sondern für den gesammten Verlauf des Erbfolgekrieges sowohl, wie der spätern Friedensverhandlungen verdunkelt eine derartige getrühte und die näheren italienischen Interessen der österreichischen Politik nicht würdige Auffassung den Standpunkt der Beobachtung und Beurtheilung. Des entscheidenden Einflusses, welchen England bei der Erweiterung des Bündnisses in Lissabon wie in Turin geübt und überhaupt der leitenden Rolle, welche die englische Diplomatie im Laufe des Krieges sich zugeeignet, gedenkt der Verfasser mit keiner Silbe. Die Lässigkeit, welche die auswärtige Politik der Niederlande in diesen Jahren überschleicht, nöthigt dem Verfasser die wiederholte Frage, wie ein solcher Umschlag der holländischen Staatskunst zu erklären sei, ab; doch, wie nothwendig die Beantwortung dieser Frage für das Verständniß der politischen Erfolge Englands sein mochte, so bleibt sie dennoch unbeantwortet. Ueber jene Zwistigkeiten, welche sich an das seemächtliche Condominium in den spanischen Niederlanden knüpften, hätten mehrere holländische und belgische Publicationen reichlichen Aufschluß geboten. Unbekannt bleibt es dem Verfasser, daß Ludwig XIV schon im Jahre 1706 die spanischen Niederlande den Holländern zu beliebiger Verfügung bewilligt und daß damals der englische Staatssecretär Harley auf der Fortsetzung des Krieges bestanden. Unbekannt ferner bleibt dem Verfasser sowohl der kaiserliche Vorbehalt in Betreff Mailands, wie daß Marlborough als Sachwalter der kaiserlichen Ansprüche jedem Frieden widerstreben mußte, welcher die speciell österreichischen Interessen nicht zur Genüge befriedigte. Für die diplomatische Geschichte der

Jahre 1710—1713 lag dem Verfasser in Macnights Leben Bolingbrokes eine treffliche Vorarbeit zur Hand, und schärfer als bei Stanhope treten doch in diesem schon 1863 erschienenen Werke nicht nur die genialen Strategema Bolingbrokes, sondern auch die wesentlichen Punkte der Friedensunterhandlung heraus, um deren Sicherstellung es sich für England handelte.

Nicht die gleiche Anerkennung wie der Kriegsgeschichte in Spanien (wo indessen eine verständnißvollere Beurtheilung Karls III und seiner schwierigen Lage zu wünschen wäre) läßt sich den übrigen kriegsgeschichtlichen Abschnitten dieses Werkes zollen, wie tüchtiges auch gerade in dieser Hinsicht vorgearbeitet war. Um die Methode des Vfs. zu kennzeichnen genügt es aus der von ihm mit besonderer Ausführlichkeit behandelten Kriegsgeschichte der Jahre 1703 u. 1704 einzelne Mißgriffe hervorzuheben. Auf Seite 96 wird zur Charakterisirung des französischen Sieges bei Speyer ein apokryphes Schreiben Tallards aus Voltaires Zeitalter Ludwigs XIV verwerthet, während dem Verfasser doch in Pelets Memoiren der echte und von solcher Uebertreibung freie Bericht Tallards vorlag. Seite 98 läßt der Verf. den Herzog von Marlborough in einem Schreiben vom 15. Juli 1703 die Generalstaaten um die Erlaubniß zum Angriffe auf Antwerpen ersuchen und die Generalstaaten die Genehmigung unter der Bedingung erteilen, daß zuerst die Festung Bonn erobert werde. Aber die Belagerung Bonns war von Marlborough schon um Mitte April begonnen und am 15. Mai beendet worden. Uebrigens ist der von Lord Stanhope angeführte Brief vom 15. Juli durchaus richtig datirt und das Datum nicht etwa durch einen Druckfehler entstellt. Die Erstürmung des Schellenbergs wird Seite 101 der Tapferkeit der englischen anstatt der holländischen Bataillone zugeeignet und der verdiente Ehrenausspruch des Markgrafen von Baden, dessen Flankenangriff mit kaiserlichen Grenadieren die Entscheidung brachten, mit der Fabel vom Frosche, der sich zum Ochsen aufblähte, abgefunden. Unrichtig ist S. 120 die Angabe, daß der Oberbefehl der englischen Mittelmeerflotte sich im Sommer 1703 in den Händen Cloudesly Shovels (anstatt George Rooke) befunden habe. Unrichtig heißt es S. 135, daß auf Marlboroughs Veranlassen die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Baiern im Januar 1704 wieder aufgenommen worden. Anklänge an die nun hoffentlich überwundene Waterloofabel durchspannen die Darstellung der Schlacht

bei Höchstätt. Da ihre Schilderung einen nicht geringen Theil des Werkes umfaßt, läßt sich an dieser Stelle ein wohlberechtigter Anspruch auf Genauigkeit der Forschung erheben. Doch nicht allein, daß der eigentlich entscheidende Moment des Tages, den unser Ranke so kurz und schlagend hervorhob, dem Leser Stanhopes gar nicht zum Bewußtsein kommt, nicht allein daß Eugens siegreiches Vordringen, welches dem Stoffe Marlboroughs erst seine volle Bedeutung gab, verschwiegen bleibt: die angebliche Rettung, welche nach Lord Stanhopes Schilderung der Herzog Marlborough bei Oberglauheim den Kaiserlichen gebracht haben soll, dankte vielmehr der englische Oberfeldherr selbst an dieser Stelle und in höchst kritischer Lage dem starken Beistande Eugens.

Wenden wir von der Prüfung der kriegsgeschichtlichen Partien, die, vom spanischen Kriegsschauplatz abgesehen, seit der Schlacht bei Höchstätt zu kurzen und immer kürzeren Resumés zusammenschmelzen, uns zu der englischen Parlaments- und Parteigeschichte, so dürfen wir vielleicht hoffen, hier der eigentlichen Stärke des Verfassers zu begegnen.

Gänzlich versagt bleibt uns aber in dieser neuesten Bearbeitung, was als empfindlicher Mangel von vorn herein zu beklagen ist, ein Einblick in die damalige Entwicklung und Befestigung des parlamentarischen Staatshaushaltes. Auf die Finanzoperationen der englischen Minister war damals das Auge von Europa gerichtet. Für und wider die einander sich ablösenden Systeme der Finanzpolitik nahmen die parlamentarischen Factionen, die öffentliche Meinung und die Tagespresse am lebhaftesten Partei. Gelegentlich bemerkt Lord Stanhope die Höhe der Jahresbewilligungen; darüber hinaus schenkt er weder den geschickten Wendungen der Godolphinischen Finanzverwaltung noch dem Südseeschema Harleys noch endlich der Fortentwicklung des von Macaulay mit besonderer Vorliebe behandelten Bankinstitutes seine Aufmerksamkeit. Die Frage, warum und wie der englische Staatscredit sich in jenen Jahren mächtig entfaltet hat, reizt ihn nicht. Die leitenden Persönlichkeiten in ihrem Streben und Wirken uns als lebenswarme Gestalten vor Augen zu stellen hindert den Verfasser zum Theil die formelle Anlage des Werkes, zum Theil verweist er uns auf seine ältere englische Geschichte vom Utrechter Frieden ab.

Ausführliche Charakteristiken werden nur dem Herzog von Marlborough und der Königin Anna zu Theil; aber weder die Discussion über Marlboroughs Leistungen und Irrthümer, noch die Vergleichung mit

Belisar, Karl dem Kühnen und Wellington, läßt uns eine lebendige Anschauung von Marlborough als Stratege und Staatsmann gewinnen. Von Königin Anna bemerkt der Verfasser p. 38 if there were in England any person duller as Her Majesty, that person was Her Majesty consort the Prince of Denmark und p. 537 berichtet er über dieselbe stumpfsinnige Königin: the correspondence of Anne displays great violence in her likings and dislikings but at the same time great rectitude of purpose!

Möge es zum Schlusse noch gestattet sein auf einige der bedenklicheren Irrthümer und Lücken der Parlaments- und Parteigeschichte aufmerksam zu machen. Wie läßt sich Angesichts der zahlreichen toryistischen Mehrheitsabstimmungen im Frühjahr 1702 (S. 30) die Behauptung aufstellen, daß die Tories im letzten Parlamente Wilhelms nicht die Mehrheit besaßen hätten? Unrichtig ist Seite 44 die Angabe, daß Lady Marlborough die Königin bei ihrem Regierungsantritte zur Bildung eines reinen Toryministeriums beeinflusst habe. Schon damals hat die Herzogin von Marlborough auf eine Verständigung der gemäßigten Tories mit den Whigs hingearbeitet. Seite 77 wird der parlamentarische Conflict, welcher sich an die Pension des Prinzen von Dänemark knüpfte, irrthümlich motivirt und lückenhaft dargestellt. Daß es sich damals um eine Verstoßung der holländischen Lords aus Wilhelms Ernennung handelte, ist dem Verfasser gänzlich entgangen. In den Verhandlungen des Jahres 1702/3 fehlt die für die spätere Entwicklung des bundesgenossenschaftlichen Verhältnisses überaus wichtige Debatte über den holländischen Handelsverkehr und die gemeinsame Truppenvermehrung. Auf Seite 109 entstellt der Verfasser die kirchlich politische Haltung der niederkirchlichen Geistlichkeit. Dieselbe soll mit den Hochkirchlichen in der Achtung von all moderate counsels which they called latitudinarian übereingestimmt haben, während Duldsamkeit, Mäßigung und Latitudinariusmus sich gerade als stetig wiederkehrende Anklagen, der Hochkirchlichen wider den niederkirchlichen Klerus ergaben. Ueber eine der aufregendsten und staatsrechtlich interessantesten, allerdings auch verwickeltesten Debatten der Jahre 1703/4 und 1704/5, über Ursprung und Wesen des parlamentarischen Wahlrechtes nämlich, schlüßft Lord Stanhope mit einer undeutlichen Abfertigung und der Wendung it is pleasing to turn from the petty brawls between the houses hinweg, um eine unbedeutende Verzichtleistung der Krone zu

Gunsten des niedern Klerus ohne Berücksichtigung der weittragenden whigistischen Anträge ausführlicher zu erzählen. Unberücksichtigt bleibt in seinen wesentlichen Punkten der große und ereignisvolle Kampf, welchen in den Tagen der Königin Anna die beiden Häuser des Parlamentes um die Vorherrschaft im englischen Staatswesen stritten. Bei der Verwicklung des englischen Parteikampfes mit den Vorgängen im Edinburger Parlamente, vermissen ich die Motive, welche Godolphin zur Bestätigung der verhänglichen Sicherheitsakte nöthigten. Die Geschichte der englisch-schottischen Union ist an den wichtigeren Punkten der Verhandlung nicht präcis genug, ohne genügende Charakteristik der schottischen Parteien und theilweise zu einseitig nach dem einseitig urtheilenden Lockhart erzählt. Von dem Aufleben der angloirischen Opposition, welche sich bis in diese Epoche zurückdatirt, schweigt der Verfasser gänzlich. Angesichts der parlamentarischen Debatten des Jahres 1705 läßt der Verfasser uns über die Taktik der beiden äußersten Parteien und die merkwürdige Verschiebung des Parteiprogramms im Unklaren. Bei der Entlassung des Staatssecretairs Harley im Jahre 1708 würde eine vertieftere Forschung die Pläne Harleys zum Sturze Godolphins und zur Bildung eines neuen Ministeriums entdeckt haben. Ebenso wenig küßt der Verfasser bei der Entlassung Sunderlands und der darauf folgenden Entlassung des Whigcabinettes den Schleier. Die damalige Spaltung im whigistischen Lager hätte zur Erklärung des Vorgangs herangezogen werden müssen; der Umschwung der öffentlichen Meinung wäre aus der Flugchriftenliteratur zu erhärten und über den lediglich symptomatischen Sacheverellschen Handel, dem der Verfasser eine viel zu große Bedeutung einräumt, hinaus, auf seine tieferen Gründe zurückzuführen gewesen. Mit scharf ausgeprägtem Parteiprogramm, welches Lord Stanhope nicht ausdeckt, ist darauf das Ministerium Harley — St. John ins Amt getreten. Der Abfall Nottinghams von seinen alten hochtroyistischen Freunden im Jahre 1711 (Seite 498) entsprang nicht sowohl verletzter Eigenliebe des Grafen, wie vielmehr einer Besorgniß der streng protestantischen hannoverschen Tories vor angeblichen jakobitischen Entwürfen der Minister. Ebenso wie für die diplomatische Geschichte verdient auch für die englische Partei- und Parlamentsgeschichte der Jahre 1711 bis 1713 das Leben Bolingbroke's von Madnight als lichtvollere Darstellung und als gründlichere Forschung vor dieser neuesten Bearbeitung den Vorzug. Doch nun genug der Ausstellungen! 1833 urtheilte



Macaulay über Stanhopes Anfänge, daß er mit vielen der besten Eigenschaften eines literarischen Veterans einige der Fehler eines literarischen Novizen verbinde. Wird es nach obigen Ausführungen unsern Lesern zu hart erscheinen, wenn wir heute, mit geringer Umstellung von Macaulays Worten, unser Urtheil über Stanhopes neuestes Buch dahin formuliren, daß der Verfasser mit einigen Eigenschaften eines literarischen Veterans viele Fehler eines literarischen Novizen verbindet? Noorden.

Juste, Th., *Le soulèvement de la Hollande en 1813 et la fondation du Royaume des Pays-Bas précédés d'une introduction sur le règne de Louis Bonaparte 1806—1817.* Bruxelles 1870, Bruylant-Christophe et Comp.

Seitdem die gegenseitige Erbitterung der Belgier und der Holländer, welche durch die willkürliche Zusammensetzung und die gewaltsame Auseinanderreißung des Königreichs der Niederlande hervorgerufen war, freundschaftlicheren Gefühlen Platz gemacht hat, tritt auch naturgemäß eine ruhigere Würdigung der Periode unfreiwilliger Staatsgemeinschaft ein. Die bei den Belgiern mehr und mehr zur Geltung kommende Erkenntniß, daß theils durch directe Einwirkung der Institutionen des Königreichs der Niederlande, theils durch den Kampf gegen dieselben und gegen deren autokratische Handhabung die Grundlagen des heutigen belgischen Staatswesens geschaffen worden sind, gibt ihnen außerdem einen besondern Anreiz zur eingehenderen Betrachtung jener Zeit der staatlichen Union mit dem nördlichen Nachbarvolke. So haben wir es uns wohl zu erklären, daß in rascher Aufeinanderfolge zwei der bekanntesten belgischen Geschichtschreiber diese „Morgenröthe des neuen Belgiens“ zum Gegenstand ihrer Darstellung gewählt haben. L. Hymans beabsichtigt, eine „politische und parlamentarische Geschichte Belgiens von 1814—30“ zu schreiben; von diesem umfassenden Unternehmen ist bisher ein erster Band, *La fondation du Royaume des Pays-Bas* (Bruxelles 1869) erschienen. Der unermüdliche Th. Juste hat, während sein verdienstvolles Werk über die Gründer der belgischen Monarchie rastlos fortschreitet, daneben eine Monographie über die Gründung des Königreichs der Niederlande veröffentlicht und stellt bereits als Fortsetzung derselben eine ähnliche Arbeit über die Revolution von 1830 in Aussicht.

Von diesen beiden neuen Darstellungen der Gründung des Königreichs  
 Historische Zeitschrift. XXIV. Band. 16

reichs der Niederlande ist ohne Zweifel die letzterwähnte die weit hervorragendere. Den Vorzug klarer und einfacher Geschichtserzählung theilt freilich Hymans mit Juste; aber weder eine so umfangreiche Literaturkenntniß noch eine solche Fähigkeit lebendiger Schilderung der handelnden Persönlichkeiten steht ihm zu Gebote. Dennoch bleibt auch das Werk von Juste hinter unseren Erwartungen zurück. Wir wollen nicht darüber rechten, daß auch von ihm eine so bedeutende Quelle, wie Wellingtons Depeschen, nicht benutzt zu sein scheint; ebenso wenig wollen wir Gewicht legen auf einzelne kleine Ungenauigkeiten, wie z. B. die Angabe (S. 82), daß durch die Rheinbundsacte der Prinz von Oranien seiner sämtlichen Staaten beraubt worden sei, oder die Verwandlung des englischen Generals Graham in einen Admiral (S. 91). Dagegen vermiffen wir vor allem mit Bedauern eine correcte Auffassung der Umwälzung, welche zu Ende des Jahres 1813 in dem alten Gebiet der Republik der vereinigten Niederlande sich vollzog. Es war an und für sich ein wohlberechtigter Gedanke, der Geschichte der Gründung des Königreichs der Niederlande einen Bericht über die Erhebung Hollands voranzuschicken; aber die volle Bedeutung der holländischen Revolution gerade für die nachfolgende Verbindung mit Belgien und für die Gestalt dieser Verbindung kann nur verstanden werden, wenn neben der Befreiung vom französischen Joch und der Rückberufung der Oranier die große staatsrechtliche Veränderung, die Ersetzung der alten oligarchischen Föderativrepublik durch einen monarchisch-constitutionellen Einheitsstaat, gehörig hervorgehoben wird; nur dadurch wäre auch die Einleitung über die Regierung des Königs Ludwig in den erforderlichen inneren Zusammenhang mit der Hauptmasse des Werkes getreten. Aber Juste geht nicht allein stillschweigend hinweg über den von Vosch-Kemper (Staatkundige geschiedenis van Nederland S. 380 ff.) neuerdings so anschaulich geschilderten Kampf „des alten und des neuen Staatsrechts“ vor der Proclamation der Souveränität Wilhelms I und über die Fortsetzung desselben in engeren Grenzen bei der Beratung des Grundgesetzes von 1814, sondern er läßt sogar durch das letztere (S. 102) eine „erbliche Statthalterschaft“ für alle Provinzen feststellen; seine vielfach irrigen Notizen in Betreff der übrigen Hauptbestimmungen dieser Verfassung (S. 102 u. S. 193) erklären sich nur durch die Annahme, daß er den Text ebenso wenig wie die vorausgegangenen Verhandlungen jemals aufmerksam durchgelesen hat.

Befriedigender ist die Darstellung der diplomatischen Acte, durch welche das Königreich der Niederlande in das Leben gerufen worden ist, sowie der Discussionen der gemischten holländisch-belgischen Commission über die in dem holländischen Grundgesetz vorzunehmenden Modificationen, endlich der Schwierigkeiten, welche sich der Einführung und allgemeinen Anerkennung des aus diesen Berathungen hervorgegangenen Grundgesetzes in Belgien entgegenstellten; besonders schätzenswerth sind die zahlreichen Mittheilungen aus den von 1814—17 in Belgien erschienenen Broschüren und Zeitschriften, indem die Stimmungen der verschiedenen Stände und Parteien dieses Landes während der Zeit des Uebergangs von dem Ende der französischen Herrschaft bis zur vorläufigen Consolidirung des Königreichs der Niederlande deutlich darin sich abspiegeln. Vermöge seiner ausgebreiteten Studien auf dem Gebiet der belgischen Geschichte wäre der Verfasser aber, wie uns scheint, vorzugsweise berufen gewesen, ein gründlich motivirtes eigenes Urtheil über die Rätlichkeit der Vereinigung Belgiens und Hollands zu einem Staate zu geben. Statt einer solchen abwägenden, aus der Fülle der geschichtlichen Kenntniß geschöpften Kritik hat er sich jedoch begnügt mit einer Wiederholung der von Benjamin Constant in dessen *Tableau politique du Royaume des Pays-Bas* (Paris 1817) niedergelegten Betrachtungen, welche tiefgreifende nationale Differenzen mit Mängeln der Verfassung und Mißgriffen der Regierung zusammenreihen. Justes Ansicht geht freilich klar hervor aus der Behauptung (S. 280), daß weise und große Gedanken bei der Gründung des Königreichs der Niederlande maßgebend gewesen seien, und aus dem Ausdruck der Zuversicht (S. 285), daß durch eine liberale Regierungsweise Wilhelm I seinen Thron hätte consolidiren und einen dauerhaften Ruhm erwerben können. Allein wenn wir auch gern dem Sage zustimmen, daß „die Freiheit Wunder wirkt“, so müssen wir doch, in Consequenz desselben, die Auffassung Bosh-Kempers für die berechtigtere erklären, welcher ausführte (S. 442 u. S. 743—44), daß gerade die durch ein europäisches Machtwort auferlegte innige Vereinigung zweier seit Jahrhunderten geschiedener Völker, von denen keines ein entschiedenes Uebergewicht besaß, die allmähliche Verschmelzung unmöglich gemacht habe, die aus der Gemeinschaft der Interessen auf natürlichem Wege sich hätte entwickeln können. Die Lieblings-schöpfung der Diplomatie ist frühzeitig zu Grunde gegangen nicht durch die allerdings unbestreitbaren Fehler König Wilhelms I,

sondern weil sie den historisch erwachsenen Verschiedenheiten und Gegensätzen keine Rechnung trug. S. B.

Collection de Cartulaires Dauphinois tom. I: Cartul. de l'abbaye de Saint-André-Le-Bas de Vienne, suivi d'un appendice de chartes inédites sur le diocèse de Vienne, publié par l'abbé C. U. Chevalier. 8. LI u. 368 u. 44 pp. Lyon 1869.

Es lohnt sich wohl, auch einmal in Deutschland auf die Rührigkeit hinzuweisen, mit der jetzt in der Dauphiné der Landesgeschichte nachgeforscht und damit zugleich die Geschichte der burgundischen Reiche aufgeklärt wird. Besondere Beachtung wird die von dem fleißigen, kenntnißreichen und gut geschulten U. Chevalier in Aussicht gestellte Chartulariensammlung verdienen, deren erster Band schon vorliegt und deren zweiter bereits angekündigt ist <sup>1)</sup>.

Den Reigen sollten hier die Urkunden des monast. s. Andreae inferioris Viennensis eröffnen, die mit einer Stiftungsurkunde von 542 beginnen. Auf diese und einige andere ältere Documente ist jedoch nicht Rücksicht genommen, sondern, wie die Franzosen zumeist bei solchen Publicationen zu Werke zu gehn pflegen und wie dieß auch der Titel dieser Sammlung ankündigt, so hat Chevalier in erster Linie ein bestimmtes altes Chartular des Klosters veröffentlichen wollen. Daß dieser Vorgang manche Vortheile darbietet, ist nicht zu verkennen. Aber da, um den

1) Seit Obiges niedergeschrieben, ist auch dieser zweite Band bereits publieirt; er liefert den Abdruck eines Chartulars des Cistercienserklosters Notre Dame de Leoncel in der Diöcese Die, 300 Urkunden, die von 1142—1303 gehen. Neuestens ist Chevalier auch Seitens der société bibliographique mit der Ausarbeitung eines französischen Potthast, eines repertoire des sources historiques du moyen âge beauftragt; ein Prospect dieses Unternehmens ist dem Märzhefte der Revue bibliographique universelle beigelegt. Ueber Ch.'s Urkunden-Editionen vgl. auch W. Arndt und Waitz, Göttinger gelehrte Anzeigen 1870 n. 3 S. 89 ff. Eine gleichfalls auf die Geschichte der Dauphiné bezügliche Arbeit ist kürzlich von Ch.'s Vater veröffentlicht: A. Chevalier, Notice historique sur la maladrerie de Voley près Romans, précédée de recherches sur la lèpre, les lépreux et léproseries. 8. IX, 166 p. Romans 1870, Rosier. Wie uns H. Reuß schreibt, läßt die Geschichte dieses im 13. Jahrhundert gestifteten Spitals zu Voley interessante Einblicke in die Armeneinrichtungen und die Gesundheitszustände der späteren Zeit des Mittelalters thun. A. d. R.

ersten Band stattlicher zu machen, in zwei Appendices noch mannigfaltiges anderes Material aus verschiedenen Handschriften geboten worden ist, so sehe ich den Grund nicht ein, weshalb nicht auch die älteren Documente des Klosters, von denen sich einige gerade in einer für die Nachträge benutzten Handschrift befinden, wenigstens noch einmal verzeichnet worden sind.

Das also zuerst abgedruckte Chartular ist eine um 1135 angelegte Sammlung von 276 Stücken, dessen ältestes vom J. 920 datirt. Die Originalhandschrift war kaum aus Privatbesitz nach der Stadt Wien zurückgekommen, als sie bei einem Brande des dortigen Museums 1854 zu Grunde gieng. Aber glücklicher Weise war eine minutiöse Abschrift genommen, auf die sich der Abdruck stützt. Derselbe bietet an 240 bisher unedirte Urkunden, wiederholt aber auch den Rest, welcher bereits in den letzten Jahrhunderten von verschiedenen Forschern nach dem Originalchartular veröffentlicht war.

Es folgt dann ein erster Nachtrag, mit der Aufschrift *Chartulariorum Viennensium quae supersunt inedita*, von 98 Nummern. Für ihn benutzt sind 1) ein Band Valuzischer Copien (Band 75) auf der k. Bibliothek in Paris, 2) die in Sitten befindliche Sammlung des Pierre de Rivaz, 3) Copien des Präsidenten de Valbonnais und des Genealogen Du Bouchet, beide jetzt in Privatbesitz, 4) Cod. Paris. 5214, 5) das ebendasselbst befindliche *Cartularium Delphinorum Viennensium*, beide ihrem reichen Inhalt nach unter uns durch das Perthesche Archiv hinlänglich bekannt; endlich noch andere Handschriften und Sammlungen von kaum nennenswerther Ausbeute. Die Urkunden beziehen sich auf die Kirchen oder Klöster von S. André le Haut, S. Pierre, S. Maurice in Wien, S. Colombe in Lyon, S. Claude, Bonnevaux, auf die Städte Wien, Grenoble, Romans u. s. w.

Appendix II entstand dadurch, daß der Herausgeber, mit dem Drucke seines Buches fast fertig, den Pariser Cod. 11743 kennen lernte, der auch Wiener Urkunden und darunter 24 nur hier überlieferte enthält. Gewiß muß man ihm danken, daß er auch diese noch mitgetheilt hat. Aber die Art der Verbindung ist eine ungeschickte und wird den Gebrauch und noch mehr das Citiren erschweren. Das erste Chartular und der erste Nachtrag bilden insofern ein Ganzes, als die Seitenzahlen durchlaufen und als für beide ein recht sorgfältig angelegtes Namen- und Wortregister

besteht; dagegen beginnt im App. I eine neue Zählung der Urkunden (1—98). Der zweite Nachtrag hat dann neue Seitenzahlen und sein besonderes Register, während dagegen die Urkunden als 99—128 bezeichnet sind, somit die Nummern sich an die des ersten Appendix anschließen. Eine Gesamtübersicht bietet daher nur der Index chronologicus am Schluß der Einleitung, nach dem alle hier veröffentlichten Stücke dem Zeitraum von 842 bis 1282 angehören.

Die obigen Angaben über die benutzten Quellen entnahm ich der gut geschriebenen Einleitung, welche außerdem noch historische und topographische Aufklärungen gibt und auf die eine und die andere wichtigere Urkunde aufmerksam macht. Für die darauf folgenden Urkundendrucke ist die in Frankreich übliche Weise festgehalten und gewissenhaft durchgeführt, so daß auch verhältnißmäßig wenig Druckfehler begegnen. Aber in einer andern Richtung genügt mir die Arbeit des Herausgebers nicht. Für die Appendixes lagen ihm nämlich oft mehrfache Abschriften vor, und da hat er nicht immer die bessere zu Grunde gelegt. Insbesondere verdienen die Rivazschen Copien nicht das ihnen in der Vorrede gespendete Lob noch den ihnen eingeräumten Vorzug. H. Chevalier scheint da irreführt durch die viel zu günstige Beurtheilung dieser Abschriften, welche auch mir bei Forschern in der Westschweiz und in Burgund begegnet ist. Ich kenne diese Copieen zwar nur aus den auf sie zurückzuführenden Drucken oder nur als Copieen zweiter Hand, wie ich sie namentlich bei dem Redactor des Schweiz. Urkundenregisters fand; aber hier und dort hatte ich den Eindruck, daß sie nichts weniger als zuverlässig sind. Und bestätigt wurde ich in dieser Meinung, als ich eine jetzt auch von Chevalier S. 235 Nr. 24 abgedruckte Urkunde Konrads von Burgund von 943 verfolgte. Auch ich lernte sie zuerst aus jenem Rivazschen Apograph des einst in Cluny befindlichen Originals kennen, dem Chevalier folgt, und sah dann später auf der Pariser Bibliothek (Coll. Bourgogne tom. 76) das Original. Ich war über die Anzahl der Fehler in jener und namentlich über die Verunstaltung der Namen erstaunt. Und ich muß es jetzt ausdrücklich als bedauerlich bezeichnen, daß H. Chevalier, der in den Additions S. 368 nachträglich auf das von Champollion-Figeac edirte Facsimile der betreffenden Urkunde und auf den Forel'schen Abdruck nach dem Original verweist, unterlassen hat, die zahlreichen Verbesserungen zu seinem Abdruck anzugeben. Nach diesem einen Fall kann man überhaupt die Unzuver-

lässigkeit der Rivazschen Copien ermessen, die ich hier namentlich deshalb betone, weil der Herausgeber durchgehends diesen Abschriften auch den Vorzug vor denen des Cod. Paris. 5214 gegeben hat, was ich bei der relativ großen Correctheit dieses Codex auch dann nicht billigen würde, wenn Rivaz etwa noch das ursprüngliche Chartul. eccl. Viennensis benutzt hätte. Letzteres glaube ich aber nicht einmal, weil seine Copieen im Allgemeinen zu sehr mit der sehr leserlichen Pariser Handschrift übereinstimmen und nur da abweichen, wo am ehesten nachlässiges Abschreiben sich verräth. Kurz die Texte jenes Codex (ich habe sie gerade von Dümmler copirt alle vor mir) mußten dem Druck zu Grunde gelegt werden.

Die Daten der Urkunden sind im Ganzen gut bestimmt worden, d. h. soweit es hier möglich ist. Recht wünschenswerth wäre es, wenigstens den Königsdiplomen ihren sichern Platz in der Zeitfolge anweisen zu können; aber so wenig dieß Böhmer und Forel gelang, gelang es Chevaller: die Kanzler selbst scheinen keine gleichmäßigen Regeln beobachtet zu haben. So wird man sich hier immer mit Emendationen behelfen müssen. Zu den bereits vom Herausgeber gemachten schlage ich noch vor: S. 253 Nr. 43 anno 1016 (statt 1013 im Cod. Par.); S. 255 Nr. 45 data III kal. iunii (= luna 19), wozu ich gleich noch bemerke, daß auch der Cod. Par. die erst S. 368 nachgetragene Ortsangabe hat. — Die Chartae pagenses aus Burgund haben manche Eigenthümlichkeit in den Datirungen. Schon in den ältesten, wie S. 215 begegnet und kehrt dann häufig wieder: die Iovis in mense Aprilis, so daß der Tag innerhalb des Monats zweifelhaft bleibt, wenn nicht etwa noch ein lunares Datum dazu kommt. Beachten mögen auch die Historiker, daß in diesen Urkunden aus Vienne nach dem Tode des letzten heimischen Königs und dann wieder nach 1056 an die Stelle der Bezeichnung des Jahres nach dem Regenten die Worte treten: Domino gubernante et rege expectante.

Daß der Rechtshistoriker hier eine reiche Ausbeute machen wird, darauf will ich nur in Kürze hinweisen. Mir scheint wichtiger am Schlusse für die Historiker die hier zum ersten Male gebotenen königlichen und päpstlichen Urkunden aufzuzählen, um so wichtiger, da das Buch selbst nur in 290 Exemplaren gedruckt ist und daher in Deutschland zumeist wohl nur in großen Bibliotheken zu finden sein wird. Bezüglich der Zeitbestimmung dieser Urkunden halte ich mich dabei an die vom Herausgeber bei-

gesetzten Daten, weil es mich zu weit führen würde, wenn ich hier versuchen wollte, das eine und andere derselben zu berichtigen.

Diplome der Könige: Ludwig der Blinde vom 17. IV. 902, 6. VI. 903, 901—911, 18. I. 915, 27. XI. 927 (S. 219, 221, 222, 226, 231); Hugo und Lothar vom 24. VI. 937 (S. 232); Konrad vom 11. III. 962, 972, I. 975 (S. 71, 242, 182); Rudolf III vom 6. VI. 1009, 28. VII. 1011, 9. IX. 1014, 1014, 21. II. 1015, 27. XII. 1016, 8. I. 1019, 31. III. 1038 (S. 249, 251, 252, 253, 254, 255, 260); Friedrich I von 1152—1154, 7. VII. 1155 (= Stumpf 3715), 25. XI. 1157, 20. VIII. 1178 (S. 292, 300, 305). — Päpstliche Urkunden: Paschalis II vom 7. III. 1100, 7. II. 1107, (2 Stück) 1107 (S. 138, 140, 147); Calixtus II vom 14. II. 1120, 22. VI. 1120, (2 Stück) 16. IV. 1121, 30. III. 1121—1124 (S. 142, 283, 144, 146); Innocentius II von 1134 (S. 148); Hadrianus IV vom 13. I. 1157, 23. V. 1157 (S. 294, 297). Th. S.

Bussjon, Arnold, Die Florentinische Geschichte der Malespini und deren Benützung durch Dante. 8. 82 S. Innsbruck 1869<sup>1)</sup>.

Vorliegende Schrift enthält eingehende und, wie nicht zu verkennen ist, mit vielem Scharfsinn und entsprechender Gelehrsamkeit geführte Untersuchungen über die bekannte Florentinische Chronik der beiden Malespini, die Zeit der Abfassung, resp. der Vollendung der bezüglichlichen zwei Theile derselben und die benutzten Quellen. Am meisten Aufsehen haben diese Ausführungen durch die versuchte Beweisführung gemacht, daß diese Chronik von Dante bei seinen berühmten, die ältere Geschichte von Florenz betreffenden Schilderungen zu Grunde gelegt worden seien: eine Vermuthung, die übrigens, wie auch A. v. Reumont vor Kurzem im Bonner Literaturblatte nachgewiesen hat, schon früher in Italien selbst ausgesprochen worden ist. Wir wollen nicht leugnen, daß einen so bestechenden Eindruck diese Beweisführung immerhin machte, wir gleichwohl nicht davon über-

1) Wir benutzen diese Gelegenheit, auf zwei kleinere früher veröffentlichte Arbeiten Bussjons hinzuweisen über Konrad von Staufeu [Friedrichs I Bruder] (Annalen des h. V. für den Niederrhein, Hft. 19) und über einen Plan, an Stelle Wilhelms von Holland Ottokar von Böhmen zum römischen König zu wählen (Archiv für Kunde der österreichischen Geschichtsquellen Bd. XI).



zeugt waren. Die in Rede stehenden Stellen in der *G. R.* — auf die es dabei vor allem ankäme — tragen doch einen zu ausgeprägten und originalen Charakter an sich, als daß uns die Annahme so leicht zulässig erschien, sie seien nichts weiter als eine dichterische und zum großen Theile wortgetreue Nachbildung der Erzählung des Chronisten. Es ist wahr, Dante benützt die Scholastiker in den theologischen Theilen seines Gedichtes häufig nicht viel anders, als er es in dem vorliegenden Falle mit der Chronik gethan haben soll; jedoch würde damit nichts bewiesen sein, weil bei diesen theologischen Ausführungen nach dem bekannten Standpunkte Dantes jedes subjective Vorgehen von vorne herein und grundsätzlich ausgeschlossen war. Indes, wir gestehen es, so fest unser Zweifel stand, angesichts der berührten und nicht zu verkennenden Uebereinstimmung des Chronisten und des Dichters blieb für uns ein Räthsel bestehen, zu dem der Schlüssel erst gesucht werden mußte. Der sicherste Weg, die Originalität Dantes zu retten, war allerdings, das Verhältniß umzukehren und den Chronisten des Plagiaters an dem Dichter zu beschuldigen. Jedoch, wer dieses kühne Auskunftsmittel hätte vorschlagen oder ergreifen wollen, würde sich, von anderem zu schweigen, in kaum lösbare chronologische Widersprüche versezt gesehen haben; denn das Paradies, das hier zumeist in Frage käme, ist notorisch erst in den letzten Lebensjahren Dantes abgefaßt, während, wie Buffon auf das Neue begründet, die Chronik der Malespini auch in ihrem zweiten Theile spätestens im J. 1309 ihren Abschluß gefunden hat.

Nun ist aber in jüngster Zeit Scheffer-Boichorst, bekannt durch seine Schrift über Friedrichs I letzten Streit mit der Curie<sup>1)</sup>, in den *Gött. gel. Anzeigen* (vom 18. Mai 1870) aufgetreten und hat, an Buffons in Rede stehende Schrift anknüpfend, den sicher für so ziemlich Alle überraschenden Beweis zu führen unternommen, daß die sogen. Chronik der Malespini nichts viel besseres ist als eine Fiction späterer Zeit, vor allem eine Art von nicht sehr geschicktem Auszug aus *G. Villani* und also das Verhältniß zwischen beiden gerade das umgekehrte sei, als man

1) Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Geschichte der staufischen Zeit lieferte S. durch seinen Aufsatz über „Deutschland und Philipp II August von Frankreich 1180—1214“, *Forschungen z. d. G. Bd. VIII S. 465 ff.*

bisher es allgemein angenommen hat. Als das leitende Motiv für diese Fiction macht Scheffer-Boichorst die beabsichtigte Verherrlichung gewisser Geschlechter wahrscheinlich. Mit dieser Aufstellung, wenn sie sich bewährt, wäre denn zugleich die Originalität Dantes gerettet, der demnach ebenfalls von dem vermeintlichen Malespini ausgeschrieben worden ist. Wir wollen nun nicht verhehlen, daß die Beweisführung Scheffers einen tiefen Eindruck auf uns gemacht hat. Sie macht unter allen Umständen seinem Scharfsinne die höchste Ehre. Die Echtheit der Malespini ist durch sie in hohem Grade erschüttert: das werden selbst jene zugeben müssen, die Scheffers Ausführung nicht sofort unterschreiben können. An Widerspruch wird es zwar schwerlich fehlen, und wir hoffen und wünschen, daß gerade die sich etwa entspinrenden Erörterungen alle Zweifel niederschlagen werden. Die Schrift von Buffon geräth durch diese unerwartete Wendung freilich in eine schwierige Stellung; in keinem Falle indeß wird er sich seine Mühe gereuen lassen dürfen. H. Scheffer wird dann vielleicht Veranlassung finden, seine Beweisführung zu vertheidigen, zu ergänzen und zu vervollkommen<sup>1)</sup>. In diesem Falle würde wohl auch auf die Sprache der Malespini Rücksicht zu nehmen sein. Wgl.

Gallo, Agostino, *Sugli scrittori moderni di storia di Sicilia. Saggio critico.* 4. 88 p. Palermo 1867.

A. v. Reumont hat schon einmal darauf aufmerksam gemacht, wie ganz eigenartig und abgeschlossen gegen alle Einwirkungen von außen sich die sicilische Geschichtschreibung bis in dieses Jahrhundert hinein entwickelt habe. Die Geschichtschreibung ist aber hierin nur der Gesamtentwicklung der ganzen Insel gefolgt. So wie diese bis in dieses Jahrhundert hinein fast ohne alle bedeutenden Anregungen der Neuzeit geblieben ist, hat auch die Geschichtschreibung der Insel, die bedeutender und umfangreicher ist, als man in Deutschland ahnt, nur wenige Eindrücke von außen empfangen. Die Sicilianer häuften Sammlungen auf Sammlungen der Urkunden ihrer Geschichte, kritiklos schrieb ein Historiker der Insel seine Vorgänger aus, für das griechische Alterthum galt neben Diodor

1) In einem Nachtrag zu seinem eben erschienenen Werke: Deutschlands Geschichtsquellen von der Mitte des 13. bis Ende des 14. Jhdts. bemerkt D. Lorenz, Scheffer mache fast „bis zur Evidenz wahrscheinlich, daß die Malespini eine Fälschung seien“. Das nächste Heft der Zeitschrift wird weitere Ausführungen von Scheffer selbst über die besprochene Frage bringen. A. d. R.

Thomas Fazellus u. s. w. als gleichberechtigte Quelle, gefälschte, absurd gefälschte Urkunden anstatt der echten als historische Beweismittel.

Bei der großen Anzahl von Historikern, die entweder die Geschichte der ganzen Insel oder die wichtiger und unwichtiger Städte oder einzelner Regenten behandelt haben, wäre es nun allerdings ein ganz verdienstliches Unternehmen gewesen, wenn ein Kenner dieser Geschichtswerke dieselben bibliographisch genau verzeichnet und in ihrer Eigenthümlichkeit kurz charakterisirt hätte. Die Eintheilung für dieselbe hätte sich von selbst ergeben. Vom Vater der neueren sicilischen Geschichte, Thomas Fazello aus Sciacca († 1570), bis auf den Verfasser der Verfassungsgeschichte Siciliens, Rosario di Gregorio († 1809), wäre eine große Periode anzunehmen gewesen, die der genuinen sicilischen Geschichtsschreibung. Mit Rosario di Gregorio, dem namentlich die Werke der englischen Historiographie des vorigen Jahrhunderts zum Vorbild dienten, beginnt eine neue Epoche: die Resultate und Methoden der modernen Geschichtsschreibung anderer Länder werden für die sicilische verwerthet. Der Polyhistor Domenico Scinà, den Michele Amari z. B. als seinen Lehrer anerkannt, schrieb seine dreibändige Literaturgeschichte Siciliens im 18. Jahrhundert (*Prospetto della storia letteraria di Sicilia nel secolo decimo ottavo*. Palermo 1824) gleichfalls von allgemeineren Gesichtspunkten aus und das Compendium der sicilischen Geschichte von Nicolo Palmieri (*Somma della storia di Sicilia*) erhebt sich weit über die vorausgegangenen Bearbeitungen der Gesamtgeschichte Siciliens. Mit unsäglichem Sammelleiß haben zwar auch noch in diesem Jahrhundert ganz von dem Standpunkte der früheren Zeit aus einzelne Männer, namentlich Geistliche der Geschichte Siciliens zu nützen gesucht — ein Jesuit, M. Narbone, hat eine *Bibliografia Sicola* in vier starken Octavbänden und eine *Storia letteraria della Sicilia* in zwölf Bänden geschrieben! —, aber die neueren politischen Ereignisse haben diese Art der Behandlung der Geschichte Siciliens ein für alle Mal beseitigt. Eine seit diesem Jahre erscheinende größere Monatschrift, die *Rivista Sicola*, in der Amari u. a. eine bedeutende Arbeit über die arabischen Inschriften Siciliens begonnen hat, scheint sich die Verbreitung der Arbeiten nichtsicilischer Historiker über die Geschichte der Insel mit zur Aufgabe gestellt zu haben. Hat sie doch u. a. einen Aufsatz dieser Zeitschrift neulich in italienischer Uebersetzung gebracht und mit kritischen Bemerkungen begleitet.

Die Uebersicht, die der Verfasser obengenannten Buches, der Kunsthistoriker Agostino Gallo aus Palermo, über die moderne Geschichtschreibung Siciliens gegeben hat, kann man süglich jener Historiographie des vorigen Jahrhunderts anreihen. Ohne irgend etwas neues zur Kritik der früheren Geschichtschreiber beizubringen, ergeht sich der alte, um die sicilische Geschichte sonst verdiente Herr in einer nicht einmal ganz exacten Aneinanderreihung der sicilischen Historiker, um schließlich seinen ganzen Mergel über einen jungen Mann auszuschütten, der es gewagt hat, eine Kunstgeschichte Siciliens ohne seine Einwilligung zu schreiben. Auf mehr als zwanzig Seiten ergeht sich Gallo in Ausdrücken über das Buch von di Marzo, *Sulle belle arti in Sicilia*, die ganz deutlich eine allzu gereizte persönliche Empfindlichkeit verrathen und den Verdacht erwecken, daß alles bis dahin über die älteren Historiographen Siciliens Gesagte nur beigebracht sei, um von dieser Basis aus den Kunsthistoriker di Marzo besser verurtheilen zu können. Wir sind zwar weit entfernt jenes Buch, das an Weiterschweifigkeit seines Gleichen sucht und nichts weniger als auf der Höhe der Kunstforschung der Gegenwart steht, an sich in Schutz nehmen zu wollen. Allein die Angriffe Gallos auf dasselbe sind so persönlicher Art, daß sie nur auf den Angreifenden selbst zurückfallen können. Aber auch ganz abgesehen hiervon ist die ganze Abhandlung Gallos für solche, die sich eine Vorstellung von der Entwicklung der neueren Historiographie Siciliens bilden wollen, völlig ungenügend. Die bedeutendsten sicilischen Historiker vor di Gregorio lernt man besser aus dessen Einleitung zur Verfassungsgeschichte Siciliens kennen; die Geschichtschreiber dieses Jahrhunderts aber sind selbst in Deutschland nicht mehr allzuschwer zugänglich.

O. H.

---

### Notizen.

Herr Casimir von Jarochowski in Posen sendet uns eine Erklärung gegen einen im 18. Bande d. *Z.*, also jetzt vor mehr als zwei Jahren gedruckten Aufsatz von Hrn. Kaver Liske: „Uebersicht der polnischen geschichtlichen Literatur der letzten Jahre“ ein. Darin bemerkt er, daß ihm jener Aufsatz erst jetzt bekannt geworden sei, während er im entgegengesetzten Falle schon längst seine Erwiderung eingesandt haben würde. Sodann beschwert er sich, daß Hr. Liske in ungerechtfertigter Weise ihn als Verfasser einiger anonym erschienener historischer Werke genannt habe, obwohl gerade Hrn. Liske die Gründe seiner unfreiwilligen Ano-

nymität nicht unbekannt hätten sein können, und endlich wirft er in längerer Erörterung der Kritik des Hrn. Liske Mangel an Gewissenhaftigkeit und Selbstständigkeit vor. Die letztere Anklage wird dadurch erhärtet, daß bei verschiedenen Werken die Besprechung des Hrn. Liske nur eine, zum Theil wörtliche Wiederholung anderweitig erschienener Recensionen sei. Als Beleg der ersteren führt Hr. v. Zarochowski einen gegen ihn selbst erhobenen, in Wahrheit nicht begründeten Vorwurf an.

Die Redaction sieht sich nicht in der Lage, den Raum der Zeitschrift durch eine ausführliche Discussion über den wissenschaftlichen Werth eines vor zwei Jahren erschienenen Artikels zu beschränken. Sie begnügt sich also mit der obigen Anführung des erhobenen Vorwurfs der Unselbstständigkeit, indem sie in gleicher Kürze die Gegenklärung des Hrn. Liske referirt, daß er die beiden wichtigsten der von ihm benutzten Recensionen selbst in seinem Aufsatze citirt habe, daß bei den übrigen die Uebereinstimmung lediglich eine sachliche, unmittelbar aus der Uebereinstimmung des Urtheils entspringende, und daß bei einer resumirenden Uebersicht, wie er sie gegeben, die gelegentliche Benutzung früherer Recensionen an sich nicht tadelnswerth, sondern nach Umständen unvermeidlich sei.

Andererseits hält die Redaction sich verpflichtet, die zweite Anklage des Hrn. v. Zarochowski, bei der es sich um die Abwehr eines ihm selbst zugefügten Unrechts handelt, in ihrer ganzen Ausdehnung anzuführen. Zur Beleuchtung der Gewissenhaftigkeit des Hrn. Liske nimmt Hr. v. Zarochowski Bezug auf die Besprechung seiner „Geschichte König August II“. Er sagt: „Wir bewundern“, schreibt Dr. Liske wörtlich, „die Kühnheit, wenn dieß nicht ein zu gelinder Ausdruck ist, des Verfassers, welcher die Geschichte der Regierung Augusts II, jener Zeit, in der so wichtige, ganz Europa betreffende Ereignisse spielten, nur aus gedruckten Quellen (Zaluski, Parthenay, Nordberg, Förster) zu schreiben gewagt hat, ja der nicht einmal alles, was im Druck erschienen war und diese Zeitperiode betraf, so die Correspondenz Polignacs gekannt hat.“ So weit Herr Dr. Liske. Es ist allerdings das Verhängniß eines jeden Schriftstellers, sich auf alle möglichen Härten der Kritik gefaßt machen zu müssen. Andererseits sollte ihm doch aber wenigstens der gewisse Trost bleiben, nicht ungelesen und nicht ungeprüft verdammt zu werden, wenn er überhaupt verdammt werden soll. Leider befinde ich mich aber in der Nothwendigkeit, die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß Herr Dr. Liske sich der Mühe überhoben erachtet, mein Buch zu lesen, während er es nicht verschmäht hat, dasselbe ungelesen für werthlos zu erklären. So behauptet, um nur eins anzuführen, Herr Dr. Liske, „daß ich die Correspondenz Polignacs nicht gekannt habe“, während zwei Capitel meines Werks (*Dzieje Panowania Augusta II, Poznań 1856*). 1) „Elekcya“ und 2) „August uznany królem“, S. 55—174, auf der Seite 55 mit der ausdrücklichen Bemerkung beginnen, daß ihnen vorzugsweise die (damals noch handschriftliche und von mir in Paris eigenhändig copirte) Correspondenz

denz Polignac's zur Quelle dient und Polignac dajelbst ununterbrochen, von Seite zu Seite als Gewährsmann citirt wird. Der Vorwurf der Unkenntniß der Polignac'schen Correspondenz meinerseits, konnte daher nur einem Kritiker, welcher das Buch gar nicht einmal mit einiger Aufmerksamkeit durchblättert hat, entfahren."

Zur Erläuterung seines Verfahrens schreibt uns Hr. Liske: „Hr. v. Jarochowski hat bei der Abfassung seines „Augusts II“ wirklich die Correspondenz Polignac's benutzt (ob wie er jetzt behauptet im Original, „welches er eigenhändig in Paris copirt“, oder wie er in seinem Buche S. 55 gesagt: „in Copien, welche ihm Herr Leonard Chodzko zugefandt“, oder endlich gedruckt, da dieselbe bereits 1855 erschienen ist, das Buch Jarochowski's 1856, lassen wir dahingestellt sein). Ich wiederhole aber trotzdem meine in der „Uebersicht“ ausgesprochene Meinung: „Wir bewundern die Kühnheit des Vs., welcher die Geschichte der Regierung Augusts II nur aus gedruckten Quellen zu schreiben gewagt hat“ — denn als gedruckt muß ich auch die Polignac'sche Correspondenz ansehen, da sie, wie gesagt, 1855, das Buch J.'s 1856 erschienen ist. Damit aber, daß sich in meinen Artikel jene Ungenauigkeit, als ob Hr. v. J. diese Correspondenz nicht benutzt hätte, eingeschlichen, hat es folgende Bewandniß: Das Jarochowski'sche Buch ist 11 Jahre vor meiner „Uebersicht“ erschienen; gelesen habe ich es, trotz der Behauptung J.'s, nicht nur ein, sondern zwei Mal, zuerst mehrere Jahre vor der Abfassung meines Aufsatzes, sodann ungefähr ein Jahr vorher. Als ich meine „Uebersicht“ niederschrieb, befand ich mich auf dem Lande, wo ich das Werk des Hrn. v. J. nicht zur Hand hatte, dafür aber die *Koczniaki Polskie*, in welchen I, 360—387 die angeblich von Julian Klaczko herrührende und allgemein als ausgezeichnet anerkannte Kritik des Jarochowski'schen Werkes enthalten ist. Da ich nun den Inhalt des Buches wohl im Gedächtniß zu haben glaubte und die Ansichten Klaczko's mit den meinigen vollkommen übereinstimmten, habe ich keinen Anstand genommen, unter ausdrücklicher Hinweisung auf diese Recension, mich auf Klaczko's Arbeit zu stützen. In dieser Recension Klaczko's nun war unter anderen leider auch der Vorwurf enthalten, daß J. die Polignac'sche Correspondenz nicht gekannt, und so ist dieser Irrthum, da ich eine solche Specialität nicht im Gedächtnisse behalten, auch in meinen Aufsatz übergegangen. Ob aber meine „Uebersicht“ überhaupt, so wie alle meine späteren in dieser Zeitschrift publicirten Recensionen den Eindruck machen, als ob ich die besprochenen Werke nicht gelesen, überlasse ich dem Urtheile derer, welche dieselben nicht mit Jarochowski's von diesem zweijährigen Studium an meiner „Uebersicht“ geschwächten Augen gelesen haben. Unrichtig ist jedoch die Behauptung des Hrn. v. J., daß auf S. 55—174 seines Werkes Polignac „ununterbrochen von Seite zu Seite als Gewährsmann citirt wird“. Auf den angeführten Seiten, ich habe das Buch vor mir, ist zwar häufig von Polignac die Rede; aber als Gewährsmann wird er kaum etliche Mal citirt. Ob endlich dieser von mir auf diese Weise begangene Irrthum, der

einzig, den Hr. v. J. nach zweijährigem Studium herausgebracht, ihn berechtigt, über mich den Stab zu brechen, und meinen Recensionen überhaupt Oberflächlichkeit, Ungenauigkeit und Gewissenlosigkeit vorzuwerfen, darüber will ich nicht entscheiden."

In Bezug auf die einleitenden Bemerkungen des Hrn. v. Jarochowski versichert Hr. Liske, daß er mehrere Personen namhaft machen könne, mit denen Hr. v. Jarochowski bereits im Jahre 1868 die „Uebersicht“ durchgegangen habe; es könne also nicht Unkenntniß des Aufsatzes sein, welche die Abwehr desselben um zwei Jahre verzögert habe. Endlich erklärt er, daß ihm die Gründe, welche Hr. v. Jarochowski zur Anonymität auf wissenschaftlichem Gebiete bestimmt hätten, völlig unbekannt seien; er könne im Gegentheil constatiren, daß die Autorschaft desselben ein öffentliches Geheimniß sei, von dem jedermann wisse und jedermann spreche.

Hiermit muß die Redaction die vorliegende Controverse in diesen Blättern für geschlossen erklären.

---

Der Verwaltungsrath der Wedekindschen Stiftung für deutsche Geschichte macht wiederholt die Aufgaben bekannt, welche für den dritten Verwaltungszeitraum d. h. für die Zeit vom 14. März 1866 bis zum 14. März 1876 von ihm gestellt sind. Er verlangt für den ersten Preis eine Ausgabe der verschiedenen Texte der lateinischen Chronik des Hermann Korner, für den zweiten Preis eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055—1235 (von dem ersten Auftreten Welf IV in Deutschland bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg). Näheres über diese Aufgaben wie über die Bewerbung um diese Preise, von denen ein jeder 1000 Thaler in Gold beträgt, über die Ertheilung des dritten Preises, für welchen keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben wird, und über die Rechte der Preisgewinnenden ist in den Göttinger Nachrichten 1870 S. 122 ff. mitgetheilt.

Weiter geht uns folgende Preisangabe zur Veröffentlichung zu, welche bei dem fünfhundertjährigen Gedentfeste des Friedens zu Stralsund am 24. Mai d. J. gestellt ist:

Die unterzeichneten Vereine fordern hiermit zur Ausarbeitung eines Geschichtswerkes auf über das Thema: Die deutschen Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Einleitend ist in der Arbeit einerseits die allmähliche Ausbildung des hanfischen Bundes bis zum Jahre 1361, andererseits die von Waldemar II und Erich Menved gemachten Versuche zur Erlangung der Herrschaft über die Ostsee, sowie der ihnen von Deutschland, insbesondere von den Schauenburgern und den Hansestädten entgegengesetzte Widerstand in der Kürze darzustellen, und sodann durch die Schilderung von Waldemars allmählichem Emporkommen, von seinen anfänglichen Beziehungen zu den Hansestädten und

von seinem Verhältniß zu Schweden und Norwegen, insoweit dasselbe auf jene eingewirkt hat, in das Verständniß der Entstehung und der vollen Bedeutung der darauf folgenden Kämpfe einzuführen. Die Geschichte dieser Kämpfe zwischen den Hansestädten und König Waldemar von Dänemark bildet das eigentliche Thema der Aufgabe. Die Arbeit hat demnach nicht nur auf die Geschichte der eigentlichen Kriege einzugehen, sondern soll vorzugsweise auseinandersetzen, welchen Einfluß jene Kämpfe auf den Bund der deutschen Hansestädte ausgeübt haben, sowohl in Bezug auf seine äußere Machtstellung, als auch auf seine innere Kräftigung. In einem ersten Haupttheil etwa wäre also die Bedeutung der Conföderation zu Greifswald, der unglückliche Kriegszug gegen Waldemar von Dänemark, die Folgen der Niederlage und das allmähliche Wiedererstarren des Bundes, in einem zweiten dagegen die Bedeutung der Kölner Conföderation, der siegreiche Feldzug gegen Dänemark und der Friede zu Stralsund auf Grund der noch in diesem Jahre vollständig erscheinenden Hanserecesse und des sonst an Urkunden und Quellschriften gedruckt vorhandenen Materials ausführlich darzustellen. In wie weit der Verfasser auch den Eroberungskrieg des Herzogs Albrecht von Mecklenburg gegen König Magnus von Norwegen und Schweden berücksichtigen will, wird ihm anheimgestellt. Die Benutzung ungedruckten Materials wird nicht zur Bedingung gemacht. Im Uebrigen wird eine auf selbstständige Forschung und wissenschaftliche Prüfung der Thatfachen gegründete, zugleich ansprechende Darstellung erwartet. Dieselbe muß in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Diejenige Arbeit, welche binnen 5 Jahren eingereicht und von den Preisrichtern für die preiswürdigste erklärt wird, erhält einen dem Verfasser für Hamburgische Geschichte im Namen der unterzeichneten Vereine zu überreichenden Preis von 500 Thalern. Für den Fall jedoch, daß von den Preisrichtern zwei Arbeiten als einander ebenbürtig und preiswürdig bezeichnet werden sollten, ist den Vereinen eine Theilung des Preises vorbehalten. Die Arbeit ist bis 1875 Mai 24. einem der unterzeichneten Vereine zuzusenden, muß leserlich geschrieben und von einem den Namen des Verfassers enthaltenden geschlossenen Couvert begleitet sein. Die gekrönte Arbeit bleibt das Eigenthum des Verfassers. Nicht gekrönte Arbeiten werden den Autoren auf deren Wunsch zurückgesandt. Das Preisrichteramt haben die Herren Prof. Mantels in Lübeck, Prof. Unger in Kiel und Prof. Waik in Göttingen übernommen. Das Ergebnis dieses Ausschreibens wird seiner Zeit durch alle Blätter bekannt gemacht werden, in denen diese Preisauflage mitgetheilt ist.

Verein für Hamburgische Geschichte. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Abtheilung des Bremer Künstlervereins für Geschichte und Alterthumskunde. Rügisch-Pommersche Abtheilung der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.



## VI.

### Zur Literatur der Geschichte der Kreuzzüge.

Von

G. Weil.

---

Recuel, des historiens des croisades publié par les soins de l'academie des inscriptions et belles lettres. Documens Arméniens t. I. CXXIV u. 855 pag. Paris 1869 imprimerie impériale fol. m.

Riezler, S. D. Der Kreuzzug Kaiser Friedrich's I. 149. S. 8. (im 1. Heft des 10. Bds. der Forschungen zur deutschen Geschichte).

Fischer, K. Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrich's I. 139 S. 8. Leipzig 1870. Duncker u. Humboldt.

Früher schon ist in diesen Blättern der großen Quellenammlung zur Geschichte der Kreuzzüge gedacht, welche die Pariser Akademie veranstaltet; von diesem Unternehmen haben wir zuerst statt des längst erwarteten ersten Bandes der *documens Arabes*, welchen der leider zu früh dahingeshiedene Reinaud herausgeben sollte und bis auf eine Einleitung vorbereitet hatte, den der armenischen Documente erhalten, im Urtexte und mit einer französischen Uebersetzung von Ed. Dulaurier. Er enthält theils schon bekannte, theils hier zum erstenmale edirte Chroniken, Leichenreden, Elegien, Briefe, Volkslieder, historische Gedichte zc., welche mehr oder weniger mit der Geschichte der Kreuzzüge in Verbindung stehen und hie und da zur Ergänzung, Berichtigung oder Erläuterung abendländischer und arabischer Quellen dienen können. Sie sind indessen durchgängig

mit großer Vorsicht zu gebrauchen, denn sie leiden alle an Mangel an historischer Kritik, und rühren größtentheils von Männern her, die in religiöser Befangenheit und mit nationaler Parteilichkeit geschrieben haben.

Nach einer sehr ausführlichen Einleitung über das Königreich Kleinarmenien, in geographischer, historischer und commercieller Beziehung, beginnt der Herausgeber mit Auszügen aus der Chronik des Matthias von Edessa und zwar mit dessen Berichte über die den Kreuzzügen vorangegangenen Feldzüge der Kaiser Nicephorus, Phokas und Tzimiscees in Mesopotamien, Syrien und Palästina, als erste Versuche, das heilige Land den Muselmanen zu entreißen. Hier werden die beiden Züge des Nicephorus in den Jahren 964 und 966 in einen zusammengezogen und von seinem Einfall in Syrien geschieht gar keine Erwähnung; auch wird der Tod des Nicephorus in das Jahr 964, also, wie schon der Herausgeber bemerkt, um fünf Jahre zu früh gesetzt. Daß Nicephorus im J. 969 ermordet wurde, berichten nicht nur die Byzantiner, sondern auch Ibn Matfir unter dem Jahre 359 der Hidjah, welches mit dem 14. November 969 beginnt. Hierauf wird der unglückliche Feldzug von dem Jahre 972—73 dargestellt, der mit der Niederlage bei Amid endete, und hinzugefügt, daß während die Sieger sich berietben, was sie mit dem gefangenen griechischen Feldherrn beginnen sollten, die Nachricht von der Ermordung des Nicephorus zu ihnen gelangter Man sieht hier wie dem Verfasser jede Spur von Kritik abgeht, da Nicephorus schon vier Jahre, ja nach seinem eigenen Datum sogar schon neun Jahre früher gestorben war. Dann folgt eine gedrängte Darstellung des Feldzugs des Tzimiscees im J. 973, der bis an die Grenze von Bagdad (?) und bis gegen Jerusalem hin gekommen sein soll, während die Araber von diesem Feldzuge gar nichts erwähnen und Leo Diac. auch nur von Eroberungen im nördlichen Mesopotamien: Misibis, Mejjasarikin, Amid spricht. Merkwürdig ist der folgende Brief des Tzimiscees an den armenischen Fürsten Mschod, welchen der Herausgeber, trotz aller historischen Unrichtigkeiten, für ächt hält, d. h. für eine treue Uebersetzung aus dem Griechischen ins Armenische, und von dem er glaubt, er rühre aus den Archiven der Bagratiden von Ani her. Diesem Schreiben zu-

folge wendete sich Tzimiscez von Antiochia über Himß und Baalbek nach Damaskus, das sich ihm unterwarf und wo er einen hervorragenden Mann, Turf genannt, welcher ihn schon früher als Herrn anerkannt hatte und nun mit 500 Reitern gekommen war, um ihm seine Huldigung darzubringen, zum Befehlshaber einsetzte, der dann auch zum christlichen Glauben übertrat. Von hier zog er nach Tiberias, das, wie Damaskus, seine Oberherrschaft anerkannte, desgleichen Ramlah, Jerusalem, Bethsan und Ucre, dann wurde Cesarea unterworfen und „ohne die verfluchten Afrikaner (Egypter), welche sich in die Festungen zurückgezogen hatten, wäre er nach Jerusalem gezogen.“ Hierauf wird die Erstürmung von Beirut und Byblos, die Unterwerfung von Sidon, die Verwüstung des ganzen Gebietes von Tripoli und die Einnahme anderer fester Plätze im nördlichen Syrien gemeldet. In Folge seiner Siege, schreibt nun der Kaiser ferner, ist ganz Phönicien, Palästina und Syrien von der Tyrannei der Muselmanen befreit und gehorcht den Griechen, und seine Eroberungen dehnen sich bis nach Nahrab aus. Ref. gesteht, daß es ihm unmöglich ist an die Richtigkeit dieses Briefes zu glauben, wenn auch einige Eigennamen auf ein griechisches Original hindeuten. Daß die hier aufgezählten Eroberungen in Palästina nicht stattgefunden haben, versteht sich von selbst, da nicht nur die Araber, sondern auch die Byzantiner nichts davon erwähnen. Ist dieß aber sicher, so ist doch kaum anzunehmen, daß Tzimiscez dem König Nschod gegenüber, der doch sehr bald über diesen Krieg näher unterrichtet werden konnte, in solchem Maße Wahrheit und Dichtung gemischt habe. Thatsache ist nur, was indessen auch nur Elmakin allein (p. 233) berichtet, daß Tzimiscez im Jahre 364 der H. (= 21. Sept. 974—10. Sept. 975) Himß und Baalbek eroberte, daß er von hier aus nach Damaskus zog, wo ihm Nstekin (dieß ist der hervorragende Türke, von welchem im Briefe die Rede ist) entgegen kam. Von hier begab er sich nach Sidon, das capitulirte und dann nach Tripoli, das er etwa 40 Tage belagerte. Hier wurde er nach demselben Autor von Basil und Constantin vergiftet, er erkrankte, zog sich nach Antiochien zurück, das er belagerte, ließ Alburdji mit dem Belagerungsheere zurück, welches auch Antiochien nahm, während die Krankheit des Kaisers sich verschlimmerte, so daß er bald

nach seiner Ankunft in Konstantinopel starb. Daß der Kaiser vergiftet worden, berichten auch die Byzantiner, während nach unserm Autor Tzimiscez die Söhne des Romanus aus ihrer Verbannung zurückrief, die Krone von seinem Haupte nahm und sie Basil aufsetzte und dann in einem Kloster sein Leben endete. Nach diesen Bemerkungen werden wohl wenig Leser mit dem Herausgeber übereinstimmen, welcher von diesem Autor sagt: »il nous apparait quelquefois éloquent avec simplicité, toujours véridique dans sa seule franchise, diligent dans ses investigations, et généralement bien informé.«

Das folgende Stück, von demselben Autor, beginnt dann mit dem ersten Kreuzzug und ist auch reich an Uebertreibungen und Irrthümern. In der Schlacht zwischen den Kreuzfahrern und Hilidj Arslan soll das Heer des Letztern 600,000 Mann gezählt haben und obgleich die Franken den Feind schlugen und »exterminèrent sur tous les points« lieferte er ihnen doch nach drei Tagen wieder eine Schlacht, die er abermals verlor. Das moslimische Heer, welches Antiochien belagerte, soll 1,100,000 Mann stark gewesen sein. Auf dem Zuge nach Jerusalem wird berichtet, daß in der Nähe von Arka die Ungläubigen die Kreuzfahrer heftig angriffen, aber zurückgeschlagen wurden. Hierzu bemerkt der Herausgeber: »Le combat dont parle Matthieu ne fut qu'une légère escarmouche, à laquelle prirent part quatorze chrétiens et soixante tures. Ceux-ci escortaient un convoi d'hommes et d'animaux, au nombre de plus de quinze cents. Les infidèles s'enfuirent au premier choc, laissant dix des leurs sur le lieu de l'action et six chevaux au pouvoir des croisés.« (Tudebode IV. XXXIV.) Hier ist aber Mathias besser unterrichtet als sein Herausgeber. Er spricht hier gewiß nicht von dem unbedeutenden Ueberfalle einer türkischen Karawane, sondern von der Belagerung der Festung Arka (Arkah), welche mehrere Monate dauerte und wobei ohne Zweifel mehrere Kämpfe statt fanden. An Invectiven gegen die Kreuzfahrer fehlt es hier eben so wenig wie in den abendländischen Berichten an Klagen gegen die Treulosigkeit der Armenier. So wird S. 80 berichtet, die Stadt Ablasta (Ulbista) sei so sehr von den Franken mißhandelt worden, daß sie die Hilfe der Ungläubigen anflehte und

den Befehlshaber der Franken aufforderte, die Stadt zu verlassen. Die Franken fielen wie wilde Thiere über die Armenier her, aber diese blieben, im Verein mit der herbeigerufenen moslimischen Miliz Sieger und tödteten sämtliche Franken. Gott rechnete den Bewohnern von Ablaſta dieß als einen Act der Gerechtigkeit an, denn die Franken hatten das Land zu Grunde gerichtet. Die Erde war unfruchtbar geworden und hatte nur noch Dornen hervorgebracht; der Weinstock und die Fruchtbäume waren verdorrt; Verrath und Haß hatten jede Zuneigung verdrängt; die Thore des Hauses des Herrn hatten sich geschlossen; die Lampen die es beleuchteten, waren erloschen; die Priester waren unterdrückt und füllten die Gefängnisse u. s. w.

Sie und da ist Matthias auch unklar und sein Herausgeber, obgleich er häufig arabische Autoren citirt, nicht immer zuverlässig, wo es sich um arabische Geschichte handelt. So liest man z. B. (S. 94) nach der Niederlage, welche die Kreuzfahrer am Euphrat durch Maudud im Jahre 504 d. H. (1110—1111 v. Chr.) erlitten: »Cependant le Sultan, grand émir de l'orient, s'étant emparé de l'Emir Balag, le fit charger de chaines et renfermer dans la forteresse d'Aidziatis, au district de Daron.« In einer Anmerkung gibt Dulaurier einige Notizen über Balag Ibn Behram, den ehemaligen Herrn von Serudj und fügt hinzu, daß Matthias unter dem »Sultan grand émir de l'orient« Sofman Alkotbi, den Fürsten von Chelat, versteht. Dieser war aber, nach Ibn Kathir, bei dem Heere Maudud's, das Haleb belagerte, erkrankte während der Belagerung und starb bald darauf in Balis. Er konnte also nicht um diese Zeit gegen Balag Krieg geführt haben, der gar nicht bei diesem Heere war. Auch wird der erste Feldzug Maudud's in das J. 559 der Armenier gesetzt (= Febr. 1110—1111), während nach Ibn Kathir Maudud erst im J. 505 d. H. (= Juli 1111—Juni 1112) sein Heer in Mosul sammelte, auf Befehl des Sultan Mohammed und in Folge eines Aufstandes, der in Bagdad ausgebrochen war. Man liest bei J. Kathir unter dem J. 504 = Juli 1110—11 (p. 339 der Ausgabe von Tornberg): Der Sultan wendete sich an die Emire, welche bei ihm waren und befahl ihnen in ihre Heimat zu gehen, um sich zum heiligen Kriege auszurüsten

und er sandte seinen Sohn Masud mit dem Emir Maudud, dem Herrn von Mosul, und sie begaben sich nach Mosul, wo die übrigen Emire sich ihnen anschließen sollten, um in den Krieg gegen die Franken zu ziehen und das Jahr (504) gieng zu Ende und sie rückten aus im J. 505.“ Dieß hätte der Herausgeber bemerken sollen, denn nur wenn der Feldzug Maudud's im Sommer 1111 begann, ist es möglich, daß Soiman den Emir Balag (im J. 1110) gefangen nahm.

Die Ermordung Maudud's schreibt Matthias dem Emir von Damascus, Toghtekin, zu, welcher fürchtete, selbst von Maudud getödtet zu werden. Dazu bemerkt der Herausgeber: *Suivant J. Alathir, Abulfeda et Ibn Khallican Maudoud fut tué par un Batenien ou Ismaelien &c. Ou voit que Matthieu a suivi une autre version, qui imputait à Toghtekin le meurtre de Maudoud. Cette version avait été adoptée par quelques personnes, à ce que rapporte Aboulfaradj &c. Aber auch bei Ibn Mathir S. 348 liest man: „es wird gesagt: Die Bateniten Syriens fürchteten ihn und ermordeten ihn deshalb; Andere sagen: Toghtekin fürchtete ihn und stiftete daher jemanden an, der ihn ermordete.“*

S. 142 wird in einer Note über die Zustände von Tyrus vor der Uebergabe der Stadt an die Kreuzfahrer manches ausgelassen, was sehr wesentlich ist. So wird z. B. gesagt, die Bewohner der Stadt haben, nachdem sie Masud zum Gouverneur erhalten, dem Emir Masdhal geschrieben, sie seien dem Chalifen der Fatimiden immer treu *cc.*, während dieß Masud selbst geschrieben hat. (S. J. Math. S. 437). Auch könnte man glauben, dieser Vorfall, nämlich das Verlangen eines Gouverneurs von Toghtekin, habe unmittelbar vor dieser letzten Belagerung von Tyrus im J. 1124 stattgefunden, während dieß schon im J. 506 = 1112—13 sich ereignete. Die Gefangennahme und Entsetzung Masud's aber fiel in das Jahr 516 = 1122—23, nach der Ermordung des Bezirks Masdhal, und als Grund der Verhaftung wird angegeben, die Bewohner von Tyrus hätten sich gegen Masud bei dem Chalifen in Egypten beklagt.

Auf Matthias folgt die Chronik des Priesters Gregorius, nach einer Pariser Handschrift des Choren Ralfa, welcher sie in Venedig

abgeschrieben. Sie beginnt mit der Belagerung von Anazarba durch den Kaiser Johannes Porphyrogenetes im J. 1137 und erstreckt sich bis zum J. 1163. Der Feldzug des Kaisers wird sehr einseitig und mangelhaft dargestellt. Die Einnahme von Edessa durch Zenki setzt Gregorios in das armen. Jahr 592 (Febr. 1143—44), während sie im Djumadi=I=achir 539 d. H. = Dez. 1144 stattfand. Zenki wird als ein schonungsloser Wütherrich dargestellt, während selbst der Christ Abu=I=Faradj berichtet, er habe die Bevölkerung von Edessa mit großer Milde behandelt. Den Tod Zenki's setzt er in das Jahr 1144—45, während er im Sept. 1146 ermordet wurde.

Von einiger Bedeutung ist die Chronik des Gregorius nur für die innern Angelegenheiten Armeniens, für dessen Beziehungen zu Georgien, zu Kilidj Arslan und verschiedene kleinen Fürsten Ciliens, so wie zum byzantinischen Reiche.

Das folgende Stück enthält die Leichenrede des Dr. Basilios († 1162—63) über den bei dem Falle Edessa's durch Rureddin getödteten Balduin, Grafen von Marasch und Reisin (Balduinus de Mares bei Wilhelm von Tyrus). Er beginnt mit schweren Klagen über den Ehrgeiz, den Hochmuth, die Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten Balduin's, und legt ihm dann seine eigenen Geständnisse in den Mund, an welche sich ein Gebet um Gottes Gnade und Vergebung anschließt. Diese Geständnisse und das traurige Ende Balduin's sollen den übrigen Großen zur Nachahmung und Warnung dienen. Hierauf werden seine kriegerischen Tugenden aufgezählt und seine Tapferkeit in dem Kriege belobt, in welchem er fiel, weil er von seinen Kriegsgefährten verlassen wurde. Daß diese Rede keinen historischen Werth hat, versteht sich von selbst. Auch die folgende Elegie über die Einnahme von Edessa durch Zenki, von dem Patriarchen Nerses, so wie die des Patriarchen Gregorius Dyha über den Fall von Jerusalem haben wenig oder keine geschichtliche Bedeutung, weshalb wir sie hier übergehen.

Die nächste Chronik in Prosa ist von dem Syrer Michael, Patriarchen von Antiochien († 1199 n. Chr.). Der syrische Urtext ist bis jetzt nicht aufgefunden worden, und nur eine armenische Uebersetzung hat sich erhalten. Das hier mitgetheilte Fragment beginnt mit dem Ursprung der Türken, ihrem frühern Wohnsitze und ihren

ersten Kriegszügen. Wir übergehen diesen Theil, der ein Gemisch von Sagen enthält, die um so weniger eine Erwähnung verdienen, als sie vielfach auf biblische Ausfagen gestützt sind. Historischen Boden gewinnt der Bericht von der Zeit des Sultan Toghrylbeq an. Auch hier ist aber manches unrichtig. So wird z. B. berichtet, Haleb sei von einem General Thogrylbeq's genommen worden, während diese Stadt erst unter Alp Arslan im J. 463 d. H. = 1070—71 n. Chr., sieben Jahre nach dem Tode Toghrylbeq's, von den Türken unterworfen wurde, was der Herausgeber wohl hätte bemerken sollen. Als erste Veranlassung zu den Kreuzzügen wird erzählt, die Türken haben dem Grafen Raimund, als er nach Jerusalem wallfahrte, das rechte Auge ausgerissen; er habe es eingesteckt und nach seiner Heimkehr allenthalben vorgezeigt, um die Christen zur Rache anzuspornen. Das erste Heer der Kreuzfahrer, wird ferner berichtet, belagerte Konstantinopel sieben Jahre lang, bis sie es endlich einnahmen und dann nach Antiochien zogen. Wir übergehen andere Irrthümer, auf welche schon der Herausgeber aufmerksam macht. Ohne Rüge läßt er aber den Verf. in ein und dasselbe Jahr die Eroberung Halebs durch Zenki und die Sendung fürstlicher Insignien an den Emir Ghazi setzen, während erstere im J. 1128 und letztere im J. 1134 stattfand. Der Herausgeber bemerkt auch (S. 358 N. 4) zu dem Berichte über die Schlacht bei dem Schlosse der Kurden, in welcher Nureddin nahezu gefangen wurde, diese Schlacht habe im J. 1165 stattgefunden, statt im J. 1163. Neu ist, was Michael (S. 365) berichtet, daß nämlich Saladin in Egypten verboten habe, daß Christen auf Pferden oder Mauleseln ritten, und daß sie genöthigt waren, so oft sie sich öffentlich zeigten, eine Gurte als Zeichen der Dienstbarkeit zu tragen: da sonst sowohl von arabischen als abendländischen Autoren, Saladin als ein sehr toleranter Fürst geschildert wird. Außerdem bestanden ähnliche Verordnungen schon Jahrhunderte vor Saladin. Possirlich ist, was S. 372 berichtet wird. Hier heißt es: Als der Chalife Mustandjid starb, schrieb Nureddin seinem Nachfolger Mostadhi Folgendes: »Maintenant est accomplie la parole de Mahomet, qui a dit que pendant cinq cents ans Dieu ne permettrait pas la destruction des Chrétiens, j'ai donc l'intention d'aller vers toi



afin que nous nous concertions à ce sujet.« Die Vorsehung, heißt es dann weiter, ließ aber den Chalifen glauben, Nureddin hege verrätherische Absichten und trachte ihm nach dem Leben, um sich seiner Herrschaft zu bemächtigen, wie er sich mit Hülfe Schirkuh's Egyptens bemächtigt hatte. Er schrieb ihm daher einen drohenden Brief und gab ihm zum Troß den Befehl, allenthalben Kirchen und Klöster zu bauen und das Christenthum lehren zu lassen, denn Nureddin gestattete nicht, daß ein neues Kloster oder eine neue Kirche gebaut werde. Er ließ auch hierauf den Bezir, der mit Nureddin im Einverständnisse war, herbeirufen und hinrichten. Der Herausgeber bemerkt dazu: »Ibn Alathir dit que le vizir se nommait Ibn al Beledi et qu'ayant été appelé au palais pour assister à la proclamation de Mostadhi comme Kalife, il fut tué en entrant.« Schon aus dieser Stelle geht aber hervor, daß die Ermordung dieses Beziers mit dem Schreiben Nureddin's in gar keinem Zusammenhang stehen kann, da sie ja gleich bei der Huldigung stattfand, und zwar, wie Ibn Alathir selbst berichtet, durch eine Intrigue des Major Domus und des obersten Emirs, welche glaubten, er habe sie bei dem von ihnen ermordeten Chalifen verläumdet. Almostadhi wußte von der ganzen Geschichte gar nichts und mußte sich selbst den einen der Mörder seines Vaters zum Bezir und den andern zum Major Domus aufdringen lassen. Dieser Chalife war überhaupt von seinen Emiren abhängig, so daß ohne Zweifel die ganze Geschichte erdichtet ist. Die Vorgänge nach Saladin's Tod werden auch ganz falsch dargestellt. So liest man (S. 405): »Le souverain de l'Egypte, Melik-Aziz, marcha contre son frère à Damas. Melik-Adel, leur oncle, partit pour venir retablir la paix entre eux. Mais il se rendit coupable d'une trahison infâme, en empoisonnant Melik-Aziz, qui, à son retour chez lui, succomba. Alors Melik-Adel s'empara de l'Egypte et la soumit à son autorité.« Abgesehen davon, daß sich bei arabischen Autoren keine Spur von Vergiftung findet, so geht die Erdichtung schon daraus hervor, daß der Krieg zwischen Aziz und seinem Bruder Masdhal, bei welchem Madil als Vermittler auftrat, im Jahre 1194 statt hatte, während Aziz erst im Jahre 1198 starb. Wie wenig Vertrauen dieser Autor daher verdient, wenn er über

Dinge berichtet, die wir nicht controliren können, ergibt sich von selbst.

Das nächste Fragment ist aus einer Chronik des Guiragos von Kanbag oder Gendjeh, welche sich bis zum J. 1269—70 n. Chr. erstreckt. Obgleich der Verf. im 13. Jahrhundert gelebt, ist er doch von dem was auf dem Schauplatze der Kreuzzüge, in Syrien und Egypten, sich ereignet hat, so schlecht unterrichtet, daß er sogar Nurreddin mit Saladin verwechselt. Von einiger Bedeutung ist das hier Mitgetheilte nur in Bezug auf die Politik Leo's II., der vom Papste den Königstitel zu erhalten wünschte und doch der Antipathie seiner Unterthanen gegen die römische Kirche Rechnung tragen mußte. Das folgende Fragment, aus der Universalgeschichte Wartan's des Großen, umfaßt die Begebenheiten der J. 1163—1221, von denen jedoch der Herausgeber nur die mit der Geschichte der Kreuzzüge in Verbindung stehenden mittheilt. Von einiger Wichtigkeit mögen Einzelheiten über die Beziehungen der Abendländer zu den Armeniern sein, im Uebrigen ist er sowohl, was die Moslimen als die Lateiner betrifft, sehr schlecht unterrichtet. Fügen wir hinzu, daß was Erstere angeht, auch der Herausgeber nicht selten unzuverlässig ist. So liest man gleich auf der dritten Seite (S. 436), daß in einem und demselben Jahre (1177—78 n. Chr.) der Sultan Alp Arslan und sein Atabek Ildeghiz starben, während Letzterer im Jahre 568 der Hidjrah = 1172—73 und Ersterer im Jahre 573 der Hidjrah = 1175—76 oder 77—78 starb. Der Herausgeber läßt dieß hingehen, bemerkt aber dann zum folgenden Texte, wo es heißt, daß die Söhne des Ildeghiz die Länder ihres Vaters unter sich theilten: »des deux fils d'Ildeghiz l'un Mohammed Pehlewan, mourut dans l'année même de son avènement 1186, dans Deguignes, et le second, Kizil Arslan, fut tué en 1191.« Ersteres ist ganz unrichtig, da Mohammed gleich beim Tode seines Vaters (1172—73) die erste Stelle im Rathe einnahm, während sein Bruder an der Spitze des Heeres stand und erst im J. 1186 starb. Wartan berichtet hierauf von der Beraubung der muselmännischen Karawane, welche Veranlassung zur Schlacht bei Hittin ward, die für die Kreuzfahrer ein so schlechtes Ende nahm. Während dieser Friedensbruch aber von Rainald, den Fürsten von Antiochien begangen wurde, nennt

er (Raimund) den Grafen von Tripoli, und doch schreibt auch er den Verlust der Schlacht der Treulosigkeit des Letztern zu. Nach abendländischen und arabischen Quellen übergab die Gemahlin Raimund's hierauf die Burg von Tiberias dem siegenden Saladin und begab sich nach Tripoli, wohin sich Raimund geflüchtet hatte. Wartan aber berichtet, sie habe, als Saladin die Uebergabe der Burg forderte und sich selbst mit ihr zu vermählen wünschte, Geißeln verlangt, diese habe sie aber köpfen und die Häupter über die Mauern schleudern lassen, worauf die Belagerer sich entsetzt zurückgezogen, da sie außerdem von der Ankunft des großen deutschen Kaisers (Friedrich Barbarossa) gehört hätten, mit einem Heere von 150,000 Rittern u. Die Belagerung von Tiberias fand aber bekanntlich im J. 1187 statt, während Saladin von der Ankunft des Kaisers erst im J. 1189 Kunde erhielt (vergl. Beha Eddin S. 110 u. J. Mathir XII, 30) und ja überhaupt Friedrich's Kreuzzug erst im J. 1188 beschlossen ward. Dieses Heer von 150,000 Reitern, heißt es dann weiter, welches zu Wasser angelangt war, unternahm die Belagerung von Akka, während der Kaiser an der Spitze unzählbarer Truppen zu Land durch das griechische Reich zog u. Dem Patriarchen Gregorius, welcher dem Kaiser geschrieben, daß er ihn in Mesissa erwarte, soll dieser geantwortet haben: „Je me propose, si tu le trouves bon, de cultiver pendant vingt-sept ans la terre des Arméniens, et ensuite je m'en retournerai dans mes états. J'ai apporté une couronne et un costume (royal), afin que tu consacres roi d'Arménie celui que tu auras choisi.“ Dann wird erzählt, die Armee habe bei Seleucia den Fluß überschritten, der Kaiser sei aber, um ein wenig zu schlafen, am Ufer zurückgeblieben. Als seine Officiere noch schliefen, betrat er den Fluß, nur von zwei Männern begleitet. Als einer derselben von der Strömung fortgerissen wurde, wollte der Kaiser ihn retten, ertrank aber selbst, aus Mangel an Vorsicht u.

Ebenso unzuverlässig wie Wartan ist Samuel von Ani, aus dessen Chronographie die folgenden Auszüge sind. Man liest hier z. B. (S. 457): „Saladin schlug die Franken bei Tiberias vollständig, durch den Verrath des Grafen von Tripoli, er tödtete Letztern mit eigener Hand, verschonte aber den König u.“, während, wie schon oben bemerkt, nicht der Graf von Tripoli, sondern Raimald

von Chatillon von Saladin erschlagen wurde. Auch der Herausgeber ist wieder nicht immer genau in seinen Angaben. So setzt er (p. 461) die Einnahme von Bagdad durch die Mongolen auf den 4. Februar 1258, dieß entspricht dem 8. Safar 656, während der Chalife sich schon am 4. Safar in das Lager Hulagu's begab und den Truppen befahl, die Stadt zu verlassen und bereits am 7. Bagdad geplündert wurde. Wie wenig, selbst wo es sich um armenische Zustände handelt, diesem Autor zu trauen ist, sieht man gleich auf der folgenden Seite, wo es heißt: (Im J. 1268) wurde Leo aus der ägyptischen Gefangenschaft befreit und kehrte in die Heimat zurück, nachdem ihn der Sultan (Beibars) mit Ruhm und Ehrenbezeugungen überhäuft hatte." Aus sämtlichen muslimänischen Quellen wissen wir aber, daß Leo die Erlaubniß zur Heimkehr erst dann erhielt, als Heiton die schweren Bedingungen annahm, die ihm Beibars gestellt, und die darin bestanden, daß er eine Anzahl fester Plätze räumen und alle mit Hülfe der Mongolen gemachten Eroberungen im nördlichen Syrien zurückgeben mußte. Von Ruhm- und Ehrenbezeugungen kann hier wohl keine Rede sein. Den Feldzug des Emirs von Haleb unter dem Sultan Rasir gegen Armenien, setzt Samuel in das Jahr 1339, während er nach arabischen Quellen, die über die Zeit Rasir's aus sehr ausführlichen Annalen bestehen, im J. 1337 statt fand.

Hieran schließt sich eine chronologische Tafel von Heithum, Graf von Gorigos, dessen größeres Werk über die Geschichte der Tataren längst bekannt ist. Diese Tafel umfaßt die Jahre 1076—1307. Auch hier kann man weder dem Verfasser noch dem Herausgeber große Genauigkeit nachrühmen. Man liest z. B. S. 474 daß im J. 596 d. A. 15. Febr. 1147 bis 12. Febr. 1148 der Kaiser und der König von Frankreich Damask belagerten, aber nichts ausrichteten. Hierzu bemerkt der Herausgeber; „Damas, qui appartenait alors aux khalifs d'Egypte, était défendue par le vizir Moin-eddin Anar.“ Nun ist zunächst zu bemerken, daß die genannte Belagerung erst im Juli 1148 statt hatte, sodann, daß Damask längst nicht mehr den Chalifen von Egypten gehörte, sondern schon im Jahre 1075 von dem Seldjukenhauptling Ansjz erobert ward. Als die Egyptier nach drei Jahren Damask belagerten, rief Ansjz Tutusch

den Bruder des Selджуkenfürsten Melikschah zu Hilfe, welcher aber Anfsiz tödten ließ und selbst Besitz von der Stadt nahm. Nach seinem Tode (1095) erhielt sein Sohn Defak die Herrschaft über Damask, der die Oberherrschaft des Chalifen und der Selджуken, welche diesen beherrschten, anerkannte. Als Defak starb (1103—4) herrschte Toghhtekin zuerst im Namen eines Sohnes des Tutusch, dann eines Sohnes des Defak. Er führte zwar einige Zeit Krieg gegen die Selджуken, unterwarf sich aber (1116) dem Sultan Mohammed. Auf Toghhtekin folgte (1128) sein Sohn Buri (bis 1132), dann sein Enkel Ismail und als dieser (1133) ermordet ward, lenkte Mo'in Eddin Anar, ein Mamluke Toghhtekins, die Zügel der Regierung im Namen eines Bruders des Ermordeten und daß auch er den Chalifen von Bagdad und den Selджуken Alp Arslan Ibn Mahmud anerkannte, wird ausdrücklich berichtet. (Vergl. Ibn Mathir XI, 13.) Von einer Wiedereroberung von Damask durch die Egyptier ist überhaupt keine Rede mehr. Unter dem Jahre 1169 wird (S. 476) berichtet, Paneas sei den Christen entrißen worden, aber die Uebergabe dieses Plazes an Nureddin fällt in das Jahr 1164. (S. Ebdj. S. 201.) Den Tod Saladin's setzt der Verf. in das Jahr 1196, und der Herausgeber bemerkt mit Recht, daß er ihn um drei Jahre zu spät angibt. Er selbst nennt aber den 4. März 1193 als den Todestag, statt des 3., da Mittwoch als Wochentag angegeben wird. Unter dem J. 1198 wird dann erzählt, Djebeleh sei von den Christen überrumpelt und den Ungläubigen entrißen worden, wovon andere Quellen nichts erwähnen. Als Ursache der baldigen Rückkehr des Sultans Maschraf nach Egypten, nach der Einnahme von Kalat Groum, gibt der Herausg. (S. 489 N. 3) das Gerücht an, die Franken wollten wieder Alexandrien belagern; davon wissen die arabischen und persischen Quellen nichts, sondern bezeichnen als Veranlassung des Rückzugs die Annäherung eines mongolischen Heeres. Auf der folgenden Seite heißt es im Texte: „Der Sultan Ketbogha wurde in diesem Jahre (1296) getödtet und ihm folgte Husam Eddin Latschin.“ Hiezu heißt es in einer Bemerk. des Herausgebers: Latchin fut proclamé le 13. de Moharrem 696 (14. Nov. 1296) d'après Aboulféda et Abou Mehacen apud d'Ohsson (hist. des Mongols t. III. p. 211) et de Guignes (hist. des Huns t. IV. 114.) Nun hätte vor Allem bemerkt werden sollen, daß Ketbogha gar nicht getödtet worden ist: er

entfloß aus seinem Zelte, wurde später Statthalter von Hamah und nahm noch im J. 1302 an dem armenischen Feldzug Theil. Das genannte Datum des Regierungsantritts Latschin's ist aber auch unrichtig, da sowohl Numairi als Abulmahasin den 28. Muharram (26. Nov.) angeben und auch Makrizi nur um einen Tag differir. (Den Text des Abulfeda hat Ref. im Augenblick nicht zur Hand.) Auch der Regierungsantritt des Sultan Veibars wird vom Herausg. in einer Anmerk. zu S. 521 irrigerweise auf den November 1260 statt auf den Oktober gesetzt. (S. Gesch. d. Chal. IV. 19.) Wir könnten noch viele derartige Mißgriffe, besonders in der spätern Geschichte der Mamlukensultane und der Chane von Persien anführen, doch wird das Gesagte genügen, um zu zeigen, mit welcher Vorsicht sowohl die hier mitgetheilten Texte als manche Anmerkungen zu gebrauchen sind. Wir geben daher nur noch kurz den weitem Inhalt dieses recueil an und fügen dann einige Worte über die beiden Schriften von Fischer und Kiezler hinzu.

Auf Heithum folgt zunächst die Heimchronik von Wahram, die schon mehrfach edirt und zum Theil auch schon ins Englische übersetzt worden ist, dann das ebenfalls schon bekannte Gedicht über die Gefangenschaft Leo's, hierauf ein anderes, gleichfalls schon edirtes, von Heithum II, welchem der Herausgeber eine historische Einleitung voranschickt, die auch wieder manches Falsche enthält. Wir gehen nicht näher darauf ein, können aber nicht umhin zu bemerken, daß alles was S. 545 über Latschin und Sulamisch berichtet wird, unrichtig ist, da Latschin schon zur Zeit der Flucht des Sulamisch todt war und nicht er, sondern der Sultan Raßir diesen Rebellen unterstützte, und daß folglich auch Latschin's Feldzug nach Armenien nicht mit der Empörung des Sulamisch und seinem Tode zusammenhieng. Hieran reiht sich ein Auszug aus den Betrachtungen des heiligen Narses von Lampron über kirchliche und dogmatische Gegenstände, die nur für die Kirchengeschichte von Bedeutung sein mögen, dann ein Brief desselben an Leo II. Darauf folgt eine Chronik des Königreichs von Kleinarmenien, von Sempad, nebst einem Appen- dir, sodann ein Bericht über eine Conferenz zwischen dem Dr. Me- chitar von Daschier, Gesandter des Katholikos Constantin I und dem päpstlichen Legaten zu Alfa im J. 1262.

Den Schluß des vorliegenden Werkes bildet eine vom Herausgeber bearbeitete Fortsetzung der Geschichte des Königreichs von Kleinarmenien, vom J. 1339 v. Chr. wo die Fortsetzung des Samuel von Ani aufhört, bis zum Untergang des Reichs durch den Mamluken Sultan Schaban im J. 1375. Außer den Byzantinern und den päpstlichen Briefen und Bullen hat der Verf. die arabischen Chroniken benützt, wie aber Referent sich überzeugt hat, nicht immer mit der wünschenswerthen Gründlichkeit. Er nennt z. B. den Emir Al-Bogha als den ersten ägyptischen Statthalter von Siz, während derselbe Isak Schah hieß. Der Sultan Schaban soll am 25. Dsu-l-Kaadah (24. März) entthront worden sein (S. 721) statt am 5. oder 6. Dsu-l-Kaadah, welcher dem 15. oder 16. März entspricht. Hier auf heißt es: „Ce prince (Ali) reçut pour tuteur et le royaume pour régent, l'émir Barkok, mamelouk d'origine Circassienne, qui était déjà à la tête des armées avec le titre d'atabek.“ Dieß ist ganz falsch. Unter Ali war zuerst Tuschumur Regierungsverweser. Dann stritten Inbel und Kartai um die Herrschaft. Kartai wurde überlistet und von seinem Mamluken Bartok verrathen. Um ihn zu belohnen ernannte ihn Inbel zum Emir. Auf Inbel folgte Isakbogha, welcher Bartok und Berekeh zu Generalen ernannte und erst nach dem Sturze Isakbogha's wurde Bartok Kriegsminister.

Zu den beiden Schriften über den Kreuzzug Friedrich's I, die mit großem Fleiß und Benützung neuer abendländischer Quellen verfaßt sind, haben wir wenig zu bemerken. Beide Autoren, die ihre Arbeit gleichzeitig vornahmen, wenn auch die von Niezler zuerst erschienen ist, sind sehr ausführlich über den ganzen Zug des Kaisers von seinem Ausbruch von Regensburg bis zu seinem Tode. Fischer mußte jedoch, da seine Arbeit noch nicht gedruckt war, als die von Niezler erschien, manches weglassen, was sich bei diesem vorfand, wodurch hie und da für den Leser, der nichts Anderes zur Hand hat, einzelne Stellen nicht ganz klar sind; hingegen konnte er bei zweifelhaften und bestrittenen Gegenständen seinen Vorgänger widerlegen, oder ergänzen. So findet sich bei demselben gleich im Anfang eine längere Erörterung über die Richtigkeit der Briefe, welche Friedrich und Saladin mit einander gewechselt haben sollen. Ref. hält, wie vor ihm Wilken und Andre, das Schreiben des Kaisers für erdichtet,

daß von Saladin aber für ächt. Ref. zweifelt auch keinen Augenblick daran, daß Letzteres jedenfalls von einem Araber geschrieben und aus dem Arabischen übersetzt ist; dafür spricht nicht nur der ganze Styl des Schreibers, sondern sogar einige leicht nachweisbare kleine Uebersetzungsfehler. F. zweifelt auch an der Richtigkeit der Antwort Saladin's und nimmt besonders Anstoß an dem Worte fuerat in der Notiz des itiner. Reg. Rich., wo es heißt, er wolle diesen Brief „in ipsa simplicitate verborum, in qua fuerat conscripta“ ohne etwas zu ändern, wiedergeben. Dieses Wort läßt sich aber leicht dadurch erklären, daß ja der Brief ursprünglich in arabischer Sprache geschrieben war und vielleicht gar erst vom Verfasser des itiner., oder auf seine Veranlassung, ins Lateinische übersetzt wurde. Als Hauptgrund der Entscheidung Friedrich's für den Landweg gibt F. den Mangel an Schiffen an, R. die Ungewißheit, ob bis zur Landung noch ein Seehafen in Syrien in den Händen der Kreuzfahrer sein werde, dann besonders, weil er, auf die Freundschaft Kilidj Arslan's vertrauend, unbehelligt durch Kleinasien marschieren zu können glaubte. Hierin wurde er aber getäuscht, indem zur Zeit, als er das Gebiet Kilidj Arslan's betrat, dieser von seinen Söhnen aller Macht beraubt war, und Kotb Eddin, einer derselben, welcher Herr der Hauptstadt war, ihm feindselig begegnete. R. bemerkt, nachdem er noch andere Gründe angibt, die Kotb Eddin veranlaßt haben mögen (S. 62) auf die Seite zu treten, auf welche ihn ohnehin Religion und Nachbarschaft hinwiesen: „Nur ein Zug eigenthümlicher Sympathie kann es gewesen sein, der den Vater Kilidj Arslan zur Freundschaft mit Friedrich bewogen hatte.“ Die räthselhafte Politik Kilidj Arslan's erklärt sich aber dadurch, daß er ein Freigeist war, und zur Zeit, als er mit Friedrich freundschaftliche Beziehungen unterhielt, gegen Saladin Krieg führte. Gerade im Jahr 1179, als Kilidj Arslan um die Hand einer Tochter des Kaisers geworben haben soll, wurde er von Saladin selbst angegriffen, und schon im vorhergehenden Jahre von dessen Neffen Taki Eddin Omar. (S. Ibn Alathir ed Tornberg. t. XI. p. 303 u. 307.) Auch wissen wir, daß im J. 1185, als Saladin Mosul belagerte, Kilidj Arslan ihn mit Krieg bedrohte, wenn er nicht von der Belagerung dieser Stadt ablassen würde. Schon gegen Nureddin



hatte Kilidj Arslan Krieg geführt, und als er um Frieden bat, nöthigte ihn Nureddin den wahren Glauben zu beschwören und die Christen zu bekämpfen. Es darf also gar nicht befremden, daß er, so bald er freie Hand hatte, in freundschaftliches Verhältniß zu den christlichen Westmächten trat, die auch seinen Feind bekämpften, und von denen er weniger als von seinem Glaubensgenossen Saladin zu befürchten hatte. Wie in Bezug auf Kleinasien hatte Friedrich sich auch über sein Verhältniß zum Byzantinischen Reich getäuscht, da Isak ohne Zweifel schon vor dem Aufbruch der Kreuzfahrer Saladin versprochen hatte, ihnen den Durchzug nicht zu gestatten. Dies berichtet unter Andern auch J. Mithir (XII, 30) der hier allen Glauben verdient, wenn er auch in seiner weitern Darstellung dieses Zuges sich mangelhaft unterrichtet zeigt und z. B. sagt, daß nach der Einnahme von Kruseth Friedrich dem Kilidj Arslan Geschenke machte und ihn um freien Durchzug bat, was dieser auch gestattete; doch gab er ihm als Geißeln nur solche Emire, die ihm mißliebiger waren, that daher auch nichts um den Franken Sicherheit zu verschaffen, so daß die Geißeln in Fesseln gelegt wurden und zum Theil umkamen.

Von besonderm Werthe sind die beiden Schriften von K. und F., indem sie so weit als möglich über die Marschroute des Kaisers Auskunft geben und auch über die Quellen für diesen Kreuzzug, namentlich über Tageno und Ansbert, sowie über das Itinerarium des sogenannten Gaufrid Vinis auf neues Licht verbreiten. In beiden Beziehungen ist die Schrift Fischer's eine nicht zu verschmähende Zugabe zu der Kiezler's.

Zum Schlusse möchten wir nur noch zwei in diesen Schriften vorkommende unrichtige Data verbessern. Die Schlacht am See Genezaret, oder, wie die Araber sie bezeichnen, bei Hittin, fand nicht am 5. sondern am 4. Juli statt (Samstag den 25. Rabia II) und die Uebergabe von Jerusalem an Saladin nicht am 3., sondern am 2. Oktober (Freitag den 27. Radschab.) S. des Ref. Geschichte der Chal. III. p. 403 u. 406.

## VII.

### Die florentinische Geschichte der Malespini eine Fälschung.

Von

Paul Scheffer-Boichorst.

---

Der gebildete Italiener hat ein feines Gefühl für seine Sprache: er schwelgt in dem Wohlklang des Trecento! Selbst an der Geschichtsschreibung erfreut ihn vorwiegend die Form. Ich sah mehr als ein Geschichtswerk, welches mit der Signatur: un testo di lingua in die Welt geschickt war.

Nicht das gleiche Interesse schenkt man dem Inhalte. Wie das Werk entstand, welches seine Quellen sind, wie das zugeführte Material verarbeitet wurde, welches mithin der sächliche Werth ist, — diesen Fragen pflegt der Italiener aus dem Wege zu gehen.

Das gilt auch von der Geschichte des Johann Villani. Italien spendet dem fertigen Bilde reichen Beifall; das Entstehen zu beobachten oder nachzuempfinden, hält man für ein reizloses Geschäft: man scheut sich in die Werkstatt des Künstlers vorzudringen. Namentlich das Verhältniß, welches zwischen Villani's Chronik und der florentinischen Geschichte Ricordano's und Giacotto's Malespini besteht, hat noch kein Italiener erörtert; ein Deutscher hat es nur leicht hin berührt <sup>1)</sup>.

---

1) Uebrigens brauche ich kaum zu sagen, wieviel ich Buffon, die florentinische Geschichte der Malespini, verdanke: ohne die Arbeit meines Freundes würde ich wohl nie die *Istoria fiorentina* als Fälschung erwiesen haben.

Die *Istoria fiorentina* legt Villani <sup>1)</sup> zu Grunde, aber bis dahin hatte noch Niemand seine Vorlage mit solcher Skepsis behandelt; er sucht nach den Urquellen und, soweit wir sehen, hat er sie entdeckt. Daher verfügt er über ein Material, womit er eine zweite, stark verbesserte und vermehrte Auflage der Malespini <sup>2)</sup> besorgen kann.

Schon bei der Vergleichung des ersten Werkes, das der ältere Malespini benutzte, sieht er sich veranlaßt, vor Allem den Stoff anders zu ordnen.

Nach jener lateinischen Chronik, die Follini als Ricordano's Quelle erwiesen hat, sollte die Lokalbeschreibung von Fiesole, die Ricordano cap. 25 und 26 gibt, auf cap. 2 folgen; dann sollten cap. 35, das nur wenige, Attila betreffende Notizen enthält, und die chronologischen Angaben über die Zerstörung von Florenz, wie cap. 36 sie bietet, mit cap. 22 verbunden sein. So hat denn auch Villani, von Ricordano abweichend, seinen Stoff geordnet. Denn gleich nach der Gründung Fiesoles lib. 1, cap. 2, welches dem cap. 22 des Ricordano entspricht, verbindet er was Ricordano im cap. 35 und 36 über Attila und die Zeit der Zerstörung berichtet.

An weiteren Abweichungen von Malespini, zugleich an Uebereinstimmungen mit der lateinischen Chronik, bemerke ich, daß Villani lib. 1, cap. 5 unter den Ländern Europas e Cumania nennt, daß er lib. 1, cap. 14 Troja's Belagerung auf dieci anni, sei mesi e quindici di bestimmt: e Cumania und sei mesi fehlt bei Malespini, ist in der lateinischen Chronik vorhanden.

Daß sich nicht mehrere Abweichungen von Malespini, Uebereinstimmungen mit Villani nachweisen lassen, hat wohl zum Theil seinen Grund darin, daß uns die Chronik nur in sehr geringen

1) Ich bediene mich der Ausgabe, welche Gherardi Dragomanni 1844 flg. für die Collezione di storici e cronisti italiani besorgt hat.

2) Die 1867 erschienene Ausgabe von Gianini habe ich mir nicht verschaffen können; ebensowenig besitzt die Münchener Bibliothek die Ausgabe, welche Antonio Venci 1830 in der Biblioteca scelta di storici italiani veranstaltet hat. So war ich auf Follini's, im Jahre 1816 erschienene Ausgabe angewiesen. Ihrem Texte habe ich mich im Allgemeinen angeschlossen, aber die richtigere Kapitelzählung der früheren Ausgaben beibehalten.

Bruchstücken vorliegt. Aber wäre auch eine befriedigende Vergleichung möglich, — hier würde sich doch kaum ergeben, daß Villani an der Hand der Chronik die *Istoria* geprüft, an derselben eine durchgehende Controle geübt habe. Denn ganz im Gegenseße zu späteren Theilen, hat er sich in den früheren nicht viel um *Malespini* bekümmert; er bewegt sich zunächst ebenso frei, wie nachher gebunden: es genügt der Beweis, daß er die Chronik benutzt hat.

Die nächste Quelle *Malespini*'s und *Villani*'s ist die Papst- und Kaisergeschichte des *Martin von Troppan* 1). Sie zur Rechten, das Werk *Malespini*'s zur Linken, jezt hierhin, dann dorthin blickend, so sieht *Villani* an der Arbeit.

Merkwürdig, daß er sich selbst an Stellen, wo *Malespini* uns einen ganz ungenügenden Auszug gibt, von der geliebten Vorlage nicht trennen kann. Cap. 49 übergeht *Malespini* den Kaiser *Lambert*; *Villani* lib. 3, cap. 4 hat ihn aus *Martin*'s Chronik nachgetragen. Es folgt *Berengar*, den *Malespini* vier oder sechs Jahre regieren läßt; auf Grund der Chronik streicht *Villani* das *ovvero* sei; dafür fügt er nach der Chronik hinzu: *e fu prode in arme*. Aber im Uebrigen wird *Malespini*'s Wortlaut beibehalten. Zu ergänzen ist der deutsche *Konrad*, auf den *Malespini* nachher mit einem unglücklichen *il detto* verweist. Unter seiner Regierung, erzählt *Malespini*, seien die Ungarn in Italien eingefallen; genauer schließt *Villani* sich der Chronik an: auf *Berengar I* folgt *Berengar II*; erst dann kommen die Ungarn. Einige Zeilen folgt *Villani* ganz der *Istoria*; ja, er übernimmt den Satz: *e ogni anno, per vendetta, per gli Romani s'andava in Ungaria*. Weshalb ändert *Villani* nicht nach Maßgabe der Chronik: *Ungari vero post singulis annis per multa tempora fines Romanorum devastare soliti erant* 2).

1) Die Ausgabe, wodurch der *Pater Rimes* der studirenden Jugend zu nutzen meinte, ist ganz ungenügend, aber handlich. Man wird die angezogenen Stellen, auch ohne daß ich eine Seitenzahl hinzufügte, mit Leichtigkeit finden.

2) Freilich hat *Follini* dieses und die drei vorausgehenden Kapitel gestrichen, weil sie in zwei, übrigens verwandten Handschriften fehlen. Da aber die Ueberschrift von cap. 50 lautet: *Come Otto della Magna fu fatto imperatore, mancando agli Talici lo 'mperio*. so versteht sich von selbst, daß ein Kapitel über das italienische Kaiserthum vorausgehen muß. Dieser Forde-

Doch wir wollen nicht zuviel verlangen. Genug, daß Villani die Zeit des Zuges richtiger bestimmt hat, daß der fleißige Vergleicher, durch zwei Ergänzungen berechtigt, lib. 3, cap. 5 die Geschichte der italienischen Kaiser beschließen kann: (lo 'imperio agl' Italicci) per sei imperadori era durato cinquantoquattro anni. So endet auch Malespini cap. 50; aber da er nur vier Kaiser genannt, so haben die sei imperadori ungefähr denselben Sinn, wie der „besagte“ Konrad, von welchem noch Nichts besagt war.

Leichter war die Neubearbeitung von lib. 4, cap. 1. Zunächst ergänzt Villani den glänzenden Empfang, welchen die Römer Otto I bereiten. Dann vergleiche man:

Malespini cap. 51.

— e pacificò tutta Talia. Poi si tornò nella Magna, per gli malvagi, Romani etc.

Martin Polon.

— paccata Italia cum uxore sua Lombarda in Saxoniam rediit; de qua filium genuit tam regni quam sui nominis possessorem. Postquam Romani ipso absente etc.

Villani lib. 4, cap. 1.

— e pacificò tutta l'Italia. E ciò fatto si tornò in Alemagna colla sua moglie Alunda; della quale avea avuto uno figliuolo, ch'ebbe nome simigliante al padre: Otto II. Ma tornato lui in Alamagna, per gli malvagi Romani etc.

Im weiteren Verlaufe hat Malespini nicht berücksichtigt, daß Otto nach Rom zurückkehrt: cum magno exercitu. Sofort ergänzt Villani: con sua forza. Uebermals läßt Martin den Kaiser zurückkehren: omnibus paccatis. Das übersah Malespini, nicht jedoch Villani: in freier Weise übersetzt er: ammendò molto tutta Italia e mise in pace e buon stato. Die folgenden Nachrichten entstammen anderen Quellen, als Martin's Chronik: erst gegen Ende des langen Kapitels kann Villani die Vergleichung, Berichtigung und Ergänzung wieder aufnehmen. Da hat Malespini das zwei-

---

zung entspricht eben cap. 49: Siccome lo 'imperio si levo da Franceschi, das will sagen: Wie das Kaiserthum von den Franken auf die Italiener überging.

malige trucidavit einfach durch fece morire wiedergegeben. Sehr mit Recht glaubte Villani damit sei zu wenig gesagt; er setzte also beide Male: fece morire di mala morte. Inzwischen ergänzt er noch aus der Chronik, daß die Römer und Beneventaner den Saracenen nicht Stand gehalten. Aber im Uebrigen hat er die Verarbeitung Malespini's gut befunden. Ihr folgt er denn auch ferner; nur begreift er nicht, weshalb Malespini übersetzt hat: andò a Benevento, da Martin doch sagt: Beneventum obsedit; demnach ändert er: assediò Benevento. Otto kehrt zurück und stirbt. Dabei hatte Malespini zwei Wörtchen übersetzt: in brevi. Villani kann also nachtragen: poco appresso.

Ich greife ein anderes Kapitel heraus. Lib. 4, cap. 5 ergänzt Villani zu der sonst übernommenen, immer sehr freien Uebersetzung, daß Heinrich außer zwölf Jahren noch sechs Monat geherrscht habe. Die Siege über seine Feinde bezeichnet er genauer, als Siege über Deutsche, Böhmen und Italiener. Malespini scheint die Wunder, die Heinrich und Kunigunde nach ihrem Tode verrichteten, nicht hoch anzuschlagen; er schweigt darüber. Villani findet das requiescunt miraculis choruscando recht bemerkenswerth; er bereichert also Malespini's Text: molti miracoli sehiono dopo la loro morte.

Nicht ohne Interesse wird man auch die Geschichte Heinrich's IV vergleichen. Wenn Malespini cap. 67 aus Martin übersetzt: uno certo Romano chiamato figliuolo di Celso prese il papa, so erkennt Villani lib. 4. cap. 22, daß nach chiamato der Name ausgefallen ist: leider scheint in seinem Exemplar der Name Centius unlesbar gewesen zu sein; er muß sich also mit einer Andeutung begnügen: uno grande Romano, chiamato . . . . . figliuolo di Celso prese il papa. Da Heinrich IV im Bunde ist, greift Gregor zu seinen Waffen. In dem folgenden, nur zwei Zeilen umfassenden Sätzchen hat Malespini zwei Thatfachen übersetzt; Villani muß somit wieder nachtragen. Zugleich berichtigt er die an einer Stelle recht ungenaue Uebersetzung Malespini's.

Malespini cap. 67.

— ma poi il detto imperatore venne alla misericordia del

detto papa e venne a piedi scalzi, su per la neve, a penitenzia e in sul ghiaccio e *infine* gli perdonò.

Martin. Polon.

— sed post ad papam *in Lombardiam* veniens, nudis pedibus super nivem et glaciem *pluribus diebus* stans, *vix* absolutionem impetravit.

Villani lib. 4, cap. 22.

— ma poi vegnendo il detto imperadore *in Lombardia* alla misericordia del detto papa, *per molti di*, a piedi scalzi, in sulla neve e in su 'l ghiaccio, *appena* gli fu perdonato.

Nur daß stans hat Villani nicht berücksichtigt. Wie Malespini, läßt er den König in so jämmerlichem Aufzuge „kommen“. Ich glaube: Villani war hier trotz aller Ergänzungen, nicht mehr bei voller Arbeitskraft. Es ist ihm auch entgangen, daß Malespini die Zahl der Bischöfe, welche nach Martin dem wormser Concil beizohnen, auf das brixener überträgt. Doch wie ermüdet Villani auch ist, — er fährt fort zu ergänzen! So nennt er uns denn die Namen jener Bischöfe, welche Clemens III weiht. Malespini hatte sie in einer ihm sehr geläufigen Weise ersetzt: er sagt più vescovi, wie er sonst wohl certi signori sagt. Noch einmal greift Villani zu Martin's Chronik. Miraculis choruscando heißt es auch von Gregor VII. Malespini mag wohl gezweifelt haben: auch hier muß Villani nachtragen: facendo Iddio assai miracoli per lui.

Um noch ein Beispiel auszuwählen; Malespini cap. 72 gewährt kein klares Bild von dem Streite Heinrich's V und Paschal's II. Seine Leser zu befriedigen, wendet sich Villani zu Martin's Chronik. Lib. 4, cap. 27 gibt einen durchaus genügenden Bericht. Aber auch zu Schluß des Kapitels, wo er dem Malespini wirklich folgen kann, läßt er Martin's Chronik nicht aus den Augen. Mit Malespini sagt er: e in quello viaggio morio il detto papa, ergänzt aber aus Martin: allà città d'Amiaco 1). Ebenso ist der Satz: e legatagli in mano la coda del camello e misonlo in pregione nella rocca di Fumnone in Campagna dem Malespini entlehnt

1) Statt Cluniaco.

nur das nella rocca di Fumzone hat Villani aus der Urquelle hinzugefügt.

Solche Quellenvergleichung hätte man einem Manne dieser Zeit nicht zugetraut. In seinem Verfahren kann man die ersten, nicht undentlichen Züge einer jetzt wohl ausgebildeten Methode erkennen. Noch merkwürdiger ist, daß in Malespini's ganzem Werke kein Sätzchen sich findet, das aus Martin's Chronik entlehnt wäre, aber in Villani's Geschichte fehlte. Nicht das Geringste deutet auf nähere Verwandtschaft zwischen Malespini und Martin, als zwischen Villani und Martin<sup>2</sup>). Villani hat das trucidare Martin's durch far

1) Nur zweimal scheint das Gegentheil der Fall zu sein. Man vergleiche: Villani lib. 4. cap. 15.

(Gregorio VI) morto i cardinali e l'altro chericato di Roma non lo volcano soppellire in San Piero in luogo sagro, ma misonlo di fuori dalle reggi, siccome alla sua fine ordinò, *perch' era stato uomo di sangue*; che se iddio mostrasse miracolo in lui, che 'l soppelisono dentro alla chiesa. E ciò fatto e chiuse e serrate le porte di San Piero, *subitamente venne uno turbo con uno vento sì impetuoso, che per forza levò le porte della chiesa e pertolle in coro.*

Martin. Polon.

Cardinales quoque ipsum in infirmitate, qua et mortuus fecit, *indignum fore dixerunt* in ecclesia sancti Petri sepeliri, qui tot mortibus hominum sacerdotium focdasset. Tunc papa resumpto spiritu licet infirmus longum sermonem cardinalibus fecit: „*Cum mortuus fuero, corpus meum ante fores ecclesiae sistite, ianuas ecclesiae seris et rectibus obfirmate. Si voluntate divina portae apertae fuerint, corpus inferte; alioquin de ipso facitis quod vultis.*“ Cumque mortuo sic factum esset, *turbo divinitus veniens portas ecclesiae firmatas non solum aperuit, sed etiam (corpus) cum magno fragore usque ad parietem deportavit.*

Malespini cap. 63.

(Gregorio VI) venendo a morte elesse la sua sepoltura in Santo Pietro, e i cardinali *gli dissero non essere degno. che ispargitore di sangue era stato.* A'quali disse: „*Porrete il corpo mio fuori della chiesa e serrerete le porti.*“ E secondo la voloutà d'iddio così fu fatto, che le porte per loro medesimo s'apersono e 'l corpo v'entro d'entro.



morire di mala morte wiedergegeben; viel ungenauer ist das *far morire Malespini's*, dem Villani doch im Uebrigen folgt. Aehnliches läßt sich im Verhältnisse Malespini's zu Martin und Villani nicht nachweisen. Und wie ist es nur zu erklären, daß Villani lib. 4, cap. 16, in steter Uebereinstimmung mit Martin, Stefan X da dieci mesi Papst sein läßt, nicht wie Malespini *circa anni dieci e mesi*: daß er von Benedikt X sagt: *fu in capo de nove mesi cacciato*, daß dagegen Malespini *di mesi dieci* liest; daß Villani zu den drei Jahren, die Malespini Nikolaus II gibt, noch sechs Monate hinzufügt; — wie ist es nur zu erklären, frage ich, daß in so vielen Kleinigkeiten eine genauere Uebereinstimmung zwischen Martin und Villani stattfindet, nie zwischen Malespini und Martin? Dazu kommt ein Anderes von nicht geringerer Eigenthümlichkeit. Wo Villani

Man kann nicht leugnen: Malespini scheint hier dem Martin näher zu stehen als Villani. Das bedingt aber noch nicht, daß er Martin's Chronik selbstständig benutzt habe. Wie ich meine, ist die genauere Uebereinstimmung auch durch eine Uebertragung der indirekten in die direkte Rede zu erklären. Bei solcher Uebertragung des Villanischen Textes mußte nothwendig der übertragene Text dem Martin'schen Texte näher kommen. Und so erkläre ich mir denn auch das *non essere degno*, das aus *indignum fore* übersetzt zu sein scheint. Eine directe Benutzung ist umsoweniger anzunehmen, als einmal die Verwandtschaft Villani's und Malespini's auch hier unleugbar ist, alsdann im letzten Satze doch nicht Malespini, sondern wiederum Villani in Form und Sache genauer mit Martin übereinstimmt.

Der andere Fall betrifft ein einziges Wort. Martin nennt Johann XVI. *multum pecuniosum*; Malespini cap. 52 sagt: *uomo pecunioso*. dagegen Villani lib. 4. cap. 2. *molto savio*. Aber zeigt nicht schon das *molto* die nähere Verwandtschaft zwischen Martin und Villani? wird man dann nicht das *savio*, das dem *pecunioso* in keiner Weise entspricht, einem Abschreiber zur Last legen?

Wie Villani's Text doch nicht ganz rein überliefert ist, zeige ein anderes Beispiel. Lib. 7. cap. 57 beruht auf der *Passio sti. Miniatis ap. Lami Mon. eccl. Florent.* 3. Anhang S. 43. Nur im Jahre weicht Villani ab: er nennt 270, die *Passio* 252. Letzteres Jahr findet sich auch bei Malespini cap. 28, wo über das Martyrium nur in Einem Satze berichtet wird; aber es findet sich auch bei G. Fiorentino II *Pecorono giorn.* 17. Nov. 2, — *Raccolta de' novellieri italiani* 17, 55 — und Fiorentino hat Villani's ganzes Kapitel in sein Novellenbuch aufgenommen.

größere Materien, die Malespini ganz überging, aus Martin's Chronik entnimmt, geschieht es nicht in wörtlicher Uebersetzung, sondern in freier Verarbeitung: den Malespini hat er wörtlich abgeschrieben.

Und so bleibt das Verhältniß, welche Quellen auch benutzt werden. Ja noch mehr. Das *far morire*, welches dem *trucidare* entsprechen sollte, durch die *mala morte* zu erweitern, war wohl berechtigt; aber kleinlich ist es doch, fast nach der Art eines deutschen Pedanten, wenn Villani sogar die Wortstellung der Urquelle wiedereinführt. Dies geschieht lib. 5, cap. 17. Zu Malespini cap. 87 nimmt Villani die Quelle Malespini's, die *Gesta imperatorum* des florentiner Minoriten 1).

#### Malespini cap. 87.

il quale regno di Cicilia e di Puglia signoreggiava Guiglielmo, il giovane figliuolo di Tancredi re; ed era giovane di senno e di tempo; il quale ingannato dal detto Arrigo sotto trattato di pace, il fece prendere con tre sirocchie e mandollo prigione nella Magna.

#### Gesta imperatorum.

Mortuo autem Tancredo regnum remansit filio suo Guilielmo, iuveni etate ac sensu; Henricus vero ingressus regnum cum exercitu, pacem non veram cum rege iuvene habere cepit ipsumque fraudulententer capiens — in Sueviam cum sororibus in exilium misit.

#### Villani lib. 5, cap. 17.

il quale regno di Puglia e reame di Cicilia signoreggiava Guiglielmo, il giovane figliuolo, ch' era stato di Tancredi re; e era giovane di tempo e di senno, il quale ingannato dal detto Arrigo sotto trattato di pace, il fece prendere con tre sue serochie e mandollo in pregione in Alamagna.

Ein anderes, von Malespini und Villani benutztes Werk sind die *Gesta Florentinorum*, die uns selbst zwar nicht vorliegen, von denen uns aber reiche Auszüge eben durch Villani und Malespini,

1) Böhmer *Fontes* ed. Huber 4, 615.

dann auch durch Paolino Pieri <sup>1)</sup> und Simone della Tosa <sup>2)</sup> erhalten sind. <sup>3)</sup> Wieder ergänzt Villani. Cap. 85 berichtet Malespini über den Auszug gegen Monte Buoni; Villani lib. 4 cap. 36 gibt, mit Paolino Pieri übereinstimmend, ein genaueres Datum: den Juni 1135. In cap. 79 erzählt Malespini, wie die Florentiner gegen Arezzo ausrückten; Villani lib. 5, cap. 5 und mit ihm Paolino und Simone sagen: del mese di Novembre. Cap. 80 berichtet von einem Brande des Jahres 1177; Villani lib. 5, cap. 8 zweifelt nicht, daß die Urquelle ein bestimmtes Datum enthalte: er überzeugt sich und ergänzt den 5. August. Nur um einen Tag weichen Paolino und Simone von dieser Angabe ab. Offenbar hat Villani sich verschrieben. Nach cap. 85 hätte Friedrich I. im Juli 1184 Florenz besucht; Villani lib. 5, cap. 12 und die beiden anderen Benutzer der *Gesta Florentinorum* geben den 31. Juli. So könnte ich fort-

1) *Cronica di Paolino Pieri* ed. Adami. In Roma 1755.

2) *Annali di Simone della Tosa* ap. (Manni) *Cronichette antiche*. In Firenze 1733. Pag. 125—151,

3) Herr Dr. Wüstenfeld hat mir gezeigt, daß auch Ptolomaeus von Lucca das Werk benutzt hat, und zwar für seine *Annales Lucenses*. Mehr als einmal verweist Ptolomaeus auf diese *Gesta Florentinorum*. In der Einleitung ap. Muratori *Scr.* 11, 1250 nennt er sie ausdrücklich unter seinen Quellen; dann sagt er zu 1110: *Gesta tamen Florentinorum et Lucensium scribunt etc.*; man vergleiche noch zu 1176. 1195. 1199. u. s. w. Ueberall wird man sich überzeugen, daß Ptolomaeus aus gleicher Quelle schöpft, wie Villani, Paolino und Simone. Weiter scheint mir auch die wenig beachtete Chronik von Florenz, welche Manji veröffentlicht hat, — *Baluzii Miscellanea* ed. Mansi 4, 98—116 — auf derselben Grundlage zu beruhen. Und sind denn diese, einst soviel benutzten *Gesta Florentinorum* jetzt verschollen? Ich glaube nicht: Moreni *Bibliografia di Toscana* 2, 313 hat folgende Handschrift der Magliabechiana aufgeführt: *Domini Sanzanome iudicis Historia civitatis Florentinae ab eius origine usque ad annum 1230*. Mscr. in pergam. nella Magliabech. in fol. Class. XXV. Cod. 571 del. sec. XII e XIV. Principia: *Incipit prologus Gestorum Florentinorum*. Später bemerkt Moreni: *In fine è mutilo*. Nicht also das Werk, sondern nur die Handschrift endet mit 1230. Wolke doch ein Florentiner das Bruchstück herausgeben und das Fehlende aus den genannten Autoren ergänzen! Erst dadurch würde er sicheren Grund für die Geschichte seiner Vaterstadt gewinnen.

fahren. Ich bemerke lieber, daß Malespini diesen „Thaten der Florentiner“ nicht eine einzige Nachricht entnahm, welche man nicht beim Villani wiederfände.<sup>1)</sup> Und doch hatte Villani sich keineswegs zum Grundsatze gemacht, die florentiner Quelle — wenn ich so sagen darf — bis zum letzten Tropfen auszus schöpfen. Davon werden folgende Beispiele überzeugen. Ein Brückensturz erfolgte nach Villani lib. 5, cap. 8 einfach im Jahre 1177; Paolino und Simone setzen das Unglück zum 27. November; dieser sagt: die 4 uscente Novembre, Jener a di ventisette di Novembre. Zum Jahre 1233 berichtet Villani vom Kriege gegen Siena; er nennt weder den damaligen Podestà, noch den Tag des Auszuges. Beide lassen sich nach Paolino und Simone ergänzen. Villani, Paolino und Simone, nicht weniger Malespini cap. 111, erzählen von der Einnahme der Burg der Squarcialupi; nur Simone sagt: e fu di Luglio 1220. Malespini cap. 78 und Villani lib. 4, cap. 37 setzen die Besiegung der Guidi zu 1154, Paolino und Simone zu 1153, Paolino allein nennt den Mai.

Es ergibt sich also, daß Villani zu dem Texte Malespini's, der die gleiche Quelle benutzte, vielfach die genaueren Daten der *Gesta Florentinorum* ergänzte; daß er manche Daten derselben bei Seite ließ, aber kein Datum, welches Malespini übernommen hatte. Villani hat sich's in den Kopf gesetzt, daß sein Werk um keine Angabe ärmer sei, als Malespini's; was die Urquelle betrifft, so mag er Späteren gern eine neue ergiebige Ausbeute gönnen.

Auch die Lebensbeschreibung Johann Gualberti's<sup>2)</sup>, die Malespini benutzte, weiß Villani sich zu verschaffen. Wie immer legt er Malespini's Text zu Grunde, — lib. 4, cap. 17 — aber er kann nachtragen, daß sein Heiliger bei den Päpsten Stefan und Gregor in hohem Ansehen stand;<sup>3)</sup> und wenn Malespini cap. 65 von Gualberti sagt: vegnendo a Fiorenza con sua compagnia armata, wenn Villani hinzufügt: a cavallo, so ist auch der kleine Zusatz wohl auf die Vita zurückzuführen. Denn hier wirft sich der Begner,

1) Vgl. aber Seite 20. Anmerk. 1.

2) *Acta Sanctorum* Juli 3, 365–382.

3) Cf. p. 372. 381. An letzter Stelle heißt es von Gregor VII.: cum quo (sc. Gualberto), dum vixerat, amicitiam et notitiam multam habuerat.

von dem erzählt wird, vor dem zu Pferde sitzenden Gualberti nieder, um Gnade zu erflehen. <sup>1)</sup>

Für den ersten Kreuzzug verweisen Malespini cap. 69 und Villani lib. 4, cap. 24 auf il libro del detto passaggio. Und zwar hat Villani das Citat nicht gewissenlos abgeschrieben, auch er hat das Buch selbstständig benutzt. Man sieht, daß es in italienischer Sprache abgefaßt war. Malespini sagt von Gottfried: e fue oltra misura nobile e franco uomo e di grande sentimento. Lo re Ugo, fährt er fort, fratello dello re Filippo di Francia etc. Nur etwas anders, aber auch etwas richtiger, sagt Villani: fu valente uomo e di gran senno e valore, Ugo fratello del re Filippo. Natürlich, allein aus dem Italienischen e valore. Ugo etc. ist das ganz falsche lo re Ugo erklärlich. Zugleich ergibt sich, daß Villani den libro del detto passaggio ebenso selbstständig benutzt hat, wie etwa die Chronik Martin's. Dasselbe zeigt noch eine andere Stelle: Malespini hat unter den Ländern, die ein Contingent für den Kreuzzug stellen, die Provence nicht genannt; da Villani sie nennt, — kann man zweifeln, daß er aus dem libro del detto passaggio ergäuzt?

Nach einem sehr bekannten, unter den romanischen Völkern außerordentlich verbreiteten Werke bearbeitet Malespini die Kreuzzüge von 1204 und 1227, das heißt die Unternehmungen gegen Konstantinopel und die Fahrt Friedrichs II. Ausdrücklich nennt cap. 96: il libro del conquisto di oltramare. Villani lib. 5, cap. 28 beruft sich auf die gleiche Quelle. Dann nennt Malespini cap. 127: il libro del conquisto di Federigo; das di Federigo hat Villani lib. 7, cap. 18 gestrichen. Schon diese Kleinigkeit beweist, daß Villani l'estoire de Eracles empereur et la conquete de la terre d'outremer <sup>2)</sup> selbstständig benutzt hat. Denn er weiß: jenes Werk, dessen vollständigen Titel ich anführte, das man aber gewöhnlich nur „das Buch von der Eroberung des hl. Landes“ oder „des Landes über Meer“ nannte, das ein Lateiner als *librum acquisitionis terrae sanctae*, ein Italiener als *libro della conquista*

1) Cf. pag. 366.

2) Recueil des historiens des croisades 2, 1 sqq.

d'oltre mare, ein Spanier als *la gran conquista de ultramar*, ein Grieche als *βιβλίον τῆς κορυζέστας* bezeichnet; <sup>1)</sup> — Villani weiß zu gut: dieses Werk kann nicht nach Friedrich II. genannt werden. Dem Malespini war das di Federigo so aus der Feder geflossen; er hat es gewiß nicht gemerkt. Villani läßt sich nicht beirren; mag noch soviel von Friedrich II. erzählt werden, — der fleißige Quellenvergleichler erkennt den Irrthum, der in dem di Federigo steckt.

Im Uebrigen ändert er an dieser Stelle nur Weniges. <sup>2)</sup> Aber unter dem Wenigen ist etwas recht Bemerkenswerthes. *Le temple Domini*, dieser Redensart hat sich der Nachfolger des Wilhelm von Tyrus wieder und wieder bedient. <sup>3)</sup> Auch der Gelehrte, welcher das Werk im Auftrage Alfons' X. übersetzte oder bearbeitete, hat die eigenthümliche Verbindung eines lateinischen mit einem Worte der Muttersprache beibehalten; er sagt also: *el templo domini*. <sup>4)</sup> Dagegen meint Malespini cap. 126, sich um eine so altfränkische Redensart nicht kümmern zu sollen; er übersetzt: *il tempio di Dio*. Anders Villani. Er mochte lib. 6, cap. 17, als er die *istoria fiorentina* bis zu dem *il tempio di Dio* ausgeschrieben hatte, von einer gewissen Rührung ergriffen werden. „Nein“, jagte er sich, „dem Franzosen verdanken wir all' unsere Kunde über Friedrichs Kreuzzug, — ihm die liebgewonnene, archaische Bezeichnung zu verwischen, wäre recht undankbar.“ Und wie nun der Franzose erzählt: *La cité de Jerusalem rendirent aussi par tel convant, que il auraient trois Sarracins por garder le temple Domini*, so sagt Villani: *L' accordo fu tra loro in questo modo, che 'l soldano gli rende a questo la città di Gerusalem, salvo il*

1) Vergl. die zahlreichen Belege, welche L. Streit zusammengestellt hat. *De rerum transmarinarum qui Guil. Tyrium excepisse fertur Gallico auctore* 4—7. Streit verweist auch auf die Anführung Malespini's und Villani's, aber nur auf die erste Anführung, und scheint das Verhältniß zwischen Malespini und Villani nicht zu kennen.

2) Ich betone: an dieser Stelle. Noch Anderes ließe sich vergleichen; doch scheint mir das vorausgehende und folgende Beispiel mehr als zu genügen.

3) z. B. *Recueil* 371. 374. 384.

4) *La gran conquista de ultramar. Bibl. de autores Españoles* 44. 634. 635. 636 u. j. w.

*tempio Domini*, che volle rimanesse alla guardia de' Saracini. Merkwürdig, daß Villani solche Kleinigkeiten ändert, nicht aber das ganz falsche Jahr 1233! <sup>1)</sup>

Neben dem Buche von der Eroberung des hl. Landes gab es wohl kein französisches Geschichtswerk, welches sich in Italien solcher Verbreitung erfreut hätte, als die großen Chroniken von Saint Denis. Noch im 16. und 17. Jahrhundert haben die Italiener jene Geschichte der Kreuzzüge übersezt; <sup>2)</sup> früher als das französische Original, noch an den Grenzen des Mittelalters, erschienen: *Croniche di Francia e Cronica di San Dionigio*. <sup>3)</sup>

Auf diese Kompilation bezieht sich Villani lib. 2, cap. 15. Da heißt es von Karl dem Großen: *e molti segni appariro innanzi a sua morte, comme raccontano le sue croniche de' fatti di Francia*. Dem entspricht lib 15, cap. 18 der *grandes chroniques Charlemaines*, eines Bestandtheiles eben der Chronik von Saint Denis. *De plusieurs signes, qui advénrent devant la morte Charlemaines etc.* lautet die Ueberschrift des angezogenen Kapitels. <sup>4)</sup>

Aber nicht in der uns vorliegenden Fassung hat Villani das Werk benutzt. Ich zweifelte nicht, daß sein Exemplar einmal den lateinischen Werken, aus denen die Uebersetzung hervorging, näher gestanden oder noch den lateinischen Originaltext selbst enthalten hat, dann auch um gewisse, namentlich florentiner Nachrichten bereichert war. Ersteres zeigt ein einfacher Vergleich <sup>5)</sup>, Letzteres erkennt man zunächst an der Stelle, die ich eben aus Villani anführte. Unter den Bischöfen, die Karl zu Vollstreckern seines Testaments einsetzt, wird auch der Florentiner genannt. Da Villani bemerkt: e

1) Es ist der Codex C, — pag. 375 — dem Villani's Text am Nächsten kömmt. Doch glaube ich, daß eine italienische Bearbeitung zu Grunde liegt, eine vielleicht mannichfach erweiterte. Auch der Spanier hat sich nicht mit bloßer Uebersetzung begnügt.

2) Cf. Potthast Bibl. 356.

3) Diese im Jahre 1475 erschienene Uebersetzung, die möglicher Weise dem von Villani benutzten Exemplare entspricht, blieb mir leider unerreichbar.

4) *Les grandes chroniques de France* ed. Paulin Paris 2, 284.

5) Vgl. Seite 9, Anmerk. 2.

questo troviamo per le sue croniche, so hat er gewiß den Florentiner, dessen Namen in der uns vorliegenden Fassung fehlt, nicht aus eigener Erfindung hinzugefügt. <sup>1)</sup> Ebenso verhält es sich lib. 3, cap. 3, womit Malespini cap. 45 übereinstimmt. E troviamo per le croniche di Francia, che poichè la città di Firenze fu rifatta per lo modo, che detto è: Carlo Magno imperadore soggiornò in Firenze etc. Aber davon steht in unserem Exemplar der Chroniken ebensowenig, als von dem florentiner Bischöfe, den Karl neben Anderen als Testamentsvollstrecker ernennt.

Sobiel über das benutzte Original. Hier haben wir zu zeigen, daß Villani selbstständiger Benutzer war. Die einfache Thatfache ergibt sich schon aus dem angeführten lib. 2, cap. 15, dessen Materie sich in Malespini's Werk nicht findet. Doch Villani soll sich der Chronik unmittelbar neben der Istoria bedient haben. Das geschah z. B. lib. 2, cap. 19, — ein Fall von eigenthümlicher Art. Malespini cap. 47 <sup>2)</sup>, dem Villani folgt, hat die Chronik sehr flüchtig benutzt: er läßt Karl den Dicken zu Vercelli sterben. Nach der Chronik stirbt er aber an einem anderen Orte; seine Leiche wird nach Vercelli gebracht. Dort wird sie vorläufig aufgehoben, dann übertragen: en l'église de Saint Denis de France <sup>4)</sup>. Von dieser Uebertragung erzählt auch Malespini, nur sagt er ganz allgemein: fu portato il suo corpo in Francia. Was thut Villani? Er übernimmt, daß Karl zu Vercelli gestorben sei: durch die Berichtigung eines Irrthums meint er sich längst nicht so verdienstlich zu machen, als wenn er zu dem fu portato il suo corpo in Francia nach der Urquelle hinzufügt: a san Dionisio.

Dann vergleiche ich einen Abschnitt, welcher in der uns vorliegenden Uebersetzung mehr oder weniger verstümmelt ist. Wir wenden uns also zu dem lateinischen Werke, welches hier zu Grunde liegt, zu den Gesta Ludovici IX et Philippi III auctore Guillelmo de Nangiaco <sup>4)</sup>. Es handelt sich um das Concil von Lyon.

1) Auch der Bischof von Lüttich fehlt; andere der 23 Bischöfe übergibt Villani.

2) Dies Kapitel hat Follini mirnichts dirnichts gestrichen.

3) Ed. P. Paris 3, 56.

4) ap. Bouquet Scr. rer. Gall. 20, 309 seqq.



## Malespini cap. 132.

— lasciò vacati per sua forza 11 vescovadi e archivescovadi e badie nello imperio e reame.

— fece pigliare i cardinali e molti prelati fece mazzere in mare e morire.

— poco o niente usava la chiesa e suo officio. Sicchè non senza grandi, evidenti cagioni fu disposto e condannato.

## Guil. Nangiaco. 348. 49. 50.

— ipso procurante 11 aut plures archiepiscopales sedes et *multae* episcopales, abbatiae quoque in regno et imperio vacaverunt.

— ipsos ausu sacrilego capi fecerat, *quibusdam* ipsorum submersis, nonnullis etiam interemptis, reliquis de loco ad locum in regno Siciliae opprobriose deductis ac ibi *diris carceribus* mancipatis.

— neglector salutis et famae, *non intendebat operibus pietatis*. Nonne igitur haec non levia, sed efficacia argumenta de suspicionem haeresis.

## Villani lib. 6, cap. 24.

— lasciò per forza vacanti 11 archivescovadi, con *molti* vescovadi e badie nello imperio e reame.

— fece pigliare i cardinali e molti prelati in mare, e *di quegli* mazzere in mare e tenere morendo in diverse e *aspre carcere*.

— sempre usò poco o niente la chiesa e 'l suo officio e *non fece limosina*. Sicchè non senza grandi cagioni e evidenti fu disposto e condannato. 1)

---

1) Für die unterstrichenen Worte, mit Ausnahme des *molti*, bietet der französische Text nichts Entsprechendes. Wie er vorliegt, kann er also nicht Quelle gewesen sein. Mir ist am Wahrscheinlichsten, daß die lateinischen Werke, die der Uebersetzung zu Grunde liegen, in einem Bande gesammelt waren, daß diese Sammlung nach Italien gelangte. Aber wie auch das Verhältniß sei, — für unseren Zweck ist es ganz gleichgültig.

Im ersten Satze berichtigt Villani die Wortstellung und ergänzt aus der Urquelle das *molti*. Der folgende Satz sagt bei Malespini durchaus nicht, was Wilhelm sagen wollte; auch scheint das *molti* dem *quibusdam* nicht ganz zu entsprechen. Villani ändert; dann ergänzt er die Kerkerhaft. Das eine Wort *diverse* deckt das *de locis ad locum ducere*; das *diris carceribus* wird wörtlich übernommen. Zuletzt meinte Malespini, es seien dem Kaiser jetzt genug Vorwürfe gemacht: er läßt das *non intendebat operibus pietatis* unberücksichtigt. So kann Villani wieder nachtragen.

Um ein beliebiges anderes Beispiel auszuheben, — auch hier hat Malespini wie wir es bei der Vergleichenng Martin's von Troppau sahen <sup>1)</sup>, für Personennamen keinen Raum oder kein Interesse. Cap. 178 heißt es also einfach, das Heer Karl's von Anjou habe Frankreich verlassen. Villani lib. 7, cap. 4 greift zur Chronik <sup>2)</sup> und übernimmt die Namen der Heerführer <sup>3)</sup>.

Auch für das *il detto Corrado*, das Malespini so gedankenlos aus Martin abschrieb <sup>4)</sup>, findet sich hier ein Analogon. Wie Malespini von dem besagten Konrad noch Nichts besagt hatte, so läßt er cap. 196, der französischen Chronik folgend <sup>5)</sup>, Philipp III aus Tunis zurückkehren, ohne daß er von seinem Hinzuge berichtet hätte. Solcher Flüchtigkeit ist Villani nicht fähig. Lib. 7, cap. 37 und 38 ergänzt er den Hinzug; zumeist erzählt er nach Martin, aber daneben bedient er sich auch des französischen Werkes <sup>6)</sup>. Nur „daneben“, denn Martin berichtete nach der zuverlässigsten Quelle, nach dem Briefe des anwesenden Cardinals.

1) Vgl. Seite 276.

2) Ed. P. Paris 4. 388. cf. Guil. Nangiac. C. c. 420. 421.

3) Villani bietet einige Namen mehr, nicht aber Er wird ergänzt haben, sondern derjenige, welcher auch die anderen, die florentiner Nachrichten hinzufügte. Vgl. Seite 287.

4) Vgl. Seite 276.

5) Ed. P. Paris 5, 15 seqq. cf. Guil. Nangiac. 478 seqq.

6) So ergänzt Villani lib. 7, cap. 37 den Namen des Hafens, aus dem die Flotte ausläuft; Martin sagt nur, der Tod habe dahingerafft *de regis Francie filium unum*: Villani cap. 38 nennt den Namen des Sohnes; u. s. w.

Damit kann ich die Vergleichung der benutzten Geschichtswerke einstellen <sup>1)</sup>. Ich zeige nur noch, daß sogar ein Brief, aus dem Malespini cap. 133 die Anfangsworte anführt, auch dem Villani zur Verfügung stand. Er begnügt sich lib. 6, cap. 25 nicht mit Malespini's *commincia la detta sua salutatione: Avvegnachè noi crediamo e cetera*; er fügt hinzu: *Avvegnachè noi crediamo, che parole della innanzi corritrice novella* <sup>2)</sup>. Zwar begreift man nicht, weshalb Villani aus dem Briefe solch' nichtsagende Worte nachtrug; aber man begreift ja auch nicht, weshalb er bei dem *ed era giovane di senno e di tempo* die ganz bedeutungslose Uebereinstimmung mit der Urquelle wiederherstellte.

Und was wird man aus meiner Darlegung folgern? Vielleicht, daß ich den literarischen Scherz zuweit getrieben hätte. Sicher, daß nicht Villani den Text Malespini's erweitert, sondern Malespini aus dem Texte Villani's einen recht ungenügenden Auszug gemacht habe.

Das erkennt man denn auch anderweitig, als durch die Quellenvergleichung. Einmal erscheint die *Istoria* auch dort, wo noch Niemand angenommen hat, daß Villani sie aus gemeinsamer Quelle erweitert habe, ganz als Auszug der *Chronik*. Man vergleiche nur:

Villani lib. 4, cap. 1.

— *che 'l fece conte palatino, e diegli il contado di Mo-*

1) Wie ich im Stande war, die Quellennachweise Busson's zu vermehren, so möchte ein Anderer mir zeigen können, wie noch dieses und jenes Werk benutzt sei, bezüglich welches Werk Villani oder auch Malespini unter dieser und jener Anführung verstanden habe, z. B. unter dem *libro del detto passaggio*, von dem ich S. 6 sprach. Nur möchte sich überall ergeben, daß Villani das betreffende Werk selbstständig benutzt habe. Das war namentlich auch der Fall, wenn die Geschichte des Johann di Procida auf eine geschriebene Quelle zurückgeht Busson a. a. O. 68 hat den Beweis erbracht.

2) Wie Busson bemerkt, ist Böhmer *Reg. Frid. 1101* gemeint: *Etsi causae nostrae iustitiam vulgantis famae praeloquium et multorum veridicia testimonia nunciorum ad universitatis vestrae notitiam perduxisse credimus etc.*

digliana in Romagna. *E poi i suoi discendenti furono quasi signori di tutta Romagna, infino che furono cacciati di Ravenna.*

Malespini cap. 51.

— egli il fuce conte palatino e diegli il contado di Modigliana in Romagna, insino che furono cacciati da Ravenna.

Villani lib. 7, cap. 54.

Ancora il detto papa fecesi privilegiare per la chiesa la contea di Romagna e la città di Bologna a Ridolfo re de' Romani, per cagione ch' egli era caduto in ammenda alla chiesa della promessa, ch' egli avea fatta a papa Gregorio *al concilio di Leone su Rodano, quando il confermò*, cioè di passare in Italia per fornire il passaggio d'oltremare, come addietro facemmo menzione; *la qual cosa non avea fatta per altre sue imprese guerre d'Alamagna. Incontanente che 'l detto papa ebbe privilegio di Romagna, si ne fece conte per la chiesa messer Bertoldo degli Orsini, suo nipote, e con forza di cavalieri e di gente d'arme il mandò in Romagna e con lui per legato messer frate Latino di Roma, Cardinale Ostiense, suo nipote, figliuolo della suora, nato de' Brancaleoni, ond' era il cancelliere di Roma per retaggio; e ciò fece per trarre la signoria di mano al conte Guido di Montefeltro.*

Malespini cap. 204.

Ancora si fece privilegiare alla chiesa la contea di Romagna e la città di Bologna a Ridolfo, re di Romani; e 'l detto Ridolfo il fece, per cagione ch' egli era caduto in ammenda alla chiesa, perch' egli non avea tenuto la 'mpromessa, fatta a papa Gregorio decimo, di passare in Talia per fornire il passaggio d'oltramare, come a drieto dicemo. E incontanente ne fece conte per la chiesa messer Bertoldo degli Orsini suo nipote; e trasse la signoria di mano al conte Guido da Montefeltro.

Daß hier nicht eine Erweiterung Malespini's, sondern ein Auszug aus Villani vorliegt, scheint mir unzweifelhaft. Zudem Malespini überseh: E poi i suoi discendenti furono quasi signori di tutta Romagna, verlor der erste Satz Sinn und Verstand; ohne

das che 'l detto papa ebbe privilegio di Romagna der zweiten Vergleichung entbehrt das ne und fece allen Haltes; und das Uebrige, was Villani zu Malespini's Text ergänzt haben soll, — ein träger Schreiber hat es aus Villani's Text gestrichen: es macht durchaus den Eindruck nicht des Zusammengesetzten, sondern des Einheitlichen.

Dann bemerke ich ein eigenthümliches Verhältniß: Villani liebt französische Sätze<sup>1)</sup>, einen lateinischen Ausdruck<sup>2)</sup>; Malespini bedient sich regelmäßig der italienischen Sprache. So hätte Villani die italienischen Sätze, die italienische Bezeichnung ins Französische und Lateinische übertragen? Das ist von vornherein als unwahrscheinlich zu bezeichnen<sup>3)</sup>: an zwei Stellen sieht man, daß Malespini bei der Umwandlung ins Italienische nicht die nöthige Vorsicht angewandt hat, seine Abhängigkeit von Villani zu verdecken.

Malespini begründet cap. 23, weshalb der Name Pisa si declina secondo grammatica pur in plurali; Villani sagt lib. 1, cap. 48: si declina il nome di Pisa in grammatica pluraliter; nominativo: Hae Pisae. Offenbar könnte Villani die Worte Malespini's übersetzt haben. Nur schade, daß Malespini im folgenden Kapitel, wo es sich um ganz Gleiches handelt, zu übersetzen vergißt. Wie Villani lib. 1, cap. 56 sagte (Siena) si declina in plurali, pluraliter; nominativo: Hae Senae, so auch Malespini. Da wird doch Niemand behaupten, Villani habe Gleichheit herstellen wollen: weil er lib. 1, cap. 56 die lateinische Bezeichnung übernehmen konnte, habe er schon früher, nämlich cap. 48, die italienische Bezeichnung ins Lateinische übersetzt. Vielmehr ist der angebliche Malespini hier in der Verwerthung Villani's sehr ungleich und damit auch sehr ungeschickt verfahren.

1) Cf. lib. 7, capp. 5. 8. 9. 10. 94. 95.

2) Außer dem gleich anzuführenden Beispiele vergleiche man noch:

Villani lib. 5, cap. 38.

Malespini cap. 104.

— incontanente per subsidio diaboli preso de lei etc.

— incontanente stigato di spirito diavolico preso di lei etc.

3) Lib. 7, cap. 37 hat Villani die Worte, welche Ludwig IX auf seinem Sterbelager spricht, aus dem Lateinischen des Martin von Troppan übersetzt, aber nicht ins Französische.

Nicht besser steht es um den französischen Satz, den ich im Sinne habe. Wenn Malespini cap. 179 sagt: e disposto loro ambasciata, il re Carlo di sua bocca volle fare la risposta e desse in sua lingua in Francesco; le quali parole in nostro volgare venne a dire: »io manderò overo metterò etc.«, so zeigt der Wortlaut ganz deutlich, daß nach in Francesco die französischen Worte folgen sollten<sup>1)</sup>. Diese gibt uns Villani lib. 7, cap. 5. Wer wird glauben, daß er Malespini's Italienisch ins Französische übersetzt habe? Auch würden die italienischen Worte für die Uebersetzung nicht ausreichen. Villani sagt: Allez et ditez pour moi au sultan de Nocere, aujourd'hui je mettrai lui en enfer ou il mettra moi en paradis; bei Malespini heißt es nur: io manderò overo metterò lui in inferno o egli mettera me in paradiso. Danach ist die Istoria sicher nicht Quelle Villani's gewesen. Rettung bringt hier nur die Annahme einer gemeinschaftlichen Vorlage. Aus ihr müßte Villani wohl all' seine französischen Sätze entnommen, Malespini ins Italienische übersetzt haben. Man vergleiche namentlich auch französische Sätze, die Villani unmöglich aus Malespini übersetzen konnte, weil Malespini die entsprechenden italienischen Sätze gar nicht bietet. So lib. 7, cap. 95:

Soll ich noch erwähnen, daß Villani so manche Quellen nennt<sup>2)</sup>,

---

1) Buffon a. a. O. 67 hat auf diesen Fall verwiesen, aber er findet ihn nicht ausreichend, „um darauf einen auch nur einigermaßen sicheren Schluß gründen zu können“.

2) In eigenthümlicher Weise hat Villani lib. 4, cap. 20 auf das Werk des Minoriten verwiesen. Dieser sagt: Haec in parte in aliquibus cronicis legi; Villani sollte also übersetzen: in alcune croniche. aber er sagt: in alcuna cronica. Weiter hat Villani — wenn wir von den Alten absehen, — auf folgende Werke verwiesen: lib. 1, cap. 60, lib. 2, cap. 4 etc. Cronica Martiniana. — lib. 2, cap. 15. lib. 3, cap. 3. Croniche de fatti di Francia, Croniche di Francia. — lib. 5, cap. 28. lib. 7, cap. 18, Libro del conquisto. — lib. 1, cap. 8. storie di Ciciliane. — lib. 1, cap. 13. storia di Troia. — lib. 1, cap. 24. Cronica della badia di Salisbiera in Inghilterra. — lib. 1, cap. 46. Le loro chroniche (sc. di Perugia). — lib. 1, cap. 57. La sua storia (sc. di Santo Miniato). — lib. 2, cap. 4, Rimanzi di Bretoni. — lib. 2, cap. 6. Libro che commincia: Gotho-

daß er der Malespini mit keinem Worte gedenkt? So hätte er nur verarbeitete Werke angeführt, nicht aber das wörtlich abgeschriebene! Solche Unehrlichkeit wäre leicht entdeckt, die Entdeckung hätte ihm Spott und Schaden zugezogen. Noch mehr, sein unehrliches Verfahren hätte ihn um einen handgreiflichen Vortheil gebracht. Man prüfe doch, worin sein Schweigen begründet sein könnte. Allein in Eitelkeit. Wie aber hätte Villani seiner Eitelkeit besser schmeicheln können, als wenn er die Malespini nannte, als wenn er ihr unkritisches seinem kritischen Verfahren entgegenstellte? „Seht Florentiner, mit demselben Apparate, womit die Malespini, habe auch ich gearbeitet; die Lücken ihrer Darstellung habe ich ausgefüllt, ihren Text um eine Menge neuer und interessanter Nachrichten vermehrt; nach meiner sorgfältigen Vergleichung ist nun Alles richtig gestellt und gesichert.“ Florenz hätte Beifall geklatscht, Villani hieße vielleicht noch heute: *il critico*.

Aber Villani habe fremdes Eigenthum nicht zu achten gewußt, er habe auch den Ruhm eines feinen Kritikers verschmäh't, — wo wäre denn der Künstler, dem die Hülle und Fülle des bildsamsten Marmors zu Gebote steht, der aber dennoch den ungesügigen Granitblock vom Hofe seines Nachbarn stähle, ihn im Schweiß seines Angesichtes bearbeitete, Meißel um Meißel zerbräche und seine beste Kraft vergeudete? Dieser Thor wäre Villani gewesen. Die erbrachten Quellenvergleiche, welche ihm gewiß nicht leichter geworden, als mir, liefern den Beweis.

---

rum antiquissimi. — lib. 4, cap. 17. La sua leggenda (sc. di Santo Giovanni Gualberti). — lib. 4, cap. 24. Libro del detto passaggio. — lib. 5, cap. 29. Libro di frate Aiton. Libro detto Milione, che fece messer Marco Polo di Venegia. — Im Allgemeinen redet Villani von seinen Hülfsmitteln, lib. 4, cap. 30. E per l'arsione de' detti fuochi in Firenze arsono molti libri e croniche, che più pienamente facieno memoria delle cose passate della nostra citta di Firenze, sicchè poche ne rimasono, per la qual cosa a noi è convenuto, ritrovarle in altre croniche autentiche di diverse città e paesi, quelli de che in questo trattato è fatto menzione in gran parte. Eine solche Versicherung und die verschwiegene Benutzung eines so umfassenden Werkes, wie die *Istoria fiorentina*, wäre ein unvereinbarer Widerspruch.

Wenn die *Istoria fiorentina* ein Auszug des Villanischen Werkes, so folgt mit unerbittlicher Strenge, daß sie eine Fälschung ist. Wieder und wieder bezeichnet Ricordano die Arbeit als sein Eigenthum, später ist es io Giacotto, der an die Stelle des io Ricordano tritt. Und zweimal verlegt Ricordano seine vor Villani's Zeit, bezeichnet sich als den Aelteren. Villani lib. 6, cap. 2 sagt von einem Ereignisse des Jahres 1220: *sapemmo il vero da antichi nostri cittadini, che i loro padri furono presenti.* Daraus macht der Fälscher cap. 113: *e la verità delle dette cose sappiamo dalli nostri antichi cittadini, che furono presenti.* Wichtig ist für uns der andere Fall. Villani lib. 3, cap. 2 beschreibt die Grenzen der neuen Stadt Florenz: *e cominciassi dalla parte di levante alla porta di San Piero, la quale fu ove furono le case di messer Bellincione Berti di Rovignani, nobile e possente cittadino, tutto che oggi sieno venuti meno; onde per retaggio della contessa Gualdadra, sua figliuola e moglie del primo conte Guido, rimasero a' conti Guidi suoi discendenti, quando si feciono cittadini di Firenzi, e poi le venderono a' Cerchi Neri, uno casato di Firenze. E della detta porta etc.* Daraus macht Malespini cap. 44: *e cominciassi dalla parte del levante alla porta di San Pierro Maggiore, dove ora sono le case di messer Bellincione Berti de' Ravignani nobile et potente cittadino. E dalla detta porta etc.*<sup>1)</sup>

---

1) Die Echtheit voraussetzend, bemerke ich über die Abfassungszeit der *Istoria*:

Da Ricordano aus der Chronik Martin's von Troppau und den Kaiserthaten des florentiner Minoriten schöpft, so kann er nicht vor 1278 geschrieben haben. Weiter führt die gleichfalls benutzte Chronik von Saint Denis. Ob sie oder vielmehr der Abschnitt, welcher hier in Rede kommt, die Gesta Philippi III, welche doch auch nicht sofort nach Philipps Tod vollendet wurden, in sich aufgenommen hatte und dann nach Florenz gelangt war, mochten die 90er Jahre des 13. Jahrhunderts längst angebrochen sein. Endlich spricht Ricordano cap. 99, ferner capp. 153. 164. 167 von *popolo vecchio*: er mußte also Kunde haben von *popolo nuovo*. Dessen Einsetzung erfolgte bekanntlich im Februar 1293. — Dino Compagni ap. Muratori 9, 474. — Villani lib. 8, cap. 1. Vgl. Buffon a. a. O. 25. Anmerk. 1.



So ist also Ricordano ein Zeitgenosse des mächtigen und edlen Florentiners Bellincione Bertì; er sieht den Bellincione im Besitze jener Häuser, die am Ringwall des neuen Florenz standen. Nun kann Ricordano, dessen Echtheit wir annehmen, sein Werk nicht vor 1294 begonnen, nicht vor 1299 beendet haben. 1300 faßt Villani den Plan, seine Geschichte zu schreiben. Als er an die Arbeit ging, hatten sich die Verhältnisse ganz geändert: Villani mußte sagen *fu ove furono*. Denn das Geschlecht des Bellincione Bertì, die *Novignani oggi sieno venuti meno*; und so schnell ändert der Besitz: jetzt schon haben die Guidi ihre kaum ererbten Güter an die *Gerchi Neri* verkauft. Aber der Wechsel sei so schnell erfolgt: konnte Ricordano den Bellincione Bertì als seinen Zeitgenossen bezeichnen, waren nicht schon vor 1293 die Häuser weiland Bellincione Bertì's im Besitze der *Gerchi Neri*?

Schade, daß die *Istoria* cap. 57 erzählt, die *Novignani* seien ausgestorben, daß nach cap. 210 oder zum Jahre 1284 — um die zwischenliegenden Daten zu übergehen, — der Urenkel Bellincione Bertì's, Guido Battifolle, schon ein erwachsener Mann ist. Dem entsprechend läßt sich der Urrurgroßvater zulezt 1176 nachweisen<sup>1)</sup>, ist die Urgroßmutter schon 1180 die Frau des Urrurgroßvaters<sup>2)</sup>.

Vor dieser Zeit hat Ricardano also nicht begonnen. Wohl ein Jahrzehnt verging und noch hatte er die Feder nicht niedergelegt. Denn cap. 180 sagt er von Manfred's Kindern: *morirono in sua prigione*. Nun befiehlt Karl von Anjou im Jahre 1299, daß die drei Söhne Manfred's in ein anderes Gefängniß überführt würden. — *Del Giudice Cod. dipl. Angiov. 1.* — Da kaum alle drei in der nächsten Zeit starben, so liegt der Grenzpunkt sicher nicht mehr im 13., kaum in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts.

Hiernach kann denn Ricordano's Nachfolger, Giacotto, nicht mehr im 13. Jahrhundert schreiben. Bussi setzt den Abschluß seiner Fortsetzung zwischen 1307 und 1309: Giacotto scheint vom Tode des Ramondo Berlinghieri zu wissen; den Nachfolger Karl's II nennt er einfach *duca di Calabria*. Aber ebenso nennt ihn Villani lib. 7, cap. 95.

So liegt hier und dort der *terminus a quo* weit hinter den Grenzpunkten der Arbeiten, hinter 1276 und 1286; der *terminus ad quem* ist nicht zu bestimmen.

1) San Luigi *Delizie degli eruditi Toscani* 9, 4.

2) Repetti *Appendice al dizionario geogr. stor. della Toscana* cap. 10, pag. 38.

Was dann die Häuser betrifft, so waren sie schon 1287, also geraume Zeit, bevor Ricordano sein Werk begann, im Besitze der Cerchi Neri. Villani lib. 4, cap. 11 bemerkt von den Robignani, von Bellincione's Geschlecht: *abitarano in sulla porta San Piero, che furono poi le case de' conte Guidi e poi de' Cerchi*. Noch etwas genauer hat er die Lage lib. 5, cap. 37 bezeichnet: (le case) *furono a porta San Piero in su la porta vecchia*. Wenn er dann lib. 7, cap. 118 oder zum Jahre 1287 erzählt: *s'apprese il fuoco in Firenze nelle case e palagi de' Cerchi Neri da porte San Piero e arse dalla volta, ch' era in su l' antica porta, insino alla 'ncontra di Santa Maria in campo*; so ist doch nicht zu bezweifeln, daß hier und dort von denselben Palästen die Rede ist.

Unlösbarer Widerspruch: der edle Bellincione, dieser Zeitgenosse Ricordano's, ist drei- und viermal vermodert, bevor ihn Ricordano als seinen Zeitgenossen bezeichnete; und da Ricordano schrieb: *dove ora sono le case de messer Bellincione Berti*, waren eben an der Stelle, *dove ora sono le case di messer Bellincione Berti*, nicht mehr die längst den Guidi vererbten, dann den Cerchi Neri verkauften, endlich niedergebrannten Häuser weiland Bellincione Bertis, sondern die neuen Paläste der Cerchi Neri!

Hätte doch der Fälscher ein wenig mehr auf sich selbst geachtet, hätte er doch vor Allem das *ora sono* und die Zeit, in welche er sich versetzte, mit Villani lib. 7, cap. 118 verglichen!

Ich kann mich nun um so schneller dem Zwecke der Fälschung zuwenden, als ich damit keineswegs den Beweis der Fälschung verlasse: die Erörterung des Zweckes wird aufs Neue die Fälschung darthun.

Es wurde schon erwähnt, daß Villani gern die Namen der auftretenden Personen nennt, Malespini nur etwa den Stand bezeichnet, statt der Namen ein *più*, ein *certi* oder *alcuni* bietet<sup>1)</sup>. Das Umgekehrte findet statt, sobald es sich um florentiner Familien handelt, sobald namentlich edle Florentiner den Ritterschlag erhalten.

1) Vgl. Seite 4 und 10. Weitere Beispiele geben Villani lib. 7, capp. 24—26. 30 und Malespini capp. 191—193; Villani lib. 7, cap. 57 und Malespini cap. 206.

Und doch ist es Villani nicht gleichgültig, wie der neugeschlagene Ritter hieß: lib. 4, cap. 2 nennt er die fünf Herren, welche der Markgraf Hugo zu Rittern schlägt. Auch Malespini cap. 52 hat ihre Namen verzeichnet. Er ist so bescheiden, er fügt nicht einen Einzigen hinzu. Aber es geschieht aus gutem Grunde. Dante singt:

Ciascun, che della bella insegna porta  
 Del gran barone, il cui nome e 'l cui pregio  
 La festa di Tommaso rinconforta,  
 Da esso ebbe milizia e privilegio<sup>1)</sup>.

Danach möchte jedes Kind auf der Straße gewußt haben, welche Geschlechter ihre Wappen vom großen Hugo ableiteten. Malespini's Bescheidenheit ist nicht Tugend, ist Nothwendigkeit. Nun bindet ihn keine Fessel mehr: die Ritter Karl's des Großen füllen das ganze 58. Kapitel. Gleich hier verleugnet Villani sein Interesse für den Namen; lib. 3, cap. 3 sagt er einfach: e (Carlo) fece in Firenze assai cavalieri. Ähnlich verhält sich lib. 4, cap. 5. Villani bemerkt nur: (Arrigo) imperadore e la detta sua moglie stettero in Firenze e feciono reedificare la chiesa di santo Miniato. Malespini cap. 53 fügt hinzu: e molti cavalieri e altri nobili cittadini gli tenono Compagnia in Fiorenza; und nun folgen sie: die della Pressa, die Bisdomini, die Visei u. s. w. Wieder sehr genügsam ist Villani lib. 4, cap. 9: er läßt Konrad II Florenz besuchen, e più cittadini de Firenze si feciono cavalieri di sua mano e furono al suo servizio. Malespini cap. 64 ergreift die Gelegenheit, wenigstens vier Namen zu nennen. Dann kommt der Kreuzzug von 1218. Die Florentiner sind nach cap. 106 die Ersten auf den Mauern von Damiette. Den Zeitgenossen Villani's mußte das Herz höher schlagen, sahen sie in der Johanneskirche jenes Banner, welches ihre Voreltern zum Siege geführt hatte. Und da soll Villani lib. 5, cap. 40 aus der Istoria abgeschrieben, nur die Namen der wackeren Kämpfer, der Soldanieri, der Bostichi, der dell'Arca u. s. w. verschwiegen haben?

Man sieht wohl: nicht weil Malespini die Ritter Hugo's des

1) Parad. 16, 127. Cf. Benvenuti Imolens. Comment. ap. Muratori Ant. Ital. 1, 1285.

Großen nennt, hat sie auch Villani genannt, sondern weil er ihre Namen aus der lebendigen Ueberlieferung, aus der alljährlich sich gleichsam erneuernden That kannte; — nicht weil sich dann sein Interesse für Namen verminderte, sondern weil ihm Malespini's Werk nicht vorlag, kann er die Ritter Karl's des Großen und Konrad's II, die Begleiter Heinrich's II, die Helden von Damiette<sup>1)</sup> nicht bei Namen nennen.

Noch Vieles ließe sich anführen<sup>2)</sup>. Aber eilen wir zum Schluß!

Wie wird man den Kopf schütteln, wenn Villani von dem glorreichen Geschlechte der Bonaguisi, dem Ricardano verschwägert ist, gar keine Notiz nimmt; wenn er oft bis zu dem Punkte, wo die Bonaguisi genannt werden, mit Malespini übereinstimmt, dann abbricht. Man vergleiche:

I. Malespini cap. 32; ed Follini cap. 31.

E di questo Gallus Gaio discesono i detti Galigai e *Bonaguisi* e Alepri e Guigni e Cipriaiui.

II. Malespini cap. 53; ed Follini cap. 49.

Questo imperatore colla sua donna stettono assai in Fiorenza; — e molti cavalieri e altri nobili cittadini gli tennono compagnia in Fiorenza e in piu altri luoghi; tra quali furono — anche uno de Galigai, ch' ebbe nome messer Cione, e di costui per inanzi discesono i *Bonaguisi*<sup>3)</sup>.

1) Wie sich von selbst versteht, hat Malespini seine Lieblingsfamilien; diese werden in den vier Fällen, die außer den Ritterschlägen Hugo's des Großen in Betracht kommen, wenigstens dreimal genannt. So die Lamberti unter Karl dem Großen, Heinrich II und beim Kreuzzuge; die Uberti unter Karl den Großen, Heinrich II und Konrad II; u. s. w.

2) 3. B. Villani lib. 4, capp. 10. 11. 12. 13, d. h. jene Kapitel, welche die Wohnsitze der Adligen bezeichnen, — sie stimmen wörtlich mit Malespini cap. 57. Nur hat Malespini die Quartiere in anderer Ordnung genannt, eine Reihe von Familien hinzugefügt und die ganze Gesellschaft in die Zeit Karl's des Großen hinaufgerückt: der arme Villani hatte für die Zeit Konrad's II nur so wenige Familien zu nennen gewußt; der phantasiereiche Malespini kennt für die Zeit Karl's des Großen ein ganzes Heer. Aber er ist doch nicht Dichter genug, ohne Vorbild bestehen zu können. Das war ein recht's Unglück.

3) So liest allerdings nur der Codex I; in den anderen heißt es: tra

## III. Malespini cap. 57; ed. Follini cap. 52.

Nel quartiere di porta San Piero erano — i Ravignani; e d'una donna di loro nacquero tutti i conti Guidi; cioè della figliuola del buon messer Bellincione Berti, e sono venuti meno. Eranvi i Galigai, che abbitavano in Orto San Michele etc. E di questi detti Galigai furono d' uno ceppo per antico più famiglie, siccome furono *Bonaguisi* — e gli Alepri — ancora i Giugni — anche i Cipriani. — Ma d' uno ceppo mossono queste due famiglie ovvero chiatte Ardinghi e Chiarmontesi.

Villani lib. 4, cap. 11.

Nel quartiere di Porta San Piero erano — i Rovignani, e di loro per donna nacquero tutti i conti Guidi, — della figliuola del buono messer Belliciona Berti; a nostri di è venuto meno tutto quello legnaggio. I Galligari e Chiarmontesi e Ardinghi, che abbitavano in Orto San Michele etc

## IV. Malespini cap. 60; ed. Follini cap. 55.

Più suso, dove oggi si chiama Mantignano, anche i Galigai e' *Bonaguisi* e gli Agolanti aveano tenute.

## V. Malespini cap. 101; ed. Follini cap. 96.

— e tutte le castella, ch' e' Fiorentini aveano prese delle loro; e in quello tempo era consolo messer Catalano della Tosa e *Bonifacio Bonaguisi* e loro altri compagni.

Villani lib. 5, cap. 34.

---

quali furono quelli della Pressa, cioè uno di loro, ch' ebbe nome messer Bonaguisa, edì costui per innanzi discesono i Bonaguisi. Aber einmal ist Codex I der bessere, dann zeigt Nr. VI, daß die Bonaguisi von den Galigai abstammten. Der Irrthum der Abschreiber entstand dadurch, daß der della Pressa zufällig Bonaguisa hieß; nun meinte man, von diesem Bonaguisa müßten auch die Bonaguisi abstammen. Doch ist das Verhältniß, wie Nr. VI nicht zweifelhaft läßt: von dem in Nr. II erwähnten Cione Galigai stammt der in Nr. VI genannte Bonaguisa Galigai, erst jetzt trennten sich die Nachkommen des Cione Galigai vom Hauptstamme der Galigai und nannten sich nach Demjenigen, der die Trennung vollzog.

— e tutte le castella, ch' e' Fiorentini aveano prese sopra loro; e in quello tempo era consolo in Firenze messer Catalano della Tosa e sua compagnia.

VI. Malespini cap. 105; ed. Follini cap. 100.

Nel sesto di porta San Piero furono Guelfi de' nobili etc. I Ghibellini del detto sesto: Caponsacchi, Lisei, Abati, Tedaldini, Giuochi, Galigai, *Bonaguisi*<sup>1)</sup>, che furono ab antico d' uno ceppo; e parte de Bonaguisi furono Guelfi. Villani lib. 5, cap. 39.

Nel sesto di porte San Piero furono de nobili Guelfi etc. I Ghibellini del detto sesto: i Caponsacchi, i Lisei, gli Abati, Tedaldini, i Giuochi, i Caligari.

VII. Malespini cap. 106; ed. Follini cap. 101.

— e andovvi d'oltramonte Otto imperator e più altri baroni della Magna e di Francia; e andovvi uno de marchesi da Ferrara e menò seco due de' conti Alberti e uno, ch' ebbe nome *Bonaguisa* e 'l detto marchese il fece cavaliere e diegli mezza l'arme sua, ch' ancora la portano; e in questo anno si divisono da Galigai, e i discendenti di costui per inanzi si chiamarono *Bonaguisi* e questo fue negli anni di Christo 1217.

— ebbono la detta Damiata per forza, e l' insegna del comune di Fiorenza, cioè il campo rosso e 'l giglio bianco, fue la prima, che si vedesse in sulle mura di Damiata per virtù de' pellegrini Fiorentini, e 'l primo, ch' andò con essa in sulle mura fue *Bonaguisa de' Bonaguisi* e fuvvi fatto cavaliere.

Villani lib. 5, cap. 40.

— e andovvi d' oltramonti Otto imperadore e più altri baroni d' Alamagna e di Francia l'anno 1218.

— ebbono Damiata per forza, e la 'nsegna del comune di Firenze, il campo rosso e 'l giglio bianco, fu la

---

1) Galigai, Bonaguisi etc. fehlt in zwei Codices; es findet sich aber namentlich in Codex I. welcher der beste ist; auch lassen Nr. X, XII und XIII keinen Zweifel, daß es in den Text gehört.

prima, che si vide in sulle mura di Damiatà per virtù de' pellegrini Fiorentini.

VIII. Malespini cap. 108; ed. Follini cap. 103.

I Galigai e gli Alepri e' Giugni *Bonaguisi* e' Cipriani <sup>1)</sup> furono antichissimi gentili uomini.

Io Ricordano sopradetto ebbi per moglie una figliuola di messer *Bonaguisa de' Bonaguisi* di Fiorenza, nata per madre de' Bisdomini etc.

IX. Malespini cap. 111; ed. Follini cap. 106.

— cioè il ponte Vecchio e questo. <sup>2)</sup> È in questo anno fu disfatto il palagio, ch' aveano i *Bonaguisi* a Caligarza, che fu venduto per un bastardo di loro al comune di Fiorenza.

Villani lib. 5, cap. 42.

— cioè il ponte Vecchio e questo detto Nuovo.

X. Malespini cap. 137; ed. Follini cap. 132.

L'altra puntaglia era in porta San Piero, dov'era capo de' Ghibellini i Tedaldini, — e con loro teneano Lisei e Caponsacchi, Giuochi, Abati e Galigai e parte de' *Bonaguisi* contro a Donati, Bisdomini e Pazzi e altra parte de' *Bonaguisi* con costoro.

Villani lib. 6, cap. 33.

L'altra puntaglia era in porte San Piero; ond' erano capo de' Ghibellini i Tedaldini, — e con loro teneano Caponsacchi, Lisei, Giuochi e Abbati e Galigari; e erano le battaglie con quegli della casa de' Donati e con Bisdomini e Pazzi e Adimari.

XI. Malespini cap. 141; ed. Follini cap. 137.

E ancora in Orto San Michele anche avean torri gli Abati, Galigai e' *Bonaguisi*.

XII. Malespini cap. 159; ed. Follini cap. 160.

1) Wenn hier die Codices, mit Ausnahme von I, della Pressa lesen, während doch nach Nr. I und II verlangt wird: Cipriani, so trägt wohl der S. 301 Anmerk. erwähnte Irrthum die Schuld.

2) detto Nuovo ist ausgefallen.

— cioè gl' Uberti, Fifanti, Giudi, Amidei, Lamberti, Scolari e parte degli Abati, Caponsacchi, Migliorelli, Soldanieri, Infangati, Ubriachi, Tedaldini e parte de' Galigai e parte de' *Bonaguisi* e que' da Cersina, Razzanti parte e parte de' Giuochi e più altre schiatte de' grandi e di popolari.

Villani lib. 6, cap. 65.

— gli Uberti, i Fifanti, i Giudi, gli Amidei, i Lamberti, gli Scolari e parte degli Abati, Caponsacchi, Migliorelli, Soldanieri, Infangati, Ubriachi, Tedaldini, Galigari, que' della Pressa, Amieri, que' da Cersino e' Razzanti e più altre case e schiatte di popolari e grandi scaduti.

XIII. Malespini cap. 168; ed. Follini cap. 172.

Del sesto di porta San Piero, Adimari, Pazzi, Bisdomini, parte de' Galigai e parte de' Donati e parte de' *Bonaguisi*. E da parte degli scolari remasono quelli della Bella.

Villani lib. 6, cap. 80.

Di porte San Piero: Adimari, Pazzi, Visdomini e parte de' Donati; dal lato degli Scolari rimasono que' della Bella.

XIV. Malespini cap. 177; ed. Follini cap. 184.

— imperciocchè non amavano la signoria di Manfredi, e fecionlo senatore di Roma; e con lui venne messer Luigi di Savoia, fratello carnale del conte, e con lui in compagnia, perciocchè stato nel paese del detto conte di Savoia, messer *Aldobrandino Bonaguisi e Cianghelino* suo figliuolo, avvegnachè testo morie d'infermità l'uno e l'altro. Comechè in su quello punto il papa fosse a Viterbo, gli diede aiuto etc.

Villani lib. 7, cap. 3.

— imperciocchè non amavano la signoria di Manfredi, e incontanente fu fatto senatore di Roma per volontà del papa e del popolo di Roma. Con tutto che papa Clemente fosse a Viterbo, gli diede ogni aiuto etc.

XV. Malespini cap. 178; ed. Follini cap. 185.



— bene si disse, che uno messer Buoso della casa di quelli da Duera per moneta, ch'ebbe da' Franceschi, diede consiglio per modo, che l'oste di Manfredi non fosse al contasto al passo, com'era ordinato; e questo ordine diede in parte messer Adoardo di Broies, il quale venne col detto conte d'Angiò; ed era grande gentile uomo di Campagna di Francia, nato per madre *de Bonaguisi*; onde poi il popolo di Chermona a furorse trussono il legnaggio di Duera.

Villani lib. 7, cap. 4.

— bene si disse, che uno messer Buoso della casa di que' da Duera di Chermona per danari, ch'ebbe dai Franceschi, mise consiglio per modo, che l'oste di Manfredi non fosse al contasto al passo, com'erano ordinati; onde poi il popolo die Chermona a furore distrussono il detto legnaggio di quegli da Duera.

XVI. Malespini cap. 184; ed. Follini cap. 191.

— e per sua sicurtà si misse in mezzo d' Uberto de' Pulco e di Cerchio de' Cerche e di drieto di *Bambo di Bonaguisi*<sup>1)</sup> e Guidingo di Savorigi.

XVII. Malespini cap. 185; ed. Follini cap. 192.

Messer Bonaccorso Bellincioni diede per moglie a messer Forese suo figliuole la figliuola del conte Guido Novello, e messer Guido suo fratello tolse una degli Ubaldini, e messer Cavalcante Cavalcanti diede per moglie a Guido suo figliuolo la figliuola di messer Farinata degli Uberti, e messer Simone Donati diede per moglie la figliuolo a Nerrozzo degli Uberti, e Neri degli Uberti diede per moglie la sirocchia a *Riccio di Cione Bonaguisi*. Per li quali parentadi gli altri Guelfi di Fiorenza gli ebbono etc.

Villani lib. 7. cap. 15.

---

1) di Bambo di Bonaguisi fehlt allerdings in Codex I, ist aber in allen anderen Codices vorhanden. So ist gar nicht zu bezweifeln, daß der Schreiber von I, der sonst durchaus das Lob der Sorgfalt und Genauigkeit verdient, hier doch einen Namen übersehen habe.

Messer Bonaccorso Bellincioni degli Adimari diede per moglie a messer Forese suo figliuolo la figliuola del conte Guido Novello, e messer Bindo suo fratello tolse una degli Ubaldini e messer Cavalcante de' Cavalcanti diede per moglie Guido suo figliuolo la figliuola di messer Farinata degli Uberti, e messer Simone Donati diede la figliuola a messer Azzolino di messer Farinata degli Uberti. Per gli quali parentadi gli altri Guelfi di Firenze gli ebbono etc.

XVIII. Malespini cap. 225; ed. Follini cap. 244.

— e arse molte case d'intorno per tutta la vicinanza, siccome le case de' Galigai, de' Tebalducci e de' Bonaguisi e de' Campiobbesi.

Bei einzelnen Erwähnungen der Bonaguisi könnte es nun wohl weniger auffallen, daß Villani sie übergang. Aber Fälle, wie unter Nr. VII. X. XII. XIII und XVII müssen unser Bedenken erregen. Unter Nr. VI nennt Villani alle auch von Malespini aufgeführten Familien, nur nicht die Bonaguisi; unter Nr. X nennt er außer den Geschlechtern, die er aus der Istoria übernehmen konnte, noch die Adimari: die Bonaguisi übergeht er. Ähnlich ist das Verhältniß unter Nr. XII: an Stelle der Bonaguisi scheint Villani die della Pressa und Aniere gesetzt zu haben; in Nr. XIII übergeht er wieder die Bonaguisi, daneben allerdings auch die Galigai, aber die Galigai und Bonaguisi waren ja desselben Namens. Endlich, weshalb muß es wieder die Verbindung eines Bonaguisi sein, die Villani in Nr. XVII übergeht? weshalb hat er nicht an der Ehe z. B. des Cavalcanti und der Uberti Papier und Dinte gespart?

Jetzt wird man auch die übrigen Erwähnungen nicht so harmlos hinnehmen. In Nr. I wird die große Zukunft der Bonaguisi vorbereitet. Gallus Gaio ist ein Nachkomme des Kaisers Octavian; nach den Begriffen des Mittelalters hat er sich seiner Frau nicht zu schämen: sie ist eine Entelin Catilina's 1). Aus solcher Ehe stam-

---

1) Zum Theile um diese Ehe zu ermöglichen, läßt der Fälscher den Catilina nicht, wie bei Villani, in der Schlacht fallen. Der Catilina des Malespini entflieht, und es gelingt ihm, in den wüthigen Bädern von Fiesole die geschwächte

men die Bonaguifi! Aber sie bilden einstweilen kein eigenes Geschlecht; mehrere Jahrhunderte verbleiben sie bei den Galigai. Nr. II verkündigt uns, daß von jenem Cione Galigai, der würdig befunden ward, in das Gefolge Heinrich's II. aufgenommen zu werden, die Bonaguifi abstammen. Doch jetzt noch bleibt der Name ungeändert. Nr. IV redet von den Besitzungen der Bonaguifi; in Nr. V ist schon ein Bonaguifi Consul<sup>1)</sup>; der einfache Name Bonaguifi bedeutet hier zwar eine Vorwegnahme, aber doch eines recht bald eintretenden Ereignisses. Denn es währt nur noch sieben Jahre, bis die lang angekündigte Scheidung der Bonaguifi von den Galigai sich vollzieht. Unter welchen Umständen! Nach Nr. VII ist Bonaguifa der Erste, der das Banner seiner Vaterstadt auf den Mauern von Damiette aufpflanzt; solche Heldenthat weiß der Markgraf von Ferrara zu belohnen: die Hälfte des Wappens von Ferrara wird das Wappen der Bonaguifi. Glücklicher Malespini, der du nach Nr. VIII der Schwiegersohn solch' eines Mannes bist! Und wie reich ist nicht dies Geschlecht. Schon in Nr. IX kann der Bastard eines Bonaguifi mit einem Palaste ausgestattet sein. Die nächste Nr. ist der politischen Bedeutung der leider nicht einträchtigen Familie gewidmet. Nr. XI zeigt uns, daß das Geschlecht Thürme besaß, und Thürme bezeichnen ja, wie in dem Kapitel ausgeführt wird, den Adel des Hauses. Die beiden folgenden Nrn. betreffen wieder die Parteistellung des stets uneinigen Geschlechtes. In Nr. 14 sind Aldobrandin und Gianghellino Bonaguifi die Gefährten Ludwig's von Savoyen; wären sie nicht sobald gestorben, sie hätten unter der Leitung Lud-

---

Kraft seiner Lenden wiederherzustellen; er erzeugt den Uberti, den Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft.

1) Er ist der Eine von den zwei Consuln, wegen deren Malespini cap. 99 zu Villanis Angabe: *gli antichi nostri non faceano menzione de' nomi de' tutti, ma del' uno di loro di maggiore stato* ergänzt hat: *o di due*. Der andere heißt Bambo di Mompì cap. 94. Von diesem Bambo di Mompì bemerke ich nur ganz beiläufig, daß sein Geschlecht zur Zeit, nämlich 1198, gar nicht konsularfähig war. In dem Verzeichniß der Familien, die 1210 zum Konsulat berechtigt waren, — San Luigi Delizie 7, 159 flgg. — fehlt der Name. Und auch in der Folge ist das Geschlecht so unbedeutend, daß es sich nur ein einziges Mal nachweisen läßt. San Luigi c. c. 9, 82.

wig's gewiß eben so große Dinge vollbracht, wie weiland ihr Ahnherr, der Gefährte des Markgrafen von Ferrara. Aber der liebe Gott oder vielmehr sein Stellvertreter, unser Fälscher, hatte anders beschlossen. Nicht, daß es ihm an Phantasie gefehlt hätte, um das Leben zweier Bonaguisi in würdiger Weise auszufüllen; vielmehr erinnerte er sich, daß ein kluger Mann stets Maaß halte. Um so weniger mochte er gerade an dieser Stelle — wenn ich so sagen darf — im großen Stile schwindeln, als er gleich im folgenden Kapitel wieder eine Kleinigkeit wagen wollte. Da handelt es sich um einen Franzosen, der von mütterlicher Seite dem Hause Bonaguisi entstammte. Zwar ist es nicht gerade eine Heldenthat, wodurch der Fälscher ihn glänzen läßt; aber was der Franzose thut, ist ja nur Nebensache: seine Bedeutung liegt in seinem Geschlechte. Denn wie sich von selbst versteht, pflegt eine Bonaguisi nicht dem ersten Besten ihre Hand zu reichen: Messer Adoardo de Broies era grande gentile uomo di Campagna! Nach Nr. XVI hat sich der Graf Guido Novello, der Statthalter Karls von Anjou, dem Schutze eines Pulci, Cerchi, Savorigi, aber auch eines Bonaguisi anvertraut. Es bleibt noch der Brand, unter dem die Bonaguisi in Nr. XVIII leiden. 1)

Damit möchte der Zweck der Fälschung, die Verherrlichung florentiner Familien, namentlich der Bonaguisi 2), zur Genüge er-

1) Zugleich ist dieser Brand das einzige Lokalereigniß, um welches Male-  
spini's Werk reicher ist, als Villani's. Sollte diesem der Brand zu unbedeutend er-  
schienen sein? Gewiß nicht. Der zum Jahre 1287 dem Brande bloß zweier  
Paläste eigene Kapitel widmete, — cf. lib. 7. capp. 116, 118 — hätte zu  
1284 einen weit größeren Brand, einen Brand, der die Paläste der Bonaguisi,  
Galigai, Tebalducci, Campiobbesi und Abati zerstörte, nicht mit Stillschweigen  
übergangen, — wenn ihm die Istoria vorlag.

2) Ich habe mehrere Erwähnungen der Bonaguisi übergangen. Einmal  
glaubte ich, die achtzehn Nrn. würden vollständig ausreichen; dann auch hätte  
mir Jemand entgegen können, was ich jetzt übergang, sei auch in keiner Weise  
gesichert. Folgendes findet sich nämlich nur in je zwei Codices. — Cap. 66  
ed. Follini cap. 61 handelt von einer Besitzung des Ugucione Galigai, des  
Stammvaters der Bonaguisi, und läßt dessen Sohn Magniolo die Kirche Santa  
Luccia di Magniolo gründen. — Cap. 111 ed. Follini cap. 106 erzählt, daß

kannt sei. Der Vergleich mit Villani hat die Absicht des Fälschers, zugleich aber auch wiederum die Fälschung verrathen.

Diese will ich jetzt, eben im Anschluß an die obigen Vergleichen, noch weiter verfolgen.

Die Erzählung Villani's lib. 5, cap. 40 ist durchaus gut geordnet: Römer, Italiener, Florentiner theiligen sich am Kreuzzuge; sie belagern Damiette und bringen es in ihre Gewalt. Auch Malespini cap. 106 läßt Römer, Italiener und Florentiner ausziehen; er fährt fort: e andovi uno de' marchesi da Ferrara e meno seco due de' conti Alberti e uno, ch' ebbe nome Bonaguisa. Der wird zum Ritter geschlagen; seine Nachkommen scheiden sich von den Galigai. Wenn es dann heißt: e assediaron, also grammatisch die Bonaguisi, so ist wohl das ungeschickte Flickwerk erkannt. Nun gar erzählt Malespini: e molti nobili da Fiorenza, welche genannt werden, andarono in questo passaggio. Und dennoch ließ er schon früher Damiette belagert werden; dennoch ließ er gleich zu Anfang des Kapitels, ganz in Uebereinstimmung mit Villani, neben Römern und Italienern auch die Florentiner ausziehen. Man sieht sein Text hat nur dadurch, daß Namen eingeschoben wurden, die unglückliche Form angenommen. Ebenso ist es mit Nr. XIV. Nach Villani kommt Karl von Anjou nach Rom, wird Senator, erhält vom Papste alle mögliche Hülfe. Auch Malespini erzählt, daß Karl nach Rom gekommen und Senator geworden. Aber mit ihm kommt Ludwig von Savoiën; in Ludwig's Gesellschaft befinden sich die zwei Bonaguisi. Da bezieht sich der erst jetzt folgende Satz: „Der Papst gab ihm alle mögliche Hülfe“, grammatisch gewiß nicht auf Karl von Anjou. Das Zusammengehörnde: „Karl kommt nach Rom, wird Senator und erhält Hülfe vom Papste“, ist wegen der Bona-

---

der Bastard der Bonaguisi, der die Besitzung der Stadt verkauft, — vgl. Nr. IX — von seinen Stammesgenossen ermordet worden, weil er die Besitzung einem Neffen entrißen hatte; e il detto commune sodisfece pienamente il garzone, a cui era stato tolto, e fecionlo cavaliere; ed ebbe nome messer Bonifacio. — Cap. 113 ed. Follini cap. 108 nennt als Haupt der Florentiner, die am Hofe Friedrich's II. sich aufhielten; Oderigo di Fifanti e Balerino Bonaguisi.

guisi auseinander gerissen. Streicht man aus Malespini, was beim Villani fehlt, so hat man den schönsten Zusammenhang.

Und ungeschickt in der Form, so ohne jede Kenntniß ist der Fälscher in der Sache <sup>1)</sup>. Ueber den Kreuzzug von Damiette sind wir gut unterrichtet; daß ein Markgraf von Ferrara-Este sich betheiliget habe, ist den Zeitgenossen — wie man wohl behaupten darf, — ganz unbekannt gewesen. Auch war der Stammherr damals noch ein Kind <sup>2)</sup>, und gerade als die Kreuzfahrer an der ägyptischen Küste landeten, beschenkte Herr Bonifaz, des Markgrafen Oheim, ruhig auf heimischen Boden sitzend, das Kloster stae. Mariae ad carceres <sup>3)</sup>. Wilhelm von Rangis und Villani bringen uns reiche Einzelheiten über die Eroberung Karl's von Anjou: Ludwig's von Savoien haben sie mit keinem Worte gedacht. Natürlich, denn Ludwig war zur Zeit noch ein Kind <sup>4)</sup>. Ebenjowenig erwähnen sie des ja auch in Karl's Solde stehenden Eduard von Blois <sup>5)</sup>, dessen Namen überdies noch kein Genealoge nachgewiesen hat. <sup>6)</sup> Von jenem

1) Nur drei der von Malespini genannten Namen lassen sich nachweisen. Nach Nr. XIV stirbt Chiangellino im Jahre 1265; 1311 werden von der Reformation des Barbo ausgeschlossen: die Ghibellinen de domo de Bonaguisis exceptis filiis Cianchelli etc. — San Luigi Delizie 11, 66. — Nr. XVI erzählt, daß Niccio di Cione sich im Jahre 1276 verheirathet habe; zu 1280 findet sich ein Niccio, zu 1311 und 1313 ein Cione Bonaguifi. San Luigi l. c. 9, 78. 11, 112 und 81.

2) Wie Herr Dr. Wüstenfeld mir mittheilt, läßt sich Adelaide von Este noch 1220 als Vormünderin ihres Sohnes nachweisen.

3) Auch auf diese, bei Muratori Ant. Ital. 4, 61 gedruckte Urkunde hat mich Wüstenfeld aufmerksam gemacht. Der Markgraf vollzieht die Schenkung in Croilo qui est ante domum stae. Mariae ad carceres. und zwar am 27. Mai, also demselben Tage, an welchem die Kreuzfahrer landeten.

4) Graf Thomas von Savoien hatte, wie mir gleichfalls Wüstenfeld zeigt, erst 1251 die Richte Innozenz' IV. geheirathet. Von den drei Söhnen, welche die Beatrix Fieschi ihm gebar, ist Ludwig der jüngste. Seine älteren Brüder urkunden zuerst im Jahre 1271; Ludwig läßt sich nicht vor 1281 nachweisen: — Guichenon, 635.

5) Daß di Broies nur Blois sein kann, zeigt ein Vergleich mit cap. 69. Da betheiliget sich am ersten Kreuzzuge: Stefano conti di Broies, bekanntlich Graf Stephan von Blois.

6) Ed. Garnier, Tableaux général. des souverains etc. Nr. XXXIII.

Häuserbrand weiß kein Florentiner, nicht Paolino di Pieri, nicht Villani, nicht Simone della Tosa. Aber was das Schlimmste ist, — Malespini lebt in dem Wahne, die ihm so nahe verwandten Bonaguiffi wohnten im Sesto di porta San Piero: sie wohnten aber im Sesto di San Piero Scheraggio 1). Malespini selbst wohnt in diesem Sesto 2); und da der Weg nun so kurz war, so pflegte er wohl seinen Schwiegereltern guten Morgen und guten Abend zu sagen; dennoch versichert er wieder und wieder, daß die Bonaguiffi im Sesto di porta San Piero wohnen 3).

Aber ein Coder der Istoria soll ja zwischen 1355 und 1370 geschrieben sein. 4) Ist die Angabe richtig, — sie allein wird meinen Beweis nicht erschüttern. 5) Denn daß Villani den Geschlechtern zu

1) In dem Verzeichniß der Familien, welche 1210 zum Consulat berechtigt waren, finden sich die Bonaguiffi unter der Rubrik: per il Sesto di San Piero Scheraggio. San Luigi l. c. 7, 160. — 1280 werden als expromissores de sextu sancti Petri Scheradii genannt: Riccio, Jacobuccio und Uberto Bonaguiffi. San Luigi l. c. 9, 78, 79. — In dem Ghibellinenverzeichniß von 1311 heißt es unter der Rubrik: De sextu sancti Petri Scheradii: De domo de Bonaguisis etc. San Luigi l. c. 11, 66. — Das Ghibellinenverzeichniß von 1313 nennt: Cione Bonaguisis frater carnalis Scarletti de Bonaguisis de sextu sancti Petri Scherardii. San Luigi l. c. 11, 81.

2) Cf. cap. 57.

3) Vgl. oben Nr. III = älteste Zeit; Nr. VI = 1215; Nr. X = 1248; Nr. XIII = 1260; und wenn nach Nr. XI = 1250 die Bonaguiffi im Orto San Michele ansässig sind, wenn nach Nr. XVIII = 1284 im Orto San Michele ein Brand entsteht und ringsum viele Häuser, darunter der Bonaguiffi, in Asche legt, so ist auch damit gesagt, daß die Bonaguiffi im Sesto di Porta San Piero wohnten. Denn in diesem Sesto lag Orto San Michele. Vgl. Villani lib. 4. cap. 11.

4) Follini Vorrede S. 6.

5) Sie wäre widerlegt, wenn man die Bonaguiffi noch nach 1370 im Sesto di San Piero Scheraggio nachweisen könnte; sie würde in einem Documente, wonach die Bonaguiffi schon vor 1370 im Sesto di Porta San Piero gewohnt hätten nicht gerade ihre Bestätigung erhalten. Leider habe ich nach dem Jahre 1313 überhaupt keine urkundliche Erwähnung eines Bonaguiffi gefunden; die Delizie aber, welche das reichste einschlagende Material enthalten, glaube ich recht aufmerksam durchsucht zu haben.

wenig schmeichelt, kann man ebensowohl im 14., wie im 15. Jahrhundert empfunden haben. Ja, ich möchte die Zeit von 1355 bis 1370 recht festhalten: Hier finde ich das einzige Ereigniß, welches möglicher Weise eine besondere Veranlassung zu dem unwahren Preise der Bonaguisi gab: die Verheirathung Eberhard's von Medici mit einer Bonaguisi <sup>1)</sup>. Trachtete das mächtig aufstrebende Handelshaus sich mit einer ahnenreichen Familie zu verbinden? wurde darum der Ursprung der Bonaguisi auf Octavian und Catalina zurückgeführt? wurde darum Bonaguisa Bonaguisi der Held von Damiette, das Haus Blois mit den Bonaguisi verschwägert, das Geschlecht in alle Händel der Stadt verwickelt?

Das gelte in einer untergeordneten Frage als Vermuthung. Die Hauptsache möchte erwiesen sein: Villani ist nicht der freche Plagiator, für den man ihn gehalten; in der elendesten Absicht hat sich der sogenannte Malepini das Eigenthum Villani's angeeignet. Nur in der Urgeschichte folgt er einem anderen Werke <sup>2)</sup>; fast alles Weitere gehört Villani, ist ein ungenügender, sich stets verrathender Auszug der Villanischen Chronik. Was Malepini mehr bietet als Villani, sind Familiengeschichten: der Kostgänger schmeichelt diesem und jenem Hause, namentlich den Bonaguisi <sup>3)</sup>. Dabei verfährt er denn nicht ohne Berechnung, ja nicht ohne einige Geschicklichkeit. Er rühmt mit Maaß, lügt mit dem ehrlichsten Gesichte von der Welt: dem Hause der Bonaguisi nahe verwandt, ist er in der Geschichte desselben gut bewandert; da er nur die Bonaguisi, nie seine eigene Familie herausstreicht, so möchte man ihm aufs Wort glauben; <sup>4)</sup> wenn er

1) Litta Famiglie celebri. Medici III.

2) Daneben ist für capp. 17. 18: »Catellinea e Belisea. Centurione e Teverina« offenbar ein Novellenbuch benutzt. Dieses ist aber nicht, wie man vermuthen könnte, der Fortunatus Siculus des Busone da Gubbio. Dem Busone's Novelle: Catellina e Bellisea — Bibl. scelta di opere ital. 321, 338 ist ganz verschieden von Malepini's Novelle, verschieden nach Form und Gehalt, nur dieselben Personen treten auf.

3) Es ist von Interesse, daß ein Späterer, ein Freund der Corbizzi, die Fälschung fortgesetzt, die Fälschung verfälscht hat. Vgl. die Stellen, welche Follini S. 301 Anmerk. 8 angezogen hat.

4) Und wie treuherzig klingt es nicht, wenn Malepini auch einmal von Ritterschlägen erzählt, ohne Namen zu nennen! Cf. cap. 83.



sogar von ganz unbedeutenden Dingen erzählt, wie von dem Brande der Häuser, so sieht man wohl, daß er keine einseitige Absicht verfolgt, daß er nicht loben, nur mittheilen will. Aber namentlich der Vergleich mit Villani wird ihm zum Verderben, hier und überall. Darin besteht der Triumph: der wackere Villani, des Plagiats an Malespini beschuldigt, — er selbst führt den Beweis, daß Malespini ihn zugleich bestohlen und als einen Dieb verläumdete habe <sup>1)</sup>).

Quel primo padre della nostra rinnovata istoria, Ricordano Malespini! So hat dich der Florentiner, dem Widerspruch des Sicilianers trogend, durch drei Jahrhunderte genannt; so durfte dich alle Welt nennen, seitdem dein Rivale vor den wuchtigen Schlägen eines Deutschen dahinsank. Heute mußt du ihm folgen; der im Leben dein Begleiter war, dein kleinerer Nefte Giacotto, ist dein Begleiter auch in den Tod. Neben Matteo di Giovenazzo sei euer Grab. Darüber wachse Vergessenheit und Niemand störe Eure Ruhe.

Und wen setzen wir an Ricordano's Stelle? Einer muß ja „der Vater unserer wiedergeborenen Geschichte“ sein.

Man wird mir erwidern: Dino Compagni. Einstweilen mag er den Ehrenplatz einnehmen. Wird er ihn aber behaupten können? Gelehrtes Florenz, fürchtest du nicht den Tag, da der kritische Geist eines Deutschen sich berechtigt und ermutigt fühlen könnte, Hand zu legen — an das Werk Dessen, den du wohl deinen Thukydides heißest, den du so gern neben deinem Machiavelli nennst?

---

1) Ich kann nicht verhehlen, daß Ein Punkt unberücksichtigt blieb: die Sprache. Deren Wichtigkeit verkenne ich gewiß nicht; doch habe ich geglaubt, auf einem Gebiete, wo ich mich so wenig heimisch fühle, Anderen die Entscheidung überlassen zu müssen, selbst nicht einmal eine Erörterung versuchen zu dürfen.

## VIII.

# Ueber die culturgeschichtliche Bedeutung Hegel's.

Von

Emil Feuerlein.

---

Es lassen sich nicht alle Philosophen auf eine culturgeschichtliche oder auf eine Bedeutung für die allgemeine Bildung ansehen. Es eignen sich dazu nicht bloße Systembauer, wie Spinoza, noch bloße Uebergangsphilosophen, wie Fichte und Schelling. Es gehören dazu Denker, welche sich in die gegenständliche Welt versenkt haben, welche neben ihrem engeren Philosophenberuf, was man Gelehrte, Männer des positiven Wissens heißt, gewesen sind. Unvergleichlichkeit des scientivischen Gesichtskreises zur Tiefe des Gedankens hierzu, gibt ein Unrecht über die besondere Stelle in der Geschichte der Philosophie hinaus, auf einen Ehrenplatz in der Culturgeschichte. Wie im Alterthum ohne Frage Plato und Aristoteles in die Kategorie von culturgeschichtlichen Größen zu setzen sind, so in der neuern Zeit Kant und Hegel. Kant hat sich durchweg namentlich auch durch naturwissenschaftliche Leistungen<sup>1)</sup>, als einen Polyhistor, der an nichts allgemein-Interessantem vorüberging, befundet. Hegel hat zwar durch das Geflechte und Gestrüppe seiner steifen Scholastik

---

1) Vgl. Reuschle über „Kant und die Naturwissenschaft“ in der deutschen Vierteljahrsschrift.

dem großen Publicum seine ausgebreitete Gelehrsamkeit verdeckt, hat auch durch seine gelegentlichen Seitenhiebe auf die Minutien des botanischen<sup>1)</sup> und zoologischen<sup>2)</sup> Sammlerkreises, der literarischen<sup>3)</sup> und historischen<sup>4)</sup> Forschung und Kritik, der biblischen Exegese<sup>5)</sup> sein eigenes Wissen in Verdacht bringen können. Er hat aber durch die Detailkenntnisse, durch das specifische Notizenwissen, das er in so manchen Fächern, zumal in der Ethnographie, verräth, durch die Belesenheit, mit der er schon in seinem ersten größern Werk der Phänomenologie des Geistes, überrascht, durch die vielfache thatsächliche Bewährung der eigenen Versicherung, daß er alles Herrliche der alten und modernen Welt so ziemlich kenne<sup>6)</sup>, vor Allem durch seine Wieder- und Neueroberung der mit der Philosophie zusammenhängenden Fachwissenschaften nach dem Fichte-Schelling'schen Interregnum der Unthätigkeit auf diesem Felde, sich keinen geringen Anspruch auf den ihm neuerdings zugetheilten Namen eines deutschen Nationalphilosophen, der von selbst das Verdienst directer Kulturförderung in sich schließt, erworben. Und wenn ihm gegnerischer Seits die von ihm erregte Bewegung der Geister zum Ruhm angerechnet worden ist<sup>7)</sup>, so mag zwar in der Thatsache, daß der Mann, der abschließend zu wirken und die Geister endlich in die Ruhe seines Geisterreichs einführen zu können wähnte<sup>8)</sup>, bloß neu aufregend und freilich auch frisch anregend gewirkt hat, zunächst bloß eine gerechte Demüthigung seines Philosophenstolzes, aber eben-

1) Gesch. der Phil. 3, 365.

2) Ebd. 3, 5. 365. 372 f.

3) Ebd. 2, 156. 3. 274 f. 425 f. Vgl. Zeller, Jahrb. d. Gegenwart 1803. S. 216.

4) Man denke an sein Absprechen über Niebuhr. Vgl. Strauß, Streit-  
schriften 3. H. S. 61 f.

5) Gesch. d. Phil. 3, 233 f. 97 f. Phil. der Rel. 2, 328. Hegel weiß nur von einem ungehörigen subjectiv-rationalistischen oder apologetischen Verhältniße des Bewußtseins zur Schrift, noch nichts von einem objectiv wissenschaftlichen Verfahren gegenüber der Religionsurkunde.

6) Aesthetik 3, 556.

7) Trendelenburg, logische Uebersührungen 1840. S. 96.

8) Gesch. d. Phil. 3, 617 ff.

so gewiß auch eine Bestätigung seines großen Culturwerth's gefunden worden. Wenn Hegel mit seiner Philosophie das Werk des Weltgeistes absolut oder relativ abgeschlossen gemeint hat, so hat gerade die Bewegung, die seit seinem Tode in steter Beziehung zu seiner Philosophie, sie bekämpfend oder authentisch interpretirend, sie auflösend oder erweiternd vor sich gegangen ist, Zeugniß davon gegeben, daß die Kulturbewegung von ihm einen mächtigen Anstoß bekommen hat, der Weltgeist, von ihm weg, erst recht gestärkt an eine neue Arbeit gegangen ist.

Es ist etwas Neues, die Philosophie unter den Gesichtspunct der Culturgeschichte zu stellen, ein Neues, darnach zu fragen, was denn die allgemeine Bildung eigentlich diesem Phänomen verdanke? Die Aufstellung und die Lösung dieser Frage setzt ein jetzt erst möglich gewordenenes objectives Verhalten zur philosophischen Bewegung der Deutschen voraus. Es muß der Geist diesem seinem Gegenstande so unparteiisch, wie es in der philosophisch unproductiven Gegenwart der Fall ist, gegenüberstehen. Mit Einem Worte, so gewiß das Urchristenthum, das Mittelalter oder die Reformation erst den rechten Platz in der Geschichte des Menschengeistes bekommen konnten, als sie der Vergangenheit verfallen waren, so gewiß kann auch der deutschen Philosophie erst jetzt, wo sie vom Schauplatz verschwunden ist, ihre Stelle in der bisherigen Cultur-entwicklung zu Theil werden. Es könnte bestritten werden, daß die Philosophie den Platz geräumt habe. Allerdings nicht das Philosophiren, aber die Philosophieren. Ich weiß, daß man auch heutzutage noch von philosophischen Schulen redet; ich weiß, daß man sich auch heutzutage noch dieser oder jener Schule zurechnet. Aber diese Erscheinungen sind vereinzelt und gefährden sogar die Würde der Philosophie, die bei dem jetzigen Stand der Dinge auf diesem Wege zur bloßen Fachwissenschaft erniedrigt wird. Die wirklichen Fortschritte in den Wissenschaften werden derzeit nimmer innerhalb der Schrauben der Systeme der Weltweisen, sondern innerhalb der Einzeldisziplinen, soweit sie mit philosophischem Geiste bearbeitet werden, gemacht. Also an den Philosophieren ist in der Gegenwart nur noch gleichsam ihr Extract zurückgeblieben. Aber genauer be-  
sehen, was ist es denn, aus dem sich das Bewußtsein dabei zurück-

gezogen hat? Einmal: es sind die Formen, in denen unsere großen Denker ihren Gedankengehalt niedergelegt haben; es sind die Systeme als Systeme, die von ihnen aufgestellt worden sind; es sind gerade die Schranken, welche das nichtphilosophische Bewußtsein von der Beschäftigung mit ihnen abschrecken. Mit dem allerwärts mehr oder weniger gleichgültigen Verhalten der heutigen competenten Gelehrtenwelt gegen den Außenbau unserer Philosophien ist bereits der allgemeinen Bildung eine wesentliche Schwierigkeit, sich etwas von ihnen aneignen zu können, weggeräumt. Sodann aber hat das Bewußtsein auch darum, weil es ein Ende hat mit dem philosophischen Produciren, weil es jetzt nimmer dem heißen Tagewerk des Ringens über eine Weltanschauung gilt, aus den Philosophien sich herausgezogen. Nun ist das Ich nicht mehr persönlich theilhaftig, nicht mehr in Gefahr, bei der Auseinanderetzung mit einem Mitarbeiter Richter in eigener Sache zu werden; es kann die Stellung eines unbefangenen Beobachters zu den großartigen Bestrebungen des deutschen Denkens annehmen, eines Beobachters, der darum nicht kalt und ohne Mitempfindung mit seinem Gegenstande zu sein braucht; er kann ja nicht anders, er muß gemäß dem von unserer großen philosophischen Periode gegebenen Impuls, wenn auch nur in reproductiver Weise, warm werden, fortphilosophiren.

Wenn man vom allgemeinen Culturstandpunct aus die Geschichte der neueren Philosophie betrachtet, so schrumpft das Object merklich zusammen: es ist doch nur eine Culturerscheinung neben andern, z. B. neben unserer classischen Dichterperiode. Man erblickt an ihm nur die Hauptpuncte, d. h. die eingreifenden Förderungen der vorliegenden Aufgabe: den neuen Copernikus, der nimmer die Erkenntniß sich nach den Gegenständen richten, sondern einmal auch probe-weise die Gegenstände nach unserer Anschauung von ihnen sich drehen läßt, den Erfinder der Wissenschaftslehre, dem das Ich Alles wird, den Schöpfer der Naturphilosophie, dem umgekehrt Alles Ich wird, den Vater der Philosophie des Geistes, der die sich widersprechenden Behauptungen seiner beiden Vorgänger mit dem Satze versöhnt, daß der Gedanke Wirklichkeit und die Wirklichkeit Gedanke ist. Wie die Windrose sich in vier Windrichtungen theilt, unbeschadet dessen, daß zwischen hinein Nebenrichtungen eingeschoben werden können,

so lassen sich unter den großen Namen Kant, Fichte, Schelling, Hegel auch die Denker zweiten und dritten Ranges unter Ermäßigung ihrer oder ihre Anhänger Ansprüche, die Herbert, Schleiermacher, Krause, Schopenhauer, Bader je an ihrer bestimmten, hier nicht näher zu erörternden Stelle unterbringen. Seltsam, wie auch der Zeit nach der Maßstab sich verkleinert, wenn man die philosophische Phase nur als Eine unter den vielen Phasen des menschlichen Geistes betrachtet! Sie nimmt, streng genommen, nur 25 Jahre ein. Im Jahre 1781 ist die Kritik der reinen Vernunft, im Jahre 1806 die Phänomenologie des Geistes, in nuce das Hegel'sche System, erschienen. Man hatte wohl, so lange man in dem ersten sauren Geschäft die Geschichte unserer Philosophie sich zu eigen zu machen begriffen war, etwas von dem Gefühle getheilt, mit dem Hegel am Schlusse seiner Uebersicht über die Arbeit des Gedankens <sup>1)</sup>, auf „die fast 2500 Jahre der ernsthaftesten Bemühung des Geistes um seine Selbsterkenntniß“ zurückblickt. Jetzt drängt sich für Deutschland die Hauptsache auf ganze 25 Jahre zusammen! Dazu die Geburtsjahre unserer Philosophen, Casuallfälle, die auch etwas zu denken geben: Kant geboren 1724, Fichte 1762, Hegel 1770, Schelling 1775. Bei Kant allerdings bekam die Welt Zeit, ehe sein Nachfolger kam, sich ihn anzueignen, und in das Früherkommen des frühgereiften Genie's Schelling vor dem bedächtigen Hegel hat man sich längst geschickt. Aber frappiren müssen die bloß 8 Jahre, die Fichte, den Revolutionär, von dem Philosophen der Restauration trennen<sup>2)</sup>; frappiren muß das rasche Tempo von nur 13 Jahren, in dem es mit der Erzeugung der Philosophen von Fichte bis Schelling fortgeht, sowie das plötzliche Aufhören der Philosophengeneration mit Hegel. Alles ein Beweis von der Nothwendigkeit einer Einrahmung unserer philosophischen Entwicklung in ein größeres Ganze, von dem sie ein bloßer Abschnitt ist, von der Nothwendigkeit ihrer Unterbringung unter der allgemeinen Culturgeschichte, von der sie ein besonderes Capitel ausmacht.

1) Gesch. d. Phil. 3, 618.

2) Um so mehr fällt auf, daß von Fichte lediglich keine Aeußerungen über Hegel aufbewahrt sind.

Die Tradition hat das Richtige herausgefunden, aus der Philosophenreihe seit Kant vier Größen auszuheben; weniger gut hat sie's damit getroffen, nach dem Vorgang der ersten methodischen Geschichte der Philosophie, mit Hegel die Männer, die, Dank dem hohen Alter, das Kant erreicht hat, sämmtlich von einander noch Zeitgenossen waren, meist nur nach ihrer Succession und nicht auch ebenso sehr nach ihrer Simultanität zu betrachten, sie nur als einander ablösende Posten und nicht auch als Collegen zu nehmen. Feuerbach rügt nicht ohne Grund an Hegel, die Form seiner Anschauung und Methode sei nur die exclusive Zeit, nicht zugleich auch der tolerante Raum; sein System wisse nur von Subordination und Succession, nichts von Coordination und Coexistenz<sup>1)</sup>. Er hat mit dieser Aussetzung u. a. auch die einseitige Location getroffen, die Hegel und nach ihm die Geschichtschreibung für die philosophischen Systeme seit Kant eingeführt hat, bei welcher fast einzig nur ihr Nacheinander, nicht ebenso auch ihr Nebeneinander in Betracht kam. Es war dies die nächstliegende Auffassung der Systeme, die Auffassung vom Standpunct der Fachwissenschaft. Da sieht man dem Weiterverlauf der betreffenden Disciplin einfach zu und läßt den Nachfolger, auf den Schultern des Vorgängers stehend und in seine letztgelassenen Fußstapfen tretend, das gemeinsame Werk weiter führen. — Man verbinde mit dieser Succession die Coordination, beobachte einmal auch zur Abwechslung die Philosophen, wie sie, jeder in seiner Eigenart, bei einander stehen, mit einander verhandeln und debattiren. Es gewinnt damit die Geschichte der Philosophie an dramatischem Interesse. Man wird u. a. eclatante Beispiele von der ganzen bärenbeißigen Unverträglichkeit und Widerborstigkeit dieser Menschenclasse sammeln können. Aber diese Beispiele beweisen nur, wie der Denker das Gewicht seiner ganzen Individualität in seine Weltanschauung hineingelegt hat, wie er mit derselben so verwachsen ist, daß er sich seiner selber nie entäußern, nie sich auf den Standpunct des Gegners unparteiisch versetzen kann, wie er bei der Urkräftigkeit des ihm neu aufgegangenen Bewußtseins, dieses Product zugleich der Forschung und des Temperaments und Characters, nothwendig

1) Sämmtl. Werke 2, 186.

einseitig sein muß. Weil jeder das, was er ist, ganz und recht ist, wird er gegen den andern ungerecht, zeichnet aber, indem er die ganze Schärfe seines Standpunctes dem Andern entgegenkehrt, mit nur um so markirteren Zügen sich selbst ab, ja die Berührung mit dem Gegner wird für ihn ein Stück seines Bildungsganges. Die Geschichte aber bei ihrem objectiven Verufe, indem sie die Urtheile der Philosophen über einander verfolgt, bereichert sich hauptsächlich auf diesem Wege um ihre ewigen Typen, um ihre unvergänglichen Kulturbilder, die zusammengestellt gerade wegen ihrer energisch ausgeprägten Eigenart sich gegenseitig ergänzen<sup>1)</sup> und der gesammten Culturentwicklung einem mächtigen Impuls zu geben im Stande sind. Es ist für sie darum von Interesse, die Herren des Gedankens über einander und besonders den Vorgänger über den Nachfolger, dem er um Alles nicht weichen will, zu vernehmen.

Um von vorn anzufangen, so ist die Hartnäckigkeit, womit Kant der Erweiterung seiner Philosophie durch Fichte sich entgegengestemmt hat, männiglich bekannt. Schelling meint, wenn man Kant höre, so hätte seine Kritik der reinen Vernunft nicht nur für jetzt, sondern auch für alle folgenden Zeitalter die Herculessäulen des Denkens errichtet<sup>2)</sup>. Bezeichnend ist es, daß der Polyhistor Kant an dem bekanntermaßen, im Punkte des positiven Wissens sich bescheidenden Fichte aussetzt, es sei bei ihm nicht von einem beurtheilten Object, sondern nur von einem beurtheilenden Subject die Rede<sup>3)</sup>. Ungleich größer ist die Antipathie, die man in Fichte, dem Helden der That, gegen seinen Nachfolger, den Mann der Phantasie, mit den Jahren wachsen sieht. Zunächst will er nur „um's Himmelswillen keine Ableitung von einer Natur, oder von einem begreiflichen Univerfum, oder etwas, worauf der Realgrund anwendbar ist“<sup>4)</sup>. Schon weiter entfernt er sich von dem alten Mitarbeiter, wo er ihn „auf der

1) Eine Ahnung dieses Sachverhalts spricht Hegel aus, Log. 2, 197: Der Einseitigkeit eines philosophischen Princips pflegt sich die entgegengesetzte gegenüberzustellen, und, wie in Allem, die Totalität wenigstens als eine zerstreute Vollständigkeit vorhanden zu sein.

2) Fichte's und Schelling's Briefwechsel S. 10. Sch. an F. im Sept. 1799

3) Ebd. S. 15.

4) Ebd. vom 31. Mai 1801.



Fährte eines neuen, bloß verklärten Spinozismus mit seinem Absoluten unter Quantitätsnormen“ betrifft<sup>1)</sup>. Nicht undeutlich kommt ihm etwas von den beiden Klippen, zwischen denen sich Schelling herumgetrieben hat, dem monistischen Pantheismus und dem dualistischen Atheismus, zum Bewußtsein, wenn er an Jacobi im März 1804 schreibt: „Geräth er ins Absolute, so geht ihm das Relative verloren; geräth er an die Natur, so geht ihm das Absolute ganz eigentlich in die Pilze, die auf dem Dünger seiner Phantasie wachsen“<sup>2)</sup>. Anzüglichkeiten, die im Steigen begriffen sind, wenn in den Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters von 1805 das Machen in Naturphilosophie aus der „Schwärmerei, die sich nur immer einfallen läßt und immer Einfälle hat“ und aus einer blinden Naturkraft des Denkens stammt, erklärt, ja dabei eine verdeckte Lüsterheit angenommen wird<sup>3)</sup>, während er in den Reden an die deutsche Nation von der verkehrten, an Ausländisches sich anschließenden Richtung der Philosophie spricht, die sich an ein festes, in sich gefesseltes Sein anlehnen muß<sup>4)</sup>. Hinwiederum drückt sich das ganze Selbstgefühl des auf seinen Fund eifersüchtigen<sup>5)</sup> Genies in einer berühmten Stelle Schelling's aus<sup>6)</sup>, die wir als instructiv ganz hieher setzen. „Die Vorzeit hat sich wieder aufgethan, die ewigen Urquellen der Wahrheit und des Lebens sind wieder zugänglich. Der Geist darf sich wieder freuen und frei und kühn in dem ewigen Strom des Lebens und der Schönheit spielen. Es regt sich in allem Ernste eine in Bezug auf die zunächst vorhergegangene völlig neue Zeit, und die alte kann sie nicht fassen und ahnt nicht von ferne,

1) Ebd. F. an Sch. 15. Jan. 1802. S. 122 ff. Fichte an Schad S. 130.

2) Fichte's Leben u. liter. Briefwechsel v. J. Sohne. 2, 193 f.

3) Sämmtl. W. 7, 114 ff.

4) Ebd. S. 361 ff. Im Mai 1810 vermißt F. in einem Briefe (J. F.'s. Leben und lit. Briefw. 2. A. S. 483) an Schelling das, was der Zeit Noth thut: Klarheit, feste und unveränderliche wissenschaftliche Form, gibt ihm Hang zum rhapsodischen Phantasiren Schuld und nennt ihn sammt seiner Schule das böse, die Zeit zurückführende Princip.

5) Erklärt er ja doch Fichte's neue Theorie rundweg für ein „an der Naturphilosophie begangenes Plagiat.“

6) Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphil. zu Fichte. 1806.

wie scharf und lauter der Gegensatz sei. Ja, blind genug will sie im Gefühl ihrer Ohnmacht sich selbst einen Theil des Bessern aneignen, ohne Einsicht und ohne Geschick. Fichte ist die philosophische Blüthe dieser alten Zeit und insofern ihre Grenze, sie liegt wissenschaftlich ausgesprochen in seinem Systeme, welches in dieser Hinsicht ein ewiges und dauerndes Denkmal bleiben wird. Hat ihn die Zeit gehaßt, so ist es, weil sie die Kraft nicht hatte, ihr eigen Bild, das er kräftig und frei, ohne Arg dabei zu haben, entwarf, im Reflex seiner Lehre zu sehen<sup>1)</sup>. Und damit der frühere Kampfgenosse gegen Fichte auch seinen Beitrag stelle, hat sich Hegel in seinen Vorlesungen<sup>2)</sup> über den noch Lebenden Betreffs seiner zweiten „populären, Ergreifendes und Erbauliches“ liefernden Periode, Betreffs „dieser Philosophie für aufgeklärte Juden und Jüdinnen, Staatsräthe Kozebue“ eben nicht sehr respectvoll geäußert. Er selber, der sich der begriffenen Geschichte, des Standorts auf der Schädelstätte des absoluten Geistes rühmt<sup>3)</sup>, hat sich auch noch nach seinem Tode gefallen lassen müssen, daß der Vorgänger an ihm sich mit dem Todtengräberamt versucht hat. Allbekannt ist die Einwendung Schelling's, daß man „mit dem Rationellen nicht an die Wirklichkeit kommen könne“; weniger bekannt möchte es sein, daß er bei der angeblich immanenten Bewegung des Begriffs Hegel beschuldigt, in'sgeheim selbst den Maschinisten zu machen<sup>4)</sup>.

Das Vorstehende dürfte zeigen, in welchem Geiste die nachfolgende Untersuchung der Hegel'schen Philosophie geführt werden wird. Ohne Begränzung der Wahrheit, daß das nachkommende System gegen das vorangegangene Recht hat, dessen Bereicherung oder Vertiefung, wohl auch Beides, ist, soll nicht aus dem Auge everloren werden, daß jeder bedeutende Philosoph seine singular

1) Vgl. Hegel, wie er Gesch. d. Phil. 3, 578 Fichte's erste Periode mit den Worten verläßt: die Zeit hat nach Leben, nach Geist gerufen.

2) Gesch. d. Phil. 3, 554, 579.

3) Phänom. S. 591.

4) S. bei E. v. Hartmann: über die dialektische Methode. 1868. S. 30 f. Andere Aeußerungen Schellings über Hegel s. bei Hayn: Hegel und seine Zeit. S. 20 ff.

Geistesrichtung, seinen wissenschaftlichen Character hat, über die nicht disputirt werden kann und die man nicht nur so als schätzbares Material in den allgemeinen Kessel, in dem die Geschichte mit ihren Resultaten gebrant wird, hineinwerfen darf. Der Vorgänger kann, von diesem Gesichtspuncte aus besehen, geradesogut, wie der Nachfolger Recht haben und jeder von Beiden wird nur darin Unrecht gethan haben, sich alle Wahrheit, sich allein Wahrheit zuzuschreiben. Eine Schattenseite, die jedoch, wie angedeutet, nur die Rehrseite, die unausbleibliche Rehrseite des Lichts, nämlich der classischen Eigenthümlichkeit des einzelnen Denkers, ist. Doch zögern wir nicht länger, an unsere Aufgabe selber zu gehen und die Punkte namhaft zu machen, auf die sich unsere culturhistorische Betrachtung Hegel's beziehen wird. Natürlich kann erst Gang und Ergebniß unserer Forschungen es rechtfertigen, daß wir diese und keine andern Leistungen des Philosophen behandeln.

Die von uns ausgewählten Gegenstände sind: 1) Die Wissenschaft und die Wissenschaften, 2) die Geschichtsbe-  
trachtung, 3) die Lebensaufgabe.

### Die Wissenschaft und die Wissenschaften.

Es ist ein Axiom jedes Philosophen, daß die Philosophie die Wissenschaft *κατ' ἔξοχην* ist. Wie faßt Hegel die Philosophie? Er hat theils thatsächlich, theils in Worten ausgesprochen, daß mit seinem System ein Abschluß in der Arbeit des Weltgeistes gekommen sei und zwar nach einem ungeheuren Verbrauch von Zeit- und Volksmaterial<sup>1)</sup>. Der Gedanke hat sich selbst gefunden<sup>2)</sup>. Der Erfahrung, die der bloß suchende Gedanke machen mußte, daß die Füße derer, die sein System hinaustragen werden, schon vor der Thüre stehen<sup>3)</sup>, ist ein Ziel gesteckt. Die Ernte ist da, der schaffende Geist ist zur Ruhe gekommen und übersieht sein Eigenthum, die Gesamtsumme dessen, was im Denken geleistet worden ist<sup>4)</sup>.

1) Gesch. d. Phil. 1, 48 ff.

2) Ebd. 1, 15. 3, 617 ff.

3) Ebd. 1, 29 f. 15 ff.

4) Ebd. 1, 45 ff. 50 ff.

Er hat die Wahl, seine Ueberschau am Strome der Zeit in der Geschichte der Philosophie oder an der Ausbreitung des Systems zu machen; die Aufeinanderfolge der Philosophen und die der Begriffsbestimmungen der Idee, die Philosophie im geschichtlichen Verlauf und dieselbe in ihrer logischen Entwicklung entsprechen sich gegenseitig<sup>1)</sup>. In alle Wege überzeugt er sich: Nichts ist verloren, alle Principien sind erhalten; die letzte Philosophie ist die Totalität der Formen<sup>2)</sup>. — Dieser ungeheuren Capacität und Reproductionskraft der Philosophie überhaupt und der seinigen insbesondere entspricht keineswegs, wenn man Hegel hört, auch ihre Productivität<sup>3)</sup>. Zwar formell ist die Philosophie ihrer Zeit überlegen, da sie dieselbe übersieht, deren Inhalt sich zum Bewußtsein bringt und mit ihrem höheren Wissen nach Umständen die Zeit zu neuen Entwicklungen sogar in der Realwelt vorwärts drängen kann<sup>4)</sup>. Materiell ist sie jedoch ganz an ihre Zeit gebunden. Und zwar nicht allein insofern, als sie an ihr die natürliche Grundlage ihrer Existenz hat, die höchste Blüthe des allgemeinen Culturlebens ist, den einfachen Brennpunkt eines vielgestalteten Ganzen bildet, sondern auch, sofern sie mit ihrem Denken über die Wirklichkeit ihrer Zeit nicht hinauskommt.

Es eröffnet sich schon hier ein Einblick in die ungeheure Kluft, die den retrospectiven Philosophen vom Philosophen der Actionen, Hegel von Fichte trennt. Dieser, eine elastische Natur, wie wenige in ewiger Evolution begriffen, hat bei allen Wandlungen, die er durchlaufen, es ausgesprochen und bethätigt, daß die Philosophie der Zeit aufhelfen und nachhelfen, daß sie praktisch sich erzeigen, daß sie, wenn auch innerhalb ihrer Schranken, Politik treiben müsse. Er hat der Philosophie die Dictatur über die Zeit in die Hand gegeben und sie dieselbe unerbittlich üben heißen; er hat dem Jahr=

---

1) Ebd. 1. 42 ff. Bei diesem Anlaß ist doch zu bemerken, daß Hegel diesem Parallelismus, von dem er ohnedem sachlich nicht viel Gebrauch macht, Gesch. d. Phil. 1, 326 selbst beschränkt, wo er die Kategorie des Daseins in der geschichtlichen Entwicklung wegfällen läßt.

2) Ebd. 1, 15. 3, 617 f.

3) Ebd. 1, 69.

4) Ebd. 1, 64. 67 ff.

hundert geboten, auf ihre Forderungen zu hören. Hegel dagegen läßt die Weltweisheit hinter dem realen Bildungsprozeß der Welt auftreten und meint, sie komme zum Belehren, wie die Welt sein solle, ohnehin immer zu spät<sup>1)</sup>. Er weist ihr ihre Mission da an, wo die Frische und Lebendigkeit der Jugend schon dahin, aber das Bedürfniß für den Geist in der Gedankenwelt sich zu befriedigen, schon da ist. Wo er die Philosophie überhaupt bespricht, da schreibt er ihr geradezu den Beruf zu, gegen die wirkliche Welt sich ein Reich des Gedankens zu bilden<sup>2)</sup>; wo er von der seinigen redet, wenigstens denjenigen, auf festgewordene Zustände hinzuschauen. „Wenn die Philosophie“, sagt der Denker, den schon seine Jugendgenossen den alten Mann hießen, „ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau läßt sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Gule der Minerva beginnt erst mit der eintretenden Dämmerung ihren Flug“<sup>3)</sup>. In jedem Falle gehe keine Philosophie über ihre gegenwärtige Welt hinaus. So gewiß jedes Individuum nur ein Sohn seiner Zeit sei, so gewiß sei auch die Philosophie nur ein Abdruck ihrer Zeit, dieselbe in Gedanken gefaßt. Das Erbauen einer Welt, wie sie sein soll, sei nichts als ein Thun des Meinens<sup>4)</sup>. Eine Fassung des Berufs und Wesens der Philosophie, die wir nur begreifen können, wenn wir bedenken, daß Hegel bei fortschreitender Bewältigung der Objectivität durch den Gedanken, eine Bewältigung, die in den Köpfen der Denker, wie in der Realwelt vor sich ging, in der Wirklichkeit Gedankengehalt finden konnte. Er hat hiemit Eine Function der Philosophie, das Nachdenken dessen, was der Geist geschaffen hat, mit großer Schärfe markirt; ebenso bestimmt aber hat er die zweite Function, das Vordenken dessen, was noch der Geist hervorbringen hat, ausgeschlossen. Fichte hat im Gegentheil diese Function, die sich ganz natürlich als eine kritische kennzeichnet, allein betont. Der Blick des Einen der Beiden ist nur auf die

---

1) Rechtsphil. S. 20.

2) Gesch. d. Phil. 1, 65 ff.

3) Rechtsphil. S. 20.

4) Ebd. S. 18 f. Gesch. d. Phil. 3, 618.

Idee 1), der Blick des Andern nur auf das Ideal gerichtet; der Eine ist Kritiker, der Andere ist Apologet seiner Gegenwart geworden. Jeder hat Recht und jeder hat Unrecht, da die Philosophie mit einem Object zu thun hat, welches die Elemente des Vernünftigen und Nichtvernünftigen, dessen, was ist, wie es sein soll, und dessen, was nicht ist, wie es sein sollte, zumal in sich vereinigt und hiemit gleich sehr das Hegel'sche Anerkennen, wie das Fichte'sche Fordern herausruft.

Der encyclopädische Character, das Sichausbreiten der Einen Wissenschaft zu vielen Wissenschaften 2) ist in der geschichtlichen Stellung des Hegel'schen Systems tief begründet. Den Character der Einheitlichkeit hatte Fichte mit der Aufstellung des Wissens vom Wissen 3) und mit der Erklärung der Wissenschaftslehre zur Totalwissenschaft, zu der die übrigen Wissenschaften sich nur als Theile verhalten können 4), den Typus der Vielfältigung Schelling mit seiner Existenz des Object's vor dem philosophischen Denken auf alle Zeiten der deutschen Philosophie aufgeprägt. Schelling hatte, weil der Geist nur stetig seine Schritte macht, erst mit den Fingern auf das Object deuten können; d. h. die neue Welt ging seinem sinnigen Auge noch nicht als gegliederte Objectivität, wie Hegel'n, sondern erst als Sinnengegenstand, als Natur auf, und sein Dualismus der Geistes- und Naturphilosophie gefährdete den Einheitsquell der Wissenschaften 5). Hegel hat mit seiner Selbstbewegung des Begriffs dem Auseinanderklaffen der beiden Seiten, das es bei Fichte zu keinen Wissenschaften 6) und bei Schelling zu keiner Wissen-

1) Wie früh Hegels Entwicklungsgang diese Richtung genommen hat, s. Haym a. a. O. S. 64 ff. 75. 80 ff.

2) Nicht uninteressant ist es, Jacobi, dieses böse Gewissen der Philosophie, zu verfolgen, wie er sie auf das Herausgehen des Moments der Vielheit aus der Anschauungs- oder Wissenseinheit schraubt. Vgl. Hegel's Logik 1, 95 ff.

3) S. Erdmann's Festrede 1862. S. 21 ff.

4) Fichte's und Schellings Briefw. S. 83 ff.

5) Man sehe die lichtvolle Auseinandersetzung Feuerbach's; sämmtl. Werke 2, 215 ff.

6) Aber hat denn nicht Fichte eine Sitten-Rechts-Staatslehre? Wohl, aber er hat kein Wissen von einem selbstständigen Object. Alles spinnt sich bei

schaft kommen lassen wollte, zu wehren und mit dieser universellen Handhabe das ganze Gebiet des Wissens zu ergreifen gesucht. Er hat das Fichte'sche Ich, dessen Oscilliren zwischen absolutem und subjectivem Ich er aufs Gründlichste durchschaute<sup>1)</sup>, aus der endlichen Sphäre in die unendliche versetzt, hat aller seiner Relativität durch seine Absolutisirung ein Ende gemacht, hat es vom Menschen weg dem göttlichen Gedanken beigelegt, um es von diesem uns erst wieder als das im unendlichen Bewußtsein befaßte endliche Bewußtsein zu dem Menschen zurückkehren zu lassen, hat es kurzum zu einer festen Weltpotenz erhoben. Eine Weltpotenz war schon vor ihm da; Deutschland hatte auf die Substanz Spinoza's zurückgegriffen, aber es galt, einmal den Monismus der Weltpotenz festzustellen, und dann die Substanz Subject werden zu lassen, ihr die Fichte'sche Ichheit zu verschaffen; es galt Fichte und Schelling unter einer höheren Einheit zusammenzubringen<sup>2)</sup>.

Zur Zeit der Phänomenologie war das encyclopädische Bedürfniß<sup>3)</sup> in Hegel schon gewaltig rege, wofür das Herumkommen des Werks in allen Flanken, Ecken und Enden des menschlichen Wissens, sein zu Hause sein in zum Theil von einander entlegenen Bildungsregionen spricht. Aber es waren erst, wie der Verfasser selbst sagt, (s. Rosenkranz, H. als deutscher Nationalphilosoph S. 134), Entdeckungsreisen, die hier gemacht wurden; ein klarer methodischer Ueberblick über die philosophischen Wissenschaften war noch nicht da. Die Phänomenologie soll die grundlegende Einleitungswissenschaft sein. Aber wenn man fragt: wozu einleiten? so erhält man die Antwort: zu dem Standpunct des absoluten Wissens, auf dem erst das System der reinen Momente des Denkprocesses, auf

---

ihm vom Ich aus ab; alles schießt nur an diesen Crystall an; man denke an seine Deductionen vom Leib, Gesellschaft u. s. f. Unter Schelling's Einflüssen ging er mit einer quasiobjectiven Wissenschaft, mit einem System der intelligibeln Welt um, um sie wieder zu verlassen und bloßer Wissenschaftslehrer zu bleiben.

1) Gesch. d. Phil. 3, 569 ff. Ueber Fichte's Bemühen, die Schwierigkeiten bei seinem Ich zu beseitigen, s. Strauß, Streitsschriften 2. Heft. S. 201 f.

2) S. sein Manifest, die Vorrede zur Phänom.

3) Ueber die Encyclopädie als Wissenschaft s. Phil. Prop. S. 147. Enc. I. 23 ff.

dem erst eine Logik möglich wird<sup>1)</sup>); sie soll zu dem Ende die ausführliche Geschichte davon, wie sich das Bewußtsein selbst zur Wissenschaft emporbildet, darstellen<sup>2)</sup>). Reflectirt man aber nun von dem mühsam erreichten Niveau der Logik aus auf die Disciplinen, so liegen sie sofort noch nicht vorwärts in unserem Gesichtskreise, vielmehr ist uns Wissensdürftigen der Umweg über die Phänomenologie zur Logik durch die Entdeckung, daß das Gesuchte schon dältegt schon in unserem Rücken liegt, vergolten worden. Die Phänomenologie selbst enthält zwar noch keine Rechtsphilosophie, aber außer ihren namhaften Beiträgen zur Geschichtsphilosophie und zu der des subjectiven Geistes eine ziemlich ausgeprägte Kunst- und Religionsphilosophie. Mit der Inangriffnahme der Logik, mit der Ausdehnung seiner Kenntnisse und der Vertiefung in seinen Stoff hat es sich natürlich Hegel'n nicht verbergen können, daß nicht in der Propädeutik der Phänomenologie, sondern nur in den festen Positionen der Logik die grundlegende Wissenschaft gegeben sein könne und daß für die Einzelwissenschaften bei der Verschiedenheit ihrer Lebensgesetze eine abgesonderte Behandlung nöthig werde. Er hat den alten Plan einer Grundwissenschaft, die bloße Vorwissenschaft ist, aufgegeben, die Phänomenologie in der Lehre vom subjectiven Geist untergebracht<sup>3)</sup>, die Logik zur wirklichen Ur- und Grundwissenschaft, aus der die abgeleiteten Wissenschaften zur abstracten formellen Disciplin, aus der die concreten inhaltlichen Disciplinen hervorgehen, erhoben<sup>4)</sup>. Mit dieser Reform seines ersten Plans hat Hegel Fichte's Plan mit der Totalwissenschaft der Wissenschaftslehre und den übrigen Theilwissenschaften<sup>5)</sup> wieder aufgenommen. Es ist jetzt zu der leicht faßbaren Proportion: Logik und außerlogische Wissenschaften, gekommen. Die Logik ist die Darstellung Gottes, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen

1) Phänom. S. 67 f. Logik 1, 33 ff.

2) Phänom. S. 62, 588 ff. Vgl. Jabler, Berl. Jahrb. 1837. S. 513.

3) Schon in der Logik 3, 271 f. Dann in der phil. Propädeutik S. 79 ff. Enc. 3, 40. 249 ff.

4) Logik 3, 352 f. 328 f.

5) F.'s u. Sch.'s. Briefw. S. 47 f. 68 f.



Geistes ist, die Vorführung der reinen Wesenheiten der Dinge, das Sichselbstvernehmen der Idee, die im ursprünglichen Worte sich äußerlich wird, aber kaum geäußert, sogleich wieder verflingt; sie ist das Reich der Schatten, das System der reinen Vernunft, des reinen Gedankens<sup>1)</sup>. Die außerlogischen Wissenschaften haben mit der Logik gemein, daß in ihnen so gut, wie in der Logik, der Gedanke waltet, daß sie, wenn man will, eine angewandte Logik enthalten<sup>2)</sup>. Da nach Hegel alle Gegenstände im Himmel und auf Erden logisch qualifiziert sind<sup>3)</sup>, so kann's von der Einen zur andern Seite herüber und hinüber gehen; der Logiker kann aus den sonstigen Kenntnissen das Logische herausziehen, der Gelehrte kann mit seinem Stoff die Anfangs gewonnene abstracte Grundlage des Logischen erfüllen<sup>4)</sup>. Eine ernstliche Scheidung der Gebiete tritt erst in Folge eines gewissen mystischen Triebes der Idee ein, was sie zunächst in sich hat, nun auch außer sich zu haben, sich in die Unmittelbarkeit des Seins zusammenzunehmen und Natur zu werden. Nicht genug an ihrer Realisation im Gedanken, will sie sich auch in der Form der Außerlichkeit des Raums und der Zeit sehen. Sie entläßt sich frei, bestimmt sich selbst zu ihrem Anderssein in der Naturphilosophie, um in der Wissenschaft des Geistes sich wieder zu ihrer Freiheit und Innerlichkeit zurückzuarbeiten<sup>5)</sup>.

Der Uebergang von der Logik in die Naturphilosophie leidet an bekannten Schwierigkeiten, die wir hier nicht wiederholen wollen. Uns beschäftigt die Ausführung der Deduction der Wissenschaft und der Wissenschaften. Hegel wird bekanntlich von Gegnern darob zur Rede gestellt, daß er die Gebiete der Anschauung und des Denkens vermische, und wohl auch, daß er die Grenzen der Logik und der außerlogischen Wissenschaften verwische. Feuerbach zieht die Phänomenologie darüber zur Rechenschaft, daß sie das Recht des

1) Logik 1, 35 ff. 46 f. 3, 328 f. Gesch. d. Phil. 2, 365 ff. 369. Vgl. Phän. S. 95.

2) Logik 3, 244.

3) Ebd.: der reine Begriff ist das Innerste der Gegenstände, ihr einfacher Lebenspuls. 3, 238 f. 339. Aesth. 2, 357 f. Enc. 1, 323.

4) Ebd. 1, 47 f.

5) Ebd. 3, 352 f.

Sinnengebiets durch den aufdringlichen Gedanken schädige<sup>1)</sup>, Trendelenburg<sup>2)</sup> und sein Anhang<sup>3)</sup> die Logik, daß sie den reinen Gedanken durch sinnliche Stoffe verunreinige. Wenn diese Gegner Recht haben mit ihrer psychologischen Basis, der starren Auseinanderhaltung der Function des Anschauens und Denkens, dann steht Hegel's weltgeschichtlicher Ruf auf dem Spiel; er ist nicht mehr das, wofür ihn die Welt jetzt noch hält, der vierte classische Philosoph Deutschlands. Insbesondere wird durch Trendelenburg's Vorwurf und Drohung: „Die Logik sei kein Erzeugniß des reinen Denkens, sondern eine anticipirte Abstraction der Natur<sup>4)</sup>“: „wenn die Anschauung das geliebene Gut zurückforderte, so käme das reine Denken an den Bettelstab<sup>5)</sup>“, sowie durch sein erschreckendes Dilemma: entweder eine nur sich bestimmende und aus sich alles wissende dialektische Entwicklung oder immerwährende Durchbrechung des lückenlosen Zusammenhangs durch die endlichen Wissenschaften und die empirischen Kenntnisse<sup>6)</sup>! die Hegel'sche Bestimmung des Verhältnisses zwischen der formellen Wissenschaft der Logik und den inhaltlichen concreten Wissenschaften im Innersten getroffen. Aber Hegel dürfte wenigstens in seinem psychologischen Axiom: Concomitanz des Anschauens beim Denken, Concomitanz des Denkens beim Anschauen sich rechtfertigen lassen. Was die Phänomenologie angeht, so pocht Feuerbach mit Fug und Recht darauf, daß das Hier Hier und das Jetzt Jetzt bleibt, da es einmal diesen bestimmten Platz einnehme, den zugleich ein Drittes mit ihm nicht einnehmen könne. Aber ist nicht jedes Hier und jedes Jetzt eine bloße Besonderung einer Hierheit und Jetztheit und damit in Einem sinnlich einzeln und mit dem Stempel der Allgemeinheit versehen? Was die Logik betrifft, so scheint da Hegel allerdings einer von ihm selbst gestellten Aufgabe

1) Sämmtl. Werke 2, 211 ff.

2) Logische Untersuchungen 1840. Besonders klare und scharfe Stellen 29 f. 32 f. 41. 44 f. 64 f. 68. 69 ff.

3) N. Hayn, Hegel und seine Zeit 1857. S. 306 ff. E. v. Hartmann, über die dial. Methode S. 112 f.

4) N. a. D. S. 68.

5) S. 68.

6) S. 81 f.

nicht nachgekommen zu sein, der Aufgabe: „Das System, der Begriff hat sich in unaufhaltbarem, reinem, von außen nichts hereinnehmendem Gang zu vollenden“ 1). Und doch hat er, wenn man seinen Gegner hört, von Außen so vieles hereingenommen, nicht bloß die von seinen Schülern preisgegebenen Außenwerke des Mechanismus und Schematismus, sondern hat sich noch viel tiefer eingreifende Vorausnahmen erlaubt; gleich z. B. Anfangs sein Nichts, in das er das reine Sein umschlagen läßt 2). Allein kann man denn wirklich das reine Sein, dieses logische Schema, sich denken, ohne durch eine psychologische „Zunöthigung“ gezwungen zu sein, bei sich dessen inne zu werden, daß man daran nicht etwas d. h. nichts hat. Man nimmt mit Kant Raum und Zeit als subjective Form der Anschauung; kann man diesen logischen Rahmen sich vergegenwärtigen, ohne daß man an das Etwas denkt, für welches er dienen soll? Das Nämliche ist es mit dem Rahmen des reinen Seins. Demnach, wie in der Phänomenologie der Anschauungsact nie ohne Beziehung der Denkfuction, so kann in der Logik der Denfact nie ohne Beziehung der Anschauungsfuction vor sich gehen. Man hat damit weder dort noch hier eine Vermischung heterogener Gebiete; dort bleibt das Anschauen, was allerdings Hegel nicht beachtet, hier das Denken das Substantielle; sein Anderes ist dann nur accidentell. Es ist hier nicht der Ort, diese Hegel'sche Psychologie noch ferner zu rechtfertigen und ihn gegen die von einer andern Basis aus gemachten Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Es soll ihm nur sein Recht auf sein anschauendes Denken und sein denkendes Anschauen, diese Hebel seiner immer und inmer wieder das Nachdenken fesselnden Logik und seiner geistvollen Betrachtung von Gemeinwesen, Staat, Sittlichkeit, Geschichte gewahrt werden. Wenn man geneigt ist, Hegel einiges Verdienst um das Herauschaun der Principien

1) Logik I, 41.

2) Log. Unterf. 32 f. Auch Fenerbach bespricht übrig genug das „Nichts“ 2, 225 ff. Er (ebd. S. 222) und Trendelenburg (S. 69 ff., der sich dazu Spinoza zum Bundesgenossen S. 319 holt) begegnen sich auch darin, Hegel'n den Mangel an genetischer Betrachtung der Dinge vorzurücken, wobei ihnen ihr Nichtunterscheidenkönnen von allgemeiner Ursache und besonderem Anlaß, welche beide Hegel immer gleicherweise berücksichtigt, vorzuhalten ist.

aus der Welt der Wirklichkeit zuzugestehen<sup>1)</sup>, so kann er dieses Verdienst nur der Combination der receptiven Anschauung und des eindringenden Denkens in seiner geistigen Anlagen verdanken. Es mag zugegeben werden, daß in seinem System die Grenzfrage zwischen dem Gedanken und dem gegebenen Sein noch nicht völlig bereinigt ist; ihm aber ein Anschauen, mit Denken, und ein Denken, mit Anschauen verbunden, wehren, heißt, ihm die großartigsten Blicke, die er in die Ordnung der Welt gethan hat, wehren. Ein abstractes Auseinanderhalten der beiden Gebiete vermag es nie zu einer organischen Anschauung der Dinge zu bringen<sup>2)</sup>, und wenn wir Hegel im Allgemeinen die letztere zuschreiben müssen, so darf sie uns um etwaige Grenzüberschreitungen, die wir bereitwillig bei ihm zugeben, nicht zu theuer erkauft scheinen.

Und nun die speciellen Wissenschaften! Unser Urtheil über ihre Stellung im System und über ihre Ausführung kann im Allgemeinen nur dahin lauten: Hegel ist in fortwährendem Ringen darnach begriffen, ihren Zusammenhang in der alles beherrschenden Weltordnung und daß dem jedesmaligen Lebensgebiet Gerechtwerden mit einander zu verbinden. Hat er das Ziel, das ihm vorschwebte, nicht erreicht, leidet eines unter dem Andern, das Fach unter der Totalität oder die Totalität unter dem Fach, ist es vor Allem nicht gelungen, die Selbstständigkeit, die eine bestimmte Lebenssphäre anzusprechen hat, mit ihrer Einordnung in das System immer in ein richtiges Verhältniß zu bringen, so erblicken wir in diesem tragischen Geschick die ganze Relativität des Culturzweigs, bei dem wir stehen, die jedoch von einer Fortsetzung der Hegel'schen Einheits-

1) Nicht einmal so viel, als Trendelenburg S. 82. 96 f. und Haym S. 388 ff. ihm zum Lobe anrechnen, könnte ihm gehören, wenn seine Verhältnißbestimmungen bei dem Denken und Anschauen so unrichtige wären.

2) Herm. Lotze hat in seiner Geschichte der Aesth. in Deutschland 1868 S. 179 ff. richtig darauf hingewiesen, daß H. in der Wirklichkeit selbst, in der Natur und im geistigen Leben den Prototyp für die drei Stufen seiner dialektischen Methode: Anschau-, Außeranschau-, Inanschauung der Idee gefunden habe. Ein Beweis, wie Anschauung und Gedanke von einander leben müssen! Vgl. Aesth. 1, 155 f.

richtung auch bei dem jetzigen Detailanbau der Gebiete nicht abschrecken darf.

Um die Naturphilosophie zu übergehen, so leidet gleich die Lehre vom subjectiven Geist oder die Psychologie im weiteren Sinn, unbeschadet ihrer Vorzüge: Reichhaltigkeit und Schärfe der Beobachtung, unter ihrer Einreihung in die Selbstbewegung des Begriffs. Zeuge davon die spiritualistische Anschauung der Seele <sup>1)</sup> und die unpsychologische Behandlung der Geistesthätigkeiten. Man kann zwar seit der Kantischen Aufstellung der Macht des Willens, über die körperlichen Affectionen Herr zu werden, schon auf ein Uebriges in der Behauptung eines Vorauss der Seele gefaßt sein. Aber wenn auch in dem Nachweis des Hegel'schen Spiritualismus zu viel geschehen sein mag <sup>2)</sup>: es steht fest, daß für Hegel der Leib zu wenig, die Seele zu viel Wahrheit ist <sup>3)</sup>, daß er die Mitherrschaft des Leibes bei der Herrschaft, welche die Seele über die gesammte Persönlichkeit übt, viel zu wenig anerkannt hat <sup>4)</sup>, daß er sogar mit dem Hinausstellen der Seele in eine transcendente Schwebel in die Regionen des Aberglaubens heruntergefallen ist <sup>5)</sup>. In der letzteren Beziehung ist die auffallende Erscheinung, daß unser Philosoph in der Thatsache des thierischen Magnetismus ungeachtet der von ihm getadelten Losreißung des kranken Bewußtseins von dem verständigen Connex der Dinge eine Erhabenheit des Geistes über das Außereinander und über dessen äußerliche Zusammenhänge sieht <sup>6)</sup>, nur erklärlich aus

1) S. darüber vor Allem Aesth. 2, 370 ff.

2) u. a. in dem Hohn, den Feuerbach sämmtl. W. 10, 157 ff. über die Hegel'sche Annahme der Muttermale (Enc. 3, 160) ausschüttet.

3) S. Feuerbach ebend. 153 f.

4) Ebd. 161 ff. 168 ff., wo Enc. 3, 14 f. 52 ff. 132 ff. 230 ff. besprochen ist.

5) Enc. 3, 8 f. 11 ff. 163, 173 f. Vgl. Feuerbach S. 155 ff. Zwischen hinein kann freilich auch, Dank der Versuchung der Philosophie zum Construiren, S. idealistisch oder materialistisch barock werden, wenn er Enc. 3, 139 f. das Weinen daraus erklärt, daß die Trübung des Lichts die Seele sich in einer Trübung der Augen verleihe, und S. 226 vermuthet, durch das Sichhinundherbewegen auf der Schaukel werde der Wahnsinnige schwindlig und seine fixe Vorstellung schwanke.

6) Enc. 3, 12.

einer Verwechslung der Irrfahrten der Seele mit dem über Raum und Zeit erhabenen absoluten Geist. Ist die Seele bloß *particula Dei* <sup>1)</sup>, so kann ihr leicht auch irrthümlicher Weise ein Sich-mitbewegen mit der allgemeinen Bewegung des Geistes zugeschrieben werden.

Schon die Phänomenologie hat die Willensseite des Geistes der Erkenntnißseite nicht so coordinirt, wie sie in der Seele sich neben einander befinden; das jener Seite angehörende Selbstbewußtsein, zwischen Bewußtsein und Vernunft eingeklemmt <sup>2)</sup>, bezugte schon, daß dem Wollen keine eigentlich selbstständige Stellung im System gegönnt werde. Noch mehr war in der Logik die Idee des Guten nicht als eine persönliche Aufgabe dem Willen auf die Schultern gelegt, sondern mit ihrer Verwirklichung auf die von dem Begriff beherrschte Wirklichkeit angewiesen worden <sup>3)</sup>. In der Lehre vom subjectiven Geist ist die Kategorie der Action und der Unbeschränktheit dem Willen abgesprochen; jene, indem er seinen Inhalt von Trieb und Begierden innerlich gegeben vorfinde und ihn sofort erst vermittelt der Erkenntniß umbilden und frei produciren lassen müsse, diese, indem der Wille fort und fort mit der widerstandleistenden Materie und mit anderen menschlichen Willen sich abzukämpfen habe <sup>4)</sup>. Diese Auffassung, die sofort das dem Wollen Abgesprochene dem Erkennen beilegt, wird zwar gegenüber der formellen Selbstbestimmungsfähigkeit der Willkür <sup>5)</sup> und noch mehr gegenüber der Abstractionskraft des fanatischen Wollens <sup>6)</sup> nicht festgehalten. Sie kehrt aber bei dem intelligenten Wollen wieder, indem dieses am Denken seine Substanz und sein Agens haben soll

---

1) Ebd. 3, 4, 11. Der rationellen Psychologie, welche die Seele zu einer todtten Abstraction, und der empirischen, welche sie zu einem Auseinanderfallen selbstständiger Kräfte macht, wird hier die speculative entgegengestellt, welche die sog. Seelenkräfte als nothwendige Stufen in den Proceß der Erhebung des Geistes zu seiner Wahrheit einreihet.

2) Phänom. S. 128 ff. Enc. 3, 266 ff. Phil. Prop. S. 84 ff.

3) Logik 3, 320 ff. Enc. 1, 405 ff.

4) Enc. 3, 299 f. 367 ff.

5) Enc. 3, 371 ff. Rechtsphil. S. 48 ff.

6) Rechtsphil. S. 36 ff.

und von der schlechtthinigen Nothwendigkeit des Denfact's so beherrscht wird, daß es für alle Wahl und alle Eigenbestimmung überflüssig geworden ist <sup>1)</sup>. Wird auf diese Weise der Wille von der Intelligenz ganz ins Schlepptau genommen, so ist er nur eine Maschine der Vernunft, des Logos. Das Sollen beim Handeln fällt weg <sup>2)</sup>, weil das Mochnichtwollenkönnen keinen Platz mehr hat. Eine Pflichtencollision, dieses Material der Casuistik, ist unmöglich, weil der Denfact die Logik apodiktisch entscheidet. Man sieht bedeutungsschwere Consequenzen einer Psychologie, welche erhaben über die landläufigen Vorstellungen von besonderen Seelenkräften <sup>3)</sup>, über den einfachsten anthropologischen Sachverhalt sich klar zu werden veräümt.

Der Conflict des Denkens und Wollens, mit der Alleinherrschaft des Denkens endigend, wiederholt sich in höherer Potenz in der Rechtslehre im Conflict des objectiven und subjectiven Geistes und schließt mit dem vollständigen Siege des ersteren. Der subjective Geist unterliegt in der Degradation der Moralität und in der starren Durchführung der politischen Maxime: alles für das Volk, nichts durch das Volk, oder der gänzlichen Abweisung der formellen Rechtsbasis des modernen Liberalismus. Schon die Bestreitung eines Naturrechts <sup>4)</sup>, das dem Gesellschaftsrecht zu Grunde läge <sup>5)</sup>, die Anerkennung der Unveräußerlichkeit von ursprünglichen Rechten, bloß in thesi <sup>6)</sup>, aber nicht in praxi, die Verweisung der Menschheit mit ihren begründeten Freiheitsansprüchen auf das, was sie von Culturgnaden und nicht von Rechtswegen bekommen soll <sup>7)</sup>,

1) Enc. 3, 358, 373 f.

2) Logik 1, 145 f. Phänom. 438 ff. Enc. 3, 388 ff. Rechtsphil. S. 147, 174 ff.

3) Enc. 3, 294 f. 302 ff. 7 f.

4) Nach Gesch. der Phil. 1, 354 ist Naturrecht die Betrachtung des abstracten Menschen außerhalb der geselligen Vereinigung.

5) Gesch. d. Phil. 2, 237 ff. Enc. 3, 384 f. Phil. Prop. S. 197.

6) Rechtsphil. S. 104. Enc. 3, 282. Gesch. der Phil. 1, 34. Phil. d. Gesch. S. 37 ff.

7) Enc. 3, 406. Es ist bezeichnend für den H.'schen Standpunkt, daß er die Bestrebungen der Neuzeit um die sog. Grundrechte nur da als gerechtfertigt anerkennen kann, wo die religiöse Intelligenz bis zu der Höhe derselben entwickelt

deutet auf das Uebergewicht, welches dem objectiven Geist zu Theil werden wird, hin.

Es kann nicht genug anerkannt werden, welches Verdienst sich Hegel um die Erschließung des ganzen Gebiets menschlichen Gemeinlebens, von seinem Standpunct des objectiven Geistes aus, erworben hat. Uebersehend die entwickelte Form, zu der es das Gesellschaftsleben zu seiner Zeit gebracht hat, bricht er in die so vielfach ihm falsch gedeuteten Worte aus: Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig<sup>1)</sup>. Er hat die Fundament- und Grundpfeiler der modernen Gesellschaft mit viel Liebe und tief eindringendem Scharfblick seinem Zeitalter gewiesen. Er hat dabei im mindesten nicht, wie man ihm schon Schuld gegeben hat, subordinirend, eine Herrschaft angeblich höherer Sphären über angeblich niedrere gewaltsam festgesetzt; er ist coordinirend verfahren und hat nach einem Schleiermacher'schen Ausdruck nur eine functionelle, keine materielle Unterordnung eigenberechtigter Kreise, wie Ehe<sup>2)</sup>, Familie<sup>3)</sup>, Privatleben, bürgerliche Gesellschaft<sup>4)</sup>, Religion, Kirche<sup>5)</sup>, Wissenschaft<sup>6)</sup> unter seinen Staat, den Gegenstand seiner Vor-

---

ist und geradezu die freiheitliche Fundamentirung der Staaten verwirft, wo das religiöse Bewußtsein noch nicht der letztern nachkommen ist. Also nur das sozusagen transcendente Bewußtsein der Menschheit soll für die Rechtsentwicklung maßgebend sein, nicht das immanente Rechtsbewußtsein der auf positiven oder abstracten Grund bauenden Völker. Vgl. die lange Rede bei der Säcularfeier der Augsb. Conf. Realphil. 1, 246 ff. Enc. 3, 429 ff. Phil. d. Gesch. 45, 446. Aesth. 1, 130. Die übliche Betonung der göttl. Sanction von Recht und Gesetz für das Bewußtsein streift fast an das Gottesgnadenthum an.

1) Rechtsphil. S. 17. Enc. 1, 10 f. 282 f.

2) Rechtsphil. S. 218 ff. Ueber das bei G. eigenthümliche Verhältniß von Liebe und Ehe. Aesth. 2, 51. 158 ff. 183 ff.

3) Rechtsphil. S. 228 f. 319 f. Enc. 3, 393 f. Phän. S. 329 ff. Phil. Prop. S. 47 f. 66 f. Gesch. d. Phil. 2, 257. Verm. Schr. 1, 368.

4) Logik 3, 222. Rechtsphil. S. 239 ff. 319 f. Enc. 3, 394 ff. Gesch. d. Phil. 2, 258 ff.

5) Rel.-Phil. 1, 240 ff. Rechtsphil. S. 325 ff. Enc. 3, 428 ff. 453 ff. Aesth. 1, 234.

6) Rechtsphil. S. 333. 336 f. 406 f. Gymnas.-Reden in Verm. Schr. 1, 194 f. Aesth. 1, 234.



siehe von dem nie vergessenen Griechenland nicht minder, wie von seinem Humanitätsinteresse her, statuirt. Die Legitimierung des deutschen Bürgerthums mit seinem Familien- und Arbeitsleben<sup>1)</sup> vor dem Gedanken ist durch ihn vollbracht; die freien Kreise in dem Kreise der Totalität, im Kreise des Staats, sind durch ihn bleibend in ihrem Bestande gesichert; die infolge der socialen Bewegung der Jetztzeit nöthig gewordene Unterscheidung von Staat und Gesellschaft<sup>2)</sup> führt sich auf ihn zurück; der Anspruch des mündig gewordenen Bewußtseins, in den öffentlichen Institutionen sein Interesse dem Vernunftrecht gemäß<sup>3)</sup> gewahrt zu sehen, findet in ihm einen warmen Anwalt. (Z. B. Neth. 1, 128 ff.) Vor allem ist es allerdings der Staat, dem er seine besondere Gunst zugewendet hat<sup>4)</sup>. Aber wem sollte nicht mit Gerwinus das Herz höher schlagen, wenn er den Sprecher seines Volks über „die Bedeutung des Staats größer denken hört, als bei den mächtigsten Völkern, in dem gleichheitsfrohen Frankreich, in dem rechtzähnen England, in dem auf das Recht der Persönlichkeit eifersüchtigen Amerika darüber gedacht wird“, wie er ihn damit „eine Feuerwarte aufrichten sieht, deren Leuchte nicht wenig dazu beitrug, Deutschland

1) Anerkennung der Arbeit s. Phän. S. 144 f. Log. 3, 325 ff. Rechtsphil. S. 262 f.

2) Wie ihn mit besonderer Schärfe L. Stein geltend zu machen pflegt.

3) Das Vernunftrecht ist freilich ein zweischneidiges Schwert, das Hegel in der Schrift über die Verhandl. der würtemb. Landstände 1817 gegen die naturwüchsigten, privatrechtlichen Forderungen der alten Verfassungspartei gebraucht hat.

4) Der staatenbildende Trieb in der Menschheit Log. 3, 239 f. Rechtsphil. S. 312 f. 368. Der Staat als Frucht des Volksgeistes: über das Naturrecht 1802, sämmtl. W. 1, 242 f. 413 ff. Enc. 3, 419 f. Phän. S. 322 ff. Rechtsphil. S. 306. 315. 319 f. Begriff des Staats: Gesch. d. Phil. 3, 576 f. Rechtsphil. 305 ff. Enc. 3, 403 ff. 278. 280. Der Staat kein Vertrag: Verh. d. würtemb. Landst. Verm. Schr. 1, 257 ff. Rechtsphil. S. 113 f. 308. Ueber das Naturrecht S. 410. ff. Enc. 3, 418 f. Die Staatsverfassung nichts zu Machendes: Rechtsphil. S. 352 ff. Enc. 3, 409 f. Gesch. d. Phil. 3, 154; aber entwicklungsfähig: Verh. der würtemb. Landst. S. 354 f. Rechtsphil. S. 381 f. Der antike und der moderne Staat: Rechtsphil. S. 315 f. Gesch. d. Phil. 2, 354 f. Enc. 3, 407 ff. Phil. Gesch. S. 262.

vor den verderblichen Irrfahrten der englischen und französischen Utilitarier und Socialisten zu bewahren“ 1). Um wie viel höher erscheint in diesem Herausfühlen des Pulses seines, des deutschen, Volks Hegel im Vergleich zu seinem Antagonisten Fichte 2), mit dessen Unduldsamkeit gegen gewisse Volkstheile, dessen politischen Machereien, dessen Forderungen von dem Gesichtspuncte einer abstracten Gleichheit aus, dessen Terrorismus gegen das Privatleben 3). Und doch wie tief steht unter dem Maass Einem Guß, den „die moralische und politische Fortschrittspartei“, so lange noch in der Welt männliche Selbstständigkeit etwas gelten wird, mit Stolz zu den Ihrigen rechnen wird 4), der Philosoph, mit dem der Politiker, der Theoretiker, mit dem der Praktiker nicht zusammengehen will! 5) Politische Wandlungen zwar hat Hegel seiner Lebetime nicht durchgemacht 6) und es giebt ein schiefes Bild von ihm, wenn man zu solchen Stempeln will, was nur Entwicklungsphasen waren 7); aber von Schwankungen 8), von Eindrücken der Umstände und Verhältnisse, bei denen sein klarer Geist unter der Biegsamkeit des Willens litt, von praktischen Antipathien, durch welche die sokratische Besonnenheit des

1) Gesch. d. 19. Jahrh. S. 41.

2) Er hat dessen Rechts- und Staatsbegriff wiederholt bekämpft in Glauben und Wissen. Werke I, 149; über das Naturrecht S. 242 f. 410 f. Rechtsphil. S. 349.

3) S. Zeller, Fichte als Politiker in den geschichtlichen Abhandlungen 1825. S. 144. 162 ff. 166 ff. Erdmann's Festsrede 1862. S. 14.

4) S. Feuerbach 10, 171.

5) Man nehme die Anekdote Fr. Försters von dem Hoch Hegel's auf den Jahrestag der Erstürmung der Bastille (im „Gedanken“ 1862. II B. S. 1 S. 76 f.) und dagegen seine Hätschelung des Beamtenthums (Verh. der würtemb. Landst. S. 232 ff. Rechtsphil. S. 396. 400. 386 f.) und seine an die Theorie vom beschränkten Unterthanenverstand streifenden Aeußerungen über das Volk.

6) Wie von Anfang an gesetzt H.'s politischer Standpunct war, ist zu sehen aus Phänom S. 272 f. 278 ff. 282 ff.

7) Dieser Gefahr unterliegt die zusammenfassende Schilderung, die Gerwinus a. a. D. S. 38 ff. meist nach Haym's Vorgang entworfen hat. Doch hat sogar Haym S. 388 ff. Wesentliches an der Rechtsphil. anerkennen müssen.

8) Richtig macht Michelet im „Gedanken“ a. a. D. S. 77 auf die in der 2. H. der Enc. eingetretenen Restriktionen freisinniger Bestimmungen der Rechts-

Mannes alterirt wurde<sup>1)</sup>, ist er nicht freizusprechen. Wenn ein begeisterter Schüler seine Rechtsphilosophie aus dem Einen Metalle der Freiheit errichtet sieht<sup>2)</sup>, so ist dabei einmal übersehen, daß eine Staatslehre, welche erst eine ständische, noch keine repräsentative Vertretung des Volks will<sup>3)</sup> und die öffentliche Meinung ziemlich über die Achsel ansieht<sup>4)</sup>, eine Staatslehre, die demgemäß die Stimme des Volks durch Pressfreiheit<sup>5)</sup>, Vereins- und Versammlungsrecht nicht laut werden läßt, endlich das Steuerbewilligungsrecht verleugnet<sup>6)</sup>, auf ihren Liberalismus nicht sonderlich pochen darf. Sodann ist es sehr wesentlich, daß alle freisinnigen Aufstellungen in der Geschlossenheit des Systems nicht in der Form von Forderungen an die Mächte der Wirklichkeit auftreten und darum praktisch ziemlich unbedenklich und dem status quo nicht unbequem gewesen sind<sup>7)</sup>.

Von dem objectiven Geiste geht es vorwärts zum absoluten Geist, von dem relativ vollständigen Organismus des Staats zum absolut vollständigen Organismus der reinen Idee, von endlichen

---

philosophie aufmerksam. Dennoch ist H. nie, wie ihn R. Haym beschuldigt, seinem Jugendmotto: der freien Wahrheit nur zu leben, Frieden mit der Säkung, die Meinung und Empfindung regelt, nie, nie einzugehen, untreu geworden. Niemand hat sich, wovon später, weniger als er die Empfindlichkeit regeln lassen.

1) Man vgl. seine bekannten Ausfälle auf Fries und die Demagogie.

2) Ganz, Vorrede zur Rechtsphil. X.

3) Rechtsphil. S. 339 ff. Enc. 3, 415 ff.

4) Rechtsphil. S. 385 ff. 405 ff. Verh. der würtemb. Landst. S. 289.

5) In der Rechtsphil. S. 404 ff. ist sie wenigstens im Sinne entscheidener Antidemagogie restringirt.

6) Enc. 3, 417 ff.

7) So ziemlich auf Hegel paßt eine von H. Hettner, Liter.-Gesch. d. 18. Jahrh.: die deutsche Literatur III, 1 S. 17 angeführte Bemerkung der Frau v. Staël: in ihrem Privatleben sind die Deutschen von erstaunlicher Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit; ihre Schmieglamkeit gegen die öffentliche Gewalt macht einen um so peinlicheren Eindruck, da doch ihre ganze Philosophie und Bildung auf die Vertheidigung und Pflege der unverbrüchlichen Menschenwürde geht. — Die Kälte Hegel's gegen den Aufschwung des deutschen Geistes in den Freiheitskriegen möchte ich, Angesichts der Laune der Muse eines Ahland gegen diese

Beständen zum Ewigen, von der Welt der Gegensätze und der Widersprüche in die Welt, wo alle Räthsel gelöst sind, in die Welt der höchsten Wahrheit. Es sind drei Reiche, in denen der absolute Geist waltet: Kunst, Religion, Philosophie. Bei der Rückkehr des Gedankens zu sich, die auf diese dreifache Weise vor sich geht, wird der endliche Geist nicht dahinten gelassen; vielmehr vollzieht sich in ihm, der sich jetzt in seiner Wesentlichkeit ergreift, der Act des Sichselbstgenießens des absoluten Geistes. Es tritt jene Verschmelzung des Göttlichen und des Menschlichen ein, die im Gottesdienste Statt hat; ja, man befindet sich jetzt in einem im Dienste der Wahrheit fortdauernden Gottesdienst, sei es, daß man das Absolute im sinnlichen Wissen der Kunst oder in der Vorstellung der Religion oder im freien Denken der Philosophie sich zum Bewußtsein bringt. Der Unterschied besteht nur in der mehr oder weniger geistigen Form, in der man das Unendliche ergreift<sup>1)</sup>. — Fichte hat die Bestimmung des Menschen als reines Handeln und das Wesen Gottes als immerwährende Agilität bezeichnet; es ist das ein Reflex seiner eigenen philosophischen Kühnheit gewesen. Es ist nur consequent, wenn Hegel, der Philosoph, der Contemplation, die *ἡρεσμία* als das höchste, für Gott und Menschen wünschenswerthe Glück feiert<sup>2)</sup> und sein System mit Quietismus<sup>3)</sup> beschließt. Wie gesagt, ob die Bewegung und die Unruhe in der Weltordnung, wie von Fichte, oder ob die Bewegungslosigkeit und die Ruhe in ihr, wie von Hegel geschieht, als Letztes betont wird, ist rein individuell. Ein Anderes ist es, wie es von den Prämissen aus mit den Wissenschaften geht, die uns hier vorliegen.

---

Bewegung, mit seinem Schwabenthum entschuldigen; in seiner strockconservativen Haltung während der Restaurationszeit kann ich nur eine Gelehrtenschwäche, Doctrinarismus, erkennen.

1) Aesth. 1, 121 ff. 128 ff. Enc. 3, 340 ff. Gesch. d. Phil. 1, 76. Phän. S. 570. 579 f. Rechtsphil. S. 432. Vgl. Voße, Gesch. der Aesth. S. 188 f.

2) Vgl. Aesth. 1, 131. Encl. 1. S. XXXIV.

3) S. Visser, Aesth. 1, 13. Rosenkranz sucht in H., als deutschem Rationalphilosophen, dieser drohenden neuplatonischen Vergottung durch die Deutung vorzubeugen S. 185: er habe unter dem absoluten Geist nur den menschlichen verstanden, wie er sich zur Absolutheit der Existenz erhebt.

Die Hegel'sche Psychologie hat das Publikum von jeher wenig angeregt, die Rechtsphilosophie hat es Anfangs stark aufgeregt und in der Folge mancherorten nachhaltig beschäftigt. Von der Aesthetik kann man sagen, daß das competente Publikum durch sie in fort-dauernde Arbeit versetzt worden ist. Kein Wunder: sie hat durch ihre Eroberung des ganzen ästhetischen Stoffgebiets für den Gedanken<sup>1)</sup> ebenso sehr zu verarbeiten, als durch ihre einseitig metaphysische Behandlung des Schönen zu denken gegeben. Es ist hier wieder einmal ein Ort, an dem Hegel seine ganze Lichtseite in der Vorweisung der ihm bekannten gegliederten Objectivität, wie seine ganze Schattenseite in der Deduction der Einzelwissenschaft aus der Totalwissenschaft offenbart. Dort tritt zu Tage, wie er seine Vorgänger zu ergänzen den Beruf hatte, hier, wie die Wissenschaft nach ihm auf ihn und die Vorgänger zurückgehen muß. Die Transscendenz des Fundaments, worauf Hegel die Wissenschaft des Schönen gründet, trat zuerst bei dem Begriffe hervor, bei welchem Einnegegenstand und Phantasie gleicherweise ihr Contingent zu stellen haben, bei dem Begriffe des Ideals. Hegel läßt das Absolute, die Idee, die Wahrheit, parallel der abstracten Wirklichkeit, die sie in der Philosophie erhält, eine sinnliche und individuelle Wirklichkeit in der Kunst bekommen und belegt diese ihre Seinsweise mit dem Namen Ideal<sup>2)</sup>. Eine offenbare Verstellung des Sachverhalts der maßgebenden Idee zu Liebe, die von einem realistischen Auge, wenn auch noch nicht gleich erkannt, so doch gefühlt werden mußte. Deshalb sucht, in der Ahnung davon, daß die Grundlage des Ideals das sinnlich Einzelne und sein Gestaltetwerden Phantasiethun ist, Friedrich Vischer den Meister umzubilden: nicht mit der absoluten Idee ist anzufangen, sondern mit einem Diefen<sup>3)</sup>, mit dieser und jener Idee, und erst die schöne Erscheinung der Einzelidee gewährt die Perspective der höchsten Idee<sup>4)</sup>. Ja das Diefse, das Sinnliche, er-

1) S. Köstlin, Aesth. 1. S. VII. f. 54.

2) Aesth. 1, 95. Gesch. d. Phil. 3, 526. Phil. Prop. S. 141.

3) Wie eingewickelt, aber entwicklungsfähig, in dieser Beziehung bei H. alles noch ist, ersieht man aus der Definition des Schönen, Gesch. d. Phil. 3 544: begrifflose unmittelbare Einheit des Allgemeinen und Besondern.

4) Ueber das Erhabene und Komische 1837. S. 23 ff.

obert sich noch stärkere Bedeutung und droht unter Aufhebung des Gegensatzes der Idee und ihres Gefäßes die Idee zum *εδος* herabzusetzen. Die Idee <sup>1)</sup> ist selbst nichts anderes, als ihr Sichauseinanderlegen in einen Umkreis bestimmter Ideen, der Gattungen, der Reiche der Natur in ihrer Stufenfolge als Unterlage alles Schönen! Das Gattungsexemplar, sofern es persönlich, sofern es individuell ist, sofern es Leben zeigt, oder Leben andeutet, ist schön. Wo immer die Gattung zu ihrem reinen Ausdruck gelangt, sogar beim Baum, beim unvollkommen organisirten Thier, da eröffnet sich die Aussicht in die ganze Fülle des Naturlebens, da bietet sich eine Ahnung des Geistes, also der Weltordnung dar <sup>2)</sup>. Man sieht: der Schwerpunkt ist, wie gebührend, von der unsinnlichen Idee weg auf das sinnliche Einzelwesen, vom Gestaltlosen auf die Gestalt und damit auch vom Denken, von der Intelligenz weg auf das Anschauen und auf die Phantasie verlegt. Es ist damit auch noch Weiteres gegeben; es ist die Solidarität der Wahrheit und des Kunstwerks dahin, die das letztere unbesehen, als ob es vom Himmel gefallen wäre, hinnehmen läßt <sup>3)</sup>; vielmehr regen sich jetzt die mancherlei Fragen, wie durch die Combination von Zufall und Nothwendigkeit <sup>4)</sup>, von Technik und Genie, von Reflexion und künstlerischem Schaffen ein Werk zu Stande gekommen ist. Alles Fragen, die Hegel erst der Folgezeit überlassen mußte, weil er über seinem Verweilen bei den Abbildern der Idee noch viel zu wenig Sinn für das freie Sichgehenlassen des Kunsttriebs <sup>5)</sup>, für das leichte

1) Krit. Gänge, neue Folge, 5. H. 1866, S. 133 f. faßt Vischer Hegel selber so auf: er definire das Schöne als Idee in sinnlicher Erscheinung (vgl. Gesch. d. Phil. 2, 261 f.) und verstehe unter ihr den vollkommen realisirten Lebensgehalt, den verwirklichten Begriff, das harmonische Weltall.

2) Vischer, Aesth. 1, 19 f. 72. 93 ff. Vgl. über ihn Köstlin, Aesth. 1, 60: ihm ist die Idee — Welt der Stoffe.

3) Wie viel Mühe hat Vischer, Aesth. 2, 353. 361 die dürftigen und verwickelten Erörterungen Hegel's über die Bilder zeugende Phantasie Enc. 3, 333 ff. zurechtzurichten!

4) Vischer, Aesth. 1, 117 ff. 135. Krit. Gänge, n. F., 5. H. S. 111 ff.

5) S. Aesth. 1, 10 ff: besser 1, 41 ff. Schon im „Glauben und Wissen“ 1801 (Band der Werke 1, 114 f.) werden Schleiermacher's Reden über die Re-

Spieleu, Herumtasten, Bilderentwerfen der Phantasie haben konnte<sup>1)</sup>. Doch die Kunstproduction nicht näher verfolgt zu haben, ist nur ein Mangel von Entwicklung; schwerer wiegt die Leugnung alles subjectiv gemüthlichen Verhaltens beim Kunstgenusse. Die Befriedigung durch das Kunstwerk unterscheidet sich, wenn man Hegel hört, nicht wesentlich von derjenigen durch das Gedankenwerk. Wir fordern für die Kunstwerke ein Nachfühlen, für das ästhetische Urtheil Geschmack oder Schönheitssinn. Hegel lacht vorweg zu allen Reflexionen über ein Gefühl von Lust und Unlust bei dem Schönen<sup>2)</sup>, lacht damit auch zum voraus zum ganzen Gebiet des Erhabenen<sup>3)</sup>, verlangt statt des Nachfühlens ein Nachdenken, weil die im Schönen zum Sinnlichen entäußerten Gedanken wieder in ihrer rechten Gestalt herzustellen seien<sup>4)</sup>, ersetzt den Geschmack und Schönheitssinn, weil sie nur die Empfindung, diese reinste Singu-

lition darüber angefaßt, daß sie ein Kunsttreiben ohne die ernste Richtung auf ein wirkliches Kunstwerk begünstigen.

1) Die arme Phantasie, die 1, 52 ff. 67 f. richtig als das Organ des Künstlers für die Zueinsetzung von Gedanken und Bild begriffen wird und instinctartig gestalten darf, ist auf der andern Seite jenen „tiefsten und allgemein menschlichen Interessen“, deren Ausdruck alle Kunst sein soll, so untergeben, daß diese sie einzudämmen und ihrer regellosen Willkür wehren, dagegen ihre eigene Darstellung mittelst der Phantasie normiren sollen. S. 19.

2) Gesch. d. Phil. 3, 479 f. Aesth. 1, 3. 43 ff. Die Aesthetik der Hegel'schen Schule ist jetzt doch so weit (siehe Vischer, krit. Gänge, n. F., 5. H. S. 6 f.), daß sie zwischen dem schönen Gegenstand und dessen subjectivem Eindruck keine Trennung mehr kennt.

3) Es war, Angeichts der Abweisung des Erhabenen, z. B. Logik 1, 267 ff. Gesch. der Phil. 3, 341 f. wahrlich kein Zufall, daß der Herausgabe der Hegel'schen Aesthetik eine eingreifende Monographie über das Erhabene und Komische folgte. Wenn übrigens Vischer selber in Hegel wegen seines Tragischen der sich entzweierenden Substanz nicht alle Anerkennung des Erhabenen vermißt, so hat ihn einerseits Köstlin (Aesth. 1, 237) davon belehren können, daß das Tragische nicht unter das Erhabene zu subsumiren ist; und dann finden wir, daß sich Hegel mit dem genannten Tragischen, dessen Fund ihm nicht bestritten werden soll, ganz auf seinem Niveau befindet; es handelt sich hier nämlich von einer, allerdings erst aus ihren contrastirenden Bestandtheilen, den Vertretern des Ideals und den Vertretern der Realität, resultirenden, ganz tractablen Weltordnung.

4) Aesth. 1, 17 f.

larität ausdrücken, durch das objective Urtheil des Kenners. Ja sogar das Kantische uninteressirte Wohlgefallen verwandelt sich ihm in die präsumtive Befriedigung „geistiger Interessen“<sup>1)</sup>. Ueberall leuchtet das *πρόσωπον ψεύδος* durch, daß die Welt der Kunst die sinnliche Selbstdarstellung des Absoluten, die Enthüllung der Wahrheit in der Form sinnlicher Gestaltung<sup>2)</sup>, im Schönen also die Idee, der Gehalt Substanz ist, und Form und Formverhältnisse bloßes Accidens sein können<sup>3)</sup>. Wird ja doch von diesem Standpunct aus gegen den ungebildeten Einwand wider die Kunst, sie habe es nur mit Schein und Täuschung zu thun, nicht, wie man hätte erwarten können, auf die Idealität des Scheins, sondern auf die geistgeborene, wahrhafte Wirklichkeit des Reichs des Schönen recurriert<sup>4)</sup>, ja geradezu erklärt: „die Schönheit ist nur eine bestimmte Weise der Aeußerung und Darstellung des Wahren und daher dem begreifenden Denken nach allen Seiten offenstehend“<sup>5)</sup>. Vielleicht am deutlichsten offenbart unser Philosoph seines Herzens Meinung über die Selbstbefriedigung, die sich das Absolute selber in der Kunst gibt, mit dem beiläufigen, freilich gleich wieder als zu abstract verworfenen Plan, ob nicht der höchste epische Stoff eigentlich die höchste Handlung des Geistes, die Weltgeschichte selbst wäre, sie, dieses Schlachtfeld des allgemeinen Geistes, wobei der Menscheng Geist der Humanus sein würde, der sich aus der Dumpfheit des Bewußtseins zur Weltgeschichte zu erziehen und zu erheben hätte<sup>6)</sup>. Es kann nicht ausbleiben, daß, wo doch auch die Form bei dem Schönen zur Sprache kommen muß — und die Kunst ist ja erst, je inniger Idee und Gestalt in einander gearbeitet erscheinen, ihrem Begriff entsprechend<sup>7)</sup> — der Inhalt in einer seiner bisherigen Stellung widersprechenden Weise sich anbequemen muß. Er muß es

1) Aesth. 1, 49 f.

2) Ebd. 1, 73. 91. Subjectiv gewendet S. 94: der Geist gibt als Künstlerischer sich das Bewußtsein von sich selbst. Vergl. auch S. 41 ff.

3) Vgl. darüber Köstlin, Aesth. 1. 54. S. VII ff.

4) Aesth. 1, 12 ff.

5) Ebd. 1, 119 f.

6) Ebd. 3, 357 ff.

7) Ebd. 1, 94.



sich gefallen lassen, vor das Forum der Form gestellt und darauf untersucht zu werden, ob er Kunstgehalt anzunehmen befähigt sei. Zudem die Grundsätze: das Schöne muß anschaulich<sup>1)</sup>, bildlich, concret, individuell, geistig erregend, mit dem Schein absichtsloser Zufälligkeit behaftet sein, aufgestellt werden, werden auf einmal aus dem unermeßlichen Gebiet der Wahrheit besondere Ausschnitte, auf die man nicht gefaßt war, gemacht<sup>2)</sup>. Beweises genug für uns, wie hart der Kampf des philosophischen Systems und der eigenartigen Lebensgesetze des betr. Geistesgebiets in der Hegel'schen Aesthetik ist. Nicht ungerecht sagt R. Haym: „Zu dieser Aesthetik ist das Schöne principiell dem System zufolge nicht eine lebendige menschliche Energie, sondern Darstellung des Absoluten oder des Göttlichen. Kunst ist Darstellung und Selbstbefriedigung des Absoluten in der Form der sinnlichen Erscheinung. Nicht der Mensch, sondern das Absolute stellt sich in der Kunst dar; daher auch der überwiegend theologische Charakter der Aesthetik. Die Erscheinung des Schönen hat durchaus das Uebergewicht gegen die Erzeugung des Schönen<sup>3)</sup>.“

Wer wäre noch nie erschreckt worden durch die Hegel'sche Proclamation: „Religion ist nichts anderes, als das Selbstbewußtsein des absoluten Geistes, Wissen des göttlichen Geistes von sich durch Vermittelung des endlichen Geistes. In der höchsten Idee ist sie nicht die Angelegenheit eines Menschen, sondern wesentlich die höchste Bestimmung der absoluten Idee selbst“<sup>4)</sup>. Man ist an Manches vom Absoluten gewöhnt; man kennt die Natur als schlafenden, den Staat als den zum vollen Bewußtsein gekommenen und real verwirklichten Geist; man weiß, daß das Absolute die Sphäre der Seligkeit, der Ort eines fortwährenden Gottesdienstes ist; man kann sich die Kunst als Selbstgenuß des Göttlichen in seiner Selbstdarstellung, die Phi-

1) Enc. 3, 336.

2) Aesth. 1, 91 ff.

3) „Hegel und seine Zeit“ S. 441.

4) Phil. d. Rel. 1, 200. Gebührend verwäffert die Enc. 3, 440: Die Religion ist ebenso sehr vom Subjecte ausgehend und in ihm sich befindend, wie objectiv vom absoluten Geist ausgehend, der als Geist in seiner Gemeinde ist.

losophie als Enthüllung Gottes, wie er sich weiß <sup>1)</sup>, denken. Bei der Religion aber erschreckt es mehr, als bei Kunst und Philosophie, an die Stelle der eigenen Betheiligung ein bloßes Gottesdium gesetzt zu sehen; denn, wenn irgendwo, so ist es das Gebiet der Religion, wo ich mich rege und ein intensives Gefühl davon habe, daß ich mich rege und mich erregen lasse. Hegel versäumt es auch nicht, nach seiner Gewohnheit dem Gang von oben, den Gang von unten an die Seite zu stellen. In der Religion, sagt er, erscheint allerdings Gott sich selbst, sie ist das Sichwissen Gottes; aber sein Wissen von sich, ist mein Wissen von ihm, sein Sicherkennen im endlichen Bewußtsein ist mein ihn Erkennen <sup>2)</sup>. Es ist die Natur des Geistes, selbst ganz im Besitze des Seinigen zu bleiben, indem er in dessen Besitz andere setzt. Darum kann er ganz in der Selbstmittheilung aufgehen <sup>3)</sup>, eine Selbstmittheilung, die sich bei mir in meinem Bewußtsein von Gott, meinem Götterkennen, meiner Erhebung zu Gott äußert. So erweist sich „die Gemeinschaft Gottes und des Menschen mit einander als eine Gemeinschaft des Geistes mit dem Geiste, unbeschadet des Unterschiedes beider“ <sup>4)</sup>. Eine Erklärung des religiösen Processes, die uns nur dann kein Räthsel mehr ist, wenn wir in das Centrum des religiösen Lebens hineinblicken. Dieses Centrum ist das Verlangen des Gemüths nach Totalbefriedigung, die Sorge der Seele um ihr Heil, der Trieb des Menschen nach Affirmation seines Ichs in seinem Urgrunde, in seinem intensivsten Sein. Hegel fühlt es, daß es sich hier von dem Zueigenwerden des Absoluten an das Subject handle. Aber nach seinem System, das nur von einer Evolution des Absoluten und von einem Mitgehen des Endlichen als eines Moments im Unendlichen weiß, darf nicht die menschliche Selbstheit eine selbstständige Befriedigung ansprechen. Wem die Befriedigung zu Theil wird, das ist vielmehr die göttliche Selbstheit. Der Religiöse sagt: Gott ist mein; Hegel dreht einfach um, Gott sage: der Mensch, des Menschen Bewußtsein ist

1) Gesch. d. Phil. 3, 619.

2) Phil. d. Rel. 1, 201 ff. 2, 191 ff.

3) Beweise vom Dasein Gottes im 2. Bd. der Religionsphil. S. 393 ff.

4) Ebd. S. 496.

mein, das Medium meines Mirselbsterscheinens, meines mir Offenbarwerdens; erst ex post kann auch das endliche Bewußtsein herkommen und finden, daß Gott sein ist. Und Hegel macht wirklich Ernst mit der Beschränkung der menschlichen Seligkeitsansprüche. Er verwirft es, von den Beziehungen des Subjects zu Gott und nicht vielmehr von den Beziehungen Gottes zum Subject zu reden<sup>1)</sup>, weist das Ich vom Grübeln über Seelenheil und Seligkeit weg auf sein praktisches Wirken<sup>2)</sup>, will die moderne Fragerci nach dem Religionshaben durch die ernste Bemühung um das Gotthaben ersetzt wissen<sup>3)</sup>, möchte dem bloß individuellen Verhalten des Gemüths zu Gott statt des einzig adäquaten, objectiven Verhaltens am liebsten auf psychologischem Wege durch Discrediting des unmittelbaren Wissens<sup>4)</sup> und besonders des Gefühls als einer rein inhaltslosen, ja inhaltswidrigen Seelenfunction<sup>5)</sup> alle Wurzeln abgeschnitten haben. Aber bloß beschränken, nicht aufheben läßt sich das Bedürfniß nach dem Meinsein Gottes. Auch dafür wird, soweit es innerhalb des Systems zulässig ist, Rath geschafft. Das menschliche Bewußtsein ist ja in die Selbstbewegung, die in Gott vorgeht, mit eingeschlossen; es kann nur momentan ein anderes sein, als Gott ist; als Geist fällt es mit Gott zusammen und ist als anderes aufgehoben<sup>6)</sup>. Es schaut in Gott jederzeit sein Wesen, seine Nothwendigkeit, sein Verhöhtsein an und kann in ihm, so oft es Noth thut, die Gewißheit

1) Phil. d. Rel. 1, 46. Bew. v. Daj. Gottes S. 393 ff.

2) Bew. vom Daj. Gottes S. 385 ff. Nesth. 2, 161. Vgl. Gesch. d. Phil. 2, 186 über den Platonischen Phädrom, es zieme sich erst eigentlich dem Sterbenden, mit sich, statt mit dem Allgemeinen, mit dieser Gewißheit seiner selbst als eines diesen, statt mit der Wahrheit sich zu beschäftigen, sodaß jedoch auch Plato nach S. 189 die Unsterblichkeit des Geistes der Seele substituirt.

3) Phil. d. Rel. 1, 37 ff. 98.

4) Phil. d. Rel. 1, 43 ff. 160, 356 ff. Bew. v. Daj. Gs. S. 380 ff. Enc. 1, 126 ff.

5) Phil. d. Rel. 1, 51 f. 127 f. 132, 167 ff. Bew. v. Daj. Gottes. S. 385 ff. Enc. 1, 14, 3, 310 f. Borr. zu Hiurichs Religionsphil., verm. S. 2, 293 ff.

6) Phil. d. Rel. 2, 191, 193 ff.

jeines Einsseins mit dem Göttlichen holen <sup>1)</sup>. Aber der Proceß der Religion — entdecken wir — wickelt sich doch gar zu schnell und oberflächlich ab. Wenn der Religiöse bei dem Gefühle ganzer Endlichkeit und ganzer Unendlichkeit, ganzen Verlustes und ganzen Gewinnes seiner Selbstheit verweilen möchte: Hegel gestattet das nur ausnahmsweise, d. h. wo er selbst vom religiösen Gefühle überwältigt wird <sup>2)</sup>. Für gewöhnlich eilt er der Versöhnung zu, die darin liegt, daß sich Geist und Gemüth in seinem absoluten Grunde conservirt und befriedigt weiß und sich durch den Akt des Denkens die Versicherung davon geben kann. Seelennoth und Gewissensangst, das verkennet Hegel nicht, können sich regen, aber es ist ihnen zum voraus in der ganzen Weltordnung gesteuert <sup>3)</sup>: der Geist kann vergeben, kann ungeschehen machen, kann die Conversion des Herzens veranlassen, d. h. in die concrete Sprache übersetzt, das einer allgestaltigen Entwicklung fähige Absolute hat Mittel und Wege der Zittigung durch Zucht und Erziehung <sup>4)</sup>; an die Selbstaustrengung des Subjects wird keine besondere Forderung gestellt. Auch die Schleiermacher'sche Gefühlstheorie ist der Tiefe des protestantischen Sündenbewußtseins nicht gerecht geworden; bei ihr so wenig, wie bei Hegel, läßt sich das letztere in eine Lücke hineinschieben; wir stehen hier vor einem wissenschaftlich noch ungelösten Problem!

Die Verweisung der religiösen Bedürfnisse an die Culturentwicklung führt auf geschichtliche und ethische Instanzen, die noch zur

1) Ebd. 2, 300 ff. 1, 3 ff. 2, 192 f. 1, 102 ff. Phil. d. Gesch. S. 166.

2) z. B. Phil. d. Rel. 1, 63 f. 125 ff. Richtig hat R. Haym S. 417 darauf hingewiesen daß H. in der Aesthetik sich religiös erwärmt zeige, als sonst; s. Aesth. 3, 33 ff. 47 f. 2, 158 ff.

3) Bezeichnend Phil. d. Rel. 2, 77: Im Judenthum erscheint der Kampf des Menschen in sich selbst überall, besonders in den Psalmen David's. Es scheint der Schmerz in der innersten Tiefe der Seele im Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit und es folgt die schmerzlichste Bitte um Vergebung und Versöhnung. Diese Tiefe des Schmerzes ist so allerdings vorhanden, aber mehr dem einzelnen Individuum angehörig, als daß er als ewiges Moment des Geistes gewußt wurde.

4) Phil. d. Rel. 2, 135 f. 155, 293 f. 301 ff. 333 ff. 341 f. Frag. S. 203 f. Aesth. 2, 162 ff. Gesch. d. Phil. 3, 94, 95 f.

Sprache kommen werden. Schließen wir über die Stellung Hegel's zum religiösen Lebensgebiet ab. Er hat seine ganze Ehrlichkeit in der Art und Weise, wie er sich gegen alles so zu benennende „Machen in Religion“ geäußert hat<sup>1)</sup>, herausgelehrt und man darf glauben, daß er gegen Burschenschaft und Demagogie nicht am wenigsten darum verstimmt worden ist, weil er sie mancherorten mit der religiösen Restauration nach den Freiheitskriegen vereinigt sah<sup>2)</sup>. Es widerspricht dem keineswegs, daß er selbst einen ungebührlichen Antheil an der theologischen Restauration genommen hat. Dieser Antheil galt der Religion als der Wahrheit, wie sie für alle ist<sup>3)</sup>, dem Dogma, diesem Symbol des christlichen Gemeinlebens<sup>4)</sup>, dem Cultus, dieser nationalen Institution<sup>5)</sup>. Seinem Innersten aber ließ er durch den Zeitgeist, dessen Macht er nicht unterschätzt hat<sup>6)</sup>, keine Concession abdingen. Nur wollte er religiöser sein, als er war<sup>7)</sup>, wenn er auch orthodoxer sein wollte; nur nach dem Maße seines Glaubens hat er sich gegeben, selbst nicht Anwandlungen des Spotts und der Neckerei, wie man es sonst an den alten Nationalisten gewöhnt ist, in sich ganz unterdrückend<sup>8)</sup>. Daran, daß er dem religiösen Lebensgebiet völlig gerecht hätte werden können, war er durch seine Individualität gehindert. Er war das Gegentheil von Schleiermacher, eine ebenso objective Natur, als dieser eine reflectirende gewesen ist. Verschont geblieben Zeitlebens von inneren und

1) u. a. Enc. 1, XXII ff.

2) Rechtsphil. S. 11 f. 344 f.

3) Phil. d. Rel. 1, 188 f. Enc. 3, 453. Gesch. d. Phil. 3, 91 ff. 107.

4) Enc. 1, XXII ff. XXX f. Phil. d. Rel. 1, 38 ff. 2. 333 ff. Gesch. d. Phil. 3, 223 f. Ueber Hamann's Schriften, verm. Schr. § 281. Ebd. S. 5 über Jacobi's Werke.

5) Phil. d. Rel. 1, 64 ff. Phil. d. Gesch. S. 380. Merkwürdig in dieser Beziehung, wie Hegel während seines Rectorats auf die Errichtung einer eigenen Universitätskirche drang.

6) Vgl. Phil. d. Rel. 1, 34 ff. 121 ff.

7) Man überzeuge sich in Rosenkranz Leben Hegel's S. 55 f. 51, 78 von dem Haß des jungen Mannes gegen alles religiöse Schauffement und religiöse Profelytemacherei.

8) Phil. d. Rel. 1, 214. 2, 88. Phil. d. Gesch. S. 204. Gesch. d. Phil. 2, 238 ff. 3, 374.

äußeren Kämpfen, von Conflicten der Ueberzeugung und des Dienstes, von heftigen Stößen des Geschicks, hatte er weder die Gemüthsdisposition noch Anlaß zu jener Selbst- und Menschenbeobachtung, die ein tieferes Eindringen in den Mittelpunkt des religiösen Lebens gestattet. Er kam auf diese Weise nicht dazu, ein sittliches Kunstwerk aus sich zu machen; aber dennoch erscheint er, wie überall, so auch in seinem Verhalten zum Religiösen schlicht, bieder, substantiell, ein Kind der allgemeinen guten Sitte, dem Hume'schen Grundsatz *réussir c'est mériter* zugethan, nicht aus Reflexion, sondern, weil er es nicht anders weiß, ohne sonderliche Lebendigkeit der Gefühls- und Erfindungsseite, aber im Streite für die Objectivität, für das Aussehen Gottes aufs Wärmste beseelt von dem Bewußtsein, welch' einen Grundpfeiler der socialen Existenz der Menschheit dieser Glaube bildet <sup>1)</sup>.

Es erübrigt noch ein Blick auf die dritte Sphäre des absoluten Geistes, die Philosophie. Sie hat ihre Besprechung in der Geschichte der Philosophie gefunden. Wenn die Phänomenologie durch Darstellung und Inhalt einen eigenthümlich romantischen Reiz auf den Leser ausübt, aber durch ihre ungelösten Räthsel wieder abstoßen muß, so geben unter allen Hegel'schen Schriften die Vorlesungen über Geschichte der Philosophie am meisten das Gefühl ungetrübter Befriedigung. Wir können einem solchen keinen besseren Ausdruck geben, als mit Worten Feuerbach's, die es verdienen, völliger Vergessenheit entrissen zu werden. „Mit solcher Innigkeit,“ sagt er, „wie Hegel, hat noch kein Geschichtsschreiber die Philosophen der Vergangenheit behandelt. Es sind keine fremde Personen, mit denen er eine steife Conversationsprache spricht; es sind seine Vorfahren, seine nächsten Anverwandten, mit denen er vertraute Gespräche über die wichtigsten Gegenstände der Philosophie wechselt. Er ist in der Fremde zu Hause; bei einem Parmenides und Heraclit, einem Plato und Aristoteles bei sich selbst. Es ist ihre eigene

1) Phil. d. Ref. 1, 100. Verm. Schr. 1, 211 ff. Wenn man Phil. d. Ref. 1, 51 f. 127 f. 186 f. 209 ff. aufmerksam liest, so versteht man, warum Feuerbach seinen Theanthropos mehr auf Schleiermacher, als auf Hegel, den man dennoch so oft dafür verantwortlich macht, zurückführt. Samml. W. 1, 249.

heimathliche Luft, die Luft des griechischen Himmels, die aus diesen Vorlesungen erquickend und belebend uns entgegenströmt . . . Er führt uns nicht als ein gelehrter Bibliothekar oder wohlschmeckender moderner Kunstkritiker oder als ein beschränkter Portier oder Kirchendiener, sondern als ein selbst Kunst- und Bauverständiger in die erhabenen Tempel der griechischen Philosophie ein und bringt uns mit aus dem Gegenstande geschöpfter Begeisterung ihre Herrlichkeiten zur Anschauung“<sup>1)</sup>).

### Geschichtsbetrachtung.

Es sind theils weite, theils enge Schranken, die Hegel der philosophischen Geschichtsanschauung zieht. Weit, indem er den Mächten der Wirklichkeit eine ungemessene Pietät entgegenbringend, nur gar zu geneigt ist, den Kreis des Werdens in der Gegenwart zu leugnen, und in Allem, was vorgeht, ein fait accompli zu genehmigen, zumal in jeder Kräfterscheiung eine Geschichtsthat zu respectiren. Es ist gar keine Frage, daß das contemplative, kritiklos hinnehmende Verhalten, zu dem Hegel gegenüber dem Geschehen den Menschengeiß bestimmen will, in Deutschland viel dazu beigetragen hat, den frischen Thatendrang zu lähmen, die Spannkraft des Willens zu ertöden. Indem er dem unreifen Räsommiren in politischen Dingen Stille geboten hat, mag er es erreicht haben, daß sich die Geister vom Denken in die Zucht nehmen ließen; er hat aber auch erreicht, was bei seinem Dringen auf ein selbstloses Wirken für das Allgemeine nicht eigentlich in seinem Sinn lag, daß an die Stelle jugendlicher Bestrebung und Kraftübung ein sinnlos blasirtes, vom hohen Stuhle der Weisheit den status quo und das fait accompli heilig sprechendes Gebahren trat. Insofern kann man sagen, hat er die Grenzen seiner Geschichtsbetrachtung zu weit gezogen. Wo Andere Gährungen sehen, sieht er Bestände; wo sie noch daran denken, im Werden Begriffenes so oder so zu lenken, heißt er Geschehenes anerkennen. Eng aber zieht er seine Grenzen,

1) Sämmtl. W. 2, 4 f. Vergl. auch Rosenfranz: Hegel als Naturphilosoph S. 217.

indem er das Philosophiren über die Geschichte von Rücksichtnahmen, welche der Geschichtschreibung zukommen, entbindet, z. B. von Beurtheilung der handelnden Individuen Seitens ihrer Moralität<sup>1)</sup>, von Befriedigung des biographischen Interesses, von verweilendem Ausruhen auf dem Glück und der Blüthe der Völker<sup>2)</sup>. Positiv wird der Geschichtsphilosophie zugeschrieben, daß sie es mit dem Glanze der Idee zu thun habe, die sich in der Weltgeschichte spiegelt, der Idee, welche die Wahl hat, so oder in dem Reiche des reinen Gedankens, in der logischen Kategorienkette, sich selbst gegenständlich zu werden<sup>3)</sup>. Der Träger der Idee ist diesmal der Weltgeist, er, die Totalität und das Reservoir der Volksgeister, die in der Geschichte auftreten<sup>4)</sup>. Die ganze Geschichte ist nichts anderes, als die Geschichte des Weltgeistes, oder sie ist, wie wir das Wort Weltgeist uns deuten, Culturentwicklung, Kulturbewegung<sup>5)</sup>. Die Welt- und Staatengeschichte insbesondere stellt eine bestimmende Culturseite, den Fortschritt der Menschheit im Bewußtsein der Freiheit und in dem objectiven Werk der Freiheit dem Staate dar, wie z. B. nichts klarer ist, als daß im Orient Eines, in der griechisch-römischen Welt einige, in der neueren Geschichte der Mensch als Mensch, demnach Alle frei sind<sup>6)</sup>.

Wir müssen, ungeachtet wir dem Zusammenschauen der Kreise des objectiven Geistes in dieser Geschichtsauffassung unsere Anerkennung nicht versagen können, dennoch in ihr eine Beschränkung des Umfangs der Geschichte sehen, die mit andern Beschränkungen des Systems, mit der Confinirung des Menschen auf seine Intelligenz, der Rechts- und Freiheitsansprüche auf die Culturfähigkeit, der Weltordnung auf ihre Vernünftigkeit, endlich mit der Streichung der Kategorie des Sollens aus dem Bereiche der Dinge in nahem Zu-

1) Phil. d. Gesch. S. 67 ff. Rechtsphil. S. 424 f.

2) Phil. d. Gesch. S. 446.

3) Ebd. Prop. S. 200 f.

4) Ueber das Naturrecht 1, 413 ff. Rechtsphil. S. 422 ff.

5) Vgl. Strauß, Voltaire S. 205: Der Zweck der Geschichte ist bei Hegel als immanenter, als der innere Entwicklungstrieb des Geistes gefaßt.

6) Phil. d. Gesch. S. 22 ff. Vjcher, Aesth. 2, 238 corrigirt: vielmehr seien im Mittelalter einige frei.



sammenhang stehen. Hegel setzt an die Spitze der geschichtlichen Bewegung die transscendenten Potenzen: Idee, Weltgeist, Vernunft, und läßt sie sich im Verlaufe dieser Bewegung durchsetzen. Ganz recht: er erreicht damit, daß er, wie keiner vor ihm, die Höhepunkte der Entwicklung: Orient, Griechenland, römisches Reich, Christenthum, Reformation, Revolution fixirt, feste Marksteine für die Periodisirung gewonnen und die Thaten der Intelligenz und des Gedankens in ihrer ganzen Größe dargestellt hat. Aber indem er nur ein Bestimmtes der Menschheit von oben kennt, weiß er von einem Selbstbestimmungsrechte derselben nichts. Er statuirt nur eine Culturmission der Völker, keine natürlich rechtliche. Er versteht sich wie kein anderer, auf die Principien, auf die geistigen Agentien und Reagentien in der Fortbewegung des Geschichtsganges; aber für ihn existirt kein Volksthum, kein Volkstboden als Selbstzweck<sup>1)</sup>. Völker sind ihm nur Material<sup>2)</sup>, Volksgeister nur Werkzeug des Weltgeistes<sup>3)</sup>. Indem er das Recht des Weltgeists als das höchste proclamirt<sup>4)</sup>, leugnet er die ureigenen immanenten Rechtsansprüche der Nationen, hat er kein Ohr für den Schmerzensruf unterdrückter

1) Seine Bonhomie sucht zwar in der ergreifenden Stelle Phil. d. Gesch. S. 33 ff. den schlichten Privatmann dem alles verschlingenden Rachen der Weltgeschichte zu entreißen, jedoch ohne völligen Erfolg.

2) Man denke nur an seine Apologie des Kriegs: über das Naturrecht 373. Rechtsphil. S. 410 ff. Daneben hat H.'s Vorliebe für das Ethnographische, s. z. B. Enc. 3, 64 ff., ihren ganz natürlichen Platz.

3) Auf den Unterschied der rein culturgeschichtlichen und der irrigen volksthumlichen Entwicklung — man denke z. B. an die Gegensätze der gallischen und germanischen Entwicklung, von G. Diez als Emanation und Evolution bezeichnet — hätte Hegel seine eigene mit Rücksicht auf die französische Revolution gemachte feine Bemerkung führen können, Logik 3, 193: Das thatlose Volk ist tabellos; es ist in die objective, sittliche Allgemeinheit eingehüllt und darin aufgelöst, ohne die Individualität, welche das Unbewegte bewegt, sich eine Bestimmtheit nach außen und eine von der objectiven abgetrennte abstracte Allgemeinheit gibt, womit aber auch das Subject zu einem seines Wesens Entäußertem, einem Objecte wird, und in das Verhältniß der Neußerlichkeit gegen seine Natur und des Mechanismus getreten ist.

4) Rechtsphil. S. 62 f. 69. 422 f.

Völker. Aller historische Fortschritt ist ihm nur ein Fortschritt in dem Kreise des Gedankens, in der Sphäre der Cultur; für die Fortschritte in der Action, in der Selbstbethätigung der Völker ist er blind. Wie er in der Rechtsphilosophie auf das Zäheste sich dagegen wehrt, daß Staatsverfassungen gemacht werden können, so sieht er in der Geschichte über die Staaten, welche freie Schöpfungen unternommen, sich selbstbestimmende Kreise und Völker, vor Allem über Nordamerika weg. Es entgeht ihm damit u. a. die Einsicht in wesentliche Vermittelungsglieder der von ihm namhaft gemachten Höhepunkte der Geschichte. Wie leicht ließe sich z. B. der Uebergang von der Reformation zur Revolution durch die Vermittelung des Staaten stiftenden Puritanismus und dessen Rückschlag auf Frankreich hindurch machen. Und wie über der einseitigen Betonung der geistigen Triebkräfte der Geschichtsmaschine die natürlichen Triebkräfte vernachlässigt sind, so über der Hervorkehrung des Princips in abstracto der Naturverlauf desselben; daher der ungleichmäßige Character der Philosophie der Geschichte in ihrem Abwechseln zwischen bloß stofflichem und gedankenmäßigem Inhalt. Ein Beispiel von vielen! Hegel verdient bekanntlich das ehrende Zeugniß, das ihm neuerdings von Frankreich als dem ersten competenten Beurtheiler der Revolution <sup>1)</sup> ertheilt wurde, in vollem Maße. Was hätte er aber von der Einsicht, die er von dieser großen Begebenheit gewonnen hatte, für einen Gebrauch machen können, wenn er sie zur Verfolgung des natürlichen Verlaufs, den die Revolution genommen hat, verwerthet hätte. Was für eine Fülle von nutzbarer Anschauung liegt da nur in der kurzen Bemerkung Mignet's in seiner Geschichte der französischen Revolution, die er, glaube ich, unter dem Directorium macht, er werde jetzt kürzer sich fassen, weil die Zeit der Ideen vorüber, und dafür die Zeit der Intrigue an ihre Stelle getreten sei. Vielleicht liegt es nicht in der deutschen Anlage, mit dem empirischen Gang der Dinge auf so vertrautem Conversationsfuß zu leben, wie es in der französischen und englischen <sup>2)</sup> Anlage liegt!

1) Phän. S. 426 ff. Verm. Schr. 2, 627 ff. Log. 3, 193. Gesch. d. Phil. 3, 132. Phil. d. Gesch. S. 441 ff. Aesth. 3, 377 f.

2) So spannt uns Hartpole Lecty (über die Aufklärung) lang damit hin, uns das endliche Aufhören der Hegenproeße zu erklären, bis er damit schließt,

Wie bethätigt sich der Weltgeist in der Geschichte? Er ist die Vernunftpotenz, die in ihr zu walten hat<sup>1)</sup>, die richtig verstandene göttliche Vorsehung, auf die uns die Religion hinweist<sup>2)</sup>. Er ist zwar nicht persönlich zu nehmen und es ist bei ihm nicht zu vergessen, daß das Absolute überhaupt nicht vor der Entwicklung der Dinge, sondern Resultat vor Allem der eigenen Selbstbewegung ist. Aber man kann sich den Weltgeist nur dann veranschaulichen, wenn man sich ihn unter Vorbehalt der immanenten Anschauungsweise als zweckersehend denkt, etwa den Gedanken einer organisirenden Idee vollzieht<sup>3)</sup>. Bei den großen geschichtlichen Bewegungen hat man dann die Individuen, diese maßgebenden Impulse des Fortschritts<sup>4)</sup>, diese, auch abgesehen von ihrem historischen Beruf, schon zu ihrer persönlichen Eigenart prädestinirten Momente der Weltordnung<sup>5)</sup>, als Geschäftsführer und die Völker als Handlanger des Weltgeistes anzusehen. Nicht als ob die Individuen mit Bewußtsein, mit Beiseitesetzung ihrer Selbstheit dem Bedürfnisse der Geschichte, der Grundlegung eines neuen status quo dienen würden. Im Gegentheil gilt bei ihnen der Satz: daß nichts Großes ohne Leidenschaft, d. i. Betheiligung des Selbsts, vollbracht worden ist. Gerade die Promotoren der Welt haben zunächst nur ein Privatinteresse, wie Cäsar z. B. das Interesse hatte, sich seine Stellung und Sicherheit zu erhalten, und sind darum auch einer sittlichen und rechtlichen Zurechnung unterworfen. Aber hinter dem Privatinteresse versteckt der Weltgeist seine Pläne, und während der Handelnde sich mit aller Leidenschaft in die Vollführung seines Zwecks hineinwirft, vielleicht damit fremde Leidenschaften wider sich aufruft, bringt jener in aller Stille sich selbst hervor. Im Sturm der Zeit wacht die

---

allen Antheil des Geistesfortschritts dabei zu leugnen und es auf das Ausstoben der Seuche, auf das Ausglimmen des letzten Feuerfunken zurückzuführen.

1) Phil. d. Gesch. S. 11 ff. 73.

2) Phil. d. Gesch. S. 16 ff. 67. 446. Verm. Schr. 2, 87 j. 259. 342. 627 ff. Rechtsphil. S. 424. Verm. Schr. 1, 196.

3) Strauß, christl. Glaubensl. 1, 579.

4) Rechtsphil. S. 426.

5) Enc. 3, 161 f.

Bernunft allein, verfolgt ihr Ziel und macht sich geltend<sup>1)</sup>. Dieses dialektische Umschlagen der particulären Bemühungen in eine Förderung von Culturzwecken, bei Cäsar der Eröffnung eines neuen Theaters für die Weltgeschichte, ist übrigens natürlich bedingt. Ein cäsarischer Ehrgeiz war nicht möglich, so lange noch der bloße Selbsterhaltungstrieb das römische Volk beherrschte; er wurde möglich, er wurde nothwendig, wo die römische Entwicklung, welcher immer, im Unterschiede von dem Schwelgen des Griechen in den Werken seiner Bildung und Phantasie, eine Spannung nach außen zu Grunde lag, an dem Ziele angekommen war, wo sie den subjectiven Trieb der Herrschaft und damit gegen Innen das Auseinanderfallen der Interessen, die Entfremdung des Bürgers gegen das gemeine Beste, den Egoismus der großen Individuen in sich aufgenommen hatte. Von da an ist es nur noch ein Schritt dazu, daß das Volk selbst den Dienst eines bewußtlosen Werkzeugs bei dem Vorgang versteht. Der latente Gehalt des Substantiellen in der Verfolgung ihrer Sonderzwecke ist die wahrhafte Macht der großen Männer; derselbe ist in dem bei ihren Bestrebungen passiven oder direct mit sich theilnehmenden Verhalten der Massen als bewußtloser Instinkt vorhanden<sup>2)</sup>.

Die Rechenschaft, die uns der Weltgeist in der vorstehenden Auseinandersetzung von seinem Thun gegeben hat, führte uns in den Mittelpunkt der Hegel'schen Geschichtsbetrachtung hinein. Sie ist dadurch bahnbrechend geworden, daß sie zuerst mit der organischen Behandlung des historischen Stoffes Ernst gemacht, (vgl. über Görres verm. Schr. S. 275) sie an die Stelle der räsommirenden<sup>3)</sup>

1) Phil. d. Gesch. S. 23 ff. Hegel betont hier den Egoismus der großen Männer; anderwärts gegenüber der psychologischen Kammerdieneranschauung von den Helden ihren Heroismus in der spontanen Förderung geschichtlicher Aufgaben, so Rechtsphil. S. 162 f. Das Richtige wäre bei Würdigung eines Cäsar die Combination beider Gesichtspunkte, wonach er vermöge seiner gewaltigen Selbstsucht im Bunde mit seinem, des praktischen Logikers eminent scharfem Blick in die Unhaltbarkeit der Republik zum Geschäftsführer des Weltgeists befähigt war.

2) Phil. der Gesch. S. 317. 321 ff. Gesch. der Phil. 2, 169 ff. Vgl. Phänom. S. 283 f. 303.

3) In Glauben und Wissen, Werke 1, 143 ff. sind Kant und Fichte über ihre moralische Empfinderei gegenüber dem Weltlauf angelassen.

und pragmatischen Geschichtschreibung gesetzt hat. Sie wurde dabei wesentlich durch ihre logische Grundlage unterstützt. Die Logik lehrt, daß da, wo geistige Massen und Individuen im Spiel sind, das Gesetz der Causalität, mit dem die Kleinmalerei in der Geschichte so viel Mißbrauch getrieben hat, nur eine sehr bedingte Anwendung findet, hier vielmehr durch das Gesetz der Wechselwirkung und Wechselbestimmung ersetzt werden muß<sup>1)</sup>. Es tritt nämlich dort, wie bei allem Lebendigen, der Fall ein, daß sich die Ursache nicht continuiren darf, sondern abgebrochen und verwandelt wird, daß der Geist mit dem Außerlichen eine Umkehrung vornimmt. Wo man in der Geschichte darauf aus ist, Großes aus Kleinem abzuleiten und einseitig an der Kette der Ursachen und Wirkungen fortbaut, da wird, „die von der göttlichen Vorsehung beherrschte Geschichte zu einem Ziel gehaltloser Thätigkeiten und zufälliger Begebenheiten“<sup>2)</sup>. Der Zufall aber kann immer nur ein Moment in dem geschichtlichen Proceß bilden; er ist nur eine Veranlassung, gleichsam ein beliebiges Mittel, dessen sich der innere Geist der Begebenheiten bedient, um, in sich reif geworden, sich Lust zu machen und sich seine Manifestation zu geben<sup>3)</sup>. Nicht als ob damit gemeint wäre, daß der Geschichtsproceß gleich dem Naturproceß verlaufen würde. Ein anderes ist das formelle Sichentfalten der Vegetation; ein anderes das von einem Zweck beherrschte Sichentwickeln des Geistes. Ein anderes ist der geradlinige Fortgang der Natur; ein anderes ist das Sichvorwärtsspringen des Geistes im immerwährenden Kampfe mit sich selbst, im fortwährenden Ueberwinden von Hindernissen, die er bei sich selbst findet<sup>4)</sup>. Und dennoch eröffnete nur

1) Log. 2, 229 f. Enc. 3, 22.

2) Enc. 3, 5.

3) Log. 2, 269 f. Enc. 1, 290 f. Angesichts solcher Stellen, deren letztere ausdrücklich sogar das Construiren apriori verwirft, kann ich Wischer's Klagen über das Zukunftskommen des Zufalls bei H. wohl in Bezug auf dessen cavalieres Beiseitelassen dieser Kategorie bei seiner Besprechung von Kunstproducten (Wischer, Aesth. 1, 117 ff.) nicht aber auch in gleichem Maße bezüglich seiner Geschichtsbetrachtung (Krit. Gänge, n. F., 4. H. S. 121. 5. H. S. 111 ff.) theilen.

4) Phil. d. Gesch. S. 51 ff. Hiermit erledigt sich auch der Vorwurf

die Natur unserem Denker das ganze Verständniß des Geschichtsgangs. Wenn man fragt, was von seiner Geschichtsbetrachtung unverlierbares Eigenthum der Wissenschaft, der sich keine auch noch so weit von ihm abstehende Welt- und Geschichtsanschauung entziehen kann, geworden ist, so sind es die scharfen Einschnitte, die er in der Reihe des Geschehenen gemacht hat, und die daraus sich ergebenden klaren Geschichtsbilder und plastischen Gestalten der Dinge. Wenn wir nur die früher mehr übliche Ausdrucksweise: „es ist das und das keine Wahrheit mehr“ nehmen, diese Vorstellung, die sich auf Hegel zurückdatirt<sup>1)</sup>, können wir ohne Vergegenwärtigung des Werdens, Blühens und Verwelkens der Pflanze nicht vollziehen. Unstreitig hat Hegel zu seinem Fund einer Entwicklung in der Geschichte noch anderes verholfen, nämlich die tiefe Anregung, die sein ebenso logisch thätiger, wie receptiver Geist von dem Umschwung der Zeiten, den er selbstbewußt und denkend durchlebt hatte, bekommen hat<sup>2)</sup>. Wie haben sich ihm gerade die scharfen Einschnitte, welche die Revolution in die Reihenkette der Dinge gemacht hatte, einprägen und ihn zu weiterem Forschen auf diesem Wege reizen müssen! Aber nur das sinnige Sichvertiefen in das Reich des Organischen hat ihn, den Erben der Naturphilosophie, das Lebensgesetz der Geschichte erkennen machen.

Von den materiellen Leistungen, die auf diesen formalen Unterlagen gelungen sind und die brauchbarsten Bausteine für das Riesenwerk einer vollständigen Philosophie der Geschichte geliefert haben, erlauben wir uns nur auf einige aufmerksam zu machen. Wir stehen ab von den geistvollen Einzelbildern der Völkergeschichte, wie sie uns besonders die Religionsphilosophie liefert, und der Culturgeschichte, wie sie den dritten Band der Geschichte der Philosophie so genüßreich machen, und beschränken uns auf die Periodisierungs- und Paralelisierungs-Versuche. Die präcise Scheidung von Perioden ist die aus der Aesthetik bekannte, in die symbolische, klassische und roman-

Con. Hermann's (Phil. d. Gesch. S. 8 f.) es sei für G. die Wissenschaft von der Geschichte nichts anderes, als eine andere und höhere Naturwissenschaft.

1) Vergl. Rechtsphil. S. 20.

2) Was hat G. bei seinem architectonischen Sinn nur der morsche Zustand des deutschen Reichskörpers Decennien lang umgetrieben!

tische Kunstform<sup>1)</sup>, an Fruchtbarkeit für den Anbau der Culturgeschichte mit der Schiller'schen Entgegenstellung der naiven und sentimentalischen Dichtung zu vergleichen. Die allgemeinste Periodeneintheilung betrifft die Entfaltung des Geistes: sein Versenken in die Natürlichkeit des Geistes, sein partielles und noch unvollkommenes Heraustreten in das Bewußtsein seiner Freiheit, seine Erhebung in die reine Allgemeinheit der Freiheit<sup>2)</sup>. — Der Gang der Menschheit sozusagen als Gegenstand göttlicher Erziehung, wie er gerade in der christlichen Entwicklung erscheint, wird in besonders zutreffender Weise angeschaut nach den Typen des Christenthums, so lange es 1) noch nichts ist, als Princip, Princip in seiner ganzen Unendlichkeit und Abstraction<sup>3)</sup>, 2) wo es in der Wirklichkeit disciplinirend wirkt und von der Wirklichkeit disciplinirt, in seine Schranken zurückgewiesen wird, so daß nun ein gegenseitiges Sichbeschränken des Bewußtseins und der Welt, die Situation des Mittelalters<sup>4)</sup>, eintritt, und 3) daß es zum stetigen Culturproceß wird<sup>5)</sup>. — Die Menschheit oder Christenheit in ihrer mehr natürlichen Entwicklung wird durch die festen Marksteine: 1) Christenthum, 2) Reformationszeit, unter anderem mit den Worten charakterisirt: „da wurde der Mensch aus dem Jenseitigen zur Prüfung des Geistes gerufen, als die Erde und ihr Körper, menschliche Tugend und Sittlichkeit, das eigene Herz und das eigene Gewissen ihm etwas zu gelten anfangen“<sup>6)</sup>; 3) die Revolution, an der unsere Philosophen jederzeit das unverhüllte, rücksichtslose Hervortreten des radicalen Gedankens angezogen hat. — Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte sind schon vor Hegel die drei Perioden, die heutzutage jeder objectiven Darstellung der Entwicklung der Kirche zu Grunde liegen, fixirt: 1) äußerliches Verhältniß des Bewußtseins zum Glaubensobject — Periode des unbefangenen Glaubens 2) Versuche einer innerlichen Stellung zu dem=

1) Aesth. 1, 98 ff

2) Phil. d. Gesch. S. 54 f.

3) Phil. d. Rel. 2, 287 ff. 291 ff. Phil. d. Gesch. S. 336 ff.

4) Phil. d. Rel. 2, 341 f. Phil. d. Gesch. S. 343 ff. Gesch. d. Phil. 3, 131. 179 f.

5) Phil. d. Rel. 2, 343 f. Phil. d. Gesch. S. 411 ff.

6) Gesch. d. Phil. 3, 227 ff.

selben in der Aufklärung, dem Pietismus, dem populären Zeitbewußtsein — Periode der Reflexionen, 3) das Gelingen einer solchen Stellung in der den Inhalt des Glaubens auf ihre Weise restituierenden Philosophie=Periode der Vernunft<sup>1)</sup>. Und wenn da und dort schon das Bedürfniß verspürt worden ist, die Culturvölker nach ihrer mehr theoretischen oder mehr praktischen Richtung auseinander zu halten, so hat auch dafür schon Hegel mit seiner Absonderung der römischen Zweckmäßigkeit= und Glückseligkeitsreligion von dem orientalischen und griechischen Religionstypus vorgearbeitet<sup>2)</sup>. Eine eingreifende Parallele zwischen dem außerchristlichen und christlichen Verhalten zur Gottheit bietet auch die Betonung des Glaubens im Christenthum, „dieser concentrirtesten Innerlichkeit der Gewißheit des religiösen Subjects“<sup>3)</sup>.

### Die Lebensaufgabe.

Unter dieser Ueberschrift begreifen wir die Anschauung Hegel's von dem sittlichen Lebensgebiete. Keine Seite seines Systems ist so vielfachem Mißtrauen und Mißkennen begegnet, wie diese, keine Seite des Systems ist von den Schülern und Freunden des Philosophen gegen die Gegner so schwach, lahm und ungenügend vertheidigt worden, als eben diese. Die Entwerthung des Gewissens<sup>4)</sup> und das Hineinklemmen der Moralität, dieser Sphäre der sittlichen Spontaneität, zwischen Recht und Sittlichkeit in der Rechtsphilosophie hat von jeher von einer ernstlichen Vertheidigung der Hegel'schen Position auf dem Boden des sittlichen Lebens abgesehreckt. „Deine Sittlichkeit ist nichts anderes, als Legalität“<sup>5)</sup>, „dir ist regelmäßig sein die höchste Tugend“<sup>6)</sup>, muß er sich von Freund und Feind nachsagen lassen. Wir wagen dagegen die Behauptung aufzustellen, daß der letzte große Philosoph Deutschlands der nachphilosophischen Zeit kein

1) Phil. d. Rel. 2, 344 ff.

2) Phil. d. Rel. 2, 170 f.

3) Bew. v. Daf. Gs. S. 361 ff.

4) Glauben und Wissen, Werke 1, 150 ff. Phän. E. 161 ff. Rechtsphil. S. 175 ff. Vgl. Phil. d. Rel. 1, 103. Gesch. d. Phil. 2, 99 f.

5) So Palmer in Schmid's pädagogischer Encyclopädie, Art. Ethik.

6) Vischer, Aesth. 1, 135.



schöneres Andenken an seine große philosophische Epoche zurücklassen konnte, als seine Entdeckung der Stelle, die in der Weltordnung das Sittliche einnimmt. Nicht als ob diese Ethik gleich einer Wahrheit wäre, die als baare Münze eingezogen werden dürfte; wir sind uns dessen wohl bewußt, daß sie einer Ergänzung durch den von ihr verschmähten moralischen Standpunct bedürftig ist; aber wir behaupten, daß noch nie von der Philosophie aus Umfang und Tiefe der menschlichen Lebensaufgabe so rein ethisch ergründet worden ist, wie hier, und daß noch keine Doctrin es, wie diese, verstanden hat, jene sittliche Selbstlosigkeit, welche das Bewußtsein Jesu, und jene sittliche Objectivität, welche das Bewußtsein der Reformation an sich trägt, zu reproduciren<sup>1)</sup>. Man ist wohl eher gegen diese religiösen Erscheinungen so billig, daß man in ihnen, je tiefer sie den Antheil des menschlichen Thuns an dem sittlichen Werk herunterdrücken, um so höher die Erhabenheit der Moral steigen sieht; man versage diese Billigkeit auch Hegel nicht. Bei ihm wird in Folge der Determinirung des subjectiven Verhaltens gegen die Substanz<sup>2)</sup> das sittliche Leben ein Geschäftsgang, das Ethische sozusagen ein besonderer Geschäftszweig des absoluten Geistes. Daß sich in der Ordnung alles abwickelt, ist das alleinige Bedürfniß, das die Idee bei dem ganzen Proceß hat. Dieser Gedanke ist Vielen als etwas ganz Neues, und zugleich als eine starke Beeinträchtigung von Menschenwerth und Menschenwürde erschienen. In Wahrheit aber ist er weder das Eine noch das Andere. Liegt nicht der lutherischen Lehre von der bürgerlichen Gerechtigkeit, welche dem Gewissen in Dingen des gemeinen, außer dem Glaubensgebiet stehenden Lebens freie Hand läßt, nicht gleichfalls der geschäftliche Gesichtspunkt für das ethisch meßbare Thun zu Grunde? Entwürdigt aber sind wir dabei nicht; nicht einmal, wenn wir uns recht selbstisch nehmen, wenn wir uns nehmen, als gehe uns keine Weltordnung etwas an; vollends nicht, wenn wir uns, wie sich's gebührt, solidarisch mit der Weltordnung verbunden denken. Ist die Forderung

1) Wer sich auf die bequemste Weise über diese beiden Hauptzüge der Hegel'schen Sittlichkeit orientiren will, der lese phil. Prop. S. 53—74 durch.

2) Rechtsphil. S. 206. 215.

an den Menschen, in seine Verhältnisse sich einzuleben<sup>1)</sup>, jetzt ausgesprochen, veranstaltet die Einweisung des Menschen in ein gewissenhaftes Berufswirken jetzt keine Ehre für ihn, von dem im Zeitalter des Subjectivismus und der Reflexion<sup>2)</sup> erst eine Selbstüberwindung erwartet wird, die ihn weit über das Niveau der Loyalität erheben muß. Wer kennt besser, als Hegel, den Gang seiner Zeitgenossen zur Selbstbebrütung, Schönfärberei, Blasphemie, Hypochondrie; (Vgl. seine gelegentlichen Aeußerungen verm. Schr. 1, 460 f. 2, 293 ff. 494 f. 520 und besonders diejenigen, über die Helden der Jacobischen Romane und über die schöne Seele und die Ironie der Romantiker in Glauben und Wissen 1, 105 ff. Rechtsphil. S. 196 ff, Phänom. S. 477 f. 480 f. Aesth. 87. 88 f. 310 f.) wer kann es also besser wissen, daß er mit seinem Dringen auf einen objectiven Lebensgehalt die stärkste Anforderung an die menschliche Selbstanstrengung stellt? Freilich in Bezug auf die Weltordnung wird dem heutigen Individuum viel zugemuthet. Dasselbe mag sich wohl noch der Kantischen Entselbstung, bei der die natürliche Selbstheit zum Opfer fallen muß, es mag sich sogar noch im Allgemeinen der Hegel'schen, bei der auch die geistige Selbstheit im Aufgeben von jeglichem, auch dem feinsten Pharisäismus<sup>3)</sup>, Dank seinen religiösen Reminiscenzen fügen. Wenn ihm nun aber im Detail vorgerechnet wird: du hast von Anfang an deine ethische Productivität zu hoch angeschlagen; der Producent des Sittlichen ist in weit höherem Grade, als du bisher dir eingeredet hast, die Objectivität, die mit ethischen Lebenskräften befruchtete Welt der Wirklichkeit; es war von jeher so und wird nicht anders sein<sup>4)</sup>; und nicht genug damit: es wird und es soll von nun an in immer noch höherem Grade der Fall werden; das allgemeine, das öffentliche Leben mit seinen immer ver-

1) Ebd. S. 208 ff.

2) Ueberall findet Hegel diese Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters heraus und bezeichnet insbesondere das Nachgrübeln über die innere Seite des Thuns als Moralität. Rechtsphil. S. 159 ff. Gesch. d. Phil. 2, 62 ff.

3) Diesen seinen Todfeind hat Hegel nur einmal, in Glauben u. Wissen 1, 150, genannt.

4) Ueber das Naturrecht 1, 371 f. 399 ff. Rechtsphil. S. 212 ff. Phänom. S. 255 ff.

nünftiger, immer humaner werdenden Institutionen wird immer mehr Material zu Lösung der sittlichen Aufgabe liefern und der Privatthätigkeit wird um so weniger zu thun, um so weniger um die Welt sich verdient zu machen übrig bleiben<sup>1)</sup>; dann wird es doch schwerer, an der eigenen Degradation mitzuarbeiten. Muß aber vollends das Bewußtsein den Vergleich zwischen der ungleich größeren sittlichen Productivität des Alterthums, wo das Individuum auf die eigenen Schultern und auf die eigene Verantwortung das ganze sittliche Thun zu nehmen hatte<sup>2)</sup>, und zwischen dem zur Disposition Gestelltsein der Neuzeit, wo die Organisirung und Mechanisirung der Verhältnisse dem Einzelnen so unendlich viel Arbeit abnimmt<sup>3)</sup>, anstellen, dann hat nur der philosophische Character die moralische Kraft, diese Entwerthung der Individualität auszuhalten. Er freut sich, daß der Weltordnung zuwächst, was dem Selbst verloren geht, er weiß sich ja jederzeit in ihr conservirt und mit ihr solidarisch verbunden, er weiß, daß, so lange der Mensch in unentwickelter oder mehr entwickelter Weise Intelligenz ist, er eingeschlossen in diese Weltordnung seine Selbstständigkeit behauptet und nicht zur Maschine wird<sup>4)</sup>.

Soll demnach gar nichts an den Einsprachen sein, die gegen die Hegel'sche Sittlichkeit erhoben werden und die sammt und sonders darauf hinauskommen, daß sie den Typus der Gebundenheit an sich trage? Soll gar nichts daran sein, wenn es von jeher den Willen gepriekelt hat, über Schranken, die ihm hier eigentwillig gesetzt werden, hinauszukommen? Gewiß: es ist dort soviel Richtiges an der Ausstellung, wie an den sonstigen Ausstellungen, die gegen die Ausführungen der Einzelwissenschaften bei Hegel gemacht werden: das

1) Phänom. S. 307. Rechtsphil. S. 262 294 f. Gymnas.-Reden, vern. Schriften 1, 194 f.

2) Vgl. vor Allem die Zeichnung des Sokrates und seiner Arbeit an sich selbst, Gesch. d. Phil. 2, 48 ff. Ferner Rechtsphil. S. 210 ff. über das Naturrecht 1, 398 f., wogegen der Pflichtenkreis des Mittelalters und der Neuzeit gegen das Alterthum Aesth. 2. 417 f. als erweitert dargestellt wird.

3) Aesth. 1, 232 ff. 248 ff. 3, 248. Rechtsphil. S. 210 ff. Phän. S. 282.

4) Hegel thut, so viel er kann, um dem Subject wenigstens formelle Selbstständigkeit zu verschaffen. Das Ziel der Erziehung, beziehungsweise der Bildung ist für ihn moralische Mündigkeit. Gymn.-Red. S. 156 f. 168 ff. Rechtsph. S. 213.

Interesse des Wissens ist noch über das Interesse des sittlichen Lebensgebiets überwiegend. Hier ist und bleibt ein gewisser Geistesflug mit seinem Verlangen ungestillt. Es ist nicht genug, dem Menschen seine vollkommene Selbstbefriedigung, zu der ihm das Recht vindicirt wird <sup>1)</sup>, in der vollkommenen Hingebung an seine Lebensaufgabe, in der Pflege der „Rechtschaffenheit <sup>2)</sup>“ zu verschaffen; nicht genug, ihn dessen zu versichern, daß er sein Privatinteresse <sup>3)</sup>, sein möglichst gefördertes Lebensgefühl <sup>4)</sup>, seine Daseinsbasis <sup>5)</sup> und sein Selbstgefühl <sup>6)</sup> in seiner bürgerlichen und beruflichen Stellung und Wirksamkeit finden müsse. Der Willen verlangt nach Selbstbestimmung, das Thun verlangt nach freier Action. Warum vermißt die menschliche Spontaneität bei Hegel den Grund und Boden für ihre Lebensäußerung, warum darf sie, wenn man es so heißen will, ihren Eigensinn nicht geltend machen, sondern bleibt stets in ihrem patriarchalischen Verhältniß zur Substanz? Weil das System es nicht erlaubt, das Subject in selbstständiger Weise an der Pflege des Guten sich theiligen zu lassen. Das Gute wird als Endzweck der Weltordnung nicht verkannt; aber Gutes und Weltordnung wird aus Scheu vor dem Dualismus der moralischen Weltanschauung unmittelbar zusammenfallen gelassen; das Gute darf nicht, wie bei Kant und Fichte, ein bloßes Sollen, die Welt nicht ein bloßer Wirkungskreis der Pflicht sein <sup>7)</sup>. Das Gute darf keinen Augenblick in seiner Abstraction, die Welt keinen Augenblick nur stofflich angesehen werden. Damit aber eben wird die Autonomie des sittlichen Lebenskreises, die bei Kant und Fichte ganz anders erhalten war, in ihrem Kern, dem Verhalten des Willens zu sich selbst <sup>8)</sup>, angegriffen: es wird sittliche Freiheit

1) Rechtsphil. S. 162.

2) Rechtsphil. S. 209. phil. Prop. S. 69.

3) S. die ganze Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft. Rechtsphil. S. 241 ff. und Enc. 3, 371. Gesch. d. Phil. 2, 406.

4) Rechtsphil. S. 323 f.

5) Ebd. S. 206 f.

6) Ebd. S. 207.

7) Log. 3, 320 ff. Enc. 1, 405 ff. Rechtsphil. S. 146 ff. 167. 202 ff. phil. Prop. S. 144.

8) Diese richtige Bestimmung Rechtsphil. S. 150 ist, Dank dem Helle-

und Zurechnung geradezu ausgestrichen. Es wird immerdar als selbstverständlich vorausgesetzt, daß das Gute verwirklicht werden müsse, als ob es sich neben der Befriedigung der Bedürfnisse der Weltordnung nicht auch von dem Bedürfniß des auf sich selbst, auf seine eigene Innerlichkeit, auf sein Gewissen zurückgeworfenen Willens handeln würde.

Man hat gegenüber der drohenden Verschlingung aller menschlichen Spontaneität in dem logischkosmischen Proceß wenigstens die menschlichen Willensacte retten wollen, indem man das Gute als in jedem Augenblick ebenso sehr verwirklicht, wie sich im Thun der Individuen verwirklichend ansah<sup>1)</sup>; Hegel ist so ehrlich, es für eine Illusion zu erklären, wenn man meint, durch die eigene Betheiligung den ohnedem geregelten Geschäftsgang unterstützen zu müssen, obgleich er diese Illusion in der inneren Mechanik des Geschäfts begründet findet<sup>2)</sup>. Man ist versucht, im System für freie Wahl, für die Entscheidung aus dem eigenen Inneren heraus bei der Complicirtheit der dormaligen Verhältnisse, bei den leicht sich ergebenden Pflichtenconflicten in den modernen Situationen eine Stelle ausfindig zu machen. Vergebens: Hegel leugnet die Prämissen und den Schlußsatz. Er erklärt rundweg die meisten Collisionen für einen Wahn menschlicher Eitelkeit<sup>3)</sup>, erkennt zwar, wie bekannt, die verschiedenen Kreise des Lebens in ihrer ganzen Breite höchst toleranter

nismus Hegel's und der Absorptionskraft seiner Idee dem Willen zum Schaden gewendet. Nach S. 212 ist das Selbstbewußtsein auf dem Standpunkt der Moralität noch ein geistiges Bewußtsein. „Es ist dabei nur um den Werth des Subjects in sich selbst zu thun, d. h. das Subject, das sich nach dem Guten gegen das Böse bestimmt, hat noch die Form der Willkühr.“

1) Es liegt diese Ansicht zu Grunde bei Strauß, *Christl. Glaubensl.* 1, 544, wo in anzuerkennender Weise Fichte's moralische Weltordnung oder die in der Welt sich ewig verwirklichende Idee des Guten als Vorläuferin von Hegel's absoluter Idee erscheint. Noch bestimmter erklärt Vischer, *Aesth.* 1, 154 alle Ethik, weil sie wesentlich auf dem Standpunkte des Sollens stehe, für dualistisch, und stellt auf, daß für sie der Gegensatz des reinen Willens und des Triebes in keinem Momente gelöst, aber das Werk der Lösung stets Neubegonnen werde.

2) So *Enc.* 1, 384.

3) *Rechtsphil.* S. 210.

Weise an; nur das Bewußtsein darf sich gegenüber von ihnen nie in sich reflectiren, nie sich gegenüber von ihnen als eigene Selbstheit fühlen. Vielmehr ist es nur ein in sich geschlossener, nach allen Theilen gleichmäßig zu respectirender, compacter Organismus der Vernünftigkeit, der dem Bewußtsein gegenübersteht, ein Organismus, sich zusammenfassend unter dem Einheitsbegriffe des Staats<sup>1)</sup>. Zu wählen gibt es da nichts; ohnedem wäre jede Wahl Willkür<sup>2)</sup> und jedes Functioniren des Gewissens aller Willkür und Selbsttäuschung ausgesetzt. Eine Rath- und Hülflosigkeit für das moderne, zu Zeiten aus der Situation des Berufsmenschen in die Situation des Willensmenschen versetzte, Subject, die nicht viel geringer ist, als diejenige bei der Unsicherheit der moralischen Statute<sup>3)</sup> und bei der Unbestimmtheit der Kantischen Pflicht um der Pflicht willen<sup>4)</sup>.

Ohne Zweifel ist die ganze Wahrheit weder bei Hegel, noch bei Kant = Fichte allein, sondern einzig nur bei beiden Theilen zusammen zu finden. Und mag sich Hegel gegen die unwissenschaftliche, unpraktische, unästhetische moralische Weltanschauung noch so sehr sträuben<sup>5)</sup>, er muß sich doch dazu bequemen, daß der antike Typus der Umgebung, der seine Sittlichkeit hat, durch den modernen der Selbstbehauptung, der die Moralität hat, ergänzt werden muß, wenn anders den Postulaten des sittlichen Bewußtseins Genüge geleistet werden soll. Ist doch auch dieses Zusammennehmen der beiden Standpuncte kein bloß äußerliches, sondern in dem intensiv ethischen Lebensgehalt beider begründet. Hegel hat das sittliche Leben durch die natürliche Grundlage, die er ihm in der Ethisirung der Triebe, in der Erhebung der natürlichen Neigungen in die höhere Potenz des Geistes, in dem ganzen Objectivwerdenlassen des subjectiven Geistes<sup>6)</sup> gegeben hat, wesentlich erst

1) Ebd. S. 306. 311 ff. 315.

2) Ebd. S. 212.

3) Phänom. S. 304 ff.

4) Rechtsphil. S. 172 ff. Gesch. d. Phil. 2, 351 f.

5) Rechtsphil. S. 173 f. Phänom. S. 437 ff. Glauben und Wissen S. 105. 116 über das Naturrecht S. 248 f. Enc. 3, 377 f.

6) Enc. 3, 369 f. Rechtsphil. S. 53. 211. Vern. Schr. 2, 340.

befestigt und ihm damit wenigstens von dieser Seite seinen unveränderlichen Platz in der Weltordnung gewahrt. Und er hat alles gethan, um dem Kreis des menschlichen Wollens und Thuns einen tief sittlichen Character zu verbürgen. Mit Kant, dessen äußere Strenge gegen alles Glückseligkeitsstreben er nicht theilt<sup>1)</sup>, hält er an der unverbrüchlichen Geltung dessen, was das Bewußtsein verpflichtet, fest<sup>2)</sup>; mit ihm dringt er auf die Zurückstellung des Gutes- thuens und Schönhandelns hinter das Rechtthun<sup>3)</sup>. Mit Jacobi erkennt er, nicht den Buchstaben, sondern den Geist des Gesetzes als verbindlich an und sieht, was dieser nicht vermochte, daß gerade der Wille, der nichts will, der formell unbestimmte, aber materiell vom Ethos besetzte Wille, der richtige Wille ist, und wehrt sich gegen Jacobi für die Absolutheit des Sittengesetzes<sup>4)</sup>, das er zwar nur in thesi in seiner Abstraction denkt, in praxi sich nur als concrete Lebensordnung vorstellen kann. Mit Fichte theilt er den Begriff der Weltordnung, die er dergestalt mit Material ausgerüstet hat, daß jeder Augenblick des Lebens mit sittlichem Thun ausgefüllt ist, Im Uebrigen bildet die Härte des kategorischen Imperativ und das weiche Element der Sitte und Gewohnheit, welches dem Menschen, der nicht weiß, wie er dazu kommt, das Gute geläufig zur zweiten Natur machen soll<sup>5)</sup>, einen diametralen Gegensatz. Es stehen hier

1) Man nehme unter den Feldzügen gegen die moralische Weltanschauung die Aeußerungen Gesch. d. Phil. 2, 411. 414 f. 450. 3, 231 f.

2) Phänom. S. 304. 314 f. Rechtsphil. S. 205 ff. 171 f. Ueber Jacobi's Werke, verm. Schr. 2, 23 ff. Solgers Nachlaß ebd. 1, 490. Phil. d. Rel. 1, 337 f.

3) Phil. Prop. S. 54. Ueber Hamann's Schriften, verm. Schr. 2, 82 f. Rechtsphil. S. 322 f. Gesch. d. Phil. 2, 351. Beide Männer sind, scheint es einig in ihren ethischen Scrupeln über Göthe's Werther, da Kant in der Krit. d. prakt. Vern. über das moralische Romaneldenthun und Hegel Aesth. 1, 309 f. über die Krankhaftigkeit des Werther'schen Charakters sich äußert.

4) Glauben und Wissen, Werke 1, 195 ff. Ueber Jacobi's Werke 1, 23 ff.

5) Glauben und Wissen 1, 399 ff. Gesch. d. Phil. 1, 223. Gynn.-Reden S. 153. 168 ff. 170 ff. 188. 194 f. Rechtsphil. 212 f. Bezeichnend Gynn.-Reden S. 149: die bloße Dauer der Neueinrichtung der Anstalt . . . macht die Pflicht zu etwas Reflexionslosem, zu etwas, das ist und das man nicht mehr anders weiß.

der norddeutsche Factor des scheidenden Verstandes, der Ausdauer und der strammen Disciplin des Willens, und der süddeutsche Factor der zusammenschauenden Vernunft, des Naturells und der Gemüthswärme einander gegenüber, oder vielmehr, es integriren beide den deutschen Gesamtcharakter. Unsparend ist es an dem Bilde Hegel's, von dem wir nun Abschied nehmen müssen, zuzusehen, wie er seiner Lösung des sittlichen Problems jederzeit Folge gegeben hat. Der einschnürende Dialektiker, der hochconservative Politiker ist in Dingen des Lebens von jeder Pedanterie frei gewesen. Er hat die Jugend verstanden und ist hie und da der Anwalt ihrer Rechte geworden <sup>1)</sup>. Er hat aus der Schule alles, was nach Polizei riecht, verbannt. Die Erziehung will er den sanften Händen der Familie belassen wissen; die Schule sollte durch eine freie Zucht, den freien Gehorsam, diese beste Bürgschaft der Tüchtigkeit für das öffentliche Gemeinwesen an bilden <sup>2)</sup>. Wer so fühlte, dem durfte nicht bloß die Jugend, dem darf auch das Volk Deutschlands als einem *praeceptor Germaniae* vertrauen.

---

1) Es ist allerorts anerkannt, daß Hegel als Rector in Nürnberg so beliebt, wie geachtet gewesen ist. Ueber seine gesunden und humanen Grundsätze in der Behandlung der Jugend, s. *Gymn.-Reden* S. 147. 184. 197 f. Ueber seine Beziehungen zum Universitätsleben und seinen Sinn für akademische Freiheit, s. Rosenkranz, *Leben Hegel's und dessen Rede: Hegel über Reform der Universitäten im „Gedanken“* 1861. S. 244 ff.

2) *Gymn.-Reden*, S. 153 ff. 170 ff.



## IX.

# Der Ursprung des siebenjährigen Krieges nach den Acten des österreichischen Archivs.

Von

Arnold Schaefer.

---

Geschichte Maria Theresia's von Alfred Ritter von Arneth. Vierter Band. Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege. 1748—1756. 8. XII u. 571 S. Wien 1870, W. Braumüller.

Fünf Jahre sind vergangen, seit Alfred von Arneth seine Geschichte der ersten Regierungsjahre Maria Theresia's mit dem Ende des Erbfolgekrieges abschloß. Jedermann kennt die Vorzüge dieses bedeutenden Werkes: die umsichtige Benutzung der in den kaiserlichen Archiven aufbewahrten Urkunden, die feine Zeichnung der handelnden Personen, sowohl Maria Theresia's und ihres Gemahls als ihrer Räthe, Minister und Feldherren, die warme Theilnahme für die hochsinnige und thatkräftige Fürstin, deren Gedanken und Unternehmungen, durch die frühere Versäumniß und engherzige Beschränkung der Geschichtschreibung in Oesterreich verdunkelt, hier zum ersten Male in klarem Lichte hervortreten. Die allgemeinen Verwicklungen europäischer Politik werden dagegen nur insoweit das österreichische Interesse im Spiele ist, berücksichtigt. Hierbei äußert sich eine bittere Stimmung wider die Gegner der

Kaiserin, welche insbesondere Preußen und Friedrich der Große zu entgelten hat.

Jenen früheren Bänden entspricht in Anlage und Haltung die uns jetzt gebotene Fortsetzung. Es sind die österreichischen Acten, aus deren reicher Fülle der Geschichtschreiber Maria Theresia's schöpft, um die leitenden Ideen des kaiserlichen Cabinets und deren Durchführung darzulegen. Die Berichte der auswärtigen Gesandten kommen daneben in Betracht, aber sie sind für die Darstellung nicht maßgebend. Die österreichische Anschauung füllt den Rahmen des Bildes aus, für welches nur einzelne Züge von anderer Seite entlehnt werden. Liegt hierin eine gewisse Einseitigkeit, so ist doch Arneht von blinder Bewunderung Maria Theresia's frei. Die Schwächen und Irrthümer ihrer Regierungsprincipien, welche den Stempel ihrer Zeit an sich tragen, übersieht er keineswegs: in manchem Worte über deren bis in die Gegenwart reichenden Wirkungen erkennen wir den einsichtigen, der eigenthümlichen Aufgabe des österreichischen Staatswesens wohlbewußten Patrioten. Vor allem gebührt ihm das ehrende Zeugniß, daß er aus den ihm vorliegenden Acten treu berichtet: er darf von sich sagen, daß in seiner Darstellung „nichts beschönigt und nichts verschwiegen wurde“.

Von großer Bedeutung sind in diesem Bande die Abschnitte, welche den von Maria Theresia zur Concentration der Staatsgewalt und Steigerung ihrer Finanzen ergriffenen Maßregeln gewidmet sind; ich nenne namentlich das neue Steuersystem, die Hebung der Steuerkraft und die einheitliche Kriegsrüstung. Wir sehen den Widerstreit der altüberkommenen Gewalten und des modernen Staates, jene auf den Ständen der einzelnen Kronländer beruhend und durch deren Führer im Rathe der Kaiserin selbst vertreten, dieser in's Leben geführt durch Maria Theresia's beharrlichen Willen, und wenige Männer ihrer Wahl. In den deutschen Landen verfolgt die Staatsgewalt unbekümmert um „wohlhergebrachte Gewohnheiten“ ihr Ziel: die ständische Opposition unterliegt dem Beamtenthum. Dagegen wagte man es nicht, Ungarns alte Verfassung anzutasten. Hier gelang es nicht, die königliche Macht zu stärken und die Steuer wesentlich zu erhöhen. Von vornherein sah man davon ab, Ungarn die gleichen Lasten und die gleiche Steuerverfassung aufzubürden,

wie den übrigen Kronländern. Man forderte nicht mehr als die Erhöhung der ungarischen Militärcontribution um 1,200,009 fl. Aber auch dieser verhältnißmäßig geringe Beitrag ward verweigert. Der ungarische Landtag verstand sich nach vielfältigen und scharfen Widerreden zu nicht mehr als jährlich 700,000 fl., welche noch dazu nur auf kurze Frist und unter Bedingungen gewährt wurden. Unter solchen Verhältnissen mußte die Spaltung zwischen den auf ihren ständischen Privilegien beharrenden Ländern der ungarischen Krone und den bureaukratisch regierten deutschen Provinzen immer tiefer greifen.

Was Maria Theresia zur Neugestaltung des österreichischen Staatswesens that, geschah im Geiste Friedrich's des Großen und ward von Niemand so lebhaft anerkannt, als von preussischen Berichterstatlern. Der Großkanzler von Fürst berichtete im Jahre 1755: „Welcher andere Souverän würde binnen sieben Friedensjahren vermocht haben, die Dinge auf den Fuß herzustellen, wie wir sie gegenwärtig sehen. Bis in die spätesten Zeiten wird man erkennen, daß Maria Theresia eine der größten Fürstinnen der Welt war. Das Haus Oesterreich hat ihres Gleichen nicht gehabt.“ Und Friedrich der Große schreibt von ihr in der Einleitung zur Geschichte des siebenjährigen Krieges: *elle mit dans ses finances un ordre inconnu à ses ancêtres, et non seulement répara par de bons arrangements ce qu'elle avait perdu par les provinces cédées au roi de Prusse et au roi de Sardaigne, mais elle augmenta encore considérablement ses revenues. — Par tous ces soins le militaire acquit dans ce pays un degré de perfection où il n'était jamais parvenu sous les empereurs de la maison d'Autriche, et une femme exécuta des desseins dignes d'un grand homme.* Manche treffende Bemerkung über den Kampf Maria Theresia's mit den überlieferten Zuständen verdanken wir der hinterlassenen Schrift von Clemens Th. Berthes: politische Zustände und Personen in den deutschen Ländern des Hauses Oesterreich von Karl VI bis Metternich. Gotha 1869.

Es sind jedoch nicht die inneren Verhältnisse des österreichischen Staatswesens, bei denen wir zu verweilen gedenken. In höherem Grade noch zieht uns die Entwicklung des neuen Systems der

auswärtigen Politik an, für welche uns hier zum ersten Male die österreichischen Acten eröffnet werden. Diese an der Hand des Ar-neth'schen Werkes in ihren wesentlichen Momenten zusammenzufassen soll die Aufgabe dieser Blätter sein.

## I.

Wir kennen den unverföhllichen Haß Maria Theresia's gegen Friedrich den Großen und ihre Entrüstung gegen ihren Verbündeten Georg II von England über den Aachener Frieden, in welchem Preußen der Besitz Schlesiens gewährleistet ward. Wir wissen aus ihrem eigenen Munde, daß sie damals den Entschluß in sich befestigte, bei erster Gelegenheit Rache zu nehmen und daß sie als die Mittel zu ihrem Zwecke die Aufrechthaltung des 1746 mit Rußland erneuerten Bündnisses und die Stiftung einer französischen Allianz ansah. Ihren Unwillen hat sie den englischen Gesandten nicht verhehlt und ihre Wünsche und Absichten den französischen Gesandten offen kundgethan. Davon zeugen die der französischen Regierung erstatteten Berichte und die von ihr erteilten Instructionen, welche Schloffer aus den französischen Archiven entnahm, dessen Mittheilungen H. Wuttke in dem Vorworte zu Hirschberg's Geschichte der drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758, Leipzig 1856, aus Schloffer's Papieren in dankenswerther Weise ergänzt hat. Nicht minder stand es fest, daß in dieser ganzen Angelegenheit Graf Kauniz der Mann des Vertrauens der Kaiserin war, daß er vollkommen auf ihre Gedanken einging und alle Widersprüche und Hindernisse überwand, welche ihrer Verwirklichung entgegentraten.

Nicht in gleichem Maße waren wir bekannt mit der Art und Weise, wie das neue System österreichischer Politik ins Werk gesetzt ward. Zwar die Verhandlungen, welche zwischen dem Wiener Hofe und dem Cabinet von St. James bis zu deren Bruch im Jahre 1755 geführt wurden, ergaben sich aus den englischen, die Beziehungen zu Rußland aus den sächsischen Berichten so vollständig, daß kaum etwas wesentliches hinzukommt. Dagegen waren wir über die Wandlungen, welche der Plan eines österreichisch-französischen Bündnisses durchlaufen hat, höchst ungenügend unterrichtet. Unser Material

hierfür beschränkte sich theils auf die Skizze, welche Duclos, allerdings auf Grund von Mittheilungen des Grafen Bernis, aber erst nach Jahren mit mancherlei Irrthümern und Ungenauigkeiten niedergeschrieben hat <sup>1)</sup>, theils auf die Informationen, welche der englische Gesandte Keith am österreichischen und der preußische Gesandte Kniphhausen am französischen Hofe einzog. Daß die Letzteren von guter Hand waren, lehrte der Augenschein: nach der Ueberzeugung des kaiserlichen Botschafters war es kein geringerer, als der französische Kriegsminister d'Argenson selbst, welcher den preußischen Gesandten von dem Stande der Dinge unterrichtete <sup>2)</sup>. Indessen diese Berichte melden nur von dem letzten Stadium der geheimen Unterhandlung. Eben dahin gehören auch die „neuen Actenstücke“, welche Graf Albrecht von der Schulenburg, wie sich jetzt ergibt aus einem Privatarchive <sup>3)</sup>, veröffentlicht hat, die einzigen Documente von österreichischem Ursprunge, welche neuerdings ans Licht gezogen worden sind. Durch Arneth's Verdienst erhalten wir nunmehr eine urkundliche Darstellung, welche uns den vollständigen Verlauf der Berathungen des kaiserlichen Cabinets und die Ausführung der gefaßten Beschlüsse klar übersehen läßt.

Im März 1749 forderte Maria Theresia von ihren Conferenzministern schriftliche Gutachten über das nach nunmehr geschlossenem Frieden gegen England, Frankreich und das Reich zu ergreifende System. Zu einer entsprechenden Meinungsäußerung veranlaßte sie ihren Gemahl, den Kaiser Franz. In dessen Note vom 18. März und Kaunitz's Denkschrift vom 24. März prägen sich die widerstreitenden Ansichten in voller Schärfe aus <sup>4)</sup>.

Kaiser Franz bezeichnete bei der gefährlichen Stellung, in welcher Oesterreich sich der Türkei, Preußen, Frankreich und Italien gegenüber befinde, die innere Kräftigung der Monarchie als die eigentliche Grundlage des neuen Systems. Denn „wer eine schöne

1) *Histoire des causes de la guerre de 1756* (geschrieben 1793 in den *Mémoires secrets de Duclos*. Coll. Petitot. tom. LXXVII 102). Vgl. m. Gesch. des siebenj. Krieges I 115.

2) 1756 April 17. Starhemberg an Kaunitz. Arneth 439.

3) (Leipzig 1841.) Vgl. Arneth 450. 555, 38.

4) 262. 266—269. 271—280. 535 f.

und zahlreiche Armee besitzt und die Mittel sie zu unterhalten und operiren zu machen, der wird von seinem Feinde respectirt und nicht so leicht angegriffen werden, seine Freunde aber behalten und neue Allirte erwerben.“ Die Seemächte seien von Alters her die wahren Verbündeten Oesterreichs; an ihnen solle man festhalten; indem sie jederzeit gegen Frankreich eine mächtige Beihülfe bieten. Ferner solle man die Freundschaft mit Rußland pflegen, welches sowohl gegen die Pforte als gegen Preußen thatkräftigen Beistand zu leisten vermöge, und Sachsen und Hannover in die Defensivallianz ziehen, welche das einzige Mittel biete, dem unruhigen Ehrgeize des Königs von Preußen Schranken zu setzen, Oesterreich selbst aber die ihm durchaus nothwendige Ruhe zu sichern. „Wegen des Königs in Preußen solle man nicht allein eine gute Nachbarschaft halten, sondern ihn auch menagiren, in was nicht wider den Dienst ist, und nicht so öffentlich den Haß, den man gegen ihn zu haben Ursache hat, zeigen, und den Leuten in allen Gelegenheiten vorwerfen, daß sie preußisch sind, ergo nichts nutz.“ — Es wäre gut eine Haltung gegen ihn anzunehmen, „daß er uns nicht allzeit als eine Hydra ansieht, welche er von allen Seiten accabliren müsse.“

Frankreich sei gleichfalls zu schonen, aber ihm nie zu trauen; am allerwenigsten möge man sich mit der Idee berücken lassen, mit Frankreichs Hülfe wieder in den Besitz Schlesiens zu gelangen. Man möge sich nur wieder und immer wieder ins Gedächtniß zurückerufen, wie sehr man von Frankreich betrogen worden sei, und niemals vergessen, daß Frankreichs süße Worte noch ungleich gefährlicher seien, als seine Waffen.

Nur die Erhaltung des Friedens und höchstens die Vertheidigung gegen feindlichen Angriff, nicht aber Krieg und Eroberung dürfe von nun an als Zielpunct gelten für die österreichische Politik.

Zu diesem Votum des Kaisers Franz, welches den Traditionen des habsburgischen- und des lothringischen Hauses entsprach, steht in geradem Gegensatz das Gutachten des Grafen Kaunitz.

Kaunitz nennt gleichfalls die Seemächte, Rußland und Sachsen die natürlichen Freunde des Kaiserthofs. Aber im Falle eines Krieges mit Preußen sei weder auf Englands, noch auf Hollands Beistand zu zählen. Ebenjowenig könne man auf die Allianz mit Ruß-

land ein dauerndes System bauen, da die Politik dieses Staates nicht von dessen wirklichen Ideen ausgehe, sondern sich nach dem Belieben einzelner Personen richte. Sachsen endlich befinde sich außer Stande an einem etwaigen Kampfe gegen Preußen gleich anfangs unmittelbaren Antheil zu nehmen, während es doch von einem solchen Kriege ganz übermäßige Vortheile für sich beanspruche.

Als die natürlichen Feinde führt auch Kaunitz die Pforte, Frankreich und Preußen auf. Gegen die erste lasse sich nichts thun, als fortwährend auf seiner Hut zu sein. Frankreich habe sich allerdings seit Jahrhunderten und bis zum jüngsten Kriege an dem Hause Oesterreich versündigt: aber die gegenwärtige Beschaffenheit des Landes und seiner Regierung sei der Art, daß ein erneuter Friedensbruch von dieser Seite nicht sobald zu erwarten sei. Die Beziehungen des französischen Hofes zu Preußen hielt Kaunitz für weniger innig, als es den Anschein habe; denn man müsse sich überzeugt haben, daß auf Friedrich's Freundschaft, zumal gegen England, nicht sicher zu rechnen sei und daß seine mehr und mehr anwachsende Macht auch seinen bisherigen Allirten zum Schaden gereichen könne.

„Soviel nun den König in Preußen betrifft“, fuhr Kaunitz fort, „so verdient er sonder Zweifel in der Classe der natürlichen Feinde oben an und noch vor der ottomanischen Pforte gesetzt, mithin als der ärgste und gefährlichste Nachbar des durchlauchtigsten Erzhauses angesehen zu werden.“ Der König von Preußen könne nicht daran zweifeln, daß das Kaiserhaus den Verlust Schlesiens niemals verwinde, sondern keine Gelegenheit vorüber gehen lassen werde, sich dieser Provinz wieder zu bemächtigen. Er werde daher bedacht sein, Oesterreich immer mehr zu schwächen und ihm für alle Zeit die Kraft zur Durchführung seiner Pläne zu benehmen. Zu Folge dessen würden auch künftighin beide Höfe in „der größten Eifersucht und unversöhnlicher Feindschaft“ leben.

Daraus aber ergebe sich die Unzulänglichkeit des bisher befolgten und die Nothwendigkeit der Annahme eines neuen politischen Systems. Als Grundsatz desselben habe zu gelten, daß man „die erste, größte und beständige Sorgfalt dahin zu richten habe, wie man sich nicht nur gegen des Königs feindliche Unternehmungen

verwahren und sicherstellen, sondern wie er geschwächt, seine Uebermacht beschränkt und das Verlorene wieder herbeigebracht werden könne.“

In diese große Unternehmung dürfe man jedoch nur dann eintreten, wenn, soweit menschliche Beurtheilung reiche, an einem glücklichen Ausgange nicht mehr zu zweifeln sei. Preußens Kriegsmacht sei der kaiserlichen, wenn nicht überlegen, so doch zum mindesten gleich. Ohne Bundesgenossen könne man sich also unmöglich in Krieg mit Preußen begeben. Von den Seemächten lasse sich jedoch hiezu kein Beistand erwarten. Es bleibe somit nur eine einzige Aussicht jenen großen Zweck zu erreichen, und diese bestehe darin, daß Frankreich vermocht werde, „nicht nur den Unternehmungen Oesterreichs sich nicht zu widersetzen, sondern zu denselben direct oder wenigstens indirect die Hände zu bieten und dadurch den Ausschlag zu geben.“

Freilich werde Frankreichs Einverständnis niemals anzuhoffen sein, außer es werde durch einen zureichenden und wesentlichen Vortheil in die österreichischen Absichten hereingezogen, und zwar könne dies durch Sacrificirung einer Provinz in Italien oder in den Niederlanden geschehen.

Kannik setzte voraus, daß Frankreich schwerlich seine Waffen direct gegen Preußen wenden werde. Ihm genügte schon die geheime Zustimmung und indirecte Mitwirkung des französischen Hofes, indem dieser ausgiebige Subsidien zahle und möglichst viele Fürsten durch die Aussicht auf Erwerbung preussischer Länder zum Kriege treibe. Hiebei dachte er zunächst an Sachsen und Kurpfalz; wenn nur einmal das Eis gebrochen wäre, dürfe man auch den Beistand Hamovers und anderer Höfe erwarten.

Das von Kannik in Uebereinstimmung mit den Vorsätzen der Kaiserin aufgestellte Programm der österreichischen Politik ward für die ferneren Schritte des Wiener Hofes maßgebend. Nur nicht in einem Punkte. Kannik rieth, nicht zu zögern bis die österreichischen Erblande sich erholt hätten, sondern den gefaßten Beschluß sobald nur immer möglich auszuführen. Statt dessen ward gemäß dem Rathe anderer Minister daran festgehalten, daß Oesterreich nicht eher den Krieg beginnen dürfe, als bis es seine Truppen und seine



Finanzen in so günstigen Stand versetzt habe, daß die „moralische Gewißheit“ des Erfolges zu seinen Gunsten spreche. Demnach gieng man langsam und mit klug berechneter Vorsicht daran das Netz zu spinnen, welches zu rechter Zeit über dem Haupte des Königs von Preußen zusammengezogen werden sollte<sup>1)</sup>.

Am wenigsten dachten die Minister der Kaiserin daran, in der Hoffnung eines künftigen Einverständnisses mit Frankreich, sich von den Seemächten zu trennen. Vielmehr ließen sie es sich angelegen sein, jede Annäherung derselben an Preußen zu hindern. Namentlich nährten sie die Eifersucht und Gehässigkeit, welche Georg II und seine hannoverschen Minister gegen Friedrich II hegten. Aber sie achteten sorgfältig darauf, wie die Instruction für den österreichischen Gesandten in London vom 17. Juli 1749 besagt, „daß man sich weder durch die Seemächte verleiten lasse, bei Frankreich Mißtrauen zu erregen, noch durch Frankreich die Seemächte zu verstimmen<sup>2)</sup>.“ Der Wiener Hof ergriff bei dem britischen Cabinet nicht die Initiative zu gemeinsamen Schritten, aber er entzog sich auch den mit geschäftigem Eifer von Georg II betriebenen Maßregeln nicht; namentlich ließ man sich auf die von ihm vorgeschlagene Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige ein. Aber in dieser wie in anderen Angelegenheiten beobachtete man in Wien eine kühle Zurückhaltung und vermied jeden Schritt, welcher den französischen Hof verletzen und einer französischen Allianz hinderlich sein konnte.

Um diese einzuleiten, übernahm Kaunitz 1750 den Botschafterposten zu Paris, welcher ihm seit dem Nacher Frieden zugebacht war. Seine Instruction (vom 18. September 1750) nahm Bezug auf die ihm bekannten Berathungen der geheimen Conferenz und hob nur hervor, was nöthig sei, ihn von der Kaiserin eigentlichen Willensmeinung zu unterrichten. Vor allem habe er den französischen Hof von dem aufrichtigen Verlangen der Kaiserin zu überzeugen, zur Aufrechterhaltung der Ruhe Europas in ein dauerndes und inniges Freundschaftsverhältniß mit Frankreich zu treten. Erst wenn die französische Regierung von der Aufrichtigkeit der Gesinnung

1) Arneth 284.

2) 286 f.

des Wiener Hofes überzeugt worden sei, könne man nach und nach daran arbeiten, bei Frankreich den Verdacht gegen Preußen zu vermehren <sup>1)</sup>).

Zunächst bot sich für Kaunitz geringe Aussicht, seinem Ziele näher zu kommen. Zwar empfing ihn Ludwig XV zuvorkommend und unterhielt sich mit ihm auf's Vertraulichste; Puyseux, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, trat zu ihm in freundliche Beziehungen; aber die Politik der französischen Regierung beharrte in ihrer bisherigen Bahn. Diese war, was Preußen betraf, in der Instruction des zur gleichen Zeit beim Wiener Hofe als Botschafter beglaubigten Marquis de Hautefort am 14. September 1750 dahin formulirt: Il n'est que trop vrai semblable que la cour de Vienne — ne perd point de vue le projet de recouvrir le plutôt qu'elle pourra ce qu'elle a cédé malgré elle dans le cours de la dernière guerre et en particulier la Silésie. Cet objet lui tient tellement à coeur que, soit par elle-même, soit par le canal de la cour de Dresde, elle a fait au roi depuis 1745 jusqu'en 1748 plusieurs propositions de paix particulière et des offres même d'abandonner à la France quelques places des Pays-Bas Autrichiens, pourvu que S. M. voulût bien ne rien stipuler en faveur du roi de Prusse et observer une exacte impartialité par rapport aux discussions que l'I. R. de Bohême et de Hongrie pourroit avoir avec ce prince. Mais le roi n'a jamais cru qu'il fût ni de sa gloire ni de son intérêt de livrer le roi de Prusse au ressentiment de la cour de Vienne et de ses alliés <sup>2)</sup>).

Demgemäß äußerte sich der französische Botschafter in Wien. Maria Theresia hatte es kein Hehl, daß, wenn der Zeitlauf günstige Umstände herbeiführe, sie vielleicht daran dächte, Schlesien wiederzuerlangen. Aber sie versicherte, in dem gegenwärtigen Augenblicke denke sie nicht daran. Hautefort belobte die Kaiserin ob ihrer weisen Mäßigung und ihrer Einsicht, daß die gegenwärtigen Umstände nicht gestatteten, einen solchen Plan zu fassen.

1) Arneth 325.

2) Wuttke-Guschberg XL.

Nicht anders lauteten die Erklärungen, welche Kaunitz am französischen Hofe gegeben wurden. Es zeigte sich nicht die mindeste Aussicht auf Aenderung der französischen Politik zu Gunsten Oesterreichs. Nach einigen Monaten verzweifelte Kaunitz an der Ausführbarkeit des von ihm vertretenen Systems der Politik und richtete in diesem Sinne an die Kaiserin eine Denkschrift, welche am 12. April 1751 von ihm entworfen, am 3. Mai ausgefertigt und am 14. Juni abgefendet ward. Er berief sich darauf, daß trotz ihrer sonstigen Feindseligkeit sowohl England als Frankreich den König von Preußen im Besitze Schlesiens zu erhalten suchten. Frankreichs Haltung gegen Oesterreich müßte nach wie vor als eine drohende erscheinen. „Was bleibt nun“, schloß er diese Erwägungen, „bei solchen Umständen für ein anderes vernünftiges Mittel zur Befestigung der eigenen Sicherheit übrig, als endlich den Verlust Schlesiens ganz zu vergessen, dem Könige von Preußen diesfalls alle Sorge zu benehmen, und ihn auf diesem Wege dereinst in die Allianz Oesterreichs mit den Seemächten zu ziehen 1)?“

Damit schien sich Kaunitz zu den Ansichten bekehrt zu haben, welche Kaiser Franz hegte, ohne sie mit besonderem Nachdrucke geltend zu machen. Maria Theresia ließ sich jedoch dadurch in ihrem Vorsatze nicht beirren, und Kaunitz selbst beharrte in seinen Bedenken nicht. In einem Briefe an den Cabinetssecretär der Kaiserin, Koch, vom 5. December 1751 schreibt er: „Ich habe mit Schmerz gesehen, daß J. M. aus jener Denkschrift (vom 3. Mai) entnommen hat, daß ich den Gedanken hätte, ihr zu rathen, sich wahrhaft mit dem Könige von Preußen zu vereinigen; ich habe das niemals gedacht und werde es nie denken 2).“

Die Dinge hatten sich inzwischen günstiger angelassen, und zwar durch die Theilnahme der Marquise de Pompadour. Nach französischen Berichten nahm man bisher an, daß Kaunitz mit dieser Maitresse Ludwig XV schon während des Racher Congresses eine Correspondenz angeknüpft habe. Dagegen belehrt uns Arneth, daß die geheimsten Aufzeichnungen der Wiener Archive davon keine

1) Arneth 330—339. 543, 13—15.

2) 334. 544, 19.

Spur enthalten<sup>1)</sup>. Nach seiner Ankunft am französischen Hofe berichtet Kaunitz, daß die Marquise für die Aufmerksamkeiten, welche er ihr erweise, sehr empfänglich sei und daß der König ihm dafür Dank wisse<sup>2)</sup>. Aber erst am 22. August 1751 meldet er: „Wenn sich Madame de Pompadour in die auswärtigen Angelegenheiten mischte, so habe ich Grund zu glauben, daß sie uns keine schlechten Dienste leisten würde; sie bezeigt mir viel Güte und einiges Vertrauen. — Alles dies hat freilich keinen Einfluß auf die eigentlichen Geschäfte, aber dergleichen persönliche Neigungen verderben doch nichts und können bei günstiger Gelegenheit von großen Folgen sein<sup>3)</sup>.“ Im nächsten Jahre besuchte er sie öfter in ihrem Lustschlosse Bellevue bei Paris und hatte vertrauliche Unterredungen mit ihr, deren Inhalt auf Ludwig XV berechnet waren. So schreibt Kaunitz am 23. Juni 1752: *J'ai eu occasion de causer aussi fort longtemps dans la même matinée avec Mad. la marquise de Pompadour, et je lui ai dit beaucoup de choses que je suis bien-aise qu'elle redise au Roi*<sup>4)</sup>.

Aber wenn auch die Pompadour das Ihre that, Ludwig XV für Kaunitz und die Kaiserin günstig zu stimmen, so findet sich doch keine Andeutung, daß sie damals bereits Schritte gethan habe, um die geheimen Entwürfe des Wiener Hofes in Betreff einer Allianz in's Werk zu setzen. Dazu stimmt die Erzählung von Duclos<sup>5)</sup>, die Pompadour sei auf Kaunitzens Vorschläge eingegangen und habe sich geschmeichelt, die Minister zu bekehren: aber sie sei bei ihnen auf so entschiedenen Widerspruch gestoßen, daß sie es nicht wagte, dem Könige einen Plan vorzulegen, welchen der ganze Staatsrath bekämpft haben würde.

Als einen für den Erfolg seiner Bemühungen nachtheiligen Umstand sah Kaunitz den Rücktritt des Marquis de Puysieux vom auswärtigen Ministerium an, denn sein Nachfolger St. Contest war

1) Arneht 323.

2) 326. 542, 6.

3) 334. 544, 20.

4) 341. 546, 32.

5) Pétitot. LXXVII 104.

noch weniger geneigt, von der hergebrachten Politik des französischen Hofes gegen Oesterreich abzuweichen.

Am 1. Januar 1753 verließ Kaunitz seinen Botschafterposten und übernahm wenige Monate später als Hof- und Staatskanzler die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Sein Nachfolger Georg Graf von Starhemberg trat erst nach Jahresfrist in Paris ein. Die ihm erteilten Instructionen (vom 27. October 1753) waren durchaus friedfertig; sie zeigen, daß die Hoffnung mit Frankreichs Beihilfe Schlesien wieder unter österreichische Botmäßigkeit zu bringen, völlig in den Hintergrund getreten war. Frankreichs Einverständnis mit Preußen schien enger als je zu sein. Daher ward Starhemberg sogar angewiesen, es zu vermeiden, die früher gegen den König von Preußen erhobenen Beschwerden zu erneuern und Haß oder Abneigung wider ihn zur Schau zu tragen <sup>1)</sup>. Andererseits bekunden die die dem Nachfolger Hautefort's, Marquis d'Auteterre am 26. September 1753 erteilten Instructionen zwar für den kaiserlichen Hof weit geneigtere Gesinnungen, aber nicht minder den Entschluß des Königs von Frankreich an seinem Bündnisse mit Preußen festzuhalten <sup>2)</sup>.

Der Pompadour überbrachte Starhemberg ein Schreiben von Kaunitz, und ward von ihr höchst zuvorkommend empfangen, aber es blieb vorläufig bei dem Austausch bloßer Höflichkeiten. Die Ernennung von Rouillé zum Nachfolger des im Juli 1754 gestorbenen Marquis de St. Contest, welche durch sie bewirkt war, kam Starhemberg ganz unerwartet. In seinem Bericht vom 7. August erklärt er, es sei keine Hoffnung vorhanden, daß ein gutes Einvernehmen und eine genaue Freundschaft zwischen den Höfen von Wien und Versailles jemals werde herbeigeführt werden könne, wenn auch von Seiten Oesterreichs alles mögliche dafür geschehe <sup>3)</sup>.

Man fragt sich unwillkürlich, ob unter solchen Verhältnissen Maria Theresia nicht auf den Gedanken kam, ihre Kriegspläne gegen Friedrich von Preußen nicht bloß auf günstigere Umstände aufzu-

1) Arnetz 258.

2) Schloffer, Gesch. d. 18. Jahrh. II<sup>3</sup> 299. Wuttke-Huschberg XLVI.

3) Arnetz 363.

schieben, sondern ein friedliches Einverständniß mit diesem Könige zu versuchen. Für unmöglich hatten ein solches, wie wir sahen, ihre treuesten Rathgeber nicht erachtet. Friedrich II. hatte, wie der Kaiserin wohl bekannt war, seit dem Dresdener Frieden allen Verlockungen Frankreichs, nochmals sich am Kriege zu betheiligen, beharrlich widerstanden. Nach dem Aachener Frieden waren die Unterhandlungen über die Ausführung gewisser Stipulationen des Dresdener Friedens von 1745 aufgenommen worden. Sie betrafen die Garantie dieses Friedens von Seiten des Reiches, ferner die Schuldforderungen österreichischer Unterthanen und einen durch beiderseitige Commissarien zu vereinbarenden Handelsvertrag. Diese beiden Angelegenheiten beruhten auf Bestimmungen des Berliner Friedens von 1742, welche der Dresdener Friede bestätiget hatte.

Von diesen Gegenständen war nur einer erledigt. Auf Betrieb Georg's II. ward der Dresdener Friede im Jahre 1751 von Kaiser und Reich gewährleistet. Inzwischen erhob sich ein neuer Zwiespalt über die von Georg II. vorgeschlagene Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen König. Friedrich II. hielt seine Stimme zurück, da gegenwärtig kein Bedürfniß zu einer solchen Wahl vorliege und der Erzherzog noch unmündig sei, und bestärkte durch den französischen Hof auch andere Kurfürsten, namentlich Kurpfalz, in ihrem Widerspruche oder in den Anforderungen, für deren Gewährung ihre Stimme zu erkaufen war. Die Erledigung der schlesischen Schuldsache zog sich darüber in die Länge, daß Friedrich sie von dem gleichzeitigen Abschlusse des Handelsvertrages abhängig machte, in der Ueberzeugung, daß wenn einmal jene Schulden abgezahlt seien, der letztere nie zu Stande kommen werde. Der österreichische Hof weigerte sich beides zusammen zu behandeln, und so verschleppte sich die Unterhandlung, wie Arneth anerkennt<sup>1)</sup>, nicht etwa allein durch die Schuld Preußens.

Aber alles dies waren Streitpunkte, über welche bei gutem Willen leicht hinwegzukommen war. Der Hauptgrund des dauernden Zwiespaltes lag in den Personen der Regenten. Friedrich der Große beobachtete die Kaiserin mit wachsamem Argwohn und sah

1) Arneth 313.

sich durch ihr Verhalten darin bestärkt. Maria Theresia haßte Friedrich leidenschaftlich und hatte dessen kein Geht. Sie befestigte sich in dieser Gesinnung durch die Kenntnißnahme von der Correspondenz des Königs mit seinem Gesandten in Wien<sup>1)</sup>. Man hat es so oft Friedrich II. zum Vorwurfe gemacht, daß er durch feile Beamte sich Einsicht in fremde Acten verschaffte. Aber man sollte dabei wenigstens nicht vergessen, daß ähnliche Kunstgriffe an allen Höfen jener Zeit im Schwunge waren. Depeschen der auswärtigen Gesandten wurden an dem französischen, englischen, russischen, sächsischen und nicht minder an dem österreichischen Hofe erbrochen und gelesen. Nun scheinen jene preußischen Correspondenzen zwar nichts von großer Bedeutung ergeben zu haben, aber gelegentlich reizte doch ein spitziges Wort die Kaiserin und trug dazu bei, ihrem Haße Nahrung zu geben.

So vergingen die Jahre, in denen bei den leitenden Mächten England und Frankreich das Friedensbedürfniß vorwaltete. Ein neuer Krieg war im Anzuge. Die Grenzstreitigkeiten in Amerika waren nicht verglichen worden. Seit 1754 standen am Ohio bereits Engländer und Franzosen gegen einander unter den Waffen. Es war zu erwarten, daß ihre Fehde, an deren Ausgang die Zukunft der Colonien hing, auch die Mutterstaaten in Europa in Krieg verwickeln werde. In diesem Falle schien es nicht anders, als werde England wieder wie früher mit Oesterreich, Frankreich mit Preußen im Bunde stehen, und als würden wie von jeher die Niederlande den Kampfplatz abgeben.

Bereits wurden Erklärungen in diesem Sinne gewechselt. Starhemberg stellte im April 1755 die Anfrage, ob Frankreich wirklich im Falle eines mit England in Europa zu führenden Krieges den Machener Frieden brechen und die Niederlande angreifen werde.

---

1) Arnetz 309. 539. Anm. 370—372. Daß die preußischen Depeschen regelmäßig interceptirt wurden, lehrt Mfeld's Schreiben an die Kaiserin über Klinggräff (Podewils Nachfolger in der preußischen Gesandtschaft zu Wien): „daß Klinggräv schreiben an König enthalten nicht so viel erfindungen und unwahrheiten, wie vor Zeiten des Podewils seine.“ Intercepte aus Berichten des englischen Gesandten in Wien, s. n. Actenstücke S. 39.

Der französische Minister antwortete, man könne es Frankreich nicht verdenken, wenn es sich in solchem Falle durch Bekämpfung der Verbündeten Englands schadlos zu halten suche <sup>1)</sup>).

Da geschah es, daß Maria Theresia und Georg II. sich über die Bedingungen entzweiten, unter denen ihr Bündniß fernerhin noch Geltung haben sollte, und daß sie beiderseits glaubten, eher mit ihren früheren Gegnern als mit ihren bisherigen Bundesgenossen sich vertragen zu können. Damit nahm Maria Theresia ihren großen Plan gegen Preußen wieder auf.

## II.

Die englischen Berichte und Staatschriften jener Jahre sind zum Ermüden voll von den rastlosen aber stets vergeblichen Bemühungen Georg's II. das durch den Aachener Frieden gestörte Einverständnis mit Maria Theresia nicht bloß wiederherzustellen, sondern auch auf unerschütterlichen Grundlagen zu befestigen. Die Ursache dieses Mißerfolgs lag, wie Arneth's Mittheilungen bestätigen, nicht etwa nur in dem Widerstreben des Wiener Hofes, sondern in höherem Grade noch in dem Ungeschiek der englischen Regierung, der herrischen Sprache, welche Georg II. sich verstattete und dem schroffen Widerspruch, mit welchem Maria Theresien's gerechte Beschwerden über den Barrierevertrag abgewiesen wurden. Statt einander näher zu kommen, hatten die dem Namen nach verbündeten Höfe sich thatsächlich von Jahr zu Jahr mehr entfremdet.

Im Jahre 1755 wurden erneute Versuche gemacht, sich angesichts des bevorstehenden Krieges zu verständigen, aber es zeigte sich bald, wie verschieden die Grundanschauungen des kaiserlichen und des britischen Hofes waren. Georg II. forderte, daß Maria Theresia ernstliche Anstalten treffe, die Niederlande und Hannover gegen Frankreich und eventuell gegen Preußen zu vertheidigen, und war für diesen Zweck zu Subsidienvetträgen bereit. Maria Theresia dagegen bestand darauf, die Streitkräfte, welche sie während des Friedens zugerüstet hatte, nicht zu theilen, sondern ihre Hauptmacht gegen

1) Arneth 364.



Preußen zusammenzuhalten und dem ihr eng befreundeten russischen Hofe die zum Kriege gegen Preußen erforderlichen Geldmittel zu verschaffen. Um die englische Regierung von der Nothwendigkeit dieses Verfahrens zu überzeugen, ward ihr einmal über das andere vorgehalten, König Friedrich beschäftige sich mit neuen Angriffsplänen gegen Oesterreich. „Es wird“, sagt Arneth <sup>1)</sup>, „später ausdrücklich versichert, daß man die unumstößlichen Beweise für diese Thatsache in Händen habe. Worin jedoch die Beweise bestanden, ist nirgends ersichtlich.“

Wir dürfen hinzufügen, daß Friedrich der Große den lebhaften Wunsch hegte, daß der drohende Seekrieg sich nicht auf den Continent Europas erstrecken möche. Denn in diesem Falle befürchtete er bei dem erklärten Hasse des russischen und österreichischen Hofes die gefährlichsten Verwicklungen für die Sicherheit seiner Staaten. Deshalb wirkte er zu Gunsten des Friedens und suchte wenigstens den Krieg von Deutschland fernzuhalten.

Georg II. ließ die Einwände des kaiserlichen Hofes nicht gelten, sondern drang auf's Bestimmteste darauf, daß derselbe die Niederlande kräftig schütze: Maria Theresia aber blieb unwandelbar des Willens, sich Englands Begehren nicht zu fügen. Zwar fehlte es im Rathe der Kaiserin auch jetzt nicht an Fürsprechern der englischen Vorschläge, aber ihre Warnungen wurden nicht gehört. Es ward beschlossen der englischen Regierung ein Ultimatum zu stellen, um zu sehn, ob es sich lohne, ferner mit ihr verbündet zu bleiben oder nicht.

Dieses Ultimatum, die von Kaunitz selbst abgefaßte Note vom 19. Juni 1755, stellte zwar eine Verstärkung der österreichischen Truppen in den Niederlanden um 10—12000 Mann in Aussicht, aber wies in der Hauptsache, mit Wiederholung der vielfältigen Beschwerden des kaiserlichen Hofes, die englischen Propositionen auf's entschiedenste und in schroffer Sprache zurück <sup>2)</sup>. Was die Note zu bedeuten hatte, erklärte Maria Theresia bei Uebersendung einer Abschrift derselben an ihren Schwager Karl von Lothringen: vous y trouverez des traits extrêmement forts; il a fallu y venir pour

1) Arneth 378.

2) Coxe's Austria 1807. II. 379—382. Arneth 378—382.

que je sache une bonne fois, comment je suis avec les Anglais<sup>1)</sup>. Kauniz nannte sie einen Probirstein, um zu erfahren, ob auf ein verlässliches Bündniß mit den Seemächten zu hoffen oder auf ein solches nicht mehr zu rechnen sei. Denn bei dem bisherigen System, wenn dessen Gebrechen nicht verbessert werden sollten, habe Oesterreich keine hinlängliche Sicherheit für sich selbst und noch weniger die bundesmäßige Mitwirkung der Seemächte zu der wünschenswerthen Beschränkung der preußischen Macht zu gewärtigen<sup>2)</sup>. Arneht erwähnt nicht, was der englische Gesandte Keith aus seiner Unterredung mit dem Staatskanzler berichtet, Kaunizens Antwort auf die Frage, auf welcher Grundlage man sich denn einigen könne: Mon Dieu, en attaquant le roi de Prusse.

Wir ersehen aus Arneht's Mittheilungen, daß Kauniz nicht die Absicht hegte, durch den Ton den er anschlug, den Bruch mit England herbeizuführen. In einer am 27. Juni an die Kaiserin gerichteten Denkschrift erwägt er die drei Möglichkeiten: Entweder entscheide sich England für thatkräftige Maßregeln im Sinne der Allianz, wie der österreichische Hof sie auffaßte; dann sei der Hauptzweck erreicht. Oder es finde sich durch dessen Haltung bewogen, den Streit mit Frankreich gütlich beizulegen; dann sei für den Augenblick die Kriegsgefahr beseitigt. Oder England wende sich an Preußen; dann werde es darauf ankommen, ob König Friedrich auf die englischen Vorschläge eingehe oder nicht. Lehne er sie ab (und dies hielt Kauniz für das wahrscheinlichere), so werde diese Abweisung England zwingen, sich neuerdings und eifriger als je um den Beistand Oesterreichs zu bewerben. Sollte aber Preußen wider Vermuthen sich auf die Seite Englands schlagen und das Bündniß mit Frankreich verlassen, dann wäre wohl nicht zu zweifeln, daß Frankreich selbst die vollständige Ausöhnung und Verbindung mit Oesterreich suchen und auf die Annahme eines politischen Systems hinwirken würde, welches die ersten katholischen Mächte gegen die protestantischen vereinigen und die bisherige Gestalt des europäischen Gleichgewichtes völlig abändern würde<sup>3)</sup>.

1) Arneht 378. 548, 68.

2, 382—385.

3) 384.

Die englische Regierung ließ das österreichische Ultimatum unbeantwortet. Georg II. erklärte, er wolle mit der Kaiserin sich nicht auf einen Feldkrieg einlassen, und suchte seit dem 10. August sich mit dem Könige von Preußen über einen Neutralitätsvertrag zu verständigen.

Dem österreichischen Hofe ward von englischer Seite angedeutet, daß es wohl gelingen dürfte, den König von Preußen zur Neutralität zu bestimmen, so daß Oesterreich seine Truppen unbesorgt gegen Frankreich verwenden könnte. Andererseits kamen günstigere Nachrichten aus Paris. Starhemberg meldete am 2. August, die französische Regierung werde sorgfältig alles vermeiden, wodurch sie mit Oesterreich in Krieg gerathen könne <sup>1)</sup>.

Unter diesen Umständen ward zu Wien die Bahn betreten, um das bereits vor sechs Jahren festgestellte politische System in's Werk zu setzen und den Beistand Frankreichs zum Kampfe gegen Preußen zu suchen.

Am 16. August 1755 erfolgte in Gegenwart des Kaisers und sämtlicher Mitglieder der Conferenz Maria Theresia's entscheidender Ausspruch, wenn England den König von Preußen vermöge dem Kriege fernzubleiben, auch österreichischerseits völlig stillzusetzen und die Niederlande im Falle eines französischen Einbruchs dem Schicksal lediglich zu überlassen <sup>2)</sup>. Wie damit die Sicherheit des deutschen Reiches bestehen könne, ward nicht gefragt.

Nachdem entschieden war, daß Oesterreich in keinem Falle das Schwert gegen Frankreich ziehen werde, ward auf Grund eines schriftlichen Vortrages des Grafen Kaunitz an den Kaiser in den Conferenzen vom 19. und 21. August über die ferneren Maßregeln Beschluß gefaßt.

Kaunitz entwickelte die Nachtheile für Oesterreich, wenn es sich an dem europäischen Kriege nicht betheilige, und die Gefahren, wenn es in demselben auf Englands Seite treten wolle. Dagegen biete sich ein glückverheißender Ausweg, wenn es gelinge, mit Frank-

1) 387. 550, 77.

2) 387. 549, 75.

reich dahin übereinzukommen, daß dem Könige von Preußen Schlesien wieder entrisen und ihm gleichzeitig die Gelegenheit zur Rache im voraus benommen werde. Das wirksamste Mittel, Oesterreich vor den gefährlichen Absichten des Königs von Preußen zu retten, bestehe darin, wenn Frankreich seine Allianz mit diesem löse, und Rußland vermocht werden könne, ihn mit 80,000 Mann anzugreifen. Um den König von Frankreich zu gewinnen, müsse man ihm größere Vortheile anbieten, als die Allianz mit Preußen ihm gewähre, und zwar dürfe man den Infanten Philipp für Parma, Piacenza und Guastalla ein anderes und einträglicheres Gebiet in den Niederlanden zutheilen, Frankreich gestatten, sich während des Krieges der Plätze Ostende und Neuport zu bemächtigen, die Bewerbung des Prinzen Conti um die polnische Krone, welche dem Könige von Frankreich am Herzen liege, begünstigen, endlich ein Bündniß zwischen Frankreich, Spanien, Neapel und Rußland zu Stande bringen. Den Verbündeten Frankreichs, wie Schweden, Sachsen und Kurpfalz, sollten wesentliche Vortheile auf Kosten Preußens zu Theil werden, und dieser Staat auf die Ausdehnung, welche er vor dem dreißigjährigen Kriege gehabt, reducirt werden. Von Frankreich verlange man nichts weiter, als daß es der Allianz mit Preußen entsage und sich über die Bestreitung der Kosten, welche die Ausführung dieses Planes erfordere, einverstehe. Wenn Oesterreich mit 100,000 Mann und Rußland mit einer fast gleichen Truppenzahl den Krieg beginnen, würde Schweden, Sachsen, Pfalz, ein Theil des fränkischen Kreises, ja vielleicht Hannover selbst sich nicht lange bitten lassen, daran theilzunehmen. Dann könnten schon im nächsten Jahre 250,000 Mann gegen Preußen im Felde stehen.

Zunächst also galt es, sich mit dem französischen Hofe zu verständigen. Erst dann, wenn mit diesem zuverlässige Abrede genommen sei, wollte man die Verhandlung mit Rußland abschließen, die Höfe aber, welche nicht in das Geheimniß gezogen werden sollten, in der Vermuthung bestärken, Oesterreich suche sich der Theilnahme am Kriege völlig zu entschlagen <sup>1)</sup>.

---

1) Arneht 388—393.

Kaiser Franz schrieb unter Kaunitzens Vortrag sein Placet und seinen Namen. Maria Theresia setzte ihre Unterschrift hinzu. Der Krieg gegen Preußen zum Zwecke der „Zergliederung“ dieses Staates war beschloffen, vorausgesetzt, daß Ludwig XV seine Zustimmung, und wenn nicht die Waffen, so doch das Geld Frankreichs dazu hergeben wolle.

### III.

Noch am Abend des 21. August 1755 gingen die Couriere nach Paris ab, am 29. waren die Depeschen in Starhemberg's Hand. Ausschließlich durch ihn sollten die Verhandlungen geführt werden, und zwar hatte er sich nicht dem französischen Minister, sondern nur im tiefsten Geheimniß einem für diesen Zweck von Ludwig XV erwählten Bevollmächtigten zu eröffnen. Einen solchen zu ernennen, sollte er entweder durch den Prinzen Conti oder durch die Marquise de Pompadour den französischen Monarchen bitten lassen.

Der Einfluß des Prinzen Conti auf Ludwig XV war im Sinken. Die Pompadour beherrschte den Hof und das Cabinet. Daher wandte sich Starhemberg an die Maitresse und überreichte ihr das Schreiben von Kaunitz, welches die Bitte enthielt, daß sie den König ersuchen möge, einen Mann seines vollen Vertrauens zur Entgegennahme der äußerst wichtigen Propositionen zu bestimmen, welche der kaiserliche Botschafter dem Könige zu machen habe<sup>1)</sup>. Der Pompadour war es sehr schmeichelhaft, zwischen der Kaiserin und dem Könige die Mittlerin zu machen. Ludwig XV ging bereitwillig auf den Vorschlag ein und beauftragte mit der Unterhandlung den vertrautesten Günstling der Pompadour, den Grafen Bernis. In ihrem Landhäuschen unterhalb der Terrasse von Bellevue (Bagatelle, Brimboration oder Babilole genannt) fand am 3. September die erste Unterredung der Bevollmächtigten statt.

Vor allem andern wurden eigenhändige Erklärungen der beiden Souveräne ausgetauscht, welche die feierliche Bethheurung enthielten,

1) 550, 82.

daß über die Verhandlung, sie möge gelingen oder nicht, stets das tiefste Geheimniß bewahrt werden solle<sup>1)</sup>. Hierauf las Starhemberg dem französischen Delegirten eine Skizze des ganzen Allianzplans vor. In dieser ward ein Argument in den Vordergrund gestellt, welches, wie es scheint, in der für die Conferenz bestimmten Denkschrift von Kaunitz kaum berührt war, nämlich daß England nur zu dem Ende den König von Preußen sich zu verbünden oder ihn wenigstens durch die Russen in Schach zu halten suche, um die Interessen der katholischen Religion, sowie der Häuser Oesterreich und Bourbon seinen besonderen Absichten zu opfern<sup>2)</sup>.

In der dritten Conferenz, welche am 9. September in Starhemberg's Wohnung abgehalten ward, gab Bernis im Namen des Königs schriftliche Antwort auf die Vorschläge der Kaiserin. In dieser ward vertrauliche Auskunft darüber begehrt, woraus die Kaiserin schloße, daß zwischen Preußen und England geheime Unterhandlung stattfänden zum Schaden der katholischen Religion und zum Nachtheile Oesterreichs und Frankreichs, denn ohne die überzeugendsten Beweise vermöchte der König nicht mit seinen Verbündeten zu brechen, ja ihre Treue nur zu bezweifeln. Gegen England nahm Ludwig den Beistand der Kaiserin in Anspruch. Hiezu sei vor allem nöthig, durch vorläufige Verabredungen jeden Friedensbruch zwischen Oesterreich und Frankreich zu verhüten. Beide Mächte müßten sich verpflichten, niemand beizustehen, der im Widerspruche mit dem Frieden von Aachen und dessen Garantien handle. In einem späteren Tractate könne man sich über die Bedingungen einigen, unter denen der Austausch der italienischen Herzogthümer gegen ein Aequivalent in den Niederlanden stattzufinden habe. Durch eine geheime Verabredung seien französische Truppen in Ostende und Neuport einzulassen. Mit der Aufnahme Rußlands und der übrigen Verbündeten beider Mächte in die abzuschließende Allianz war Ludwig XV einverstanden<sup>3)</sup>.

Wir sehen, die dargebotene Lockspeise hatte versangen. Ludwig XV

1) Eb. Anm. 481.

2) Arnet's 394.

3) 398.

hieß den Gedanken einer Allianz mit Oesterreich willkommen, aber er wollte sie vorläufig gegen England gerichtet wissen, nicht auch gegen Preußen. Er rechnete noch auf die Dienste Friedrich's des Großen gegen Hannover. Zwar hatte der König dem französischen Ministerium schon bestimmt erklärt, daß er sich auf ein solches Project nicht einlassen könne, aber Ludwig hoffte dennoch ihn dafür zu gewinnen. Er hatte schon gegen Ende Juli beschlossen, zu diesem Zwecke den Duc de Nivernois mit geheimen Aufträgen nach Berlin zu senden. Dessen Abreise ward verschoben, weil die französische Regierung für den Krieg noch keinen festen Plan gefaßt hatte. Nach Empfang der österreichischen Vorschläge ließ Ludwig XV Nivernois Mission zu dessen nicht geringem Befremden einstweilen auf sich beruhen.

Die französische Antwort befriedigte Kaunitz nicht, denn sie versagte die Mitwirkung Frankreichs zum Kampfe gegen Preußen, welche die Grundlage der österreichischen Proposition bildete. Deshalb ward Starhemberg am 27. September angewiesen, Bernis zu erklären, daß hiermit der Vorschlag des Wiener Hofes „gänzlichen und von selbst hinwegfiele“. Aber gern sei er bereit, wenn Frankreich es billige, sich mit Spanien und anderen Mächten zu gemeinschaftlicher Parteinahme gegen denjenigen zu vereinigen, welcher zuerst auf dem Festlande Europa's den Krieg beginne<sup>1)</sup>.

Wie Kaunitz in einem Vortrage an den Kaiser ausführt, handelte es sich hierbei darum, dem Continentalkriege überhaupt vorzubeugen<sup>2)</sup>. Zu diesem Gedanken begegnete sich der Kanzler des Kaiserhofes mit dem Könige von Preußen. Dieser beantwortete am 12. August die ersten Anträge der englischen Regierung mit der Aufforderung, das Uebel mit der Wurzel zu vertilgen und zwar durch einen Friedensschluß, welcher durch die guten Dienste einer dritten Macht, etwa die seinigen und der Kaiserin, sich werde erwirken lassen. „Glauben Sie mir“, schrieb er dem Herzog von Braunschweig, „dies ist das einzig wirkfame Mittel, durch welches es ge-

---

1) 401. 551, 92.

2) 400. 551, 91.

lingen kann, Europa in Frieden zu erhalten und den Ruin unseres gemeinsamen Vaterlandes zu verhüten<sup>1)</sup>.“

Wir haben jedoch Grund zu zweifeln, ob es dem Grafen Kaunitz mit seiner Friedfertigkeit voller Ernst gewesen sei. Wenigstens hat er selbst in einer späteren Denkschrift behauptet, daß die Erklärung, die Kaiserin trete von ihrem Projecte zurück, nur eine scheinbare gewesen sei, darauf berechnet, Zeit zu gewinnen. Man habe vor der Hand nur danach getrachtet, die Verhandlung nicht abbrechen zu lassen und das aufkeimende Mißtrauen gegen Preußen zu nähren. Denn man habe nicht gezweifelt, König Friedrich werde selbst die Mittel zur Steigerung desselben an die Hand geben<sup>2)</sup>.

Kaunitz hatte sich in Ludwig XV nicht geirrt. Weit entfernt die Unterhandlung fallen zu lassen, ließ derselbe in Erwiderung der österreichischen Antwort am 11. October das Begehren nach näherer Erläuterung der Vorschläge des Wiener Hofes stellen<sup>3)</sup>.

Inzwischen traf eine Voraussetzung des österreichischen Entwurfes über Erwarten ein. Am 30. September ward zu Petersburg der englisch-russische Subsidientractat unterzeichnet, dessen Spitze allein gegen Preußen gerichtet war. Am 7. October faßte das große Conseil der Kaiserin Elisabeth den Beschluß, den König von Preußen ohne weitere weitläufige Discussion anzugreifen, nicht bloß wenn dieser Fürst einen Verbündeten Rußlands angreifen sollte, sondern „sobald er von einem oder andern der hiesigen Allirten entamiret würde“<sup>4)</sup>. Arneth bemerkt mit Recht, daß darunter wohl nur Oesterreich verstanden werden konnte<sup>5)</sup>.

Dem Könige von Frankreich gab Maria Theresia erst am 22. November Bescheid; sie war inzwischen mit der Erzherzogin Maria Antonie niedergekommen. Die Antwort war zuvorkommend, aber dilatorisch gehalten. Man drang nicht weiter darauf, daß Frankreich sich von dem Bündnisse mit Preußen lösfage, aber man gab

1) Schäfer, Gesch. d. siebenj. Kriegs I 607 ff. Nr. 5.

2) Arneth 401 f.

3) 402.

4) Gesch. d. siebenj. Kriegs I 141 f. Vgl. II. 524.

5) Arneth 434, vgl. 392.



zu verstehen, daß der König die Vortheile, auf welche man ihm früher Aussicht eröffnet, auf dem eingeschlagenen Wege nimmermehr erreichen werde. Ohne von seinen eigentlichen Absichten genauer unterrichtet zu sein, könne der Wiener Hof unmöglich weiter gehen<sup>1)</sup>.

Kaunitz wußte, daß die im September gemachten österreichischen Vorschläge am französischen Hofe fort und fort in ernstliche Erwägung gezogen wurden. Sie bildeten nicht mehr ein Geheimniß zwischen dem Könige, Bernis und der Pompadour, sondern es war auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Rouillé, dessen erster Beamter, Abbé de la Ville, theilweise auch die Minister Machault und Sechelles in's Vertrauen gezogen<sup>2)</sup>.

Die Antwort an den österreichischen Hof ward am 28. December erlassen, gerade als Nivernois endlich auf die wiederholten Hindeutungen Friedrich's über die ihm von England gemachten Anträge sich nach Berlin begab, um Preußen zum Kriege gegen England zu entbieten. Wir kennen die Propositionen, welche Nivernois überbrachte: Erneuerung der französisch-preussischen Allianz; Angriff Preußens auf Hannover und Schadloshaltung durch einige westindische Inseln; Sicherstellung Preußens vor einem Einmarsche der Russen; gegenseitige Garantien der Reichsfürsten<sup>3)</sup>.

Die dem Wiener Hofe ertheilte Antwort steht mit diesen Propositionen in Einklang. Die französische Regierung nahm die unbeschränkte Freiheit in Anspruch, nicht bloß die englischen Besitzungen, sondern auch das Kurfürstenthum Hannover anzugreifen; daher könnte dieses nicht in den Garantievertrag inbegriffen werden, welchen Frankreich auf Grund des Nachener Friedens für sich und die Verbündeten beider Theile zu schließen bereit sei. Die Neutralität Oesterreichs ward anerkannt, aber der Kaiserhof müsse dahin wirken, daß sowohl den russischen, als den hessischen und anderen Sold-

1) 403.

2) Duclos 116 nennt statt des Abbé de la Ville den Minister St. Florentin und läßt dieses „Comité“ am 20. October in Berathung treten. Das Datum scheint eben so unrichtig, wie es das Datum vom 22. September ist, welches Duclos der ersten Unterredung von Bernis und Starhemberg gibt.

3) Gesch. d. siebenj. Krieges I 109. 131.

truppen Englands der Durchzug verweigert werde. Gelingen es trotzdem den Russen, sei es Frankreich, sei es einen seiner Verbündeten zu bedrohen, so müsse zur Abwehr dieses Angriffes Oesterreich den französischen Streitkräften freien Durchzug gewähren<sup>1)</sup>.

So wenig diese Vorschläge auch den Absichten des Wiener Hofes genügten, so entnahm Kaunitz doch daraus die Beruhigung, daß Ludwig XV nicht daran denke die österreichischen Besitzungen anzugreifen. Das Anerbieten einer vollständigen Neutralität für den Fall, daß zwischen England und Frankreich ein Krieg in Europa ausbreche, und eines Freundschafts- und Garantievertrages „gewährten uns Zeit Athem zu schöpfen“, sagt Kaunitz in der obgedachten Denkschrift, „wir konnten nunmehr mit beruhigteren Sinnen nachdenken über den Weg, den wir einzuschlagen hatten“<sup>2)</sup>.

Am 27. Januar 1756 erging das kaiserliche Rescript, durch welches Starhemberg mit neuen Instructionen versehen wurde. Sie sollten dazu dienen, den Verhandlungen eine entscheidende Wendung zu geben. Ausführlich wurden die bis zum Juni zum Schutze der österreichischen Besitzungen mit England gepflogenen Unterhandlungen dargelegt. Aus deren Verlaufe habe der kaiserliche Hof den Argwohn eines geheimen Einverständnisses zwischen England und Preußen geschöpft und sei dadurch zu der ersten Eröffnung an den König von Frankreich vermocht worden. Die Kaiserin billigte die von Frankreich gegen England gefaßten Entschließungen und stand von jeder Einwendung gegen eine Invasion Hannovers ab, aber sie sprach die Ueberzeugung aus, daß die französische Regierung nicht daran denke, sich Preußens zum Kriege gegen England und Hannover zu bedienen. Damit falle eins der wesentlichsten Bedenken, welche man sonst wegen der etwaigen Neutralität Oesterreichs hätte hegen müssen. Die französischerseits vorgeschlagene Gewährleistung des österreichischen Länderbesitzes ward acceptirt, und man sah darin den Antrag auf Stiftung einer dauernden Vereinigung zwischen Oesterreich und Frankreich. Sollte der französische Hof eine gleiche Garantie für Preußen begehren, so könnte sie von österreichischer Seite auch für Rußland

1) Arneth 405.

2) 405. 406 f.

und andere befreundete Mächte verlangt werden — eine Erklärung, welche nicht, wie Arneth vermuthet, den Sinn hat, daß der Wiener Hof sich einer Einbeziehung Preußens in den Garantievertrag nicht zu widersetzen gedachte, sondern daß er ein etwaiges Begehren dieser Art durch eine Gegenforderung aufheben wollte, welche für die französische Regierung unannehmbar war. Dagegen verwarf die Kaiserin die französische Forderung, daß sie sich dem Durchmarsche der Russen und anderer in englischem Solde stehender Truppen widersetzen, dagegen französischen Truppen den Durchzug gestatten sollte. Kaunitz bezeichnete diese Forderung brieflich gegen Starhemberg als widerspruchsvoll und unredlich, ja als lächerlich, jenes, weil sie mit der Neutralität streite, dieses, weil man sich damit verpflichten müßte, die Feinde der eigenen Verbündeten zu begünstigen <sup>1)</sup>.

Kaunitz betrachtete es als einen großen Triumph, daß der Kaiser und die Kaiserin sich entschlossen, in dieser Weise die Fortführung der Verhandlung zu genehmigen. — Es war nicht ohne inneren Kampf geschehen; Kaunitz bekennt gegen Starhemberg: *ce qui m'a coûté le plus de soin et de peine, a été la conviction nécessaire à la délicatesse de LL. MM. quod liceat* <sup>2)</sup>.

Arneth nennt diese Worte unklar; ich denke jedoch, daß ihre Bedeutung nicht zu verkennen ist. Der Punkt, an welchem das Gewissen des Kaisers und der Kaiserin Anstoß nahm, war schwerlich ein anderer, als die Preisgebung von Hannover, welcher mit der kaiserlichen Pflicht, das Reich zu schützen, unvereinbar und zugleich der schändeste Undank gegen den bisher verbündeten Fürsten war, dessen Beistand im Erbfolgekriege Maria Theresia aufrecht erhalten hatte. Daß die hannöversche Frage zum Schwanken führte, lehrt auch folgender Umstand. Die Instruction für Starhemberg, wie sie auf Kaunitzens Vortrag in der Conferenz vom 23. Januar genehmigt wurde, besagte (S. 411): „auch die Erklärung Frankreichs, daß es keine andere Macht in den gegenwärtigen Streit verwickeln werde —, erhielt die lebhafteste Zustimmung des kaiserlichen Hofes. Denn er erblickte hierin die doppelte Versicherung, daß

1) 407—415.

2) 415. 552, 98.

Frankreich auch im Fall des Fehlschlagens seiner kriegerischen Unternehmungen wider England und Hannover, doch gegen die Niederlande und die österreichischen Staaten nichts Feindseliges beabsichtige, so wie daß Frankreich nicht daran denke, sich Preußens zur Bekriegung Englands und Hannovers zu bedienen.“ Hiemit ist die Invasion des Kurfürstenthums Hannover von Seiten Frankreichs als selbstverständlich anerkannt. Dagegen ward in eben dem kaiserlichen Rescripte, welches diese Instruction enthielt, Starhemberg angewiesen, von der französischen Regierung die geheime Zusage zu erwirken, daß sie die Ruhe in Deutschland nicht stören und Hannover mit einem Angriffe verschonen wolle (S. 414). Geradezu ward Starhemberg erst am 6. März ermächtigt, in Uebereinstimmung mit der französischen Forderung zu erklären, daß der kaiserliche Hof gegen England und Hannover in gleicher Weise verfahren werde, wie Frankreich gegen Preußen, daß er sich daher einer französischen Unternehmung gegen Hannover nicht länger widersetze<sup>1)</sup>.

Die englischen Berichte wissen bei einer späteren Conferenz von mißbilligenden Aeußerungen anderer Minister gegen Kaunitz zu sagen und von einem heftigen Ausfalle Franz I. Der Kaiser habe mit der Faust auf den Tisch geschlagen und ausgerufen: „eine so unnatürliche Allianz ist unzweckmäßig und soll nimmermehr stattfinden.“ Damit habe er das Zimmer verlassen. Die Kaiserin aber habe Kaunitz befohlen in seinem Vortrage fortzufahren und habe denselben in so entschiedenem Tone gebilligt, daß die anderen Minister keinen Widerspruch erheben mochten; schließlich habe sie es auf sich genommen, die Zustimmung des Kaisers zu erwirken, was ihr denn auch leicht gelang.

Dieser Auftritt kann sich nicht wohl, wie es nach dem Berichte von Reith den Anschein hat, bei der späteren Berathung über die Ratification der Verträge mit Frankreich begeben haben; eher bei den Conferenzen über die Starhemberg zu ertheilenden Instructionen. Arneht verwirft die ganze Erzählung. In vertraulichen Gesprächen möchten vielfache Aeußerungen gegen das neue System gefallen sein, aber zu offenem Widerspruche und vor allen in der Conferenz sei

1) Arneht 427. 553, 15.

es nie gekommen<sup>1)</sup>). Allerdings mögen die Protokolle davon schweigen, aber wie scharf die entgegengesetzten Meinungen aufeinander stießen, lehren gelegentliche Aeußerungen von Kaunitz selbst. So schreibt er am 3. April 1756 an Starhemberg: „In der That ist der Sturm, der von allen Seiten auf mich losbricht, ungemein stark und wird nachträglich stärker werden, je mehr sich das Gerücht von Ihrer geheimen Verhandlung verbreitet. Ja man geht schon so weit, daß man an Mittel denkt, mich zu stürzen. Allein ich lache dazu<sup>2)</sup>). Und am 23. Juni meldet er dem Gesandten seine Befriedigung, daß beide kaiserliche Majestäten und das Ministerium über das mit Frankreich geschlossene Bündniß aufrichtige Freude empfinden, mit dem Zusatze, es sei nicht zu verwundern, „daß es noch einige Englische Partisaner hier giebet, welche sich von den alten Vorurtheilen leiten lassen, jedoch in der Wesenheit keine andere Ausstellung vorzubringen wissen, als daß die Krone Frankreich einen unverföhnlichen Haß gegen uns im Herzen führe“<sup>3)</sup>).

#### IV.

Die Instructionen vom 27. Januar 1756 erließ Kaunitz mit der Zuvorsicht des Gelingens seiner Absichten. Um sich die einflußreichste Fürsprache zu sichern, fügte er einem begleitenden Briefe an Starhemberg schmeichelhafte Worte für die Pompadour bei. Mit Bezug auf ein Briefchen, welches sie jüngst an ihn (oder an Starhemberg?) gerichtet, ließ er sie seiner Ehrerbietung und Anhänglichkeit versichern und erinnerte sie an das versprochene Bildniß *de la plus aimable dame du monde*<sup>4)</sup>.

Bevor diese wichtige Sendung in Paris eintraf, war dem französischen Hofe der Abschluß des Neutralitätsvertrages von Westminster vom 16. Januar 1756 bekannt geworden, mit welchem England und Preußen sich verpflichteten, dem Eindringen oder Durchmarsche

1) 449 f.

2) 438 f. Vgl. Keith, Bericht vom 16. Mai 1756 Kaumer Beitr. II 333.

3) Arneth 555, 43.

4) 415. 552 Num. 500. 501.

fremder Truppen in Deutschland sich zu widersetzen und die Ruhe in Deutschland zu erhalten. König Friedrich glaubte damit ein Mittel gefunden zu haben, den Einmarsch der Russen zu verhüten, welche durch den jüngstgeschlossenen Subsidienvortrag sich in englischen Sold begeben hatten; Georg II gedachte durch den Vortrag sein Erbland Hannover sicher zu stellen. Beide Theile vermeinten ihre bisherigen Bundesgenossen über diesen Schritt beruhigen zu können: Friedrich II, indem er der französischen Regierung die unmittelbare Gefahr vorstellte, welche ihm von Seiten der Russen drohte, ohne daß Frankreich ihn dagegen zu schützen vermöge, Georg II, indem er Maria Theresia auseinander setzen ließ, daß sie nunmehr vor Preußen gänzlich außer Sorge sein könne.

Aber die Neutralität Deutschlands in dem englisch-französischen Kriege behagte dem Wiener Hofe so wenig, wie dem von Versailles. Bei dem letzteren bedurfte es nur dieses „Abfalles des Königs von Preußen“, um für die österreichische Allianz den Ausschlag zu geben. Starhemberg säumte nicht, die Gunst des Augenblicks zu benutzen. Er eröffnete zwar der französischen Regierung den Inhalt seiner letzten Instructionen, aber bemerkte zugleich, sie seien durch die Ereignisse weit überholt, man möge auf die im September des vorigen Jahres von der Kaiserin gemachten Vorschläge zurückkommen<sup>1)</sup>.

Hierauf ging der französische Hof mit lebhaftem Eifer ein; am 19. Februar überreichte Bernis die Antwort des Königs (vom 16. Februar). Ludwig XV erklärte sich bereit, sich mit den kaiserlichen Majestäten zu verbünden, sei es auf Grundlage des ersten von der Kaiserin ausgegangenen Entwurfes oder des zweiten, der von Seiten Frankreichs aufgestellt war. Aber als das „Fundamentalprincip“ stellte Ludwig die vollständigste Gleichheit und Gegenseitigkeit der Bedingungen hin; d. h. Oesterreich solle sich wider England zu alledem anheischig machen, was es selbst wider Preußen von Frankreich verlange. Bernis ließ sich nicht eher auf weitere Unterhandlungen ein, als bis Starhemberg, der diesem Grundsatz nicht unbedingt beipflichten wollte, die schriftliche Erklärung entgegennahm, daß, wenn dieses Fundamentalprincip von dem Kaiserhofe nicht an-

1) Arnetz 416.

genommen werde, alle Besprechungen über die Propositionen der Kaiserin als null und nichtig anzusehen seien<sup>1)</sup>.

Nunmehr gingen Bernis und Starhemberg an die Erörterung der österreichischen Vorschläge vom September 1755. Die Ausstattung Don Philipp's in den österreichischen Niederlanden ward im Namen Ludwig's XV acceptirt, dagegen auf das Anerbieten Oesterreichs, dem Prinzen Conti die polnische Krone zu verschaffen, nicht eingegangen. Der König von Frankreich ließ sich bereit finden, sich mit dem russischen Hofe zu versöhnen und Spanien in das Bündniß zu ziehen; das gleiche wünschte er auch für den König Karl von Neapel. Aber der Hauptpunct, die wider Preußen zu treffende Abrede, ward nicht so leicht erledigt. Bernis beharrte darauf, da die Kaiserin nicht in der Lage sei, gegen England angriffsweise vorzugehen, könne auch von einer activen Theilnahme Frankreichs am Kriege gegen Preußen nicht die Rede sein. Starhemberg dagegen suchte ihm klar zu machen, das einzige Mittel, die schlimmen Folgen des Bündnisses zwischen England und Preußen zu vereiteln, bestehe darin, die Macht des Königs von Preußen zu beschränken. Das könne aber nicht geschehen, wenn der französische Hof seine Mitwirkung, insbesondere seinen Beitrag zu den Kosten des Unternehmens gegen Preußen, versage.

So viel brachte nun Starhemberg heraus, daß die französische Regierung darenin willige, daß Oesterreich mit russischer Hülfe Schlesiens und Glatz wieder erobere, und daß sie hiefür auch Geldmittel beisteuern werde. Aber damit, meinte Bernis, werde der König von Preußen für sein Verschulden an Frankreich genugsam gestraft, welches in nichts anderem bestehe, als daß er dem Hofe von Versailles aus seinen Verhandlungen mit England ein Geheimniß gemacht werde. „Was ich auch sagen mag“, schreibt Starhemberg, „man glaubt nicht daran, daß Frankreich jemals irgend etwas von seiner Seite zu fürchten habe. Man scheint den Vortheil nicht ganz zu ermessen, welchen England aus dem Bündnisse mit Preußen zu ziehen vermag. Man hält dafür, daß der Kaiserhof nur durch sein eigenes Interesse, durch Leidenschaftlichkeit und Durst nach Rache

1) 418. 421. 553, 10.

sich leiten lasse. Man ist es zufrieden, wenn wir uns Schlesiens wieder bemächtigen, aber man will uns nicht in eine ganz gesicherte Lage versetzen, welche Frankreich Besorgnisse einflößen könnte <sup>1)</sup>.

Der Wiener Hof begrüßte die günstige Wendung, welche die Verhandlungen mit Frankreich nahmen, mit lebhafter Genugthuung. Am 6. März ward Starhemberg zu der förmlichen Erklärung ermächtigt, daß die Kaiserin gegen England und Hannover in gleicher Weise verfahren werde, wie der König von Frankreich gegen Preußen. Damit war Ludwigs XV. „Fundamentalprincip“ anerkannt. Im übrigen war der Wiener Hof der Meinung, daß es sich empfehle, zwar die österreichischen Vorschläge zum Endziele der Verhandlungen zu nehmen, aber als Vorbereitung zu dem Hauptvertrage die von französischer Seite vorgeschlagene Neutralitätsacte und den Defensivvertrag zu errichten <sup>2)</sup>.

Man hielt sich in Wien des raschen Abschlusses der französischen Allianz so sicher, daß man daran dachte, alsbald loszuschlagen. Daher hielt man es an der Zeit, sich mit dem russischen Hofe dahin zu verständigen, daß derselbe gegen billige Subsidien noch in diesem Jahre 70—80,000 Mann gegen die preußischen Grenzen marschiren lasse <sup>3)</sup>. Zuvor aber glaubte man mit dem französischen Hofe völlig auf's Keine kommen zu müssen.

Diesem Zwecke entsprachen die am 27. März an Starhemberg erlassenen Instructionen. In der schriftlichen Antwort, welche Bernis übergeben ward, wiederholte die Kaiserin ihre Genehmhaltung der vollsten Gegenseitigkeit, aber setzte zur Bedingung, daß ihre Zugeständnisse nur für den Fall gälten, daß Schlesien und Glatz wieder in den Besitz Oesterreichs gelangt seien. Sie kam darauf zurück, daß noch andere Staaten zum Kriege gegen Preußen aufzubieten seien, da die österreichischen und russischen Armeen zu unzweifelhafter Entscheidung nicht ausreichten. So wünschenswerth es sei, sobald als möglich zur Ausführung des großen Planes zu schreiten, so müsse doch zuvor alles in bestimmtester Weise verabredet sein. Es

1) Arneht 418. 421—426, nach Starhembergs Bericht v. 27. Febr. 1756.

2) 419. 420. 427 f.

3) 428, nach dem Rescript an Starhemberg vom 27. März 1756.



tönne also wohl geschehen, daß man erst im Frühlinge des nächsten Jahres loszöge. Inzwischen möge man sobald als möglich den Defensivvertrag abschließen, welcher zur öffentlichen Kundgebung und zur Grundlage der ferneren Verhandlung bestimmt sei. Dadurch werde die Kaiserin der französischen Hülfe für den Fall versichert, daß der König von Preußen sie plötzlich angreife, bevor der „geheime Vertrag“ zu Stande gebracht sei <sup>1)</sup>.

Neben dieser schriftlich erteilten Antwort ward Starhemberg mit mündlichen Erklärungen über die von österreichischer Seite Frankreich zu machenden Zugeständnisse beauftragt. Maria Theresia bedurfte unumgänglich französischer Geldhilfe, schon zu den an Rußland zu gewährenden Subsidien. Es galt zu ermitteln, um welchen Preis diese zu erlangen sei. Daher sollte Starhemberg auf offene Mittheilung der Begehren dringen, gegen deren Erfüllung der französische Hof sich zu rückhaltloser Mitwirkung gegen Preußen verpflichtete <sup>2)</sup>.

Die Subsidien, deren man bedürfe, berechnete man auf 12 Mill. fl., denn man werde an Rußland jährlich wenigstens 5 Mill. fl., an Sachsen und andere Höfe mehr als 4 Millionen zahlen müssen. Diese Ansätze trafen nicht zu; Rußland begnügte sich in dem später abgeschlossenen Vertrage mit einer Million Rubel = 2 Mill. fl. jährlicher Subsidien; die sächsischen und andere deutsche Höfe besoldete Frankreich; dennoch verpflichtete sich Ludwig XV. in dem geheimen Vertrage vom 1. Mai 1757 zu 12 Mill. fl. jährlicher Subsidien. Damals, im März 1756, sprach der wiener Hof nur von einem „Vorfuß“ von 12 Millionen, wogegen die Kaiserin das Herzogthum Luxemburg verschreiben wollte. Außerdem sollte die französische Regierung veranlaßt werden, eine Armee nach Westfalen zu schicken, um Hannover und andere protestantische Lande von einer Hülfsleistung an Preußen zurückzuhalten. Uebrigens blieb es Starhemberg überlassen, für diese Eröffnungen den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen <sup>3)</sup>.

1) Arnetz 430.

2) 428 f.

3) 430.

Noch ehe Ludwig XV. auf die Vorschläge der Kaiserin Bescheid gab, erhielt Kaunitz aus Petersburg „die vergnüglichsten und alle Hoffnung übertreffenden Nachrichten.“ Auf die vertrauliche Mittheilung von dem verheißungsvollen Stande der Verhandlung des österreichischen Hofes mit Frankreich hatte der geheime Rath der Czarin den Beschluß erneuert, den König von Preußen je eher je lieber auf seine früheren Grenzen zu beschränken. Demnach ward dem kaiserlichen Gesandten, Grafen Esterhazy, eröffnet, daß Rußland, insofern die Kaiserin Königin ein Gleiches zu thun entschlossen sei und ihre Beziehungen zu Frankreich es zuließen, noch in dem gegenwärtigen Jahre mit 80,000 Mann die Operationen gegen Preußen beginnen werde <sup>1)</sup>. Am 22. April war Esterhazy im Stande, den russischen Offensiv- und Theilungsplan zu melden. Die Russen wollten im August ihre Operationen beginnen, alsdann Sachsen und Schweden zur Theilnahme entbieten und ersterem Magdeburg, letzterem Brandenburg-Pommern zusichern. An Oesterreich sollte Schlesien und Glatz zurückkommen, an die Republik Polen das Königreich Preußen, dafür aber Kurland und Semgallen nebst einem Arrondissement von Polen Rußland zuertheilt werden <sup>2)</sup>. Unverzüglich wurde der Vormarsch regulärer und irregulärer Truppen nach Livland anbefohlen.

Aber der französische Hof entschied nicht so schnell, als man in ungeduldigem Drange zu Wien und zu Petersburg sich vorpiegelte. Gleich anfangs ward eine Verzögerung herbeigeführt durch die Erkrankung von Bernis, die Bedenlichkeiten von Rouillé, endlich durch geheime Umtriebe anderer Minister, welche die österreichische Allianz mißbilligten, aber dem Willen des Königs nicht offen zu widersprechen wagten. Unter diesen Umständen richtete Starhemberg am 20. April ein Schreiben an die Pompadour, in welchem er die wider die Allianz erhobenen Einwendungen beleuchtete und die Gründe für dieselbe nochmals zusammenfaßte. Dieses Schreiben, dessen Hauptsätze Flissan veröffentlicht hat <sup>3)</sup>, wird in Starhemberg's Berichten nicht erwähnt. Arnetz deutet auf die Möglichkeit hin, daß

1) Manuscript an Starhemberg vom 19. April 1756. Arnetz 435.

2) Auszug aus Esterhazy's Bericht. N. Actenstücke 35 f.

3) Hist. de la diplomatie franç. VI<sup>2</sup> 48. Arnetz 440.

es vielleicht nicht an die Pompadour gerichtet oder nicht von Starhemberg verfaßt war. Ich sehe keinen Grund zu einem solchen Zweifel. Dem Inhalte nach kann das Schreiben nur von einem Briefsteller herrühren, der alle Fäden des künstlich verschlungenen Gewebes in seiner Hand hielt, und was die Adresse betrifft, so zeigt sich auch in anderen Fällen, daß Starhemberg, was zwischen ihm und der Pompadour vorging, nicht in allen Einzelheiten nach Wien meldete.

Als Starhemberg dieses Schreiben abfandte, war jedoch die Entschließung des französischen Hofes bereits gefaßt. Am 19. April fand die Conseilssitzung zu Versailles statt. An dieser nahmen außer Bernis, welcher den Vortrag hielt, Rouillé, Machault, St. Florentin, Argenson und Puisieux Theil; den letzteren hatte der König auf Betrieb der Pompadour statt des erkrankten Generalcontroleurs Sechelles hinzugezogen. Der Beschluß fiel dahin aus, entsprechend der österreichischen Proposition den Neutralitäts- und Defensivtractat unverzüglich abzuschließen. Argenson und Puisieux erhoben keinen Widerspruch. Sie gaben zu, daß, wenn die zu ergreifenden Maßregeln gehörig verabredet und die Gegenseitigkeit zwischen Frankreich und Oesterreich festgestellt werde, Frankreichs Interesse die Theilnahme an dem Bündnisse fordere. Aber sie bemerkten, statt Frieden zu erlangen, wie bisher so lebhaft gewünscht worden, werde Frankreich durch die Annahme des österreichischen Vorschlages in einen allgemeinen Krieg gestürzt werden. Es sei von höchster Wichtigkeit, die Dinge nicht halb zu thun und keine Zeit zu verlieren. Man möge daher nicht nur den Defensivtractat, sondern auch die Präliminarien des ungleich bedeutungsvolleren geheimen Vertrages unverzüglich abschließen<sup>1)</sup>.

Das erstere geschah sofort. Am 1. Mai 1756 ward zu Jouy, dem Landsitze Rouillé's (nicht zu Versailles, wie die Urkunden besagen), die Neutralitätsconvention und der „defensive Unions- und Freundschaftstractat“ nebst den geheimen Artikeln von Starhemberg, Rouillé und Bernis unterzeichnet. Die Ratification unterschrieb Ludwig XV. am folgenden Tage.

1) Arneth 441 f. nach Starhemberg's Bericht vom 2. Mai.

Die Pompadour triumphirte. Starhemberg schreibt an Kauniß den 2. Mai: Madame de Pompadour est enchantée de la conclusion de ce qu'elle regarde comme son ouvrage, et m'a fait assurer qu'elle feroit de son mieux pour que nous ne restions pas en si beau chemin <sup>1)</sup>. Und am 13. Mai: Je crois qu'il seroit très-à-propos que V. E. voulût bien dans la première lettre qu'elle me fera l'honneur de m'écrire, insérer quelques lignes ostensibles à Mme. de Pompadour. C'est à présent le moment où nous avons plus que jamais besoin d'elle, et je serois fort aise qu'outre les complimens personnels de V. E. il y eût aussi quelque chose qui marquât la reconnoissance et la considération de la Cour et du ministère pour elle. Il est certain que c'est à elle que nous devons tout, et que c'est d'elle que nous devons tout attendre pour l'avenir. Elle veut qu'on l'estime et elle le mérite en effet. Je la verrai plus souvent et plus particulièrement lors que notre alliance n'est plus un mystère, et je voudrois avoir pour ce tems-là des choses à lui dire qui la flattassent personnellement <sup>2)</sup>.

Unmittelbar nach Unterzeichnung der Verträge überreichte Vernis dem kaiserlichen Botschafter die von ihm verfaßte Antwort des Königs auf die Proposition der Kaiserin für den geheimen Vertrag. In dieser ward die sofortige Stipulation von Präliminarien beantragt und zu diesem Zwecke nähere Erläuterung der österreichischen Vorschläge erbeten, insbesondere 1) über die Höhe der von Frankreich zu zahlenden Subsidien; 2) über die Plätze, welche als Unterpfand für jene Hilfgelder Frankreich einzuräumen wären; 3) über die Art, wie Frankreich die Seemächte dermaßen beschäftigen sollte, daß sie außer Stande wären, Preußen beizustehen; 4) aus welchen Truppen die dritte Armee zu bilden sei, welche die Kaiserin (außer der österreichischen und russischen) zum Gelingen ihres Unternehmens nöthig befände. Sobald die Kaiserin über diese Punkte genügende Auskunft gegeben, werde nichts den König abhalten, sofort die Präliminarien des geheimen Tractates festzustellen <sup>3)</sup>.

1) Arneth 444 f. 555, 33.

2) 463, 556, 52.

3) 445 f.

Wenige Tage später trat Vernis mit der Absicht des französischen Cabinetz hervor, um Alles zu verhüten, was in Zukunft Zwiespalt oder Mißtrauen unter den Verbündeten erwecken könne, die Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich darauf zu gründen, daß die Kaiserin sich im Wege entweder einer Abtretung oder eines Verkaufz an Frankreich der Niederlande völlig entäußere. Ludwig XV. verpflichte sich, den Infanten Don Philipp mit einem Besizthum auszustatten. Dagegen sollten dessen italienische Herzogthümer an Oesterreich fallen und deren Werth von dem für die Niederlande zu zahlenden Preise in Abzug gebracht werden<sup>1)</sup>.

Eine solche Forderung des französischen Hofes überraschte weder Starhemberg noch Kauniz. Man war zu Wien längst darauf gefaßt, daß die Abtretung der Niederlande das unvermeidliche Entgelt für Frankreichs Beistand gegen Preußen bilden werde. Es kam nur darauf an, die Modalität derselben festzustellen, denn Maria Theresia war entschlossen, jene Provinzen in keinem Falle unmittelbar und im Wege des Verkaufz an Frankreich zu überlassen, sondern den besten Theil derselben auf Don Philipp zu übertragen. Der Rest mochte zur Schadloshaltung Frankreichs dienen.

Aber was den größten Anstoß gab, war, daß die französische Regierung noch immer Umstände machte, dem Könige von Preußen nicht bloß Schlesien und Glatz wieder zu entreißen, sondern seinen Staat völlig zu vernichten. Vernis kam darauf zurück, daß man kein Recht habe, den König auch jener Länder zu berauben, welche er in rechtmäßiger Weise besize. Es liege im Interesse der Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich, daß in Europa die Meinung sich verbreite, nicht Hang zur Gewaltthätigkeit oder Rachsucht und Haß sei die Triebfeder der beiden Mächte. Er fügte hinzu, daß der Verlust Schlesiens und der Krieg um dessen Besiz die Kräfte Preußens auf lange Zeit erschöpfen werde, und daß der Bund mit Frankreich die Kaiserin gegen jede künftige Gefährdung durch Preußen sichere<sup>2)</sup>.

1) Ajouté à la dernière réponse du Roi Très-Chrétion. Fait à Versailles le 11. Mai 1756. Arneth 448. 555, 37.

2) Arneth 448 f.

Diese Bedenken des französischen Hofes zu überwinden, erschien als die dringendste Aufgabe der österreichischen Diplomatie. Denn erst dann hatte sie ihren Zweck völlig erreicht, wenn Frankreich unbedingt auf ihre Absicht einging, den preußischen Staat zu zergliedern. Maria Theresia und Kaunitz zweifelten nicht, daß es ihnen gelingen werde, Ludwig XV. auch zu diesem letzten Schritte zu vermögen.

Am 19. Mai ward in der kaiserlichen Conferenz auf Kaunitzens Vortrag die Ratification der Verträge von Versailles einstimmig beschlossen. Wie das Protokoll besagt, „hat die Kaiserin mehrmals offenherzig bekennet, daß sie noch keine Convention in Zeit ihrer Regierung mit so vergnügtem Herzen unterschrieben habe“<sup>1)</sup>.

So lange man aber den geheimen Vertrag mit dem französischen Hofe noch nicht vereinbart hatte, galt es den ungestümen Eifer Rußlands zu zügeln. Daher erließ Kaunitz am 22. Mai eine Instruction an Esterhazy, in welcher eine bestimmte Erklärung über die russischen Theilungsprojecte umgangen und vornehmlich entwickelt wurde, in welcher Weise der russische Hof den französischen antreiben könne, „in die große Absicht sich willfähriger zu erzeigen und nicht weiters so viele Rücksicht für den König in Preußen zu tragen.“ Zugleich kündigte Kaunitz an, daß die Verhandlung mit Frankreich allem Anschein nach vor etlichen Monaten nicht zum Schlusse gelangen könne und deshalb die Kriegsoperationen gegen Preußen bis in's künftige Frühjahr ausgesetzt bleiben müßten<sup>2)</sup>.

Zu Folge dieser Botschaft wurden im Juni die russischen Kriegsrüstungen eingestellt und die Truppen, welche im Marsch nach Livland begriffen waren, zurückbeordert<sup>3)</sup>.

Ueber die Hauptfrage, die Abtretung der Niederlande und die Bedingungen, unter denen dieselbe statthaben könne, erforderte Kaiser Franz am 23. Mai von den Mitgliedern der Conferenz schriftliche Gutachten. Diese lauteten einstimmig für die Abtretung. Am gründ-

1) R. Actenstücke 26. Wie Arnoeth 551, 41 bemerkt, ist statt *concludit offensive p. unanimia* zu lesen *afirmative*.

2) R. Actenstücke 37.

3) Gesch. d. siebenj. Krieges I. 623, 32.

sichsten erörterte Kaunitz sowohl diese Angelegenheit, als alle anderen Gegenstände, welche für den geheimen Vertrag zu erwägen waren. Er stellte sechs Conditiones sine qua non und achtzehn andere auf, deren Erreichung zu versuchen, aber in denen nachzugeben wäre. Seinem Votum gemäß ward am 2. Juni Beschluß gefaßt und am 9. Juni die Instruction an Starhemberg erlassen. Kaunitz unterstützte die Bemühungen des Botschafters, so wie dieser es gewünscht, durch ein Schreiben an die Pompadour. Er sprach darin aus, daß ihrem Eifer und ihrer Weisheit alles verdankt werde, was bisher zwischen den beiden Höfen vereinbart sei, und fügte hinzu: „Ich darf Ihnen auch nicht verhalten, daß J. K. M. Ihnen alle Gerechtigkeit zollen, die Ihnen gebührt, und für Sie alle Gefühle hegen, die Sie nur wünschen können. Was vollbracht ist, verdient nach meinem Dafürhalten die Billigung des unparteilichen Publikums und der Nachwelt. Aber was noch zu thun bleibt, ist zu groß und Ihrer zu würdig, als daß Sie es an Ihrer Mitwirkung fehlen lassen könnten, um ein Werk nicht unvollendet zu lassen, welches Sie auf immer ihrem Vaterlande theuer machen muß 1).“

Das höchste Zeichen ihrer Dankbarkeit gewährte Maria Theresia demnächst der Marquise durch das Geschenk ihres Bildnisses en miniature, dessen Rahmen mit Diamanten eingefast war 2).

Einen wesentlichen Dienst erwies die Pompadour um jene Zeit dem österreichischen Hofe dadurch, daß sie Ludwig XV vermochte, Bernis nicht auf den ihm längst übertragenen Botschafterposten nach Madrid zu entsenden, sondern ihm die gleiche Stellung in Wien zu übertragen, mit der Bestimmung, daß er vor dessen Antritt die geheime Verhandlung zu Ende führen solle. Denn in Bernis setzte Kaunitz sein ganzes Vertrauen. Am 19. Mai schrieb er an Starhemberg: „Frankreich und seine Verbündeten bedürfen eines großen Mannes in den großen Angelegenheiten, und Herr von Bernis scheint mir diese Eigenschaft zu besitzen“ 3). Diese hohe Meinung von dem galanten Abbé sollte freilich die Probe nicht bestehen.

1) Arneth 463. 556, 53.

2) Campardon. *Mad. de Pompadour* 363.

3) Arneth 464. 557, 58.

Der Inhalt der Instructionen vom 9. Juni, auf Grund deren Starhemberg mit Bernis den geheimen Vertrag zu vereinbaren hatte, ist aus dem Protokollauszuge der Conferenz vom 2. Juni bekannt. Zur Erläuterung dienen die Auszüge, welche Arneth aus dem schriftlichen Botum von Kauniz mittheilt 1). Ich habe um so weniger Veranlassung auf den ferneren Verlauf dieser Handlung hier einzugehen, da sie erst nach dem Zeitpunkte zu Ende geführt wurde, mit welchem der vorliegende Band des Arneth'schen Werkes schließt. Es genügt zu bemerken, daß in dem Vertrage, wie er endlich am 1. Mai 1757 unterzeichnet wurde, „Starhemberg fast in allen Artikeln eher mehr als weniger erhalten.“ So besagt das Conferenzprotokoll über die Ratification des geheimen Tractats. Und wie sehr Kauniz von seinem Werke erbaut war, zeigen die Worte, mit welchen er in einer späteren Denkschrift die Schwierigkeit der Stiftung des Bündnisses mit Frankreich schildert: „es war ein Unternehmen, welches die Vorsehung allein einzugeben, zu lenken und gelingen zu machen vermochte, und unter ihren Auspicien schritt man an's Werk“ 2).

Nur in einem Stücke hatte man falsch gerechnet. Friedrich der Große lag nicht still, bis seine Feinde ihn auf allen Seiten umstellt hatten. Lange waren ihre geheimen Anschläge ihm verborgen geblieben, aber immer klarer durchschaute der stets wachsame König die Gefahr eines überwältigenden Angriffs, mit welchem alle großen Continentalmächte den preussischen Staat zu zermalmen drohten. Im Juni traf er seine ersten Vorsichtsmaßregeln; im Juli erfuhr er, daß Rußland und Oesterreich die Eröffnung des Krieges auf das künftige Jahr vertagt hätten, und daß Frankreich nicht in der Rüstung sei, in den nächsten Monaten ihnen beizustehen. Vor Ablauf des August schlug er los, um die ihm noch gegönnte Frist zu benutzen und machte sich zum Meister von Sachsen.

Arneth erkennt unumwunden an, daß König Friedrich sich in seinem Rechte befand, als er mit rascher That dem Angriffe des österreichischen Hofes zuvorkam, welcher nur deshalb noch nicht ins Werk gesetzt war, weil man ihn im nächsten Jahre mit ungleich

1) N. Actenstücke 27—29. Arneth 450—455.

2) 396, 551, 84.



größerer Aussicht auf Erfolg zu unternehmen gedachte. Anders urtheilt er über Sachsen <sup>1)</sup>. Er ist der Meinung: „keine militärische oder politische Rücksicht, dieselbe mochte für den Erfolg seiner Unternehmung noch so schwer ins Gewicht fallen, hätte den König zu dem durchaus rechtswidrigen Vorgange vermögen sollen, mit gewaffneter Hand einzufallen in ein friedliches Nachbarland, dem er in Wahrheit keinerlei Verschulden zur Last legen konnte.“

Ueber diese Frage glaube ich auf die Darlegung der Brühl'schen Politik verweisen zu dürfen, welche ich im XV. Bande dieser Zeitschrift gegeben habe. Denn so fern auch der Wiener Hof davon war, den Grafen Brühl vor der Zeit ins Einverständnis zu ziehen, er wußte, wie Arneth's Mittheilungen bestätigen, daß er, sobald der Krieg gegen Preußen nur erst im Gange sei, auf die Dienste des sächsischen Hofes unbedingt zählen dürfe. Das gleiche ergibt sich aus der Correspondenz des sächsischen mit dem russischen Hofe, welche Friedrich dem Großen bekannt war. Daher kann ich nicht anders als den Ausspruch wiederholen: „König Friedrich mußte, als er die Nothwendigkeit erkannte, im Jahre 1756 gegen Maria Theresia das Schwert zu ziehen, aus der Correspondenz des sächsischen Hofes und den früher gemachten Erfahrungen den Schluß ziehen, daß Sachsen zwar Anfangs die Maske der Neutralität annehmen, aber sobald die preußische Armee in Böhmen geschlagen werde und die Russen vorrückten, kurz, sobald Preußen in Bedrängniß gerathe, den Schild erheben werde, um seines Antheils an der Beute und den Eroberungen nicht verlustig zu gehen. Auf Grund dieser Ueberzeugung faßte er seinen Entschluß für die Dauer des Krieges Sachsen in Gewahrsam zu nehmen <sup>2)</sup>“.

Ich habe absichtlich in diesem Aufsatze nur die Thatfachen aufgeführt, ohne ein Urtheil über das neue System der österreichischen Politik abzugeben. Nicht überall kann ich Arneth's Auffassung beistimmen. Aber ich erkenne darum nicht minder mit aufrichtigem Danke an, wie reiche Belehrung der historischen Wissenschaft aus diesem neuen Bande der Geschichte Maria Theresia's erwächst, und wie rückhaltlos der Verfasser urkundliche Darstellung an die Stelle unzureichender und vielfach trügerischer Erzählungen gesetzt hat.

1) 490.

2) Historische Zeitschrift 1866 XV 151.

## Literaturbericht.

---

Preischriften, gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.

XIV. B. Büchsenhüt, die Hauptstätten des Gewerbesleißes im klassischen Alterthum. gr. 8. VIII u. 106 S.

XV. Hugo Blümner, die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Alterthums. gr. 8. XIV u. 153 S. Leipzig 1869, S. Hirzel.

Die Jablonowskische Gesellschaft zu Leipzig schrieb im Jahre 1868 als Preisaufgabe aus: eine quellenmäßige Zusammenstellung derjenigen Orte des klassischen Alterthums, wo gewisse Gewerbszweige vorzugsweise geblüht haben. Das Ergebniß bilden die obgenannten Schriften, denen beiden der Preis zuerkannt worden ist.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe boten sich zwei Wege. Entweder reiht man die verschiedenen Landschaften und Städte in geographischer Folge an einander und faßt die Gewerbe, welche in jeder Gegend neben einander betrieben wurden, zusammen, oder man unterscheidet die Gewerbe und gibt für jedes einzelne die Betriebsstätten an.

Der eine und der andere Weg hat seine Vorzüge und seine Nachteile; für die Sache ist es ein Gewinn, daß sie beide eingeschlagen wurden. Herr Blümner hat die geographische Methode, Herr Büchsen-

schütz die sachliche Eintheilung gewählt. So ergänzt eine Arbeit die andere. Die Verfasser haben beide den Stoff fleißig zusammengetragen und sich bemüht, ihn übersichtlich zu ordnen. Hr. Büchsen schütz hat eine abgerundeter Darstellung gegeben, während Herr Blümner manches dem Zwecke dienende beibringt, was von jenem übergangen ist, freilich auch manches, was streng genommen nicht zur Sache gehört. Aber man wird es nur billigen können, daß die Gesellschaft beide Abhandlungen gekrönt und zum Drucke befördert hat.

Bei der geforderten Zusammenstellung ergab sich eine nicht zu überwindende Schwierigkeit aus der Beschaffenheit der Nachrichten und Zeugnisse. Diese sind so vercinzelt und aus so verschiedenen Zeitaltern auf uns gekommen, daß weder eine vollständige Statistik des Gewerbebetriebes, am wenigsten, was das lehrreichste wäre, für eine bestimmte Epoche des Alterthums, sich herstellen läßt, noch auch eine Geschichte der Entwicklung der Gewerbe und ihrer Uebertragung von einem Lande auf das andere. Ohne Zweifel ist es aus dieser Rücksicht geschehen, daß die Aufgabe auf die bloße örtliche Zusammenstellung beschränkt worden ist. Aber es wird danach zu trachten sein, dem höheren wissenschaftlichen Ziele möglichst nahe zu kommen.

Welche Gesichtspunkte dabei zu verfolgen sind, liegt auf der Hand. Bei der statistischen Methode gilt es von der Frage auszugehen: wo wurden die Rohstoffe gewonnen und in welcher Beschaffenheit? wurden sie im Lande verarbeitet oder nach auswärtigen Arbeitsstätten verschifft? Hieran schließt sich von selbst die Unterscheidung des Gewerbes, welches für den nächsten Bedarf sorgt, und des Großbetriebes, welcher für die Ausfuhr arbeitet und eine industrielle Blüthe erzeugt. Am natürlichsten scheint es mir dabei von der Nahrung und Kleidung (nebst Decken, Teppichen u. s. w.) überzugehen zu dem Hausrath und anderem Geräth, Werkzeugen und Waffen, welche aus Holz, Stein, Metall angefertigt werden. Ich betrachte es als eine Lücke in der Schrift des Hrn. Büchsen schütz, daß er zwar in dem letzten Abschnitte, gewissermaßen anhangsweise, von Mehl, Brot und Kuchen handelt, daß er aber von dem Einsalzen und Räuchern der Fische mit keinem Worte spricht. Sind doch Phönicier und Griechen dem Thunfisch in den Pontus nachgefahren: die Zubereitung der Salz-fische und die Räucheranstalten führten zur Gründung von Colonieen: mit ihnen zählten die Länder am Pontus und andere Gegenden die Erzeug-

nisse griechischen Kunstfleißes und die massenhafte Zufuhr dieses billigen Nahrungsmittels war eine Bedingung für den Betrieb mit Tausenden von arbeitenden Slaven in den großen Werkstätten.

Es scheint mir ferner nothwendig, die Verarbeitung der verschiedenen Stoffe streng aus einander zu halten. Dies hat Herr Büchsenhüt in dem Capitel von der Weberei unterlassen und Wolle, Flachs, Ziegenhaare, Hasenhaare, Byßus, Seide durcheinander geworfen.

Bei der geographischen Methode wird man es darauf anlegen müssen, von den Ländern, wo die Gewerbe sich am frühesten entwickelten, auszugehen und die Strahlen, in denen die Cultur weitergetragen wurde, zu verfolgen. Die ältesten Pflanzstätten des Handwerks waren Aegypten und Babylonien. Wenn nun auch diese Länder streng genommen nicht in den Bereich der Preisaufgabe fielen, so war doch der Einfluß, den sie auf andere Gegenden geübt haben, nicht zu übersehen. Phönicien sowohl als Phrygien und Lydien haben zum großen Theil nur ausgebildet und weitergetragen, was ägyptische und babylonische Meister erfunden und vorgezeichnet hatten. Für die Culturübertragung aber ist vorzüglich die See maßgebend geworden.

Hiermit habe ich den Gesichtspunct angegeben, nach welchem sowohl dann zu verfahren sein wird, wenn man den Gewerbebetrieb ganzer Länder zusammenfaßt, als wenn man die Ausbreitung jedes einzelnen Gewerbes für sich betrachtet.

Diesen Grundsatß hat Hr. Blümner in höherem Grade als Herr Büchsenhüt außer Acht gelassen. Während er mit Recht sämtliche Küstenländer des Mittelmeeres in den Kreis seiner Darstellung zieht, scheidet er sie nach den Welttheilen Afrika, Asien, Europa. Vom Westen ausgehend hebt er mit Mauretanien an und muß anmerken, daß die dort betriebenen Gewerbe den Karthagern, beziehentlich den Phöniciern, ihren Ursprung verdanken; weiterhin kommen wir nach Karthago und erfahren, daß dessen Industrie von Tyrus abgeleitet ist, dann nach Cyrenaika, endlich nach Aegypten. Die sachgemäße Eintheilung wäre gewesen: 1) die Küstenländer des östlichen Mittelmeeres und des Pontus, 2) die Küstenländer des westlichen Mittelmeeres. Hierbei hätte der Verfasser mit Aegypten beginnen und zu Syrien, Phönizien, Kleinasien fortschreiten können. Damit würde er auch dahin gelangt sein, die Inseln nicht vom Festlande abgesondert zu behandeln, sondern mit den festländischen Küsten die be-

nachbarten Inseln zu verbinden; z. B. Cypem nach Phönicien vor Cilicien aufzuführen, Rhodos bei Karien, Samos und Chios bei Jonien. Statt dessen kommen die Inseln von Tenedos bis Cypem erst an die Reihe, nachdem sämtliche Landschaften Kleasiens und die Länder am Pontus abgehandelt sind.

Ein ähnlicher Schematismus wiederholt sich in Europa. Statt entweder von den Durchfahrten zum Pontus oder von Kreta und den Gestaden des ägäischen Meeres anzuhoben und später zum ionischen und adriatischen Meere überzugehen, springt Herr Blümner von Cypem nach Syrien und Dalmatien über und gelangt von daher nach Thracien, Macedonien und Griechenland; von Achaja werden wir wieder nach Thajos verschlagen. Ähnliches wiederholt sich in Italien und den übrigen Westländern. So kommt der Vf. von Hispanien auf Gallia Narbonensis und dann erst auf Massilia, statt diese Pflanzstätte des Gewerbetriebs für Gallien voranzustellen, und überhaupt die Gebiete des etruskischen, hellenischen und punischen Handels und Gewerbestrebes von einander zu halten.

Einzelheiten zu besprechen würde uns leicht über den dieser Anzeige verstatteten Raum hinausführen. Wir erinnern nur, daß bei Herrn Blümner S. 60 Tegea inmitten der boeotischen Städte steht und daß S. 79 Anm. 6 des boeotischen Meerbusens zu lesen ist. Bei Herrn Büchschütz S. 13 vermiffen wir die Erwähnung, daß der Heros Kerasos für einen Sohn des Dionysos und der Ariadne galt, was natürlich mit der Anfertigung der Weinkrüge und Trinkgefäße zusammenhängt. S. 32 heißt es: „auch in Macedonien fand man Gold und Silber.“ Nicht innerhalb der Grenzen des altmacedonischen Gebietes, sondern in Pannonien, was zu unterscheiden nicht ohne Bedeutung ist. Auch wäre wohl der Verwendung der Metalle zu Münzen zu gedenken gewesen, da die in Asien, Griechenland, Italien mit Sicilien ursprüngliche Verschiedenheit der Werthmesser (Gold, Silber, Kupfer) auch für die Industrie in Betracht kommt. Die S. 82, 6 angeführten Stellen besagen nur, daß die Spartaner in ihrer Stadt keine Färber duldeten; Purpurfärberei in den unterthänigen Orten wird damit nicht ausgeschlossen.

Wir wiederholen zum Schluß, daß die beiden Preisschriften uns lehrreiche Einblicke in die wirthschaftlichen Verhältnisse des Alterthums eröffnen, ein Gebiet, welches noch immer nicht die Beachtung findet, die zur richtigen Würdigung auch des Staatslebens ihm gebührt. A. S.

Sémichon, C. *La paix et la trêve de Dieu*. 2. édition, XII, 294 et 318 pag. 12. Paris, Albanel 1).

Schon vor zwölf Jahren ist das Werk des Verfs. erschienen, nun aber mit einigen Erörterungen, besonders mit einem nach Kludhohn neu gearbeiteten Capitel über den Gottesfrieden in Deutschland in zweiter Auflage veröffentlicht worden. Es soll, nach der Ansicht des Verfassers, eine allgemeine Geschichte der *Pax et treuga Dei* sein, läßt aber in Betreff der nichtfranzösischen Länder (Deutschland, England, Spanien z.), von denen es spricht, Manches zu wünschen übrig. Das Frankreich betreffende Material dagegen ist mit großem Fleiße zusammengetragen und die Entwicklung dieser interessanten mittelalterlichen Friedensorganisation recht ansprechend geschildert. Leider trankt das Buch an einem Hauptfehler, der seine Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit sehr beeinträchtigt. Herr Sémichon, ein eifriger Katholik, ist nicht zufrieden, der Kirche ihren wirklich großen Antheil an der geistigen und politischen Fortbildung des Mittelalters zu sichern. Er will ihr das alleinige Verdienst aller nützlichen Neuerungen jener Zeit zuschreiben, vor Allem die große communale Bewegung des XII. Jahrhunderts. Um dies zu bewerkstelligen, sucht er nun zu beweisen, daß diese städtische Entwicklung sich mit der, unstreitig kirchlichen, Organisation der *treuga* und *pax Dei* identificiren lasse, daß sie nur ein Ausfluß derselben sei und der Klerus die eine wie die andere ins Werk gesetzt habe. Von einem, dem germanischen Volksstamme eigenthümlichen, Associationsdrange, der in der communalen Umwälzung des späteren Mittelalters auf politischem Gebiete zum Durchbruch und zur Herrschaft gelangt wäre, will er durchaus nichts wissen. Daß diese Bewegung in den vorhergehenden Bestrebungen zum Schutz und Trutz der Schwachen, wie sie uns die Vereine der *teuga Dei* zeigen, einen gewissen Impuls gesunden, an ihnen ein Beispiel genommen haben, wird man bis zu einem gewissen Punkte und für einzelne Fälle allensfalls zugeben können. Aber eine Genesiß der einen Bewegung aus der andern werden nur diejenigen zu erblicken verneinen, welche sich, wie der Verfasser, durch einzelne gleichlautende Benennungen, welche sich in den Gottesfriedensvereinigungen und den Communen wiederfinden, irre führen lassen, oder gar, wie Hr. S., dem irrthümlichen Gedanken huldigen, daß alle und jede Associationsform im Mittelalter

1) Vgl. *Revue critique* 1870.

vom Klerus ausgegangen sein müsse. Erstens zeigen uns die Fälle, wo wir die Entstehung einer Commune näher untersuchen können, nirgends diese hilfreiche Hand der Kirche; zweitens ist es ja eine allgemeine, sowohl in Deutschland und Italien als in Frankreich sich ergebende That-sache, daß die communalen Bewegungen, falls sie nun durch gewaltsame Revolution oder durch Vertrag zum Ziele kamen, gegen die weltliche Autorität der Bischöfe gerichtet waren und so ihre Siege überall einer Niederlage des Klerus gleich kamen. Außerdem waren die Verbände der *treuga Dei* ausschließlich zum Schutz gegen äußere Feinde errichtet; die Communen aber erstrebten vor Allem das Self-Government, die Freiheit nach innen. Aus dem vorhergesagten ergibt sich leicht die Mangelhaftigkeit des zweiten Bandes, in welchem hauptsächlich diese Entstehung und Entwicklung der communalen Bewegung behandelt wird, die wir blos als einen merkwürdigen Versuch clericaler Wissenschaft betrachten können; indes wird dadurch der Werth derjenigen Capitel, welche speciell mit der *pax und treuga Dei* in Frankreich sich beschäftigen, nicht beeinträchtigt, und trotz kleinerer Fehler, die dem Verfasser, welcher eigentlich kein Gelehrter von Fach ist, entschlüpf sind, wird man sein Werk, wenn auch hie und da mit Vorsicht, über den interessanten Gegenstand, den es behandelt, gern zu Rathe ziehen.

R.

Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten, von Dr. Julius Großmann, Breslau, J. U. Kern 1870. VI, 154 p. 8°.

Mansfeld hat seit einigen Jahren bedeutendes Glück; seitdem vor fünf Jahren Ref. zuerst dieser merkwürdigen Persönlichkeit des dreißigjährigen Krieges, welche bisher beinahe gänzlich unbeachtet geblieben war, eine besondere Arbeit gewidmet, sind rasch hintereinander die Abhandlung von Fischer und die umfangreichen Werke von Villermont und Scharffenberg erschienen, und nun haben wir bereits ein fünftes Werk anzukündigen, welches sich gleichfalls mit dem berühmten Condottiere beschäftigt. Wie zwei der vorhergehenden Arbeiten, dankt auch die Schrift von Großmann dem historischen Seminar von Droysen seinen Ursprung und sucht in rein wissenschaftlicher Haltung, aller religiös-politischen Parteilichkeit fremd, die That-sachen des letzten Lebensjahres Mansfeld's, so wie seine nicht mehr zur Ausföhrung gelangten letzten Pläne in's Klare zu bringen. Der Verfasser beginnt seine Erzählung mit dem Eintreten Mansfeld's in

den Kreis der kriegerischen Thätigkeit Dänemarks, Ende 1629; dem eigentlichen Sachverhalt, wie er sich ihm aus dem Studium der Quellen ergibt, schiebt er eine Zusammenfassung der älteren Ansichten über diese Periode voraus, die er dann zu widerlegen unternimmt, besonders was die Beziehungen zu Bethlen Gabor und die vermeintlichen Verbindlichkeiten dieses Fürsten den Allirten vom 9. Dez. 1629 gegenüber (England, Dänemark, Generalstaaten) betrifft. Die Bedeutung und der Zweck der Schlacht an der Dessauer Brücke zwischen Mansfeld und Wallenstein beruht nach ihm auf der Absicht des protestantischen Feldherrn, die Kaiserlichen zu schwächen, ehe er seine ferneren Operationen, auf den Besitz Schlesiens basirt, gegen die kaiserlichen Erbländer unternahm, und auf der Nothwendigkeit, Wallenstein die Ueberschreitung der Elbe dauernd unmöglich zu machen, um seine eigene Proviantzufuhr nach jener bereits ganz erschöpften Provinz zu sichern. Eingehend wird dann Mansfeld's Verhältniß zu König Christian IV besprochen und mit Recht nachgewiesen, daß er demselben durchaus nicht untergeordnet war, sondern freiwillig im Solde Englands (und Frankreichs) mit ihm cooperirte. Ausführlich wird der wirklich nach der Dessauer Niederlage unternommene Feldzug nach Schlesien geschildert, den Mansfeld und Johann Ernst von Weimar gemeinsam ausführten und der sie bis zur ungarischen Grenze führte, welche sie dann, mehr nothgedrungen als freiwillig, überschreiten mußten, um den nachsetzenden Wallensteinern zu entgehen. Ob Mansfeld damals wirklich die Absicht hegte, nicht zu Bethlen zu gehen, sondern durch das ganze Reich quer hindurch bis nach dem Elsaß zu dringen, ob besonders dieser Plan eine Möglichkeit des Gelingens darbot, scheint mir nicht so ganz sicher als dem Verfasser, der überhaupt das strategische Talent des Feldherrn etwas zu hoch schätzt; doch ist dies nur Nebensache. Die Ereignisse selbst dieses letzten Feldzuges schildert Großmann zum ersten Male eingehend und richtig, hauptsächlich mit Benutzung der Briefe, welche Heermann in seinem viel zu wenig gekannten Leben des Herzogs Ernst vor schon bald hundert Jahren veröffentlicht hat. Besonders das Verhalten des Siebenbürger's wird in dieser ganzen Angelegenheit correct geschildert, und von den laudläufigen Anschauungen losgemacht; von einer Verrätherei des Fürsten gegen Allirte, welche er gar nicht gerufen hatte, deren Erscheinen ihn sogar in eine sehr mißliche Stellung brachte, kann nicht mehr die Rede sein. Bedauerlich ist es, daß der Verf. die *Memoirs of Sir Tho-*



mas Roe, des englischen Gesandten in Constantinopel, nicht benutzen konnte, welche eine Fülle von Nachrichten über jene letzten Verwicklungen in Ungarn enthalten. Ueber die letzten Pläne und Absichten Mansfeld's gibt übrigens am Besten ein eigenhändiger Brief desselben Kunde, den er drei Wochen vor seinem Tode, am 5. November 1626, von Bars aus an den französischen Gesandten in Constantinopel, Harlay de Césy, richtete. Da derselbe noch ungedruckt ist, kann er vielleicht hier einen Platz finden: Monsieur, Vostre Excellence aura entendu comme avec l'Armée laquelle j'ay au service des Rois Très-Chrestien et de la Grande-Bretagne je suis arrivé auprès le Roy d'Hongrie Bethlehem Gabor, et si me suis joint à son Armée. Or considérant les affaires bien meurement et voyant l'estat de nos troupes et de l'ennemy et du pais ou nous sommes, je trouve qu'il fault pour bien attaquer l'ennemy au plus vif d'infanterie afin de luy tailler aussi bien de la besogne en les montagnes ou il cherche son refuge pour se garantir contre ceste brave cavallerie légère qu'en la campagne, laquelle il fuit. Pourtant ayant conféré avec S. M. d'Hongrie sur ceste matière, j'ay trouvé très-nécessaire de faire un voyage à Venise et de laisser cependant mes gens entre les mains de S. M. d'Hongrie. Puisque pour les nécessités de mes gens je suis contrainct sans cela de m'approcher de mes Maistres de me donner moyen non seulement de refaire mes troupes lesquelles j'ay icy, éstans amoindries par ces très-grands voyages et beaucoup d'incommoditez mais aussi de faire un bon nombre de gens nouveaux et par ainsy augmenter l'infanterie de ce costé icy. Mais je ne crois pas de la pouvoir mener par un chemin plus ascuré et meilleur qua par mer et les faire descendre à Spalatro en Dalmatie, puis après de la marcher par la Bosnie en Styrie ou la part où le Roy d'Hongrie le trouvera bon, contre l'ennemy commun, pourveu que tout cela se puisse faire avec le bon plaisir du grand Seigneur. Puis doncques que cela serait un coup de partie pour faire ployer nos Ennemis et faire parvenir nos Maistres à leurs desseings, lesquels sont de s'asseurer de celuy lequel désire de les ruiner tous s'il pouvait, Je supplie Votre Exc. de faire aussy tant qu'elle peut de sa part pour faire trouver la majesté du Grand Seigneur ceste proposition bonne, Nous permettre le

passage et nous assister de vivres, en cas que je puisse obtenir mes desseings auprès de mes Maistres, comme j'espère et en donneray toujours advis à V. Exc. Le Roy d'Hongrie priera Sa Majesté pour le mesme subject, et, comme j'espère, le Vizir aussi. Avec cela V. Exc. procurera un affaire lequel aidera grandement au public et s'obligera infiniment celuy lequel désire d'estre à jamais, Monsieur, de V. Exc. le très-humble et très-affectionné serviteur à l'obeyr.

Escripte au Camp de Bars ce 5 de Novembre 1626 1).

Ernest de Mansfelt.

Aus diesem Schreiben ergibt sich erstens der Feldzugsplan Mansfeld's für die nächste Campagne (ein Einbruch in Ferdinand's Stamm-land Steiermark) und sieht man, wie wenig der ruhelose Feldherr an sein so nahes Ende dachte. Auf einzelne kleine Irrthümer, besonders in Betreff des Verhaltens Frankreichs in den Jahren 1623—1626, die uns hie und da aufgestoßen sind, wollen wir bei der Länge dieser Besprechung nicht näher eingehen. Nur das wollen wir noch bemerken, ehe wir von der verdienstvollen Erstlingsarbeit des Vrs. Abschied nehmen, daß derselbe irrt, wenn er in der Vorrede meint, daß sich nach dem Jahre 1624 keine zeitgenössische Flugschrift mehr mit Mansfeld's beschäftigt. Wir besitzen, gerade über seine letzten Tage, einen „Wahrhaftigen Bericht über Graff Ernesten von Mansfeld's Leben und Ende“, der Anfangs des Jahres 1627 erschienen ist, und, laut des Titels, aus dem Französischen übersetzt sein soll. In ihm tritt zuerst die, auch vom Verf. wiederholte, Erzählung vom Sterben des in voller Rüstung dastehenden Feldherrn auf, welche ich mich nicht enthalten kann, in's Gebiet der Legende zu verweisen, so gut als die von Carassa vorgebrachten Erzählungen von Mansfeld's Befehung zum Islam und dem darüber ausgestellten Paß ins Paradies durch einen türkischen Ulema.

R.

John Fuchs, die Schlacht bei Nördlingen am 6. Sept. 1634. Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Mit einer Karte der Schlacht. 8. VIII und 146. Weimar 1868. Karl Voigt jun.

Der Verfasser, welcher schon im Jahre 1867 eine Doctordissertation über die Schlacht bei Nördlingen veröffentlicht hat, läßt hier eine größere Abhandlung über denselben Gegenstand folgen. Die Bedeutung der

1) Bibliothèque de l'Institut, Collection Godefroy, vol. 269.

Schlacht schildert er mit den Worten: „die Schlacht bei Nördlingen, die Niederlage des Feldmarschalls Horn und des Herzogs Bernhard von Weimar, der Sieg des Königs von Ungarn und des Cardinalinfanten Ferdinand vernichtet mit den Streitkräften der evangelischen Partei ein großartiges Project, dem Gustav Adolph und nach seinem Tode der Kanzler Drenstirn die rastlose Thätigkeit der letzten Jahre gewidmet hatten. Der große Gedanke einer Union aller evangelischen Stände mit Schweden, einer Allianz beider mit Frankreich ward hier begraben.“ Doch ist es nicht die Absicht des Verfassers, die Geschichte dieser merkwürdigen Strebungen zu schildern, sondern er will nur die Ereignisse, welche der Katastrophe unmittelbar vorausgehen und die letztern selbst, feststellen. Zu diesem Zwecke unterzieht er die Quellen, die schwedischen und deutsch-evangelischen einerseits und die kaiserlichen und spanischen andererseits, einer sorgfältigen Kritik. Unter jenen nimmt die Relation des Feldmarschalls Horn den ersten Rang ein. Sie habe, sagt der Verfasser, einen für alle Zeiten entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der schwedischen Tradition geübt; sie sei die erste und zugleich auch die letzte Quelle dieser Partei. Es wird nachgewiesen, wie diese Relation von Gleichzeitigen und Spätern, ja selbst von kaiserlichen Federn benutzt und abgeschrieben worden. Nur Eines ist uns unverständlich, warum der Verfasser diese Relation nicht als geschäftlichen Bericht des Feldmarschalls an seinen Vorgesetzten den schwedischen Kanzler, an welchen sie doch gerichtet ist, gelten lassen, sondern als Denkschrift zum Behufe historischer Ueberlieferung betrachtet haben will. Wir dächten, daß das Eine das Andere nicht ausschließt. Ist es nicht selbstverständlich, daß der geschlagene Feldherr, selbst wenn er in Gefangenschaft gerathen, an seinen obersten Kriegsherrn einen ausführlichen Bericht zu seiner Rechtfertigung erstattet? Der Umstand, daß in der Relation Vorgänge erörtert werden, über welche Horn schon einmal berichtet hat, steht dem amtlichen Character der Schrift nicht entgegen, denn zur Rechtfertigung bedurfte es gerade einer zusammenhängenden Erzählung der Ereignisse, welche zur Schlacht und zur Katastrophe geführt haben. Wenn der Verfasser als weiteren Grund beibringt, daß in dem Berichte jede dienstliche Aeußerung fehle, daß des Kanzlers Name weder direct noch indirect erwähnt werde, so erwidern wir, daß auch dieser Grund nicht gelten kann. Denn solche amtliche Berichte wurden damals absichtlich in der Weise abgefaßt, daß sie mehrfach abgeschrieben und

nur mit Veränderung der Adresse an beliebige Personen verschickt werden konnten. Einen Bezug auf die Person des Empfängers enthielt nur die Adresse und die Formel der Unterschrift. Aufgefallen ist uns auch, daß der Verfasser die Relation nach einer französischen Uebersetzung anführt, während er doch selbst sagt, daß das in Weimar befindliche deutsche Exemplar die älteste Form ist, in der wir dieselbe bis jetzt besitzen, und jener Uebersetzung zu Grunde liegt. Namentlich bei Seite 81, wo er bemerkt, daß ein Widerspruch Horn's mit andern Quellen durch eine Textänderung gelöst werden könnte, müßte er nach den Vorschriften der Kritik auf das deutsche Exemplar zurückgehen. Unter den kaiserlichen Quellen hat der Verf. zwei noch ungedruckte Schreiben aus dem Wiener Staatsarchive herangezogen, welche werthvolle Nachrichten enthalten. Das eine ist von dem Herrn von Walmerode an den Grafen Schlich, das andere von dem Secretär Wischer an denselben. Am wichtigsten aber auf dieser Seite ist der Bericht des Königs von Ungarn an seinen Vater, den Kaiser Ferdinand, welcher wie die Relation Horn's eine Reihe von Bearbeitungen hervorgerufen hat, wenn sie auch auf die Entwicklung der kaiserlichen Tradition nicht so einflußreich war, wie jene auf die schwedische. Das zweite Capitel enthält die Darstellung der Ereignisse von der Uebergabe von Regensburg am  $\frac{19. \text{Juli}}{29. \text{Juli}}$  bis zum Ausgange der Schlacht am  $\frac{27. \text{Aug.}}{6. \text{Sept.}}$ . Hier hätte der Verfasser besser gethan, wenn er die kritischen Erörterungen, über die Quellen, welche die Darstellung vielfach unterbrechen, in die Notizen verwiesen hätte. Möge er Muße finden, recht bald eine rein darstellende Geschichte jener denkwürdigen Periode des dreißigjährigen Krieges zu liefern.

K. Menzel.

Heinrich Freiherr von Friesen, Julius Heinrich Graf v. Friesen, Leipzig 1870, 8. 348 SS. Baensch.

Wie die Politik Wilhelm's III von Oramien in jeglichem Stücke über den eingeschränkten Gesichtskreis der holländischen und englischen Staatsinteressen hinausgegriffen und ebensowohl im Widerstande wie im Angriffe gegen Frankreichs Uebergewicht stets einen allgemein europäischen Standpunkt behauptet hat, so ward auch der Hof des englischen Königs zu einem gleichsam internationalen Sammelpunkte hervorragender Männer, die aus diesem oder jenem Staate hervorgegangen, mit ihrer Vergangenheit mehr oder weniger gewaltsam gebrochen hatten, um ihre militärische oder diplomatische Laufbahn dem Dienste des oranischen Gedankens zu

widmen. Dem Kreise dieser Männer, dem politischen Lager Wilhelm's III, gehörte der kursächsische Graf Julius Heinrich von Friesen an, dessen „Lebensbild“ vorliegende Monographie „zum größten Theile“ aus dem Kötha'schen Familienarchiv der Friesen geschöpft, uns vorführt. Die Studienzeit Friesen's an der Universität Utrecht ist entscheidend nicht nur für die spätere Gestaltung der äußern Lebensschicksale, sondern auch für die geistige Art und das politische Streben des Mannes geworden. Damals schon und während der Feldzüge der siebziger Jahre, auf welchen Friesen den Prinzen begleitete, knüpfte sich das Band der Freundschaft mit Wilhelm III. In solcher Umgebung und den Blick auf große Ziele gerichtet, bildete sich dem Glend der deutschen Reichskriegsangelegenheiten und der eifersüchtelnden Kleinmeisterlichkeit des deutschen Fürsten- und Titelwesens gegenüber ein freies und geschärftes Urtheil des künftigen Staatsmannes und Heersführers aus. In der kursächsischen Armee rasch emporgekommen und zu mehreren wichtigeren Gesandtschaften verwandt, ward Friesen im Jahre 1694 das Opfer einer unwürdigen Intrigue, die von dem ehemals kurbrandenburgischen, später kursächsischen Feldmarschall Schönning angezettelt, grelle Schlaglichter auf die Rechtspraxis am Hofe Friedrich August's von Sachsen wirft. Englische Vermittlung trat kräftig genug ein und eine Anstellung als britischer Generalmajor entschädigte den Mißhandelten. Im Auftrage Wilhelm's unterstützte Friesen als Militärbevollmächtigter den englischen Botschafter Lord Lexington in Wien, befehligte 1697 die englischen Subsidientruppen im Reiche, bekleidete im Jahre 1699 einen englischen Gesandtschaftsposten in Berlin und nahm in Folge von Vorgängern, welche unsere Biographie äußerst räthselhaft läßt, die Entlassung aus englischem Dienste, um im spanischen Erbfolgekriege als kaiserlicher Feldherr zu kämpfen. Zum Commandanten von Landau ernannt, ward Friesen nach heldenmüthiger Vertheidigung des Places in Folge unverzeihlicher Zögerungen und Kopflosigkeit der Allirten zur Capitulation genöthigt.

Das vorliegende Buch kann sich keineswegs einer geschickten Bearbeitung rühmen. Obwohl der Verfasser einen beträchtlichen, freilich nicht gerade den wichtigeren Theil des archivalischen Materials in Beilagen angehängt hat, wirft dennoch auch der Text, Erzählung und unbearbeitete Archivalia bunt und manchmal recht wüß durcheinander. Ohne Friesen's Bedeutung zu verkennen, ohne sowohl das oranisch

europäische, wie das reichspatriotische Wirken und Streben des Mannes zu unterschätzen, möchte ich doch einige Aeußerungen des Verfassers, wie die allgemeine Charakteristik (Seite 30), die Verherrlichung von Friesen's militärischem Geniuss (Seite 45), die Darstellung von Friesen's gesandtschaftlicher Thätigkeit in Wien (als sei er die „eigentliche Seele der deutsch-englischen Coalition“ gewesen, Seite 95), als übertreibend bezeichnen. Wenigstens fehlen in den beigebrachten Correspondenzen und Aktenstücken die Belege, welche einen so hoch geschwellten Ton der Panegyrik rechtfertigen. Zur weiteren Aufhellung der politischen und militärischen Geschichte der Jahre 1690 bis 1700 bringt übrigens die Biographie Friesen's einige interessante und nicht unwichtige Beiträge: so die Verhandlungen des Grafen im Jahre 1692 in kurländischem Auftrage am Wiener Hofe. Dieselben stellen Schönning's Agententhum in französischem Interesse in helleres Licht und bieten Zuverlässiges über die Motive, welche bei Schönning's Verhaftung von kaiserlicher Seite wirksam waren. Bemerkenswerth ferner ist die Thätigkeit, welche Fr. wiewohl vergeblich bei der polnischen Königswahl des Jahres 1697 zu Gunsten einer Candidatur des Markgrafen Ludwig von Baden eingesetzt hat. Unter den Beilagen gilt es vornehmlich, den anmuthigen Bericht der Gräfin Friesen über Persönlichkeit und Lebensweise der Prinzessin Maria von Oranien und die Protokolle diplomatischer Conferenzen in Wien aus den Jahren 1695 und 1696 hervorzuheben. Charakteristisch ist die Schroffheit, mit welcher der österreichische Minister Rinsky im März 1696 (Seite 832) die Entsendung kaiserlicher Streitkräfte aus Ungarn nach Italien ablehnt und sich bis zu der Aeußerung versteigt: „*que c'étoit assez d'avoir engagé l'Empereur en cette pénible guerre par l'ostentation de subsides qui non obstant l'espérance donnée n'avaient eu depuis une suite.*“ Mit solchen Erklärungen ward damals der Abfall des Herzogs von Savoyen, der österreichische Neutralitätsvertrag für Italien und der unbefriedigende Friede von Ryswijk eingeleitet. Als stofflicher Beitrag zu denjenigen Jahren des spanischen Erbfolgekrieges, in welchen Friesen bis zum Sommer 1706 sogar in hervorragender Weise thätig gewesen, hat das Buch unsere Erwartungen getäuscht. Als eigenthümliche historische Ansichten des Verfassers möchten hervorzuheben sein: daß Wilhelm III die enge Beschränkung seiner königlichen Macht durch die Erklärung der Rechte (Seite 148, anstatt durch das gehässige

(Getreibe der Parteien) schmerzlich empfunden und daß nicht sowohl die Haltung der oranischen Politik nach dem Frieden von Ryswijk, sondern jener Friede selbst Wilhelm's Popularität in England erschüttert habe.

Weitaus am interessantesten und für die Geschichte Wilhelm's von Oranien sogar ein äußerst werthvoller Beitrag dürfte die Darlegung sein, welche der Verf. an die diplomatische Mission des Grafen Friesen vom Jahre 1699 am Berliner Hofe knüpft. Die Eventualität, welche Tropfen auf die Erzählung Morgenstern's und Förster's hin mit Recht als eine alberne Geschichte bezeichnete, wäre also wirklich einmal in Frage gekommen! Den Angaben der Biographie zufolge hätte Wilhelm III damals ernstlich beabsichtigt, die Thronfolge seiner Schwägerin Anna zu umgehen und zudem noch anstatt des näher berechtigten hannoverschen Hauses die Nachfolge in England dem Kurprinzen von Brandenburg zuzuwenden. Schon waren mehrere der einflußreichsten Persönlichkeiten Englands für diesen Plan gewonnen (Seite 150), „als die englische Oppositionspartei plötzlich Nachricht davon erhielt und der König Wilhelm sich genöthigt sah, den ganzen Plan aufzugeben“. Um seinen königlichen Herrn aus der Verlegenheit zu ziehen, habe Friesen die Verantwortlichkeit aller geschehenen Schritte auf sich genommen und seine Demission aus englischen Diensten eingereicht. Leider, bemerkt der Verf., seien alle Briefe, Concepte u. Friesen's, aus jener Zeit vernichtet und nur wenige und kurze Notizen hätten dem Verf. obige Darstellung ermöglicht. Noch ist Wilhelm's Verhältniß zu der Thronfolge seiner Schwägerin und zur hannoverschen Succession keineswegs zur Genüge aufgeklärt. Jeder Beitrag zur Erhellung des Thatbestandes muß als eine äußerst erwünschte Vermehrung unseres historischen Wissens bezeichnet werden. Daß man auf preußischer Seite sich noch über Wilhelm's Tod hinaus mit der Aussicht auf die englische Thronfolge zu brüsten liebte, habe ich in einer Abhandlung in dieser Zeitschrift erwähnt. Gegen die Darlegung des Verf. fällt das kränkende Testament Wilhelm's III, fällt Wilhelm's Unfreundlichkeit gegen Preußen in den letzten Jahren seiner Regierung, fällt endlich die laue und beinahe spöttische Haltung in die Waagschale, welche Wilhelm der Annahme des preußischen Königstitels gegenüber beobachtete. Und doch soll der Oranier noch im Jahre 1699 an eine brandenburgische Thronfolge in England mit ernstlicher Absicht gedacht haben! Handelte es sich bei Friesen's Mission vielleicht um Brandenburg's Succession in der niederländischen

Statthalterwürde? Mit dieser Möglichkeit hatte sich Wilhelm früher einmal beschäftigt, dieselbe im Jahre 1699 aber schon fallen lassen. Auf bloße Vermuthung hin durfte der Verfasser jene Darstellung nicht wagen. Die Anlage der Arbeit zeigt den Verfasser als einen gewissenhaften, wenn auch der preussischen Staatskunst (man vergl. Seite 151) nicht gerade gewogenen Berichterstatter. Bieten die Notizen, welche aus der Berliner Mission des Grafen Friesen noch übrig sind, irgend einen positiven Anhaltspunkt, so wird der Herr Verfasser der Bitte um wörtliche Veröffentlichung jedes Schnitzels gewiß gerne nachkommen; des Dankes darf er im Voraus gewiß sein.

Noorden.

*Histoire de Saint-Louis par Jean sire de Joinville, suivie du Credo et de la lettre à Louis X, texte publié pour la Société de l'Histoire de France par N. de Wailly. XLIII, 410 p. 8°. Paris, Renouard.*

Der Herausgeber hat sich das Studium Joinville's zur Lebensaufgabe gesetzt; kein Gelehrter kann sich so genauer Bekanntschaft mit dem naiven Begleiter Ludwig's des Heiligen rühmen, als eben der gelehrte Fortsetzer Dom Bouquet's. Nachdem er bereits 1865 eine Uebersetzung J.'s in modernem Französisch gegeben, veröffentlichte er 1867 eine Prachtausgabe derselben mit gegenüberstehendem Originaltext nach einer jüngeren neu aufgefundenen Handschrift zum ersten Mal collationirt. Nur ist, wie man weiß, selbst der älteste Text der Geschichte Ludwig's IX aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, während Joinville seine Memoiren ein halbes Jahrhundert früher niederschrieb oder dictirte, so daß die Sprachformen in vielen Fällen vermischt und umgeändert werden sind. Wailly hat nun, um auch in dieser Hinsicht so viel als möglich zu bessern, alle französischen Originalurkunden Joinville's, so weit sie uns noch erhalten, gesammelt (Bibl. d. l'Ecole d. Chartes, 1868) und nachdem er aus ihnen den Sprachgebrauch J.'s festgesetzt hatte (*Mémoire sur la langue de Joinville*, Paris, Franck 1868), die Resultate seiner Forschungen auf den Text selbst angewandt und ihn nach streng grammatischen Regeln in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Joinville's Credo, nochmals nach dem in den Händen Lord Ashburnham's befindlichen Original collationirt, so wie sein Brief an Ludwig X sind dem, wie alle Publikationen der Société de l'histoire de France, schön gedruckten Bande beigegeben; ein ausführliches Glossar bildet den Schluß dieser Arbeit des Verf., der, wie man ohne Uebertreibung behaupten



kann, für Verständniß und Textkritik Joinville's wenig mehr zu thun gelassen hat.

R.

Gonet, Am. Histoire nationale de France. d'après les documents originaux. T. VI. 8. 599 p. Paris 1869.

Der Verfasser verfolgte seit Jahren die an sich löbliche Absicht eine französische Geschichte zu schreiben, welche an Umfang mitten inne zwischen den 17 Bänden der Histoire de France von Henri Martin und den kürzeren Leitfäden von Bonnehese, Lavallée, Trognon u. s. w. stehen würde. Von dem auf zehn Bände berechneten Unternehmen sind früher schon fünf Bände erschienen, welche die französische Geschichte von 1500 vor Christi Geb. (!) bis zur Thronbesteigung Franz des Ersten erzählen. Der eben erschienene sechste Band behandelt das Reformationszeitalter von 1517 bis 1562. Wir würden vielleicht von dem Werke nicht gesprochen haben, da der Verf. jüngst durch eigne Hand gefallen ist, wenn die Pariser demokratische Presse dieser Arbeit nicht ein Lob spendet hätte, das leicht über den Werth derselben täuschen könnte. Anerkennenswerth ist es immerhin, daß Hr. G. über die deutsche und französische Reformation in einer Weise urtheilt, die bei nichtprotestantischen Franzosen noch selten genug ist: aber dieß darf uns seinen gänzlichen Mangel an tieferem historischem Wissen nicht verbergen. Von den zahlreichen deutschen Arbeiten über diese Epoche weiß er natürlich Nichts, aber selbst die vielen tüchtigen Quellenstudien, die aus französischen Federn gestossen, scheinen ihm unbekannt. Seine Hauptquellen sind noch immer de Thou, Sleidan u. s. w., und auf diplomatische Documente geht er fast nie zurück. Kurz, die gutgemeinte Arbeit verdient keineswegs den Ruf, den die Parteigenossen des Verfä. ihr zu verschaffen gesucht haben.

R.

Journal de Jean Héroard sur l'enfance et la jeunesse de Louis XIII (1601—1628), publié par E. Soulié et Ed. de Barthélémy. 8. LXIX, 436 p. et 456 p. Paris, F. Didot.

Der Leibarzt Ludwig's XIII. Jean Héroard, hat sich die Mühe gegeben, während sieben und zwanzig Jahren, Tag für Tag, bis zu seinem Tode vor la Rochelle (1628), genaue Notizen über die Gesundheit seines hohen Patienten niederzuschreiben; diese Unmasse von Material zur intimen Geschichte dieses traurigen Königes, welche sechs ungeheure Folio-bände füllt, ist natürlich zum größten Theil ohne jeglichen Werth, da Héroard es für seine Pflicht gehalten, alle und jede Verrichtungen des

Königs der Nachwelt aufzubewahren. Indessen sind einzelne Thatsachen und Notizen allerdings für den Historiker von Interesse; besonders auch zur Feststellung mancher Daten kann das Journal behülflich sein. So begreift man, daß die Herausgeber auf den Gedanken gekommen sind, einen Auszug aus demselben zu veröffentlichen. Nur wäre es unnöthig gewesen, mit diesen Excerpten zwei dicke Bände zu füllen, worin gar manches Unnöthige mit unter läuft. Der Text ist nicht immer getreu wiedergegeben, ohne daß die H. H. es bemerkt hätten. Die Einleitung, welche über Heroard selbst und seine sonstigen Werke ziemlich reichhaltiges Material enthält und dann in geschickter Weise die wichtigsten culturgeschichtlichen und sonstigen historischen Resultate, welche sich für uns aus Heroard's Journal ergeben, gruppirt, ist unstrittig der lehrreichste und lesenwertheste Theil des Werkes. R.

Topin, Marius, L'homme au masque de fer. 3. édition. VII. 418 p. 12. Paris, Didier et Comp.

Zu letzterer Zeit sind in Frankreich mehrere neue Versuche gemacht worden, die Frage nach der Eisernen Maske auf wissenschaftliche Weise endgültig zu lösen. Keine dieser Arbeiten hat mehr Aufsehen erregt, als diejenige, deren Titel oben verzeichnet steht, sei's daß der Verfasser als Neffe Mignet's einer günstigen Aufnahme beim akademischen Publicum zum Voraus sicher sein konnte, sei's daß die Bestimmtheit, mit welcher der junge Verfasser zum Voraus seine Entdeckungen als eine wichtige Er rungenschaft aus unbenutzten Archivalien ankündigte, die Leser einnahm und ihnen durch die Geschicklichkeit seiner Darstellung imponirte. Einiges mag auch die lebhafteste Polemik, in welche er mit den Jesuiten über einige Capitel seiner Erzählung gerieth, zum Erfolg des Hrn. Topin beigetragen haben, dessen Werk vom Institute gekrönt worden ist und bereits drei Ausgaben erlebt hat. Die Lösung, welche der Verf. dem Problem der Masque de fer giebt, ist keineswegs eine neue, sie ist schon oft ange deutet und des Weiteren besprochen worden; nach ihm ist der geheimnißvolle Gefangene der Bastille der Minister des Herzogs Karl IV von Mantua, Graf Mathioly. Nur hat er diese Hypothese unwiderlegbar durch neue Documente begründen wollen. Das Letztere ist ihm nun nicht gelungen, denn die Kritik ist so ziemlich darüber einig, daß in seiner Beweisführung eine Lücke ist, indem vom Jahr 1693, wo Mathioly noch in Pignerol gefangen saß, der Name des italienischen Ministers aus den

Akten verschwindt, und Topin nicht auf absolut überzeugende Weise darzuthun vermocht hat, daß der geheimnißvolle Gefangene auf den Iles Ste. Marguerite erst nach diesem Datum dort auftritt. In ein Brief von St. Mars an Louvois vom 8. Januar 1688 spricht bereits von der geheimnißvollen, seiner Obhut übergebenen Persönlichkeit und zerstört also die Argumentation Topin's gänzlich. Indeß dadurch ist seinem Werke nicht ganz sein Werth geraubt. Der Verf. hat sich nämlich zur Aufgabe gestellt, sämtliche Persönlichkeiten, welche früher oder später für die eiserne Maske gehalten wurden, biographisch zu schildern. Die Ehegeschichten Ludwig's XIII und seiner Frau, Anna von Oesterreich, ihre angeblichen Liebeshändel mit Buckingham werden kritisch durchgenommen; es folgt die Lebensgeschichte des Grafen von Vermandois, Sohn Ludwig's XIV und der la Vallière, des Herzogs von Monmouth, des Herzogs von Beaufort, des General-Intendanten Fouquet, Lauzun's u. s. w. Die interessantesten Capitel des ganzen Buches sind aber diejenigen, welche dem Leben, Leiden und Ende des armenischen Patriarchen zu Constantinopel, Avedick, gewidmet sind, eines unglücklichen Opfers der Jesuiten und der französischen Diplomatie, welcher im Jahr 1706 auf die frechste Weise heimlich aus der Türkei entführt und in Frankreich auf dem Mont St. Michel und in der Bastille eingesperrt blieb, bis er sich zur römischen Kirche bekehrte, worauf er, gleich hernach, 1711 zu Paris starb. Diese Geschichte ist ein eigenthümlicher Beitrag zur Kenntniß der Pöfassenpolitik des großen Königs und ist von den Jesuiten mit Heftigkeit angegriffen worden; Topin hat aber ihre Anklagen siegreich widerlegt.

R.

Jobez, A., *La France sous Louis XV (1715—1774)*. T. V: *Madame de Pompadour, de 1756 à 1763*. 8°. VIII, 617 p. Paris, Didier et Comp. 1869.

Wir haben vor Jahren in dieser Zeitschrift die zwei ersten Bände dieses gewissenhaft geschriebenen Werkes kurz besprochen. Der dritte Band, welcher die Jahre 1732—1746, und der vierte Band, welcher die Jahre 1746—1757 umfaßte, erschienen 1866 und 1867, und wurden gleich nach ihrem Erscheinen von der Congregation des Index verdammt. Der vorliegende fünfte Band umfaßt die Epoche von 1757—1763, also die Geschichte des siebenjährigen Krieges. Der Verf., dem die Einzelstudien sowohl, welche in dieser Zeitschrift erschienen, sowie das große Werk von

N. Schaefer unbekannt geblieben sind, erzählt die diplomatischen Begebenheiten, sowie die Kriegsbegebenheiten nach der französischen und englischen Memoirenliteratur, den Schriften Friedrich's des Großen, Jomini's, Napoleon's u. s. w. Zu tadeln ist die Zusammenstellung aller Quellenverweise am Schlusse eines jeden Abschnittes, was die Controle eines einzelnen Citates bedeutend erschwert. Gegen die gewohnte Art der französischen Historiker nimmt der Verf. Partei für Friedrich den Großen gegen Oesterreich. Besonders interessant sind die Capitel über das Aufleben der öffentlichen Meinung in Frankreich und die dortigen socialen und ökonomischen Strömungen der Zeit, sowie die Schilderung der Kriegsergebnisse in den französischen Colonien. R.

Legrand, L., *Senac de Meilhan et l'intendance du Hainaut et du Cambrésis sous Louis XVI*, 8. 486 p. Paris, 1868. E. Thorin.

Vorliegende Arbeit zerfällt in zwei Hälften von ungleicher Länge und noch ungleicherem Werthe. Gegenstand derselben ist Sénac de Meilhan, ein Mann, der als Publicist der Emigration eine gewisse Rolle zur Zeit der Revolution gespielt hat. Der Verf. hat im ersten Theil eine allgemeine Biographie des Mannes zu geben unternommen, die jedoch nur geringes, allgemeineres Interesse bietet und besonders durch den naiven Enthusiasmus des Verf. für seinen Helden (er vergleicht ihn einmal als Schriftsteller mit Pascal!) unangenehm berührt. Wirklich werthvoll ist dagegen der zweite, bei weitem umfangreichere Theil, der nicht allein auf Grund gleichzeitiger Memoiren und Correspondenzen, sondern besonders auch archivalischer Documente aus Lille, Valenciennes, Paris u. s. w. abgefaßt ist. In ihm wird uns Sénac's Thätigkeit als Intendant von Hennegau und Cambrésis, und seine geschichte aber auch despotische Verwaltung in den letzten Jahren der Regierung Ludwig's XVI geschildert. Man weiß wie wenig überhaupt erst die Befugnisse, der Wirkungskreis, die Handlungsweise und Gewohnheiten der Intendanten untersucht worden sind, und wie so Manches noch in der Geschichte dieser von Richelieu erschaffenen Repräsentanten der Centralgewalt dunkel ist. Schon deswegen ist die gründliche Studie des Verf. von Interesse; besonders anziehend aber ist es, in seinem Werke das Nahen des großen Revolutionssturmes zu beobachten. Die Bewegung der Massen, die Bestrebungen der Provinzialstände, der Kampf des Intendanten gegen die erwachende öffentliche Meinung, und — was noch merkwürdiger ist —

sein Kampf gegen das liberale Ministerium Necker, alles das wird auf Grund zahlreicher Documente genau geschildert und läßt uns so einen uns nur selten vergönnten Blick in das Provinzialleben am Vorabend der Katastrophe werfen. Schade ist es nur, daß das Buch oft sehr declamatorisch und ungleich geschrieben ist.

R.

Beauchesne, M. A. de. *La Vie de Madame Elisabeth, soeur de Louis XVI.* XX, 568 et 608 p. 8°. Paris 1869 H. Plon.

Herr von Beauchesne hat sich in der französischen historischen Literatur einen gewissen Ruf erworben durch Ausbeutung der Revolutionsgeschichte im Sinne frommer Legitimität und durch seinen Abscheu gegen alles demokratische Regiment. Sein Hauptwerk, *Louis XVII, sa vie, son agonie, sa mort*, hat mehrere Auflagen erlebt, ist vom Institut gefeiert worden und gilt in vielen Kreisen als ein wahres Meisterwerk, was man gelten lassen kann, wenn man eben von aller kritischen und wissenschaftlichen Behandlung absieht und in der Geschichte nur ein zu thränenreiches Effectstück zu verarbeitendes Material erblickt. Dasselbe kann von gegenwärtiger Arbeit gesagt werden. Es ist ein wahres Kunststück, an zwölfhundert Seiten über eine so wenig thätige und eingreifende Persönlichkeit zusammenzuschreiben. Auch ist es dem Verf. nur mit Hülfe einer ermüdenden Breite in den absurdesten Details gelungen. So z. B. wird im ersten Band eine ganze Seite (S. 247) der Thatfache gewidmet, daß die Prinzessin auf ihrem Gute zu Montreuil Maitäfer vertilgen ließ. Natürlich benützt der Verf. die Gelegenheit, die ganze Revolution ab ovo zu schildern, obgleich seine Heldin keine große Rolle dabei spielte. Was er von ihr sagt, ist zum wenigsten oft ungeschickt; so wenn er erzählt, daß sie dem König gerathen habe, am 5. Oktober 1789 auf die Brod begehrenden Weiber in Versailles feuern zu lassen. Das stimmt nicht gerade zum Bild einer sanften Dulderin, eines Friedensengels, in welchen der Verf. die gutmüthige, aber höchst bornirte und oft starkköpfige Elisabeth verwandeln will, deren Hinrichtung jeder als vollständig unnütz beklagen muß. Bei Schilderung derselben wird erzählt, daß ein süßer Rosenduft von ihrem blutenden Körper ausgegangen, der die ganze Place Louis XV erfüllt habe u. s. w. Eine Masse unnützer Beigaben (über Louis XV und Andere) füllen den Rest des zweiten Bandes aus.

R.

Mémoires de Malouet publiées par son petit-fils le baron M a l o u e t. 8°. 2 vol. XXIX, 456 et 495 p. Paris 1868—69, Didier.

Die Memoiren des bekannten Mitgliedes der constituirenden Versammlung dürfen als eine willkommene Bereicherung der immer mehr anschwellenden Revolutionsliteratur bezeichnet werden. Zwar sind es keine Memoiren in dem Sinne, daß M. darin die Einzelheiten seines Lebens alle gleichmäßig verzeichnet hätte; es ist mehr eine persönliche Apologie seiner Handlungsweise als Abgeordneter und später nach der Emigration, und das Werk bricht mit dem Jahre 1800 ab. Sei's, daß sie zu einer Zeit niedergeschrieben wurden, wo dem Verf. die weniger wichtigen Thatfachen nicht mehr so klar vor Augen standen, sei's, daß der Herausgeber — ein Enkel Malouet's — sich bei der Veröffentlichung dieser Noten öfters geirrt: man muß auf eine ziemlich große Anzahl von kleinen chronologischen und anderen Verstößen aufmerksam machen, welche diese beiden Bände verunzieren. Trotzdem ist der Werth der Memoiren bedeutend und zeigt besonders auch auf's Deutlichste die Fruchtlosigkeit aller Bemühungen aller gemäßigten Liberalen einerseits gegen die bornirte Verblendung des Königs und des Hofes, andererseits gegen das immer lautere Drängen der Demokratie, einen erträglichen Ausbau der Verfassung zu Stande zu bringen. R.

Le chevalier de Sapinaud et les chefs vendéens du Centre. Notes, lettres et documents par le comte de la Boutetière. 12. IV, 137 p. Paris 1869.

Der Verf. hat, mit etwas legitimistischer Färbung, in vorliegender Schrift die Schilderung eines Theiles der Kämpfe in der Vendee, soweit Sapinaud, dem zu Ehren das Werk geschrieben ist, sie leitete, versucht. Interesse bietet es dem Historiker nur, insofern eine Reihe von ungedruckten Documenten darin enthalten ist, welche meist aus dem Nachlaß des Conventabgeordneten Goupilleau stammen, und theils aus Briefen von Sapinaud und seinen Kriegskameraden, theils aus Berichten von und an Commissarien des Convents bestehen, und über die Kriegführung und die Behandlung der Insurgenten im Jahre 1793 manches Interessante beibringen. Zu wünschen wäre gewesen, daß der Verfasser seiner Arbeit wenigstens ein Inhaltsverzeichnis und einen Index beigelegt hätte, um dem Leser in sein ziemlich confus geschriebenes Werk einen klareren Einblick zu gewähren. R.

Dauban, C. A., Paris en 1794 et en 1795. Histoire de la rue, du club, de la famine, d'après des documents inédits. 8. XX, 600 p. Paris, 1869. Plon.

Der Verf. hat seit einer Reihe von Jahren die Pariser Revolutionsgeschichte zum Felde seiner Studien gewählt und eine erkleckliche Reihe von Bänden an's Licht gefördert, meist neue Ausgaben oder Zusammenstellungen vergessener Druckschriften, mit Hinzufügung seiner eigenen, nicht gerade stets treffenden Commentare. Gegenwärtige Schrift ist eine Fortsetzung seines im vorigen Jahr erschienenen und hier angezeigten Werkes *La démagogie en 1793*. Was D. aus dem *Moniteur* und anderen zeitgenössischen Journalen, sowie aus den *Memoiren* von Riouffe, Senart, Vilate u. s. w. zur Charakterisirung des Volkslebens, der Clubverhandlungen und überhaupt des Pariser Treibens unter den letzten Jahren der Conventsherrschaft beibringt, bietet natürlich wenig Neues, wenn auch hier und da einige vergessene Thatsachen dabei wieder auftauchen. Schätzenswerth dagegen sind die neuen Dokumente, die er sowohl aus den verschiedenen Fonds der *Archives de l'Empire* als aus der reichhaltigen Sammlung Labédoyère (kaiserl. Bibliothek) und Privatsammlungen, wie der des Grafen Delaborde, gezogen hat, und hier zum ersten Male veröffentlicht. Zwar die Tagesbefehle von Henriot bieten wenig geschichtliches Interesse dar und hätten unbeschadet länger im Staub der Archive schlummern können, da sie bloß als Zeugniß der geistigen Armuth ihres Verfassers gelten können. Die Polizeiberichte dagegen, die täglich von geheimen Agenten an das Ministerium des Innern eingeschickt wurden, um den Zustand der öffentlichen Meinung kund zu thun, enthalten viel wichtigen Stoff zu einer Schilderung der Meinungsströmungen während und nach der Schreckenszeit, besonders die Berichte, die zur Beurtheilung der Hebertisten gedient haben. Es fragt sich nur, ob diese Schriftstücke als unbedingt treue Schilderung der allgemeinen Ansichten angesehen werden dürfen, oder ob — wenigstens vor dem 9 Thermidor — die Polizeiberichte, die Robespierre zur Vernichtung manches Feindes dienten, nicht von ihm in dieser oder jener Richtung hin bestellt wurden, um seine Zwecke leichter zu erreichen.

R.

Lanfrey. Histoire de Napoléon I. T. IV. 540 p. Paris 1870 Charpentier.

Wir haben früher schon mit kurzen Worten die drei ersten Bände

dieses Werkes angezeigt; das allgemeine Urtheil ist auch jetzt noch dasselbe geblieben. So sehr anzuerkennen ist, daß des Verf. Auffassung Napoleon's und seiner Zeit einen bedeutenden Fortschritt der in Frankreich sonst herrschenden Ideen über jene Epoche kundgiebt, so muß doch auch in Betreff des vierten Bandes das Bedauern wiederholt werden, daß er einerseits nicht immer wissenschaftlich-kritisch <sup>1)</sup>, andererseits nicht immer ganz unparteiisch verfahren ist. Die literarische Form des Werkes dagegen ist auch in diesem Theile vortrefflich und sticht auf's vortheilhafteste gegen die breite Prosa von Thiers ab. Es ist dieser vierte Band in zwölf Capitel eingetheilt und umfaßt die Ereignisse vom November 1806 bis zum Mai 1809, also besonders den Feldzug gegen Rußland und die Verhandlungen zu Tilsit, die spanische Empörung und deren erste Entwicklungen und den Beginn des neuen Feldzugs in Deutschland. Die Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst sind nur kurz berührt; der Verf. hat wohl, und nicht mit Unrecht, geglaubt, nach dem Werke d'Houssonville's (den er übrigens zu unserer Verwunderung kaum einmal nennt) über diesen Gegenstand nichts Neues mehr beibringen zu können. Auffallend ist die fortgesetzte Milde, man möchte sagen Zuneigung, die er in seinen Ansprüchen über Talleyrand zur Schau trägt, welcher doch wahrlich, vom moralisch-strengen Standpunkt, den Lansrey so gern einnimmt, noch weniger Anspruch auf gnädiges Urtheil als selbst Napoleon hätte. Es sind mindestens noch zwei Bände, wohl gar drei zu gewärtigen, um das Werk, dessen rüstigen Fortgang wir lebhaft wünschen, zu Ende zu bringen.

R.

Blanc, Louis. Histoire de la Révolution de 1848. 12. XI, 321 et 360 p. Paris, Librairie internationale.

Der Titel dieses Werkes darf nicht allzu wörtlich genommen werden, denn wir haben in den zwei Bänden des berühmten Socialisten keineswegs eine vollständige Geschichte der Februarrevolution vor Augen. Diese zwei Bände sind vielmehr bloß apologetische Memoiren des Verfassers, welche seine persönliche Thätigkeit seit den Tagen vor der Februarrevolution bis zu jener Sitzung der National-Versammlung vom 25. August 1848 schildern, in welcher er, zum zweiten Male der Theilnahme am Putsche vom 15. Mai beschuldigt, von den Volksrepräsentanten der

1) Er fährt z. B. fort, das apocryphe *Mémorial de Ste. Hélène* und sogar Schriften, wie die *Mémoires de Constant* als historische Quellen zu citiren.



Justiz überlassen wurde, worauf er sich nach England flüchtete. Dem Inhalte nach ist also das vorliegende Werk nur eine sehr vermehrte neue Auflage der *Pages d'histoire de la Révolution de Février 1848*, welche im Jahr 1850 erschienen: nur daß Louis Blanc neue Documente beigefügt und sich in eine fortwährende Polemik mit Lord Normanby (wegen seiner bekannten Geschichte der provisorischen Regierung) verwickelt hat, welche beweist, daß sein Werk hauptsächlich zur Aufklärung der Engländer, unter denen er mehr als zwanzig Jahre hindurch wohnte, geschrieben ist. Die socialen und politischen Ansichten des Verf. sind bekannt; er hat sie im Grunde seit 1848 nicht geändert: lehrreich für den Historiker — und, vom politischen Gesichtspunkt aus, warnend für die Zukunft — ist der tiefe Groll, den das Werk noch jetzt gegen andersdenkende Gruppen der republikanischen Partei kundgibt; Lamartine, Marie, Cavaignac, Marrast u. s. w. werden mit einem Haffe über das Grab hinaus verfolgt, der wenig wirklich politischen Geist verräth. Indessen tritt uns doch aus der ganzen Erzählung, trotz seiner übertriebenen Ideen und manchem leeren Wortschwall, L. Blanc als eine geistvolle und ehrliche Persönlichkeit entgegen, die keineswegs die Geschichte arrangirt, um der Masse der Leser zu gefallen. In zwei Hauptpunkten muß man ihm durchaus Recht geben, einmal, wenn er alle Verantwortlichkeit für die *Ateliers nationaux* ablehnt, welchen die *Unitage* zu verdanken sind, zweitens, wenn er jede Theilnahme an den Gewaltthatigkeiten des 15. Mai läugnet. Die Beweise, die er dafür beibringt, daß es Marie war, welcher als Minister der öffentlichen Arbeiten, gegen L. Blanc's Wünsche, die Nationalwerkstätten einrichtete, um gegen die Socialisten eine militärisch geordnete Arbeitermasse unter den Händen zu haben (eine gänzlich verfehlt Speculation, wie sich später im Juni erwies), sind unumstößlich. Ebenso diejenigen, welche er über den zweiten Punkt anführt, und von diesen Anklagen muß er vom unparteiischen Historiker ein für allemal freigesprochen werden. Freilich hätte der Verf. alles dieses etwas einfacher und weniger pathetisch beibringen können. Ueber die intime Geschichte der provisorischen Regierung finden sich im Buche viele pikante Züge; besonders kommt der so gern aufschneidende Lamartine gar übel weg, wie denn z. B. die berühmte Rede vor dem Stadthause über die dreifarbig und die rothe Fahne, die man gewöhnlich als den Glanzpunkt der politischen Laufbahn des großen Dichters bezeichnet, geradezu in ein komisches Licht gestellt wird. R.

Delord, Taxile. Histoire du Second Empire. T. II. 8. 682 pag. Paris 1870, Germer-Baillière.

Dieser zweite Band ist entschieden besser geschrieben, als der erste, von dem wir früher berichteten. Er umfaßt einen kurzen Zeitraum von vier Jahren und erzählt die Geschichte des zweiten Kaiserreichs von Abschließung des Pariser Friedens (Mai 1856) bis zum Beginn der sogenannten liberalen Reformen im November 1860. Die beiden Hauptereignisse, die in dem Buche abgehandelt werden, sind einerseits die Neuwahlen im Jahr 1857 und das Erwachen der liberalen Partei, das Orsinische Attentat und das darauf folgende Sicherheitsgesetz von 1858, andererseits das Anknüpfen der italienischen Frage mit Cavour, der Feldzug von 1859 und die darauf folgenden diplomatischen Verhandlungen bis zum Frieden von Zürich. Der italienische Feldzug ist mit viel mehr Sorgfalt geschildert, als im ersten Bande der Krieg in der Krim, obgleich auch hier die Behandlung militärischer Fragen nicht gerade des Verf. stärkste Seite zu sein scheint. Besonders anziehend sind die Capitel über die innern Zustände Frankreichs, wo übrigens das Werk von Ténot und Dubosc Les Suspects en 1858 bereits vorgearbeitet hatte. Interessant ist es, zu beobachten, wie der Verf. — obgleich erst ein Jahr seit Erscheinen des ersten Bandes verlossen — an Freiheit der Bewegungen und Ungenirtheit des Urtheils über Menschen und Dinge gewonnen, ein Beweis, daß es schon seit einem Jahre ein wenig anders in Frankreich geworden. Freilich bleibt noch immer Vieles übrig, das man in der auswärtigen Geschichte nicht wissen kann, und in der inneren nicht sagen darf, so daß jedes zeitgenössische Geschichtswerk einen sehr conventionellen Anstrich hat; indeß bleibt doch Delord's Werk das brauchbarste Handbuch zur Geschichte des napoleonischen Frankreich.

R.

Les suspects en 1858. Etude historique sur l'application de la loi de sûreté générale, par Eug. Ténot et A. Dubosc. 12. 270 p. Paris 1869, Le Chevalier.

Der durch seine zwei Werke über den Staatsstreich vom 2. December in Paris und den Provinzen rasch — und mit Recht — bekannt gewordene Verfasser giebt uns hier eine neue Zusammenstellung von Notizen und Dokumenten zur Geschichte des zweiten Kaiserreichs. Wie in seinen vorhergehenden Arbeiten sich jeder Beurtheilung der Thatfachen entschlagend, schildert uns T. zuerst kurz die allgemeinen Maßregeln der

kaiserlichen Politik von 1852 bis 1858, hierauf das Orsinische Attentat und dann die Maßregeln des „allgemeinen Sicherheitsgesetzes“. Er gibt genau für jedes Departement die Namen der Eingekerkerten und der Verbannten an, so weit sie ihm und seinen Correspondenten bekannt geworden sind, so wie die Handlungsweise der Präfecten, Polizeicommissäre u. s. w. Bis jetzt ist seiner Schilderung in keinem Punkte widersprochen worden, und wird daher sein Werk als neues, natürlich noch unvollständiges aber nützlich Material zur innern Geschichte des kaiserlichen Frankreich angesehen werden dürfen.

R.

Aus der alten Registratur der Staatskanzlei. Briefe politischen Inhalts von und an Fr. v. Genz 1799—1827. Herausgegeben v. Clemens v. Klinkowström. Wien 1870, Braumüller.

Wir glauben dem Herausgeber dieser neuen Brieffammlung aus Genz's literarischem Nachlaß auf's Wort, daß ihm Friedrich Genz's Persönlichkeit einen gewaltigen Eindruck machte, und daß ihm derselbe noch heutzutage in der Erinnerung mit „einem ganz außergewöhnlichen Größen Nimbus umgeben“ erscheint. Hat uns doch ein Mann, den man wahrlich nicht zu den sanguinischen Enthusiasten rechnen wird, hat uns doch Leopold von Ranke vor wenigen Jahren *ipsissimis verbis* erklärt: „Genz war der größte Politiker, der mir vorgekommen ist. Er hat mir erst einen Einblick in die große europäische Politik, vor Allem in die gegensätzliche Stellung Oesterreichs und Rußlands eröffnet.“ — Wird man deshalb auch Alles, selbst das Geringste, das von einem so hervorragenden politischen Geiste wie Genz herrührt, mit Interesse aufnehmen, so sollte doch gerade die Bedeutung des Mannes wünschen lassen, daß man anfangs den Weizen von der Spreu zu sondern. Zu den vielen Sammlungen recht ungleichen Werthes, die aus Fr. Genz's Nachlaß veranstaltet worden sind, gesellt sich nun eine neue, deren Herausgeber nicht ohne Selbstgefühl das bisherige Material „um ein gutes gewichtiges Stück zu ergänzen“ verheißt. Ist ihm sein Vorhaben gelungen? oder reiht sich seine Publikation nur den unkritischen Arbeiten eines Wilrich Weid an? Es fällt zunächst auf, daß eine Reihe der von Klinkowström herausgegebenen Correspondenzen bereits anderwärts gedruckt und benutzt worden sind. Dies gilt von den Nr. I—VII (die sich in meiner Schrift: Fr. v. Genz. Leipzig 1867, Hirzel, vorfinden). Aus den Schreiben an Stadion, an und von Kolowrat, Adair, Johnson (VII—XX) läßt sich nur eine verhältnißmäßig

untergeordnete Ausbeute für die historische Wissenschaft ziehen. Die durch Genz's Tagebücher bekannt gewordenen Stimmungen und Urtheile des österreichischen Publicisten über die Feldzüge von 1806 und von 1809 erhalten neue Bestätigung. Im Anhang giebt Rinkowström (S. 154 ff.) einige recht dankenswerthe Enthüllungen aus der Mappe „eines deutschen Diplomaten“ über den Frieden von Schönbrunn; versäumt jedoch aus übelangebrachter Discretion den Namen dieses Diplomaten zu nennen, so daß auch den thatsächlichen Mittheilungen desselben über die Unterhandlungen Bubna's und Liechtenstein's mit Napoleon nur insoweit Gewicht beizulegen ist, als sie mit den Notizen der Genz'schen Tagebücher und denen Bignon's übereinstimmen. Napoleon's Vorschlag, Oesterreich in seiner Integrität wieder herzustellen, wenn Kaiser Franz zu Gunsten seines Bruders, des Großherzogs von Würzburg, abdante, und der gewaltige Eindruck, der dadurch auf Kaiser Franz gemacht wurde, findet sich auch hier bestätigt. Dagegen geschieht des Attentats von Staps, das andrerseits gewaltig auf Napoleon wirkte, und den Friedensabschluß auf französischer Seite beschleunigte, in den Papieren des Rinkowström'schen Diplomaten keine Erwähnung. Als die werthvollsten Stücke der K.'schen Sammlung wird man unbestreitbar die Schreiben an Metternich (XX—XXV) und unter diesen wiederum als Perle das Memoire vom 15. Februar 1814 bezeichnen müssen. Schon aus den Briefen an Pilat war ersichtlich geworden, daß Genz dem Vordringen der Allirten nach Paris, der Absetzung Napoleon's und der Restauration der Bourbonen mit Schrecken entgegensah. Wir finden nun hier mit der ganzen Meisterschaft der Dialektik, die Genz eignete, den Satz durchgeführt, daß Napoleon kein Usurpator gewesen, als er sich zum Kaiser ausrufen ließ, daß auch der Mißbrauch der inneren Gewalt, den er sich zu Schulden kommen ließ, nicht als ein rechtlicher Grund seiner Absetzung betrachtet werden dürfe, — weil sonst, wie den Franzosen, so allen Nationen ein Recht der Revolution, ein Recht, den Mißbrauch der Souveränität im Inneren zu richten, zustehe, — daß Oesterreich aus zwingenden politischen Rücksichten auf einen billigen Ausgleich mit Napoleon und gegen Wiederherstellung der Bourbonen arbeiten müsse. Oesterreich stehe isolirt in Mitten der Coalition; es befinde sich in der kritischen Lage, entweder sein eigenes klares Interesse oder sein Einverständnis mit den Allirten preiszugeben. Der Marsch Blücher's auf Paris sei im Grunde nicht viel weniger gegen Oesterreich, als gegen Napoleon gerichtet gewesen.

(S. 72). Daß die Coalition, die „ausgedient und mehr als ausgedient habe“, zerfalle, mache ihm wenig Kummer. Aber wie sie endige, könne ihm nicht gleichgültig sein. „Die Nemesis — diese Lieblings-Göttin der Weisen unserer Zeit — scheint auch uns nicht schonen zu wollen. . . . Seit dem Anfang December war unser ganzes Verfahren nicht mehr rein; wir trugen Frieden im Munde und Gift und Doldch im Herzen; und obgleich für den Augenblick die Maxime, daß gegen einen Feind wie Napoleon alles erlaubt sei, durch die Meinung der Welt geheiligt war, so werden spätere Resultate und spätere Reflexionen uns wieder auf die bessere zurückführen, daß man selbst im Verhältniß gegen die Bösen nicht ungestraft die Vorschriften der Gerechtigkeit verletzt.“ Neben diesen Schreiben an Metternich treten die übrigen Correspondenzstücke der Sammlung von und an Bombelles (zum Theil englische Stiefeln und Eau d'Isphahan betreffend), Nagler (Kaviar betreffend), Bubna, Stürmer, Senfft, Caradja u. A. (Nro. XXIV—LXVII) an politischem und historischem Gehalt erheblich zurück. Geng's griechenfeindliche Haltung ist bekannt genug geworden. Die neuen wie die alten Hellenen waren ihm eingestandener Maassen „fatal“; und es wird Niemand überraschen, daß er einen Philhellenen wie Kapodistrias „die Pest von Europa“ nannte (S. 149), oder dem Fürsten Caradja einen Brief nach Florenz mit gab, *qui fera faire beaucoup de grimaces aux Hellènes et à leurs amis.* (S. 83). Von dem Inhalt der bezahlten Correspondenz, die Geng durch den Kanal Caradja seit 1813 mit dem Sultan führte, erhalten wir durch die bei Prokesch „Aus dem Nachlaß Friedrich's von Geng. II. Wien 1868 S. 162“ abgedruckte Denkschrift eine hinlängliche Probe. Die von Klinkowström mitgetheilten Correspondenzstücke drehen sich im Wesentlichen um die 1818 durch Intriguen erfolgte Absetzung des wallachischen Hospodars und seine Flucht nach Oesterreich und der Schweiz. In den historischen Anmerkungen Klinkowström's findet sich manche werthvolle Notiz. Daß das Schicksal der Norddeutschen Apostaten, der Schlegel, Werner, Zarde, Adam Müller u. s. f. in Oesterreich ein wahrhaft beklagenswerthes gewesen ist, daß sie ähnlich wie Geng selbst mit dem Reid und Haß einer geistlosen Bureaukratie zu ringen hatten: darüber erhält man durch die Verhandlungen, die Geng zu Gunsten Adam Müller's mit Metternich pflog und durch das von Klinkowström (S. 180) mitgetheilte Schreiben Metternich's an den Kaiser, interessante und dankenswerthe Aufschlüsse. Den (S. 77)

abgedruckten undatirten Brief Nagler's an Geng werden wir wohl in das Jahr 1825 verlegen, wie aus der folgenden im Original in unserem Eigenthum befindlichen Antwort Geng's hervorgeht:

Sw. Excellenz

handeln schneller als andere nur versprechen, und lassen Ihren Freunden kaum die Zeit, das Schlag auf Schlag empfangene Gute anzuerkennen. So sind mir kurz nach Ihrer Abreise von Wien und auf die leichteste bequemste Art von der Welt, zwei Sendungen Caviar und 8, schreibe acht Haselhühner zugekommen, an welchen ich, ob ich gleich — wegen einer starken Verletzung am linken Bein bei übrigens sehr guter Gesundheit — seit 14 Tagen das Bette nicht verlassen konnte, mit großem Genuße zehre und wofür ich meinen verbindlichsten Dank abstatte. Fürst Metternich reiset morgen ab — der Kaiser, so wie es jetzt bestimmt ist, am 5. April, und ich, wenn mir nicht etwa mein Bein einen schlimmen Streich spielt, wenige Tage nachher. Da Niemand wissen kann, was der nächste Sommer herbeiführt, so ist es mir erlaubt, die Hoffnung mit Sw. Excellenz auf einem oder dem anderen Punkte zusammen zu treffen, unter die Zahl der mir erwünschten Möglichkeiten aufzunehmen. Es möge sich jedoch diese Hoffnung früher oder später realisiren, immer bitte ich sich zu überzeugen, daß ich das Glück, Ihre persönliche Bekanntschaft gemacht zu haben, ganz zu schätzen weiß und jede Gelegenheit gern ergreifen werde, Sw. Excellenz das Gefühl ausgezeichnete Verehrung und herzlichster Ergebenheit auszudrücken, womit ich beharre

Ihr

gehorsamster treuer Diener

Wien, den 4. Mai 1825.

Geng.

Metternich's hier erwähnte Reise ging nach Frankreich, die des Kaisers nach Mailand, wohin Geng am 1. Mai, Metternich am 8. Mai folgte.

K. M. B.

Biblioteca storica e letteraria di Sicilia ossia raccolta di opere inedite o rare di scrittori dal secolo XVI al XIX per cura di Gioachino di Marzo. Vol. I—IV. Palermo 1869. 8. XIX. 304. XIX. 318. XIX. 395. XVIII. 301.

Herr Joachim di Marzo, der Herausgeber dieser splendid ausgestatteten, dafür aber auch theueren Sammlung (à Band 8 Fr.), bat sich um die Geschichte seines Heimathlandes schon bedeutende Verdienste

erworben. Denn die Wiederherausgabe und Uebersetzung des Ortslexikons von Sicilien, welches d'Amico im vorigen Jahrhundert angefertigt hat, war immerhin ein verdienstvolles Unternehmen, wenn dasselbe auch dem Stand der Wissenschaft von heute durchaus nicht mehr entsprechen sollte. Ebenso ist seine „Geschichte der schönen Künste“ in Sicilien, von der bis jetzt zwei starke Octavbände erschienen sind, eine Fundgrube für allerlei Nachrichten zur Kunstgeschichte Siciliens, die man sonst nirgends so sorgfältig gesammelt findet. Wenn wir Herrn G. di M. von dieser Stelle aus einen Rath geben dürften, so wäre es der, beide Werke zu einer Kunsttopographie Siciliens, zu einem vollständigen Verzeichniß der in Sicilien heute noch vorhandenen Kunstdenkmäler zusammen zu arbeiten und dadurch der Wissenschaft und der Geschichte seiner Heimath einen bedeutenden Dienst zu leisten. Herr Director S. Cavallari ist ja dieses Jahr beschäftigt, Photographien aller irgend wie bedeutenden Kunstdenkmale Siciliens aufzunehmen.

Statt in der soeben angedeuteten Richtung die vor Jahren begonnenen Studien fortzusetzen, hat es aber G. di M. vorgezogen, seine Thätigkeit der Herausgabe von Geschichtsquellen zur neuern Geschichte Siciliens zuzuwenden und den Fußstapfen Caruso's, di Gregorio's u. s. w. zu folgen. Während nun aber die Historiker der mittelalterlichen Geschichte Siciliens ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen können, da die von ihnen erzählten Ereignisse zum Theil von weltgeschichtlicher Bedeutung sind, auch einige von ihnen, z. B. Hugo Falcando, durch die Behandlung ihres Stoffes zu den besten Chronisten ihrer Zeit zu rechnen sind, so haben die von G. di M. herausgegebenen Aufzeichnungen sicilianischer Diarienschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts nur locale Bedeutung. Sicilien war im 16. und 17. Jahrh. ein Appendix der spanischen Weltmonarchie, und wenn die alte Verfassung des Landes auch der Form nach bestehen blieb, so war die spanische Regierungsweise in Sicilien doch um Nichts besser als irgend anderswo. Das alles geistige Leben erstickende Regime tritt uns in den Chroniken der Zeit auch auf's deutlichste entgegen. Raum wird mit derselben Weiterschweifigkeit, mit welcher über den Einzug oder den Tod eines spanischen Vicekönigs gehandelt wird, die Seeschlacht von Lepanto erwähnt, zu der Don Juan d'Autria von Sicilien aus schiffte, so daß bei einer Hinweisung auf eine große Seeschlacht der Herausgeber darauf aufmerksam machen zu müssen glaubt, daß hier

der Diarienschreiber von dieser weltberühmten Schlacht rede. Dagegen sind für die Local- und Culturgeschichte Siciliens die Aufzeichnungen von Männern, welche wie z. B. der Numismatiker Paruta zu den hervorragendsten Geistern unter ihren Landsleuten gehören, von sehr hohem Werthe. Jeder Darsteller der Geschichte Siciliens im 16. und 17. Jahrhundert wird deßhalb Herrn di M. sich zu Dank für diese Publication verpflichtet fühlen. Freilich würde ein solcher es wünschenswerther finden, wenn der Herausgeber die lateinisch oder spanisch geschriebenen Originale auch in diesen Sprachen herausgegeben und nicht in's Italienische übersetzt hätte. Die Anlage der Ausgabe ist folgende. Nachdem di M. in der Einleitung Auskunft über die Verfasser der zum Abdruck gebrachten Tagebücher, Notizen und Memorien gegeben und die Fundorte der Handschriften, welche größtentheils der Palermitaner Communalbibliothek gehören, angegeben hat, folgt der Abdruck. Ihm sind dann einzelne Noten, welche die Sicilianismen erklären, oder aus anderen Aufzeichnungen die erzählte Begebenheit richtiger oder vollständiger mittheilen, beigegeben. Der Verf. sagt in dieser Beziehung: „Dico in ultimo, che precipua mia cura è stata di attenermi quando più fedelmente potessi a' manuscritti medesimi, serbandone in tutto quello nude forma di dettato, che giova anch'essa ad esprimere il colore de' tempi. Laonde mi è parso utile venire quà e là dichiarando quelle voci e maniere prettamente siciliane, che facilmente non potrebbero intendersi da chi non avesse molta pratica del nostro volgare: ma in ciò mi son anco tenuto con parsimonia, non trattandosi qui di un lavoro filologico ma bensì un lavoro ch' esclusivamenta riguarda la storia.“

Man muß bekennen, daß in dieser Beziehung der Herr Herausgeber das richtige Maß eingehalten hat. Die Tagebücher u. s. w., welche nun bisher zum Abdruck gelangt sind, beziehen sich in Bd. 1 fast ausschließlich auf das 16. Jahrhundert. Bd. 2 enthält Relationen u. s. w., welche für die Geschichte des ersten Drittels des 17. Jahrhunderts besonders wichtig sind, und die Tagebücher u. s. w. des 3. und 4. Bandes beschäftigen sich vorzugsweise mit der Revolution in Palermo von 1647, die ein Seitenstück zu der des Masaniello, nach dem Popolanen Giuseppe d'Alfi genannt wird. Die hier publicirten Aktenstücke waren dem Archivdirektor von Palermo, Isidor La Lumia, nicht unbekannt und unzugänglich, als er sein schönes Buch über diesen Aufstand (I. La Lumia, Giu-



seppe d'Alesi o la rivoluzione di Palermo. P. 1863. 8) schrieb. Für die zukünftig erscheinenden Bände der Sammlung, welche hoffentlich u. A. auch noch ungedrucktes Material zu der Revolution von Messina 1672—78 bringen werden, wäre es erfreulich, wenn der Herausgeber nicht nur Tagebücher u. s. w. publicirte, welche die Geschichte Siciliens einzig vom Standpunkt der Hauptstadt der Insel aus ansehen, sondern auch auf Aufzeichnungen aus andern wichtigen Städten der Insel Rücksicht nähme. Messina z. B. stand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in der geistigen Bildung seiner Bürger noch über Palermo. — Auch ein Register über den Inhalt der Bände wäre erwünscht. O. H.

Blankenburg, G., Die inneren Kämpfe der Nordamerikanischen Union bis zur Präsidentenwahl von 1868. Leipzig 1869. F. A. Brockhaus.

Die Zahl derer, die ein Recht zu haben meinen über Amerika und amerikanische Geschichte Bücher zu schreiben, obgleich sie nicht mehr über den Gegenstand wissen als von jedem gutgeschulten Primaner verlangt werden darf, wird allmählich so groß, daß es Pflicht wird diesem literarischen Unfug nachdrücklich entgegenzutreten, namentlich dann wenn Männer, die sich auf anderen Gebieten einen vortheilhaften literarischen Namen gemacht haben, solche Schriften bringen. „Der deutsche Krieg von 1866“ hat, wie wir hören, eine so günstige Aufnahme und Beurtheilung erfahren, daß der Verf. des vorliegenden Werkes sich mit gerechtem Selbstgefühl sagen durfte, seine künftigen Arbeiten würden nicht nur flüchtige Zeitungsnotizen, sondern eingehende wissenschaftliche Kritiken hervorrufen. Es ist daher kaum zu verstehen, was ihn bewogen hat, sich auf ein Gebiet zu wagen, von dem er sich selbst sagen mußte, daß er es durchaus nicht beherrsche; ihm konnte es nicht entgehen, daß nicht nur Geist, sondern vor allen Dingen Kenntnisse dazu gehören, um über einen Gegenstand, wie „die inneren Kämpfe der Nordamerikanischen Union“, ein Buch zu schreiben, das vor wissenschaftlicher Kritik bestehen kann.

Blankenburg bemerkt in seinem Vorwort richtig, daß ein Verständniß der gewaltigen Bewegungen, die in dem letzten Jahrzehend die Ver. Staaten erschüttert haben, nur dann möglich ist, wenn man mit der Union wohl vertraut ist, und daß es daher nöthig sei zunächst die dem Successionskriege vorausgegangenen politischen Kämpfe zu skizziren. Dieser einleitenden historischen Uebersicht, auf der die ganze Arbeit ruht und ruhen

mußte, ist nun, wie der Verf. bemerkt, sein Aufsatz in der Zeitschrift „Unsere Zeit“ zu Grunde gelegt; diesem Aufsatz selbst aber liegt eine Arbeit zu Grunde, die Dr. Reinhold Solger für den Verf. zum Behuf eines Vortrages geschrieben hat. Das ist, was den Vortrag und den Aufsatz betrifft, von wenig Belang, und würde daher auch nicht erwähnt sein, hätte der Verf. es nicht unternommen, auf diese fremde Basis ein größeres Werk zu setzen, das eine andere Berücksichtigung verlangt, als ein Vortrag und ein bald vergessener Aufsatz in einer Zeitschrift. Die unvermeidlichen Folgen dieses Umstandes — ich rede zunächst nur von der einleitenden Uebersicht — treten denn auch auf Schritt und Tritt grell zu Tage: sobald der Verf. irgend ein Detail zu berühren wagt, jagt ein Fehler größter Art den anderen; die leitenden Grundgedanken aber treffen zum Theil mit überraschender Schärfe das Richtige, während andere in demselben Grade verkehrt sind. Der Mangel an Raum verbietet mir hier auf die Behandlung der allgemeinen Fragen Seitens des Vfs. einzugehen. Ich muß mich auf Fälle beschränken, in denen sich mit wenigen Worten unwiderleglich darthun läßt, bis zu welchem kaum glaublichen Grade ihm das Gebiet fremd ist, auf dem er sich bewegt. Und auch darin muß ich mich leider sehr bescheiden.

Seite 10 lesen wir: „Das Prädicat Excellenz, das gegenwärtig der Präsident der Union sowohl wie alle Statthalter der Einzelstaaten führen;“ und S. 25: „Die Föderalisten wollten Washington sogar den Titel Majestät beilegen; in Wirklichkeit hat er stets das Prädicat Hoheit erhalten.“ Aber zunächst der Präsident führt nicht den Titel Excellenz. Dies ist keineswegs ohne Bedeutung; denn die Titelfrage drohte in dem Augenblick, da die neue Verfassung in's Leben trat, sehr ernste Verlegenheiten zu bereiten. Ursprünglich sollte dem Präsidenten allerdings dieses Prädicat gegeben werden. In dem Convent erhob sich kein Widerspruch dagegen. Noch in der vorletzten Redaction der Verfassungsurkunde findet sich dasselbe vor und den 24. August wurde die betreffende Clausel einstimmig angenommen. (Madison Pap. Elliot's Deb. V 471.) In der Schlußredaction aber wurde der Titel fortgelassen. Die Debatten theilen nichts über den Grund mit; aber die Vorgänge in dem ersten Congreß geben uns Aufschluß darüber. Den 23. April 1789 setzte der Congreß ein gemeinschaftliches Comité ein, um über einen passenden Titel zu berathen. Das Comité rieth von jedem Prädicat ab. Das Haus stimmte

dem zu. Der Senat dagegen war damit nicht zufrieden und veranlaßte ein neues Conferenzcomité, das den Titel „Se. Hoheit, der Präsident der Ver. Staaten, und Beschützer ihrer Freiheiten“ vorschlug. Dieser Bericht aber wurde verschoben und der Senat gab endlich dem Hause nach (Rives, Life of Madison III 9 ff.). Der Titel Hoheit wurde mithin Washington ausdrücklich **nicht** gegeben; und daß man gar an den Titel Majestät gedacht, das hat selbst Jefferson in seinem berühmten Briefe an Mazzei nicht zu behaupten gewagt. — S. 30 heißt es: „Er (Jackson) entzog unter Anwendung des dem Präsidenten gewährten Veto der Bank, die er für ein ungerechtfertigtes Monopol erklärte, die Depositen des Bundesvermögens.“ Das Veto des Präsidenten bezieht sich nur auf sog. „Bills“ der Legislative. Hier lag gar keine Bill vor, und es konnte mithin von einer Anwendung des Veto absolut keine Rede sein. Aber vielleicht versteht der Verf., mit Hilfe einer allzu kühnen Erweiterung des Sprachgebrauches, unter „Veto“ die in dem „Charter“ der Bank von 1816 gegebene Befugniß, „bei genügenden Ursachen“ die Depositen des Bundesvermögens zu entziehen. Allein diese Befugniß war nicht dem Präsidenten, sondern dem Sekretär des Schatzamtes gegeben. Deswegen war Jackson genöthigt W. J. Duane abzusetzen, der sich weigerte seinem Verlangen zu willfahren, und A. B. Taney, sein allzeit williges Werkzeug, zum Schatzsekretär zu machen; und deswegen wurde der Präsident mit so gutem Grunde von den Whigs beschuldigt, das Gesetz verletzt zu haben. Der Verf. wirft das Veto, mit dem die Bill bezüglich der Erneuerung des „Charter's“ der Bank belegt wurde, und die Entziehung der Depositen in einen Topf zusammen. Allein das waren nicht nur ihrer Natur nach durchaus verschiedene Acte, sondern es lag auch eine sehr beträchtliche Zeit zwischen ihnen. Das Veto fällt in die Zeit der ersten Präsidentschaft Jackson's, und erst den 18. September 1833, d. h. mehr als sechs Monate nach Beginn der zweiten Präsidentschaft, theilte Jackson seinem Cabinet seinen Beschluß hinsichtlich der Depositen mit. Wer einigermaßen weiß, welch eine ungeheure Bedeutung die Bankfrage durch Jahrzehende, und namentlich zu dieser Zeit hatte, der wird verstehen von welchem Gewicht dieser Fehler des Verf. ist. — S. 16 sagt er: „Der Süden huldigte aus sehr nahe liegenden Gründen stets freihändlerischen Principien.“ In Wahrheit huldigte er aus noch viel näher liegenden Gründen eine geraume Zeit den entgegengesetzten Principien. Nord-Carolina,

ein Theil von Georgia, und Louisiana waren lange das Centrum der Schutzzöllner. Ganz besonders gilt das von Louisiana, dessen Zuckerpflanzungen nur durch die Hülfe der Regierung erhalten werden konnten. Ich erinnere mich kein amerikanisches Geschichtswerk gelesen zu haben, das, sei es auch noch so oberflächlich, die Frage des Freihandels und Schutzzolles berührt, und nicht erwähnt, daß Webster und Calhoun, die Führer der beiden Parteien, gegenseitig sich in dieser Frage zuletzt auf einem Standpunkt befanden, der ihrem ursprünglichen gerade entgegengesetzt war. — „John Brown“, heißt es p. 49, „ein alter fanatischer Abolitionist, fiel mit einigen hundert Abenteurern in Virginien ein, stürmte das Zeughaus von Harpers-Ferry und rief die Neger zur Empörung auf.“ Erstens reduciren sich die „einige hundert“ in Wahrheit auf siebenzehn Weiße und fünf Schwarze. Zweitens hat Brown niemals „die Neger zur Empörung“ aufgerufen. In der „provisorischen Constitution, die Brown und seine wenigen Anhänger den 8. Mai 1858 „dem Volke der Ver. Staaten“ in einer Negerkirche zu Chatham, West-Canada, gaben, heißt es in dem 46. Art. wörtlich: „Die vorstehenden Artikel sollen nicht so construirt werden als sollten sie in irgend einer Weise zum Umsturz irgend einer Staatsregierung, oder des General-Gouvernements ermuthigen . . . sie zielen einfach auf Widerruf und Amendirung ab.“ Und diesen Standpunkt hat sich Brown bis zum letzten Augenblick gewahrt. Den 1. November erklärte er vor dem Gericht, daß er „in größerem Umfange“ dasselbe beabsichtigt, was er das Jahr vorher in Missouri gethan: Sklaven zu befreien und nach Canada zu bringen, „without the snapping of a gun on either side,“ aber — wie er auch seine Kameraden noch zuletzt ermahnte — sein Leben theuer zu verkaufen, wenn man ihn zum Kampfe zwänge. „Ich habe nie Mord, oder Verrath, oder die Zerstörung von Eigenthum beabsichtigt, oder die Sklaven zur Rebellion anzureizen, oder Aufruhr anzustiften.“ Wer das Geringste von dem alten Fanatiker weiß, der weiß daß er einer Lüge absolut unfähig war; wer die Vorgänge des 17. und 18. October kennt, kann unmöglich annehmen, daß es je die Absicht war die Neger „zur Empörung“ anzurufen. Der Verf. aber hat offenbar nicht einmal Zeit gefunden nachzuschlagen, in welchem Jahr der Einsall Brown's stattfand, denn nur wenige Zeilen nach dem oben angeführten Satz spricht er von der Präsidentenwahl von 1856 als der „nächsten,“ und auf der folgenden Seite beginnt er erst von der Kansas-Nebraska-Frage (1854)

zu sprechen; Brown aber nahm Harpers-Ferry den 17. October 1859. — S. 19 nennt der Verf. Webster „im innersten Herzen einen Mann des Nordens;“ sollte er nie davon gehört haben, wie schmähtlich Webster zuletzt seine Principien änderte, und die Interessen und das Recht des Nordens verrieth, um sich den Präsidentenstuhl zu erschachern? — S. 145 und 197 eilt der Verf. ein wenig der Geschichte voraus und erklärt die Alabama-Zwistigkeiten für geschlichtet. — S. 247 werden den „Demokraten Jefferson und Jackson“ Washington und **Madison** als „Whigs“ gegenübergestellt. Hat der Vf. die Parteibezeichnungen im Auge, die vor und während der Revolution üblich waren, so waren die drei großen Männer, die diese Zeit erlebten, jedenfalls gleich gute Whigs; aber Jackson war dazumal wohl noch kaum politisch zurechnungsfähig. Ist aber „Whigs“ wirklich nicht im Gegensatz zu „Tories,“ sondern zu „Demokraten“ gebraucht, so wäre zu bemerken, daß Washington starb, bevor sich die Whigpartei gebildet, und daß Madison bis zu seinem Tode ein so guter Demokrat (zur Zeit seiner Präsidentschaft noch Republikaner genannt) war, wie Jefferson und Jackson. Es drängt sich hier die Vermuthung auf, daß der Verf. nie auch nur das Geringste von dem Antagonismus zwischen Hamilton und Madison, von den Virginischen Beschlüssen und Madison's Bericht von 1800 u. s. w., u. s. w. gehört hat. Dies wird, so unglaublich es scheint, fast zur Gewißheit, wenn wir p. 269 hören, daß „die föderalistische Partei unter Madison's Führung“ die zehn ersten Amendments durchgesetzt habe. So weit eine Opposition gegen die Amendments stattfand, ging dieselbe gerade von der föderalistischen Partei aus, und Madison kam nur durch die bewunderungswürdige Geschicklichkeit, mit der er die Extreme einander zu nähern und die entgegengesetztesten Stimmungen zu benutzen wußte, zu seinem Ziele. (Vergl. Rives III 38 ff., Van Buren Political Parties 190 bis 195.) Das ist in Madison's Carriere die kurze Vermittler-Periode, die seinem entschiedenen Anschluß an die anti-föderalistische, al. republikanische, al. demokratische Partei vorangeht. Und über die Stellung und Wirksamkeit anderer Persönlichkeiten lebt Hr. Vl. in der gleichen Unklarheit. S. 307 spricht er von dem „von Washington und Jefferson aufgerichteten Verfassungsbau.“ Daß Washington's Theilnahme an dem Verfassungswerk mittelbar für das Zustandekommen desselben von gar nicht zu überschätzendem Werthe war, kann gewiß nicht geleugnet werden. Aber an den positiven Arbeiten

des Convents hat er bekanntlich sich weniger activ betheiliget, als irgend ein Anderer. Hat er doch nur ein einziges Mal das Wort genommen, und das in einer verhältnißmäßig unbedeutenden Frage und unmittelbar vor dem Schluß der Arbeiten. Ist doch der einzige Schlüssel für seine Ansichten sein Ja oder Nein bei den Abstimmungen. Nun aber vollends Jefferson. Er war zur Zeit Gesandter in Paris und konnte mithin gar nicht an dem „Verfassungsbau“ theilnehmen. Sein Einfluß aber fiel gerade auf die entgegengesetzte Seite. In jedem ausführlichen Compendium steht ja zu lesen, welch ein ungeheures Gewicht Patrick Henry in der Virginia Ratifications-Convention dadurch in die Waagschale der Anti-Föderalisten warf, daß er eines Briefes von Jefferson Erwähnung that, in dem dieser sich keineswegs sehr günstig über die Constitution ausließ. Nur sehr allmählig modificirte der theoretisirende Schwärmer seine Ansichten.

Nicht besser als über die einzelnen Persönlichkeiten ist der Vf. über die wichtigsten Punkte der Constitution unterrichtet. S. 31 nimmt er, auf die Autorität von Hrn. Jay hin, an, daß die „Sklavenspartei“ das Recht hatte, „die Sklaverei auf friedlichem und constitutionellem Wege über die Territorien und die anderen Staaten auszudehnen.“ Der sehr achtungswerthe Hrn. Jay selbst würde sicher keinen geringen Schrecken bekommen, wenn er sein kleines Tendenz-Pamphlet als historische Quelle, und gar als Commentar der Constitution gebraucht fände. Und hierauf allein stützt sich der Verf. in einer so capitalen Frage. Hätte er nur Story consultirt, wäre ihm die motivirte Entscheidung des Richter Curtis in dem weltbekannten Dred Scott Fall (Comment. II 207 bis 227) bekannt, so hätte er gelernt, daß nach dem Wortlaut der Constitution die Sklaverei nur als ein Municipalgesetz angesehen werden kann und ein Municipalgesetz an den Ort, und nicht an die Haken der Bewohner des Ortes gebunden ist; daß der Congreß Macht hat, „alle nöthigen Verordnungen und Einrichtungen“ (Const. Art IV Sect. 3. Cl. 2) den Territorien zu geben; und daß der Congreß, in Folge dieser Befugniß, thatsächlich unzählige Male beschränkende Gesetze hinsichtlich der Sklaverei in den Territorien gegeben u. s. w., u. s. w. Aber freilich, nach der Ansicht des Vfs., steht nach der Constitution dem Congreß nur die Prüfung zu, ob die Verfassungen, die sich die Territorien geben, „republikanisch“ sind (cfr. S. 236). Die geschriebene Constitution bestimmt nur, „die Ver. Staaten sollen jedem Staat in der Union eine republikanische Regierungsform

garantiren," aber trifft gar keine Bestimmungen darüber, unter welchen Bedingungen der Congreß ein Territorium als Staat zulassen soll. Nicht minder falsch ist die Behauptung S. 270: „Nach dem Wortlaut der Verfassung soll sich selbst der Urtheilsspruch wegen Hochverraths nur auf Absetzung und Amtsunfähigkeit erstrecken, während die weitere Bestrafung dem betreffenden Einzelstaat anheimfällt.“

Ich könnte noch durch Vogen mit derartigen Beispielen von Blankenburg's Kenntniß der Geschichte wie der Verfassung der Ver. Staaten fortfahren; allein ich denke, die vorstehenden Proben genügen. Dieselben berechtigen mich, die Geschichte des Krieges wie der folgenden vier Jahre nur ganz oberhin zu berühren; es seien daher nur einige der zahllosen Fehler gerade angedeutet. S. 193 wird Lincoln „vom Dolche“ des Meuchelmörders ereilt. S. 137 beläuft sich die Staatsschuld der Union „bei Beginn des Krieges“ auf „die winzige Summe von 60 — 70 Mill. Doll.“ S. 200 heißt es: „die vor dem Kriege nicht 300 Mill. betragende Schuldenlast.“ Nach S. 92 wurden den 3. Mai 1861 23,000 Mann für den Flottendienst einberufen. In Wahrheit waren es nur 18,000 Mann (cfr. Mc Pherson Pol. Hist. of the Reb. p. 115). S. 76 wird gesagt, daß die den 3. Mai 1861 verlangten Freiwilligen sich auf die Dauer des Krieges verpflichten mußten und daher im Ganzen den Charakter einer stehenden Armee trugen. Der Verf. hat offenbar die Bedeutung des Ausdruckes „für die Dauer des Krieges“ vollkommen mißverstanden. Bei allen den Werbungen ist der Nachdruck auf die angegebene Zahl von Jahren zu legen; das „für die Dauer des Krieges“ heißt stets nur, daß die Truppen nicht gehalten sein sollen die festgesetzte Anzahl von Jahren zu dienen, wenn der Krieg vor Ablauf derselben beendigt sein sollte; nie aber waren sie gebunden über die festgesetzte Zahl von Jahren zu dienen, wenn der Krieg länger dauern sollte. Die längste Dienstzeit der weißen Regimenter aber war 3 Jahre; die schwarzen Truppen dagegen wurden zuletzt auf 5 Jahre verpflichtet. — S. 90 wird behauptet, daß man Fremont im Verdacht gehabt habe, daß er (während seiner Campagne in Missouri) „die ihm anvertrauten Vollmachten und Mittel zum Theil im eigenen Interesse verwandt“ habe. Das ist unrichtig. Fremont's Abberufung war die Folge einer Familienintrigue Blair contra Fremont, und man warf Fremont nur vor, daß er gierige und unwissende Ausländer angestellt habe. Nach S. 304 nahm Stanton „gegen

Johnson's Willen Besitz vom Staatssecretariat." Der Verf. scheint vergessen zu haben, daß der Titel Staatssecretär nur von dem Departementschef geführt wird, der in Europa Minister des Aeußeren genannt werden würde. Es ist genug gesagt um zu beweisen, daß der Verf. sich in seinem Schlußwort wahrlich nicht zu streng richtet, wenn er bekennt, ein „flüchtiges Bild“ aufgerollt zu haben. Im Interesse des Verf. wie in dem des Publikums steht zu wünschen, daß sich dasselbe recht bald, gleich einem Nebelbild, vollständig verflüchtigt. Das Buch gleicht einem Kaleidoskop: recht nette Gebilde; aber sieht man näher zu, so bestehen sie aus einigen Scherben, bunten Steinchen und Glasperlen, die haltlos auf einem trüben und unbestimmten Grunde hin und her rutschen, und nur Dank dem Ocular und einigen schräg gestellten Spiegeln sich zu so hübschen Gestaltungen zusammenschieben. H. v. Holst.



U e b e r s i c h t

aller auf dem Gebiete der

# G E S C H I C H T E

von Januar bis Juni 1870

in Deutschland und dem Auslande

neu erschienenen Bücher.

---

Besonderer Abdruck aus der

**B i b l i o t h e c a H i s t o r i c a**

von

Dr. W. MÜLDENER.

Achtzehnter Jahrgang, erstes Heft.

---

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

# Inhalt.

## A. Allgemeiner Theil.

	Seite
Zeitschriften. Schriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften . . . . .	1
Allgemeine Geschichte . . . . .	3
Alte Geschichte . . . . .	7
Geschichte des Mittelalters . . . . .	10
Neue und neueste Geschichte . . . . .	11
Miscellen . . . . .	13
Die Hilfswissenschaften:	
1) Diplomatic. Chronologie Genealogie. Heraldik. . . . .	14
2) Numismatik . . . . .	15
3) Kultur- und Kunstgeschichte . . . . .	15

## B. Besonderer Theil.

<b>1. Europa</b> . . . . .	22
a. Spanien . . . . .	22
b. Frankreich . . . . .	23
c. Belgien . . . . .	36
d. Niederlande . . . . .	36
e. England . . . . .	38
f. Skandinavien . . . . .	48
g. Deutschland . . . . .	49
h. Oesterreich . . . . .	58
i. Schweiz . . . . .	60
k. Italien . . . . .	61
l. Griechenland und Türkei . . . . .	65
m. Russland . . . . .	65
Kriegsgeschichte . . . . .	67
<b>2. Asien</b> . . . . .	67
<b>3. Afrika</b> . . . . .	68
<b>4. Amerika</b> . . . . .	70
<b>5. Biographien und Memoiren</b> . . . . .	75

## A. Allgemeiner Theil.

### Zeitschriften. Schriften der Academien und gelehrten Gesellschaften.

**Archiv**, historisk. Et Maanedsskrift for populaire Skildringer af historiske Personer og Begivenheder, udgivet af J. H. Petersen og F. C. Granzow. Første Bind femte Hefte. Wøldike. 80 S., 1 Kort og 1 Billede. 8. 36 sk.

**Encyklopædie**, allgemeine, der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch u. J. G. Gruber. Mit Kupfern u. Charten. 1. Section. A—G. Hrsg. v. Herm. Brockhaus. 87. u. 89. Thl. Leipzig, Brockhaus. III—401 S. u. III—478 S. gr. 4. cart.

**Ergänzungsblätter** zur Kenntniss der Gegenwart. Red.: Dr. Otto Dammer. Hildburghausen, bibliogr. Institut. 5. u. 6. Bd. à 12 Hfte. à 4—5 B. Mit Abbildungen. Lex.-8. à Hft. 6 *Sgr.*

**Grenzboten**, die. Zeitschrift für Politik und Literatur. Red.: Gust. Freytag u. Jul. Eckardt. 29. Jahrg. 1870. Leipzig, Herbig. 52 Nrn. à 2—2½ B. gr. 8. n. 10 *Sgr.*

**Magazin**, neues lausitzisches. Im Auftrage der oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften herausgeg. von Prof. Dr. E. E. Strupe. 47. Bd. Görlitz, Remer in Comm. 1. Hft. 161 S. gr. 8. n. 12½ *Sgr.*

**Magazine**, Harper's New Monthly. Illustrated. New York, 1870. 18 sh. per annum (exclusive of postage).

——— Lippincott's. An Illustrated Monthly of Literature, Science, and Education. Philadelphia, 1870. Subscription, 18 sh. per annum.

——— Putnam's Monthly, of Literature, Science, Art, and National Interests. New York, 1870. 1 sh. 6 d. per number,

or 20 sh. per annum, post free.

**Monatsschrift**, altpreussische, neue Folge. Der neuen preussischen Provinzial-Blätter 4. Folge. Hrsg. v. Rud. Reicke u. Ernst Wichert. [Der Monatsschrift 7., der Provinzialblätter 73. Bd.] Jahrgang 1870. Königsberg, Theile. 8 Hfte. à 6 B. gr. 8. n. 3 *Sgr.*

**Monthly**, the Atlantic, devoted to Literature, Science, Art, and Politics. Boston, 1870. 1 sh. 6 d. each number, or 20 sh. per annum, post free.

——— the Colonial. Melbourne, 1870. 8.

——— the Overland. Devoted to the development of the country. San Francisco, 1870. Subscription, 24 sh. per annum.

**New Englander**, The. (Quarterly.) Editors: Professor George P. Fisher, Professor Timothy Dwight, and William L. Kingsley. New Haven, 1870. 5 sh. per number.

**Old and New.** A new Monthly Magazine for the Home Circle. Edited by the Rev. Edward Everett Hale. Boston and New York, 1870.

Subscription 24 sh. per annum.

**Review,** the National Quarterly. Edited by Edward J. Sears. New York, 1870. 6 sh. per number.

the North American. Edited by Professor James Russell Lowell and E. W. Gurney. (Quarterly.) Boston, 1870. 6 sh. each number.

the Southern. Editor: Albert Taylor Bledsoe, Associate Editor: Rev. E. J. Stearns. Baltimore, 1870. Subscription 24 sh. per annum.

**Revue** Celtique, publiée avec le concours des principaux savants des îles Britanniques et du Continent et dirigée par H. Gaidoz. No. 1. Mai 1870. Paris, Franck; London, Trübner et Co. 8. par an 20 fr.

**Rivista,** la, Europea, pubblicata dal prof. Angelo De Gubernatis. Anno I. Volume I. fascicolo I. (1. Dicembre 1869). Firenze, tipogr. Fodratti. 204 p. 8.

Prezzo d'Associazione pel Regno d'Italia. Anno L. 20.

**Rübezahl.** Der schlesischen Provinzialblätter 74. Jahrgang. Der neuen Folge 9. Jahrgang. 1870. Zugleich Organ für Mittheilungen und Berichte der Philomathieen zu Oppeln und Schweidnitz, des wissenschaftlichen Vereins zu Breslau etc. Herausg. v. Th. Oelsner. 12 Hfte. Breslau, Gebhardi. 1. Hft. 56 S. m. 1 Holzschn.- u. 1 Kpfrtaf. gr. 8.

Vierteljährlich n. 2 $\frac{1}{3}$  ₰; einzelne Hfte. à n. 1 $\frac{1}{4}$  ₰

**Schlosser's,** Karl, neuester Geschichtskalender. 1869. 1. Jahrg. Frankfurt, Boselli. 187 S. gr. 16. n. 12 Sgr.

**Taschenbuch,** historisches. Hrsg. v. Frdr. v. Raumer. 4. Folge. 10. Jahrgang. Leipzig, Brockhaus. III—438 S. 8. à n. 2 $\frac{1}{2}$  ₰

**Vierteljahrs-Schrift,** deutsche. 33. Jahrg. 4 Hfte. [Nr. 129—132]. Stuttgart, Cotta. 1. Hft. III—319 S. gr. 8. à Hft. n. 15 $\frac{1}{6}$  ₰

**Zeit,** unsere. Deutsche Revue der Gegenwart. Monatschrift zum Conversations-Lexikon. Neue Folge. Hrsg. v. Rud. Gottschall. 6. Jahrg. 1870. Leipzig, Brockhaus. 24 Hfte. à 5 B. Lex.-8. à Hft. 6 Sgr.

**Zeitschrift,** historische, hrsg. von Heinr. v. Sybel. 23. u. 24. Bd. od. Jahrg. 1870. 4 Hfte. München, Oldenbourg. 1. Hft. 276 S. gr. 8. n. 7 ₰

\* \* \*

**Abhandlungen** der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1869. 6. Folge. 3. Bd. Mit 4 lith. Taf. Prag, Tempsky. III—346 S. gr. 4. cart. n. 3 ₰

**Acta,** nova, regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. VII. Fasc. I. Upsala, akadem. Buchh. V—272 S. m. 1 Kpfr.- u. 3 Steintaf. in gr. 4. u. qu. Fol. baar n. 3 $\frac{1}{2}$  ₰

**Annuaire** de l'Institut des provinces, des Sociétés savantes et des Congrès scientifiques. 2e série. 12e vol. 22e vol. de la collection. 1870. Paris, Derache; Hachette; Dentu. XXXI—374 p. 8.

**Berichte** über die Verhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Classe. 1869. III. Leipzig, Hirzel. 21. Bd. XVI u. S. 119—210. Schluss. gr. 8. à n. 1 $\frac{1}{2}$  ₰

**Bulletin** de la Société académique de Brest. T. 5. Année 1868—69. Brest, imp. Gadreau. LXXII—321—629 p. 8.

de la Société académique de Laon. T. 18. (Année 1866—67 et 1867—68.) Paris, Didron. XXIX—594 p. 8.

**Denkschriften** der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philologisch-historische Classe. 18. Bd. Wien, Gerold's Sohn in Comm. III—367 S. m. 2 Tab. in qu. u. qu. gr. Fol. Imp.-4. n.n. 6 $\frac{1}{3}$  ₰

**Forhandlingar** i det skandinaviske Selskab i Christiania 1864—1866. I Kommission hos Feilberg & Landmark. 30 sk.

**Handlingar,** Kongl. Vitterhets, historie och antiqvitets-akademiens. Tjugondesjette delen. (Ny följd. Sjette delen.) Stockholm, Samson & Wallin. 400 S. samt 3 planscher. 8. 4 rdr.

Kongl. svenska Vetenskaps-akademiens. Ny följd. Sjunde bandet.

- Andra häftet. 1868. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 23—49—58—31—148 S. samt 3 planscher. 4. 3 rdr. 50 örc.
- Mémoires** de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Clermont-Ferrand. T. 10 (41e volume de la collection des Annales). Clermont-Ferrand, Thibaud. 446 p. 8.
- de l'Académie impériale des sciences, arts et belles-lettres de Dijon. 2e série. T. 15. Années 1868—1869. Dijon, Lamarche; Paris, Derache. 477 p. 8.
- de l'Académie des sciences de l'Institut impérial de France. T. 37. 2e partie. Paris, Didot. LXIV—577—968 p. et 2 pl. 4.
- de l'Académie impériale de Metz. 50e année. 1868—1869. 2e série. 17e année. Lettres, sciences, arts et agriculture. Metz, Rousseau-Pallez. 716 p. 8.
- de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII. Série. Tome XIV. Nr. 8. 9. St. Pétersbourg 1869. Leipzig, Voss. III—73 S. m. 12 Kpfrtaf. u. 78 S. m. lith. Karte in Imp.-Fol. Imp.-4. n. 1  $\text{⌘}$  27 *Jgr* u. n. 27 *Jgr*
- dasselbe. VII. Série. Tome XV. Nr. 1—4. Ebd. Imp.-4. 1. 254 S. n. 2  $\text{⌘}$  5 *Jgr* — 2. IV—302 S. m. 3 Kpfr.- u. 3 Steintaf. n. 3  $\text{⌘}$  7 *Jgr* — 3. 24 S. m. 2 Kpfrtaf. n. 13 *Jgr* — 4. 36 S. n. 5 *Jgr*
- de l'Académie impériale des sciences, belles-lettres et arts de Savoie. 2e série. T. 11. Chambéry, imprim. Puthod. CXLII—567 p. et pl. 8.
- Monatsbericht** der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Jahrgang 1870. 12 Hfte. Berlin, Dümmler's Verl. in Comm. 1. Heft. 104 S. m. 2 Steintaf. u. eingedr. Holzschn. hoch 4. n. 4  $\text{⌘}$
- Notes** historiques sur la Société littéraire et sur l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Châlons-sur-Marne, 1750—1792. Châlons-sur-Marne, Le Roy. 108 p. 8.
- Simonin**, Tables alphabétiques des matières et des noms d'auteurs contenus dans les trois premières séries des Mémoires de l'Académie de Stanislas (1750—1866). Nancy, imp. Ve Raybois. 300 p. 8.
- Sitzungsberichte** der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1869. 2. Bd. 1—4. Hft. München 1869, Franz in Comm. VIII S. u. S. 1—612 m. 3 Chromolith, wovon 1 in qu. 4. u. 1 in qu. Fol. gr. 8. à n. 16 *Jgr*
1870. 1. Bd. 1. Hft. München, Franz in Comm. S. 1—112 m. 1 Steintaf. in qu. Fol. gr. 8. à Hft. n. 16 *Jgr*
- der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. 63. Bd. 1. 2. Heft. [Jahrg. 1869 October—November.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. S. 1—355. Lex.-8. n. 1  $\text{⌘}$  28 *Jgr*
- der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. Jahrgang 1869. 1. 2. Hft. Prag, Tempsky. 86 u. 44 S. gr. 8. n. 6 *Jgr* u. n.  $\frac{1}{6}$   $\text{⌘}$

## Allgemeine Geschichte.

- Alexander, J.**, The Jews: Their Past, Present, and Future: Being a Succinct History of God's Ancient People in all Ages; Together with a brief Account of the Origin and Formation of the Talmud. Based upon the Most Recent and Approved Authorities. Partridge. X—218 p. 8. 2 sh. 6 d.
- Alvensleben, L. v.**, allgemeine Weltgeschichte für das Volk. Mit Illustrationen in Holzschnitt. Nach den besten Quellen bearbeitet. 70—83. Hft. Wien, Wenedikt. 2. Bd. S. 653—750 u. 3. Bd. S. 1—188 m. eingedr. Holzschn. hoch 4. à  $\frac{1}{6}$   $\text{⌘}$
- Assmann, Prof. Dr. W.**, Abriss der allgemeinen Geschichte in zusammenhangender Darstellung auf geographischer Grundlage. Ein Leitfaden für

- mittlere und höhere Lehranstalten. 8., bis zur Mitte April 1870 fortgesetzte Aufl. Braunschweig, Vieweg & Sohn. XVI—518 S. gr. 8. n. 1.  $\text{fr}$
- Bellecombe**, André de, Histoire universelle. 2e partie. Histoire générale, politique, religieuse et militaire. T. 14 (1108—1180). Paris, Furne, Jouvet et Co. 590 p. 8. 5 fr.
- Bossuet**, Discours sur l'histoire universelle à Mgr. le dauphin pour expliquer la suite de la religion et les changements des empires. Nouvelle édition, revue d'après les meilleurs textes. Paris, Garnier. 432 p. 18. Tours, Cattier. LXXXIX—460 p. 2 fr. 50 c.
8. 3e édition. 3 vol. Paris, 61, rue Lafayette. 573 p. 32. 75 c.
- Avec une préface par M. Poujoulat. Gravures à l'eau-forte par V. Foulquier. Tours, Mame. VIII—443 p. 8.
- Bumüller**, Dr. Johs., die Weltgeschichte im Ueberblick für Gymnasien, Real-, und höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht. Frei bearbeiteter Auszug aus des Verfassers grösserem Werke. 2. ungearb. Auflage. 2. u. 3. Abth. Freiburg i. B., Herder. gr. 8. 28  $\text{Sgr}$ .
- (cpl.: in 1 Bde. 1 $\frac{1}{3}$   $\text{fr}$ )
- Inhalt: 2. Geschichte des Mittelalters. IV—93 S. m. 3 Tab. in qu. gr. Fol. 10  $\text{Sgr}$ .  
3. Geschichte der neueren Zeit. IV—200 S. m. 3 Tab. in qu. gr. Fol. 18  $\text{Sgr}$ .
- Bunsen**, C. C. J. Baron, God in History; or, The Progress of Man's Faith in the Moral Order of the World. Translated from the German, by Sanna Winkworth. With a Preface by Arthur Penrhyn Stanley. (In 3 vols.) Vol. 3. Longmans. XI—366 p. 8. 12 sh.
- Cantu**, Cäsar, allgemeine Weltgeschichte. Nach der 7. Originalausgabe für das kathol. Deutschland bearbeitet von Dr. J. A. Mor. Brühl. 1. Bd. 1. Abth. 2. Aufl. Durchgesehen u. verb. von Prof. Dr. J. B. Weiss. Schaffhausen, Hurter. XVI u. S. 1—240. gr. 8.  $\frac{1}{2}$   $\text{fr}$
- Cauer**, Gymn.-Dir. Dr. Ed., Geschichtstabellen zum Gebrauch auf Gymnasien und Realschulen mit einem Anhang über die brandenburgisch-preussische Geschichte u. m. Geschlechtstafeln. 15. Aufl. Breslau, Trendt. 72 S. gr. 8. n.  $\frac{1}{6}$   $\text{fr}$
- Ceccucci**, prof. D. Egidio, Storia dei Concilii ecumenici dai primi tempi della Chiesa fino a Pio IX Pontefice Massimo, preceduta da un trattato giuridico sull'origine e natura dei medesimi. Venezia, tipogr. Emiliana. 400 p. 8. L. 4,50.
- Chotomski**, Conte Ladislao, Due civilizzazioni. Arya-Europea-Slava, Turana-Asiatica-Russa. Studio etnologico-storico. Venezia, H. F. e. M. Münster. 212 p. 8. L. 4,00.
- Conjurations**, les. Sarrasin, Walstein. De Retz, Fiesque. Saint-Réal, les Gracques. 2e édition. Paris, 61, rue Lafayette. 191 p. 32. 25 c.
- Cours** d'histoire contenant l'histoire sainte divisée en huit époques, l'histoire de France et quelques notions sur les anciens et les nouveaux peuples; par F. P. B. Ouvrage dans lequel chaque siècle de l'histoire de France est suivi d'exercices et de synchronismes présentant les principaux événements de l'histoire générale. Paris, Poussielgue frères. IV—459 p. 12.
- Couvreur**, Lehr. F., Grundriss der Geschichte nebst einem Anhang über die brandenburgisch-preussische Geschichte bis auf die neueste Zeit. Zur Vorbereitung auf Militair-Examina. Mit e. chromolith. Territorial-Karte des brandenburgisch-preussischen Staates in qu. Fol. Halle, Herrmann. VI—180 S. gr. 8. n.  $\frac{3}{4}$   $\text{fr}$ ; geb. n.  $\frac{5}{6}$   $\text{fr}$
- Cox**, Rev. George W., Latin and Teutonic Christendom; An Historical Sketch. Longmans. XII—257 p. 8. 4 sh. 6 d.
- Dean**, Amos, The History of Civilization. In 7 vols. Vols. 5 and 6. Albany, U. S. each 18 sh.
- Vol. VII. ibid. 632 p. 8. 18 sh.

**Dieltz**, Th., Geschichtstabellen zum Grundriss der Weltgeschichte. In 2 Kursen. 5. Aufl. Oldenburg, Stalling's Verl. 40 S. 8. n. 4  $\text{Sgr}$ .

**Dietsch**, Prof. Peter, kleines Lehrbuch der Weltgeschichte in vorzugs-

weise biographischer Form. Für den ersten Unterricht in der Geschichte und besonders für schweizerische Sekundar- und Bezirksschulen. Solothurn, Jent u. Gassmann. VIII—219 S. gr. 8. n. 24 Jgr.

**Dittmar**, Dr. Heinr., Leitfaden der Weltgeschichte für untere Gymnasialklassen oder lateinische Schulen, Real- und Bürgerschulen, Pädagogen und andere Anstalten. 6. Ausgabe, durchgesehen und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt von Lehr. Glob. Dittmar. Heidelberg, C. Winter. VIII—263 S. gr. 8. n. 16 Jgr.

die Weltgeschichte in einem leicht überschaulichen, in sich zusammenhängenden Umrissen für den Schul- und Selbstunterricht. 10. Aufl. Durchgesehen und bis auf die neueste Zeit fortges. v. Prof. Dr. K. Abicht. 2 The. Ebd. gr. 8. n. 11 $\frac{1}{3}$  Jgr; geb. m. 5 Stahlst. n. 1 Jgr 24 Jgr.

Inhalt: 1. Geschichte der Welt vor Christus. VIII—243 S. Einzel n. 16 Jgr. — 2. Geschichte der Welt nach Christus. VI—432 S. Einzel n. 28 Jgr.

**Duyckinck**, E. A., History of the World from the Earliest Period to the Present Time. New York. 64 p. 8. 2 sh. 6 d.

**Florioli**, G. B., La civiltà, ovvero di alcune cause che resero sì grande e potente il dominio della varietà caucasea occidentale. Padova, tip. Sacchetto. 23 p. 8.

**Fritsche**, Lehr. Dr. E., Geschichts-Repetitionen für Gymnasien und Realschulen. Langensalza, Verlags-Comptoir. VIII—148 S. gr. 8. n. 1 $\frac{1}{3}$  Jgr.

**Glindely**, Dr. Ant., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Real- und Handelsschulen. 1. Bd. Das Alterthum. 2. durchgehends umgearb. Aufl. m. 167 eingedr. Abbildungen in Holzschn. Prag, Tempsky. X—301 S. gr. 8. 24 Jgr.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen. 3. Bd. Die Neuzeit. 2. durchgehends umgearb. Auflage. Mit vielen eingedr. Abbildungen in Holzschn. Ebd. IV—148 S. gr. 8. n. 13 Jgr.

**Gross**, Rect. J., Wiederholungsstoff für den Geschichts-Unterricht in Mittelschulen. Görlitz, Remer. 51 S. gr. 8. n. 4 Jgr.

**Hirsch**, Prof. Dr. Thdr., Geschichts-Tabellen zum Auswendiglernen. 6. Aufl. Danzig, Anhuth in Comm. 31 S. gr. 8. n. 9 Jgr.

**Histoire générale** en huit tableaux, depuis la création du monde jusqu'à la naissance de Jésus-Christ. Lille, Lefort. 8 tableaux in-folio oblong.

**Holtze**, F., u. H. **Berduscheck**, Uebersicht der Weltgeschichte. 5. Auflage, besorgt von Prof. F. Holtze. Berlin, Bath. VII—126 S. gr. 8. n. 12 Jgr.

**Hopf**, Carl, die Einwanderung der Zigeuner in Europa. Ein Vortrag. Gotha, F. A. Perthes. 47 S. 8. 6 Jgr.

**Howard**, Diak. Niklas, Zeittafeln zur Geschichte der Menschheit. Aus dem reichsgeschichtlichen Standpunkt angeordnet und mit zusammenfassenden Andeutungen über den Gang der Geschichte versehen. Gnadau 1869. (Barmen, Buchh. der evang. Gesellsch.) 189 S. gr. 8.

**Ibn-el-Athiri**, Chronicon quod perfectissimum inscribitur. Vol. IV, annos H. 60—95 continens, ad fidem codicum Londinensium et Parisinorum edidit Carolus Johannes Tornberg. Lugduni Batavorum, E. J. Brill. 472 bl. 8. f. 6,50.

**Kapp**, Prof. Dr. Ernst, Leitfaden beim ersten Schulunterricht in der Geschichte und Geographie. 7. durchaus verb. Aufl. Braunschweig, Westermann. VIII—144 S. gr. 8. n. 1 $\frac{1}{3}$  Jgr.

**Keber**, Ob.-Lehr. Dr. A., Leitfaden beim Geschichtsunterrichte. 2. Coursus für die oberen Klassen der Realschulen und höheren Bürgerschulen. 5. Aufl. Aschersleben, Schnock. VII—239 S. 8. n. 14 Jgr.

**Kolb**, G. Frdr., Culturgeschichte der Menschheit mit besonderer Berücksichtigung der Regierungsform, Politik, Religion, Freiheits- und Wohlstandsentwickelung der Völker. Eine allgemeine Weltgeschichte nach den Bedürfnissen der Jetztzeit. 6—13. Lfg. Leipzig, Felix. 1. Bd. XVI n. S. 401—456 u. 2. Bd. 558 S. gr. 8. à n. 1 $\frac{1}{3}$  Jgr.

**Kriebitzsch**, Dir. Th., Leitfaden und Lesebuch der Geschichte für

- Schulen. In 4 Stufen. 2., verbess. u. m. Jahrestaf. u. Tageskalendern verm. Aufl. Berlin, Prausnitz. X—493 S. gr. 8. n. 18 *Sgr*
- Lewis**, E. C., Tabular Outlines of Universal History, from the Creation of the World, to the Present Time; arranged chronologically in Centuries. Bean. 77 p. 4. 6 sh. 6 d.
- Lutterbeck**, Prof. Dr. A. Bernh., Zeitrechnungstabeln, zusammengestellt und erläutert. Giessen, Ricker. gr. Fol.  $\frac{1}{4}$  *fl*
- Mackay**, Rev. Alex., Facts and Dates; or, The Leading Events in Sacred and Profane History, and the Principal Facts in the various Physical Sciences. The Memory being Aided throughout by a Simple and Natural Method. For Schools and Private Reference. Blackwoods. XVI—317 p. 8. 4 sh.
- Mahaffy**, John P., Twelve Lectures on Primitive Civilizations, and their Physical Conditions. Longmans. 12. 5 sh.
- Markus**, Jordan Kaj., Geschichts Notizen für österreichische Volksschüler. [4. u. 5. Klasse.] 3. verm. Aufl. Wien, Sallmayer & Co. 51 S. gr. 8. n.  $\frac{1}{6}$  *fl*
- Overall**, W., Dictionary of Chronology; or, Historical and Statistical Register. Tegg. 923 p. 8. 16 sh.
- Preger**, Wilh., die Entfaltung der Idee des Menschen durch die Weltgeschichte. Vortrag in der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1870 gehalten. München, Franz. 25 S. gr. 4. n.  $\frac{1}{3}$  *fl*
- Read**, H., The Hand of God in History. New York. 840 p. 8. 18 sh.
- Redenbacher**, Willh., Lesebuch der Weltgeschichte oder die Geschichte der Menschheit von ihrem Anfange bis auf die neueste Zeit, allgemein fasslich erzählt. 2. Bd. 2. Aufl. Calw. Stuttgart, J. F. Steinkopf in Comm. VI—468 S. 12. n. 12 *Sgr*
- Riedel**, Oberlehr. Gust., Gedächtnisstabeln zur Welt-, Literatur- und sächsischen Geschichte nach den Lehrbüchern von Spiess und Berlet, Welter, Nösselt, Weber, Dittmar etc. für Schulanstalten und zur Vorbereitung auf das Freiwilligen-Examen dargestellt. Meerane, Send. 95 S. 8. 6 *Sgr*
- Rolfus**, Dr. Herm., Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte ergänzt und erläutert durch Anmerkungen. Für weitere Schulanstalten und zum Selbstunterricht. Freiburg i. Br., Herder. X—686 S. gr. 8. n.  $1\frac{1}{3}$  *fl*
- Rotteck's**, Karl v., allgemeine Weltgeschichte für alle Stände von den frühesten Zeiten bis zum J. 1870. Mit Zugrundelegung seines grössern Werks bearbeitet. 8. illustr. Orig.-Aufl. Sorgfältig durchgesehen und bis zum J. 1870 fortgeführt von Dr. Wilh. Zimmermann. Mit über 100 histor. in Holzschnitt ausgeführten Portraits. 13—22. Lfg. Stuttgart, Rieger. 3. Bd. S. 145—404 m. 1 Tab. in qu. Fol. u. 9 Holzschntaf. — 4. Bd. 352 S. m. 2 Tab. in qu. Fol. u. 14 Holzschntaf. — 5. Bd. S. 1—188 m. 6 Holzschntaf. br. 8. à 4 *Sgr*
- Ruggiero**, prof. Federigo, Sommario della storia universale ad uso della scuola e convitto la Carità. Napoli, tip. Accattoncelli. 2 vol. 12. L. 5,00.
- Schmidt**, Ferd., Weltgeschichte für Haus und Schule. Mit Illustrationen von Geo. Bleibtreu in Holzschn. 3—8. Lfg. Berlin, Goldschmidt. 1. Bd. S. 129—464 m. 3 Holzschntaf. gr. 8. à n.  $\frac{1}{6}$  *fl*
- Schmued**, Ludw., Leitfaden zum geschichtlichen Unterrichte an den unteren Klassen der Realschule. 1. Thl. Für die 2. Klasse. 3. Aufl. Wien, Braumüller. VII—159 S. gr. 8. n. 18 *Sgr*
- Sparano**, Eugenio, L'origine ed il progresso delle nazioni. Caserta, tip. Gactano Nobile e C. 556 p. 8. L. 3,00.
- Stahlberg**, Rekt. W., Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte. 5. verb. Aufl. Berlin, C. Duncker. VII—178 S. gr. 8. n.  $\frac{1}{3}$  *fl*
- Stragazi**, Cav. Benedetto, Compendio di storia universale, dalla creazione al 1860. Quarta edizione. Napoli, 1869, tip. Fabricatore. 508 p. 8.
- Streckfuss**, A., De geschiedenis der wereld, aan het volk verhaald. Naar het Hoogduitsch bewerkt door B. ter Haar Bz. 5e deel. Leiden, van den Heuvel en van Santen. 8—660 bl. 8. f. 2,15; in linnen f. 2,75.
- Strell**, Dr. Ludw., Uebersicht der Verbreitung der an den höheren Schulen



- in Norddeutschland eingeführten historisch-geographischen Lehrbücher.  
 Putbus, Greifswald, Scharf. 24 S. gr. 4. (Progr.) n. 1/3 ₰
- Taubald, J.**, Geschichtsrepetition. Nach dem Lehrplan der Bürgerschule  
 zu Coburg bearbeitet. II. u. III. Coburg, Sendelbach. 19 u. 16 S. gr. 8.  
 à n. 2 1/2 gr.
- Urwick, Wm.**, Ecumenical Councils. 3. The Latin Councils under Papal  
 Influence. Manchester, Tubbs & Brook; Simpkin. 48 p. 8. 2 d.  
 IV. Councils for Reform of  
 Head and Members. *ibid.* 84 p. 12. 2 d.
- Weiss, Prof. Dr. J. B.**, Lehrbuch der Weltgeschichte. 4. Bd. Die neuere  
 Zeit. Die Entdeckung Amerikas. — Das Zeitalter der Reformation. Wien,  
 Braumüller. IX—1048 S. Lex.-8. n. 5 ₰ (1—4.: n. 18 ₰)
- Wernicke, Oberlehr. Dr. C.**, Leitfaden für die biographische Vorstufe  
 des Geschichtsunterrichts. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, C. Duncker.  
 VIII—129 S. gr. 8. n. 1/3 ₰
- Winderlich, Carl**, Uebersicht der Weltgeschichte in synchronistischen  
 Tabellen zum Gebrauch für Gymnasien und Realschulen, sowie für alle  
 Freunde der Geschichte. 3. verb. u. bis in die neueste Zeit fortgeführte  
 Ausg. Breslau, Kern's Verl. IV—104 S. gr. 8. n. 1/3 ₰
- Wolff, Dr. Carl**, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte zum Gebrauch für  
 höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. 3. Thl. Neuere Geschichte.  
 Berlin, Habel. VIII—262 S. gr. 8. à n. 5/6 ₰

Alte Geschichte.

- Ampère, J. J.**, L'Histoire romaine à Rome. 4e édition. T. 3 et 4.  
 Paris, Lévy; Librairie nouvelle. 1271 p. 8. Chaque vol., 7 fr. 50 c.
- Bachofen, Prof. Dr. J. J.**, die Sage von Tanaquil. Eine Untersuchung  
 über den Orientalismus in Rom und Italien. Heidelberg, J. C. B. Mohr.  
 LVI—356 S. gr. 8. n. 12 1/2 ₰
- \_\_\_\_\_ dasselbe. Beilage. Thdr. Mommsen's Kritik der Erzählung von  
 Cn. Marcius Coriolanus vorgelesen zu Berlin am 25. Febr. 1869. Ebd.  
 31 S. gr. 8. n. 1/3 ₰
- Berkley, E.**, History of Rome; from the Earliest Times to the Fall of  
 the Western Empire. For Junior Classes. Edinburgh, Laurie; Simpkin.  
 XV—305 p. 8. 2 sh.
- Beulé, Le Procès des Césars. Titus et sa dynastie.** Paris, Lévy; Lib.  
 nouvelle. VII—327 p. 8. 6 fr.
- \_\_\_\_\_ Tibère et l'héritage d'Auguste. 2e édition. *ibid.* 361 p. 8.  
 6 fr.
- Böcker** för hemmet. II. Historisk och geografisk läsning. Häft 5.  
 Tidsbilder. Historisk läsebog för äldre och yngre af P. O. Bäckström.  
 I. Fortiden. 1. De Hamitiska folken (Egypter, Khanaaner, Phenicier.)  
 Häft 1. Örebro, Abr. Bohlin. 128 S. 8. 1 rdr.
- Brambilla, Prof. Giuseppe**, Su la Storia Romana di Teodoro Mommsen.  
 Lettera. Como, 1869, tip. Franchi. 92 p. 4. L. 3,00.
- Champagny, le comte de**, Les Césars du IIIe siècle. 3 vol. Paris,  
 Bray et Retaux. 1415 p. 18.
- Chassang, A.**, Du génie grec et de ses affinités avec le génie français.  
 Paris, bureaux de la Revue contemporaine. 20 p. 8.
- Curtis, J. C.**, Elements of the History of Rome. 24.  
 cl. 1 sh.; hf. bd. 1 sh. 6 d.
- Duruy, Victor**, Histoire des Romains depuis les temps les plus reculés  
 jusqu'à la fin du règne des Antonins. T. 1. Nouvelle édition. Paris,  
 Hachette. 560 p. 8. 6 fr.
- \_\_\_\_\_ Histoire romaine jusqu'à l'invasion des Barbares. 10e édition.  
*ibid.* XXVIII—591 p. 18. 4 fr.
- Ellis, R.**, The Asiatic Affinities of the Old Italians. Trübner. 8. 5 sh.
- Farini, Pellegrino**, La storia romana compendiata ed ordinata sulle norme

delle istruzioni e dei programmi governativi del 10 ottobre 1867 per la 5a classe ginnasiale. Decima edizione corredata di due carte geografiche, L'Italia antica e L'Impero romano. Torino, tip. Favale. 180 p. 12.

L. 1,25.

**Freyer, G.**, Die Verfassungskämpfe Athens ums Jahr 600. Dramburg 1870. 23 S. 4. (Progr.)

**Freytag, L.**, Tiberius und Tacitus. Berlin, Henschel. VI—371 S. gr. 8. n. 2 $\frac{1}{3}$  ₰

**Giron, Aimé**, Vercingétorix. Le Puy, imp. Marchessou. 8 p. 8.

**Grote, George**, A History of Greece; from the Earliest Period to the Close of the Generation Contemporary with Alexander the Great. New edition. In 12 vols. With Portrait, Maps, and Plans. Vols. 1—7. Murray. each 6 sh.

A new edition in 12 vols. With portrait and plans. London. Leipzig, A. Dürr. Vol. 4. XVIII—494 S. Vol. 5. XX—488 S. u. 2 Karten in Holzschn. in qu. 4. Vol. 6. VIII—433 S. u. 3 Karten in Holzschn. in qu. 4. Vol. 7. XVIII—452 S. Vol. 8. XVII—483 S. n. 1 Karte in Holzschn. in qu. 4. 8. In engl. Einb.

à n. 2 ₰

**Hennebert, E.**, Histoire d'Annibal. T. 1. Paris, Dumaine. 544 p. 8.

**Höfler, C.**, Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte. I. [Aus d. Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.] Wien, Gerolds Sohn in Comm. Lex.-8. n. 4 Sgr.

Inhalt: Ueber Hannibal's Zug nach Etrurien 217 v. Chr. 20 S.

**Hoffmann, Lic. Pfr. C.**, Blicke in die früheste Geschichte des gelobten Landes. Mit e. chromolith. Karte in gr. 4. Basel, Spittler. IV—196 S. gr. 8. n. 2 $\frac{1}{3}$  ₰

**Judas, A. C.**, Sur quelques épitaphes libyques et latino-libyques, pour faire suite à mes trois mémoires sur des épitaphes libyques et à ma nouvelle analyse de l'inscription libyco-punique de Thugga. Paris, Klincksieck. 14 p. et 1 pl. 8.

**Koepke, Rudolf**, Les Romains et les Germains au IVE siècle. Traduit de l'allemand. Metz, imp. Rousseau-Pallez. 67 p. 8.

**Lenormant, François, and E. Chevallier**, The Student's Manual of Oriental History: A Manual of the Ancient History of the East, to the Commencement of the Median Wars. — Vol. 1. Comprising the History of the Israelites, Egyptians, Assyrians, and Babylonians. Asher. XX—536 p. 8. 5 sh. 6 d.

Vol. 1. Philadelphia, 1870. 538

p. 12. 15 sh.

**Long, George**, The Decline of the Roman Republic. Vol. 3. Cambridge, Deighton; Bell and Daldy. XXV—482 p. 8. 14 sh.

**Lord, John**, Ancient States and Empires. For Schools and Colleges. New York. 645 p. 12. 15 sh.

**Malcolm.** — History of Ancient Persia, from Sir John Malcolm, with latest modern researches (in Gujarati), by Jamshedjee Pallonjee. Two parts in 1 vol. Bombay 1868. XIV—201—186 p. with many plates, maps, engravings. 4. 63 sh.

**Mérimée, Prosper**, Etudes sur l'histoire romaine. Guerre sociale. Conjuratation de Catilina. Nouvelle édition. Paris, Lévy; Lib. nouvelle. 434 p. 18. 3 fr.

**Milnard, Ch. J.**, Les grandes constructions de quelques anciens peuples. Paris, imp. Cusset et Co. 52 p. et pl. 4.

**Morell, Ludov. Joh.**, Vita Phocionis. Lngd. Bat. 1869. 103 S. 8. (Diss.)

**Niebuhr, B. G.**, Lectures on the History of Rome from the Earliest Times to the Fall of the Western Empire. Edited by Dr. Leonhard Schmitz. 3rd edition. In 1 vol. With Portrait. Walton. XXVI—S11 p. 8. 7 sh. 6 d.

**Noack, Prof. Dr. Ludw.**, die Pharaonen im Bibellande. Ein Ueberblick der ältesten aegyptischen Geschichte in ihrem Zusammenhange mit der bibl. Geschichte. Frankfurt a|M. Leipzig, Brockhaus' Sort. in Comm. VII—38 S. gr. 8. n. 3 Sgr.

- Nöldeke**, Thdr., die Inschrift des Königs Mesa von Moab (9. Jahrh. vor Christus) erklärt. Mit 1 lith. Taf. in Fol. Kiel, Schwes. VII—38 S. gr. 8. n. 2 $\frac{1}{3}$  ₰
- Parato**, Giov., e **Mottura**, Compendio di storia nazionale antica, tratta dalla storia romana del Farini e coordinata al nuovo programma governativo del 10 ottobre 1867 per il primo anno delle scuole tecniche. Ottava edizione corredata di due carte geografiche. Torino 1869, C. Favale. 63 p. 12. L. 0,60.
- Peter**, Carl, Geschichte Roms in 3 Bänden. 1. Bd. Die fünf ersten Bücher, von den ältesten Zeiten bis auf die Gracchen. 3., verb. Auflage. Halle, Buchh. d. Waisenh. XXIV—568 S. gr. 8. 1 $\frac{1}{2}$  ₰
- Peigné-Delacourt**, Etude nouvelle sur la campagne de J. César contre les Bellovaques; avec la collaboration de MM. Plessier. Senlis, imp. Ve Duriez. 52 p. avec fig., 4 planches et 2 cartes. 8.
- Prozzi-Soprano**, Pasquale, De Belli romani exitu, biblica disquisitio. Torino, 1869, P. di G. Marietti. Leipzig, Brockhaus' Sortim. 188 p. 12. n. 2 $\frac{1}{3}$  ₰
- Raffy**, C., Lectures d'histoire ancienne (Orient, Grèce, Rome). 4e édition, revue et améliorée. Grèce. Toulouse, Privat; Paris, Thorin; A. Durand. 474 p. 12. 2 fr. 50 c.
- 4e édition, augmentée d'une introduction et de fragments nouveaux. Histoire sainte. Orient. ibid. VIII—351 p. 12. 2 fr.
- Ramée**, Daniel, Le Grand Perturbateur romain. César. Avec un portrait de César tiré du Musée britannique. Paris, Maillet. VIII—655 p. 8.
- Ravioli**, Camillo, Di Pico Re del Lazio e dell'Ausonia soprachiamato dagli Aborigeni Maschio, Marte, Italo, dagli Arcadi e Latini Domatore di Cavalli, Nettuno equestre, Conso, e dai Greci Ippomige e prode cavaliere Italico; monografia. Roma, tipografia in via Campo Marzo n. 67. 88 p. 8.
- Rawlinson**, George, A Manual of Ancient History, from the Earliest Times to the Fall of the Western Empire. Comprising the History of Chaldaea, Assyria, Media, Babylonia, Lydia, Syria, Judea, Egypt, Carthage, Persia, Greece, Macedonia, Rome, and Parthia. Clarendon Press. XII—550 p. 8. 14 sh.
- Renaudin**, J. L. C., Petite histoire ancienne du jeune âge, ou deux cent vingt-cinq questions mises à la portée des enfants de 10 à 12 ans. 2e édition. Paris, Boyer et Ce. IV—104 p. 18.
- Rikart**, Carl von, Menes and Cheops Identified in History under Different Names. With other Cosas. Longmans. 8. 10 sh. 6 d.
- Robert**, J. B., Marche de la civilisation antique, au point de vue du progrès des arts. Mont-de-Marsan, imp. Ve Dupeyron. 22 p. 8.
- Röth**, Prof. Dr. E. M., die Proklamation des Amasis an die Cyprier bei der Besitznahme Cyperns durch die Aegypter um die Mitte des 6. Jahrh. vor Chr. geb. Entzifferung der Erztafel von Idalion in des Herzogs von Luynes numismatique et inscriptions Cyprïotes. 2. (Titel-)Ausg. Berlin (1856) 1869, Calvary & Co. VII—120 S. Fol. n. 2 ₰
- Rollin**, Histoire de Carthaginois. 2e édition. 2 vol. Paris, 31, rue Lafayette. 381 p. 32. 50 c.
- Rule**, W. H., History of the Karaites Jews. Longmans. 232 p. 8. 7 sh. 6 d.
- Schlottmann**, Prof. Konstant., Die Siegestsäule Mesa's, Königs der Moabiter. Ein Beitrag zur hebräischen Alterthumskunde. Halle, Buchh. d. Waisenh. 51 S. Lex.-8. 12 Sgr.
- Schubring**, Dr. Jul., historische Topographie von Akragas in Sicilien während der klassischen Zeit. Mit 2 unedirten lith. u. color. Karten in Fol. Leipzig, Engelmann. VIII—80 S. gr. 4. n. 2 $\frac{1}{3}$  ₰
- Sewell**, E. M., Ancient History of Egypt, Assyria, and Babylonia. 2nd edition. Longmans. 12. 6 sh.
- Sievers**, Dr. G. R., Studien zur Geschichte der römischen Kaiser. Aus dem Nachlasse des Vaters herausgeg. von Gfried. Sievers. Berlin, Weidmann. VII—574 S. gr. 8. n. 3 ₰

- Simons**, Th., Uit den oud-romeinschen tijd. Schetsen uit het leven en van de zeden der Romeinen. Naar het Hoogduitsch door G. T. Bruyn. Zutphen, J. H. A. Wansleven en zoon. 1870. 7—213 bl. en 1 gelith. gekl. plaat. 8. f. 1,25.
- Stahl**, Arth., historische Bilder aus der alten Welt. Wien, Hartleben. III—296 S. 8. 1 1/3 ₰
- تاريخ القديم** Tarich ul Qudumâ. Ancient History and Greek Mythology (from the French). Bulâq, A H. 1282 (1865). 290 p. 4. 8 sh.
- Tylor**, E. B., Researches into the Early History of Mankind and the Development of Civilization. 2nd edition. J. Murray. 386 p. 8. 12 sh.
- Wainwright**, J., Julius Caesar. Did he Cross the Channel? Reviewed. J. R. Smith. 12. 4 sh.
- Wogner**, Guillaume, Histoire romaine. Traduit librement de l'anglais par Albert Paumier. 112 grav. dans le texte et 8 grav. hors texte. 2 vol. Strasbourg, Ve Berger-Levrault et fils; Paris, même maison. 665 p. 8. Chaque vol. 3 fr. 50 c.

## Geschichte des Mittelalters.

- Bachelet**, Th., Histoire du moyen âge (classe de 3e). Paris, Courcier. 468 p. 18. 3 fr.
- Baronius**. — Caesaris S. R. E. Cardinalis Baronii op. Raynaldi et Jac. Laderchii. congregationis Oratorii presbyterorum, Annales ecclesiastici, denno excusi et ad nostra usque tempora perducti ab Augustino Theiner, ejusdem congregationis presbytero. T. 19. Bar-le-Duc, Guérin et Ce. VII—696 p. 4 à 2 col. Chaque vol., 16 fr.
- Beleze**, G., L'Histoire du moyen âge mise à la portée des enfants, avec questionnaire. 11e édition, ornée d'une carte géographique. Paris, Delalain. XVI—344 p. 18. 1 fr. 50 c.
- Behaisnes**, l'abbé, Les Origines des Acta Sanctorum et les protecteurs des Bollandistes dans le nord de la France. Douai, Crépin. 37 p. 8.
- Duruy**, V., Histoire du moyen âge depuis la chute de l'empire d'Occident jusqu'au milieu du XV<sup>e</sup> siècle. 5e édition. Paris, Hachette. 595 p. 18. 4 fr.
- Edictus** ceteraque Langobardorum leges. Cum constitutionibus et pactis principum Beneventanorum. Ex majore editione monumenti Germaniae inserta correctiores recendi curavit Frider. Bluhme. Hannover, Hahn. III—224 S. gr. 8. 18 Jgr.
- Embacher**, Frider., Symbolae criticae ad Adalberti Hammaburgensis AEp. historiam. Regimonti Pr. 1869. 31 S. 8. (Diss.)
- Fischer**, Conrect. Dr. Karl, Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I. Leipzig, Duncker u. Humblot. IX—139 S. gr. 8. n. 24 Jgr.
- Grotfend**, Herm., Der Werth der Gesta Friderici imperatoris des Bischofs Otto von Freising für die Geschichte des Reichs unter Friedrich I. Hannover, Hahn. 70 S. 8. (Diss. Götting.)
- Haenichen**, Herm., De ratione quae inter Fridericum IV. Romanorum regem Elisabethamque, conjugem Alberti II. Romanorum regis defuncti, interfuit. Regimonti Pr. 1869. 34 S. 8. (Diss.)
- Histoire** des croisades. Edition revue par M. l'abbé Georges. Limoges et Isle, Ardant et Thibaut. 192 p. et vign. 8.
- Michaud et Poujoulat**, Histoire des croisades, abrégée à l'usage de la jeunesse. Tours, Mame. 392 p. et grav. 8.
- Montalambert**, Conte, I monaci d'Occidente da San Benedetto a San Bernardo. Prima traduzione di Alessandro Carraresi. Firenze, tip. S. Antonino. 382 p. 8.
- Pyne**, Henry, England and France in the Fifteenth Century. Longmans. 8. 7 sh. 6 d.

- Peyrat**, Napoléon, Histoire des Albigeois. Les Albigeois et l'inquisition. T. 1. 2. Paris, Lib. internationale. 422—423 p. 8. Le vol. 5 fr.
- Regonati**, Sac. Prof. Francesco, Storia delle crociate raccontata ai giovanetti. Milano, Carrara. 152 p. 12. L. 1,25.
- Summa** legis Longobardorum. Longobardisches Rechtsbuch aus dem XII. Jahrhundert. Nach den Handschriften herausgegeben von Prof. Dr. Aug. Anschütz Halle, Buchh. d. Waisenb. 58 S. Lex.-8. n. 2 $\frac{1}{3}$  ₰
- Volgt**, Geo, die Denkwürdigkeiten [1207—1238] des Minoriten Jordanus v. Giano herausgegeben und erläutert. [Aus d. Abh. d. philolog.-histor. Classe d. k. sächs. Ges. d. Wiss.] Leipzig, Hirzel. 125 S. hoch 4. n. 28 Jgr.

## Neue und neueste Geschichte.

- Ansard**, Félix, et Ambroise Rendu, Cours complet d'histoire et de géographie, d'après les nouveaux programmes, pour l'enseignement dans les lycées impériaux. Nouvelle édition, revue par M. l'abbé Paradis. Classe de rhétorique. Histoire de France et histoire moderne, depuis l'avènement de Louis XIV jusqu'à 1815. Paris, Fouraut. VIII—464 p. 12.
- Baschet**, Armand, Journal du concile de Trente, rédigé par un secrétaire vénitien présent aux sessions de 1562 à 1563 et publié. Paris, Plon. 279 p. 18. 6 fr.
- Bataille**, la, et la retraite de Leipzig. Extrait des Souvenirs d'un officier (M. Martin, de Genève). Paris, Pichon-Lamy, et Dewez; Guillaumine et Ce. 86 p. 18. 50 c.
- Bluntschli**, Dr. J. C., De politieke partijen. Beschrijving van haar karakter en haar geest. Uit het Duitsch vertaald door E. Ortel. Amsterdam, J. H. Gebhard en co. 8—163 bl. 8. f. 1,70.
- Brieger**, Dr. Thdr., Gasparo Contarini und das Regensburger Concordienwerk d. J. 1541. Aus den Quellen dargestellt. Gotha, F. A. Perthes. VII—77 S. gr. 8. n.  $\frac{1}{2}$  ₰
- Bulwer**, Sir Henry Lytton, Historical Characters: Talleyrand, Macintosh, Cobbett, Canuing. New edition. Bentley. VI—507 p. 8. 6 sh.
- Chantrel**, J., Nouveau cours d'histoire universelle. T. 5 et 6. Histoire moderne. 1re et 2e parties. Nouvelle édition, revue et considérablement augmentée. Paris, Putois-Cretté. 860 p. 12. Les 6 vol., 13 fr. 50 c.
- Charras**, lieutenant-colonel, Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne. Derniers jours de la retraite de Russie. Insurrection de l'Allemagne. Armements. Diplomatie. Entrée en campagne. 2e édition (1re édition publiée en France.). Avec cartes spéciales. Paris, Le Chevalier. IV—527 p. 8. 7 fr. 50 c.
- Courval**, l'abbé, Histoire contemporaine à l'usage de la jeunesse. Paris, Poussielgue. VIII—416 p. 18.
- Dauban**, C. A., Histoire contemporaine, comprenant l'histoire générale du monde et particulièrement de France dans ses rapports avec les Etats de l'Europe et des autres parties du globe depuis 1815 jusqu'à nos jours; précédée d'un résumé de l'histoire de la Révolution et de l'Empire. Classe de philosophie. 1re partie. Nouvelle édition, revue et corrigée. Paris, Delagrave et Ce. 350 p. 18.
- Diemont**, Abm., De zedelijke grootheid van onzen tijd. Leeuwarden, H. Kuipers. 4—114 bl. 8. f. 1,25.
- Griesinger**, Thdr., von 1866 bis 1869. Illustrierte Geschichte der Neuzeit von den Ereignissen des J. 1866 bis auf unsere Tage. Mit vielen eingedr. Holzschn nach Zeichnungen von E. Sues. 8. (Schluss-)Lfg. Stuttgart, Vogler u. Beinhauer. S. 225—264. gr. 8. à  $\frac{1}{6}$  ₰
- Grossmann**, Dr. Jul., des Grafen Ernst v. Mansfeld letzte Pläne und Thaten. Breslau, Kern's Verl. IV—155 S. gr. 8. n.  $\frac{5}{16}$  ₰
- Guthlin**, l'abbé, Du problème politique de notre temps. Colmar, impr. Decker. 99 p. 8.

- Kaufmann**, Geo., in wie weit darf die Geschichtsschreibung subjectiv sein? Eine Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung von B. Erdmannsdorfer. Zur Geschichte und Geschichtsschreibung des dreissigjäh. Krieges in H. v. Sybel's histor. Zeitschrift Bd. 14. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht's Verl. 17 S. 4. n. 6 *Sgr*
- Klinkowström**, Clem. v., aus der alten Registratur der Staatskanzlei. Briefe politischen Inhalts von und an Frdr. v. Gentz aus den J. 1799—1827. Mit geschichtlichen Anmerkungen versehen und herausgegeben. Wien, Braumüller. VIII—189 S. gr. 8. n. 1 $\frac{1}{3}$   $\text{₰}$
- La Tour d'Auvergne**, lieutenant-colonel prince de, Waterloo. Etude de la campagne de 1815. Avec cartes et plans. Paris, Plon. VII—446 p. 8.
- Ligue internationale et permanente de la paix**. 2e assemblée générale, 24 juin 1869. Discours de MM. Michel Chevalier, Frédéric Passy, du R. P. Hyacinthe. Paris, Pichon-Lamy et Dewetz; Guillaumin et Ce. XIV—216 p. 18. 1 fr.
- Lobscheid**, W., eine politische Rundschau mit besonderer Beziehung auf die chinesische Gesandtschaft. Berlin, Stilke u. van Muyden. 8 S. 8. n.  $\frac{1}{6}$   $\text{₰}$
- Lossing**, B. J., Pictorial Field-Book of the War of 1812. Illustr. New York. 1084 p. 8. 28 sh.
- Martin**, Frederik, The Statesman's Year Book. Manual for Politicians and Merchants for the Year 1870. Seventh Annual Publication, revised after Official Returns. Macmillan. XXVIII—759 p. 8. 10 sh. 6 d.
- Mercer**, General Cavalier, Journal of the Waterloo Campaign, kept throughout the Campaign of 1815. 2 vols. Blackwoods. XX—714 p. 8. 21 sh.
- Micklewicz**, Adam, La Politique du XIXe siècle. Publié avec préface et annotations, par Ladislas Mickiewicz. I. Politique polonaise. II. Politique française et universelle. III. Le Tzarisme, la Pologne et Napoléon. Paris, Lib. du Luxembourg. LXXXI—505 p. 18. 5 fr.
- Mühlfeld**, Dr. Jul., 1548—1868. Zwanzig Jahre Weltgeschichte für das deutsche Volk. 2. verm. u. verb. Aufl. 1. u. 2. Lfg. Leipzig, Röttschke. 1. Bd. S. 1—128. gr. 8. n. 4 *Sgr*
- Müller**, Prof. Wilh., politische Geschichte der Gegenwart. III. Das Jahr 1869. Berlin, Springer's Verl. XV—228 S. gr. 8.  $\frac{3}{4}$   $\text{₰}$   
(I—III: 2  $\text{₰}$  3 *Sgr*)
- Nulver**, A., en O. J. **Reinders**, Nieuwe geschiedenis. Verhalen en schetsen voor de hoogste klasse der volkschool. Groningen, J. B. Wolters. VIII—139 bl. 8. f. 0,30.
- Perdoux**, Victor, Précis d'histoire contemporaine. Paris, Le Chevalier. 635 p. 8. 4 fr.
- Petong**, Rich., über publicistische Literatur beim Beginn der Nymweger Friedensverhandlungen. Nebst einem Verzeichniss gleichzeitiger Quellschriften für die Geschichte derselben Zeit bis zum Frieden von St. Germain. Berlin, Kortkamp. III—72 S. gr. 8. n. 16 *Sgr*
- Probyn**, J. W., National-Self-Government in Europe and America. Trübner. VI—248 p. 8. 5 sh.
- Record**, the Manchester, for the Year 1869: A Concise Diary of Events of the Whole Year. Manchester, A. Heywood; Simpkin. 192 p. 8. 1 sh.
- Register**, Annual: A Review of Public Events at Home and Abroad for the Year 1869. New series. Rivington and Others. 300 p. 8. 18 sh.
- Ristelhuber**, P., L'Assassinat de Rastatt, étude historique. 2e édition. Paris, Thorin. 36 p. 8.
- Scherer**, Johs., von Achtundvierzig bis Einundfünfzig. Eine Komödie der Weltgeschichte. 2. Bd. 2. Hälfte. Leipzig, O. Wigand. III—327 S. gr. 8. n. 1  $\text{₰}$  18 *Sgr* (1. H.: n. 4  $\text{₰}$  28 *Sgr*)
- Sickel**, Th., zur Geschichte des Concils von Trient. Actenstücke aus österreich. Archiven. 1. Abth.: 1559—1561. Wien, Gerold's Sohn. VIII—216 S. Lex.-8. n. 1  $\text{₰}$  26 *Sgr*
- Simoni**, Ermenegildo, Mazzini. Histoire des conspirations mazziniennes. Paris, Décembre-Alonnier. 463 p. 18.

**Stacke**, Ob.-Lehr. Dr. Ludw., Erzählungen aus der mittleren, neuen und neuesten Geschichte. 3. Thl. Oldenburg, Stalling's Verl. 8.

1  $\frac{1}{6}$  (I—III.; n. 2 $\frac{1}{3}$   $\frac{1}{6}$ )

Inhalt: Erzählungen aus der neuesten Geschichte [1815—1869]. Abriss der Geschichte der neuesten Zeit [1815—1869]. VII—384 S.

## Miscellen.

**Bibliothek**, historisch-politische. 29. Lfg. Berlin, Heimann. gr. 8.

à n.  $\frac{1}{6}$   $\frac{1}{6}$

29. John Milton's politische Hauptchriften. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Wilh. Bernhardt. 1. Lfg. S. 1—64.

**Bilder-Atlas**. Ikonographische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Ein Ergänzungswerk zu jedem Conversations-Lexikon. 2. vollständig umgearb. Aufl. Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet unter Mitwirkung von Major K. G. v. Berneck, F. Bischof, Prof. Dr. K. Bruhns etc. 500 Taf. in Stahlst., Holzschn. u. Lith. Nebst erläut. Texte. 23—32. Lfg. Leipzig, Brockhaus. 45 Taf., wovon 24 in Stahlst., 20 in Holzschn. u. 4 chromolith. Karten. qu. Fol. à  $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{6}$

**Carlyle**, Thomas, Works. Library edition. Vol. 2. 9. 10. Critical and Miscellaneous Essays. Vol. 4. 5. 6. Chapman & Hall. 460—444—423 p. 8.

each 9 sh.

Vol. 12. Heroes and Hero-

Worship. *ibid.* 300 p. 8.

7 sh. 6 d.

Vol. 14. 15. . . . Cromwells

Lettres and Speeches. Vol. 1—4. *ibid.* XVI—339; XI—344; 325; 311 p. 8.

each 9 sh.

Vol. 13. Past and Present,

*ibid.* XII—387 p. 8.

9 sh.

Passages Selected from the Writings of, with a Biographical Memoir, by Thomas Ballantyne. 2nd edition, with Alterations and Additions. *ibid.* X—381 p. 8.

6 sh.

**Chateaubriand**, F. A. de, Oeuvres complètes. Essai historique sur les révolutions et mélanges historiques. Paris, Furne, Jouvet et Ce. 687 p. 8.

**Czerski**, Pred. Johs., die Jesuiten und der Jesuitismus. Magdeburg. Leipzig, Friese. 32 S. gr. 8.

4 *Sgr.*

**Geschichte** der Jesuiten. Von einem Klosterzögling. 15—18. Lfg. Wien, v. Waldheim. S. 337—432 m. 4 Holzschntaf. u. eingedr. Holzschn. gr. 8.

à  $\frac{1}{6}$   $\frac{1}{6}$

**Goddard**, William G., Political and Miscellaneous Writings. Edited by his Son. 2 vols. Providence. 568—535 p. 8.

30 sh.

**Grégoire**, Louis, Dictionnaire encyclopédique d'histoire, de biographie, de mythologie et de géographie. Fascicule 1. Paris, Garnier frères. 112 p. 8. à 2 col.

1 fr.

L'ouvrage sera publié en 20 fascicules de 6 ou 7 feuilles à 1 fr.

**Hamburger**, Dr. Jul., das Licht der Geschichte.. Mittheilungen aus Johannes v. Müller's Werken. Gotha, F. A. Perthes. IX—119 S. gr. 16.

n.  $\frac{2}{3}$   $\frac{1}{6}$

**Hoffmann**, Paul E. F., die Jesuiten. Geschichte und System des Jesuitenordens. 4—7. Lfg. Mannheim, Schneider. 1. Bd. S. 145—264 u. 2. Bd. S. 1—72. gr. 8.

à  $\frac{1}{6}$   $\frac{1}{6}$

**Hume**, David, Essays—Literary, Moral, and Political. A Careful Reprint of the 2 vols. A. Murray & Son. 557 p. 8.

5 sh.

**La Farina**, Giuseppe, Scritti politici, raccolti e pubblicati da Ausiono Franchi. 2 vol. Milano, tipogr. Bertolotti. XXVIII—460—602 p. 16.

L. 8,00.

**Magnall's** Historical and Miscellaneous Questions. By Rev. G. N. Wright. New edition, corrected to the Present Time by Joseph Guy. Illust. by J. Gilbert, etc. Tegg. VIII—495 p. 8.

4 sh. 6 d.

- Obermüller**, Wilh., deutsch-keltisches, geschichtlich-geographisches Wörterbuch zur Erklärung der Fluss-, Berg-, Orts-, Gau-, Völker- und Personen-Namen Europas, West-Asiens und Nord-Afrikas im Allgemeinen, wie Deutschlands insbesondere. Nebst den daraus sich ergebenden Folgerungen für die Urgeschichte der Menschheit. 11. Lfg. Leipzig, Denicke. 2. Bd. S. 385—480. gr. 8. à n.  $\frac{1}{2}$  ₰
- Oppermann**, Heinr. Alb., hundert Jahre. 1770—1870. Zeit- und Lebensbilder aus drei Generationen. 1—5. Theil. Leipzig, Brockhaus. XXI—386; VII—248; V—379; III—281; V—359 S. 8. 1—V. 6  $\frac{1}{3}$  ₰
- Pierer's** Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder neuesten encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. 5. durchaus verb. Ster.-Auf. 38—46. Lfg. Altenburg, Pierer. 8. Bd. S. 385—966 u. 9. Bd. S. 1—958 u. 10. Bd. S. 1—192. Lex.-8. à  $\frac{1}{3}$  ₰
- Prescott**, W. H., Works. Cabinet edition. 14 vols. Routledge. 8. 70 sh.
- Realencyklopädie**, allgemeine, oder Conversationslexikon für alle Stände. 3. gänzlich umgearb. u. sehr verm. Aufl. 88—93. Hft. Regensburg, Manz. 8. Bd. S. 289—864. Lex.-8. à  $\frac{1}{6}$  ₰  
Ausg. m. Stahlst. à  $\frac{1}{4}$  ₰
- Shaftesbury**, Anthony, Earl of, Characteristics of Men, Manners, Opinions, Times. Edition with Marginal Analysis, Notes, and Illustrations, by Rev. Walter M. Hatch. (In 3 vols.) Vol. 1. Longmans. 404 p. 8. 14 sh.

## Hilfswissenschaften.

Genealogie. Chronologie. Diplomatie. Heraldik.

- Annuaire** de la noblesse et des maisons souveraines de l'Europe, publié par M. Borel d'Hauterive. 1870. 27e année. Paris, Dentu; Diard. XVI—488 p. 12. 5 fr.; avec blasons coloriés, 8 fr.
- Bond**, John J., Handy-Book of Rules and Tables for Verifying Dates with the Christian Era; Giving an Account of the Chief Eras, and Systems Used by various Nations. With Easy Methods for Determining the Corresponding Dates. Bell & Daldy. XXXV—312 p. 8. 7 sh. 6 d.
- Caravita**, D. Andrea, I Codici e le arti a Monte Cassino. Vol. I. Monte Cassino, tip. della Badia. 496 p. 8. L. 5,00.
- Knight and Rumley's** Heraldic Illustrations. Specimen Crests and Fancy Gems, Designed for the Use of Students. Edinburgh, Jack. 4. 42 sh.
- Oertel**, Dr. Frdr. Max., das Jahr 1869. 13. Nachtrag zur 2. Aufl. der genealog. Taf. des 19. Jahrhunderts. Meissen, Mosche. 53 S. 4. baar n.  $\frac{1}{3}$  ₰
- Siebmacher's**, J., grosses und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen herausgeg. von Hauptm. Carl Geo. Frdr. Heyer. 75. Lfg. od. 4. Bd. 3. Abth. 4. Hft. Nürnberg, Bauer u. Raspe. S. 37—64 m. 18 Steintaf. in Tondr. gr. 4.  
Subscr.-Pr. à Lfg. n. 1 ₰ 18 *Sgr.*; einzelne Lfgn. à n. 2 ₰  
herausgeg. von Archiv-R. G. A.
- v. Mülvorstedt u. A. M. Hildebrandt. 76. Lfg. od. 3. Bd. 2. Abth. 10. Hft. Ebd. S. 193—208 m. 18 Steintaf. in Tondr. gr. 4.  
Subscr.-Pr. à Lfg. n. 1 ₰ 18 *Sgr.*; einzelne Lfgn. n. 2 ₰  
herausgeg. von Lieut. a. D. M.
- F. A. Gritzner u. A. M. Hildebrandt. 77. Lfg. od. 3. Bd. 8. Abth. 1. Hft. S. 1—28 m. 18 Steintaf. in Tondr. u. lith. u. color. Titelbl. gr. 4. Subscr.-Pr. à Lfg. n. 1 ₰ 18 *Sgr.*; einzelne Lfgn. n. 2 ₰
- Taschenbuch**, genealogisches, der Ritter- und Adels-Geschlechter.



1. Jahrgang. Brünn, Buschak u. Irrgang in Komm. V—488 S. 32. In engl. Einb. n. 2 $\frac{2}{3}$  ₰
- Townsend**, George H., The Manual of Dates: A Dictionary of Reference to the Most Important Events in the History of Mankind to be found in Authentic Records. 3rd edition revised. Warne. XI—1115 p. 16. 18 sh.
- Urban**, D., Segni di cartiere antiche. Venezia, tip. Naratovich. 47 p. con 10 tavole. 16.

## Numismatik.

- Bigi**, avv. cav. Quiino, Di Camillo e Siro da Correggio e della loro zecca. Memorie storico-numismatiche. Modena, tip. Vicenzi. 124 p. con tavole. 4. L. 10.
- Blätter**, Berliner, für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 14. Hft. 5. Bd. Berlin, Weber's Verl.-Conto. S. 129—256 m. 4 Kpftaf. gr. 8. n. 1 $\frac{1}{3}$  ₰
- Catalogo** del museo nazionale di Napoli. Medagliere. 2. Monete Romane. Parte I. Napoli, tip. Italiana. 264 p. fol. L. 34,00.
- Chronicle**, the numismatic, and Journal of the Numismatic Society. Ed. W. S. W. Vaux, John Evans and Barclay V. Head. 1869. P. 3. 4. (N. S. N. 35. 36.) London, 1869. 8.
- Feuardent**, F., Collections Giovanni di Demetrio. Numismatique. Egypte ancienne. 1re partie. Monnaies des rois. Paris, Rollin et Feuardent. XXVIII—159 p. et 12 pl. 8.
- Mittheilungen** des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden. 1. Heft. nebst 2 photogr. Tafeln. Dresden 1869, Schilling in Comm. 64 S. gr. 8. baar n.n. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.
- Mommsen**, Theod., Histoire de la monnaie Romaine. Traduite de l'allemand par le duc de Blacas et publiée par J. de Witte. Paris, Franck; Rollin et Feuardent. XI—559 p. 8.
- Revue** de la numismatique Belge, publiée sous les auspices de la Société royale de numismatique par MM. R. Chalon, L. de Coster et C. Picqué. 5c Série. T. 2. Bruxelles, A. Decq. gr. 8.  
 Souser. pour la Belgique 12 fr.  
 pour la France, les Pays-Bas et la Suisse 14 fr.  
 pour la Prusse, le Zollverein et l'Italie 15 fr.
- Rohde**, Thdr., Die Münzen des Kaisers Aurelianns und seiner Frau Severina. Römische und griechische Prägungen. (Aus d. numismat. Zeitg.) Weissensee, Grossmann. 114 S. gr. 8.  $\frac{1}{2}$  ₰
- Stiekel**, Dr. Joh. Gust., Handbuch der morgenländischen Münzkunde. 2. Hft. A. u. d. T.: Das grossherzogl. orientalische Münzkabinet zu Jena beschrieben und erläutert. 2. Hft. Aelteste muhammedanische Münzen bis zur Münzreform Abdulmelik's. Mit 1 lith. Tafel. Leipzig, Brockhaus. V—126 S. gr. 4. n. 4 ₰; I—II.: n. 6 ₰
- Suchier**, Dr. R., Die Camp'sche Münzsammlung des Gymnasiums zu Hanau. 2. Thl. Hanau. 50 S. 4. (Progr.)
- Zeitschrift**, Numismatische, herausgegeben u. redigirt von Chr. Wilh. Huber u. Dr. Joseph Karabacek. 1. Jahrg. 1869. Lfg. 4. Wien, Faesy u. Frick in Comm. gr. 4. pro Jahrg. 3 $\frac{1}{2}$  ₰

## Cultur- und Kunstgeschichte.

- Azaïs**, Quelques considérations sur l'origine de la fête de Noel. Nîmes, imp. Clavel-Ballivet et Ce. 15 p. 8.
- Berneck**, K. G. von, Krigskonstens historia för militärskolor och officerare af alla grader. Infrån tredje upplagan öfversatt af C. A. Eckholm. V. Stockholm, P. B. Eklund. S. 253—311. 8. 90 öre.

- Brunner**, Sebast., das Passionsspiel zu Oberammergau in den J. 1860 u. 1870. 3. Aufl. Wien, Braumüller. 200 S. 8. n. 24 *fl.*
- Christian**, P., Histoire de la magie, du monde surnaturel et de la fatalité à travers les temps et les peuples. Paris, Furne, Jouvet et Ce. VII—668 p. et 16 grav. 8.
- Corps**, die, der deutschen Hochschulen. Nebst einer eingehenden Darstellung student. Verhältnisse. Anh.: Die modernen Burschenschaften. Leipzig, Lissner in Comm. VIII—150 S. gr. 8. n. 2 $\frac{1}{3}$  *fl.*
- Demmin**, Auguste, Weapons of War: Being a History of Arms and Armour from the Earliest Period to the Present Time. With nearly 2000 Illustrations. Translated by C. C. Black. Bell & Daldy. VII—595 p. 8. 12 sh.
- Findel**, J. G., history of freemasonry from its origin down to the present day. 2. edition. Revised and preface written by D. Murray Lyon. London and Philadelphia, 1869. Leipzig, Findel. XIV—704 S. gr. 8. In engl. Einb. n. 3 $\frac{1}{3}$  *fl.*
- Försch**, J., das Passionsspiel zu Oberammergau in Bayern. Nach eigener Anschauung und nach der vorhandenen Literatur als Leitfaden bei den Vorstellungen beschrieben und herausgegeben. Bamberg, Buchner. IV—124 S. gr. 16. n. 14 *fl.*
- Frischbier**, H., Hexenspruch und Zauberbann. Ein Beitrag zur Geschichte des Aberglaubens in der Provinz Preussen. Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin. XI—167 S. 8. n. 5 $\frac{1}{6}$  *fl.*
- Iacampo**, Michelangelo, Il duello e la moderna civiltà. Considerazioni. Napoli, tip. del Giornale di Napoli. 196 p. 8. L. 3,00.
- Lampert**, Frdr., das Passionsspiel zu Oberammergau. Zur Führung und Orientirung. Würzburg, Stuber. IV—67 S. 8. n. 1 $\frac{1}{4}$  *fl.*
- Langerack**, Mlle Amory de, Histoire anecdotique des fêtes et jeux populaires au moyen âge. Lille, Lefort; Paris, même maison. VIII—334 p. 8.
- Lerber**, Th. v., Professorer, studenter och studentlif för 1500 år sedan. Öfersättning af J. P. Welander. Christianstadt, A. V. Littorin. 45 S. 8. 50 öre.
- Passions-Schauspiel**, das, in Oberammergau. Mit dem vollständigen Texte der Chorgesänge. Augsburg, Schmid's Verl. 72 S. m. 1 Holzschntaf. 8. 6 *fl.*
- Regeneration**, die, der deutschen Studentenschaft. Vom Verfasser der Broschüre: Die deutsche Studentenschaft; eine academ. Zeitstudie. Würzburg 1869, Stuber. 56 S. 8. n. 7 *fl.*
- Sammlung** wissenschaftlicher Vorträge. 1. Hft. Berlin, Heinersdorff. gr. 8. n. 1 $\frac{1}{4}$  *fl.*  
Inhalt: Die ethische Bedeutung der Sage für das Volksleben im Alterthum und in der Neuzeit von Gymn.-Dir. Prof. Dr. W. Schwartz. 36 S.
- Schmidt**, Julian, Bilder aus dem geistigen Leben unserer Zeit. Leipzig, Duncker u. Humblot. VII—528 S. gr. 8. n. 2 $\frac{2}{3}$  *fl.*
- Specht**, Gen.-Lieut. z. D. F. A. K. v., Geschichte der Waffen. Nachgewiesen und erläutert durch die Kulturentwicklung der Völker und Beschreibung ihrer Waffen aus allen Zeiten. 5. Lfg. Cassel, C. Luckhardt's Sep.-Cto. 1. Bd. VIII u. S. 465—527 Schluss m. 7 Steintaf. in qu. 4. u. 1 Tab. in qu. Fol. gr. 8. à n. 1 *fl.*
- Vigulé**, Ariste, Noel. Etude sur les origines de cette fête chrétienne. Nîmes, Peyrot-Tinel. 27 p. 8.
- Weiss**, Herm., Kostümkunde. (III. Abschnitt.) Handbuch der Geschichte der Tracht und des Geräthes vom 14. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. Mit Illustrat. in Holzschn. 7. u. 8. Lfg. Stuttgart, Ebner u. Seubert. S. 673—880. gr. 8. à n. 24 *fl.* (I—II. 1. u. III. 1—8.: n. 9 *fl.* 24 *fl.*)
- Zeitschrift**, akademische. Organ für die gesammten Interessen der deutschen Hochschulen. Auf Veranlassung des permanenten Studenten-Comité's zu Leipzig unter einer von ihm erwählten Redaktion herausgegeben. 2. Jahrg. 1869/70. Leipzig, Pöbner. ca. 30 Nrn. à 1—1 $\frac{1}{2}$  B. gr. 8. Halbjährlich n. 2 $\frac{1}{3}$  *fl.*

- Akademlën**, De, en het kunstonderwijs door E. G. Arnhem, Is. An. Nijhoff en zoon. 28 bl. 8. f. 0,35.
- Alizeri**, Federico, Presenti condizioni delle belle arti in Liguria. Genova, tip. Sambolino. 138 p. 8. L. 5,00.
- Notizie dei professori del disegno in Liguria dalle origini al Secolo XVI. Dispensa 1. ibid. XLIV—4 p. 8. L. 1,60.
- Andreï**, Carl, über Styl und der christlichen Kunst Haupt-Stylarten bis zur Renaissance. Vortrag. Dresden, Naumann in Comm. 24 S. gr. 8. n. 4 *gr*.
- Andresen**, Dr. Andr., Handbuch für Kupferstichsammler oder Lexicon der Kupferstecher, Maler-Radierer und Formschneider aller Länder und Schulen nach Massgabe ihrer geschätztesten Blätter und Werke. Auf Grundlage der 2. Aufl. v. Heller's pract. Handbuch für Kupferstichsammler neu bearbeitet und um das Doppelte erweitert. (In 2 Bänden.) 1. Bd. 1. Hälfte. Leipzig, T. O. Weigel. VIII—400 S. gr. 8. n. 2 $\frac{1}{3}$   $\text{fl}$ .
- Annuaire** publié par la Gazette des beaux-arts, ouvrage contenant tous les renseignements indispensables aux artistes et aux amateurs. Année 1870. Paris, bureau de la Gazette des beaux-arts. 337 p. 8.
- Armfield**, Rev. H. T., The Legend of Christian Art, Illustrated in the Statues of Salisbury Cathedral. With a Photogr. of the West Front. Salisbury, Brown; Simpkin. VIII—160 p. 8. 4 sh.
- Atti** dell'Accademia di Belle Arti in Milano. Anno 1869. Milano, tip. Cooperativa. 132 p. 16.
- della Accademia Ligustica di Belle Arti, MDCCCLXIX. Genova, tip. Sordo-muti. 30 p. 8.
- Auvray**, Louis, Le Salon de 1869. Paris, Ve J. Renouard. 115 p. 8.
- Begnisi**, D. Pietro, Memorie ed osservazioni su di un quadro di Benvenuto Tisi da Garofalo che si trova nella chiesa di Fondra. Bergamo, tip. Natali. 24 p. 8.
- Berg**, S. J. T. van den, Ter herinnering aan de onvergetelijke kunstenaars wijle Mw. S. N. Sablairolles. Amsterdam, M. J. Uitzinger Jr. (T. Kouwenaar. 15 bl. en 1 gelith. afbeelding van het monument. 8. f. 0,40.
- Blanc**, Charles, Ingres, sa vie et ses ouvrages. Avec un portrait du maître gravé par Flameng, et 12 gravures sur acier, par Henriquel-Dupont, de l'Institut, Dien, Dubouchet, Flameng, Gaillard, Gaucherel, Haussoullier, et Rosotte, un fac-simile d'autographe et une gravure sur bois d'après le buste d'Ingres, par M. Bonassieux, de l'Institut. Paris, Ve J. Renouard. 257 p. 8.
- Bonturini**, Giuseppe, Elogio delle pittrici veneziane Irene da Spilimbergo e Maria Tintoretto, letto nell'Accademia di Belle Arti. Venezia 1869, tip. Commercio. 33 p. 8.
- Brunvis**, C. P., Beschrijving der schilderijen enz, in het burgerweeshuis te Alkmaar. Met toegevoegde 'geschiedkundige bijzonderheden. En verslag van de plegtige opening van het weeshuis op 17 Oct. 1869. Uitgegeven ten voordeele van genoemde instelling. Alkmaar, Herm. Coster en zoon. 4—87 bl. 8. f. 1,—.
- Bund**, Ludw., die Semisäcular-Feier der königl. Kunst-Akademie zu Düsseldorf in den Tagen des 22., 23. u. 24. Juni 1869. Düsseldorf, Budich. III—256 S. gr. 8. n. 1 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ .
- Burckhardt**, Jac., der Cicerone. Eine Anleitung zum Genuss der Kunstwerke Italiens. 2. Aufl. Unter Mitwirkung von mehreren Fachgenossen bearbeitet von Dr. A. v. Zahn. III. (Schluss.) Malerei. [Nebst Register über alle 3 Thle.] Leipzig, Seemann. XII u. S. 713—1154. 8.
- à n. 1  $\text{fl}$  6 *gr*; in engl. Einb. à n. 1  $\text{fl}$  12 $\frac{1}{2}$  *gr*.
- Burty**, Philippe, Paul Huet. Notice biographique et critique, suivie du Catalogue de ses œuvres exposés en partie dans les salons de l'Union artistique. Paris, impr. Claye; place Vendôme, 18. 139 p. et grav. à l'eau-forte. 8.
- Campori**, Giuseppe, Raccolta di cataloghi ed inventarii inediti di quadri, statue, disegni, bronzi, dorerie, smalti, medaglie, avori, ecc. del secolo XV al Secolo XIX. Modena, tip. Vincenzi. VIII—712 p. 8. L. 8,00.
- Catalog** einer Sammlung von Original-Handzeichnungen der deutschen,

- holländischen, flandrischen, spanischen und englischen Schule, gegründet und hinterlassen von J. A. G. Weigel. Leipzig 1869, T. O. Weigel. IV—244 S. gr. 8. n. 1 ₰
- Catalogue**, Universal, of Books on Art. The First Proofs. Vol. I. A to K. Chapman & Hall. 4. 21 sh.
- des objets d'art, peinture, sculpture, antiquité, etc. composant le musée de Cambrai, rédigé: peinture et sculpture, par M. Berger père; archéologie et documents historiques, par M. Ad. Bruyelle. Cambrai, imp. Deligne et Cuvellier. XXXII—150 p. 8. 60 c.
- de la partie archéologique et artistique de l'exposition départementale de la Société archéologique d'Eure-et-Loire (industrie, antiquités, beaux-arts). 3e édition. Chartres, imp. Durand. XVI—113 p. 12.
- de photographies des sculptures en ivoire pour illustrer l'histoire de l'art depuis le II jusqu'au XVI siècle. Collection unique. Philpot et Jackson. Firenze, tip. Pellas. 12 p. 12.
- Cavallucci**, C. Jacopo, La madonna di Vallombrosa di Raffaello di Urbino. Notizie inedite. Firenze, tip. G. Barbèra. 26 p. 8.
- Chaffers**, W., Marks and Monograms on Pottery and Porcelain. 3rd edition. Bickers. 8. adv. 28 sh.
- Clément**, Félix, Beroemde toonkunstenars van de zestiende eeuw tot op onzen tijd. Voor Nederland bewerkt door Mevrouw van Westrheene. Met portretten. 1e afl. Haarlem, A. C. Kruseman. bl. 1—32 met 2 in staal gegrav. portretten. 8. f. 0,50.  
Compleet in ongeveer 20 afl.
- Collections** San-Donato. Objets d'art, tableaux, marbres, dessins, aquarelles et miniatures. Catalogue illustré. 2 vol. Paris, imp. Pillet fils aîné. 540 p. et 58 pl. 8. 20 fr. le vol.
- Congresso**, il Primo, artistico italiano e l'Esposizione d'arti belle in Parma nell'anno 1870. Giornale ufficiale per gli atti del Congresso e dell'Esposizione suddetta. Anno 1870. num. I. (21 marzo). Parma, tip. Grazioli. 8 p. 4.
- Cook**, Dutton, Art in England. Notes and Studies. Low. VII—359 p. 8. 6 sh.
- Coussemaker**, E. de, Scriptorum de musica medii aevi novam seriem a Gerbertina alteram collegit nunceque primum edidit. T. 3. Fasciculus 6. Paris, Durand et Pedone-Lauriel. XL—401—524 p. 4.  
— Traité inédits sur la musique du moyen âge. III. Lille, imp. Lefebvre-Ducrocq. 39 p. 4.
- Crowe**, J. A., u. G. B. **Cavalcaselle**, Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Orig.-Ausg. v. Dr. Max Jordan. 3. Bd. Mit 7 Taf. in Holz geschn. v. H. Werdmüller, u. c. Index üb. Bd. 1—3. Leipzig, Hirzel. XV—424 S. gr. 8. n. 3 $\frac{1}{3}$  ₰ (I—III.: n. 9 $\frac{1}{3}$  ₰)
- Dalton**, Herrn., Michelangelo und die Sixtinische Kapelle im Vatikan zu Rom. Vortrag. St. Petersburg, Röttger. 33 S. 16. n.  $\frac{1}{6}$  ₰
- Rafael und die Stanza della Segnatura im Vatikan zu Rom. Vortrag. Ebd. 35 S. 16. n.  $\frac{1}{6}$  ₰
- Davillier**, le baron de, Le Cabinet du duc d'Aumont et les amateurs de son temps. Catalogue de sa vente avec les prix, les noms des acquéreurs et 32 pl. d'après Gouthière, accompagné de notes et d'une notice sur Pierre Gouthière, sculpteur, ciseleur et doreur du roi, et sur les principaux ciseleurs du temps de Louis XVI. Documents inédits. Paris, Aug. Aubry. XXXII—207 p. 8.
- Delaborde**, le vicomte Henri, Ingres, sa vie, ses travaux, sa doctrine, d'après les notes manuscrites et les lettres du maître. Ouvrage orné d'un portrait gravé par Morse et du fac-simile d'un autographe. Paris, Plon. 385 p. 8.
- Description** des ouvrages de peinture, sculpture, architecture, gravure, miniature, dessins et pastels exposés dans la galerie municipale de l'hôtel de ville de Versailles, etc., par la Société des Amis des arts du département de Seine-et-Oise. 18e exposition Versaillaise. Versailles, imp. Beau. 50 p. 12. 50 c.

- Description** des objets d'art de la Royale Académie des Beaux Arts de Florence. Firenze 1869, tip. Calasanziana. 64 p. 12. L. 1,00.
- Descrizione** degli oggetti d'arte della Reale Accademia delle arti del disegno di Firenze. *ibid.* 64 p. 18. L. 1,00.
- Deutschlands** Kunstschatze. Eine Sammlung der hervorragendsten Bilder der Berliner, Dresdener, Münchener und Wiener Galerien. Mit erläuterndem Text von Adph. Görting und einer Reihe von Portraits der bedeutendsten Meister mit biographischen Notizen von A. Woltmann u. Br. Meyer. (In ca. 60 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Payne. 12 S. m. 1 Holzschn. u. 3 Stahlst. gr. 4.  $\frac{1}{4}$  sß
- Dioskuren**, die. Deutsche Kunst-Zeitung. Hauptorgan der deutschen Kunstvereine, Herausgeg. u. redig. von Dr. Max Schasler. 15. Jahrg. 1870. Berlin, Nicolai's Verl. in Comm. 52 Nrn. à 1—1½ B. Mit eingedr. Holzschn. u. Kunstbeilagen. gr. 4. baar n. 5¼ sß
- Dürer**, Albert, The Passion of our Lord Jesus Christ. Edited by Henry Cole. Bell and Daldy. 8. 12 sh. 6 d.
- Eastlake**, Sir Charles Lock, Contributions to the Literature of the Fine Arts. Vol. I. 2nd edition. J. Murray. 401 p. 8. 12 sh.  
2nd ser. With a Memoir, Com- piled by Lady Eastlake. *ibid.* X—346 p. 8. 12 sh.
- Edwards**, H. S., Life of Rossini. Boston. 358 p. 16. 9 sh.
- Eggers**, Frdr., Blick auf die Kunstrichtung der Gegenwart. Vortrag zu Berlin am 19. März 1870. Berlin, Hoffmann. 31 S. gr. 8. n. ¼ sß
- Explication** des ouvrages de peinture, sculpture, architecture, gravure et lithographie des artistes vivants, exposés au palais des Champs-Élysées le 1er mai 1870. Paris, imp. de Mourgues frères. CIV—760 p. 12. 1 fr. 50 c.
- Fairholt**, F. W., Dictionary of Terms in Art. Strahan. 474 p. 8. 6 sh.
- Förster**, Ernst, Denkmale italienischer Malerei vom Verfall der Antike bis zum 16. Jahrhundert. 13—22. Lfg. Leipzig, T. O. Weigel. 1. Bd. S. 49—88 m. 20 Kpfrtaf. Fol. à 2¼ sß
- Fotografie** dei disegni originali degli antichi maestri posseduti dalla R. Galleria di Firenze fatte da G. Brampton Philpot. Nuovo catalogo. Firenze, presso Philpot e Jackson. 86 p. 16.
- Giordani**, Gaetano, Brevi indicazioni dei quadri che compongono la Pinacoteca. Bologna 1869, R. Tipografia. 76 p. 16.  
Una primizia pittorica del giovanetto Raffaello Sanzio. Bologna, R. tipog. 8.
- Goubaud**, Madame, Book of Monograms and Initials. 70 Patterns. Ward and Lock. 80 p. 1 sh.
- Guastl**, Cesare, Gli affreschi del secolo XIV nella Chiesa di Galciana nuovamente scoperti e restaurati, lettera al Pittore Alessandro Franchi Pratese. Prato, tip. Guastl. 15 p. 8.
- Guy de Charnacé**, Lettres de Gluck et de Weber, publiées par M. L. Nohl, professeur à l'Université de Munich; traduites. Ouvrage orné de portraits et d'autographes. Paris, Plon. 284 p. 18.
- Hanslick**, Ed., Geschichte des Concertwesens in Wien. 2. Thl. A. u. d. T.: Aus dem Concertsaal. Kritiken und Schilderungen aus den letzten 20 Jahren des Wiener Musiklebens nebst einem Anhang: Musikalische Reisebriefe aus England, Frankreich und der Schweiz. Wien, Braumüller, XII—534 S. gr. 8. à n. 3¼ sß
- Harris**, George, The Theory of the Arts; or, Art in Relation to Nature, Civilization, and Man. Comprising an Investigation, Analytical and Critical, into the Origin, Rise, Province, Principles, and Application of each of the Arts. 2 vols. Trübner. XVI—306 p. 8. 21 sh.
- Holyoake**, Manfred, The Conservation of Pictures. Dalton and Lucy. 8. 2 sh. 6 d.
- Hymans**, Henri, die decorativen und allegorischen Compositionen der grossen Meister aller Schulen. Photolithogr. Abzüge von den Original-Kupferstichen mit Beigabe eines erklärenden Textes. 1. Jahrg. 6—9. Lfg.

- Lüttich, Claesen. à 4 Bl. m. 4 Bl. Erklärungen in deutscher und französischer Sprache. Fol. à n.  $\frac{2}{3}$  ₰
- Jahrbücher** für Kunstwissenschaft. Hrsg. v. Dr. A. v. Zahn. 3. Jahrg. 1870. Leipzig, Seemann. 4 Hfte. à 5–6 B. gr. 8. à Hft. n. 24 *fgr*
- Jakob**, Domvik. G., die Kunst im Dienste der Kirche. Ein Handbuch für Freunde der christl. Kunst. 2., umgearb. Aufl. Nebst Titelbild in Stahlst. u. 20 lith. Taf. Landshut, Thomann. XIV—455 S. Lex.-8. n.  $2\frac{1}{3}$  ₰
- Jarves**, James Jackson, Art Thoughts: The Experiences and Observations of an American Amateur in Europe. Low. XI—377 p. 8. 7 sh. 6 d.
- Im-Thurn**, Em., Ingres. Nîmes, imp. Clavel-Ballivet et Ce. 27 p. 8.
- Indicazione** di quattro scelti quadri che appartengono alla collezione Aldrovandi di Bologna. Bologna, R. Tipografia. 6 p. 8.
- Ironmonger's Hall**, London. A Catalogue of the Antiquities and Works of Art Exhibited at Ironmonger's Hall, London, in the Month of May, 1861. Compiled by a Committee of the Council of the London and Middlesex Archaeological Society. With Numerous Illustrations. 2 vols. Harrison. 642 p. 4.
- Junghans**, Prof. W., Johann Sebastian Bach als Schüler der Partikularschule zu St. Michaelis in Lüneburg oder Lüneburg eine Pflegestätte kirchlicher Musik. Lüneburg, Herold u. Wahlstab. 42 S. gr. 8.  $\frac{1}{2}$  ₰
- Justi**, Carl, die Verklärung Christi. Gemälde Raphaels in der Pinakothek des Vatikans. Eine Rede. Leipzig, Vogel. III—39 S. gr. 8. n.  $\frac{1}{3}$  ₰
- Karsten**, Dr. C., die sixtinische Madonna. Vortrag, gehalten in Rostock am 5. Februar 1870. Rostock, Stiller. 53 S. 16. n.  $\frac{1}{4}$  ₰;  
m. Photogr. der Madonna di San Sisto: n.  $\frac{1}{3}$  ₰
- Krüger**, Dr. Ed., musikalische Briefe aus der neuesten Zeit. Münster, Russell. 69 S. 8. n.  $\frac{1}{2}$  ₰
- Künstler-Album**. Eine Sammlung v. Portraits in Stahlst. m. biograph. Text. 8. Lfg. Leipzig, Dürr'sche Buchh. 6 Bl. u. 6 S. Text. hoch 4. à  $\frac{1}{2}$  ₰
- Künstler-Lexikon**, allgemeines. Unter Mitwirkung der namhaftesten Fachgelehrten des In- und Auslandes hrsg. v. Dr. Jul. Meyer. 2. gänzlich neu bearb. Aufl. v. Nagler's Künstler-Lexikon. 1. Bd. 2. 3. Lfg. Leipzig, Engelmann. S. 73—216. Lex.-8. à n. 12 *fgr*; Schreibp. à n. 16 *fgr*
- Kunstblatt**, christliches, für Kirche, Schule und Haus. Herausgegeben unter Leitung von C. Grüneisen, K. Schnaase und J. Schnorr v. Carolsfeld. 13. Jahrg. 1870. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 12 Nrn. (B.) m. eingedr. Holzschn. Lex.-8. n. 1 ₰ 6 *fgr*
- Kunstsymbolik und Ikonographie**, christliche. Ein Versuch die Deutung und ein besseres Verständniß der kirchlichen Bildwerke des Mittelalters zu erleichtern. 2. (Titel-)Ausg. (1839), verm. m. e. Anh.: „Die bildlichen Darstellungen vom Tode und der Himmelfahrt Mariä.“ (Titel-Ausg. 1854.) Prag, Tempsky. XXXVIII—277 S. gr. 8. n. 1 ₰
- Lind**, Dr. Karl, ein Antiphonarium mit Bilderschmuck aus der Zeit des XI. u. XII. Jahrh. im Stifte St. Peter zu Salzburg befindlich, beschrieben und herausgegeben. Mit 5 eingedr. Holzschn. u. 45 Taf., wovon 44 lith. u. 1 in Holzschn. Wien, Prandel in Comm. IV—46 S. gr. 4. n. 6 ₰
- Lings**, Herm., Wanderungen durch die internationale Kunst-Ausstellung in München. 2. m. Nachträgen verm. Aufl. München, Lentner. 64 S. gr. 8. n.  $\frac{1}{2}$  ₰
- Liszt**, Francesco, sue vicende e sue opere. Firenze, tip. del Vocabolario. 48 p. 16.
- Lübke**, Prof. Dr. Wilh., Geschichte der Plastik. 2. stark verm. u. verb. Aufl. Mit ca. 350 eingedr. Holzschn. 1—6. Lfg. Leipzig, Seemann. S. 1—272. Lex.-8. à n.  $\frac{1}{3}$  ₰
- Masini**, Cesare, Progetto di un nuovo statuto per le accademie nazionali di belle arti del Regno d'Italia. Lettera artistica. Bologna, Regia tipografia. 18 p. 8.
- Meaume**, Edouard, et Georges Duplessis, Catalogue des estampes gravées par Claude Gellée dit le Lorrain, précédé d'une notice sur cet artiste. Paris, imp. Ve Bouchard-Huzard. 64 p. 8.
- Mender**, Ermanno, Biografia di Giacomo Meyerbeer. Prima traduzione italiana del prof. Luca Lazaneo. Torino, Unione tip. Editr. 142 p. 8. L. 1,25.

- Morey**, P., Notice sur un ancien tableau représentant la ville d'Epinal. Nancy, imp. Lepage. 7 p. 8.
- Müller**, Fr., neuestes Künstler-Lexicon. Ergänzungsband. Nachträge seit 1857: Neuere Forschungen über ältere Künstler, sowie alphabet. Uebersicht der Künstler der Gegenwart und ihrer Leistungen. Bearbeitet von A. Seubert. 2—4. (Schluss-)Lfg. Stuttgart, Ebner u. Seubert. VI u. S. 113—473. gr. 8. à n.  $\frac{2}{3}$  ₰ (cplt. n. 3 ₰ 4 Sgr.)
- Mündler**, Otto, Beiträge zu Jac. Burckhardt's Cicerone, Abth. Malerei. [Aus den Jahrb. f. Kunstwissenschaft.] Leipzig, Seemann. IV—84 S. gr. 8. n. 24 Sgr.
- Nohl**, Ludw., Gluck und Wagner. Ueber die Entwicklung des Musikdramas. München, L. Finsterlin. VIII—368 S. 8. 11 $\frac{1}{3}$  ₰
- Notes** on Old English Pottery: Being a Descriptive Catalogue of 500 Specimens of English Earthenware, in the Collection of Professor Church, of Cirencester. Cirencester, Harmer. 2 sh.
- Notice** des tableaux légués au musée impérial du Louvre par M. Louis Lacaze. Paris, imp. de Mourgues frères. 84 p. 12. 75 c.
- Otis**, Calvin N., Sacred and Constructive Art: Its Origin and Progress. A Series of Essays. New York. 306 p. 12. 6 sh. 6 d.
- Pek**, James, The Influence of Liberty on Taste in the Ages of Augustus and Louis XIV. New York. 51 p. 8. 2 sh. 6 d.
- Perocco**, Cesare, Dello scultore Luigi Minissini e delle sue opere. Venezia, tip. Ripamonti. 64 p. 8.
- Poorter**, B. de, De kunst en de kunst-akademie. Een woord naar aanleiding der ontworpen regeling voor het onderwijs in de beeldende kunsten van rijkswege. 's Gravenhage, W. P. van Stockum. 64 bl. 8. f. 0,70.
- Priolo**, Gaetano, Notizie di restauratori delle pitture a mosaico della R. Cappella Palatina. Palermo, tip. del Giornale di Sicilia. 45 p. 8.
- Scrittura**, La, di artisti italiani (sec. XIV—XVII) riprodotta con la fotografia. Dispensa seconda, con 25 autografi di artisti e le notizie sulla loro vita compilata dal Cavaliere Gaetano Milanese e pubblicata da Carlo Pini. Firenze, Carlo Pini. 25 p. 4. L. 20,00.
- Seguier**, F. P., A Critical and Commercial Dictionary of the Works of Painters. Comprising Sale Notes of Pictures. Longmans. 241 p. 8. 21 sh.
- Selvatteo**, Pietro, L'arte nella vita degli artisti. Racconti storici. Dante e Giotto. — Bellini e Durerò. — Sammiceli e Vasari. — Schiavone e Vittoria. — Veronica Franco e Tintoretto. — Sofonisba Anguissola e Van Dyck. — Bernardo Strozzi. — Ernestina la disegnatrice. Firenze, Gasparo Barbèra. 540 p. 12. L. 4,00.
- Semper**, Hans, Donatello, seine Zeit und Schule. 1. Abschnitt. Die Vorläufer Donatellos. Mit eingedr. Holzschn. [Aus d. Jahrb. f. Kunstwiss.] Leipzig, Seemann. V—73 S. gr. 8. n. 24 Sgr.
- Stockbauer**, J., Kunstgeschichte des Kreuzes. Die bildliche Darstellung des Erlösungstodes Christi im Monogramm, Kreuz und Crucifix. Mit erläut. eingedr. Holzschn. u. e. Vorrede v. Prof. Dr. J. A. Messmer. Schaffhausen, Hurter. XIV—336 S. gr. 8. n. 11 $\frac{1}{6}$  ₰
- Todten-Tanz**, der, wie derselbe in der weitberühmten Stadt Basel als ein Spiegel menschlicher Beschaffenheit ganz künstlich mit lebenden Farben gemahlet, nicht ohne nützliche Verwunderung zu sehen ist. Original-Holzschnitte des 16. Jahrhunderts. Mit den deutschen Versen. Leipzig, Danz. XII—83 S. m. eingedr. Holzschn. u. 1 Holzschntaf. gr. 8. n. 1 ₰
- Tommaso**, Niccolò, Gioachino Rossini; Discorso letto all' Accademia Urbinate. Venezia, tip. Grimaldo. 16 p. 8.
- Vasari**, Giorgio, Le vite dei più eccellenti pittori ed architetti, scelte ed annotate. Torino, tip. Oratorio di S. Francesco di Sales. Vol. I. 291 p.; Vol. II. 230 p. 32.
- Viardot**, Louis, Wonders of Italian Art. Illustr. with Engravings. Low. VIII—261 p. 8. 12 sh. 6 d.
- Wagner**, Rich., über das Dirigiren. Leipzig, Kahnt. 86 S. gr. 8. 1 $\frac{1}{2}$  ₰
- Zeitschrift** für bildende Kunst. — Register zum 1—4. Jahrg. 1866—1869. Leipzig, Seemann. 34 S. hoch 4. n. 1 $\frac{1}{2}$  ₰

## B. Besonderer Theil.

### 1. Europa.

Im Allgemeinen.

- Du Chalet**, Jean, Les Pierates et la Prusse. L'Invasion allemande? Nos frontières naturelles! Paris, Dentu. 31 p. 18. 1 fr.
- Fitzgerald**, M. S., The Kings of Europe, Past and Present. Longmans. 8. 10 sh. 6 d.
- France**, la, la Prusse et la Russie; par J. de R. O. Paris, Dentu. 63 p. 8.
- Garelli**, Aless. Stef., La pace nell'Europa moderna. Torino-Firenze, Fratelli Bocca. VIII—112 p. 8. L. 1,50.
- Griesinger**, Thdr., das Damen-Regiment an den verschiedenen Höfen Europa's in den zwei letztvergangenen Jahrhunderten. 2. Reihe. 1. Abth. 7—9. Lfg. Stuttgart, Vogler u. Beinbauer. 2. Bd. S. 385—576 m. 3 Stahlst. gr. 8. à 1/4 \*<sup>†</sup>
- Krieg und Bundes-Reform.** — Der Congress in Paris. Vom Verfasser der Rundschauen v. Gerlach. [Aus der neuen preussischen Zeitung vom Mai 1866.] Berlin, Stilke u. van Muyden. 27 S. gr. 8. n. 6 *Sgr*
- Noll**, avv. G. B., Una questione europea. Firenze 1869, tip. Faziola e C. 64 p. 8. L. 0,60.
- Loewenthal**, Ed., der Militarismus als Ursache der Massenverarmung in Europa und die europäische Union als Mittel einer Ueberflüssigmachung der stehenden Heere. Ein Mahnruf an alle Freunde bleibenden Friedens und Wohlstandes. Potschappel, Lütze. 16 S. gr. 8. baar 2 1/2 *Sgr*
- Sybel**, H. de, Histoire de l'Europe pendant la Révolution française. Traduit de l'allemand par Mlle Marie Dosquet. Edition revue par l'auteur et précédée d'une préface écrite pour l'édition française. T. 2. Paris, Germer Baillière. 516 p. 8. 7 fr.
- Tessier de Rauschenberg**, Histoire de 1866—1868 (Europe). 1er vol. 1866. Paris, Dupont. 18. 3 fr. 50 c.

#### a) Spanien.

- Alvarez**, J., The Foreign Debt of Spain, 1822—1870. A Review of the Conversions, with Tabular Statements of the Results to the Government and the Bondholders. E. Wilson. 8. 1 sh.
- Blalret**, Louis, Espagne et Cuba. Situation politique, financière, indu-



- strielle et commerciale, abolition de l'esclavage, conversion de la dette publique espagnole, projet d'expropriation du territoire de l'Espagne. Paris, bureaux de la Convention américaine, 5, cité Bergère; tous les libraires. 31 p. 8. 50 c.
- Castelar's**, Emil., Rede gegen die Bourbonen. Gehalten in der Sitzung der spanischen Cortes. Würzburg, Stahel in Comm. 12 S. gr. 8. 2 *Sgr.*
- Gullaumot**, Henri, Esquisses politiques. Juan Prim et l'Espagne. Paris, Lachaud. 15 p. 8.
- History of Gibraltar and its Sieges.** With Photographic Illust. by J. H. Mann. Provost. VIII—280 p. 4. 14 sh.
- ذفح الطيب من غصن الاندلس الرطيب Nafh 'ut tib min gusu 'il Andalus ar ratib, by al Maqqarî. Four vols. in two. Bulâq, A.H. 1279 (1862). 1284, 890 p. folio. 180 sh.
- Roesler**, Rob., Johanna die Wahusinige, Königin von Castilien. Beleuchtung der Enthüllungen G. A. Bergenroths aus dem Archive zu Simancas. Wien, Facsy u. Frick in Comm. 48 S. gr. 8. n. 1/3 ₰

## b) Frankreich.

- Abbott**, J. S. C., History of Joseph Bonaparte. New York, 1869. 391 p. 16. 6 sh.
- Acard**, Souvenirs de Saint-Aquilin. Notice historique sur la colline, l'église et le petit séminaire de Saint-Aquilin. Verneuil, imp. Acard père. 47 p. 8.
- Allevy**, Allevytechnic, moyen d'apprendre vite et de retenir toujours, applicable à toutes les sciences. Histoire d'Angleterre. Histoire de France. Histoire sainte. Géographie de France. 4 vol. Paris, imp. Vert; l'auteur. 209 p. 18. Chaque vol., 5 fr.
- Ambert**, Portraits republicains. Armand Carrel. Godefroy Cavaignac. Armand Marrast. Le colonel Charras. Avec 4 grav. sur bois. Paris, Lib. internationale. 267 p. 18.
- Andriessen**, P. J., De kolossus der negentiende eeuw, of Frankrijk in den bloeitijd van het keizerrijk. Amsterdam, C. L. Brinkmann. 221 bl. met 4 gelith. gekl. platen. 8. In linnen. f. 1,90.
- Annales** du Sénat et du Corps législatif, suivies d'une table alphabétique et analytique. Reprise de la session extraordinaire de 1869, du 30 novembre au 27 décembre 1869. Paris, administration du Moniteur universel. 765 p. 4. à 2 col.
- Annuaire-bulletin** de la Société de l'histoire de France. Année 1869. Paris, Ve J. Renouard. 240 p. 8.
- Ansart**, Félix, Petite histoire de France, à l'usage des écoles primaires. Nouvelle édition, ornée de portraits, complètement revue par E. Ansart fils. Paris, Fouraut et fils. 192 p. 18.
- et A. **Rendu**, Cours d'histoire et de géographie, rédigé pour l'usage des écoles normales primaires et de l'enseignement spécial d'après le nouveau programme. T. 2. Histoire de France, mise en rapport avec l'histoire du moyen âge et des temps modernes, par F. Ansart. 9e édition, revue d'après le dernier programme et augmentée d'un questionnaire par Ed. Ansart fils. *ibid.* VII—424 p. 12.
- Anselme**, le P., Histoire généalogique et chronologique de la maison royale de France, des pairs, grands officiers de la couronne et de la maison du roy, et des anciens barons du royaume; le tout dressé sur titres originaux; continuée par M. Du Pourny; revue, corrigée et augmentée par les soins du P. Ange et du P. Simplicien. 4e édition, corrigée, annotée et complétée par M. Potier de Courcy. T. 4. 3e livraison. Paris, Firmin Didot. 546—856 p. 4.
- L'ouvrage formera 30 livraisons-volumes qui seront distribués aux prix de 12 fr. aux 300 premiers souscripteurs.
- Arbois de Jubainville**, H. de, Recherches philologiques sur l'Anneu sigillaire de Pouan. Paris, Palmé. 7 p. 8.

- Armallé**, Mme la comtesse de, née de Ségur, Marie-Thérèse et Marie-Antoinette. Paris, Didier et Ce. II—350 p. 18.
- Attentats** et complots contre Napoléon III, histoire complète des attentats et des complots jusqu'à ce jour, accompagnée de portraits et de gravures. Paris, Le Chevalier. 180 p. 18. 1 fr. 10 c.
- Aymard**, Ancienne route, ou estrade du Puy au Forez. Etude historique. Le Puy, imp. Marchessou. 171 p. et 1 pl. 8.
- Bagnenault de Puchesse**, Gustave, Jean de Morvillier, évêque d'Orléans, garde des sceaux de France, 1506—1577. Thèse pour le doctorat ès lettres. Paris, Didier et Ce. XIV—444 p. 8.
- Bancel**, D., Les Origines de la Révolution. Paris, Degorce-Cadot. 33 p. 18. 50 c.
- Barni**, Jules, Napoléon Ier. Paris, Germer Baillière. 195 p. 18. 1 fr.  
 Napoleon I. und sein Geschichtschreiber Thiers. Nach der 2. Orig.-Ausg. [Paris 1869] verdeutsch von A. Ellissen. Leipzig, O. Wigand. XVI—280 S. 8. n. 1 ₰
- Barthélemy**, Anatole de, Etude sur les lettres d'anoblissement. Paris, Dumoulin. 31 p. 8.
- Edouard de, Mesdames de France, filles de Louis XV. Paris, Didier et Ce. VII—505 p. 8.
- Beaune**, Henri, et J. d'Arbaumont, Les Universités de Franche-Comté, Gray, Dôle, Besançon. Documents inédits, publiés avec une introduction historique. Dijon, Marchand; Mme Sirot. CCXCVI—212 p. 8.
- Belèze**, G., L'Histoire de France mise à la portée des enfants, avec questionnaires. 37e édition, accompagnée d'une carte de la France. Paris, Delalain et fils. XII—384 p. 18. 1 fr. 50 c.
- Petite Histoire de France pour le premier âge. 26e édition, ornée de portraits et d'une carte. *ibid.* VIII—196 p. 18. 75 c.
- et A. Lesleur, Récits et biographies de l'histoire de France. Illustrations par MM. Philippoteaux et K. Girardet. 2e édition. 2 vol. Tours, Mame et fils. 708 p. 12. Chaque vol., 1 fr. 25 c.
- Bénard**, Notice historique sur Verneuil (Eure). Paris, imp. Claye. 32 p. 8.
- Benoît**, Arthur, Essai sur les limites du diocèse de Strasbourg dans le département de la Meurthe. Nancy, imp. Lepage. 60 p. et 1 carte. 8.
- Les plaids annaux de la baronnie de Sareck (Meurthe). Etude sur les justices seigneuriales au XVIIIe siècle. Metz, Rousseau-Pallez. 55 p. 8.
- Un mot sur Châtres. Troyes, impr. Dufour-Bouquot. 12 p. 8.
- Bentivoglio**, Cardinale Guido, La nunziatura di Francia, lettere a Scipione Borghese Cardinal nipote e segretario di Stato di Paolo V, tratte dagli originali per cura di Luigi De Stefani. Volume IV ed ultimo. Firenze, Le Monnier. 652 p. 12. L. 4,00.
- Berger**, Emile, Le Parlement du Dauphiné. Discours prononcé à l'audience solennelle de rentrée de la cour impériale de Grenoble, du 3 novembre 1869. Grenoble, imp. Baratier frères et Dardelet. 115 p. 8.
- Bergès**, Némésis, La France après dix-huit années de pouvoir personnel. Paris, Vernouillet. 14 p. 8. 50 c.
- Bernard**, l'abbé Engène, Les Origines de l'Eglise de Paris. Etablissement du christianisme dans les Gaules. Saint Denys de Paris. Avec 16 gravures sur acier. Paris, Jouby et Roger. VIII—506 p. 8. 7 fr. 50 c.
- Berriat Saint-Prix**, Ch., La Justice révolutionnaire à Paris et dans les départements d'après des documents originaux, la plupart inédits (août 1792—prairial an III). Paris, imp. A. Chaix et Ce. 24 p. 8.
- Bertrand**, Etude sur les chroniques de Froissart. Guerre de Guionne, 1345—1346. Lettres adressées à M. Léou Lacabane, directeur de l'Ecole impériale des chartes. Bordeaux, imp. Lanefranque. 409 p. 8.
- Bidault**, E., Plébiscite et élections municipales de 1870. Code électoral, contenant, pour les élections aux conseils généraux et d'arrondissement, et au Corps législatif: 1. le résumé méthodique de la législation, la jurisprudence du conseil d'Etat et de la cour de cassation; 2. le texte des lois et décrets en vigueur; 3. un formulaire. 5e édition. Paris, P. Dupont; Lachaud. XXXVI—320 p. 18.

- Binet, J.**, Réponse d'un Français au plébiscite impérial. Paris, imp. Dubuisson et Ce. 23 p. 8.
- Boissac, Louis**, Histoire de la Révolution de 1848. 2 vol. Paris, libr. internationale. XI—789 p. 18. 7 fr.
- Histoire de la Révolution française. 2e édition. T. 11. Paris, Furne, Jouvet et Ce; Pagnerre. 474 p. 8.
- Boissier, P.**, Vauvert et les Vauverdois (1869). Nîmes, imp. Clavel-Balivet et Ce. 22 p. 8. 40 c.
- Bonald, Victor de**, Lettre à M. de Guilloutet, député. Montpellier, imp. Boehm et fils. 31 p. 8.
- Bonaparte, Pierre**, et le crime d'Auteuil, étude historique, biographique, juridique et médico-légale, renfermant plusieurs documents inédits. 4e, 5e et 6e éditions. Paris, imp. Voitelain et Ce; tous les libraires. 167 p. 18. 1 fr.
- Bonhomme, Jules**, Le collège et le séminaire d'Aire-sur-l'Adour (Landes). Notice historique. Bayonne, Lasserre; Aire, Adema; Dax, Herbet; Paris, Dumoulin. VII—103 p. 8. 1 fr. 50 c.
- Bonjean**, sénateur, Discussion du sénatus-consulte modifiant la constitution. Amendement proposé. Sénat. Séance du 3 septembre 1869. Paris, imp. Lahure. 58 p. 8.
- Borson**, Etude sur la frontière du sud-est depuis l'annexion à la France de la Savoie et du comté de Nice. Conférences du ministère de la guerre. Paris, Dumaine. 137 p. et 1 carte. 18. 75 c.
- Bouchet, Ch.**, Une médaille et un livre vendômois. Vendôme, imp. Lemercier. 8 p. 8.
- Obole duno-vendomoise inédite. *ibid.* 17 p. 8.
- Bourassé, l'abbé J. J.**, Les Origines de l'église de Tours. Courtes réflexions. Tours, imp. Bouserez. 46 p. 8.
- Bray, Mrs.**, The Good St. Louis and his Times. With Portrait. Griffith & Farran. XVI—392 p. 8. 7 sh. 6 d.
- Bremond, Alphonse**, Armorial toulousain. Armorial général des familles nobles du pays toulousain, comprenant les noms patronymiques des familles, ceux de leurs fiefs, le blason de chacun d'elles gravé, les devises, cris, couronnes, supports, une historique de chaque maison, la mention des représentants des maisons nobles actuellement existantes avec leurs qualités et résidence, etc. 1re partie. Toulouse, Hébrail, Durand et Ce. XXII—226 p. 18. 2 fr.
- Breynat, J.**, Quelques idées pratiques à propos de l'avènement du régime parlementaire en France. Autun, imp. Dejussieu. 16 p. 8.
- Brunet, Victor-Armand**, Les Commanderies des Templiers du département du Calvados. Paris, imp. Jouaust; Vire (Cavados), l'auteur. 14 p. 8.
- Bruyère, abbé F.**, Notice historique sur Prébayon dans le territoire de Séguret et Saint-André-des-Ramières près de Sablet (Vaucluse). Avignon, imp. Seguin aîné. 14 p. 8.
- Butenval, le comte de**, Discussion du sénatus-consulte. Sénat. Session de 1870. Séances des 18 et 19 avril. Discours prononcés. Paris, imp. Lahure. 24 p. 8.
- Interpellation sur la politique commerciale du nouveau cabinet. Sénat, session de 1870, séance des 13 et 14 janvier 1870. Paris, imp. Lahure. 60 p. 8.
- Caffiaux, H.**, Les Francs des cinq offices des feux, XIIIe, XIVe et XVe siècles. Lille, imp. Danel. 33 p. 8.
- Callam, Noël**, La Planche de salut. (L'Unité française et le parti national.) A Napoléon III. Paris, imp. Jouaust; tous les lib. 61 p. 8.
- Calmon, A.**, Histoire parlementaire des finances de la Restauration. T. 2. Paris, Michel Lévy frères; Lib. nouvelle. 521 p. 8.
- Cahier, Auguste**, Essai sur les musées de Douai, leurs origines, leurs progrès, leurs bienfaiteurs. Douai, imp. Crépin. 39 p. 8.
- Canonge, Jules**, Notice historique sur la ville des Baux, en Provence, et sur la maison des Baux. 5e édit. Nîmes, imp. Soustelle. XII—95 p. 18.
- Cardevacque, A. de**, La Prévôté de Gorre, ancienne dépendance de l'abbaye de Saint-Vaast. Arras, imp. de Sède et Ce. 10 p. 4.

- Carte** pour servir à la généalogie de la maison de Talhouët. 1870. Paris, imp. Lemercier et Ce.
- Cartulaire** de Louviers, documents historiques originaux du Xe au XVIIIe siècle, la plupart inédits, extraits des chroniques et des manuscrits des bibliothèques et des archives publiques de la France et de l'Angleterre. Recueillis et publiés sous les auspices de la ville de Louviers et à ses frais; par Th. Bonnin. Documents. T. 1. Xe, XIe, XIIe et XIIIe siècles. Evreux, Leclerc; Paris, Durand et Pedone-Lauriel. 350 p. 4.
- Centenaire**, le, de Napoléon Ier, notice historique sur la vie de l'empereur; par un ami de la vérité. Metz, imp. Thomas; tous les libraires. 48 p. 8. 50 c.
- Charles**, Léopold, Histoire de La Ferté-Bernard (Sarthe). Mamers, imp. Fleury. 64 p. 8.
- Charte** de donation de la métairie de Villiers (1165), communiquée par M. de Rochambeau. Vendôme, imp. Lemercier. 5 p. 8.
- Chastes**, Emile, Histoire de France abrégée, contenant l'histoire du travail agricole et industriel. Paris, Blériot. 227 p. 18.
- Lectures historiques. Les grands faits de l'histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu'à la révolution de 1789, avec un résumé de l'histoire contemporaine, formant un cours complet de notre histoire nationale, à l'usage des familles, des écoles primaires, des écoles normales et des établissements d'enseignement spécial ou professionnel. Edition complète. *ibid.* 516 p. 18.
- Edition abrégée. *ibid.* 292 p. 18.
- Chatel**, Antonin, Napoléon III et l'opposition. Bourgoin, imp. Moulin; Paris et Lyon, les principaux libraires. 136 p. 8.
- Chaudéy**, Gustave, L'Empire parlementaire est-il possible? Paris, imp. Ve Poitevin. 2 p. folio à 6 col.
- Cherrier**, C. de, Histoire de Charles VIII, roi de France, d'après des documents diplomatiques inédits ou nouvellement publiés. 2e édition. 2 vol. Paris, Didier et Ce. VII—103 p. 12.
- Chevaller**, Ulysse, Les Etats du Dauphiné et particulièrement ceux tenus dans la ville de Romans en 1788. Grenoble, Prudhomme. 35 p. 8.
- C. U. J., Notice analytique sur le cartulaire d'Aimon de Chissé aux archives de l'évêché de Grenoble, avec notes, table et pièces inédites. Colmar, imp. Hoffmann. 96 p. 8.
- Cochrane**, A. Baillie, Francis I., and other Historic Studies. 2 vols. Hurst & Blackett. 578 p. 8. 21 sh.
- Compte** rendu analytique des séances du Corps législatif. Session extraordinaire 1869. T. unique. Du 28 juin 1868 au 27 décembre 1869. Paris, Wittersheim. 287 p. 4.
- Congrès** archéologique de France. 35e session. Séances générales tenues à Carcassonne, à Narbonne, à Perpignan et à Béziers, en 1868, par la Société française d'archéologie pour la conservation et la description des monuments. T. 32. Caen, Le Blanc Hardel; Paris, Derache. LXV—411 p. 8.
- Correspondance** de Napoléon Ier, publié par ordre de Napoléon III. T. 29—31. Oeuvres de Napoléon Ier à Sainte-Hélène. Paris, Dumaine. V—552—579—503 p. 8.
- Cougny**, Ed., Etudes historiques et littéraires sur le XVIIe siècle: Les Audiences d'apparat au parlement de Paris. Paris, Durand. 22 p. 8.
- Courcelles**, de, Observations sur l'histoire de Lille, de Tiroux, suivies d'une notice sur la Bassée; publiées par le chevalier Amédée de Ternas. Douai, Crépin. 84 p. 8.
- Cours** abrégé de géographie et d'histoire de France, par demandes et réponses. Limoges, Ardant frères; Paris, même maison. 96 p. avec vign. 18.
- Couturier de Vienne**, A. F., A Sa Majesté l'Empereur des Français. Réponse d'un électeur. Paris, Le Chevalier. 20 p. 8. 75 c.
- Crampon**, l'abbé A., Histoire de France, à l'usage de la jeunesse. Nouvelle édition. Paris, Tolra et Haton. II—303 p. 18.
- Crise**, la. Paris, Sauton. 24 p. 8.

- Crozet**, F., Notice sur les archives de l'ancienne chambre des comptes de Grenoble. Grenoble, imp. Prudhomme. 23 p. 8.
- Cuvillier-Fleury**, Marie-Caroline-Auguste de Bourbon, duchesse d'Aumale, 1822—1869. Paris, imp. Lahure. 48 p. 8.
- Daubau**, C. A., Les Prisons de Paris sous la Révolution, d'après les relations des contemporains, avec des notes et une introduction. Ouvrage enrichi de onze gravures, vues intérieures et extérieures des prisons du temps. Paris, Plon. XXX—490 p. 8. 8 fr.
- Degouve Denunques**, Lois d'exil contre les deux branches de la maison de Bourbon. Paris, Sauton. 34 p. 18. 75 c.
- Delley de Blancmesnil**, le comte de, La France et l'Empereur en 1869. Paris, Le Chevalier. 96 p. 8. 1 fr. 50 c.
- Delord**, Taxile, Histoire du second empire. T. 2. 1<sup>ère</sup> à 3<sup>e</sup> éditions. Paris, Germer Baillière. 686 p. 8. 7 fr.
- Geschichte des zweiten Kaiserreiches. Deutsche rechtmäss. Ausg. nach der 5. franz. Orig.-Aufl. übersetzt. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 1848—1856. Berlin, Berggold. XI—483 S. gr. 8. n. 2 1/2 ₰
- Déry**, A., Excursion archéologique dans le département de l'Aisne. Laon, imp. De Coquet et Stenger. 13 p. 8.
- Des Diguères**, Victor, Familles illustres de Normandie, étude historique et généalogique sur Rouxel de Médavy-Grancey dans les armées, à la cour et dans l'église, avec le portrait inédit du premier maréchal de Grancey. Paris, Dumoulin. 568 p. et portr. 8. 7 fr. 50 c.
- Dessally**, Histoire de Vitry-lès-Reims et des villages situés autrefois sur son territoire ou relevant de son église et actuellement détruits; Burigny, Marquese, Courtmartin, La Mairie et La Neuville-lès-Burigny. Reims, Dubois et Ce. XV—344 p. et 1 carte. 8.
- Desmasures**, Alfred, Histoire de la Révolution dans le département de l'Aisne, 1789. Vervins, imp. Flem. 311 p. 8. 3 fr. 90 c.
- Déy**, A., Controverse archéologique sur les origines de l'église de Chivy (Aisne). Laon, imp. de Coquet et Stenger. 14 p. 8.
- Dietrich**, Rapport sur des antiquités trouvées aux environs de Colmar. Strasbourg, imp. Ve Berger-Levrault. 11 p. 8.
- Documents** rares ou inédits de l'histoire des Vosges, publiés au nom du comité d'histoire vosgienne par L. Duhamel. T. 2. Paris, Dumoulin. X—432 p. 8.
- Doinel**, Jules-Stanislas, Histoire de Blanche de Castille. Tours, Mame et fils. VIII—344 p. et 4 grav. 8.
- Doublet**, V., Histoire de Napoléon. 3<sup>e</sup> édition. Limoges et Isle, E. Ardent et Thibaut. 120 p. et grav. 12.
- Douhet-Vigler**, J. B. Gabriel, Notice sur le village de Marsat. Riom, imp. Jouvot. 28 p. 8.
- Droz**, S., Recherches historiques sur la ville de Besançon. Collège. Rénovation de l'enseignement. Ecole centrale. Lycée. Besançon, Roblot; Marion. VI—447 p. 8.
- Du Bois-Halbran**, le chevalier Joseph-Anacharsis, comte de Beauvais, chef de nom et d'armes Du Bois-Halbran, Notice historique, généalogique et héraldique sur la maison Du Bois-Halbran, vicomtes de Beauchesne, comtes et seigneurs haut-justiciers de Beauvais Bois-Halbran, etc.; rédigée d'après les documents les plus authentiques. Paris, bureau de l'Annuaire de la noblesse. 136 p. 18.
- Duc**, le, du Roussillon. Biographies carlovingiennes, Austrasie, Aquitaine, Roussillon, Espagne. Perpignan, Latrobe. VII—361 p. 8. 5 fr.
- Du Camp**, Maxime, Paris, ses origines, ses organes, ses fonctions et sa vie dans la seconde moitié du XIX<sup>e</sup> siècle. T. 2. Paris, L. Hachette et Ce. 479 p. 8. 7 fr. 50 c.
- Ducoudray**, Gustave, Histoire de la France depuis l'origine jusqu'à la Révolution française, et grands faits de l'histoire moderne, de 1453 à 1798. Ouvrage rédigé conformément aux programmes officiels de 1866 pour l'enseignement secondaire spécial (2<sup>e</sup> année). 4<sup>e</sup> édition. Paris, L. Hachette et Ce. VIII—456 p. 18. 3 fr. 50 c.
- Du Mesnil**, E. Révérend, Le Président Favre, Vaugelas et leur famille

- d'après les documents authentiques. Edition accompagnée d'un fac-simile de l'acte baptistère de Vaugelas. Paris, Schlesinger frères. 104 p. 8.
- Dunot de Saint-Maclou**, Recherches sur le lieu où s'est livré le combat de la Dive en 947. Caen, Le Blanc-Hardel. 19 p. 4.
- Dupin**, le baron, sénateur, Discours prononcé au Sénat, le 14 avril 1870, sur le sénatus-consulte et le plébiscite. Paris, imp. Lahure. 24 p. 8.
- Duplessis**, Mémoires historiques et archéologiques. I. Les civilisations de la Gaule au Ve siècle. II. Des Menhirs, origine et but de leur édification. III. Les écoles de la Gaule romaine et ses rhéteurs. Metz, Rousseau-Pallez. 66 p. 8.
- Durand**, Paul, Deux lectures sur l'ancien hôtel-Dieu de Chartres détruit en 1868. Chartres, imp. Garnier. 18 p. 8.
- Vincent, Notice sur les deux testaments et le tombeau de Jean Papon, seigneur de Marcoux et Goutelas, conseiller du roi, juge et lieutenant général au bailliage de Forez, maître des requêtes ordinaire de la reine Cathérine de Médicis. Saint-Etienne, Chevalier. 45 p. et portr. 8.
- Duranville**, Léon de, Quelques observations sur les noms des rues et places de Rouen. Rouen, imp. Cagniard. 22 p. 8.
- Duvergier de Hauranne**, Histoire du gouvernement parlementaire en France, 1814—1848, précédée d'une introduction. 2e édition. T. 2. Paris, Michel Lévy frères; Lib. nouvelle. 624 p. 8. 7 fr. 50 c.
- L'Empereur**. Paris, Durand et Pedone-Lauriel. 53 p. 8.
- Eplisode** des guerres de religion en Provence. Siège et destruction du château de Trans, avec une chanson du temps sur la mort des frères Raphaël de Chateaufieux, 1570. Draguignan, imp. Latil. 67 p. 8.
- Etude** sur l'affaire de la machine infernale du 3 nivôse an IX; par M. A. de M. Paris, Lachaud. XI—215 p. 18. 1 fr. 50 c.
- Etudes** politiques sur le second empire. Paris, imp. Renou et Maulde. 135 p. 8.
- Fabregat**, A., Biographie des hommes illustres de Béziers. Le Président Theurel. Edition populaire. 2e vol. Béziers, imp. Malinas; l'éditeur; tous les libr. 48 p. 8. 30 c. la livraison.
- Fisquet**, H., La France pontificale (Gallia Christiana). Histoire chronologique et biographique des archevêques et évêques de tous les diocèses de France, depuis l'établissement du christianisme jusqu'à nos jours, divisée en 17 provinces ecclésiastiques. Métropole d'Aix. Digne. 1re partie, contenant Digne et Riez. Paris, Repos. 464 p. 8. 8 fr.
- Métropole d'Avignon. Montpellier. 2e partie, contenant Béziers, Lodève, Saint-Pons de Tomières. ibid. 655 p. 8. 5 fr.
- Franklin**, Alfred, Les anciennes bibliothèques de Paris, églises, monastères, collèges, etc. T. 2. Avec grav., pl. et fac-simile. Paris, impr. impériale. XXIV—403 p. 8. 40 fr.
- Gambetta**, Discours prononcé au Corps législatif, sur le plébiscite. Séance du 5 avril 1870. 1ère à 3se éditions. Paris, Le Chevalier. 32 p. 16. 10 c.
- Garrigou**, F., et H. **Duportal**, Ages de l'ours, du renne, de la pierre polie et des dolmens dans le département du Lot. Paris, imp. Blot. 21 p. 8.
- Généologie** de Tillette, seigneurs de Mautort, Cambron, Hangest-sur-Somme, comtes et barons de Mautort, comtes de Clermont-Tonnerre, seigneurs de Belleville, etc. Abbeville, imp. Briez, Paillart et Retaux. 125 p. 8.
- Gérard**, Ch., La Bataille de Turckheim (5 janvier 1675). Colmar, Barth. 131 p. 8.
- Gérin**, Charles, Recherches historiques sur l'assemblée du clergé de France de 1682. 2e édition, refondue, corrigée et considérablement augmentée. Paris, Lecoffre et Ce. XXXII—668 p. 8.
- Geslin de Bourgogne**, J., et A. de **Barthélemy**, Anciens évêchés de Bretagne, histoire et monuments. Diocèse de Saint-Brieuc. T. 3 et 4. Saint-Brieuc, Guyon frères; Paris, Hérold (1864). CCLX—791 p. 8.
- Gomart**, Charles, Notice sur l'abbaye de Saint-Martin-de-Laon (de l'ordre de Prémontré). Laon, imp. de Coquet et Stenger. 48 p. 8.

- Gouverneur, A.**, Un coin du vieux Nogent: L'Hôtel-Dieu, esquisse historique. Nogent-le-Rotrou, imp. Gouverneur. 115 p. 8.
- Gruau de la Barre, M.**, Le royal martyr du 19e siècle. Réplique historique à Monsieur Dupanloup, évêque d'Orléans, apologiste de l'oeuvre mensongère de M. de Beauchesne: Louis XVII, sa vie, son agonie, sa mort. 1ère et 2ème parties. Breda, ter boekdrukkerij van Gebr. Nijs. (Broese en co.) 1869. 4 bl. en bl. 1—181. 8. à f. 1,—.
- Guérin, Raoul**, Etudes historiques lorraines. Note sur une sépulture pré-historique. Nancy, imp. Lepage. 8 p. 8.
- Gulet**, Une manière de voir, instruction publique, loi électorale, liberté de la presse, conclusion. Poitiers, imp. Dupré. 32 p. 8.
- Gulgue, C.**, Notice généalogique sur la famille Cholier de Cibeins, extraite de l'histoire de Dombes, de Samuel Guicheron. Paris, imp. Clayc. 26 p. 8.
- Gulzot**, L'Histoire de France depuis les temps le plus reculés jusqu'en 1789 racontée à mes petits-enfants. Ouvrage illustré de 200 gravures sur bois d'après les dessins d'A. de Neuville. 1re livraison. Paris, L. Hachette et Ce. 16 p. 8.
- Hamel, Ernest**, Précis de l'histoire de la Révolution française. Paris, Pagnerre. IV—563 p. 8. 6 fr.
- Hausmann, M.** le baron, jugé par ses oeuvres. Paris, Dentu. 19 p. 8. 60 c.
- Haussonville**, le comte de, L'Eglise romaine et le premier Empire, 1800—1814, avec notes, correspondances diplomatiques et pièces justificatives entièrement inédites. T. 5. Paris, Michel Lévy frères; Libr. nouvelle. 582 p. 8.
- Hequet, Charles**, Le Sire de Joinville (1223—1318), essai biographique. Châlons-sur-Marne, Le Roy. 45 p. 8.
- Herold, F.**, Un projet de loi électorale. 2e tirage. Paris, Thorin. 95 p. 8.
- Histoire de France à l'usage de la jeunesse.** Avec cartes géographiques. Nouvelle édition, continuée jusqu'en 1861. 2 vol. Paris et Lyon, Pélagaud fils et Roblot. 687 p. 18.
- \_\_\_\_\_ de la Révolution de 1830; par X\*\*\*. Avec une préface par Alphonse Esquiros, député au Corps législatif. Lille, Cajani; Paris, tous les libr. X—124 p. 8. 2 fr.
- \_\_\_\_\_ des rues de Tours, d'après un manuscrit de Logeais appartenant à la Bibliothèque publique, avec des notices sur les monuments anciens et modernes, l'étymologie de chaque rue et l'indication des institutions utiles; augmentée d'un nouveau plan général de la ville depuis l'annexion de Saint-Etienne, Tours, Grassien. IV—144 p. 8.
- \_\_\_\_\_ de Volnay depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours; par M. l'abbé E. B\*\*\*. Edition ornée de gravures. Beaune, Batault-Morot. VI—303 p. et 6 pl. 8.
- Houdoy, Jules**, La Halle échevinale de la ville de Lille, 1235—1664. Notice historique, comptes et documents inédits concernant l'ancienne maison-commune, avec planches. Paris, Aubry. 114 p. et 2 pl. 8.
- Hubault et Marguerin**, Histoire de France des origines jusqu'aux traités de 1815. 4e édition. Paris, Delagrave et Ce. VII—580 p. 18. 3 fr. 50 c.
- Husson, Jacomin**, Chronique de Metz, 1200—1525, publié d'après le manuscrit autographe de Copenhague et celui de Paris; par H. Michelant, bibliothécaire au département des manuscrits de la Bibliothèque impériale. Metz, Rousseau-Pallez. XII—384 p. 8.
- Jacob, Victor**, Mélanges archéologiques, ou recueil de notes relatives à l'histoire de Metz. Metz, Rousseau-Pallez. 49 p. 8.
- Jarnac**, le comte de, Les Condés. Paris, Douniol. 67 p. 8.
- Jarrin, Jérôme**, Lalande et la Bresse au XVIIIe siècle. Bourg, Gromier aîné. 84 p. 8.
- Javelle, l'abbé**, Le royal monastère de Chazeaux, chronique forézienne et lyonnaise. Saint-Etienne, Chevalier. VII—318 p. 8.
- Impasse**, de l', politique actuelle. Paris, Tanera. 32 p. 8.
- Inventaire-sommaire** des archives communales antérieures à 1790,

- publié par M. L. Dubamel. Ville de la Bresse. Epinal, Ve Gley. 85 p. 4. à 2 col.
- Jolivalt**, Lettres sur l'empire et le plébiscite. Sainte-Etienne, imp. Montagny. 16 p. 8.
- Jousset**, Pèlerinage archéologique à La Tour du Sablon et à la Pierre procureure (Perche). Mortagne, imp. Daupeley frères. 15 p. 8.
- Jouvencel**, Paul de, La Chambre et la dissolution. Paris, Dentu. 15 p. 8. 50 c.
- Explication du plébiscite. Circulaire. Paris, imp. Claye. 16 p. 8.
- Judenne**, E., et G. **Franceschi**, Encyclopédie napoléonienne. 1re livraison. Paris, imp. Jouaust. 32 p. 8.
- Jung**, Th., Les Errata historiques militaires. III. Rocroy, Thionville, Sierck, le passage du Rhin. 1643. Paris, bureaux de la Revue militaire française. 59 p. 8.
- Kersabiec**, le vicomte Edouard de, Les Monnaies de Charles de Blois. Nantes, imp. Forest et Grimaud. 56 p. 8.
- La Chenaye-Desbois** et **Badier**, Dictionnaire de la noblesse, contenant les généalogies, l'histoire et la chronologie des familles nobles de la France, l'explication de leurs armes et l'état des grandes terres du royaume possédées à titre de principautés, duchés, marquisats, etc. On a joint à ce Dictionnaire le tableau généalogique et historique des maisons souveraines de l'Europe et une notice des familles étrangères les plus anciennes, les plus nobles et les plus illustres. 3e édition, entièrement refondue, réimprimée conformément au texte des auteurs et augmentée d'une table générale de tous les noms de familles, de terres, de fiefs, d'alliances, cités dans le cours de l'ouvrage, ainsi que d'un Armorial représentant les blasons de maisons dont les généalogies sont comprises dans cette édition. T. 15. 1re et 2e parties. Paris, Schlesinger frères. à 248 p. 4. à 2 col.
- Ladevèze**, le comte de, Histoire de France. La France fédérative. Paris, Garnier frères. 723 p. 8. 5 fr.
- La Guéronnière**, le vicomte de, Aux électeurs de France. Le vote du 8 mai. Paris, Dentu. 30 p. 8.
- Lamartine**, A. de, Histoire des Girondins. Edition publiée par la Société propriétaire des oeuvres de M. de Lamartine. 6 vol. Paris, L. Hachette et Ce; Furne et Ce; Pagnerre. 2756 p. 18. 21 fr.
- Lançon**, R., Le Régime parlementaire et la centralisation. Paris, Garnier frères. 39 p. 8.
- Lanfrey**, P., Histoire de Napoléon Ier. 1ère, 2e, 3e et 4e éditions. T. 4. Paris, Charpentier et Ce. 544 p. 18. 3 fr. 50 c.
- Geschichte Napoleon des Ersten. Aus dem Französ. von C. v. Glümer. Eingeleitet von Adf. Stahr. 6—8. Lfg. Berlin, Sacco Nachf. 3. Bd. S. 17—399 u. 4. Bd. S. 1—96. gr. 8. à 1/2 ₰
- Napoleon den förstes historia. Öfversättning från andra originaluplagen af O. W. Alund. Första häftet. Stockholm, L. J. Hierta. 192 S. 8. 1 rd. 50 öre.
- Langsdorff**, V. de, Le Blanchissage électoral par M. de Forcade la Roquette devant la chambre et sa candidature dans la seconde circonscription de Lot-et-Garonne. Paris, imp. Renou et Maulde. 22 p. 8.
- L'Enterrement de la Chambre. Paris, imp. Renou et Maulde. 16 p. 8.
- La Rocheterie**, Maxime de, La Communion de Marie-Antoinette à la Conciergerie. Paris, Palmé. 64 p. 8.
- Latour-Dumoulin**, Questions constitutionnelles. Les tiers-parti et les 116. La Responsabilité ministérielle. L'Initiative. La Liberté de la presse. Le Droit d'amendement. Les Candidatures officielles. L'Organisation financière. La Loi sur l'armée. Nouvelle édition, très-augmentée. Paris, Degorce-Cadot. XXII—403 p. 8. 5 fr.
- Latrade**, Louis, Deuxième lettre d'un contribuable du département de la Corrèze à M.\*\*\*, membre du conseil général. La lettre impériale du 15 août 1867. Les chemins vicinaux. L'emprunt nouveau de 1,500,000 fr.



- Situation du département de la Corrèze. Limoges, imp. Sourilas, Ardillier fils et Co. 32 p. 8.
- L'Ecuyer La Papotière**, le vicomte de, Le Plébiscite de 1870. Son vrai caractère, véritables questions qu'il soulève. Paris, Dentu. 15 p. 8.
- Le Guen**, P., Recherches sur l'origine d'une ancienne coutume bretonne. Brest, imp. Lefournier aîné. 48 p. 8.
- Lehr**, Ernest, Les Dynasties de Geroldseck-ès-Vosges, étude historique et généalogique. Avec une carte, un tableau généalogique et deux fac-simile de sceaux. Strasbourg, Noiriél. 48 p. 8.
- \_\_\_\_\_ Mélanges de littérature et d'histoire alsatiques. Strasbourg, Noiriél. 253 p. 8.
- Lauridan**, Th., Statistique féodale du département du Nord. La Chatellenie de Lille (limitée à l'arrondissement actuel). 1re partie. Lille, imp. Danel. 88 p. 8.
- Lhote**, Amédée, Biographie châlonnaise, avec documents inédits, et accompagnée de portraits gravés et d'armoiries. Châlons-sur-Marne, Martin. VIII—379 p. 8.
- Life and Death of Jeanne D'Arc**, called the Maid. 2 vols. in 1. Smith & Elder. 566 p. 8. 5 sh.
- Liniers**, Amaury de, Lettre à M. Dufaure sur les hommes et les souverains de 1789. Niort, imp. Favre. 15 p. 8.
- Liste** de Messieurs les députés au Corps législatif par ordre alphabétique et par départements; suivie du tableau des jours d'audience des divers ministères. Session extraordinaire de 1869. Paris, imp. de Mourgues frères. 84 p. 18.
- Loiseleur**, Jules, Monographie du château de Sully. Orléans, Herluison. 106 p. 8.
- Loménie**, Louis de, Les Mirabeau. Nouvelles études sur la société française au XVIIIe siècle d'après des documents inédits. Paris, Douniol. 41 p. 8.
- Loyson**, l'abbé Jules-Théodose, L'Assemblée du clergé de France de 1682, d'après des documents dont un grand nombre inconnus jusqu'à ce jour. Paris, Didier et Co. XXXII—530 p. 8. 7 fr. 50 c.
- Lushington**, A. M., Stories from French History: A Book for Children. With 8 Illustr. By William Wheelwright. 2nd ed. John Bumpus. 4. 5 sh.
- Mac-Carthy**, le comte de, Les Assemblées départementales devant la France parlementaire. Paris, Dentu. 63 p. 8.
- Magin**, A., Histoire de France abrégée depuis les temps les plus anciens jusqu'à nos jours. Nouvelle édition, revue et corrigée. Paris, Delagrave et Co. 252 p. 18.
- Malardier**, P., Ce que coûte un empereur, liste civile de Napoléon III. 2e et 3e éditions. Paris, Le Chevalier; Lib. des Sciences sociales. III—72 p. 18. 50 c.
- Matériaux** d'archéologie et d'histoire; par MM. les archéologues de Saône-et-Loire et des départements limitrophes. Notices et dessins colligés par J. G. et L. L. No. 3. Topographie des cours d'eau du département de Saône-et-Loire. Suivi d'une note sur un instrument de silex trouvé dans le lit de la Saône. Chalon-sur-Saône, imp. Landa. 33—48 p. et pl. 8.
- Meaume**, G. E., Histoire de l'ancienne chevalerie lorraine. Chapitre 1er. 1re période, 1048—1431. Nancy, Wiener. XVI—117 p. 8.
- Mémoires** de la Société des antiquaires du Centre. 1867 et 1868. T. 1 et 2. Bourges, imp. Pigelet. XXXIV—711 p. et 38 pl. 8.
- \_\_\_\_\_ de la Société impériale des antiquaires de France. T. 31. 4e série. T. 1. Paris, Dumoulin; au secrétariat de la Société. 436 p. 8.
- \_\_\_\_\_ de la Société des antiquaires de Normandie. 3e série. 6e vol. (26e de la collection). 2e partie. Caen, Le Blanc-Hardel; Rouen, Le Brument; Paris, Derache. 383—771 p. 4.
- \_\_\_\_\_ 3e série. 8e vol. (28e de la collection). 1re livraison. *ibid.* 145 p. et 5 pl. 4.

- Mémoires** de la Société des antiquaires de l'Ouest. T. 33. Année 1868. Paris, Derache. XVI—430 p. 8.
- de la Société d'archéologie lorraine. 2e série. 11<sup>e</sup> vol. Nancy, imp. Lepage. XVIII—594 p. 8.
- de la Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle. 11e volume. Metz, Rousseau-Pallez. 291 p. et 9 pl. 8.
- Merland**, C., Illustrations vendéennes. Lareveillère-Lépeaux. Niort, Clouzot; Paris, Maisonneuve et Ce. 57 p. 8.
- Message** du président Grant au Congrès des Etats-Unis. Document produit à l'enquête parlementaire sur la marine marchande de la France. Comité central maritime de Paris. Paris, imp. Pougin. 7 p. 8.
- Michel**, Adolphe, Louvois et les protestants. Paris, Meyrueis. 354 p. 18. 3 fr.
- Millet**, Paul, De l'origine du théâtre à Paris. Avec un frontispice à l'eau-forte par Félix Lucas. Paris, libr. des Bibliophiles. 125 p. 12.
- Mirecourt**, Eugène de, Le prince Napoléon. Caussidière. Paris, Lib. des contemporains. 64 p. 32. 50 c.
- Monciel**, le marquis de, Note historique sur les événements des six premiers mois de l'année 1814. Précédée d'une notice sur l'auteur. Besançon, imp. Jacquin. 28 p. 8.
- Mouluc**, Blaise de, maréchal de France, Commentaires et lettres. Edition revue sur les manuscrits et publiée avec les variantes pour la Société de l'histoire de France, par M. Alphonse de Ruble. T. 4. Paris, Mme Ve J. Renouard. XXX—386 p. 8. 9 fr.
- Montel**, Achille, La Civilisation gauloise. Montpellier, impr. Gras. 22 p. 12.
- Morard**, Charles, La Question napoléonienne. Ni la guerre, ni la liberté. Paris, Dentu. XXIII—126 p. 8.
- Morel**, A., Napoléon III, sa vie, ses oeuvres et ses opinions. Commentaire historique et critique. 2e édition. Paris, Le Chevalier. XII—397 p. 18. 3 fr. 50 c.
- Mossmann**, X., Les Anabaptistes à Colmar (1534—1535). Colmar, Barth. 8 p. 8.
- Mourin**, Ernest, Les comtes de Paris, histoire de l'avènement de la troisième race. Paris, Didier et Ce. XXVIII—533 p. 8.
- Napoleon I.** ausgewählt Correspondenz. Mit Ermächtigung der zur Veröffentlichung derselben bestellten Staatscommission aus dem Französischen übersetzt von Heinr. Kurz. 2. u. 3. (Schluss-)Bd. Hildburghausen, bibliogr. Institut. VIII—503 u. XI—500 S. 8. à n. 1 \$
- Naudé**, Gabriel, Mémoire confidentiel adressé à Mazarin, après la mort de Richelieu; publié, d'après le manuscrit autographe et inédit, par Alfred Franklin. Paris, Willem. XXXII—107 p. 16.
- Nicaise**, Epernay et l'abbaye Saint-Martin de cette ville. Histoire et documents inédits. 2 vol. Châlons-sur-Marne, Le Roy. XXVI—471 p. 8.
- Noel**, Octave, Histoire de la ville de Poissy depuis ses origines jusqu'à nos jours. Accompagnée d'eaux-fortes gravées par Alphonse Lamotte. Poissy, Marchand. 321 p. 8. 6 fr.
- Norlac**, Jules, Le 101<sup>e</sup> régiment. Illustrée par Armand Dumarcq, G. Jauret, Pelocq, Morin et Deux-Etoiles. Nouvelle édition illustrée. Clichy, imp. Loignon et Ce; Paris, Michel Lévy frères; Librairie nouvelle. 145 p. 8. 4 fr. 50 c.
- Notlee** historique sur le monastère de Sainte-Claire, de Lyon. Lyon, imp. Mougins-Rusand. 16 p. 8.
- Oul.** Aux électeurs français. Paris, imp. Noblet; tous les lib. 31 p. 18. 15 c.
- ou non? dialogues; par Mathurin Bonsens. Paris, imp. Dubuisson et Ce; tous les lib. 28 p. 16.
- — — — — pamphlet sur le plebiscite. Paris, Dentu. 32 p. 32. 50 c.
- Orlandi**, Giuseppe, Carlotta Corday, cenno storico. Vicenza, tip. Burato. 47 p. 8.

- Ollivier**, Garde des sceaux, ministre de la justice et des cultes, Discours prononcés. Corps législatif et Sénat. Paris, Wittersheim et Ce. 165 p. 8.
- Paix**, la, armée, la guerre, la paix réelle; par C. D. Paris, Dumaine; Garnier frères. 32 p. 8. 50 c.
- Paradol**, M. Prevost, France. Edinburgh, Edmonston & Douglas. XII—66 p. 8. 2 sh. 6 d.
- Paris**, Stanislas, Histoire de Belle-Ile-en-Mer. Lorient, Auger; tous les libraires. 323 p. et carte. 18.
- Persigny**, due de, Lettre à Son Exc. M. le marquis de Talhouet, ministre des travaux publics. Paris, imp. A. Chaix et Ce. 16 p. 8.
- Phelippot**, Th., Précis historique sur l'ancienne seigneurie et fiefs de la Grenetière (île de Ré). Saint-Jean-d'Angély, Lemarié. 16 p. 8.
- Pichat**, Olivier, L'Empire devant le peuple. Paris, Dentu. 30 p. 8.
- Plette**, Ed., Lettre à M. de Ferry sur les sépultures préhistoriques de Chassemey. Laon, imp. Houssaye. 23 p. 8.
- Pilot**, J. J. A., Eglise et ancien couvent de Sainte-Marie d'en-Haut, à Grenoble. Grenoble, imp. Allier père et fils. 34 p. 8.
- Pitard**, Julien, Notice sur les seigneurs de Domfront. Précédée d'une notice biographique et bibliographique sur l'auteur; par M. H. Sauvage. Alençon, imp. de Broise. 47 p. 8.
- Pla**, J. N., Histoire de France élémentaire, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, avec des sommaires, des tableaux synoptiques et un résumé général. Ouvrage revu par C. Raffy. Paris, Thorin. IV—248 p. 18.
- Plébiscite**, le, Paris, imp. Schiller. 28 p. 16.  
Paris, Dentu. 15 p. 8.
- le, interprété dans une montagne du Lyonnais et faisant suite aux élections; par un philosophe, Adrien B. Lyon, imp. Mougins-Rusand; les principaux libraires. 20 p. 8.
- Poquet**, abbé, Monographie de l'abbaye de Longpont, son histoire, ses monuments, ses abbés, ses personnages, ses possessions territoriales. Paris, Didron; Dumoulin. 216 p. et 5 pl. 8.
- Port**, Célestin, Inventaire des archives anciennes de l'hôpital Saint-Jean d'Angers; précédé d'une notice historique et suivi d'un cartulaire de cet hôtel-Dieu. Angers, Lachèse, Belleuvre et Dolbeau; Paris, Dumoulin. XXXII—170 p. 4. à 2 col.
- Poujade**, Eugène, La Monarchie selon le suffrage universel. Paris, Dentu. 32 p. 8. 1 fr.
- Pradère**, O., Souvenirs et esquisses pittoresques d'Amélie-les-Bains (Pyrenées-Orientales). Paris, Maillet. 63 p. 8. 1 fr.
- Prisons**, les, sous la terreur; par Saint-Méard, Beaumarchais, Riouffe. 2e édition. Abbeville, imp. Briez, Paillart et Retaux; Paris, 61, rue Lafayette. 187 p. 32. 25 c.
- Procès-verbaux** des séances du Sénat. Année 1870. T. 1er. Du 29 novembre au 5 janvier. Nos. 1 à 11. T. 2e. Du 7 au 15 janvier. T. 3e. Du 18 janvier au 15 février. Paris, imp. Lahure. VII—764 p.; V—731 p.; VI—789 p. 8.
- Qu'est-ce** que le plébiscite? Paris, imp. Schiller. 14 p. 16.
- Ramée**, Daniel, Le Plébiscite, ce qu'il a été, ce qu'il doit être. Paris, Lib. générale. 13 p. 8. 25 c.
- Ravaisson**, François, Archives de la Bastille, documents inédits, recueillis et publiés. Règne de Louis XIV (1663 à 1678). Paris, Durand et Pedone-Lauriel. XVI—502 p. 8. 9 fr.
- Recueil** des historiens des Gaules et de la France. Nouvelle édition, publiée sous la direction de M. Léopold Delisle, membre de l'Institut. T. 4. 5. 6. Paris, lib. Palmé. XXXIV—775; CLXXXVI—1615 p. folio. Ce volume termine les actes et les monuments de la première race.
- Renan**, Ernest, La Monarchie constitutionnelle en France. Paris, Michel Lévy frères; Lib. nouvelle. 141 p. 18. 1 fr.  
2e édition. ibid. 141 p. 18. 1 fr.

- Rendu**, Eugène, Les Français, grandes époques de leur histoire. Institutions, moeurs, progrès industriel et économique, état politique et social, depuis les Gaulois jusqu'à nos jours. Livre de lecture. Paris, Fouraut et fils. IV—356 p. 12.
- Renzi**, Angelo, Delle ultime speranze dell'Impero napoleonico. Venezia, tip. Ripamonti. 14 p. 8.
- Révérend du Mesnil**, E., François de Montherot et sa famille, d'après les documents authentiques. Edition augmentée d'un Armorial des familles alliées. Lyon, imp. Vingtrinier. 38 p. 8.
- Révolution**, la, pacifique. Paris, Plataut. 4 p. fol. à 5 col. 30 c.
- Rivières**, le baron de, Epigraphie albigeoise, ou recueil des inscriptions de l'arrondissement d'Albi (Tarn). Caen, Le Blanc-Hardel. 45 p. 8.
- Robert**, Charles, Epigraphie de la Moselle. Etude. 1er fascicule. Paris, A. Lévy. VIII—40 p. et 3 pl. 4.
- Robillard de Beaurepaire**, Ch. de, Séjour d'Henri III à Rouen au mois de juin et juillet 1588, recueil d'opuscules rares et de documents inédits, avec introduction et notes. Rouen, imp. Boissel. XLIX—85 p. 4.
- Rocca**, Jean de La, Vie du prince Pierre Bonaparte (1815—1870), accompagnée du récit complet et inédit des faits qui ont précédé et suivi l'événement d'Autueil. Paris, Dentu. 155 p. 18. 1 fr. 25 c.
- Leven van Pierre Napoléon Bonaparte. 1815—1870. Naar het Fransch. Amsterdam, Jan Leendertz. 56 bl. 8. f. 0,60.
- Rochefort** et César; par Némésis. Paris, tous les libr. 24 p. 18. 25 c.
- Henri, devant le meurtre du 10 janvier; par le tambour de ville. Paris, Madre. 4 p. folio à 2 col. 15 c.
- Rogead**, A., Le Plébiscite impérial. Paris, tous les libraires; l'auteur. 31 p. 18.
- Rogron**, J. A., Le Plébiscite du 8 mai 1870, expliqué par ses motifs, par la discussion au Sénat et par les grands principes de droit public proclamés par les constitutions antérieures, précédé d'un exposé des événements et des actes qui ont amené successivement la constitution de 1848, celle de 1852 et l'empire. Paris, Plon. IV—104 p. 18.
- Rôles** saintongeais, suivis de la table alphabétique générale des nobles, des élections de Saintes et de Saint-Jean-d'Angély maintenus par d'Aguesseau (1666—1667), avec indication du domicile et des armoiries de chaque gentilhomme assigné, documents publiés par M. Th. de B. A. Niort, Clouzot. VI—267 p. 8.
- Rongi**, Angelo, Delle ultime speranze dell'impero napoleonico. Venezia, tip. Ripamonti-Ottolini. 14 p. 8.
- Rousset**, Camille, Les Volontaires, 1791—1794. 1ère et 2e éditions. Paris, Didier et Ce. IV—407 p. 18.
- Roy**, J. J. E., Histoire de Louis XI. 11e édition. Tours, Mame et fils. 228 p. et 4 grav. 12.
- Royannez**, Adolphe, La Revendication, brochure politique. Toulouse, imp. Savy. 40 p. 18. 1 fr.
- Saint-Andéol**, F. de, L'Archéologie au monastère de la Grande-Chartreuse. Grenoble, imp. Allier père et fils. 12 p. 8.
- Saint-Hilaire**, Emile Marco de, Histoire populaire et anecdotique de Napoléon et de la grande armée; illustrée par Jules David. Paris, Lécivain et Toubon. 312 p. 4. à 2 col. 6 fr.
- Sassenay**, le comte Fernand de, Les Brienne de Lecce et d'Athènes. Histoire d'une des grandes familles de la féodalité française (1200—1356). Paris, L. Hachette et Ce. 249 p. 18. 3 fr.
- Sauvage**, Hippolyte, Légendes normandes recueillies dans l'arrondissement de Mortain (Manche). 2e édition. Angers, imp. Lachèse, Belleuvre et Dolbeau. 126 p. 18.
- Sauzay**, Jules, Histoire de la persécution révolutionnaire dans le département du Doubs, de 1789 à 1801, d'après les documents originaux inédits. T. 6. La Terreur. Besançon, Turbergue. 731 p. 12.
- T. 7. La Réaction. *ibid.*

722 p. 18.

**Schmidt**, Adph., tableaux de la révolution française, publiés sur les pa-

- piers inédits du département et de la police secrète de Paris. Tomc III. Leipzig, Veit u. Co. VIII—528 S. gr. 8. n. 2<sup>2</sup>/<sub>3</sub> ⚡; cplt.: n. 7 ⚡
- Schmitz**, J. A., Le Culte de l'Etre suprême à Château-Salins, en 1794. Nancy, imp. Sordoillet et fils; Château-Senlis. 10 p. 8.
- La Route de France, ou Route de la reine, dans le Saulnois. ibid. 44 p. 8.
- Schultz**, Alw., Beschreibung der Breslauer Bilderhandschrift des Froissart. Mit einer Photographie u. 6 autogr. Taf. Breslau 1869, Max u. Co. 19 S. gr. 4. baar n.n. 5<sup>1</sup>/<sub>6</sub> ⚡
- Sénémaud**, P., Le Suffrage universel à la façon de Barbari. Poitiers, imp. Bernard. 4 p. 8. 25 c.
- Smiles**, Samuel, The Huguenots: Their Settlements, Churches and Industries in England and Ireland. Murray. XI—392 p. 8. 6 sh.
- Société** archéologique de Rambouillet. Mémoires et documents. T. 1. 1re livraison. Rambouillet, Raynal. 132 p. 8.
- Solution** du problème démocratique et social. Marseille, Eyriès. 9 p. 8.
- Sorin**, Elic, Le Plébiscite. Paris, Lib. internationale. 16 p. 8.
- Souchet**, J. B., Histoire du diocèse et de la ville de Chartres. Publiée d'après le manuscrit original de la Bibliothèque communale de Chartres. T. 1, 2e partie, et t. 2, 1re partie. Chartres, imp. Garnier. 554 p. 8.
- Soye**, E. de, Comment on pourrait prévenir les conséquences d'une révolution à Paris. Paris, imp. de Soye. 8 p. 8.
- Spach**, L., Charte émise par l'empereur Henri IV en 1065, contenant une donation de deux villages d'Alsace et de la forêt sainte de Haguenau à un comte Eberhard. Strasbourg, Ve Berger-Levrault. 3 p. 4.
- Le Château et la famille de Landsberg. ibid. 8 p. 4.
- Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Bas-Rhin. Archives ecclésiastiques. Série G. 2698—5154. T. 3. 2e partie. ibid. VII—257—435 p. 4.
- Le Péage de Seltz. ibid. 8 p. 4.
- Spuller**, E., Petite histoire du second empire, utile à lire avant le vote du plébiscite. Paris, Le Chevalier. 32 p. 16. 25 c.
- Sybel**, H. von, History of the French Revolution. Translated from the 3rd edition of the Original German Work, by W. C. Perry. Vols. 3 and 4. J. Murray. 990 p. 8. 24 sh.
- Table** analytique des comptes rendus des séances du Corps législatif pour la session de 1869, rédigée aux archives du Corps législatif. Paris, imp. de Mourgues frères. 254 p. 8.
- Tarade**, G. P. Emile de, Notice généalogique et biographique sur la famille de Tarade et sur ses alliances. Tours, Mazereau. 236 p., 17 portr. et 5 pl. fotogr. 8.
- Tastevin**, Notice sur la paroisse Notre Dame-et-Saint-Castor (cathédrale de Nîmes), depuis son érection le 22 février 1686 jusqu'à nos jours. Nîmes, imp. Clavel-Ballivet et Ce. 215 p. 12.
- Quelques recherches archéologiques sur la cathédrale de Nîmes, ibid. 24 p. 8.
- Theiner**, Augustin, Histoire de deux concordats de la République française et de la République cisalpine, conclus en 1801 et 1803 entre Napoléon Bonaparte et le Saint-Siège; suivie d'une relation de son couronnement comme empereur des Français par Pie VII, d'après des documents inédits extraits des archives du Vatican et de celles de France. T. 1. 1re partie. Concordat de 1801. Bar-le-Duc, Guérin et Ce; Paris, Dentu; Palmé. XIV—578 p. 8.
- Thierry**, Augustin, Lettres sur l'histoire de France. Nouvelle édition, revue avec le plus grand soin. Paris, Garnier frères. 444 p. 18.
- Récits des temps mérovingiens. 2e édition. 2 vol. Abeville, imp. Briez, Paillart et Retaux; Paris, 61, rue Lafayette. 332 p. 32. 50 c.
- Topin**, Marius, L'Homme au masque de fer. 3e édition. Paris, Dentu; Didier et Ce. VII—422 p. 18.
- The Man with the Iron Mask. Transl. and Edited by H. Vize-telly. Smith and Elder. 367 p. 8.

- Toselli, J. B.**, Précis historique de Nice depuis sa fondation jusqu'en 1860. 3e partie. Nice depuis la Restauration jusqu'en 1860. 4e et dernier volume. Nice, Chauvin; Paris, Dentu. 530 p. 8.
- Tresvaux du Fraval, Ch.**, Aux ouvriers, aux laboureurs. Le Pié-biscite, ou l'ornière de l'empire. 1re édition. Château-Gontier, Bezier. 96 p. 8.
- Vachez, A.**, Châtillon d'Azergues, son château, sa chapelle et ses seigneurs. Suivi d'une notice analytique sur la charte inédite de Châtillon; par V. de Valous. Lyon, imp. Vingtrinier. 97 p. 8.
- Vendegies, C. de**, XVIIe siècle. Biographie et fragments inédits extraits des manuscrits du baron de Vuoerden, diplomate attaché à l'ambassade d'Espagne auprès de Louis XIV, plus tard grand bailli des états de Lille, etc. Paris, Aubry. 292 p. 8.
- Verlet, Henri**, 1793—1869. Le Peuple et la Révolution. L'Athéisme et l'Etre suprême. 2e édition. Paris, Lib. de la Renaissance. 16 p. 8.  
25 c.
- Villedieu, Eugène**, Politique rénovatrice. Discours prononcés aux élections législatives de 1869. Paris, Guillaumin et Ce; Dentu. V—99 p. 8.
- Wayte, Rev. W.**, France in the 16th and 17th Centuries. Two Lectures. Eton, Ingaltou. 1 sh.
- Weber, Karl v.**, Moritz Graf v. Sachsen, Marschall von Frankreich. Nach archival. Quellen. Mit Portrait in Stahlstich. Volksausgabe. Leipzig, B. Tauchnitz. V—144 S. 8.  
1/2 <sup>4</sup>/<sub>8</sub>
- Wuart, E.**, L'Union libérale et les partis. Paris, Dentu. 46 p. 8.

c) *Belgien.*

- Leopold I.**, King of the Belgians, Life and Letters. By Theodore Juste. Translated by R. Black. 1 vol. with 2 portraits. Low. 8. 16 sh.

d) *Die Niederlande.*

- Beschrijving** van Nederlandsche historie-penningen, ten vervolge op het werk van Mr. Gerard van Loon. Uitgegeven door de koninklijke akademie van wetenschappen (afdeeling letterkunde.) 10e stuk. Amsterdam, Fred. Muller. 2 bl. en bl. 379—536 en LIV bl. en pl. LXXIII—LXXXVIII. folio.  
f. 17,55.
- Benningen, W. van**, Het geestelijk kantoor van Delft. Eene bijdrage tot de geschiedenis der geestelijke goederen en van vroegeren kerkelijken toestand van onderscheidende gemeenden in een gedeelte van Holland, met eenige onuitgegeven staatsstukken daartoe betrekkelijk. Arnhem, D. A. Thieme. XV—368 bl. 8.  
f. 3,20.
- Bolhuis van Zeeburgh, J.**, Over de geschiedenis der eerste graven uit het Hollandsche huis. Akademisch Proefschrift. Leiden, A. W. Sijthoff. 65 S. 8.
- Erhartz, B. A.**, en J. M. H. **Bosmann**, Ons verleden. De geschiedenis des vaderlands in schetsen en tafereelen. 2e stukje. Van den Munsterschen vrede tot op onzen tijd. Schoonhoven, S. E. van Nooten. VIII—252 bl. 8.  
f. 0,60.
- Geschiedenis**, Nederlands, en volksleven in schetsen door Mr. J. van Lennep, Prof. W. Moll en J. ter Gouw. Staalgravuren naar de schilderijen van de historische galerij der maatschappij Arti en amicitiae door W. Steelink, J. H. Renneveld, C. L. van Kesteren en H. Sluijter DJzn. (1e deel.) Leiden, A. W. Sijthoff. 6, 109 en 2 bl. met 27 in staal ge-grav. platen. Op gewoon papier. f. 20,25; Chineesch papier. f. 30,375; Epreuves d'artiste. f. 54,—; in linnen verg. op snèc, gewoon papier. f. 25,—; Chineesch papier. f. 35,—; Epreuves d'artiste. f. 59.

- Hardt**, Luxemburger Weisthümer, als Nachlese zu Jacob Grimm's Weisthümern gesammelt und eingeleitet. 2. u. 3. Lfg. Luxemburg 1868, Büch. S. XVII—LXIII u. 65—336. gr. 8. à n. 24 *Sgr* (1—3: n. 2  $\text{fl}$ )
- Heyde**, H. C. van der, Onze geschiedenis. Een leesboek voor de hogere klassen der volksschool. Purmerende, J. Schuitemaker. VI—97 bl. 8. f. 0,30.
- Kronijk** van het historisch genootschap, gevestigd te Utrecht. 23e jaargang, 1867. 5e serie. 2e deel. Utrecht, Kemink en zoon. 1867. 2, IV—732 bl. 8. f. 9,20.
- Lecesne**, M., Administration du cardinal de Granvelle dans les Pays-Bas. Arras, imp. Courtin. 63 p. 8.
- Ledderhose**, Karl Frdr., der grosse Seeheld Michiel de Ruiter nach seinem Leben dargestellt. 2. Aufl. Barmen 1869. Berlin, Beck. 52 S. m. eingedr. Holzschn. u. 1 Holzschntaf. gr. 16. baar 1½ *Sgr*
- Liefde**, J. K. de, De geuzen, een verhaal uit den tachtigjarigen oorlog. Uit het Engelsch vertaald onder toezigt van en met een woord van aanbeveling voorzien door J. de Liefde. (Uitgegeven door de vereeniging ter bevordering van christelijke lectuur.) 2 dln. Amsterdam, H. Höveker. 1870. VIII bl. en bl. 1—192, IV bl. en bl. 193—417. 8. f. 2,70.
- Martyn**, W. Carlos, The Dutch Reformation: A History of the Struggle in the Netherlands for Civil and Religious Liberty, in the Sixteenth Century. New York. 824 p. 8. 7 sh. 6 d.
- Motley**, John Lothrop, The Rise of the Dutch Republic. A History. New edition. 3 vols. Bickers. 1750 p. 8. 31 sh. 6 d.
- De opkomst van de Nederlandsche republiek, 2e afdeling. Geschiedenis van de Vereenigde Nederlanden sedert den dood van Willem den Zwijger tot het twaalfjaarig bestand. Maurits — Leicester — Oldenbarnevelt. 6e deel. 's Gravenhage, W. P. van Stockum. 358—XXVII bl. gr. 8. f. 3,58; in Post 8. f. 2,80.
- Afzonderlijk onder den titel:  
 ———— Geschiedenis van de vereenigde Nederlanden sedert den dood van Willem den Zwijger tot het twaalfjaarig bestand.
- Nuyens**, W. J. F., Geschiedenis der Nederlandsche beroerten in de XVIIe eeuw. IV. 1e deel. Amsterdam, C. L. van Langenhuyzen, 1869. VI, 440—XXVII bl. 8. f. 3,50.
- Afzonderlijk onder den titel:  
 W. J. F. Nuyens, Geschiedenis van de vorming van de republiek der zeven vereenigde provinciën. 1584—1588. 1e deel.
- Panchaud**, G. H. W., Amsterdam geschetst in historisch-romantische Tafereelen van af het begin zijner opkomst tot op den tegenwoordigen tijd. 1e deel. Amsterdam, D. Allart. 6—274 bl. met 1 gelith. plaat en plattegrond in kleuren. 8. f. 1,50.
- Publications** de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg. Tome VI. 1re et 2me livraison. Maestricht, Cbs. Hollmann. (Gebr. Muller.) 1869. 264 bl. 8. Pro compleet. f. 4,50.
- Tome VII. 1re et 2me livraison. 1870. Ruremonde, J. J. Romen. Maestricht, Gebr. Muller. 231 bl. 8. Pro compleet. f. 4,50.
- Schiller**, Frdr. v., Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung. Leipzig, Ph. Reclam jun. 246 S. gr. 16. 3 *Sgr*
- Toorenenbergen**, A. van, Willem van Oranje in 1569. No. 6 van Voor drie-honderd jaren. Volksbladjes ter herinnering aan de schoonste bladzijden uit onze geschiedenis. Harderwijk, M. C. Bronsveld. bl. 79—94. 8. bij intek. f. 0,20; buiten intek. f. 0,30.
- Vrede**, Mr. G. W., Republiek of constitutionele monarchie? Toespraak bij het hervatten der lessen van Nederlandsch staatsregt. (23 September, 1869.) Utrecht, C. van der Post Jr. 46 bl. 8. f. 0,53.
- Onze volksgeest, vóór en na de grondwetherzieving van 1848. Teekenen des tijds. Eischen van het oogenblik. Eene verhandeling. (20 Januarij 1870.) Met een brief ter inleiding, aan den Heer Mr. J. M. de Kempnaer. Aldaar. 8—60 bl. 8. f. 0,60.

## d. England.

- Adams**, W. H. D., *Before the Conquest; or, English Worthies in the Old English Period.* Illust. Nimmo. 394 p. 8. 6 sh.
- Adderley**, Rt. Hon. Sir C. B., *Review of "The Colonial Policy of Lord J. Russell's Administration,"* by Earl Grey, 1853, and of Subsequent Colonial History. 1 vol. Stanford. 423 p. 8. 9 sh.  
Parts 2 and 3. *ibid.* 8. 5 sh.
- Adlard**, George, *Amye Robsard and the Earl of Leycester: a Critical Inquiry into the Authenticity of the Various Statements in relation to the Death of Amye Robsart, and of the Libels on the Earl Leycester, with a Vindication of the Earl by his Nephew, Sir Philip Sidney, and a History of Kenilworth Castle, together with Memoirs and Correspondence of Sir Robert Dudley, Son of the Earl of Leycester.* Illust. J. R. Smith. XI—342 p. 8. 12 sh.
- Aikin**, Lucy, *Memoirs of the Court of Elizabeth, Queen of England.* Reprint of the 6th edition revised and corrected. (Murray's Reprints.) Murray & Son. VIII—529 p. 8. 3 sh. 6 d.
- Andrews**, J. R., *Life of Oliver Cromwell to the Death of Charles I.* Longmans. XIV—426 p. 8. 11 sh.
- Annales** Monasterii S. Albani. Vol. 1. Edited by H. T. Riley. Longmans. 8. 10 sh.
- Baines**, Edward, *History of the County Palatine of Lancaster.* Vol. 2. Routledge. 4. Gratis to purchasers of vol. 1.
- Baker**, Thomas, *History of the College of St. John the Evangelist, Cambridge.* 2 vols. Rivingtons. 8. 24 sh.
- Bartle**, Rev. George, *A Synopsis of English History, from the Earliest Period to the Present Time.* 3rd edition. Longmans. IX—318 p. 8. 3 sh. 6 d.
- Battles**, the Great, of the British Army. New edition. Including the Indian Mutiny and the Abyssinian War. With Col. Illust. Routledge. VII—565 p. 8. 5 sh.
- Baxter**, R. Dudley, *English Parties and Conservatism.* Bush. IV—176 p. 8. 2 sh.
- Bell**, Major Evans, *Our Great Vassal Empire.* Trübner. 8. 3 sh.
- Bibliothek**, historisch-politische. 28., 30., 32., 35. Lfg. Berlin, Heilmann. gr. 8. à n. 1/6 ₰
- Inhalt: Henry Thom. Buckle's *Geschichte der Civilisation in England.* Uebersetzt von Dr. Imman. Heinr. Ritter. 15. u. 16. Lfg. 4. Bd. IX u. S. 193—207 u. 5. Bd. S. 1—240.
- Birchall**, James, *England under the Tudors. An Historical Manual, expressly Arranged and Analysed for the Use of Students.* New edition revised and enlarged. Manchester, A. Heywood; Simpkin. XIII—394 p. 8. 4 sh. 6 d.
- Brand**, John, *Popular Antiquities of Great Britain; Comprising Notices of the Moveable and Immoveable Feasts, Customs, Superstitions, and Amusements, Past and Present.* Edited with very Large Corrections and Additions, by W. Carew Hazlitt. 3 vols. J. R. Smith. 8. 50 sh.; large paper, 94 sh. 6 d.
- Bright**, John, *über die irische Frage und den Handels-Vertrag mit Frankreich.* Deutsch von Arn. Ruge. Berlin, Stuhr. 24 S. gr. 8. n. 6 Sgr.
- Burke**, Sir Bernard, *A Genealogical and Heraldic Dictionary of the Peerage and Baronetage of the British Empire.* 32nd edition. Harrison. XLVII—1316 p. 8. 38 sh.
- Calendar** of the Carew Manuscripts. 1601—1603. Edited by J. S. Brewer and W. Bullen. Longmans. 8. 15 sh.
- of Clarendon State Papers. Preserved in the Bodleian Library. Vol. 2. Macmillan. 8. 16 sh.



- Calendar** of State Papers and Manuscripts relating to English Affairs existing in the Archives and Collections of Venice, etc. Vol. 3. 1520—1526. Edited by Rawden Brown. Longmans. 8. 15 sh.
- \_\_\_\_\_ of State Papers. Domestic Series of the Reign of Elizabeth, 1598—1661. Edited by Mary Anne Everett Green. *ibid.* 8. 15 sh.
- Cansick**, F. T., A Collection of Curious and Interesting Epitaphs in the Ancient Church of St. Pancras, Middlesex. J. R. Smith. 8. 7 sh. 6 d.; large paper 15 sh.
- Cassell's** Illustrated History of England. New and revised edition. Vol. 4. — From the Accession of William III. to the Death of George II. Cassell. VI—628 p. 8. 9 sh.
- Chambers**, Robert, History of the Rebellion of 1745—46. Chambers. 525 p. 16. 7 sh. 6 d.
- Clive**, George, Some Evidence on the Irish Land Question. Hereford, Hull. IV—54 p. 8. 6 d.
- \_\_\_\_\_ Rev. Richard, A Few Remarks on a Pamphlet by Chandos Wren Hoskins, on the Tenure of Land in Ireland. Hereford, Head & Hull; Simpkin. 15 p. 8. 6 d.
- Cobbe**, Thomas, History of the Norman Kings of England. From a New Collation of the Contemporary Chronicles. Longmans. XCIII—387 p. 8. 16 sh.
- Cobden**, Richard, Speeches on Questions of Public Policy. Edited by J. Bright and J. E. T. Rogers. 2 vols. Macmillan. 606—664 p. 8. 26 sh.
- Collection**, a, of the Public General Statutes passed in the 32nd and 33rd Years of the Reign of Her Majesty Queen Victoria, 1868—9. Eyre & Spottiswoode. X—676 p. 8. 11 sh. 6 d.
- Collier**, Will. Francis, History of the British Empire. Junior Class Book. Nelson. 210 p. 8. 1 sh. 6 d.
- \_\_\_\_\_ History of the British Empire. With Questions. Senior Class Book. (Nelson's School Series.) *ibid.* VII—386 p. 8. 2 sh. 6 d.
- Corruption**, Electoral, and Remedy. Liverpool, Webb, Hunt & Ridings; Simpkin. 12 p. 8. 2 d.
- Cox**, G. V., Recollections of Oxford. 2nd edition. Macmillan. 454 p. 8. 10 sh. 6 d.
- Davys**, George, A Plain and Short History of England; in Letters from a Father to his Son. With 12 Col. Illust. Rivingtons. 183 p. 12. 3 sh. 6 d.
- Debrett's** Illustrated Peerage and Baronetage, with the Title of Courtesy, and the Knightage. 1870. Dean. 8. 17 sh. 6 d.
- \_\_\_\_\_ Illustrated Peerage, and Titles of Courtesy. 1870. *ibid.* 8. 8 sh. 6 d.
- \_\_\_\_\_ Baronetage, with the Knightage of the United Kingdom of Great Britain and Ireland. 1870. Under Immediate Personal Revision and Correction. *ibid.* 8. 8 sh. 6 d.
- \_\_\_\_\_ House of Commons, and the Judicial Bench. 1870. Compiled and Edited by Robert Henri Mair. *ibid.* XIV—508 p. 8. 17 sh. 6 d.
- \_\_\_\_\_ House of Commons, and the Judicial Bench. 1870. *ibid.* 8. 6 sh. 6 d.
- \_\_\_\_\_ Titled Men; a Pocket Companion to the Peerage, Baronetage, the House of Commons, and the Orders of Knighthood. *ibid.* 199 p. 8. 1 sh. 6 d.
- Disraeli**, Rt. Hon. B., Speeches on the Conservative Policy of the Last 30 Years. Edit., with an Introduction, by John F. Bulley. Hotten. XVI—356 p. 16. 1 sh. 10 d.; sd. 1 sh. 4 d.
- Dittmann**, Frdr., Maria Stuart. Eine historisch-biographische Skizze. Vortrag gehalten am 9. Februar 1869. Philadelphia, Schäfer u. Koradi. 12 S. gr. 8. n. 8 *Sgr.*
- Dod's** Peerage, Baronetage, and Knightage of Great Britain and Ireland for 1870. 30th Year. Whittaker & Co. 8. 10 sh. 6 d.
- Duffy**, Hon. Charles Gavan, Why is Ireland Poor and Discontented? A Lecture. Melbourne. 8. 9 sh.

- Dufferin**, Rt. Hon. Lord, The Case of the Irish Tenant, as Stated Sixteen Years Ago, in a Speech delivered in the House of Lords, Febr. 1854. Willis. 8. 1 sh.
- Elkon** Basilike. The Portraiture of His Majesty King Charles I. (Reprint of 1648 ed.) Parker. XV—266 p. 8. 5 sh.
- Finlason**, W. F., The History of Law of Tenures of Land in England and Ireland. With particular Reference to Inheritable Tenancy, Leasehold Tenure, Tenancy at Will, and Tenant Right. Stevens and Haynes. XII—154 p. 8. 7 sh. 6 d.
- Fleury**, Giannantonio, Storia dell'Inghilterra dai primi tempi fino al 1863. Prima versione italiana di Niccolò Erizzo. Vol. II. Fasc. XXXVI—XL. Venezia, tip. Cecchini. 8.
- Foreshadowings**. A Proposal for the Settlement of the Irish Land Question. Addressed to the Tenant-Farmers. By Ignotus. Dublin, Kelly; Simpkin. VIII—163 p. 8. 3 sh.
- No. 3. A Proposal for the Settlement of the Irish Land Question. 3 sh.
- ibid. 8.
- Fortescue**, Rt. Hon. Chichester, Speech. Irish Land Bill, 2nd Reading. Bush. 15 p. 8. 6 d.
- Freeman**, Edward A., Old English History for Children. With Maps. Macmillan. XXVII—372 p. 8. 6 sh.
- The History of the Norman Conquest of England, its Causes and its Results. Vol. 3. — The Reign of Harold and the Interregnum. Clarendon Press. XXVIII—768 p. 8. 21 sh.
- Froude**, James Anthony, History of England, from the Fall of Wolsey to the Defeat of the Spanish Armada. Vols. 11 and 12. Reign of Elizabeth, vols. 5 and 6. Longmans. XXXII—1304 p. 8. 36 sh.
- Garret**, John, A First History of England for Junior Classes. Translated into Canarese by S. B. Krishnasawmy Iyengar. Second Edition. Bangalore, 1866. 154 p. 16. 2 sh. 6 d.
- Gaskin**, James J., Varieties of Irish History; from Ancient and Modern Sources and Original Documents. With Map and Col. Illust. Dublin, Kelly; Simpkin. XVI—446 p. 8. 6 sh.
- Giffillan**, Rev. George, Modern Christian Heroes: A Gallery of Protesting and Reforming Men; including Cromwell, Milton, the Puritans, Covenanters, First Seceders, Methodists, etc. Stock. VIII—312 p. 8. 5 sh.
- Gill**, Geo., History of England: Arranged for Home Use, and as a Fourth Standard Reading Book. Educational Trading Co. 72 p. 12. 6 d.
- Gladstone**, Right Hon. Will. Ewart, A Correct Report of the Speech on proposing the Irish Land Bill, Feb. 15, 1870. Murray. 58 p. 8. 2 sh.
- Speeches on Great Questions of the Day. The Text Collated from the Best Reports, and by Special Licence from Hansard's Debates. 2nd edition. Hotten. XV—359 p. 16. 1 sh. 10 d.; sd. 1 sh. 4 d.
- Godkin**, James, The Land-War in Ireland. A History for the Times. Macmillan. XIV—436 p. 8. 12 sh.
- Goldsmith**, Oliver, an abridgment of the history of England. From the invasion of Julius Caesar to the death of George II. and continued to the general peace in the year 1815. With an appendix comprising the reigns of George IV., William IV., and Victoria I. In 2 Vols. Vol. 1. Berlin, Koblighk. IV—240 S. 8. n. 1½ s.
- Grant**, Daniel, Home Politics; or, The Growth of Trade considered in relation to Labour, Pauperism, and Emigration. Longmans. 190 p. 8. 7 sh.
- Greg**, W. R., Political Problems for Our Age and Country. Trübner. 340 p. 8. 10 sh. 6 d.
- Hallam**, Henry, The Constitutional History of England; from the Accession of Henry VII. to Death of George II. Complete. (Murray's Reprints.) Murray & Son. XVI—910 p. 8. 5 sh.
- Edward I. to Henry VII., and on the English Constitution, by J. L. De Lolme. A. Murray & Son. 362 p. 8. 3 sh. 6 d.

- Hamilton**, Will. Douglas, History of England. New edition. (Weale's Series.) Strahan. adv. to 6 sh.  
 History of England. Part. 5. (Weale's Series.) *ibid.* 12. 1 sh.
- Outlines of the History of England to the Present Time. New edition. 5 vols. in 1. (Weale's Educational Series.) *ibid.* 8. 5 sh.
- Handbook**, A., The Knowledge of the English Government and Constitution, for the Use of Students. With Explanatory Derivations and Numerous Notes. Houlston. 102 p. 12. 1 sh.
- Hassall**, W. J., English History Dates, upon a New Plan, from B. C. 450, to A.D. 1861. For use in Schools and Colleges. Manchester, J. Heywood; Simpkin. 12. 3 d.
- Hodgins**, J. George, Sketches and Anecdotes of Her Majesty the Queen, the late Prince Consort, and other Members of the Royal Family. New edition, revised. By John Timbs. Low. XI—307 p. 8. 5 sh.
- Hook**, Walter Farquhar, Lives of the Archbishops of Canterbury. Vol. 3. New Series. Reformation Period. Bentley. 447 p. 8. 15 sh.
- Hughes**, Thomas, Alfred the Great. Vol. 8. Macmillan. VI—334 p. 8. 4 sh.; gilt, 4 sh. 6 d.
- The Career and Character of Wellington. 2nd edition. Manchester, J. Heywood; Simpkin. 90 p. 8. 1 sh.
- Jephson**, H. L., Notes on Irish Questions. Longmans. 8. 7 sh. 6 d.
- Jewitt**, L., Handbook of English Coins. Tegg. 18. 1 sh. 6 d.
- Ince**, Henry, and James **Gilbert**, Outlines of English History, including Notices of the National Manners and Customs, Dress, Arts, etc., of the Various Periods. With a Genealogical Chart. New edition. Enlarged in Size and Type. 360th Thous. Kent. 156 p. 8. 1 sh. 6 d.; sd. 1 sh.
- English History. With Copious Notices of the Customs, Manners, Dress, Arts, Commerce, etc., of the Different Periods. With a Complete Chronological Index. 6th Thous. Carefully Revised. *ibid.* 315 p. 8. 3 sh. 6 d.
- Joyce**, P. W., Origin and History of Irish Names of Places. 2nd edition. McGlashan. 12. adv. to 7 sh. 6 d.
- Is** Liberal Policy a Failure? By Expertus. Longmans. 8. 1 sh.
- Kingston**, W. H. G., The Royal Merchant; or, Events in the Days of Sir Thomas Gresham, as Narrated in the Diary of Ernst Verner, during the Reigns of Queens Mary and Elizabeth. Partridge. 483 p. with Portrait. 8. 6 sh. 6 d.
- Land Question**, the, in Ireland, Viewed from an Indian Standpoint. By a Bombay Civilian. Trübner. 74 p. 8. 1 sh.
- the Irish, Impartially Considered. By a Close Observer. Chapman and Hall. 8. 3 d.
- Laurent**, A., Maria Stuart, reine de France et d'Ecosse. Lille, Lefort; Paris, même maison. 240 p. et portr. 8.
- Lavelle**, Rev. Patrick, The Irish Landlord since the Revolution. With Notices of Ancient and Modern Land Tenures in Various Countries. Dublin, Kelly. XX—541 p. 8. 5 sh.
- Leslie**, Col. R. H., Historical Records of the Family of Leslie: from 1067 to 1868—9. Collected from Public Records and Authentic Private Sources. 3 vols. Edmonston and Douglas. XV—1107 p. 8. 36 sh.
- Lodge**, Edmund, The Peerage and Baronetage of the British Empire as at Present Existing. 39th edition. 1870. Revised and enlarged. Hurst and Blackett. 8. 31 sh. 6 d.
- Long**, J. P. A., Genealogical, Constitutional, and Chronological Chart of English History. Coloured, on roller. Longmans. 12 sh. 6 d.
- Genealogical Handbook of English History. *ibid.* 8. 1 sh. 6 d.
- MacCarthy**, J. G., The Irish Land Question Plainly Stated and Answered. Longmans. 8. 5 sh.
- McComble**, William, The Irish Land Question Practically Considered. Letter to Rt. Hon. W. E. Gladstone. Longmans. 38 p. 8. 1 sh.

- Marah**, Rev. William Hennessy, Memoirs of Archbishop Juxon and his times. With a sketch of the Archbishop's parish, Little Compton. With portrait. Parker. XII—242 p. 8. 12 sh.
- Margallouth**, Rev. M., Vestiges of the Historic Anglo-Hebrews in East Anglia. Longmans. 8. 5 sh.
- Maurel-Dupeyré**, Les Usages du parlement anglais. Rapport adressé à M. le président du Corps législatif. Paris, Journal officiel A. Wittersheim et Ce. 71 p. 8.
- Menche**, Carlo di Loisne, Il governo e la costituzione della Gran Bretagna nel diciottesimo secolo. Studio critico. Traduzione dell'Avv. Domenico Micomo. Firenze, 1869, tip. Botta. 300 p. 8. L. 4,00.
- Mill**, John Stuart, Chapters and Speeches on the Irish Land Question. Longmans. 125 p. 8. 2 sh. 6 d.
- Miller**, Hugh, Works. New issue. Vol. 12. Edinburgh and its Neighbourhood, Geological and Historical; with the Geology of the Bass Rock. 4th edition. Nimmo. VII—344 p. 8. 6 sh.
- Morris**, H., History of England. Translated into Canarese. Mangalore, 1864. 432 p. and tables. 8. 10 sh.
- Morris**, William O'Connor, The „Times“ Special Commissioner, Letters on the Land Question of Ireland. With a Map. Longmans. XVII—348 p. 8. 6 sh.
- Mountague-Bernard**, A historical Account of the neutrality of Great Britain during the American civil war. London, Longmans, Green, Reader and Dyer. XV—511 p. 8.
- Murphy**, John Nicholas, Ireland industrial, political, and social. *ibid.* XXVII—487 p. 8.
- Noble**, T. C., Memorials of Temple Bar; with some Account of Fleet Street, and the Parishes of St. Dunstan and St. Bride, London. Chiefly derived from Ancient Records and Original Sources. Diprose and Bate-man. 142 p. 4. 2 sh. 6 d.
- Notes** on English History, by a Lady. John Heywood. 29 p. 12. 2 d.
- Nunn**, John S., „Spero Meliora,“ or, Ireland in 1869—70. Dublin, McGlashan; Whittaker. 80 p. 8. 2 sh.
- Oliphant**, Mrs., Historical Sketches of the Reign of George the Second. 2 vols. Blackwoods. 793 p. 8. 21 sh.  
2nd edition. *ibid.* 504 p. 8. 10 sh. 6 d.
- Orridge**, B. B., Some Account of the Citizens of London and their Rulers from 1060 to 1867. E. Wilson. 8. 10 sh. 6 d.
- Patterson**, R. H., The State, the Poor, and the Country, including Suggestions on the Irish Question. Blackwoods. IX—100 p. 8. 4 sh.
- Pike**, G. H., Ancient Meeting-Houses; or, Memorial Pictures of Nonconformity in Old London. Partridge. 477 p. 8. 7 sh. 6 d.
- Pinnock**, Rew W. H., An Analysis of English Church History: Comprising the Reformation Period, and subsequent Events; with Questions of Examination especially intended for the Universities, Public Schools, and Divinity Students in General. 6th edition. Cambridge, Hall; Whittaker. VI—460 p. 18. 4 sh. 6 d.
- Plasse**, F. X., Cantorbéry, une ville de souvenirs à propos du mouvement religieux en Angleterre. Clermont-Ferrand, imp. Mont-Louis. 45 p. 8.
- Pollard**, William, The Stanleys of Knowsley: A History of that Noble Family, including a Sketch of the Political and Public Life of the Late Right Hon. Earl of Derby, K.G. New edition. Warne. VIII—239 p. 8. 3 sh. 6 d.
- Poole**, Benjamin, Coventry; Its History and Antiquities. Illust. by W. F. Taunton. J. R. Smith. 4. 42 sh.
- Prendergast**, J. P., Cromwellian Settlement of Ireland. 2nd edition. Longmans. 8. 18 sh.
- Ramsay**, Dean, Reminiscences of Scottish Life and Character. 18th ed. Edmonston and Douglas. 272 p. 12. 1 sh. 6 d.

- Ranke**, Leop. v., sämtliche Werke. 16. Bd. Leipzig, Duncker u. Humblot gr. 8. à n. 1½ ₰  
Inhalt: Englische Geschichte vornehmlich im 17. Jahrh. 3. Bd. 2. Aufl. VIII—339 S.
- Rivington**, S., History of Tonbridge School, from its Foundation in 1553 to the Present Date. Rivingtons. 4. 14 sh.
- Robinson**, C. J., History of the Castles of Herefordshire, and their Lords. Longmans. 4. 25 sh.
- Rogers**, James E., Historical Gleanings. A Series of Sketches. Second Series. Wiklif, Laud, Wilkes, Horne Tooke. Macmillan. VI—247 p. 8. 6 sh.
- Russel**, Earl, Selections from Speeches of. 1817 to 1841 and from Despatches 1859 to 1865. With Introductions. 2 vols. Longmans. 1030 p. 8. 28 sh.
- Robert, Ulster Tenant-Right for Ireland; or, Notes upon Notes. Taken during a Visit to Ireland in 1868. Black. 59 p. 8. 1 sh.
- Sammlung** gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. Rud. Virchow u. Fr. v. Holtzendorff. 95. [der 4. Serie 23.] Hft. Berlin, Lüderitz' Verl. gr. 8. Subscr.-Pr. à n. 1/6 ₰; Einzelpr. 6 *Sgr*.  
Inhalt: England's Presse. Von Dr. Frz. v. Holtzendorff. 32 S.
- Samuelson**, B., Studies of the Land and Tenantry of Ireland. Longmans. 12. 1 sh.
- Schmitz**, Bernh., ein Macaulay-Commentar: Anmerkungen zu Macaulay's history of England, Vol. I. Zur Einführung eines gründlichen Verständnisses dieses Geschichtswerkes und der englischen Sprache überhaupt. 1. Hälfte. Greifswald, Bamberg. VIII—180 S. gr. 8. n. 1 ₰ 6 *Sgr*.
- School History**, The, of the British Empire. Illustrated with Historical Maps and numerous Woodcuts, descriptive of the Manners, Customs, Dress, etc., of the Different Periods. (Scottish School-Book Association Progressive Series). Collins. 8. 2 sh.
- The New, of England: from Early Writers and the National Records. By the Author of „Annals of England.“ With Maps. Parker. XXVII—472 p. 8. 5 sh.
- Illustrated, of England from the Earliest Period to the Present Time. John Heywood. 276 p. 8. 2 sh.
- Scriven**, J. E., An Irish Farmer on the Land Difficulty. 2nd edition. Moffat. 8. 4 d.
- Short**, Thomas Vowler, Sketch of the History of the Church of England. 8th edition. Longmans. XLIII—545 p. 8. 7 sh. 6 d.
- Smith**, David Murray, Ince and Gilbert's Outlines. Outlines of Scottish History; with Notices of the National Manner's, Customs, Industries, Literature, etc. With Map of Scotland. Kent. VII—169 p. 8. 1 sh. 6 d.; sd. 1 sh.
- Stanhope**, Earl, History of England: comprising the Reign of Queen Anne, until the Peace of Utrecht. 1701—1713. Murray. XXII—584 p. 8. 16 sh.
- Stanley**, Arthur Penrhyn, Historical Memorials of Westminster Abbey. 3rd and revised edition. With Illust. Murray. LIV—704 p. 8. 21 sh.
- Supplement to the 1st and 2nd edition of Historical Memorials of Westminster Abbey. With Illust. *ibid*. VIII—178 p. 8. 6 sh.
- Hon. Edward Lyulph, Oxford University Reform. Manchester, Ireland; Simpkin. 28 p. 8. 6 d.
- Stepping-Stone** to Irish History. Longmans. 58 p. 18. 1 sh.
- Stokes**, William, British War History during the Present Century. Manchester, Tubbs and Brook; Simpkin. VIII—296 p. 8. 3 sh
- Stone**, J. B., A History of Lichfield Cathedral, from its Foundation. With Photogr. Illust. Longmans. 4. 15 sh.
- Stoughton**, John, Ecclesiastical History of England. The Church of the Restoration. 2 vols. Hodder and Stoughton. VII—1089 p. 8. 25 sh.

- Surtees Society Publications.** Vol. 52. The Correspondence of John Cosin, D.D., Lord Bishop of Durham; together with other Papers Illustrative of his Life and Times. Part. 1. Durham. Whittaker. 317 p. 8. 16 sh.
- Vol. 53. A Selection of Wills from the Registry at York. Vol. 4. *ibid.* 384 p. 8. 21 sh.
- Systems** of Land Tenure in Various Countries. A Series of Essays Published under the Sanction of the „Cobden Club“. Macmillan. VI—420 p. 8. 12 sh.
- Tenant Right** versus Tenant Wrong. An Irish Land Measure. By an Irishman. Moffat. 8. 1 d.
- Thierry**, Augustin, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands. De ses causes et de ses suites jusqu'à nos jours, en Angleterre, en Ecosse, en Irlande et sur le continent. 11<sup>e</sup> édition, revue et corrigée. 4 vol. Paris, Furne, Jouvet et Ce. 1503 p. 18.
- Thomas**, D. R., A History of the Diocese of St. Asaph. Part. 1. St. Asaph, Hughes. Parker. 5 sh.
- Towry**, M. H., Clanship and the Clans, containing a Popular Sketch of the Constitution and Traditions of the Clans of Scotland. With Notices of the Highland Garb and Arms, and a Table of the Clans, giving Details of Name, Seat, Badge, etc. Edinburgh, Grant; Simpkin. 117 p. 8. 1 sh. 6 d.
- Trautwein v. Belle**, E., William Pitt der Jüngere, Premier-Minister von England. Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin am 15. Januar 1870. Berlin, Landau. 30 S. gr. S. 1/4 s. 1/2
- Valle**, Emilio, La mente di Edoardo Burke; brano della storia parlamentare inglese. Venezia, tip. Gazzetta. 21 p. 8.
- Walford**, Edward, The County Families of the United Kingdom; or, Royal Manual of the Titled and Untitled Aristocracy of Great Britain and Ireland. 5th edition greatly enlarged. Hardwicke. XVI—1135 p. 8. 30 sh.
- The Shilling Peerage, for 1870. *ibid.* 32. 1 sh.
- The Shilling House of Commons, for 1870. *ibid.* 32. 1 sh.
- The Shilling Baronetage, for 1870. *ibid.* 32. 1 sh.
- The Shilling Knightage, for 1870. *ibid.* 32. 1 sh.
- Wallington**, Nehemiah, Historical Notices of Events occurring chiefly in the Reign of Charles I. Edit. from the Original MSS. with Notes and Illust. 2 vols. Bentley. XVII—664 p. 8. 21 sh.
- Williams**, Jane, A History of Wales; Derived from Authentic Sources. Longmans. XVI—512 p. 8. 14 sh.
- Yonge**, Charles Duke, The History of England, from the Earliest Times to the Peace of Paris, 1856. Rivingtons. 8. red. to 7 sh. 6 d.

#### Parliamentary Papers.

- Abattoirs.** Newland's Report on the Abattoirs of Paris and Brussels. 6 d.
- Abyssinia.** Report and Evidence on the Cost of Prosecuting the War in Abyssinia. 2 sh. 4 d.
- Agriculture.** Statistics for 1869. 8. 4 1/2 d.
- Ireland. Statistics for 1869. Average Produce of Crops, Emigration, Flax Mills. 7 d.
- Appropriation.** Accounts of Sums Granted by Parliament, for the Civil Service and Revenue Departments, 1868—9. 3 sh. 6 d.
- Army.** Estimates for 1870—71. 2 sh.
- Report of Committee Appointed to Inquire into the Supersession of Colonels of Her Majesty's British Army by the Colonels of Her Majesty's Indian Forces, with Evidence, etc. 1 sh. 10 d.
- Report of Committee Appointed to Inquire into the Arrangements in Force for the Conduct of Business in the Army Departments. 1 sh. 7 d.
- Evidence taken before the Royal Commission Appointed to In-

- quire into the Present State of Military Education, and into the Training of Candidates for Commissions. 6 sh.
- Army, Medical Departement. Annual Report for 1867. Vol. IX. 8. 6 sh.
- (Memor. on Cholera in India. Ventilation of New Barracks in Chelsea. Medical History of the Abyssinian Expedition. On Physical Indications of Age. Medical History of Sierra Leone. The Russian Camp at Krasnoe Selo compared with the Camp at Chalons, etc.)
- Beverly. Report of Commissioners on the existence of Corrupt Practices at the last Election. 4 d.
- Evidence taken before Commissioners on Corrupt Practices at Last Election. 8 sh.
- Bridgewater. Dito. 12 sh. 6 d.
- Report of Commissioners on the existence of Corrupt Practices at the last Election. 6 d.
- Births, etc. (Scotland.) 15th Annual Report of the Registrar-General. 8. 4 d.
- British Columbia. Papers relating the Union of British Columbia with the Dominion of Canada. 4 d.
- Budget of Argentine Republic. Railways, Telegraphs, Trade, etc. of Bavaria. Trade and Navigation of Italy, 1868. Trade and Shipping of the Netherlands. Trade, Commerce, Agriculture, and Population of Rome. Railway System of Russia. Cultivation of Flax in Belgium, Netherlands, and Russia. Production of Coal in Bavaria, Belgium and Wurtemberg.
- Cape. Further Despatches on the Subject of the Recognition of Moshesh, Chief of the Basutos, and of his Tribe, as British Subjects. Maps. 2 sh. 10 d.
- Chains, etc. Papers Relative to the Working of the Chain Cables and Anchors Act, with Reports of Mr. Galloway. 10 d.
- Children's Employment. 2nd Report of Commissioners on Employment of Children in Agriculture. 2 Parts. 8 sh. 6 d.
- China and Siam. Commercial Reports. 5 d.
- (No. 5.) Correspondence respecting Diplomatic and Consular Expenditure in China, Japan, and Siam. 1 sh. 2 d.
- (Nr. 6.). Further Memorials respecting the China Treaty Revision Convention. 4 d.
- Reports on Consular Establishments in. 1 sh. 4 d.
- Civil Departments. (Scotland.) Report of Commissioners (Earl Camperdown and Sir W. Clarke) appointed to Inquire into certain Civil Departments in Scotland. (Board of Supervision, Lunacy Commission, Prison Managers, Board of Fisheries, Board of Manufactures, General Registry Office, Bible Board, Lord Lyon's Office.) With Evidence, etc. 2 sh. 6 d.
- Civil Service. Estimates for 1870—71. 6 d.
- 14th Annual Report of Commissioners. 8. 2 sh. 6 d.
- Colonies. Correspondence respecting a Proposed Conference of Colonial Representatives in London. 3 d.
- Statistical Abstract from 1853—67. Nr. 5. 8. 5 d.
- Commercial. Reports from Consuls Abroad. No. 1.: — (St. Croix, Suez, Guayaquil, Boulogne, Dunkirk, Brindisi, Genoa, Samoa, Kiel, Rhenish Provinces, Westphalia, Lisbon, Catalonia, Smyrna, Buffalo, New York, Philadelphia). 8. 1 sh.
- No. 2. France, North Germany, Norway, Spain, Turkey. 8. 4 d.
- Consular Establishments. Return of Fees at each Consular Establishment, of the Number of Persons Enrolled as British Subjects, of the Number of Civil and Criminal Plaints heard in Consular Courts, and of the Value of the Direct Trade between Great Britain and the Consular Ports. 6 d.
- Convict Prisons. Annual Report for 1868. 8. 2 sh. 2 d.
- Courts of Law. (Scotland.) 3rd Report of Commissioners. 2 sh. 6 d.
- Crown Lands. Papers Relating to the Sale and Occupation of Crown Lands in the Colonies, and Regulations for Encouraging Emigration, etc. 8 d.
- Diplomatic Service. Reports from Her Majesty's Representatives Re-

- speeting the General Regulations, etc., of the British and Foreign Diplomatic Services. 1 sh. 9 d.
- East India. Correspondence on the Subject of the Preservation of the Indian River Fisheries. 8 d.
- Further Papers showing the Progress of the Works of Deepening the Paumben Channel. 4 d.
- Papers Relating to the Trade of India with Eastern Turkistan, or the Countries beyond it and the Punjab. Map. 1 sh. 4 d.
- Correspondence on the Subject of the Extension of Railways in India, and their Future Construction and Maintenance. 1 sh. 6 d.
- Papers relating to the Banda and Kirwee Prize Money. 1 sh. 2 d.
- Ecclesiastical Commission. 22nd Annual Report and Appendix. 2 parts. 8. 4 sh. 7 d.
- Education. Returns Relating to Schools for Poorer Classes in Birmingham, Leeds, Liverpool, and Manchester. 1. Statistical Tables. 2. T. G. Fitch's Report on Birmingham and Leeds; D. R. Fearon's Report on Liverpool and Manchester. Maps. 5 sh.
- Election Expenses. Return in detail of Expenses incurred on behalf of each Candidate at the last General Election; Number of Electors on the Register; Number who Voted, etc. 1 sh.
- Endowed Charities. General Digest for Surrey. 6 d.
- Rutland. 3 d.
- General Digest for County of Hereford. 3 d.
- Digest for County of Devon. 1 sh. 6 d.
- Factories. Inspector's Reports for Half Year ending April, 1869. 8. 9 d.
- Finance Accounts for 1868—69. 1 sh.
- Foreign Import Duties. Return of the Rates of Import Duty levied in European Countries and the United States upon the Produce and Manufactures of the United Kingdom. Part. 2. Woven Manufactures. 8. 3 d.
- Friendly Societies. Tidd Pratt's Annual Report for 1868. 8. 10 d.
- Gambia. Papers Relating to the Recent Outbreak of Cholera in the Settlement of the Gambia. Map. 2 sh. 4 d.
- „Garibaldi“. Correspondence respecting the Capture of the Gibraltar Schooner, „Garibaldi“ by a Spanish Cruiser. 5 d.
- Gas. Papers on the Subject of the Substitution of Gas for Oil as an Illuminating Power in Lighthouses. 3 d.
- Historical Manuscripts. First Report of Commissioners. 1 sh. 6 d.
- Hong Kong. Further Correspondence respecting Gambling Licences. 1 sh.
- Hungerford Bridge, etc. 2nd Report and Evidence on the Hungerford Bridge and Wellington St. Viaduct. 1 sh.
- Japan. (No. 2.) Further Report of Mr. Adams on Silk Culture.
- Impost Duties. Returns of Rates of Impost Duty Levied Abroad upon the Produce and Manufactures of the United Kingdom. Part. 3. Metals, Unwrought and Wrought: Iron and Steel. 8.
- Industrial Classes. Reports from Her Majesty's Diplomatic and Consular Agents Abroad, respecting the condition of the Industrial Classes in Foreign Countries. 8. 3 sh. 1 d.
- Land Transfer. Report of Royal Commission Appointed to Inquire into the Operation of the Land Transfer Act; and into the Present Condition of the Registry of Deeds for the County of Middlesex. 1 sh. 10 d.
- Landlord and Tenant. Two Reports by Dr. Hancock, on the History of the Landlord and Tenant Question in Ireland. 8. 5 d.
- Loan Societies. Accounts for 1868. 6 d.
- Local Taxation (Ireland). Returns for 1866—1868. 8 d.
- Londonderry. Report of Commission on the Riots and Disturbances in the City of Londonderry, with Evidence. 2 sh. 8 d.
- Longford Election. Judgment Delivered, and Minutes of Evidence taken at the Trial of the Longford Election Petitions. 2 sh. 10 d.
- Loss of Life at Sea. Correspondence between the Board of Trade and Mr. S. Lacon. 8 d.



Manufactures and Commerce. Reports of Her Majesty's Secretaries of Embassy, etc.; with Appendices relating to Coal and Flax. 8. Map.	1 sh. 6 d.
Mar Peerage. Evidence of Claim. No. 1.	3 d.
Part. 2.	7 sh. 6 d.
Merchant Shipping. Tables Showing the Progress of the British Merchant Shipping from 1838 to 1868.	8 d.
Merchant Ships. Papers relating to the Accommodation of Scamen in Merchant Ships. Plans.	3 sh. 6 d.
Metropolitan Board of Works. Report for 1868—69.	1 sh. 2 d.
Military Education. 1st Report of Commissioners.	8 d.
Reports on the Systems of Military Education in France, Prussia, Austria, Bavaria, and the United States. 8.	3 sh. 6 d.
Mines. Reports on the Condition of Mines, with Reference to the Health and Safety of the Persons Employed. 8.	
Navy. Statistical Report on the Health of the. 8.	12 sh.
Estimates for 1870—71.	2 sh. 6 d.
Balance-sheets showing the Cost of Manufacturing and Repairing Articles of Conversion at the several Dockyards and Factories in the Financial Year 1866—67.	8 sh.
Memoranda by Lieutenant Colonel Clarke, R.E., Director of Works, Explanatory of Vote No. 11 in the Navy Estimates. Plan.	2 sh. 6 d.
Reports of the Performances of the Ships of the Combined Channel and Mediterranean Squadrons during the Cruise between 23rd August and 2nd Oct., 1868. Diagrams.	1 sh. 8 d.
New Zealand. Further Papers relative to the Affairs of New Zealand, with Maps.	3 sh. 8 d.
Further Papers Respecting the War in. Maps.	1 sh. 6 d.
Norwich. Evidence before Commissioners as to Corrupt Practices at last Election.	8 sh. 6 d.
Outrages. (Ireland.) Return of Outrages Reported during 1869, with Summaries for preceding Years, and Return for Jan. and Feb., 1870.	5 d.
Paris Exhibition. Index to Report. 8.	1 sh. 3 d.
Parliamentary, etc., Election. Report and Evidence on the Present Modes of Conducting Parliamentary and Municipal Elections. 7 sh. 6 d.	
Patriotic Fund. 8th Report of Commissioners.	7 d.
Pauper Children. Return of Children Chargeable to the Poor Rates, but who were not Inmates of Workhouses, or of any Schools for Pauper Children, on 1st July, 1869.	
Pilotage. Returns for 1868.	1 sh. 2 d.
Police (County and Borough). Reports for 1869; with Returns showing the Number and Pay of each Police Force, with the Area and Population under Charge; also of Public, Beer, and Refreshment Houses, etc.; together with a Table of Offenders and Date of Crime; also Return of Convicts on Licences of Leave.	1 sh. 10 d.
Poor. Twenty-first Annual Report of the Poor-Law Boards. 8.	2 sh.
Reports of Poor Law Inspectors on the Boundaries of Unions of their Respective Districts, which are situated in more than one County. 6 d.	
(Scotland.) Report and Evidence on the Operation of the Poor-Law in Scotland.	6 sh. 4 d.
24th Annual Report. 8.	1 sh. 9 d.
Prisons. Twenty-third Report of Inspectors, I. Southern District. 8.	
(Ireland.) Forty-seventh Annual Report. 8.	1 sh. 2 d.
Return of Prisoners, and Religious Instruction.	3 sh.
(Scotland.) 31st Annual Report.	6 d.
Public Health. 11th Report, with diagrams. 8.	10 sh.
(Ballard, on Results of an Analysis of Records of Sickness in Islington 1857—68. Wagstaffe, on the Quantity and Kinds of Venereal Disease under Treatment at certain Charitable Institutions in London. Sanderson, on the Inoculability and Development of Tubercles. Thudicum, on Researches intended to Promote an Improved Chemical Identification of Disease.)	

Queen's College (Cork). Report for 1869.	8.	7 d.
Rivers Pollution. 1st Report of Commissioners appointed in 1868, to Inquire into the best means of Preventing the Pollution of Rivers. Mersey and Ribble Basins, Plans.		5 sh.
	(Pollution by Sewage, by Manufacturing Refuse; Silting up of Rivers, Influence of Rivers on Health, Remedies, Sewage Irrigation, Water Supply, etc.)	
Rupert's Land. Papers Relating to the Surrender of Rupert's Land by the Hudson's Bay Company, and for the admission thereof within the Dominion of Canada.		10 d.
Salmon Fisheries. 9th Annual Report of Inspectors.		1 sh.
	Diagrams Referred to in the Report.	8 d.
Schools Inquiry. Report. — Vol. 20. Monmouthshire and Wales.		1 sh. 8 d.
	Vol. 21. Tables.	3 sh. 8 d.
Sligo. Report of Commissioners, and Evidence on Corrupt Practices at last Election.		4 sh. 6 d.
Standards. Third Report, and Evidence of Royal Commission; and on the Abolition of Troy Weight		1 sh. 9 d.
Standing Orders for 1869—70. Lords.		6 d.
	Commons.	1 sh. 2 d.
Steam Vessels. Returns for 1868.		1 sh.
Tenure of Land. Reports respecting the Tenure of Land in the several Countries of Europe, and Comparison of the System in Ireland, with that prevailing Abroad. 2 Parts.		9 sh. 9 d.
Thames. Rawlinson's Report on the Pollution of the River Thames, by the Discharge of Sewage through the Northern Main Outfall Sewer of the Metropolitan Board of Works. With Evidence and Plan.		2 sh. 6 d.
Trade and Navigation. Annual Statement for 1863.	4.	5 sh. 6 d.
Trades Unions. Eleventh Report of Commission. Vol. 2. Appendix.		4 sh.
Turnpike Trusts (Scotland). Income and Expenditure.		4 d.
Valuation. Report and Evidence on the Constitution and Management of the Department of the General Valuation of Ireland, the Cost of the Town Land and Tenement Valuation, etc.		2 sh. 8 d.
Victualling Yards. Lord Camperdown's Report on the Arrangements of Her Majesty's Victualling Yards, with the Reports of the Officers to whom it was Referred.		4 d.
Water Supply. Appendix to the Minutes of Evidence before the Royal Commission on Water Supply. With Maps, Plans, etc. (Analyses of Waters from Various Districts—Gravitation Supplies to Large Towns—Maps of the Various Plans, etc.)		23 sh. 6 d.
Wicklow Peccage. Evidence of Claims. 10 Parts.		9 sh. 6 d.
	Further Evidence on Claims.	5 sh.
Woods and Forests. 47th Annual Report.		3 sh.
Wrecks. Abstracts of Return for the United Kingdom in 1868, with charts.		3 sh. 6 d.
	Ditto, in Colonies and Abroad, charts.	1 sh.

## f) Skandinavien.

- Baumgardt**, A. A. B., Kadett-kalender. Biografiska anteckningar öfver alla dem, hvilka varit kadetter vid Carlberg från 1820 till 1870; jemte guvernörer och majorer vid läroverket under samma tid samt krigsskolans nuvarande befäls- och lärare-personal. Stockholm, C. H. Fahlstedt. 230 S. 8. 2 rd. 75 öre.
- Danmarks**, Norges og Sverigs Historie med. c. 1000 Illustrationer. 43de Hfte. Lind. Kittendoff & Aagaard. 32 S. 8. 20 sk.
- Darre**, H. J., Kong Sverre og Norge paa hans Tid. En historisk Skildring til Læsning for Folket. 3—5te Hefte. J. W. Cappelen. à 24 sk., complet 1 Sp. Indb. 1 Sp. 36 sk.

- Dybeck**, Richard, Sveriges runurkunder, granskade och utgifne II. Stockholms län. 4. häftet. Seminghundra. Långhundra och Erlinghundra härad. Stockholm, Författ. förlag. S. 17—22 samt plansch. 36—47. fol. 6 rdr.
- Eichhorn**, C., svenska studier. Strödda bidrag till fäderneslandets odlings-, litteratur- och konst-historia. Stockholm, L. J. Hierta. 282 S. 8. 3 rdr.
- Fersens**, Fredrik Axel von, Riksrådet och fältmarskalken m. m. greve, historiska skrifter. Utgifna af R. M. Klinekowström. Fjerde delen. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 437 S. 8. 3 rdr. 75 öre.
- Fryxell**, And., Berättelser ur svenska historien. XXXIX. Adolf Fredriks regering. Första häftet. Striden mellan hofvet och frihets-partiet 1751—1758. Till ungdomens tjänst utgifven. Stockholm, L. J. Hjerta. 319 S. 8. 2 rdr. 75 öre.
- Jacquemont**, V., L'armée danoise au 1er janvier 1870. Paris, Dentu. 27 p. 8.
- Nielsen**, Y., Bidrag til Norges og Sveriges Historie 1812—1816. P. F. Steenshølle. 96 sk.
- Odlner**, C. T., Lärobok i Sveriges, Norges og Danmarks historia för skolans högre klasser. Senare häftet. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 366 S. 8. För begge häftena tillsamman 2 rdr. 75 öre.
- Samlinger** til jydsk Historie og Topografi. Udgivet af det jydsk historisk-topografiske Selskab. 1869. 2det Binds 4de Hefte. Aalborg, M. M. Schultz. 128 S. 8. 64 sk.
- Schlyter**, C. J., Corpus juris Sueo-Gotorum antiqui. Vol. XII. Samling af Sveriges gamla lagar, på kongl. Maj. nådigste befallning utgifven. Tofte bandet. Konung Christoffers landslag. Lund, Gleerup. CXV—486 S. samt 2 tabeller. 4. 12 rdr.
- Starbäck**, C. Georg, Berättelser ur svenska historien. Nionde delen. Gustaf Is söner. Andra bandet. Häftena 11—17. Örebro, Abr. Bohlin. S. 321—525. 12. 7) öre.
- Wiberg**, S. V., almindelig dansk Præstehistorie. Ellefte Hefte. Kjøbenhavn. Odense, Hempel. 64 S. 8. 32 sk.

## g) Deutschland.

## α) Im Allgemeinen.

- d'Aiguy**, Lettres sur l'Allemagne. Lyon, imp. Mougins-Rousand. 40 p. 8.
- Alterthümer**, die, unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausg. von dem römisch-german. Centralmuseum in Mainz durch dessen Dir. L. Lindenschmit. 2. Bd. 12. (Schluss-)Hft. Mainz, v. Zabern. 6 Steintaf. m. 19 S. Text. gr. 4. n. 5 $\frac{1}{6}$  ₰ (I—II.: n. 20 ₰)
- Antiquarius**, denkwürdiger und nützlicher rheinischer, welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms, von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt. Von einem Nachforscher in historischen Dingen. 2. Abth. 17. Bd. 4. u. 5. Lfg. Coblenz, Hergt. à 160 S. gr. 8. à  $\frac{2}{3}$  ₰
- gr. 8. Dasselbe. 2. Abth. 18. Bd. 1—4. Lfg. Ebds. à circa 160 S. à  $\frac{2}{3}$  ₰
- Anzeiger** für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ d. german. Museums. Red.: A. Essenwein, G. K. Frommann u. A. v. Eye. Neue Folge. 17. Jahrgang. 1870. Nürnberg, Verl. d. german. Museum. 12 Nrn. à 1—1 $\frac{1}{2}$  B. Mit Beilagen u. Illustr. in Holzschn. gr. 4. n. 2 ₰
- Baur**, W., Religious Life in Germany, during the Wars of Independence. 2 vols. Strahan. 692 p. 8. 16 sh.
- Becker**, Bernh., die Reaktion in Deutschland gegen die Revolution von 1848, beleuchtet in socialer, nationaler und staatlicher Beziehung. 2. Ausg. Wien, Pichlers Wwe u. Sohn. IV—509 S. gr. 8. 2 ₰

**Bibliothek**, historisch-politische. 31. Lfg. Berlin, Heimann. gr. 8.

31. Severinus v. Monzambano (Samuel v. Pufendorf), über die Verfassung des deutschen Reichs. Uebersetzt und mit Einleitung versehen von Harry Bresslau. 1. Lfg. S. 1—64. à n. 1/6 ₰

**Braun**, Karl, Bilder aus der deutschen Kleinstaataerei. Neue Folge. 1. u. 2. Bd. Berlin, Kortkamp. VI—335 u. VI—338 S. gr. 8. n. 22/3 ₰; geh. n. 3 ₰

**Deutschland**. Eine periodische Schrift zur Beleuchtung deutschen Lebens in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft, Weltgeschichte und Zukunft. Im Verein mit Mehreren hrsg. von W. Hoffmann. 1. Jahrg. 1870. 2 Bde. Berlin, Stilke u. van Muyden. 1. Bd. 430 S. gr. 8.

à Bd. n. 2 ₰  
um Neujahr 1870. Vom Verfasser der Rundschau (v. Gerlach.) Berlin, Stilke u. van Muyden. 67 S. gr. 8. n. 12 Sgr.

**Deutschlands** Geschichte kurz und schlicht erzählt. Freiburg i. Br., Herder. VII—230 S. gr. 16. 1/2 ₰

**Forschungen** zur deutschen Geschichte. Hrsg. v. der histor. Commission der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 10. Bd. 3 Hfte. Göttingen, Dieterich. 1. Hft. 212 S. gr. 8. n. 3 ₰

**Geschichtschreiber**, die, der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung hrsg. v. G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter. 50. Lfg. Berlin, F. Duncker. 8. n. 11 Sgr.

(1—50.: n. 17 ₰ 29 Sgr.)  
Inhalt: [XII. Jahrhundert. 6. Bd.] Herbord's Leben d. Bischofs Otto v. Bamberg. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Hans Prutz. X<sub>2</sub> V—168 S.

**Grössler**, Herm., Der Streit um die Translation der Frankfurter Ordinari-Reichs-Deputation (1638—1661.) Stargard 1870. 28 S. 4. (Progr.)

Die Ursachen der Permanenz des sogenannten immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Stargard 1869. 30 S. 8. (Diss. Jenens.)

**Grotefend**, Herm., der Werth der gesta Friderici imperatoris des Bischofs von Freising für die Geschichte des Reichs unter Friedrich I. Hannover, Hahn. 70 S. gr. 8. n. 1/3 ₰

**Grund**, Osc., die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig. Leipzig, Duncker u. Humblot. V—104 S. gr. 8. n. 2/3 ₰

**Häusser**, Ludw., deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Gründung des deutschen-Bundes. 4. unveränd. Aufl. 2—8. Halbbd. [Schluss.] Berlin 1869, Weidmann. 1. Bd. S. 289—598; 2. Bd. XX—750; 3. Bd. XI—578; u. 4. Bd. X—711 S. gr. 8. à n. 5/6 ₰

**Heun**, Osc., nagt der Militarismus am Wohlstande des Volkes? Verneinend beantwortet. Grimma, Heun. 4 S. 8. baar n.n. 1 Sgr.

**Kraut**, die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bis zur höchsten Machtentfaltung des Kaiserthums unter Heinrich III. Heilbronn 1868. Tübingen, Fues. 20 S. gr. 4. n. 1/4 ₰

**Maurer**, Geo. Ludw. v., Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 2. Bd. Erlangen, Enke. XIII—912 S. gr. 8. n. 4 ₰ 24 Sgr.

(1. 2.: n. 8 ₰ 9 Sgr.)

**Mémoire** de l'élection de l'empereur Charles VII, électeur de Bavière en 1741, publié par Auguste Lepage. Paris, Académie des Bibliophiles. IV—265 p. 16.

**Mühlfeld**, Jul., 1848—1868. Zwanzig Jahre Weltgeschichte für das deutsche Volk. 2. verm. u. verb. Aufl. 3—8. Lfg. Leipzig, Röschke. 1. Bd. S. 129—512. gr. 8. à 4 Sgr.

**Müller**, Dav., Tabellen zur Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefasster übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung. 2. verb. u. bis 1867 vervollst. Aufl. [Aus d. Gesch. d. deutschen Volkes.] (2. Titel-)Ausg. Berlin (1867), Vahlen. 16 S. gr. 8. n. 2 1/2 Sgr.

**d'Orleans**, Rob., Herzog v. Chartres, ein Besuch auf einigen Schlachtfeldern des Rheinthaales. Autorisirte Uebersetzung von Maxim. Gradinger. Leipzig, Kormann. XI—115 S. gr. 8. n. 1/2 ₰

**Pro-Arkolay**. Cassel, Luckhardt'sche Verlagsh. 32 S. gr. 8. n. 1/3 ₰

- Robertson**, W., The Life of Charles V., Emperor of Germany. New edition. Tegg. 8. 8 sh. 6 d.
- Sachsenspiegel**, der, nach der ältesten Leipziger Handschrift hrsg. v. Jul. Weiske. 4. Aufl. neu bearb. v. R. Hildebrand. Leipzig, Hartknoch. XVI—181 S. 8. n. 2/3 ⌘
- Schaefer**, Arn., Geschichte des siebenjährigen Krieges. 2. Bd. 1. Abth. Vom Anfange d. J. 1758 bis zur Eröffnung des Feldzuges v. 1760. Berlin, Hertz. XIV—583 S. gr. 8. n. 3 ⌘ (I. II. 1.: n. 6 1/2 ⌘)
- Scherr**, Johs., deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 4., durchgesehene, ergänzte u. verm. Aufl. Leipzig, O. Wigand. XIV—625 S. gr. 8. n. 2 1/3 ⌘
- Schulte**, Joh. Frdr. Ritter v., Lehrbuch der deutschen Reichs- u. Rechtsgeschichte. 2. umgearb. Aufl. Stuttgart, Nitzschke. XII—588 S. gr. 8. n. 3 1/3 ⌘
- Schwedler**, J., deutsche Geschichte für Schulen sowie auch für Präparanden-Anstalten. Mit besonderer Rücksicht auf die Culturentwicklung des deutschen Volkes bearbeitet. Berlin, Stubenrauch. IV—198 S. gr. 8. n. 1 1/3 ⌘
- Spach**, Louis, Origine des villes et des châteaux dans le sud-ouest de l'Allemagne. Strasbourg, imp. Ve Berger-Levrault. 10 p. 4.  
Les Derniers Hohenstauffen. *ibid.* 44 p. et carte. 8.
- Stolz**, G. P. W., Deutschland und seine socialen, religiösen und politischen Zustände. Drei pragmatisch-geschichtliche Chrieen im Lichte des Christenthums und mit Vorhersicht beleuchtet. Speyer, Kleeberger. IV—149 S. 16. n. 1 1/3 ⌘
- Usinger**, Rud., das Königthum der Ottonen und Salier. Kiel, Universitätsbuchh. 12 S. 4. n. 3 *Igr.*
- Venedey**, Jak., die deutschen Republikaner unter der französischen Republik. Mit Benutzung der Aufzeichnungen seines Vaters Michel Venedey dargestellt. Leipzig, Brockhaus. IX—488 S. gr. 8. n. 2 1/3 ⌘
- Vilbort**, J., das Werk des Herrn v. Bismarck. 1863—1866. Sadowa und der siebentägige Krieg. Allein autorisirte deutsche Ausg. 2 Bde. Berlin, Eichhoff. X—332 u. IV—259 S. m. 1 lith. Plan in 4. 8. n. 2 ⌘
- Welte**, Carl Moritz, Die Bestrebungen des Bonifacius, Apostels der Deutschen, nach seinen Briefen (ed. Jaffé in s. Biblioth. rer. German. Tom. III.) Annaberger 1869. 78 S. 8. (Diss. Jenens.)
- Zapp**, Geschichte der deutschen Frauen. Vier Vorträge gehalten in Berlin im Winter 1870. Berlin, Henschel. XII—216 S. 8. n. 1 ⌘

## β) Preussen.

- Archiv** für die Geschichte des Niederrheins. Begründet von Jos. Lacomblet, fortgesetzt von Woldem. Harless. Der neuen Folge 2. Bds. 1. Hft. [Der ganzen Reihe 7. Bds. 1. Hft.] Cöln, Heberle. III—196 S. gr. 8. Subscr.-Pr. à n. 5 1/6 ⌘; Ladenpr. à n. 1 ⌘ 6 *Igr.*
- Ballien**, Th., die brandenburgisch-preussische Geschichte in preussischen Volksschulen. Ein Lernbuch für Schüler nach dem Unterricht. Mittelstufe. Brandenburg, Ballien. VI—16 S. gr. 16. n. 1 *Igr.*
- Berichte**, stenographische, über die Verhandlungen der durch Verordnung vom 21. September 1869 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Herrenhaus. 2 Bde. Berlin, v. Decker. Fol. n. 1 1/3 ⌘  
Inhalt: 1. Von der Eröffnungs-Sitzung der beiden vereinigten Häuser des Landtages am 6. Oktober 1869 und der ersten bis zur 17. und Schluss-Sitzung am 12. Februar 1870. XVIII—306 S. — 2. Anlagen zu den Verhandlungen des Herrenhauses. VII—386 S.
- Bernhardt**, Wolffg., das Volksbuch vom Grafen Bismarck. Berlin, Bergmann. 156 S. gr. 8. n. 1 1/3 ⌘
- Besse**, P., die Königin Luise von Preussen und ihre welthistorische Bedeutung. Köln, Bädeker. 70 S. gr. 8. n. 1/3 ⌘

- Bismarck-Schönhausen**, Graf v., Reden. 1. Sammlung. Reden aus d. J. 1862—66. 2. vervollst. Ausgabe. Berlin, Kortkampf. 352 S. gr. 8. n. 2 ₰
- Chronik**, Berlinische, nebst Urkunden-Buch. Hrsg. von dem Verein für die Geschichte Berlins. Jahrgang 1870. Berlin, v. Decker. 20 B. Mit Steintaf. Fol. 1 ₰
- Crecellius**, Wilh., collectae ad augendam nominum propriorum Saxonico-rum et Frisiorum scientiam spectantes. II a. Indices antiquissimi eorum quae monasterio Werdinensi per Westphaliam redibant. Part. 1. Berlin, Calvary & Co. 21 S. gr. 8. baar n. 1/3 ₰
- \_\_\_\_\_ dasselbe. IIIa. Traditiones Werdinenses. Part. 1. Ebd. III—68 S. gr. 8. baar n. 16 Jgr
- Droysen**, Joh. Gust., Geschichte der preussischen Politik. 2. Auflage. 2. Thl. Die territoriale Zeit. 2. Abth. Leipzig, Veith u. Co. IV—476 S. gr. 8. n. 2 ₰ 12 Jgr (I—II.: n. 6 ₰ 12 Jgr)
- \_\_\_\_\_ 2. Aufl. 3. Thl. Der Staat des grossen Kurfürsten. 1. Abth. Ebd. VI—287 S. gr. 8. n. 1 ₰ 6 Jgr (I—III. 1. n.: 7 ₰ 18 Jgr)
- Eberty**, Fel., Geschichte des preussischen Staats. 5. Bd. 1763—1806. Breslau, Trewendt. IV—686 S. 8. 2 1/4 ₰ (1—5.: 9 1/4 ₰)
- Fischer**, Ferd. Ludw., das Wissenswertheste aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte für die Hand der Kinder in Volksschulen. 3. verb. Aufl. Langensalza, Gressler. 48 S. 8. 3 Jgr
- Förster**, Fr., neuere preussische und deutsche Geschichte seit dem Tode Friedrichs des Grossen. Mit Benutzung vieler ungedruckter Quellen und Aktenstücke, sowie mündlicher und schriftlicher Aufschlüsse bedeutender Zeitgenossen. 5. Aufl. Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschn. 93—116. Lfg. Berlin, Hempel. 4. Bd. S. 961—1128 u. 5. Bd. S. 1—760. Lex.-8. à 1/6 ₰
- Fontes** adhuc inediti rerum Rhenanarum. — Niederrheinische Chroniken hrsg. v. Gfr. Eckertz. 2. Thl. Mit e. Register f. beide Theile. Köln, Heberle. VII—466 S. gr. 8. 1 ₰ 18 Jgr (I. II.: 2 ₰ 24 Jgr)
- Gedanken** über modernen Conservatismus und Aufruf an die Conservativen. Berlin, Kortkampf. 51 S. gr. 8. 6 Jgr
- Gerlach's** Licht und Bismarck's Finsterniss. Von einem Oesterreicher. Braunschweig, Sievers u. Co. 32 S. gr. 8. 1/4 ₰
- Geschichts-Blätter** für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. Hrsg. im Namen des Vereins von Hugo Holstein. 5. Jahrgang. 1870. 4 Hfte. Magdeburg, Schäfer. 1. Hft. 148 S. gr. 8. baar n. 2 2/3 ₰
- Graesse**, Sagenbuch des preussischen Staats. 15—17. Lfg. Glogau, Flemming. 2. Bd. S. 321—560. gr. 8. à 1/4 ₰
- Grote**, Ludw., zur Geschichte Hannovers. Actenstücke und Stimmen aus d. J. 1806 nebst einem Anhang aus d. J. 1848. Hannover, Brandes in Comm. III—52 S. gr. 8. n. u. 1/4 ₰
- \_\_\_\_\_ 2. verm. Aufl. Ebd. VII—55 S. gr. 8. n. n. 1/4 ₰
- Hagen**, C. H., Frhr. vom, die Stadt Halle, nach amtlichen Quellen historisch-topographisch-statistisch dargestellt. 2. Ergänzungs-Heft. A. u. d. T.: Verwaltungsberichte der Stadt Halle an der Saale, hrsg. vom Magistrat der Stadt Halle. Neue Folge. 2. u. 3. Jahrg. 1867 u. 1868. Halle, Barthel. X—216 S. gr. 8. n. 1 ₰
- Hahndorf**, S., was die Carlsau erzählt. Eine geschichtliche Darstellung der in und mit derselben in Verbindung stehenden Ereignisse, von der Zeit ihrer Entstehung an (1308) bis auf die gegenwärtige Zeit. Cassel, Württenberger. IV—65 S. gr. 8. n. 1/4 ₰
- Helmuth**, Arnold, Geschichte der Ietzvergangenen vier Jahre des 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 27. Mit 3 lith. Plänen u. o. lith. Ansicht in Tondr. d. Swiep-Waldes in Fol. Berlin, Mittler u. Sohn. VI—298 S. gr. 8. n. 1 5/8 ₰
- Hesckel**, John George Louis, The Life of Bismarck, Private and Poli-

- tical; with descriptive Notice of his Ancestry. Transl. and edited, with an Introduction, explanatory Notes, and Appendices, by Kenneth R. H. Mackenzie. With upwards of 100 Illustr. Hogg. XXVII—591 p. 8. 16 sh.
- Hinz**, A., die Schatzkammer der Marienkirche zu Danzig mit 200 photograph. Abbildungen von G. F. Busse. 2 Thele. Danzig, Kafemann. V—119 S. Text. gr. 8. In engl. Einb. n.n. 20 ₰
- Höft**, F., über Ursprung und Bedeutung unserer geographischen Namen in besonderer Berücksichtigung der Umgegend von Rendsburg mit eingestreuten topographisch-historischen Erörterungen. Rendsburg 1869. Kiel, Universitätsbuchhandlung. 111 S. 8. n. 1/3 ₰
- Holzappel**, kurze Geschichte der höheren Gewerb- und Handelsschule, jetzigen Realschule erster Ordnung zu Magdeburg, von ihrer Begründung bis zu ihrer funfzigjährigen Jubelfeier. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchh. 53 S. gr. 8. n. 1/6 ₰
- Jacoby**, Joh., zu den Wahlen. Rede, gehalten am 7. Juni 1870. Königsberg, Braun u. Weber. 8 S. gr. 8. baar 1 1/2 Sgr
- Jahrbuch**, ostfriesisches. Altes und Neues aus Ostfriesland. Hrsg. unter Mitwirkung von Kennern und Freunden des ostfriesischen Landes und Volkes. 1. Bd. 6 Hfte. Emden, Haynel. 1. Hft. 80 S. br. 8. à Hft. n. 1/3 ₰
- Jansen**, K., die ersten Regungen eines staatsbürgerlichen und nationalen Bewusstseins in Schleswig-Holstein. Kiel, Universitätsbuchh. III—79 S. gr. 8. n. 1/3 ₰
- Klempin**, Rob., die Exemption des Bisthums Camin. Ein Wort der Abwehr gegen G. A. v. Mülverstedt: „Das Bisthum Camin im Suffragan-Verhältnisse zum Erzstift Magdeburg.“ Stettin, v. d. Nahmer. 84 S. gr. 8. n. 12 1/2 Sgr
- Kopp**, W., die Kriege König Wilhelms von 1864 und 1866 zur Wiederherstellung der deutschen Einheit. Gedenkblätter für das deutsche Volk. 2. rev. u. erweit. Aufl. Mit 2 Kärtchen auf 1 Steintaf. Freienwalde a. O., Fritze. VI—107 S. gr. 16. cart. 1/4 ₰
- \_\_\_\_\_ dasselbe. Wohlfeile Schulausgabe. Ebd. IV—77 S. m. 1 lith. Karte. gr. 16. 3 Sgr
- Korschelt**, G., Geschichte von Oderwitz. Nebst einer Ansicht. 2—4. Lfg. Neu-Gersdorf, Trommer. S. 33—128. 8. baar à n.n. 2 1/2 Sgr
- Kortenbeutel**, C. F., kurze Uebersicht der preussischen Geschichte. 4. Aufl. Berlin, Wiegandt u. Grieben. 48 S. gr. 8. 3 Sgr
- Kosch**, Geschichte des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40. Nach den Akten und Kriegstagebüchern des Regiments bearbeitet. Trier, Gall. 339 S. gr. 8. n. 11 1/3 ₰
- Leonardy**, Joh., Geschichte des trierschen Landes und Volkes. Nach den besten Quellen bearb. 2. 3. Hft. Saarlouis, Hausen in Comm. S. 161—480. gr. 8. à n. 2 1/3 ₰
- Luchs**, Herm., Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters. Namens des Vereins für das Museum schles. Alterthümer in Breslau nach Original-Aufnahmen von Thdr. Blätterbauer, Karl Bräuer, Alb. Bräuer etc. hrsg. 5—12. Hft. Breslau 1869, Trewendt. 126 S. mit 12 Steintaf., wovon 5 in Buntldr. in gr. 4., qu. u. Imp.-Fol. u. 2 Kpfrtaf. gr. 4. à n. 1/3 ₰
- Menzel**, Wolfg., Was hat Preussen für Deutschland geleistet? Stuttgart, Kröner. VII—264 S. gr. 8. n. 1 ₰
- Mertens**, J. Peter, die letzten fünfzig Jahre der Kirche St. Cunibert in Köln. Mit einer lith. Ansicht der Kirche in ihrer zukünftigen Vollendung in Tondr. Köln, J. u. W. Boisserée in Comm. III—80 S. m. eingedr. Holzschn. 8. n.n. 1/4 ₰
- Mitthellungen** an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 4. Bd. Nr. 1. Frankfurt a. M., Alt. 210 S. gr. 8. n. 18 Sgr
- Pick**, Rich., ein altes Lagerbuch der Stadt Bonn. Beitrag zur städtischen Lokalgeschichte. Bonn, Marcus. 24 S. gr. 8. n. 6 Sgr
- Ratjen**, H., Geschichte der Universität zu Kiel. Kiel, Schwers. XL—184 S. gr. 8. n. 11 1/3 ₰

- Rede**, von Deutschland gehoffte, Sr. Exc. des preussischen Premier-Ministers beim Schluss des Landtags 1876. Von einem Nicht-Preussen. Berlin, Lüderitz' Verl. 30 S. gr. 8. n.  $\frac{1}{6}$  ₰
- Reform**, die, der preussischen Verfassung. Leipzig, Duncker u. Humblot. VII—273 S. gr. 8. n.  $1\frac{1}{2}$  ₰
- Règlement** de la chambre des députés en Prusse. Traduit sur le texte du Bulletin des lois de la monarchie prussienne; par Charlier de Steinbach. Dédié à la commission du Règlement du Corps législatif français. Paris, Dentu. 15 p. 8.
- Riese**, Aug., die dreitägige Schlacht bei Warschau 28., 29. u. 30. Juli 1656 „die Wiege preussischer Kraft und preussischer Siege.“ Beitrag zur brandenburgisch-schwedischen Kriegsgeschichte. Mit 1 lithogr. Plan des Schlachtfeldes in gr. Fol. u. 7 Beilagen. Nach bisher unbenutzten archival. Quellen dargestellt. Breslau, Mälzer. V—214 S. m. 1 Steintaf. in qu. 4. gr. 8. n.  $1\frac{1}{2}$  ₰
- Rönne**, Ludw., das Staats-Recht der preussischen Monarchie. 3. verm. u. verb. Aufl. In 2 Bdn. 6. 7. Lfg. Leipzig, Brockhaus. 1. Bd. 2. Abth. S. 321—640. gr. 8. à n.  $2\frac{1}{3}$  ₰
- Schlesiens** Vorzeit in Bild und Schrift. Namens des Vereins für das Museum schles. Alterthümer hrsg. v. Herm. Luchs. Jahrg. 1869. Mit 5 lithogr. Bildtaf., wovon 1 in Buntldr., in Fol. u. Imp.-Fol. Breslau, Trewendt. 45 S. gr. 4. à n. 1 ₰
- Schliephake**, F. W. Th., Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, auf der Grundlage urkundlicher Quellenforschung. Mit Einschluss der deutschen Reichsgeschichte unter König Adolf von Nassau. 6. Hlbbd. Wiesbaden, Kreidel. 3. Bd. IV u. S. 225—504. gr. 8. n.  $1\frac{1}{6}$  ₰ (1—6.: n.  $55\frac{1}{6}$  ₰)
- Schulze**, Herm., das preussische Staatsrecht auf Grundlage des deutschen Staatsrechts dargestellt. 1. Abth. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. IV—230 S. gr. 8.  $1\frac{1}{4}$  ₰
- Schwedter**, J., kleine preussische Geschichte in Verbindung mit der deutschen. Für die Hand der Kinder in ein- und mehrklassigen Elementarschulen. Ein Hilfsbüchlein zur Erleichterung und Förderung des mittelst Lesebuchs und mündlicher Darstellung ertheilten vaterländischen Geschichtsunterrichts. Ausg. A. [ohne Karten.] 6. Aufl. Berlin, Stubenrauch. 48 S. gr. 8. n. 2 Sgr.
- Scriptores** rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Hrsg. v. Thdr. Hirsch, Max Töppen u. Ernst Strehlke. 4. Bd. Leipzig, Hirzel. X—800 S. gr. Lex.-8. à n.  $62\frac{1}{3}$  ₰
- Siehart**, L. v., Geschichte der königlich-hannoverschen Armee. 2. Bd. u. 3. Bd. 1. u. 2. Abth. Hannover, Hahn. XII—476 S.; X—559 u. VII—581 S. gr. 8. n. 6 ₰ (I—III. 2.: n. 8 ₰)
- Spless**, Aug., das Dillenburg Schloss. [Aus d. Annal. d. Ver. f. nassauische Alterthumskunde u. Geschichte.] Wiesbaden. Dillenburg, Seel in Comm. 32 S. m. 2 Steintaf. in hoch 4. u. qu. Fol. hoch 4. n.  $12\frac{1}{2}$  Sgr.
- St. Paul**, Wilh. v., kurze Uebersicht der Geschichte Altpreussens. Königsberg i. Pr., Meyer u. Co. 70 S. m. 1 Tab. in qu. 4. n.  $\frac{1}{6}$  ₰
- Stedefeld**, G. F., Vorträge über Preussen für gebildete Laien. Berlin, Kortkamp in Comm. XVI—651 S. 8. n. 2 ₰
- Vierteljahrs-Hefte** des königl. preuss. Staats-Anzeigers. 3. Jahrg. 1870. 4 Hfte. Berlin, v. Decker. 1. Hft. 60 S. gr. 4. à Hft. n.  $\frac{1}{4}$  ₰
- Wagner**, Carl Frdr., die brandenburgisch-preussische Geschichte für die Jugend des preussischen Vaterlandes erzählt. 8. verm. Aufl. Schwibus, Wagner. IV—73 S. 8. n. 3 Sgr.
- Wegner**, L., Familiengeschichte der v. Dewitz. 1. Bd. Naugard 1868. Ducherow, Buchh. d. Lehrerwaisenhauses. III—640 S. m. 13 Steintaf., wovon 3 chromolith. u. 9 in Tondr., m. 8 Tab. in qu. Fol. 4. baar n.n. 5 ₰
- Zeitschrift** für preussische Geschichte und Landeskunde unter Mitwirkung von Droysen, Duncker, L. v. Ledebur, L. v. Ranke u. Riedel hrsg.



- v. Paul Haassel. 7. Jahrg. 1870. 12 Hfte. Berlin, Mittler u. Sohn.  
 1. Hft. 60 S. gr. 8. n. 4  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$
- Zeitschrift** des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Hrsg. im  
 Namen des Vereins von dessen ersten Schriftführer Ed. Jacobs. 3. Jahrg.  
 1870. 4 Hefte. Wernigerode. Quedlinburg, Huch in Comm. 1. Hft.  
 306 S. m. 2 Steintaf., wovon 1 in Tondr. u. 1 color., in qu. 4. gr. 8.  
 n.n. 2  $\frac{1}{2}$
- Zinzow**, Ad., De Pomeranorum regione et gente auctore M. Petro Chelo-  
 pooo Pyrisenci a. 1574. Pars II. Pyritz 1870. 28 S. 4. (Progr.)
- Zukunfts-Partei**, die, und die Aufgaben der preussischen Regierung  
 und Gesetzgebung von Einem, der keiner der alten Parteien angehört.  
 Berlin, Mitscher u. Röstel. 51 S. gr. 8. n.  $\frac{1}{3}$   $\frac{1}{2}$

### γ) Der Norddeutsche Bund.

- Annalen** des norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins für  
 Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. Unter Benutzung amtlicher  
 Materialien und mit Unterstützung durch L. K. Aegidi, H. H. Becker,  
 L. M. C. Becker etc. hrsg. v. Geo. Hirth. 3. Bd. Jahrg. 1870. 8 Hfte.  
 Berlin, Stilke u. van Muyden in Comm. à ca. 10 B. 4. n. 3  $\frac{1}{2}$
- Archiv** für sächsische Geschichte. Hrsg. von Karl v. Weber. 9. Bd.  
 4 Hfte. Leipzig, B. Tauchnitz. 1. Hft. 112 S. gr. 8. à Hft. n.  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$
- Beiträge** zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont. Im  
 Namen des waldeckischen histor. Vereins hrsg. v. L. Curtze. 3. Bd.  
 1. Hft. Arolsen, Speyer in Comm. 198 S. m. 1 Kpfrtaf. in Fol. gr. 8.  
 baar à n. 1  $\frac{1}{2}$
- Berichte**, stenographische, der Verhandlungen des Reichstags. 1. Legis-  
 laturperiode, 4. ordentliche Session. Berlin, Kortkamp. gr. 4. pro 360 Bog.  
 incl. Anlagen. baar n. 62  $\frac{1}{3}$   $\frac{1}{2}$
- Böhlau**, Hugo, Replik zur „Competenz-Competenz?“ Eine Streitschrift.  
 Weimar, Böhlau. III—67 S. gr. 8. 12 *gr.*
- Chronik** von Döbeln nebst Umgegend. 1. Hft. Döbeln, Schmidt. 64 S.  
 gr. 8. n.  $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{2}$
- Denkmale** der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen.  
 Hrsg. v. d. Abth. d. Künstler-Vereins f. Brem. Geschichte u. Alterthümer.  
 2. Abth. Bremen, Müller. Imp.-4. Subscr.-Pr. n. 10  $\frac{1}{2}$ ;  
 Einzelpr. n. 12  $\frac{1}{2}$  (I. H.: n. 22  $\frac{1}{2}$ )
- Inhalt: Episoden aus der Natur- und Kunstgeschichte Bremens v. J. G. Kohl.  
 X—163 S. m. 18 Steintaf., wovon 6 in Ton- u. 7 in Buntdr.
- Frantz**, Constant, die Schattenseiten des norddeutschen Bundes vom preus-  
 sischen Standpunkte betrachtet. Eine staatswissenschaftliche Skizze. Berlin,  
 Stike u. van Muyden. 76 S. gr. 8. n.  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$
- Geschichte** des Königreichs Sachsen von der ältesten bis auf die neueste  
 Zeit. 2. (Titel)-Ausg. Leipzig (1868), Fritsch. 480 S. m. e. Holzschntaf.  
 8. 3  $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{2}$
- Guillaumot**, Henri, Ernest duc de Saxe-Cobourg-Gotha. Paris, imp.  
 P. Dupont. 13 p. 8.
- Hager**, Arth., die Bekehrung Mecklenburgs. Mit eingedr. Holzschn. u.  
 1 Karte in eingedr. Holzschn. von Alt-Mecklenburg von Geo. Lenthe.  
 Schwerin, Stiller in Comm. 22 S. gr. 8. n. 4 *gr.*
- Jahrbücher** des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alter-  
 thumskunde, aus den Arbeiten des Vereins hrsg. v. G. C. Friedr. Lisch.  
 34. Jahrg. Mit 17 eingedr. Holzschn. Mit angehängten Quartalberichten.  
 Schwerin 1869, Stiller in Comm. IV—320 S. gr. 8. n. 12  $\frac{1}{3}$   $\frac{1}{2}$
- Jrmisch**, Th., Ueber den Thüringischen Chronikenschreiber M. Paulus  
 Jovius und seine Schriften. Sondershausen 1870. 75 S. 4. (Progr.)
- Kneschke**, Emil, Leipzig seit 100 Jahren. Säcularchronik einer werdenden  
 Grosstadt. Ein Beitrag zur Localgeschichte seiner Heimath. 2. verm.  
 u. revid. (Titel)-Auff. Leipzig (1867), Hartknoch. 505 S. gr. 8. n. 11  $\frac{1}{3}$   $\frac{1}{2}$

- Knothe**, Herm., Geschichte des sogenannten Eigenschen Kreises in der königl. sächs. Oberlausitz. Nebst Urkunden-Buch. Gekrönte Preisschrift. Dresden, Burdach. 86 S. gr. 8. n. 1/2  $\text{⌘}$
- Kozmian**, St. v., Graf Bismarck und sein Werk, der norddeutsche Bund. Eine historische Studie. Uebertragen von Emil M. P.-Pless. [Aus der Krakauer „poln. Revue“.] Posen, Merzbach in Comm. 193 S. gr. 8. n. 1/2  $\text{⌘}$
- Mittheilungen** des Freiburger Alterthumsvereins auf das 7. Vereinsjahr 1867. Hrsg. im Auftrage des Vereins v. Heinr. Gerlach. 6. Hft. Mit 1 eingedr. Holzschn. Freiburg, Gerlachsche Buchdr. IV u. S. 515—662. gr. 8. baar n. 2/3  $\text{⌘}$
- Mohr**, Carl Aug. Frdr., die Geschichte von Sachsen zum Unterricht in den vaterländischen Schulen. 4. verb. Aufl., durchges. v. Th. Flathe. Leipzig, Barth. VI—82 S. gr. 8. 6 *Jgr.*
- Privatstiftungen**, die milden, zu Hamburg. Hrsg. auf Veranlassung des Vereins f. Hamburg. Geschichte. 2. umgearb. u. veränd. Ausg. Hamburg, Mauke Söhne in Comm. XLVIII—231 S. gr. 8. n. 21 *Jgr.*
- Rauchbar**, Joh. Geo. v., Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich v. Waldeck [1620—1692.] Vollendet und mit Beilagen hrsg. v. L. Curtze. 1. Bd. 2. Abth. Arolsen, Speyer in Comm. III u. S. 161—615. gr. 8. baar n. 1 1/3  $\text{⌘}$  (1. Bd. cpl. baar n. 2  $\text{⌘}$ )
- Urkunden-Buch** der Stadt Lübeck. Hrsg. von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 4. Thl. 1. Lfg. Lübeck, Grautoff. S. 1—88. gr. 8. à Lfg. n. 1  $\text{⌘}$
- Verhandlungen**, die, des Reichstags vom 24. Febr. 1870 betr. den Anschluss Badens an den norddeutschen Bund. Mit einem Supplement: die Erklärung des Grafen Bismarck vom 9. April 1867, den Eintritt des ganzen Grossherzogthums Hessen in den norddeutschen Bund betr. Nach stenograph. Aufzeichnungen. Berlin, Kortkamp. 12 S. hoch 4. baar 1 1/2  $\text{⌘}$
- Zimmermann**, H. O., Leipzig's Vorzeit bis zum 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Leipzig, Hinrichs' Verl. 38 S. gr. 8. 1/4  $\text{⌘}$
- \_\_\_\_ J. A., die heilige Elisabeth von Ungarn, Landgräfin v. Thüringen und Hessen. Ein Lebensbild frei gezeichnet nach Graf v. Montalembert. Mit 7 feinen Holzschntaf. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 224 S. 8. cart. 18 *Jgr.*

## Süddeutschland.

## a) Bayern.

- Archiv**, oberbayerisches, für vaterländische Geschichte, hrsg. von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 29. Bd. Mit 17 lith. Taf. Abbildgn. München, Franz in Comm. III—347 S. gr. 8. n. 1  $\text{⌘}$  12 *Jgr.*
- \_\_\_\_ des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. 20. Bd. 3. (Schluss-)Hft. Würzburg, Kellner. IV—272 S. m. 2 Tab. in qu. 4. gr. 8. n. 21 *Jgr.* (20. Bd. cpl. n. 2  $\text{⌘}$  3 *Jgr.*)
- Aus dem Leben und Wirken des Königs Maximilian Joseph I. von Bayern.** Berichtigungen und Erläuterungen zu Dr. Sepp's biograph. Werke über König Ludwig I. von Bayern. München, Manz. 22 S. gr. 8. 3 *Jgr.*
- \_\_\_\_ 2. mit kleinen Zusätzen verm. 3 *Jgr.*
- Auf. Ebds. 22 S. gr. 8.
- Benfey**, Rud., die Stellung Bayerns zur deutschen Frage. Sendschreiben an die norddeutschen Gesinnungsgenossen. München, Fritsch. 36 S. gr. 8. n. 6 *Jgr.*
- Buchner**, Jos. Andr., Geschichte von Bayern aus den Quellen bearbeitet. 2. Aufl. 2. Lfg. München 1869. Augsburg, Kranzfelder in Comm. 1. Bd. S. IX—XIV u. 98—154. gr. 8. à n. 1/4  $\text{⌘}$

- Erhard**, A., Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von der ältesten Zeit bis 1273. 1. Bd. München, literar.-artist. Anstalt. gr. 8. n. 3  $\text{₰}$   
Inhalt: Kriegsgeschichte und Kriegswesen von der ältesten Zeit — 921. XLIII—655 S.
- Jahresbericht**, 31., des historischen Vereins von und für Oberbayern. Für das J. 1863. Erstattet in der Plenarversammlung am 1. April 1869 durch v. Schönwerth. München, Franz in Comm. 91 S. gr. 8. n. 1 $\frac{1}{3}$   $\text{₰}$
- Krisis**, die gegenwärtige, in Bayern. Passau, Bucher. 20 S. gr. 8. 3  $\text{₰}$
- Laudenbach**, Frdr. Carl, Analyse der sogenannten bayerisch-patriotischen Partei. Frankfurt a. M. München, Fritsch. 42 S. gr. 8. n. 6  $\text{₰}$
- Mayer**, Jos. Maria, das Bayern-Buch. Geschichtsbilder und Sagen aus der Vorzeit der Bayern, Franken und Schwaben. 2. Halbbd. Mit 2 Stahlst. München, Lindauer. IV u. S. 385—710. 8. 5 $\frac{1}{6}$   $\text{₰}$  (cplt. 1  $\text{₰}$  27  $\text{₰}$ )
- Mehmel**, Herm., Otto v. Nordheim, Herzog v. Bayern (1061—1070). 86 S. 8. (Diss. Gotting.)
- Ortloff**, Frdr., Geschichte der Grumbachischen Händel. 4. (Schluss-)Thl. Jena, Fr. Frommann. VIII—560 S. gr. 8. à n. 3  $\text{₰}$
- Pözl**, Jos., Lehrbuch des bayerischen Verfassungsrechts. 4. verm. u. verb. Aufl. München, literar.-artist. Anstalt. XXIV—629 S. gr. 8. n. 2  $\text{₰}$  24  $\text{₰}$
- Priem**, J., Nürnberger Sagen und Geschichten. Nürnberg, v. Ebner. VIII—194 S. 8. n. 2 $\frac{1}{3}$   $\text{₰}$
- Roth**, Paul, Zur Geschichte des bayerischen Volksrechtes. München 1869. 23 S. 4. (Progr.)
- Schöberl**, Frz., das Oberammergauer Passions-Spiel mit den Passionsbildern von A. Dürer in eingedr. Holzschn. Nebst lith. Kärtchen, Fahrplänen, einigen Touren aus Trautweins Wegweiser durch Südbayern und sonstigen nothwendigen Erläuterungen. Eichstädt, Krüll. 90 S. gr. 16. cart. 1 $\frac{1}{3}$   $\text{₰}$ ; billige Ausg., m. Titelzeichng. (Holzschn.) v. A. Süßmayr. 2. Aufl. 68 S. m. eingedr. Holzschn. n. 4  $\text{₰}$
- Solger**, E., der Landsknechtobrist Konrat v. Bemelberg der kleine Hess. Grossentheils nach archival. Quellen und alten Drucken geschildert. Nördlingen, Beck. X—129 S. m. 1 Tab. in qu. 4. gr. 8. n. 5 $\frac{1}{6}$   $\text{₰}$
- Steichele**, Ant., das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben. 17. Hft. Augsburg, Schmid's Verl. 3. Bd. S. 769—864. Lex.-8. à n. 1 $\frac{1}{3}$   $\text{₰}$
- Stieve**, Fel., die Reichsstadt Kaufbeuren und die baierische Restaurations-Politik. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreissigjährigen Krieges. München, Rieger. 102 S. gr. 8. n. 2 $\frac{1}{3}$   $\text{₰}$
- Verhandlungen** des historischen Vereins für Niederbayern. 14. Bd. 3. u. 4. Hft. Landshut 1869, Thomann. S. 235—368 Schluss m. 1 Stein-  
tafel. gr. 8. 3 $\frac{1}{4}$   $\text{₰}$  (14. Bd. cplt. 1 $\frac{1}{2}$   $\text{₰}$ )
- Wilberforce**, Edward, Social Life in Munich. 2nd edition. W. H. Allen. 8. red. to 6 sh.
- Wort**, ein, an das bayerische Volk und dessen Vertreter von einem Soldaten. Würzburg, Stahel. 29 S. gr. 8. 6  $\text{₰}$

## β) Baden und Württemberg.

- Klaiber**, Jul., Stuttgart vor hundert Jahren. Vortrag. Stuttgart, Grüninger. 47 S. gr. 16. n. 8  $\text{₰}$
- Krieger**, Fr., die Burg Hornberg am Neckar. Beschreibung und Geschichte aus urkundlichen Quellen. Mit e. photogr. Ansicht u. e. lith. Plan. Heilbronn 1869, Scheurlen in Comm. 64 S. gr. 8. n. 1 $\frac{1}{2}$   $\text{₰}$
- Lorent**, A. v., Wimpfen am Neckar. Geschichtlich und topographisch nach historischen Mittheilungen und archäologischen Studien dargestellt. Stuttgart, Werther. VIII—335 S. gr. 8. n. 2  $\text{₰}$

- Situation**, die, in Württemberg im Zusammenhang mit dem Militärdienstgesetz und der Präsenzfrage von einem süddeutschen Wehrmann. Stuttgart, Aue. 43 S. gr. 8. n.n. 9 *Jgr*
- Wirtembergisch Franken.** Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. 8. Bd. 2. Hft. Jahrgang 1869. Mit 2 Lith. in gr. 8. u. 4. Weinsberg. Heilbronn, Schmidt. IV u. S. 209—416. gr. 8. baar à 1 ₰

## h) Oesterreich.

- Archiv** für österreichische Geschichte. Hrsg. von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 41. Bd. 2. Hälfte. Wien, Gerold's Sohn in Comm. III u. S. 241—488 m. 2 Steintaf. gr. 8. n. 28 *Jgr*
- 
42. Bd. 1. Hälfte. Ebds. 250 S. n. 5 $\frac{1}{6}$  ₰
- gr. 8. n. 1 $\frac{1}{6}$  ₰
- Beust**, Graf, und die eisleithanischen Wirren. Eine Stimme aus Ungarn. Pest. Aigner, 23 S. gr. 8. n. 4 *Jgr*
- Brunner**, Sebast., das Nekrologium von Wilten [Prämonstratenser-Chorherrenstift bei Innsbruck in Tirol] von 1142—1689. [Aus d. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. Wien, Gerold's Sohn in Comm. 18 S. Lex.-8. n. 4 *Jgr*
- Czartoryski**, le prince Ladislas, Discours sur la situation en Autriche, prononcé à Paris, le 3 mai 1870, jour anniversaire de la constitution polonaise de 1791. Paris, imp. Rouge frères, Dunon et Fresné. 16 p. 8.
- Derrécagax**, Insurrection de la Dalmatie (1869). Paris, bureaux de la Revue militaire française. 62 p. et 1 carte. 8.
- Dudik**, B., Bericht über die Diöcese Olmütz durch den Cardinal Franz v. Dietrichstein im J. 1634. [Aus d. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. 19 S. Lex.-8. 3 *Jgr*
- Ebeling**, Frdr. W., Friedrich Ferdinand Graf v. Beust. Sein Leben und vornehmlich staatsmännisches Wirken. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Mit Portrait in Stahlst. Leipzig, Wöller. IX—469 S. gr. 8. n. 2 $\frac{2}{3}$  ₰
- Entwicklung**, die, der österreichischen Verfassungs-Partei. Graz, Verlag d. „Leykam“ in Comm. 52 S. gr. 8. n. 1 $\frac{1}{4}$  ₰
- Fessler**, Ign. Aurel., Geschichte von Ungarn. 2. verm. u. verb. Aufl., bearb. v. Ernst Klein. Mit e. Vorwort v. Mich. Horváth. 9. Lfg. Leipzig, Brockhaus. 2. Bd. VI u. S. 513—586 u. 3. Bd. S. 1—48. gr. 8. à n. 2 $\frac{1}{3}$  ₰
- Fischhof**, Adph., Oesterreich und die Bürgschaften seines Bestandes. Politische Studie. Wien, Wallishauser'sche Buchh. 226 S. gr. 8. n. 11 $\frac{1}{3}$  ₰
- 
3. unveränd. Aufl. Ebds. 162 S. n. 2 $\frac{1}{3}$  ₰
- gr. 8. n. 6 *Jgr*
- Giehne**, Friedr., Wiener Glossen über laufende Politik. Wien, Herzfeld u. Bauer in Comm. 26 S. gr. 8. n. 2 $\frac{1}{3}$  ₰
- Grueber**, Bernh., die Kathedrale des heil. Veit zu Prag und die Kunstthätigkeit Kaiser Karl IV. Eine architektonisch-archäologische Studie. [Aus den techn. Blättern.] Prag, Calve in Comm. 57 S. m. 4 Steintaf. in qu. gr. 4. Lex.-8. n. 2 $\frac{1}{3}$  ₰
- Haan**, Ludw. Aug., diplomatarium Békessiensense. Pest, Lauffer's Verlag. VIII—309 S. gr. 8. n. 2 ₰
- Ideen** über unser militärisches Verhältniss bei einem Kriege mit Russland. Von einem österreich. Officier. Wien, Seidel u. Sohn. III—35 S. gr. 8. n. 1 $\frac{1}{3}$  ₰
- Jirecek**, Jos., u. Hermenegild **Jirecek**, Entstehen christlicher Reiche im Gebiete des heutigen österreichischen Kaiserstaates vom J. 500 bis 1000. 2. (Titel-)Ausg. Wien, Prandel in Comm. VI—278 S. 8. n. 16 *Jgr*

- Insurrektion**, die, in Dalmatien. Eine historisch-kritische Darstellung der österreichischen Kriegsoperationen in der Bocha von Cattaro. Wien, Perles. 90 S. gr. 8. baar n. 1½ ₰
- Kinzl**, Jos., Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgegend. Mit den Freiheitsbriefen beider Städte und den Schriftstücken ihrer gewerblichen Innungen vom Jahre 985—1869. Krems, Wien, Sallmayer u. Co. VII—637 S. m. 1 Steintaf. in Tondr. gr. 8. n. 2¼ ₰
- Koch**, M., deutsch-österreichische Declaration in der Verfassungsfrage und sociale Reform-Vorschläge. Brünn, Karafiat. 38 S. gr. 8. n. 6 Sgr.
- Linder**, Carl, die Declaration der Deutschen in Oesterreich. Leipzig, O. Wigand. 29 S. 8. n. 1½ ₰
- Lustkandl**, W., Föderation oder Realunion? Eine politische Studie mit besonderer Berücksichtigung der nordamerikanischen, schweizerischen und norddeutschen Verfassungsgeschichte, als Antwort auf A. Fischhof's Brochure: „Oesterreich und die Bürgschaften seines Bestandes.“ 1. u. 2. Aufl. Wien, Beck'sche Univ.-Buchh. 46 S. gr. 8. n. 1½ ₰
- Mikovec**, Ferd. B., u. Karl v. **Zap**, Böhmens Alterthümer und Denkmäler. Mit Zeichnungen von Jos. Hellich u. Wilh. Kandler. 2. Aufl. 1—3. Lfg. Prag, Kober. S. 1—44 m. 6 Stahlst. qu. gr. 4. à n. 8 Sgr.
- Monarchie**, die österreichisch-ungarische, und die Politik des Grafen Beust. Eine politische Studie der Personen und der Begebenheiten während der Jahre 1866 bis 1870 von einem Engländer. Mit 4 lith. kartograph. Beilagen, wovon 3 in Buntdr., in qu. 4. Deutsche autor. Ausg. Leipzig, Weber. XXII—276 S. gr. 8. n. 3 ₰
- Newald**, Joh., Geschichte von Gutenstein in Nieder-Oesterreich und seiner Umgebung. 1. Thl. Wien, Braumüller. XII—240 S. gr. 8. n. 1½ ₰
- Nur** ruhig Blut! Mahnwort an die Völker Oesterreichs. Von einem Oesterreicher. Wien, Wallishausser'sche Buchh. in Comm. 15 S. gr. 8. n. 4 Sgr.
- Oesterreichs** jüngste Krisis. Eine Märzbeachtung von Ernst \* \* \*. Leipzig, Lissner. 40 S. gr. 8. 1¼ ₰
- Oppenheimer**, Ludw. Ritter v., nach den Wahlen. Prag, Calve. 24 S. gr. 8. n. 4 Sgr.
- Pacor**, A. v., die Operationen in den Boche di Cattaro unter Generalmajor Graf Auersperg. Wien, Gerold's Sohn in Comm. 56 S. gr. 8. n. 8 Sgr.
- Panslavismus**, der. Wien, Gerold's Sohn in Comm. 14 S. Lex.-8. n. 4 Sgr.
- Peinlich**, Rich., Geschichte des Gymnasiums in Graz. 2. Periode. Collegium, Gymnasium und Universität unter den Jesuiten. Graz, Ferstl. 109 S. gr. 4. n. 1½ ₰
- Einiges über die Lebens- und Wirthschafts-Verhältnisse von Graz im 16. Jahrh. Eine Causerie auf archival. Boden. Ebd. 1869. 35 S. 8. n. 4 Sgr.
- Reitzes**, J., zur Geschichte der religiösen Wandlung Kaiser Maximilian's II. Mit bisher ungedr. Urkunden aus dem städt. Archiv zu Wien. Leipzig, Duncker u. Humblot. V—79 S. gr. 8. n. 12 Sgr.
- Reliquiae** tabularum terrae regni Bohemiae anno MDXLI igne consumptarum. Edidit Joseph. Emler. Tom. 1. Prag, Grégr u. Dattel. XXIV u. S. 1—120. gr. 4. n. 1 ₰
- Reschauer**, Heinr., das Jahr 1848. Geschichte der Wiener Revolution. 20—26. Lfg. Wien, v. Waldheim. 2. Bd. S. 29—196 m. eingedr. Holzschnitten. hoch 4. à 8 Sgr.
- Sammlung** gemeinnütziger Vorträge. Hrsg. vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Nr. 2 u. 3. Prag, Hunger. gr. 8. n. 6 Sgr.
- Inhalt: 2. Kaiser Joseph II. von Jos. Wiltschko. 36 S. n. 4 Sgr.
- Schroll**, Beda, Urkunden-Regesten des Augustiner-Chorherren-Stiftes Eberndorf im Jaunthale. Klagenfurt, J. u. F. Leon in Comm. 244 S. gr. 8. n. 1¼ ₰
- Schwarz**, Jul., Ungarn in der Realunion. 1. Lfg. Pest, Aigner. 48 S. Lex.-8. n. 16 Sgr.

- Schwicker**, Joh. Heinr., die Katholiken-Autonomie in Ungarn. Wesen, Geschichte und Aufgabe derselben. 2. Aufl. Pest, Aigner. IV—123 S. gr. 8. n. 2/3 ₰
- Ungarns** Staatsmänner, Partheiführer und Publicisten der nationalen und staatlichen Wiedergeburt 1825—1870. Geschildert für deutsche Leser vom Verfasser der Werke: „Moderne Imperatoren“, „Franz Deák“ etc. 1. Hft. Berlin, Eichler. XXVII—52 S. gr. 8. 1/3 ₰
- Wattenbach**, W., die Siebenbürger Sachsen. Ein Vortrag. Heidelberg, Bassermann. VIII—51 S. gr. 8. n. 1/3 ₰
- Wocel**, Joh. Erasm., die Bedeutung der Stein- und Bronzealterthümer für die Urgeschichte der Slaven. Mit 2 lith. Taf. [Aus d. Abhandl. d. k. böhm. Ges. d. Wiss.] Prag 1869, Tempsky. 51 S. gr. 4. n. 24 *Sgr*
- Zieglaue**r, Ferd. v., Harteneck, Graf der sächsischen Nation und die siebenbürgischen Parteikämpfe seiner Zeit. 1691—1703. Nach den Quellen des Archives der beständigen siebenbürgischen Hofkanzlei und des sächsischen National-Archives in Hermannstadt. Hermannstadt 1869, Schmiedicke in Comm. 472 S. gr. 8. n. 22/3 ₰

## i) Schweiz.

- Anzeiger** für schweizerische Alterthumskunde. Jahrg. 1870. 4 Nrn. Zürich, Herzog. Nr. 1. 1 1/4 B. m. 2 Steintaf. gr. 8. 18 *Sgr*
- Circourt**, Adolphe de, La Confédération suisse. Paris, Douniol. 32 p. 8.
- Entstehung**, die, des Kantons St. Gallen. Hrsg. vom histor. Verein in St. Gallen. Mit e. chromolith. Karte. St. Gallen, Huber u. Co. 21 S. Imp.-4. n. 16 *Sgr*
- Escher**, G. v., Memorabilia Tigurina oder Chronik der Denkwürdigkeiten des Kantons Zürich 1850 bis 1860. Zürich, Schulthess. VIII—742 S. m. 6 Stahlst. gr. 4. n. 4 ₰ 12 *Sgr*
- Hodler**, J., Geschichte des Berner Volkes. Mit Berücksichtigung der Geschichte der übrigen Schweizerkantone. Neuere Zeit. 2. Periode. Die Restaurationszeit [von Ende Dezbr. 1813—1830.] 2. Thl. Die Periode der Rekonstituierung [vom 29. Dezbr. 1813 bis 7. Aug. 1815.] Bern, Fiala. S. 305—674. Schluss m. 3 Holzschntaf. gr. 8. n. 1 ₰  
(I. II. 2.: n. 4 ₰ 14 *Sgr*)
- Jahrbuch** für die Literatur der Schweizergeschichte. 2. Jahrg. 1868. Redigirt durch Gerold Meyer v. Knonau. Zürich, Orell, Füssli & Co. VII—305 S. gr. 8. à n. 12/3 ₰  
des historischen Vereins des Kantons Glarus. 6. Hft. Zürich, Meyer u. Zeller's Verl. II—156 S. m. 1 Stahlst. gr. 8. à n. 28 *Sgr*
- Kuhn**, K., Thurgovia Sacra. Geschichte der katholischen kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau. 2. Lfg.: Kapitel Arbon. Frauenfeld 1869, Huber. IV—185 S. gr. 8. baar n. 16 *Sgr* (1. 2.: n. 1 1/3 ₰)
- Kyburg**, die Stammburg Rudolfs v. Habsburg (mütterl. Seite). Wegweiser und Gedenkblatt den Besuchern des Schlosses. 3. Aufl. Winterthur, Bleuler-Hausheer u. Co. 32 S. m. 1 Stahlst. gr. 8. n. 1/6 ₰
- Landbuch**, appenzellisches, vom Jahre 1409. Aeltestes Landbuch der schweizer. Demokratie. Mit Erläuterungen hrsg. v. J. B. Rusch. Zürich, Schulthess. 123 S. gr. 8. 21 *Sgr*
- Mittheilungen** der antiquarischen Gesellschaft [der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer] in Zürich. 16. Bd. 1. Abth. 4. Hft. Zürich 1869, Höhr in Comm. gr. 4. n. 1 ₰ 2 *Sgr*  
Inhalt: Aventicum Helvetiorum. 4. Hft. Von C. Bursian. S. 41—52 m. 9 Steintaf.  
dasselbe. 16. Bd. 2. Abth. 4. Hft. Ebd. in Comm. gr. 4. n. 1 ₰ 2 *Sgr*  
Inhalt: Beschreibung der Burg Kyburg von M. Pfau u. G. Kinkel. 21 S. m. eingedr. Holzschn. u. 5 Steintaf., wovon 1 in Buntdr.
- Müller**, J., der Aargau. Seine politische, Rechts-, Kultur- und Sitten-Geschichte. (In 2 Bdn. od. 8 Lfgn.) 1. Lfg. Zürich, Schulthess. S. 1—160. gr. 8. 1/2 ₰

- Näf**, Arnold, Geschichte der Kirchengemeinde Hinweil mit Hinweisungen auf die Umgebung. Zürich, Schulthess. V—232 S. gr. 8. n. 24 *Jgr.*
- Pfyffer**, Kasim., die Staatsverfassungen des Kantons Luzern und die Revisionen derselben. Luzern, Prell in Comm. 64 S. gr. 8.  $\frac{1}{4}$  *⌘*
- Schilling**, Alb., Langenargen. Seine Geschichte und die seiner Beherrscher, insbesondere der Grafen v. Montfort. Mit einer kurzen Geschichte der ehemal. Amtsorte von Langenargen. Nach authent. Quellen zusammengestellt und bearbeitet. Ursendorf. Lindau, Stettner. 192 S. gr. 8.  
baar n. 18 *Jgr.*
- Trachsel**, C. F., die Münzen und Medaillen Graubündens beschrieben und abgebildet. 3. Lfg. Berlin 1869, Stargardt. S. 65—96. gr. 8.  
baar n.n. 12 *Jgr.* (1—3.: n.n. 11 $\frac{1}{3}$  *⌘*)
- Wanner**, Mart., die Revolution des Kantons Schaffhausen im J. 1831. Schaffhausen, Brodtmann. V—114 S. 8. n. 16 *Jgr.*
- Zuschrift u. Antwort.** Zwei Briefe über politische und pädagogische Stimmungen und Meinungen im Kanton Zürich 1869 von Th. Scherr. Zürich, Herzog. 38 S. gr. 8. n. 4 *Jgr.*

## k) Italien.

- Atti e memorie della R. Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna.** Anno VIII. Bologna 1869, Regia Tipografia. 173 p. 4. L. 9,50.  
\_\_\_\_\_ della Società ligure di storia patria vol. IX, fasc. I. Torino, E. Loescher. 322 p. 8. L. 18,00.
- Ballarini**, Luigi, I conti del Nord a Venezia: due lettere a Daniele Dolfin ambasciatore a Parigi 1782. Venezia, tip. del Commercio. 28 p. 8.
- Berlan**, Liber consuetudinum Mediolanensis anni MCCXVI. ex bibliothecae ambrosianae Codicis nunc primum editus. Pars altera. Milano 1869, Agnelli. p. 129 a 277. 8. L'opera completa in 2 parti. L. 5,00.
- Bertolotti**, A., Fasti Canavesani. Ivrea, tip. Curbis. 170 p. 8. L. 1,25.
- Bianchi**, P. Jos., documenta historiae Foro-Julienensis saeculi XIII. et XIV. ab anno 1300 ad 1333 summatum regesta. [Schluss.] [Aus d. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. 90 S. Lex.-8. n. 12 *Jgr.* (cptl: n. 1 *⌘* 6 *Jgr.*)  
\_\_\_\_\_ Tomasino, Cronaca modenese. Vol. VIII, fasc. V. VI. Parma, tip. Fiaccadori. p. XVI e p. 321—428. 4.
- Börnstein**, Heinr., Italien in den J. 1868 und 1869. 2 Bde. Berlin, Janke. XII—320 u. XII—324 S. gr. 8. n. 2 $\frac{1}{3}$  *⌘*
- Bonato**, Modesto, La famiglia dei Fabris di Asiago; cenni biografici. Padova 1869, tip. del Seminario. 33 p. 8.
- Bonfadini**, Romualdo, Discorso agli elettori del collegio di Adria. Adria 1869, tip. Ortore. 29 p. 8.
- Buzzati**, Augusto, Documenti relativi alla Certosa di S. Marco di Vedana. Venezia 1869, tip. del Commercio. 24 p. 8.
- Cala d'Ulloa**, Pierre, Lettres d'un ministre émigré, suite aux Lettres napolitaines. Marseille, imp. Olive. 298 p. 8.
- Cecchetti**, Bartolomeo, La vita dei Veneziani sino al 1200. Venezia, tip. Naratovich. 8.
- Crollalanza**, G. B., Storia del Contado di Chiavenna. Fasc. XIV (fine). Milano, Serafino Muggiani. p. 615—676. 8. L. 1,25.
- Cronachette** Astesi editae da Vincenzo Promis. Torino 1869, Stamperia Reale. 59 p. 8.
- Dall'Olmo**, Giovanni, console veneto in Lisbona, Informazione sul commercio dei Veneziani in Portogallo (1584). Venezia, tip. Naratovich. 32 p. 8.
- De Cesare**, Carlo, La Politica, l'economia e la morale dei moderni italiani. Studi. Firenze 1869, Stab. G. Pellas. 268 p. 12. L. 4,00.
- Del Giudice**, Giuseppe, Codice diplomatico del regno di Carlo I e II

D'Angiò, ossia collezione di leggi, statuti e privilegi, mandati, lettere regie e pontificie, ec. ed altri documenti, la maggior parte inediti, concernenti la storia ed il diritto politico, civile, finanziere, giudiziario, militare, ed ecclesiastico delle provincie meridionali d'Italia dal 1265 al 1309, raccolti, annotati e pubblicati. Vol. II. parte I. Napoli 1869, tip. della R. Università. XXXVII—352 p. 4. L. 20,00.

**Descrizione** del convito e delle feste fatte in Pesaro per le nozze di Costanza Sforza e di Camilla d'Aragona nel maggio del MCCCCLXXV, nuovamente ristampata a cura di M. Tabarrini. Firenze, tip. G. Barbèra. XIV—68 p. 8.

**Dispaccio** inedito di Marc' Antonio Correr ed Alvise Contarini, ambasciatori straordinari della repubblica di Venezia presso Carlo I, Re d'Inghilterra (1626). Venezia, tip. Antonelli. 19 p. 4.

**Documenti**, Tre, inediti che riguardano i servigi resi alla Veneta Repubblica da due personaggi dell'antica famiglia di Castel Seprio, 1445, 1448, 1451, con illustrazioni e note pubblicati da M. D. F. Venezia, tip. Antonelli. fol.

**Farragiana**, Tommaso, Sulle origini dei Comuni italiani nel medio evo. Memoria. Sondrio, tip. Brughera e Ardizzi. 20 p. 8.

**Ferrari**, Giuseppe, Storia delle rivoluzioni d'Italia. Prima edizione italiana con numerose aggiunte dell'autore. Fasc. I. Milano, E. Treves. p. 1—96. 8. L. 1,00.

**Fontana**, Gianjacopo, Storia popolare di Venezia dalle origini fino ai tempi nostri. Fasc. I—III. Venezia, tip. Cecchini. 8.

**Forno**, Barone Agostino, Storia della apostolica legazione annessa alla Corona di Sicilia, che va sotto il volgar nome di Regia Monarchia. Seconda edizione per cura di Giuseppe Mira, dal medesimo annotata, con aggiunta di vari documenti e dei Commenti di Prospero Lambertini alla bolla Fidei di Benedetto XIII. Palermo, G. B. Gaudiano. 432 p. 8. L. 7,00.

**Galante**, Gennaro Aspreno, Memorie dell'antico cenobio lucullano di S. Severino Abate in Napoli. Napoli 1869, Frat. Testa. 42 p. 4.

**Galeotti**, Ettore, Genealogia della famiglia Galeotti. 2. edizione ampliata e corretta. Prato 1869, tip. Aldina. 46 p. 24.

**Giordani**, Gaetano, Della famiglia de' Campeggi di Bologna: memorie storiche con documenti. Bologna, tip. Mareggiani. 73 p. 4.

**Giro**, Luigi, Sunto della storia di Verona susseguito da una guida. Vol. II. Verona, tip. Civelli. 8.

**Gregorovius**, Ferd., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom 5. bis zum 16. Jahrh. 3. Bd. 2. durchgesehene Aufl. Stuttgart, Cotta. XIII—570 S. gr. 8. n. 3 ₰ 4 1/2

**Gualterio**, Gli ultimi rivolgimenti italiani. Vol. 1. Palermo 1869, tip. Giliberti. 465 p. 8. L. 3,00.

**Guarnieri**, Armando, Otto anni di Storia militare in Italia. 1859—1866. Fasc. XIV. Firenze, tip. Galletti. p. 417 a 448. 8.

**Hudry-Menos**, M. G., La Royale maison de Savoye. Ses origines et sa politique. Etudes historiques. Torino e Firenze, Loescher. 92 p. 8. L. 4,00.

**Jacini**, Stefano, Supplemento all'opuscolo „Sulle condizioni della cosa pubblica in Italia dopo il 1866.“ Milano, tip. Civelli. 16 p. 16. L. 0,50.

**La Farina**, Giuseppe, La storia d'Italia raccontata ai giovanetti. Quarta edizione. Milano, 1869, Guigoni. 230 p. con tavole. 16. L. 1,80.

**Litta**, Famiglie celebri italiane. Dispensa 162. Malatesta da Rimini, di Luigi Passerini. Parte III ed ultima. Milano, L. Basadonna editore. 8 tavole di testo e 2 di disegni. fol. L. 16,00.

**Macchi**, Mauro, Almanacco istorico d'Italia. Anno III. 1870. Milano, Battezzati. 160 p. 32. L. 0,60.

**Macchiavelli**, Niccolò, Vita di Castruccio Castracani, ritratti di Francia e di Lamagna. Frammenti scelti dalle storie fiorentine per cura di Pierluigi Donnini, ad uso della gioventù studiosa. Torino, G. B. Paravia. 118 p. 8. L. 0,75.



- Maccia**, Raimondo, La crisi ministeriale dopo la coalizione dei 169 alla Camera dei Deputati. Torino 1869, tip. Letteraria. 15 p. 8.
- Maggiorani**, Vincenzo, Il sollevamento della plebe di Palermo e del circondario nel settembre 1866. Terza edizione riveduta corretta ed accresciuta. Palermo 1869, Stamperia militare. 248 p. 12. L. 1,50.
- Massa**, David, Memorie della famiglia Rivarola. Genova, tip. Schenone. 34 p. 8.
- Matteo da Siena**, vescovo di Ceneda, Sentenza sopra il possesso dell'ospedale di Veduna. (Pergamena del 1188 dell'archivio dei canonici di Belluno). Belluno, tip. Deliberali. 12 p. 8.
- Di Marzo**, Giovacchino, Biblioteca storica e letteraria di Sicilia, ossia raccolta di opere inedite o rare di scrittori siciliani dal secolo XVI al XIX. Vol. III. Contiene, Diari della città di Palermo dal secolo XVI al XIX, pubblicati sui manoscritti della Biblioteca Comunale preceduti da una introduzione e corredati di note. Palermo, Pedone Lauriel. 400 p. 8. L. 9,00.
- Menta e Riva**, La Vallée d'Aoste Monumentale photographiée et annotée historiquement. Torino e Firenze, Loescher. 71 p. con 32 fotografie, legate in lusso. 8. L. 25,00.
- Miscellanea** di Storia Italiana edita per cura della Regia Deputazione di Storia Patria. Tomo VIII. Torino 1869, Stamp. Reale. 938 p. 8. L. 12,50.
- Montazio**, Enrico, L'ultimo granduca di Toscana. Cenni biografici, storici, aneddotici. Firenze, Spudri e C. 148 p. 12. L. 1,50.
- Monti**, Achille, Apologia politica. Imola, tip. Galeati. 170 p. 16. L. 2,00.
- Muratori**, A., Annali d'Italia. Fasc. 51—56. Prato 1869—70, Giachetti e Comp. p. 465—624, e 1—320. 8.
- Musu**, Sebastiano, Storia compendiativa della Sardegna. Cagliari, 1869, tip. Corriere di Sardegna. 115 p. 8.
- Osio**, Luigi, Documenti diplomatici tratti dagli archivi Milanesi e coordinati. Volume II parte 1. Torino e Firenze, Loescher. 280 p. 4. L. 7,20.
- Parenti**, Pietro, Delle nozze di Lorenzo de' Medici con Clarice Orsini nel 1469. Informazione. Firenze, tip. Bencini. 16 p. 8.
- Passerini**, Luigi, Genealogia e storia della famiglia Niccolini. Firenze, tip. Cellini. 90 p. 8.
- Patezzi - Forti**, Feliciano, Delle memorie storiche di Norcia. Libri otto. Libro I—II. Noreia 1869, tip. Micocci e C. 54—122 p. 8. Ogni libro L. 0,50.
- Portalupi**, Napoleone, La repubblica di S. Marino. Cenni geografici, storici. Milano, 1869, tip. della Società cooperativa. 48 p. 16.
- Promis**, Domenico, Sigilli italiani illustrati. Torino, presso Bocca. 53 p. e 4 tavole. 8. L. 3,00.
- Raffaelli**, Filippo, Giovanni de' Medici soprannominato delle bande nere al comune di Faenza. Lettere edite per la prima volta. Macerata, tip. Mancini. 11 p. 8.
- Di alquanti monumenti singolare esistenti nella provincia macedone. Memoria descrittiva. *ibid.* 1869. 32 p. 8.
- Ratazzi**, Mme Marie, Florence. Portraits, chroniques et confidences. Nouvelle édition. Paris, Degorce-Cadot. III—315 p. 18. 3 fr.
- Rey**, Rodolfo, Storia del risorgimento d'Italia. Versione dal Francese. Fasc. 3 a 6. Padova, tip. Sacchetto. 8.
- Roberti**, Tiberio, Sull'importanza dello studio dei nostri grandi politici del secolo XVI. Memoria. Bassano, tip. Baseggio. 20 p. 8.
- Savorgnano**, Giulio, Discorso circa la difesa del Friuli. Udine, tip. Seitz. 14 p. 8.
- Seddall**, Rev. H., Malta: Past and Present, being a History of Malta from the Days of the Phoenicians to the Present Time. With a Map. Chapman & Hall. 355 p. 8. 12 sh.
- Serra Gropelli**, Emilio, Le cinque piaghe del Regno d'Italia. Mali e rimedi. Discorsi cinque. Milano, 1869, tipogr. Guigoni. 164 p. 16. L. 2,00.

- Simeoni**, Franc. Nap., Il medio evo in Italia. Saggio di Storia politica e civile. Milano, tip. Bortolotti. 196 p. 16. L. 1,50.
- Spano**, Giovanni, Memoria sulla Badia di Bonarcadu e scoperte archeologiche fattesi nell'isola in tutto l'anno 1869. Cagliari, tip. Alagna. 47 p. 8.
- Spata**, Giuseppe, Diplomi greci inediti ricavati da alcuni manoscritti della Biblioteca comunale di Palermo e tradotta col testo a fronte. Torino, frat. Bocca. 140 p. 8. L. 4,00.
- Stefani**, Federigo, Entrata solenne e soggiorno in Milano dell'ambasciata veneta al Re Francesco I (novembre 1515). Venezia, tip. Antonelli. 24 p. 8.
- Stragazi**, Benedetto, Storia d'Italia. Napoli, 1869, tip. Unione. 349 p. 16.
- Zini**, Luigi, Storia popolare d'Italia dalle origini fino ai nostri giorni. Quarta edizione riveduta ed aumentata dall'autore. 4 vol. Milano 1869, tip. Guigoni. 327, 339, 272 e 319 p. 16. L. 7,20.

## Kirchenstaat.

- Adone**, Luigi, Il papato rispetto all'unità e all'indipendenza d'Italia. Napoli 1869, direzione delle Letture Cattoliche. 114 p. 32.
- Assollant**, Les Révolutions romaines, d'après un livre de M. Belot, professeur au lycée de Versailles: Histoire des chevaliers romains considéré dans ses rapports avec les différentes constitutions de Rome (septembre 1866). Troyes, imp. Dufour-Bouquet. 28 p. 8.
- Audin**, J. M., Histoire de Léon X et de son siècle. 5e édition. Paris, Bray et Retaux. 536 p. 18.
- Bélet**, P., La Chute du pape Honorius et la mission de M. l'abbé Gratry. Tourcoing (Nord), à l'oeuvre de la propaganda catholique. 31 p. 8.
- Bonini**, Napoleone, La teocraziade ovvero la questione romana. Dispensa XIII. Parma, tip. Donati. p. 369 a 400. 8.
- Cavallotti**, Fel., l'insurrezione di Roma nel 1867. Fasc. 1—5. Triest, Dase. S. 1—400 m. eingedr. Holzschn. gr. 8. à n. 6 *Sgr.*
- Chantrel**, J., Paul IV et la tyrannie papale. Paris, Palmé. 107 p. 18.
- Corvino**, Mattia, Re d'Ungheria, Due lettere al Pontefice Sisto IV. Rovigo, tip. Minelli. 23 p. 8.
- Documents**, Trois, de l'Eglise du XV. siècle. I. Lettre du roi Mathieu Corvin au S. Père Siste IV. II. Lettre du Pape Alexandre VI au roi Louis XII de France. Venezia 1869, tip. Antonelli. 29 p. 8.
- Du Cerceau**, Histoire de Rienzi. 2e édition. Paris, 61, rue Lafayette. 191 p. 32. 25 c.
- Hübner**, baron de, Sixt-Quint. D'après des correspondances diplomatiques inédites tirées des archives d'Etat du Vatican, de Simancas, Venise, Paris, Vienne et Florence. 3 vol. Paris, Franck. 1537 p. 8.
- Isala**, Antonio, Il papa re e i popoli cattolici, innanzi al Concilio. Firenze 1869, tip. Le Monnier. 276 p. 8. L. 5,00.
- Koelman**, J. P. In Rome. 1846—1851. 2 dln. Arnhem, D. A. Thieme. 4—349; 4—316 bl. met gelith. uitsl. kaart. 8. (Guldens-edltie. N<sup>o</sup>. 77 f. 78.) f. 2,—.
- Leoq-Kerneven**, J. M. R., Extrait du traité de la composition des inscriptions monétaires, monogrammes, symboles et emblèmes. De l'oeuvre de Pepin et de Charlemagne touchant le temporel du saint-siège. Rennes, imp. Leroy fils. 20 p. 8.
- Lubojatzki**, Frz., der Papstspiegel oder das Leben und Treiben der Päpste bis auf unsere Zeit. (In ca. 18 Hftn.) 1—4. Hft. Dresden, A. Wolf. 1. Bd. S. 1—128. gr. 8. à 2½ *Sgr.*
- Monumenta** quaedam causam Honorii Papae spectantia cum notulis. Roma, tip. della Civiltà Cattolica. 16.
- Mulloli**, Joseph O. P., Saint Clement pape and martyr and his Basilica in Rome. Roma 1869, tip. B. Guerra. 411, 342 p. 8.
- Olivier**, le R. P. M. J. H., des Frères prêcheurs, Le Pape Alexandre VI

et les Borgia. Ire partie. Le Cardinal de Llançol y Borgia. Paris, Albanel. 328 p. 8.

**Reumont**, Alfr. v., Geschichte der Stadt Rom. 3. Bd. Von der Rückverlegung des heil. Stuhls bis auf die Gegenwart. 2. Abth. Das moderne Rom. Berlin, v. Decker. XI—951 S. mit 2 Plänen in Photolithogr. u. Farbendr. in qu. gr. Fol. Lex.-8. n. 52<sup>1</sup>/<sub>3</sub> ₰; in engl. Einb. n.n. 61<sup>1</sup>/<sub>6</sub> ₰; cplt. n. 20 ₰; in engl. Einb. n.n. 22 ₰

**Sammlung** von klassischen Werken der neueren katholischen Literatur Englands in deutscher Uebersetzung. 13. Bd. Köln, Bachem. gr. 8. 28 *Jgr*.  
Inhalt: Erinnerungen an die letzten vier Päpste und an Rom in ihrer Zeit. Von Nicol. Cardinal Wiesemann. Uebersetzt von Prof. F. H. Reusch. 4. Aufl. XII—388 S.

**Sarti**, Gennaro, Roma dei Cesari e Roma di Pietro. Roma, tip. Morini. 32 p. 12.

**Situation** financière et politique du Saint-Siège. Marseille, imp. Ve Chauffard. 27 p. 8.

**Spada**, Giuseppe, Storia della rivoluzione di Roma e della restaurazione, del governo pontificio dal 1 giugno 1846 al 15 luglio 1849. Vol. III. Firenze, Pellas. 768 p. 12. L. 5,00.

**Valussi**, Pacifico, La soluzione della questione romana. Venezia 1869, tip. Tempo. 56 p. 8.

**Zamboni**, Fil., gli Ezzelini, Dante e gli schiavi ossia Roma e la schiavitù personale domestica. Studj storici e letterari. Con documenti inediti. 2. pubblicazione aumentata. Wien, Gerold's Sohn in Comm. VIII 222 S. gr. 8. n. 1 ₰

### l) Griechenland und die Türkei.

Ἀντωνίου Ἐπάρχου τοῦ Κερκυραίου εἰς τὴν Ἑλλάδος καταστροφὴν Ὁμήρου κατὰ τὴν ἐν Βενετίᾳ ἐκδόσιν τοῦ 1544 ἐπιμελεία καὶ διορθώσει Αἰμιλίου Δεγραντίου. Paris, imp. Lainé. 15 p. 16.

**Barbieri**, Ulisse, L'assassinio di Maratona ovvero i briganti greci. Racconto storico. Milano, Legros. 96 p. 32. L. 0,50.

**Brue**, Benjamin, Journal de la campagne que le grand-visir Ali-Pacha a faite en 1715 pour la conquête de la Morée. Paris, Thorin. IV—111 p. 8.

**Gullaumot**, Henri, Le Khédive et le Sultan. Etude sur la question turco-égyptienne. Chaumont, imp. Ve Miot-Dadant. 15 p. 8.

**Khedive**, The: A True Version of the Eastern Question. Translated from the French. Wyman, 8. 1 sh.

**Pallaveri**, Daniele, Creta. Brescia 1869, tip. Appollonio. 184 p. 8. L. 2,50.

**Rangabé**, Alex. Risa, Greece: Her Progress and Present Position. Republished from the French. With an Introduction. New York, 1867. 102 p. 4. 2 sh.

**Rifaît-Bey**, La Vérité sur les choses, réfutation d'un article d'un démagogue turc. (Texte arabe.) Paris, autographie Janson. 24 p. 8.

**Staatengeschichte** der neuesten Zeit. 15. Bd. Leipzig, Hirzel. gr. 8. n. 2 ₰ 8 *Jgr*; in engl. Einb. n. 2<sup>2</sup>/<sub>3</sub> ₰ (I—XV.: n. 21 ₰ 7 *Jgr*).  
Inhalt: Geschichte Griechenlands von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im J. 1453 bis auf unsere Tage. Von Karl Mendelssohn Bartholdy. 1. Tbl. Von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken bis zur Seeschlacht bei Navarin. XIII—545 S.

### m) Russland.

**A** Sa Majesté l'empereur Alexandre II, un Slave. Paris, imp. Claye. 23 p. 8.

**Beiträge**, livländische. Hrsg. von W. v. Bock. 3. Bd. 3, 4. Hft. [Neue Folge 1. Bd. 3. 4. Hft.] Leipzig, Duncker u. Humblot. V—178; V—169 S. gr. 8. à n. 1 ₰ (I—III. 4.: n. 12 ₰ 7 *Jgr*)

- Dixon**, W. H., Free Russia. With Original Illustrations. Col. 2 vols. Hurst & Blackett. 696 p. 8. 30 sh.
- Eckardt**, Julius, Modern Russia, comprising Russia under Alexander II., Russian Communism, The Greek Orthodox Church and its Sects, The Baltic Provinces of Russia. Smith & Elder. VIII—388 p. 8. 10 sh. 6 d.
- Hausmann**, Rich., das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands bis 1227. Leipzig, Duncker u. Humblot. V—107 S. m. 1 lith. Karte in qu. 4. gr. 8. n. 24 *Sgr*.
- Heeresmacht**, die, Russlands, ihre Neugestaltung und politische Bedeutung. Von \*\*\*. Berlin, C. Duncker. VIII—125 S. gr. 8. n. 5<sup>1</sup>/<sub>6</sub> *⊥*
- Helfert**, Jos. Alex. Frhr. v., Russland und Oesterreich. Wien, Braumüller. III—67 S. gr. 8. n. 12 *Sgr*.
- Lacroix**, Paul, Histoire de la vie et du règne de Nicolas Ier, empereur de Russie. 2e édition, revue et corrigée. T. 4. Paris, Amyot. 376 p. 12.
- Life**, the, of Alexander Menschikoff; from Peasant to Prince. Freely Translated from the Russian, by M. A. Pietzker. With Illustr. by R. Newcombe. Griffith & Farran. VIII—216 p. 8. 2 sh. 6 d.
- Lopacinski**, Boleslas, Charles de Saxe, duc de Courlande, sa vie, sa correspondance, documents pour servir à l'histoire de son règne. Paris, imp. Jouaust. 204 p., 1 portr. et 1 tableau. 8.
- Malinowski**, Jacques, Une province de Cluny en Pologne, ou Description de six abbayes de cet ordre qui existaient au moyen âge dans ce royaume. Mémoire faisant suite à celui de Casimir Ier, roi de Pologne et moine de Cluny vers le milieu du XIe siècle. Mâcon, imp. Protat. 47 p. 8.
- Müller**, Otto, die livländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen. Neue Ausg. Leipzig, Steinacker. IV—101 S. 8. baar 1 *⊥*
- Oeffentlichkeit**, die, in den baltischen Provinzen. Leipzig, Brockhaus. 61 S. gr. 8. n. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> *⊥*
- Ostrowski**, J. B., Emancipation moscovite des paysans polonais en 1864. Lettre à M. le rédacteur en chef du journal le Peuple français. Paris, imp. Malteste et Ce. 40 p. 8.
- Panslavismus** im Gegensatz zum Allslaventhum und die politische Bedeutung der polnischen Bevölkerung ausserhalb der russischen Zwingherrschaft. Strasburg i. Pr., Köhler in Comm. 23 S. gr. 8. 4 *Sgr*.
- Pleron**, Will., aus Russlands Vergangenheit. Kulturgeschichtliche Skizzen. Leipzig, Duncker u. Humblot. X—219 S. br. 8. n. 1 *⊥*
- Polen**. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Eine historisch-politische Studie. Leipzig 1870, Kasprowicz. VII—159 S. gr. 8. n. 2<sup>1</sup>/<sub>3</sub> *⊥*
- Polnisch-Livland**. [Aus d. livl. Gouv. Ztg.] Mit 2 lith. Karten, wovon 1 color., in gr. 4. u. gr. Fol., 2 Originalphotogr., 2 Holzschntaf. in Tondr. und andern Beilagen. Riga 1869, Kymmel. 95 S. gr. 4. n. n. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> *⊥*
- Russisch-Polen** und die osteuropäischen Interessen. Ein Mahnruf an das Jahrhundert von C. P. Breslau 1870, Günther. 31 S. gr. 8. n. 6 *Sgr*.
- Szajnocha**, Ch., La Pologne au XVIIe siècle. Le Château de Zolkiew, tiré des récits historiques. Paris, Lévy; Librairie nouvelle. 197 p. 8.
- Tiesenhausen**, Ed. Baron, die deutschen Ostsee-Provinzen Russlands und die russische Journalistik. Erwiederung auf die Beurtheilung der Broschüre: „Vereinigung der balt. Provinzen mit Russland“ in Nr. 141 der Moskauer Zeitung vom 28. Juni 1869. Leipzig, Steinacker. 15 S. gr. 8. baar 1<sup>1</sup>/<sub>6</sub> *⊥*
- Trinkspruch**, der, des Herrn v. Oubril, beleuchtet von einem Preussen. Nebst einer Nachschrift: Angebliche Verhandlungen zwischen Berlin und Moskau betr. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 56 S. 8. 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> *⊥*
- Vivenot**, Alfr. Ritter v., Korssakoff und die Betheiligung der Russen an der Schlacht bei Zürich, 25. u. 26. Sept. 1799. [Aus d. österr. militär. Zeitschrift.] Wien, Braumüller. 23 S. Lex.-8. n. 8 *Sgr*.
- Werren**, B. G., baltische Briefe. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 199 S. 8. 2<sup>1</sup>/<sub>3</sub> *⊥*
- Zelssberg**, Heinr., Vincentius Hadlubek, Bischof von Krakau [1208—1218; † 1223], und seine Chronik Polens. Zur Literaturgeschichte des

13. Jahrh. [Aus d. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen.] Wien 1869, Gerold's Sohn in Comm. 211 S. Lex.-8. n. 1 ₰  
**Zukunft**, die, Polens. Eine ethnographisch-historische Studie von W. N. Breslau, Gebhardi. 23 S. gr. 8. n. 1/6 ₰

## Anhang: Kriegsgeschichte.

- Bronsart v. Schellendorff**, ein Rückblick auf die „taktischen Rückblicke“ und Entgegnung auf die Schrift „über die preussische Infanterie 1869.“ 1. u. 2. Aufl. Berlin, Mittler u. Sohn. III—77 S. gr. 8. n. 1/3 ₰  
**Goeben**, A. v., das Gefecht bei Dermbach am 4. Juli 1866. Darmstadt, Zernin. 67 S. gr. 8. n. 1/2 ₰  
**Guerra**, la, Italo-Prussiana, fascicoli 14 a 16. Venezia, tip. Cecchini. 8.  
**Kampf**, der, auf dem adriatischen Meere im J. 1866. [Aus „Österreichs Kämpfe im Jahre 1866.“] Mit 1 lith. Plan der Insel Lissa in qu. gr. 4. Wien 1869, Gerold's Sohn in Comm. 103 S. Lex.-8. n. 1 ₰  
**Krieg**, der, gegen Preussen im J. 1866 bis zur Schlacht von Königgrätz. Eine strateg. Skizze von F. . . . Brunn 1869, Winiker. V—49 S. gr. 8. n. 12 Sgr.  
**Österreichs** Kämpfe im J. 1866. Nach Feldacten bearb. durch das k. k. Generalstabs-Bureau f. Kriegsgeschichte. 5. Bd. Mit Karten und Schlachtplänen. Wien 1869, Gerold's Sohn in Comm. VII—398 S. m. 4 lith. Plänen in Fol., gr. u. Imp.-Fol. Lex.-8. n. 2 2/3 ₰; cplt. n. 16 ₰  
**Persano**, l'amiral C. de, Journal de bord pendant la campagne navale de 1866. 2e partie. Traduit par Charles Garnier. Lyon, bureau de la Décentralisation; les principaux libraires de France. 103 p. 8.  
**Rückblicke**, praktische, auf den Feldzug von 1866. Berlin, Dümmler's Verl. III—42 S. gr. 8. n. 8 Sgr.

## 2. Asien.

## Arabien.

- خُلَاسَاتُ الْوَفَا بِأَخْبَارِ دَارِ الْمَصْطَفَى Chulâsat ul-Wafâ biachbâri dâri'l Mustafâ.  
 Bulâq, A.H. 1285 (1868). 206 p. 8. 24 sh.  
 As-Samhûdi's history and description of al Medina, with reference to the Prophet's connexion with that city.  
**Braun**, Jul., Gemälde der mohammedanischen Welt. Leipzig, Brockhaus. VII—483 S. gr. 8. n. 2 1/2 ₰  
**Freeman**, E. A., History of the Saracens. Cheap ed. Parker. 2 sh.  
**Gibbon**, E., and S. **Ockley**, History of the Saracens. A. Murray. 450 p. 8. 3 sh. 6 d.

## Indien.

- Besemeres**, John Daly, Success in India; and How to Attain it, with the Road to Take and the Path to Avoid. E. Wilson. 8. 1 sh.  
**Betrekkingen**, Civiele en militaire, in Nederlandsch Indie. Met opgave der aan dezelve verbonden inkomsten door Tawon. Kampen, K. van Hulst. 95 bl. 8. f. 0,90.  
**Elphinstone**, Mountstuart, The History of India. The Hindu and Mahomedan Periods. Translated and Published in Urdu by the Scientific Society. Allygurh, 1866. 12, 475 p. 8. 21 sh.

- Garrett**, John, A Brief Sketch of the History of India. Translated into Canarese for the Government Vernacular Schools. By M. D. Singarachary. Third Edition. Bangalore, 1867. VI—124 p. 12. 2 sh. 6 d.
- Kaye**, John William, Lives of Indian Officers, Illustrative of the History of the Civil and Military Service of India. New edition. Vol. 3. Strahan. 400 p. 8. 6 sh.
- Mahomed Hyat Khan**, Hyati Afghani, or the History of Afghanistan. In Urdu. Luknow, 1867. 17, 22, 12, 696 p. 4. With Maps. 42 sh.
- Martineau**, Harriet, The History of British Rule in India. Smith & Elder. 8. red. to 1 sh.
- Morris**, Henry, History of India. Translated into Canarese. Second Edition. Mangalore, 1866. XXXII—404 p. 8. 10 sh.
- Prichard**, Iltudus Thomas, The Administration of India from 1859 to 1868. The First Ten Years of Administration Under the Crown. 2 vols. Macmillan. VIII—701 p. 8. 21 sh.
- Records**, Indian. With a Commercial View of the Relations between the British Government and the Nawabs Nazim of Bengal, Behar, and Orissa. Bubb. 8. 5 sh.
- Rees**, W. A. van, Erinnerungen aus dem Leben eines indischen Officiers. Nach der 3. Aufl. d. Holländ. übersetzt v. Wilh. Berg. 1. Serie, 2. Thl. Vom Verf. autor. Aug. Mannheim, Schneider. 169 S. gr. 8. à Thl. n.  $\frac{2}{3}$  ₰
- Sachot**, Octave, Les Français dans l'Inde. Le major général Claude Martin, de Lyon. Paris, bureau de la Revue britannique. 24 p. 8.
- Sewell**, Robert, The Analytical History of India, from the Earliest Times to the Abolition of the Hon. East India Company in 1858. W. H. Allen. XXVIII—334 p. 8. 8 sh.
- Westergaard**, N. L., Bidrag til de indiske Lande Malavas og Kanyakubjas Historie. Kjøbenhavn 1868. 116 S. 4. (Progr.)

### China und Japan.

- Burns**, Wm. C., Memoir of a Missionary to China from the English Presbyterian Church. By Islay Burns. With Portrait. Nisbet. VI—384 p. 8. 6 sh.
- Dickson**, Walter, Japan: Being a Sketch of the History, Government, and Officers of the Empire. Blackwoods. 490 p. 8. 15 sh.
- Legge**, James, The Life and Teachings of Confucius. With Explanatory Notes. 2nd edition. Trübner. VI—338 p. 8. 10 sh. 6 d.
- Loch**, H. B., Personal Narrative of Occurrences during Lord Elgin's Second Embassy to China. 1860. 2nd edition. J. Murray. 298 p. and Map. 8. 9 sh.
- Mayers**, Wm. Frederick, Chinese Chronological Tables (from the Journal of the North-China Branch of the Royal Asiatic Society). Shanghai, 1867. 159—183 p. 8. 1 sh. 6 d.
- Pfizmaier**, A., die Aufstände Wei-Ngao's und Kung-Sün-Scho's. [Aus d. Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. 48 S. Lex.-8. n.n.  $\frac{1}{4}$  ₰

### 3. Afrika.

#### Die Atlasländer.

- Du Pré de Saint-Maur**, et Paul Vigier, Simple note sur les mesures urgentes à prendre pour répondre aux vœux de l'Algérie, présentée au nom des colons algériens. Paris, imp. Brière. 15 p. 8.
- Ibn Abi Dinâr**, كتاب المونس في اخبار تونس Kitab ul Munis fi achbâri Tunis. Tunis, A.H. 1286 (1869). 304 p. 8. 24 sh.

- Kératry**, le comte de, député au Corps législatif, Discours prononcé. Interpellations sur les affaires de l'Algérie et sur le régime des colonies. Séances des 8 et 11 mars 1870. Paris, Wittersheim et Ce. 80 p. 8.
- Lefébure**, député au Corps législatif, Discours prononcé. Interpellation sur les affaires de l'Algérie, séance du 8 mars 1870. *ibid.* 38 p. 8.
- Lehon**, le comte Léopold, député au Corps législatif, Discours prononcé. Interpellation sur les affaires de l'Algérie. Séance du 7 mars 1870. *ibid.* 89 p. 8.
- Lettres algériennes**. 1re partie. Marseille, imp. Barlatier-Feissat. 16 p. 8.
- Mac-Mahon**, Son Exc. le maréchal de, duc de Magenta, sénateur, discours prononcé sur une pétition relative à la constitution de l'Algérie. Sénat. Séance du vendredi 21 janvier 1870. Paris, imp. Lahure. 38 p. 8.
- Mot**, Un, sur la politique française en Algérie. Toulon, imp. Robert. 16 p. 8.
- Nettement**, Alfred, Histoire de la conquête de l'Algérie, écrite sur des documents inédits et authentiques. 2e édition. Paris, Lecoffre fils et Ce. 384 p. 18.
- Observations** sur le gouvernement de l'Algérie; par un ancien officier de l'armée d'Afrique. Paris, imp. Martinet. 16 p. 8.
- Orléans**, le duc d', Campagnes de l'armée d'Afrique, 1835—1839. Publié par ses fils, avec un portrait de l'auteur et une carte de l'Algérie. Paris, Michel Lévy; Librairie nouvelle. XCVIII—465 p. 8. 7 fr. 50 c.
- Verne**, Henri, La France en Algérie. Paris, Douniol; Challamel aîné. 63 p. 8.

## Aegypten.

- La Teillais**, de, Le Voyage de Son Altesse le vice-roi d'Egypte et la presse européenne. Paris, imp. Kugelman. 226 p. 8.
- Paton**, A. A., A History of the Egyptian Revolution, from the Period of the Mamelukes to the Death of Mohammed Ali. 2nd edition enlarged. 2 vols. Trübner. XX—441 p. 8. 18 sh.
- Pichot**, A. Pierre, Les Invités du khédivé dans la Haute-Egypte et à l'isthme de Suez. Paris, bureau de la Revue britannique. 55 p. 8.

## Abyssinien.

- Anecdotes** of Alamayu, the Late King Theodore's Son. By C. C. With Photo-Portrait. Hunt. 72 p. 16. 2 sh.
- Bechtinger**, J., Ost-Afrika. Erinnerungen und Miscellen aus dem abessinischen Feldzuge. Mit naturgetreuen Holzschn. Wien, Gerold's Sohn in Comm. X—238 S. m. 4 Holzschn. taf. gr. 8. n. 2 sß
- Blanc**, Henry, Ma captivité en Abyssinie, avec des détails sur l'empereur Théodoros, sa vie, ses moeurs, son peuple, son pays. Traduit par Mme Arbousse-Bastide. Paris, bureau de la Société des traités religieux. VIII—444 p. 18. 2 fr. 50 c.
- I prigioneri di Teodoro e la campagna inglese d'Abissinia. Relazione. Milano, Treves. 75 p. con tavole e figure. 8.
- Holland**, Major, and Capt. **Hozler**, Record of the Expedition to Abyssinia. Compiled by order of the Secretary of State for War. Illustr. 2 vols. Harrison. 4. 105 sh.
- Hozler**, Capt. Henry M., The British Expedition to Abyssinia. Compiled from Authentic Sources. Macmillan. XI—271 p. 8. 9 sh.
- der britische Feldzug nach Abessinien. Aus officiellen Aktenstücken. Autorisirte Uebersetzung. Berlin, F. Duncker. 227 S. gr. 8. n. 1 $\frac{1}{3}$  sß

## Süd-Afrika.

**Wilmot**, A., and Hon. John C. **Chase**, History of the Colony of the Cape of Good Hope, from its Discovery to 1868. Longmans. 558 p. 8. 15 sh.

## 4. Amerika.

## Im Allgemeinen.

**Conversations - Lexicon**, deutsch-amerikanisches. Mit specieller Rücksicht auf alle amerikanischen Verhältnisse und auf das Leben der Deutschen in allen Welttheilen, mit Benutzung aller deutschen, amerikanischen, englischen und französischen Quellen und unter Mitwirkung der hervorragendsten deutschen Schriftsteller und Fachmänner Amerika's hrsg. von Alex. J. Schem. 1—3. Lfg. New-York, Verlags-Exped. d. deutsch-amer. Conv.-Lex. 1. Bd. S. 1—240. Lex.-8. à 1/4 \$

**Jouveau**, Emile, L'Amérique actuelle. Précédé d'une introduction par Edouard Laboulaye. 2e édition. Paris, Charpentier. XVI—344 p. 18. 3 fr. 50 c.

**Sabin**, A Dictionary of Books relating to America, from its Discovery to the Present Time. Parts X., XI., XII., XIII., and XIV. Bos to Bradford, Bradford to Brignoles, Bril-Gesicht to Brownell, Brownell to Bulkeley, and Bulkeley to Cabeça. New York, 1869. Vol. I., pp. 297—392, 393—488, 489—574. Vol. II., pp. 9—104, and 105—200. Small Paper, 8. 10 sh. 6 d. Large Paper, 8. 21 sh.

**Towle**, George Makepeace, American Society. 2 vols. Chapman & Hall. XIV—667 p. 8. 21 sh.

**Townsend**, G. A., The New World compared with the Old: their Institutions and Enterprises. Illustrated. Hartford, Conn., 1869. 653 p. 8. 20 sh.

## Britisch Nord-Amerika.

**Charlevoix**, Rev. P. F. H. de, History and Description of New France. Transl. with Notes, by John Gilmary Shea. In 6 vols. Vol. 4. New York. 310 p. 4. 63 sh.

**Mills**, David, Speech at St. Thomas, on the 22d November, 1869, on the Present and Future Political Aspects of Canada; with an Appendix, containing the Letters of the Rev. St. George Caulfield on the Irish Question, with Mr. Mill's Replies thereto. London, Canada West, 1870. 38 p. 12. 2 sh.

**Transactions** of the Literary and Historical Society of Quebec. Quebec, 1853, 1864, 1855, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, and 1869. 5 sh. each part.

## Die Vereinigten Staaten.

**Alsop**, George, A Character of the Province of Maryland. Described in Four distinct Parts. Also a small treatise on the wild and naked Indians (or Susquehanokes) of Maryland, their Customs, Manners, Absurdities, and Religion. Together with a Collection of Historical Letters. A new edition, with an Introduction and copious Historical Notes by John Gilmary Shea. New York, 1869. 126 p. 8. 12 sh. 6 d.



- Baneroft**, George, History of the United States. 7 vols. Routledge. 12. 21 sh.
- Budd**, Thomas, Good Ordre established in Pennsylvania and New Jersey in America; being a true Account of the Country, with its Produce and Commodities there made in the year 1865. A New Edition, with an Introduction and copious Historical Notes. By Edward Armstrong. New York, 1865. 112 p. 8. 12 sh. 6 d.
- Clarke**, S. C., Descendants of the Clarks, Plymouth. 1623—1697. Boston, 1869. 37 p. 8. 5 sh.
- Descendants of John Fuller, Newtown. 1644—98. *ib. eod.* 16 p. 8. 2 sh. 6 d.
- Descendants of Richard Hull, New— 1639—1662. *ib. eod.* 20 p. 8. 2 sh. 6 d.
- Clarkson**, Thomas S., A Biographical History of Claremont; or, Livingston Manor before and during the War of Independence. With a Sketch of the First Steam Navigation of Fulton and Livingston. Clermont, N.J. 315 p. 8. 52 sh.
- De Costa**, The Northmen in Maine. A Critical Examination of the views of Dr. J. H. Kohl, and a Chapter on the Discovery of Massachusetts Bay. Albany. 146 p. 8. 9 sh.
- Dowley**, History and Honorary Roll of the Twelfth Regiment Infantry, N. G. S. N. Y. New York. 216 p. 12. 10 sh.
- Draper**, John W., American Civil War. Vol. 3. New York. 701 p. 8. 18 sh.
- Ellet**, Mrs. E. F., The Court Circles of the Republic; or, the Beauties and Celebrities of the Nation; illustrating life and society under eighteen Presidents; describing the social features of the successive administrations, from Washington to Grant; the drawing-room circles; the prominent statesmen and leading ladies; the brilliant belles and distinguished visitors; the principal entertainments; fashionable styles of dress; manners, etiquette, anecdotes, incidents, etc. etc. Illustrated with fifteen original Portraits, splendidly engraved on steel. With Sketches by Mrs. R. E. Mack. Hartford, 1869. 586 p. 8. 21 sh.
- Fiske**, Albert A., The Fiske Family. A History of the Family (ancestral and descendant) of William Fiske, Senior, of Amherst, New Hampshire, with brief notices of other branches springing from the same ancestry. Second and complete Edition. Chicago, 1867. VIII—210 p. 12. 20 sh.
- French**, B. F., Historical Collections of Louisiana and Florida, including Translations of Original Manuscripts relating to their Discovery and Settlement, with numerous Historical and Biographical Notes. New Series. New York, 1869. 362 p. 8. 10 sh. 6 d.
- Genealogy** of the Family of John Lawrence, of Wisset, England, and of Watertown and Groton, Massachusetts. Boston, 1869. 332 p. 8. 20 sh.
- Gobright**, L. A., Recollection of Men and Things at Washington, during the Third of a Century. Philadelphia, 1869. 420 p. 8. 9 sh.
- Goddard**, Samuel A., Letters on the American Rebellion, 1860 to 1865, etc. Birmingham, Osborne; Simpkin. XVI—583 p. 8. 15 sh.
- Gray**, W. H., History of Oregon, 1792—1849. Portland (Oregon). 624 p. 8. 30 sh.
- Hamersly**, Lewis R., The Records of Living Officers of the U.S. Navy and Marine Corps; with a history of naval operations during the rebellion of 1861—5, and a list of the ships and officers participating in the great battles. Compiled from official sources. Philadelphia. 350 p. 8. 25 sh.
- Higginson**, T. W., Army Life in a Black Regiment. Boston. 296 p. 8. 6 sh.
- History**, Documentary, of the State of Maine. Edited by William Willis. Vol. I., containing a History of the Discovery of Maine, by J. G. Kohl. With an appendix on the Voyages of the Cabots, by M. d'Avezac, of Paris. Published by the Maine Historical Society, aided by appropriations from the State. With 22 Maps. Portland, 1869. 536 p. 8. 31 sh. 6 d.
- Jennings**, Isaac, Memorials of a Century. The Early History of Bennington, Vt., and its First Church. Boston, 1869. 408 p. 8. 12 sh. 6 d.

- Laboulaye**, Edouard, Histoire des Etats-Unis. 4e édition. 3 vol. Paris, Charpentier et Ce. XLII—1498 p. 18. 3 fr. 50 c.  
 — gesammelte Werke. Deutsche Ausgabe. 4. Bd. Heidelberg, C. Winter. gr. 8. à 1 \$
- Inhalt: Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Deutsche Uebersetzung mit einem Vorwort von J. C. Bluntschli. 3. Bd. Die Verfassung der Vereinigten Staaten. 1. Hälfte. V—336 S.
- La Chesnals**, Maurice, Journal de campagne de Claude Blanchard, commissaire des guerres principal au corps auxiliaire envoyé en Amérique sous le commandement du lieutenant général comte de Rochambeau (1780—1783). Paris, bureaux de la Revue militaire française. 32 p. 8.
- Lee**, Henry, Memoirs of the War in the Southern Department of the United States. And a Biography of the Author, by R. E. Lee. 8. 24 sh.
- McBride**, J., Sketches of the Lives of Some of the Earlier Settlers of Butler County, Ohio. (Ohio Valley Hist. Ser., IV.) Cincinnati, Ohio, 1870. XIII—352 p. 8. 18 sh.; large paper 35 sh.
- Marshall**, E. C., The Ancestors of General Grant and their Contemporaries. New York, 1869. XIII—186 p. 12. 7 sh. 6 d.
- Maverick**, Augustus, Henry J. Raymond and the New York Press, for Thirty Years. Progress of American Journalism from 1840 to 1870. With Portrait, Illustrations, and Appendix. Hartford. 502 p. 8. With Portrait of Mr. Raymond, Facsimiles of Letters, Newspapers, etc. 15 sh.
- Message** of the President of the United States to the Two Houses of Congress at the commencement of the Second Session of the Forty-first Congress. Washington, 1869. 54 p. 8. 2 sh. 6 d.
- Messages** of the President of the United States, and accompanying documents, to the two Houses of Congress at the commencement of the third session of the fortieth congress. 40th Congress, 3rd Session, House of Representatives, Executive Documents 1. Part 2 containing the Report of the Secretary of War. Part II. ib eod. 1200 p. 8. 14 sh.
- Milton**, Viscount, A History of the San Juan Water Boundary Question, as Affecting the Division of Territory between Great Britain and the United States. With 2 Maps. Cassell. 446 p. 8. 10 sh. 6 d.
- Nell**, E. D., Pocahontas and her Companions: A Chapter from the History of the Virginia Company of London. Albany, N.Y. 32 p. 4. 6 sh.
- Papers** Relating to Foreign Affairs, accompanying the Annual Message of the President to the Third Session, Fortieth Congress 1868. 2 Parts. Washington, 1869. XVI—846; XXX—1080 p. 8. 31 sh. 6 d.
- Pett**, H. P., History of the United States of America. New York. 423 p. 12. 9 sh.
- Pennsylvania State Reports**. By F. P. Smith. Vol. LVIII. Philadelphia, 1869. 575 p. 8. 25 sh.
- Pollard**, E. A., Life of Jefferson Davis. With a Secret History of the Southern Confederacy. With Portrait. Philadelphia. VIII—536 p. 8. 18 sh.
- Randall**, S. S., History of the State of New York, for the Use of Common Schools, etc. Illustrated. New York. XX—369 p. 12. 9 sh.
- Schmidt**, Ernst Rhold, der amerikanischen Bürgerkrieg. Geschichte des Volks der Vereinigten Staaten vor, während und nach der Rebellion. Mit Portr., Karten u. Plänen. 15. u. 16. Lfg. Philadelphia. Leipzig, M. Schäfer. 2. Bd. S. 161—240 m. 1 Stahlst. Lex.-8. à 1/4 \$
- Slafter**, E. F., Memorial of John Slafter, with a Genealogical Account of his Descendants. Illustrated with Portraits. Boston. X—155 p. 8.
- Smith**, W. C., Sacred Memories; or, Annals of Deceased Preachers of the New York and New York East Conferences, with an Account of the Reunion in 1868. With an Introduction by Bishop Janes. New York. 357 p. 12. 7 sh. 6 d.
- Stiles**, Henry R., History of Brooklyn, N. Y. Vol. 2. Illustrated. New York. 500 p. 8. 25 sh.
- Tocqueville**, A. de, American Institutions. Translated by H. Reeve. Edited by Francis Bowen. Cambridge, Mass., 1869. 559 p. 12. 9 sh.
- Tomes**, Rob., der Krieg mit dem Süden. Umfassende Schilderung des Ursprungs und Verlaufs der Rebellion, nebst biograph. Skizzen der her-

- vorragendsten Staatsmänner, Generale etc. 21—36. Lfg. New-York. Philadelphia, Schäfer u. Koradi. S. 481—864 m. 9 Stahlst. u. 7 lith. u. color. Karten. gr. 4. à n. 1/2 \$
- Walker**, A. F., The Vermont Brigade in the Shenandoah Valley, 1864. Burlington. 191 p. 12. 7 sh. 6 d.
- Watson**, W. C., The Military and Civil History of the County of Essex, N.Y., and a Survey of Geography, its Mines, Minerals, and Industrial Pursuits. Also the Military Annals of the Fortresses of Crown Point and Ticonderoga. Portraits. Albany. VII—504 p. 8. 20 sh.
- Wig**, The, and the Jimmy; or, a Leaf in the Political History of New York. With portraits of notorious individuals. 1869. 32 p. 8. 2 sh.
- Willard**, E., Geschichte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Fortgesetzt bis zur Gegenwart, einschliessend eine übersichtliche, gründliche Geschichte des amerikan. Bürgerkrieges von E. Rhold. Schmidt. 13—15. (Schluss-)Lfg. Philadelphia, Schäfer u. Koradi. S. 457—568 m. 5 Holzschn. gr. 8. à 1/6 \$; cplt. in engl. Einb. 2 1/2 \$

## Central-Amerika und Westindien.

- Casoni**, A. F., Le Drame mexicain, fragments critiques et historiques sur le procès de S. M. l'empereur Maximilien et sur l'illégalité de son jugement. Paris, Dentu. 15 p. 8.
- Davis**, W. W. H., The Spanish Conquest of New Mexico. Portrait and Map. Doylestown, U.S. 438 p. 8. 18 sh.
- Elizaga**, Lorenzo, Ensayos políticos. Coleccion de articulos escritos y publicados en diversos periódicos, durante la usurpacion de Maximiliano. Mexico, 1867. V—464 p. 4. 31 sh.
- Lecaros y Vicuna**, Florencio de, Fernand Cortez, ou la première conquête du Mexique (traduit de l'espagnol). Toulouse, imp. Mlle Dupin. 35 p. 8.

## Süd-Amerika.

## Venezuela.

- Actos** legislativos del congreso constitucional de 1869. Carácas, 1869. 172 p. and IV p. Index. 4. 12 sh.
- Alfonzo**, Luis Gerónimo, La revolucion de 1867 á 1868. *ibid.* 32 p. 8. 3 sh. 6 d.
- Bigotte**, Felix, El Libro de Oro. 1) Historia de la administracion de Antonio Guzman Blanco. 2) Historia de la conducta observada por Guzman Blanco en la administracion de la Hacienda Nacional, y del escandaloso robo del 55 por ciento. 3) Resúmen del historial del empréstito de L. 1,500,000 del año de 1864. *ibid.* 1868. XXVIII—224 p. 8. 12 sh.
- Correspondencia** relativa á las indemnizaciones francesas y á un plan propuesto para el arreglo de todas las acreencias diplomáticas. *ibid.* 1868. 72 p. 4. 6 sh.
- Efemerides** colombianas sobre Venezuela, Colombia, Ecuador, que formaron en un tiempo una sola republica. Paris, imp. Walder. 140 p. 18.
- Espinosa**, J. M., Batalla de Santa Ines, ó rasgo histórico sobre la campaña de occidente en 1859. Carácas, 1866. 29 p. 8. 2 sh. 6 d.
- Exposicion** que dirige al Congreso de 1869 el ministro de crédito público de los Estados Unidos de Venezuela. *ibid.* 1869. 86 p. 8. 10 sh. 6 d.
- que al Congreso Nacional presenta el Ministro de fomento en 1869. *ibid.* 1869. XXV—134 p. and 12 tables. 8. 12 sh.
- que dirige al Congreso de Venezuela el Ministro de Guerra i Marina en 1869. *ibid.* 1869. CXI—106 p. and 8 tables. 8. 12 sh.

- Memoria** que el Ministro de Hacienda presenta al Congreso federal de Venezuela de 1869. *ibid.* 1869. 224 p. and 15 large Tables. 8. 30 sh.
- \_\_\_\_\_ que el Ministro de lo Interior y Justicia dirige al Congreso de Venezuela en 1869. *ibid.* 1869. CXXXII—145 p. 8. 12 sh.
- \_\_\_\_\_ del Ministro de Relaciones exteriores de los Estados Unidos de Venezuela á la Legislatura Nacional de 1869. *ibid.* 1869. 178, 2—2 p. 8. 12 sh.
- \_\_\_\_\_ pasada por el Concejo Administrador del distrito Vargas á la Legislatura del Estado Bolivar en 1868. *ibid.* 1868. 94 p. 8. 5 sh.
- Monágas**, el general Jose Tadeo. Apuntes biográficos. Documentos políticos. Funerales. Honores oficiales. Edición oficial. *ibid.* 1868. XL—46 p. With a Portrait and two other Lithographed Plates. 4. (The author is the editor of *El Federalista*, Ricardo Becerra.) 15 sh.
- \_\_\_\_\_ José R., Encargado de la Presidencia de la República, A la Nacion. *ibid.* 1869. 15 p. 8. 1 sh.
- Villafane**, J. Gr., Informe dado al Gobierno sobre los actos de la comision mixta nombrada para conocer y decidir de las reclamaciones norteamericanas contra Venezuela. *ibid.* 1869. 112 p. 8. 7 sh. 6 d.

## Brasilien.

- Folhinha** da guerra para o anno de 1870, contendo além da chronica nacional e noticias curiosas e interessantes a relação dos factos notaveis da guerra do Brasil e seus aliados contra o Paraguay. 4 parts. 4 vols. Rio de Janeiro. LXIV—208, 56; LXIV—208, 48; LXIV—208, 64; LXIV—208, 72 p. with engravings. 12. 10 sh.
- Pereira da Silva**, J. M., Historia da fundação de imperio brasileiro. Segunda edição, revista, correcta e accrescentada. T. 1. Paris, Durand et Pedone-Lauriel. 477 p. 8.
- Sá e Menezes**, Estacio de, Historia do Brasil contada aos meninos. Paris, Belhatte. VIII—314 p. 18.

## Peru.

- Paz Soldan**, Mariano Felipe, Historia del Perú Independiente. Primer Periodo, 1819—1822. Lima, 1868. X—584 p. 8. 42 sh.
- \_\_\_\_\_ Segundo periodo. 1822—1827. T. 1. *ibid.* IV—493 p. 8.

## Chili.

- Documents** officiels relatifs au bombardement de Valparaiso par l'Escadre Espagnole. Valparaiso, 1868. 44 p. 8. 3 sh. 6 d.
- Historia** jeneral de la República de Chile, desde su independencia hasta nuestras dias. Por los Señores J. V. Lastarria, M. A. Tocornal, Santa Maria, Barros Arana, Coucha i Toro, etc. El editor, J. S. Valenzuela. Edición autorizada por la Universidad de Chile. Corregida por B. Vicuña Mackenna. With portraits. Santiago de Chile, 1866—68. Vol. I., 1866, XXVI—478; vol. III, 1868, 756; vol. IV., 1868, 402 p. 8. 84 sh.
- Hunter**, Dan. J., A Sketch of Chili, expressly prepared for the use of emigrants, from the United States and Europe to that country. With a map. New York, 1866. 53 p. 8. — Chili, the United States, and Spain. Considered under the light of the present foreign policy of the United States. New York, 1866. 128 p. 8. 7 sh 6 d.
- Suarez**, José Bernardo, Biografías de hombres notables de Chile. Segunda edición. Paris, Rosa et Bouret. 347 p. 18.

- Vienna Mackenna, B.**, Diez meses de mision a los Estados Unidos de Norte America como agente confidencial de Chile. Con mas de 200 documentos inéditos. Two Vols. Santiago, 1867. 503, 347 p. 8. 35 sh.  
 La guerra a muerte. Memoria sobre las últimas Campanias de la independendencia de Chile, 1819—1824. Escrita sobre documentos enteramente inéditos i leida en la sesion solemne celebrada por la Universidad de Chile el 17 de Setiembre de 1868. *ibid.* 1868. XXVI—562 p. 8. 35 sh.  
 Historia critica y social de la Ciudad de Santiago desde su fundacion hasta nuestros dias (1541—1868). Two Vols. With a portrait. Valparaiso, 1868. 316, 520 p. 8. 50 sh.  
 Historia de Valparaiso. Cronica politica, commercial, i pintoresca de su Ciudad i de su puerto, desde su descubrimiento hasta nuestros dias. 1536—1868. Vol. I. With a portrait and engravings facsimile. *ibid.* eod. VIII—404 p. 8. 35 sh.

## Paraguay.

- Burton**, Capt. Richard F., Letters from the Battle-Fields of Paraguay. With a Map and Illustr. Tinsley. XIX—451 p. 8. 18 sh.  
**Kennedy**, Commander A. J., La Plata, Brazil, and Paraguay, during the Present War. Stanford. VIII—273 p. 8. 5 sh.

## 5. Biographien und Memoiren.

- Alexander**, H. C., Life of J. A. Alexander. 2 vols. New York. 903 p. 8. 25 sh.  
**Aradas**, Andrea, Elogio accademico del prof. cav. Carlo Gemmellaro, letto all'Accademia Gioenia di Scienze naturali. Catania, tip. Galatola. 194 p. con ritratto. 4.  
**Armengaud**, aîné, Notice biographique de J. J. Amouroux. Saint-Nicolas-de-Port (Meurthe), imp. Lacroix. 5 p. 8.  
**Arnot**, William, Life of James Hamilton. With Portrait. 1st, 2nd, 3rd edition. Nisbet. VIII—600 p. 8. 7 sh. 6 d.  
**Arrighi**, A., Notice historique sur le général Cervoni. 2e édition. Bastia, Ollagnier. 130 p. 8. 1 fr. 50 c.  
**Assally**, Octave d', Albert-le-Grand, l'ancien monde devant le nouveau. T. 1. Paris, Didier et Ce. VIII—452 p. 8.  
**Aus** Schellings Leben. In Briefen. (Von G. L. Plitt.) 2. Bd. 1803—1820. Leipzig, Hirzel. X—446 S. gr. 8. n. 2<sup>2</sup>/<sub>3</sub> ₰ (I. II.: n. 5 ₰ 2 *Sgr.*)  
**Autobiografia** dello storico friulano Giuseppe Liruti. Udine, tipogr. Seitz. 20 p. 4.  
**Baillie**, Mrs., A Memoir of General Latter. With Portrait. Nisbet. VIII—248 p. 8. 3 sh. 6 d.  
**Barnum**, P. T., Struggles and Triumphs; or, Forty Years' Recollections. Written by Himself. Portrait and Illust. Hartford, 1869; Low. XXIV—788 p. 8. 10 sh. 6 d.  
**Barry**, J. J., Life of Christopher Columbus. Compiled from the French of R. de Lorgues. Boston, 1869. XVI—620 p. 8. 10 sh.  
**Basini**, G., Cenni biografici dell'Avv. Luigi Zini. Parma, tip. Graziola. 11 p. 8.  
**Bastian**, A., Alexander v. Humboldt. Festrede bei der von den naturwissenschaftl. Vereinen Berlins veranstalteten Humboldt-Feier. Gesprochen am Säkulartage, den 14. September 1869. 2. Aufl. Berlin, Wiegandt u. Hempel. 30 S. gr. 8. n.n. 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> ₰  
**Bateman**, Josiah, The Life of Rev. Henry Venn Elliot. With a Portrait, and an Appendix, containing a short Sketch of the Life of the Rev. Julius Elliot. New edition. 3rd Thous. Macmillan. XII—413 p. 8. 8 sh. 6 d.

- Behagel**, le Général Fidèle-François-Aimé-Pierre, né à Cassel (Nord) le 4 juillet 1796, mort à Toulouse le 31 janvier 1868. Paris, Plon. 16 p. 8.
- Bell**, Sir Charles, Letters. Selected from his Correspondence with his Brother George Joseph Bell. With Portrait, and other Illust. Murray. XII—434 p. 8. 12 sh.
- Benoit**, Louis, Eloge de Mme Elise Voïart. Discours de réception prononcé à l'Académie de Stanislas. Nancy, imp. Sordoillet et fils. 24 p. 8.
- Bergmann**, Jos. v., Nachtrag zur Biographie des kaiserl. Rathes, Münzen- und Antiquitäten-Inspectors Carl Gust. Heraeus. [Aus d. Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. 32 S. Lex-8. n. 4 *Sgr*.
- Bernardi**, Jacopo, Biografia e ritratto di Niccolò Tommasèo. Firenze, tip. Cenniniana. 16 p. 8.
- Bernhardt**, Wolffg., Waldeck der Mann des Volkes! Sein Leben und Wirken, sein Tod und Begräbniss. Berlin, Bergmann. 17 S. gr. 8. baar 2 $\frac{1}{2}$  *Sgr*.
- Beyschlag**, Willib., zum Andenken an den verewigten Curator der Universität Halle-Wittenberg Dr. Carl Moriz v. Beurmann, geb. den 28. Nov. 1802, gest. d. 29. Jan. 1870. Academische Gedächtnissrede, gehalten am 3. Febr. 1870. Halle, Barthel. 11 S. 8. n. 2 *Sgr*.
- Bitsch**, Adolphe, M. Jean Bertrand. Aperçu général sur sa vie publique et privée (1809—1819). Nécrologie. Vitry-le-François, impr. Bitsch. V—55 p. 8.
- Boekeren**, R. Koopmans van, Jan Koster. Een verbaal. Leiden, A. W. Sijthoff. 4—207 bl. met 4 gelith. gekl. platen. 8. f. 1,90.
- Bologna**, Pietro, Ricordo di Vittoria Mancini. Firenze, tip. Cellini. 32 p. 8.
- Bothmer**, Countess von. A Poet Hero. Cassell. 8. 10 sh. 6 d.
- Boudin**, Amédée, Jules Lacroix, officier de la Légion d'honneur. Paris, imp. Alcan Lévy. 16 p. 18.  
M. le général comte de Montesquiou-Fezensac, grand officier de la Légion d'honneur. *ibid.* 24 p. 12.  
C. F. M. Texier, membre de l'Institut. 30 p. 12.
- Brandt**, Major Heinr. v., aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinr. v. Brandt. Aus den Tagebüchern und Aufzeichnungen zusammengestellt. 2 The. 2. Aufl. Berlin, Mittler u. Sohn. XII—505 u. VI—235 S. gr. 8. n. 3  $\text{₰}$
- Bremer**, F., Haar leven, hare brieven en nagelaten geschriften, uitgegeven door hare suster Ch. Quiding-Bremer. Naar de Hoogduitsche uitgave door W. D. Statius Muller. 2 dln. Haarlem, Erven Loosjes. 4, 271, 4 en 274 bl. 8. f. 6,—.
- Bret**, A., Lettres de Ninon de Lenclos, précédées de mémoires sur sa vie. Nouvelle édition, soigneusement revue et corrigée. Paris, Garnier. IX—333 p. 18.
- Breton**, Paul, Mémoires du marquis de Boissy, 1789—1866, rédigés d'après ses papiers. Précédés d'une lettre-préface, par Mme la marquise de B\*\*\*. 2 vol. Paris, Dentu. 700 p., portr. et facsimile. 8. 10 fr.
- Brewster**, David, The Martyrs of Science; or, The Lives of Galileo, Tycho Brahe, and Kepler. 7th edition. Hotten. IX—220 p. 8. 4 sh. 6 d.
- Brisbane**, T., The Early Years of Alexander Smith, Poet and Essayist. A Study for Young Men. Chiefly Reminiscences of Ten Years' Companionship. Hodder & Stoughton. XI—203 p. 8. 4 sh. 6 d.
- Brogie**, François de, Le Comte de Montalembert, discours prononcé dans la séance du 3 avril 1870 de la conférence Henry Perreyve. Paris, imp. Goupy. 32 p. 8.
- Brocher**, Ch., K. S. Zachariae, sa vie et ses oeuvres. Paris, Durand et Pedone Lauriel. 157 p. 8. 3 fr. 50 c.
- Brown**, Samuel G., The Life of Rufus Choate. Boston. XVI—468 p. 18. 12 sh. 6 d.
- Brück**, Heinr., Adam Franz Lennig, Generalvicar und Domdecan v. Mainz in seinem Leben und Wirken. Mainz, Kirchheim. VII—315 S. gr. 8. 1  $\text{₰}$
- Brunet**, Gustave, Firmin Didot et sa famille. Paris, Bachelin-Deflorenne. 15 p. 8.

- Braun**, C., Frederik Rostgaards Liv og Levnet. Første Hefte. Samfundet til den danske Literaturs Fremme. Falkenberg. 256 S. 8.  
pr. cpl. (1—2det Hefte) 3 Rd.
- Buchner**, W., deutsche Ruhmeshalle. 2. u. 3. Lfg. Lahr, Schauenburg. gr. 16. à 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fgr.  
Inhalt: 2. Alexander v. Humboldt. Ein Lebensbild. 2. Hälfte. 1V u. S. 81—143. —  
3. York v. Wartenburg. Ein Lebensbild. 1. Hälfte. 80 S. m. 1 Holzschnittaf.
- Büdinger**, Max, Lafayette. Ein Lebensbild. Leipzig, Teubner. 116 S. gr. 8. n. 2<sup>1</sup>/<sub>3</sub> ₰
- Bülow**, Frz. Adf., Vortrag zum Andenken an den 100jährigen Todestag Christian Fürchtegott Gellerts. Gehalten am 13. Decbr. 1869 zu Bern. Bern, Huber u. Co. 31 S. gr. 8. 1<sup>1</sup>/<sub>6</sub> ₰
- Burns**, Islay, Memoir of Rev. Wm. C. Burns. 3rd edition. Nisbet. VIII—595 p. 8. 6 sh.
- Cabrera**, Juan B., Autobiographie. Naar het Engelsch door Mr. H. J. van Lennep. Amsterdam, Höveker en zoon. 32 bl. met 1 fotogr. portret. 8. f. 0,40.
- Cartwright**, Peter, The Backwoods' Preacher: Being the Autobiography of the Oldest American Methodist Travelling Preacher. 8th Thous. Strahan. XVI—263 p. 8. 2 sh.  
— W. C., A Memorial Sketch of Gustave Bergenroth. Edmonston and Douglas. XVI—315 p. 8. 7 sh. 6 d.
- Cassell's** Biographical Dictionary. Containing Original Memoirs of the most Eminent Men and Women of all Ages and Countries. With Portraits. Cassell. VIII—1160 p. 8. 21 sh.
- Ceccarel**, Matteo, Della vita e degli scritti di Paolo Marzolo. Treviso, tip. Priuli. 360 p. 8.
- Charaux**, Eugénie et Maurice de Guérin. (Conférences publiques de Tarbes, 5 mai 1869.) Tarbes, imp. Telmon. 24 p. 8.
- Cochin**, Augustin, Le Comte de Montalembert. Discours prononcé le 1er avril 1870, à la Société générale d'éducation. Paris, Douniol. 36 p. 8. 1 fr.
- Coleridge**, J. T., Memoir of John Keble. 3rd edition. With Corrections and Additions. Parker. XX—624 p. 8. 10 sh. 6 d.
- Combes**, Anacharsis, Mes souvenirs sur Lamartine. Castres, Huc. 43 p. 8.
- Coquerel**, Athanase, fils, Jean Calas et sa famille, étude historique d'après les documents originaux, suivi de pièces justificatives et des lettres de la soeur A. J. Fraisse, de la Visitation. 2e édition, refaite sur de nouveaux documents. Paris, Cherbuliez. XIX—531 p., grav. et fac-simile. 8. 8 fr.
- Crespan**, abb. Giov., Della vita e delle lettere di Luigi Carrer, orazione. Venezia, tip. Merlo. 31 p. 8.
- Curtis**, George Ticknor, Life of Daniel Webster. New York. Vol. 1. 589 p. Vol. 2. 700 p. 8. 50 sh.
- Dall'Acqua-Glufi**, A., Cenni biografici di Lodovico Lipparini. Venezia, tip. Antonelli. 23 p. 4.
- De Peyster**, J. W., Personal and Military History of Philip Kearney. Illust. New York. 512 p. 8. 15 sh.
- Deschamps**, Pierre, Jean-François Payen. Paris, imp. Lainé. 15 p. 8.
- Develle**, Jules, Eloge de Berryer, discours prononcé à l'ouverture de la conférence des avocats, le 8 janvier 1870. Paris, imp. Lahure. 79 p. 8.
- Deydou**, P. G., Lamartine. Etude. Bordeaux, imp. Ve Dupuy. 30 p. 8. 50 c.
- Dodds**, James, Thomas Chalmers. A Biographical Study. With a Portrait. Oliphant. XV—394 p. 5 sh.
- Donaldson**, Joseph, The Eventful Life of a Soldier. Illust. Griffin. 8. red. to 3 sh. 6 d.
- Duchêne**, L'abbé Farges, chanoine honoraire d'Autun, de La Rochelle et de Reims, membre de la Société éduenne, professeur de philosophie au petit séminaire d'Autun. Notice biographique lue à la distribution des prix, le 3 août 1869. Suivi d'un appendice, d'une réunion de famille au petit séminaire d'Autun le 25 août 1869, et du discours prononcé par Mgr l'archevêque de Reims, le 25 août 1869, après le service célébré au petit séminaire pour le repos de l'âme de M. l'abbé Farges. Autun, imp. Dejussieu. 73 p. 8.

- Dumas**, Alph., Notice sur M. Joseph Abric, membre de l'Académie du Gard. Nîmes, imp. Clavel-Ballivet et Ce. 15 p. 8.
- Ehrenberg**, C. G., Gedächtnissrede auf Alexander v. Humboldt im Auftrage der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gehalten in der Leibnitz-Sitzung am 7. Juli 1859. Berlin, Oppenheim. 46 S. gr. 8. n.  $\frac{1}{3}$  ⚡
- Erinnerungen** an Henriette Hendel-Schütz. Nach ihren hinterlassenen Aufzeichnungen und Mittheilungen von Zeitgenossen hrsg. Darmstadt, Zernin. V—83 S. gr. 8. n.  $\frac{1}{2}$  ⚡
- Estampes**, Louis d', l'Amiral Charner. Saint-Brieuc, Guyon-Francoisque. 119 p. et portr. 8.
- Faure**, H., Antoine de Laval et les écrivains bourbonnais de son temps (XVIe et XVIIe siècle). Thèse pour le doctorat ès lettres (Faculté de Clermont). Moulins, Place. II—345 p. 8.
- Figuler**, Louis, Vies des savants illustres du XVIIIe siècle, avec l'appréciation sommaire de leurs travaux. Ouvrage orné de 40 gravures hors texte. Paris, Lib. internationale. 502 p. 8. 10 fr.
- Fischer**, Ernst, Michael Caspar Lundorp, der Herausgeber der acta publica. Ein deutscher Publicist aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Berlin, Weber's Verl. 41 S. 4. n.  $\frac{1}{2}$  ⚡
- Fonssagrives**, Notice biographique sur le professeur Jaumes. Montpellier, imp. Boehm et fils. 10 p. 4.
- Fontaine**, Hippolyte, Notice biographique sur Arigle Joubert. Saint-Nicolas-de-Porte (Meurthe), imp. Lacroix. 4 p. 8.
- Fox**, Franklin, Memoir of Mrs. Eliza Fox. To which Extracts are added from the Journals and Lettres of her Husband, the Late W. J. Fox. Trübner. 242 p. 8. 5 sh.
- Fürsten-Album**. Eine Sammlung von Portraits in Stahlstich mit biograph. Text. 8. Lfg. Leipzig, Dürr'sche Buchh. 6 Bl. m. 6 Bl. Text. hoch 4. à  $\frac{1}{2}$  ⚡
- Gaillard**, Léopold de, Mort et funérailles de M. de Montalembert. Paris, Douniol. 16 p. 8.
- Galitzin**, Madame Potemkin, née princesse Galitzin. Paris, imp. Raçon et Ce. 16 p. 8.
- Gall-Marié**, Madame. Biographie artistique; par Ernest de C\*\*\*. Avec photographie. Lyon, imp. Bellon. 32 p. 32. 30 c.
- Gambucci**, Baldassarre, Intorno alla vita ed alle opere di Luigi Cherubini fiorentino, ed al monumento ad esso innalzato in Santa Croce. Cenni. Firenze 1869, tip. Barbèra. 60 p. 8.
- Garca y Reveron**, Luis Felipe, Noticia biográfica del Doctor y General Gonzalo Cárdenas. With Cardena's portrait. Carácas, 1869. VI—46 p. 4. 5 sh. 6 d.
- Garraud**, Emmanuel, Essai biographique sur un contemporain. M. l'abbé Audierne, quarante-huit heures évêque de Périgueux et de Sarlat, inspecteur des monuments historiques de la Dordogne, membre de plusieurs sociétés savantes, etc. Paris, Dumoulin. 16 p. 8. 50 c.
- Glogau**, Heinr., akademische Festrede zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Alexander's v. Humboldt am 14. Septbr. 1869 gehalten. Frankfurt a. M. 1869, Auffarth. 35 S. 8. n.  $\frac{1}{3}$  ⚡
- Gonzati**, Lodovico, Biografia del comm. Enea Arnaldi architetto. Vicenza, tip. Burato. 16 p. 8.
- Gold**, Rev. W. II., Only a Servant; or, A Brief Memorial of Mary II.—Edinburgh, Elliot; Hamilton. 12. 1 sh. 6 d.
- Gordon**, Mrs., The Home Life of Sir David Brewster. By his Daughter. With Photo-Portrait. 1st and 2nd ed. Edmonston & Douglas. XII—440 p. 8. 9 sh.
- Gough**, John B., Autobiography and Personal Recollections. Illustrated. Springfield, Mass., London, Low. 1869. 552 p. 8. 10 sh. 6 d.
- Goumelle**, P. E., sa vie, ses travaux et sa correspondance. Paris, imp. Gauthier-Villars. IV—310 p. 8.
- Grant**, James, Memoirs of Sir George Sinclair, Bart. With Portrait. Tinsley. X—484 p. 8. 16 sh.



- Grattan** and his Times. An Historical Essay. By C. L. B. Moffat. 47 p. 8. 1 sh.
- Guérin**, Eugénie de, Lettres, publiées avec l'assentiment de sa famille, par G. S. Trébutien. 15e édition. Paris, Didier et Co. VII—520 p. 12.
- Guillaumot**, Henri, Charles III, prince de Monaco. Paris, imp. P. Dupont. 16 p. 8.
- Gutierrez**, Juan Maria, Bosquejo Biográfico del General D José de San Martín. Nueva Edición corregida y aumentada con un rapido parábolo entre San Martín y Bolívar, por el mismo autor. Buenos Aires, 1868. 143 p. 12. 7 sh. 6 d.
- Hagenbach**, Eduard, Christian Friedr. Schönbein. Basel 1868. 64—XXII S. 4. (Progr.)
- Hallock**, W. H., Life of General Hallock, Thirty-three Years Editor of the „Journal of Commerce.“ New York, 1869. 286 p. 12. 7 sh. 6 d.
- Hamilton**, James A., Reminiscences; or, Men and Events at Home during Three-quarters of a Century. New York. IX—647 p. 8. 20 sh.
- Harless**, G. C. Adf. v., Jakob Böhme und die Alchymisten. Ein Beitrag zum Verständniß J. Böhme's. Nebst e. Anh.: J. G. Gichtel's Leben und Irthümer. Berlin, Schlawitz. VIII—187 S. gr. 8. n. 1 ♂
- Haydn's** Universal Index of Biography, from the Creation to the Present Time; for the use of the Statesman, the Historian, and the Journalist. Edited by J. Bertrand Payne. Moxon. 586 p. 8. 18 sh.
- Heaton**, Mrs Charles, The History of the Life of Albrecht Dürer. With a Translation of his Letters and Journal, and some Account of his Works. Illust. Macmillan. XV—340 p. 8. 31 sh. 6 d.
- Henderson**, Ebenezer, Life of James Ferguson, in a Brief Autobiographical Account, and further extended Memoir. With numerous Notes and Illust. Engravings. 2nd edition, with additions. Fullarton. XXXVI—503 p. 8. 8 sh.
- Hennes**, J. H., Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. Aus ihren Briefen und andern archivalischen Quellen. 2. Abth. Mainz, Kirchheim. S. 161—320. gr. 8. à n. 27 *lgr*
- Hodder**, George, Memories of My Time, including Personal Reminiscences of Eminent Men. Tinsley. XX—420 p. 8. 16 sh.
- Holland**, H., zu Fr. Overbeck's Heimgang. Ein Blatt der Erinnerung. Augsburg, Kranzfelder. 20 S. gr. 8. 3 *lgr*
- Hommes**, les, de l'industrie, de la science et de la finance, par Henri Guillaumot. 1re livraison. Sauvage. Paris, Lachaud. 8 p. 4. 50 c.
- Jeandet**, J. P. Abel, Le général Thiard, ancien député de Saône-et-Loire. Biographie. Châlon-sur-Saône, imp. Landa. 63 p. 8.
- Jones**, Bence, The Life and Letters of M. Faraday. With Portrait. 2 vols. 1st and 2nd edition. Longmans. VI—923 p. 8. 28 sh.
- Joubert**, Léo, Dictionnaire de biographie générale, depuis les temps les plus anciens jusqu'en 1870. Paris, Firmin Didot. 756 p. 18. à 2 col.
- Jrmisch**, Thilo, über den thüringschen Chronikenschreiber Magister Paulus Jovius und seine Schriften. Sondershausen, Eupel. 82 S. gr. 4. 1/2 ♂
- Jugenderinnerungen** eines alten Mannes [Wilh. v. Kügelgen.] 2. Aufl. Berlin, Hertz. VIII—510 S. gr. 8. n. 2 ♂
- Knight**, C., Half-Hours with the Best Letter Writers and Autobiographers: Forming a Collection of Memoirs and Anecdotes of Eminent Persons. Vol. 2. Routledge. 490 p. 8. 10 sh. 6 d.
- Korfi**, Ernst, Dr. Bethel Henri Strousberg. Biografische Charakteristik. Mit Portrait in Holzschn. Berlin, Eichler. 40 S. gr. 8. 1/3 ♂
- Kraft**, Carl, Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinrich Bullinger über sein Studium zu Emmerich und Köln [1516—1522] und dessen Briefwechsel mit Freunden in Köln, Erzbischof Hermann v. Wied etc. Ein Beitrag zur niederrheinisch-westphäl. Kirchen-, Schul- und Gelehrten-geschichte. Elberfeld, Lucas in Comm. III—160 S. gr. 8. n. 2 1/3 ♂
- Kramer**, G., Karl Ritter. Ein Lebensbild nach seinem handschriftlichen Nachlass dargestellt. 2. Thl. Halle, Buchhandl. d. Waisenh. X—454 S. gr. 8. n. 2 ♂ (cpl. n. 4 1/3 ♂)

- Laugwitz**, Heintz., Bartholomäus Carranza, Erzbischof von Toledo [geb. 1503, gest. 1576]. Kempten, Kösel. VIII—107 3. gr. 8. n. 14 *Sgr.*
- Laur**, Adf., Washington Irving. Ein Lebens- und Charakterbild. 2 Bde. Berlin, Oppenheim. XIV—246, IV—292 S. 8. n. 21 $\frac{1}{3}$  *⌘*
- Lebensabriss**, kurzer, von Imman. Glieb. Kolb, Schulmeister in Dagersheim, nebst einer Sammlung von Betrachtungen, Briefen etc. Von seinen Freunden hrsg. 5. Aufl. Dagersheim 1868. Barmen, Buchh. d. evangel. Gesellsch. 960 S. m. Portr. in Stahlst. 8. baar n. 12 $\frac{1}{3}$  *⌘*
- Leclere**, L., Notice sur Nicolas Remy, procureur général de Lorraine. Discours de réception à l'Académie de Stanislas. Nancy, imp. Sordoillet et fils. 107 p. 8.
- Le Coite**, Stanislas, Notice sur Louis-Auguste de Dampierre. Caen, Le Blanc-Hardel. 16 p. 8.
- Leigh**, J. E. Austin, A Memoir of Jane Austin. With Portrait. Bentley. V—236 p. 8. 12 sh.
- Levallois**, Notice sur la vie et les travaux de Charles-Edouard Thirria, inspecteur général des mines. Paris, imp. Blot. 22 p. 8.
- Levensberichten** der afgestorvene medeleden van de matschappij der Nederlandsche letterkunde. Bijlage tot te Handeligen van 1869. Leiden, E. J. Brill. 268 bl. 8.
- Lewis**, Rt. Hon. Sir George Cornewall, Bart., Letters to Various Friends. Edited by his Brother, Rev. Sir Gilbert Frankland Lewis, Bart. With Portrait. Longmans. XII—499 p. 8. 14 sh.
- Liddon**, H. P., Walter Kerr Hamilton, Bishop of Salisbury. A Sketch. Reprinted, with Additions and Corrections, from „The Guardian.“ Rivingtons. VIII—151 p. 8. 2 sh. 6 d.; with Sermon 3 sh. 6 d.
- Life** of Nicolas Ferrar. 2nd edition. Masters. 133 p. 18. 2 sh.
- \_\_\_\_\_ The Private, of Galileo. Compiled principally from his Correspondence and that of his Eldest Daughter, Sister Maria Celeste. With Portrait. Macmillan. XI—307 p. 8. 7 sh. 6 d.
- \_\_\_\_\_ of John Gibson. Edit. by Lady Eastlake. Longmans. IX—255 p. 8. 10 sh. 6 d.
- \_\_\_\_\_ of Mother Margaret Mary Hallahan. 2nd ed. Longmans. 8. 10 sh.
- \_\_\_\_\_ of Rev. William Marsh. By his Daughter. With Portrait. 9th Thous. Nisbet. X—580 p. 8. 10 sh.
- \_\_\_\_\_ of Mary Russell Mitford. Related in a Selection from her Letters to her Friends. Edit. by Rev. A. G. L'Estrange. 3 vols. Bentley. VIII—990 p. 8. 31 sh. 6 d.
- \_\_\_\_\_ of Nicholas Pavillon. Chiefly Translated from the French. By a Layman of the Church of England. Oxford, Mowbray; Simpkin. 8. red. to 3 sh. 6 d.
- \_\_\_\_\_ and Selection from Letters of Henry Venn. Hatchard. 12. red. to 5 sh.
- \_\_\_\_\_ public, of W. F. Wallett, the Queen's Jester. An Autobiography. Edit. by J. Lumley. Bemrose. 8. sd., 1 sh.; cl. 2 sh. 6 d.
- \_\_\_\_\_ 2nd ed. ibid. 188 p. 8. 1 sh.
- Livre**, le, d'or des femmes. Cent douze biographies; par une société d'hommes de lettres sous la direction d'Edouard Plouvier. 112 portraits hors texte, dessinés et gravés par Fath et Dumont. Les Dames françaises. Paris, Lib. internationale. 330 p. 8. 20 fr.
- Lockhart**, J. G., Memoirs of Sir Walter Scott. Vol. 10. New issue. Black. 12. 3 sh. 6 d.
- Lombardo Giudice**, Emanuele, Carlo Gemmellaro scrittore di cose patrie. Catania, tip. Galatola. 18 p. 8.
- McDonald**, Flora, Autobiography. Being the Home Life of a Heroine. Edit. by her Grand-daughter. With a Portrait. 2 vols. Nimmo. 393 p. 8. 21 sh.
- Maggio**, Giuseppe, Notizie biografiche del marchese Bart. Bartolini-Baldelli. Firenze 1869, tip. s. Antonino. 66 p. 8.
- Malot**, Victor, Madame Oberniste. Paris, Lévy. 387 p. 18. 3 fr.
- Malaparte**, I, e i Bonaparte nel primo centenario di un Bonaparte-Malaparte. Torino 1869, tip. Foa. 99 p. 8. L. 1,20.

- Malot**, Hector, Madame Obernin. 2e édition. Paris, Lévy. 387 p. 18. 3 fr.
- Marchal**, Eugène, Notice nécrologique sur M. Gillot. Metz, imp. Veronnais. 16 p. 8.
- Markham**, Clements R., A Life of the Great Lord Fairfax, Commander-in-Chief of the Army of the Parliament of England. With Portrait, Maps, Plans, and Illust. Macmillan. XII—480 p. 8. 16 sh.
- Martin**, Frederick, Handbook of Contemporary Biography. Macmillan. 287 p. 8. 6 sh.
- Martina**, Gio. Batta, Cenni biografici su Gustavo Modena. Venezia, tip. Rinnovamento. 15 p. 8.
- Martini**, Pietro, Il Dott. Fabio Pellegrini, Memoria. Parma, tip. Grazioli. 10 p. 8.
- Maulander**, Samuel, The Biographical Treasury. 15th edition. Reconstructed, thoroughly revised, and partly rewritten. With above 1000 Additional Memoirs and Notices. By W. R. Cates. 1154 p. 12. 10 sh. 6 d.
- Mayr**, Carlo, cenni biografici. Rovigo, tip. Minelli. 10 p. 8.
- Mazzel**, Dott. Leopoldo, Ricordo del cav. dottor Francesco Grassi-Bey. Pistoia 1869, tip. Bracali. 8 p. 12.
- Medora Leigh**. A History and an Autobiography. Edited by Charles Mackay, with an Introduction, and a Commentary on the Charges brought against Lord Byron by Mrs. Stowe. Bentley. VIII—280 p. 8. 6 sh.
- Memoiren** des Herzogs von Reichstadt. [Napoleon II.] Berlin, Schlingmann. 216 S. gr. 16. n. 1 s<sup>ß</sup>
- Memoir** of W. E. Channing. With Extracts from his Correspondence and Manuscripts. 2 vols. Routledge. 1050 p. and portr. 8. 7 sh.
- \_\_\_\_\_ of James Pillans, Professor of Roman Literature in the University of Edinburgh. By an Old Student. Edinburgh, Maclachlan & Stewart; Simpkin. 56 p. 8. 1 sh.
- Memoirs** Illustrative of the Life and Writings of John Evelyn. Comprising his Diary, from the Year 1641 to 1705—6, and a Selection of his Familiar Letters. The whole now published from the Original MSS. 1 vol. complete. Edited by William Bray. Reprint of 2nd ed. London, 1819. A. Murray and Son. XVI—781 p. 8. 6 sh.
- Memorials** of the Life and Character of Lady Osborne and Some of Her Friends. Ed. by her Daughter, Mrs. Osborne. 2 vols. Dublin, Hodges. XIV—641 p. 8. 28 sh.
- \_\_\_\_\_ of Richard Watson Portrey, the Successful Student Early Crowned. By his Father. With Portrait. Hamilton. VI—280 p. 8. 4 sh.
- \_\_\_\_\_ of Rev. John Pourie, Late Minister of the Free Church of Scotland in Calcutta. Published for the Congregation. With Portrait. Calcutta, Newman; Nisbet. 158 p. 8. 6 sh.
- Mendelssohn Bartholdys**, Felix, reseminnen. Skildrade i bref till anhöriga och vänner 1830—1832. Öfversättning från den i Leipzig nyligen utkomna åttonde uppl. Andra häftet. Stockholm, P. B. Eklund. sid. 129—231. 8. 1 rd. 75 öre. (kpl. 3 rd. 75 öre.)
- Methuers**, Rev. Thos., Autobiography. With a Memoir by his Son, the Rev. Thos. P. Methuers. Hatchard. 8. 9 sh.
- Meynier**, Albert, Etude sur Jean Goujon. Nimes, imp. Clavel-Ballivet et Ce. 28 p. 8.
- Mignet**, M., Vita di Franklin. Nuova versione dal francese col consenso ed una lettera dell'autore, preceduta da brevi cenni bibliografici di G. D'Adda. Milano, G. Brigola edit. XXXV—168 p. 24. L 1,50.
- Mirecourt**, Eugène de, Histoire contemporaine. Portraits et silhouettes au XIXe siècle. Gérard de Nerval. Eugène Guinot. — Gavarni. — Jules Janin. — Barbès. — Ch. Monselet. — Ponsard. — Augustine et Madeleine Brohan. — Alph. Karr. — Mazzini. — Canrobert. — Arnal. Adolphe Adam. — Cormenin. 4e édition. 12 vol. Paris, Lib. des Contemporains. 762 p. et portraits. 18. Chaque volume 50 c.
- \_\_\_\_\_ Champfleury. Courbet. 3e édition. 63 p. — Emile Augier. Théodore Barrière. Anicet Bourgeois. 56 p. — Louis Colet. 3e édition. 63 p. — Saint-Marc Girardin. 3e édition. 64 p. —

- Blanqui. 3e édition. 62 p. — Le Bibliophile Jacob (Paul Lacroix). 3e édition. 63 p. — Mirès. 63 p. — Le Baron Taylor. 3e édition. 64 p. — Emile Ollivier. 63 p. — Rochefort. 3e édition. 64 p. — Mélingue. 64 p. — Arsène Houssaye. 3e édition. 63 p. — Emile Deschamps. 3e édition. 62 p. — Napoléon III. 64 p. — Pierre Dupont. 3e édition. 64 p. — Paul de Cassagnac. 64 p. — Cavaignac. 3e édition. 58 p. — Proudhon. 3e édition. 62 p. — Rochefort. 5e édition. Paris, Lib. des Contemporains. 64 p. 32. à 50 c.
- Monin**, Abd-el-Kader littérateur et philosophe. Lyon, imp. Vingtrinier. 16 p. 8.
- Eloge du docteur Gubian. Lyon, imp. Regard. 16 p. 8.
- Montague**, Edward Stuart, An Autobiography. With Photogr. Portraits. 3 vols. VI—XXI—934 p. 8. 31 sh. 6 d.
- Montalembert**, sa vie et ses oeuvres. Paris, Bouquerel. 64 p. et portr. 8. 1 fr.
- Montrond**, Maxime de, Hippolyte Flandrin. Etude biographique et historique. 2e édition. Lille, Lefort; Paris, même maison. 144 p. et grav. 12.
- Le P. Lacordaire, des Frères prêcheurs. Etude historique et biographique. 4e édition. ibid. 142 p. et portrait. 12.
- Frédéric Ozanam, étude historique et biographique. ibid. 288 p. 12.
- Jean Reboul. Etude historique et littéraire. 2e édition. ibid. 143 p. et grav. 12.
- Moore**, J. Sheridan, Life and Genius of James Lionel Michael, with Fifteen Years' Experience of Literary Life in Sydney: a Discourse delivered in the School of Arts, Sidney. Sidney, 1868. 32 p. 8.
- Nadault de Buffon**, Henry, Le comte Louis de Cibrario, homme d'Etat et écrivain italien contemporain. Paris, Renouard. 23 p. 8.
- Le colonel Niepce. Rennes, imp. Leroy fils. 78 p. 8.
- Negrotto**, Ademaro, Necrologia. Genova, tip. Schenone. 14 p. 4.
- Nicholls**, J. F., The Remarkable Life, Adventures and Discoveries of Sebastian Cabot, of Bristol, Founder of Great Britain's Maritime Power, Discoverer of America, and its First Colonizer. With a Portrait. Low. XIV—200 p. 16. 7 sh. 6 d.
- Nicolas**, Auguste, M. Aurélien de Sèze, notice biographique. Paris, Douniol; Vatou. 56 p. 8.
- Nievo**, Ippolito, Cenni critico-biografici di Pompeo Gherardo Molmenti. Venezia, tip. del Commercio. 42 p. 8.
- Nivelet**, Biographie du docteur Adolphe Colson. Commercey, imp. Cabbasse. 15 p. 8.
- Noailles**, Baroness de, Memoirs of the Marquise De Montague. With Photogr. Portrait. Bentley. VIII—348 p. 8. 7 sh. 6 d.
- Notice** biographique sur F. M. de Montrol, ancien représentant du peuple. Paris, imp. Noblet. 40 p. 18.
- sur l'abbé Boullé, mort vicaire de Moirans (Isère), 21 mai 1869. Grenoble, imp. Allier. 32 p. 16.
- de Similien; par le comité de la Société des anciens élèves des écoles impériales d'arts et métiers. Saint-Nicolas-de-Port (Meurthe), imp. Lacroix. 4 p. 8.
- Oliphant**, Laurence, Piccadilly; A Fragment of Contemporary Biography; with Illust. By Richard Doyle. Blackwoods. 328 p. 8. 12 sh. 6 d.
- Palm**, H., Karl Gottlob Schönborn. Eine Lebens-Skizze. [Aus d. schles. Provinzialblättern.] Breslau, Gebhardi. 16 S. n. e. Portr. in Kpfrst. gr. 8. n. 6 *Spr*.
- Paolini**, A., Dei grandi capitani italiani, cenni biografici. Mantova, tip. Apollonio. 8.
- Paulmier**, Notice littéraire sur l'abbé E. Martin (d'Agde). Rapport lu dans la séance générale de l'Académie des sciences et lettres de Montpellier, le 28 juin 1869. Montpellier, imp. Boehm. 19 p. 8.
- Pelleo**, Silvio, Le Mio prigioni. Edizione castigata ed accuratamente corretta vie più degna d'essere proposta alla gioventù. Paris, André-Guédon. 280 p. 32. 1 fr. 20 c.
- Oeuvres choisies. Mes Prisons. Des devoirs des hommes. Hde-

- garde. Lettres inédites. Traduction nouvelle, précédée d'une notice, et revue pour l'usage de la jeunesse par Mme Woillez. 9e édition. Tours, Mame et fils. 384 p. et grav. 8.
- Pepys**, Samuel, Memoirs. Comprising his Diary from 1659 to 1669, and a Selection from his Private Correspondence. Edited by Richard, Lord Braybrook; with a Short Introduction and Memoir by John Timbs. A Verbatim Reprint of the Original ed. Warne. XVI—815 p. 8. 3 sh. 6 d.
- Diary and Correspondence. Braybrooke ed. complete. A Murray. 913 p. 8. 5 sh.
- Perraud**, Adolphe, Le Comte de Montalembert. Conférence faite à la Sorbonne, le 23 mars 1870. Paris, Douniol. 41 p. 8.
- Perrier**, Emile, Notice biographique sur M. le docteur Nicaise, membre titulaire résidant de la Société d'agriculture, commerce, sciences et arts du département de la Marne, lue en séance publique, le 25 août 1869. Châlons-sur-Marne, Le Roy. 8 p. 8.
- Petrarca**, Francesco, Le vite di F. C. Dentato e di Fabricio Lucinio composte in latino, vulgarizzamento citato dagli accademici della Crusca di M. Donato da Pratovecchia. Padova, tip. Seminario. 8.
- Pichot**, Amédée, Souvenirs intimes sur M. de Talleyrand, receuillis. Paris, Dentu. 333 p. 18. 3 fr. 50 c.
- Piolin**, le R. P. Dom Paul, Notice sur Marguerin de La Bigne, théologal de Bayeux et grand doyen de l'église du Mans (1546—1597). Caen, Le Blanc-Hardel. 69 p. 8.
- Portlock**, J. E., Memoir of Major-General Colby; together with a Sketch of the Origin and Progress of the Ordnance Survey of Great Britain and Ireland. Seeley. 314 p. 8. 4 sh. 6 d.
- Prarond**, E., M. d'Héricault. M. Levavasseur. M. Moland. Critique. Amiens, imp. Lenoël-Hérouart. 15 p. 8.
- Pryme**, George, Autobiographic Recollections. Edited by his Daughter. Cambridge, Deighton; Bell and Daldy. XI—407 p. 8. 12 sh.
- Puaux**, F., Het leven van Johannes Kalvyn. Uit het Fransch door T. M. Looman. Amsterdam, H. Höveker. 216 bl. met 16 in hout gegrav. portretten. 8. 1. 0,90.
- Quinet**, Mme Edgar, Mémoires d'exil. L'Amnistie. Suisse orientale. Bords du Léman. Nouvelle série. Paris, Le Chevalier. III—528 p. 18. 3 fr. 50 c.
- Ragazzoni**, Francesco, Cenzo biografico. Bassano, 1869, tip. Basseggio. 6 p. 8.
- Ravina**, C. A., Lazzaro Spallanzani. Orazione letta nell'Istituto Tecnico di Savona. Savona 1869, tip. Sambolino. 32 p. 8.
- Réaume**, Histoire de Jacques-Bénigne Bossuet et de ses oeuvres. T. 3., comprenant la vie de Bossuet depuis 1692 jusqu'à sa mort, en 1704. Paris, Vivès. VI—616 p. 8.
- Révérénd du Mesnil**, E., Lamartine et sa famille, d'après les documents authentiques. Edition revue et corrigée, augmentée d'un extrait des registres du bailliage de Mâcon, et d'un armorial des familles alliées. Lyon, imp. Vingtrinier. 56 p. 8.
- Riedesel**, Mrs. General, Letters and Journals relating to the War of the American Revolution, and the Capture of the German Troops at Saratoga. Translated from the original German by William L. Stone. With a Portrait of Madame Riedesel. Albany, 1867. 236 p. 8. 15 sh.
- Major-General, Memoirs, and Letters and Journals, during his Residence in America. Translated from the original German of Max von Eelking by William L. Stone. 2 Volumes. Albany, 1868. VIII—306—286 p. With a Portrait of Riedesel and Views of Different Places. 8. 30 sh.
- Rieux**, Léon, Louis Gubian, sa vie et ses oeuvres. Eloge historique. Lyon, Mégret; Paris, Savy. 32 p. 8.
- Robinson**, Henry Crabb, Diary, Reminiscences, and Correspondence. Selected and edit. by Thomas Sadler. 2nd ed. 3 vols. Macmillan. XXVIII—1640 p. 8. 36 sh.
- Romanelli**, Leopoldo, Giuseppe Parini e i suoi tempi. Memoria. Firenze, tip. Galiliana. 26 p. 8.

- Rozy**, H., Chauveau Adolphe, sa vie, ses oeuvres, son enseignement. Toulouse, Armaing; Paris, Thorin. 114 p. et portr. fotogr. 8.
- Rubechi**, Luigi, Della vita e degli studi del prof. Eusebio Reali. Memoria. Siena, tip. Mucci. 55 p. 8.
- Sainte-Beuve**, C. A., Galerie des femmes célèbres tirée des Causeries du lundi. Illustrée de 13 portraits gravés au burin par MM. Gouffière, Outhwalte, Geoffroy, Girardet, etc., d'après les dessins de M. G. Staal. Paris, Garnier. 477 p. 8.
- Le Général Jomini, étude. 2e édition. Paris, Lévy. 242 p. 18. 2 fr.
- Portraits contemporains. Nouvelle édition, revue, corrigée et très-augmentée. 2 vol. ibid. 1075 p. 18. 6 fr.
- Salâ** ud dîn Muhammad ben Shakîr el Kutubî el Halebî. ذوات الوفيات و ذيل عليها. Fawât ul Wafayât. The omissions of the Wafayât, and a Supplement to them. Two vols. Bulâq, A.H. 1283 (1866). 396, 432 p. 8. 50 sh.
- Schröder**, Sophie, wie sie lebt im Gedächtniss ihrer Zeitgenossen und Kinder. Wien 1870, Wallishausersche Buchh. XVI—250 S. m. 1 Kpfrst. u. 1 Steintaf. auf chin. Papier. 8. n. 2. 2/3 ₰
- Schücking**, Levin, Jean Jaques Rousseau. Zwei Episoden aus seinem Leben. Leipzig, Günther. 192 S. 8. 2/3 ₰
- Scott**, Will. B., Albrecht Dürer, His Life and Works. Including Autobiographical Papers and Complete Catalogues. With 6 Etchings by the Author, and other Illust. Longmans. XIV—334 p. 8. 16 sh.
- Simonin**, François, Notice sur Henri Braconnot, le chimiste lorrain. Nancy, imp. Sordollet. 36 p. 18.
- Sirtéma de Grovestins**, baron C. F., Suite des mémoires et souvenirs, publiée par M. Christian Clopet, son fils adoptif. Les Congrès. Souvenirs de voyage. France, Allemagne, Suisse, Italie. T. 6. Paris, imp. Rouge, Dunon et Fresné. 527 p. 12.
- Sivers**, Jegór v., Humboldt und die deutsche Bildungsquelle in Livland. Rede zur Humboldtfeier gesprochen am 2./14. September 1869 zu Wolmar in Livland. Leipzig 1869, Steinacker in Comm. 9 S. gr. 8. baar 1/6 ₰
- Smith**, Alex., Last Leaves, Sketches and Criticisms. Ed., with a Memoir, by Patrick Proctor Alexander. 3rd edition. With a portrait. Nimmo, CXXIII—334 p. 8. 4 sh. 6 d.
- Thornley, Won at last; or Memoirs of Capt. George Smith and Mrs. Hannah Smith, of Bridlington Quay and York. Stock. X—188 p. 8. 3 sh. 6 d.
- Spallini**, Gius., Cenni biografici d'alcune dame italiane. Palermo, tipogr. Giliberti. 95 p. 12. L. 0,50.
- Springer**, Ant., Friedrich Christoph Dahlmann. (In 2 Thln.) 1. Thl. Mit Dahlmanns lith. Bildniss. Leipzig, Hirzel. VIII—493 S. gr. 8. n. 2. 12/3 ₰
- Stapfer**, Paul, Laurence Sterne, étude biographique et littéraire, précédée d'un fragment inédit de Sterne. Thèse pour le doctorat ès lettres. Paris, Thorin. LII—306 p. 8.
- Laurence Sterne, sa personne et ses ouvrages, étude précédée d'un fragment inédit de Sterne. ibid. LII—306 p. 8.
- Steins**, E. de, Notice biographique sur M. le baron Durand (Jean-François-Henri), lieutenant-colonel. Orléans, imp. Chenu. 8 p. 8.
- Stobbe**, O., Herm. Conring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte. Rede beim Antritt des Rectorats der Universität Breslau am 15. October 1869 gehalten. Berlin, Hertz. 44 S. gr. 8. 1/4 ₰
- Stocks**, John, C. Smith, the Successful Evangelist. Memoir. Leeds, Walker; Hamilton. 8. 2 sh. 6 d.
- Story**, Rob. Herbert, Life and remains of Rob. Lee. With an Introductory Chapter by Mrs. Oliphant. With Portrait. 2 vols. Hurst & Blackett. XVII—736 p. 8. 30 sh.
- Symons**, John C., Life of Rev. Daniel James Draper, Representative of the Australasian Conference, who was lost in the „London,” January 11th, 1866. With Historical Notices of Wesleyan Methodism in Australia. Chapters also on the Aborigines, and Education in Victoria. 2nd thous. With Portrait. Hodder & Stoughton. VII—411 p. 8. 5 sh.

- Taine**, H., Notes sur Paris. Vie et Opinions de M. Frédéric-Thomas Graindorge, docteur en Philosophie de l'Université d'Iéna, etc.; recueillies et publiées. 5e édition. Paris, Hachette. XI—349 p. 18. 3 fr. 50 c.
- Track** af Johan Niensens Liv. 3. Oplag. (Middelfart.) Indre Missionsforening. 40 S. 8. 12 sk.
- Ujfalvy**, Karl Eug., Alfred de Musset. Eine Studie. Leipzig, Brockhaus. XX—185 S. gr. 8. n. 1 ₰
- Ule**, Ottone, Alessandro di Humboldt, Biografia. Prima ed unica versione italiana col consenso dell'autore per L. L. (Luca Lasanco). Torino, Unione tip. Editrice. 149 p. 8. L. 1,25.
- Upham**, T. C., Life of Madame Guyon. Low. 8. 6 sh.
- Vanni**, Camillo, Ricordo biografico di Innocenzo Gigli. Firenze, tip. del Vocabolario. 14 p. 8.
- Vannucci**, Atto, Nel quarto centenario della nascita di Nicolò Macchiavelli discorso letto negli orti Oricellari il 3 maggio 1869. 2a edizione. Firenze, tip. Mariani. 35 p. 8. L. 0,50.
- Vapereau**, G., Dictionnaire universel des contemporains, contenant toutes les personnes notables de la France et des pays étrangers, etc. Ouvrage rédigé et tenu à jour, avec le concours d'écrivains de tous les pays. 4e édition, entièrement refondue et considérablement augmentée. Paris, Hachette. IV—1492 p. 8. à 2 col. 25 c.
- Varnhagen v. Ense**, K. A., Tagebücher. [Aus dem Nachlass des Verf.] 12. Bd. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 448 S. gr. 8. à n. 3 ₰
- Vauthier**, A., Notice biographique sur le docteur J. B. E. Pigcotte, lue à la Société médicale de l'Aube, dans sa séance du 3 septembre 1868. Troyes, imp. Dufour-Bouquot. 27 p. 8.
- Notices biographiques: M. le docteur Rogès, M. le docteur Pigcotte, M. le docteur Saussier, M. le docteur Patin. Troyes, impr. Dufour-Bouquot. 43 p. 8.
- Veegens**, D., Levensbericht Jonkheer Jan Willem van Sypesteyn. (Overgedrukt uit de Handelingen van de maatschappij der Nederlandsche letterkunde te Leiden. Leiden, E. J. Brill. 21 bl. met gelith. portret. 8. f. 1,—. l'Amiral Jean de **Vienne** (notice biographique). Besançon, imp. Jacquin. 32 p. 8.
- Viel-Castel**, L. de, Le Duc de Broglie. Paris, Douniol. 22 p. 8.
- Vita**, della, e degli scritti di S. E. l'avv. Cesare Brancoli. Lucca, tip. Giusti. 52 p. 8.
- Vogt**, Thdr., J. J. Rousseau's Leben. [Aus den Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. 114 S. Lex.-8. n. 18 ʒgr
- Wroil**, Jules de, Etude sur Cliquot Blervache, économiste du XVIIIe siècle. Paris, Guillaume et Ce. 431 p. et portr. 8. 7 fr. 50 c.
- Wächter**, O., Johan Albrecht Bengel. Naar het Hoogduitsch door B. J. Adriani. (Uitgegeven door de vereeniging: ter bevordering van christelijke lectuur.) Amsterdam, H. Höveker. 1866. VIII—228 bl. 8. f. 1,60.
- Wakeley**, J. B., Anecdotes of the Wesley's, Illustrative of their Character and Personal History. With an Introduction by Rev. J. McClintock. Hodder & Stoughton. XVI—391 p. 8. 3 sh. 6 d.
- Waldeck**. Eine biograph. Skizze m. Portrait in Holzschn. Berlin, F. Duncker. 42 S. 8. n. 3 ʒgr
- Watson**, John Selby, Biographies of John Wilkes and William Cobbett. With Portraits. Blackwoods. X—407 p. 8. 7 sh. 6 d.
- White**, G., Count de Montalembert; His Life and Writings. R. Washbourne. 48 p. 12. 1 sh.
- Wilkinson**, N., Sketch of the Life of Charles Brocky, the Artist. Hamilton. 8. 2 sh.
- Willareth**, Herm., Joh. Gg. Friedr. Pflüger, weil. Grossh. bad. Oberschulrath, Direktor der Grossh. Taubstummen-Anstalt in Meersburg. Ein pädagog. Lebensbild. Auf Grund einer Selbstbiographie bearb. Lehr, Schauenburg. IV—68 S. gr. 8. 9 ʒgr
- Wills**, R., Benedict de Spinoza; His Life, Correspondence, and Ethics. XLIV—647 p. 8. 1 sh.

- Wilson**, Daniel, Chatterton. A Biographical Study. Macmillan. XVI—338 p. 8. 6 sh. 6 d.
- Henry, and James Caulfield, The Book of Wonderful Characters. Memoirs and Anecdotes of Remarkable and Eccentric Persons in All Ages and Countries. Illust. with 61 Full-page Engravings. Hotten. XXII—416 p. 8. 7 sh. 6 d.
- Winsback**, Notice biographique sur M. Désoudin. Metz, imp. Verronnais. 9 p. 8.
- Wolowski**, Notice sur M. Møny de Mornay. Paris, Bouchard-Huzard. 15 p. 8.
- Woolrych**, Humphry William, Lives of Eminent Serjeants-at-Law of the English Bar. 2 vols. W. H. Allen. XXVIII—900 p. 8. 30 sh.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## In wie weit darf die Geschichtschreibung subjectiv sein?

Eine Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung von V. Erdmanns-  
dörffer „Zur Geschichte und Geschichtschreibung des dreißigjäh. Krieges“  
in H. v. Sybel's historischer Zeitschrift B. XIV. S. 1—44  
von

Dr. Georg Kaufmann.

17 S. gr. 4. geheftet 6 Sgr.

## Die Annalen von Niederaltaich. Eine Quellenuntersuchung

von

Dr. E. Ehrenfeuchter.

6 Bog. gr. 8. 16 Sgr.

In den nächsten Tagen verläßt die Presse:

## Geschichte

der

# Letzten Hohenstaufen.

Perdatis hujus Babylonii nomen et  
reliquias, progeniem atque germen.  
Gutachten für das Cardinal-  
collegium. Juni 1254

Von

Dr. Friedr. Schirrmacher,

Professor an der Universität Wiested.

ca. 45 Bog. gr. 8.





